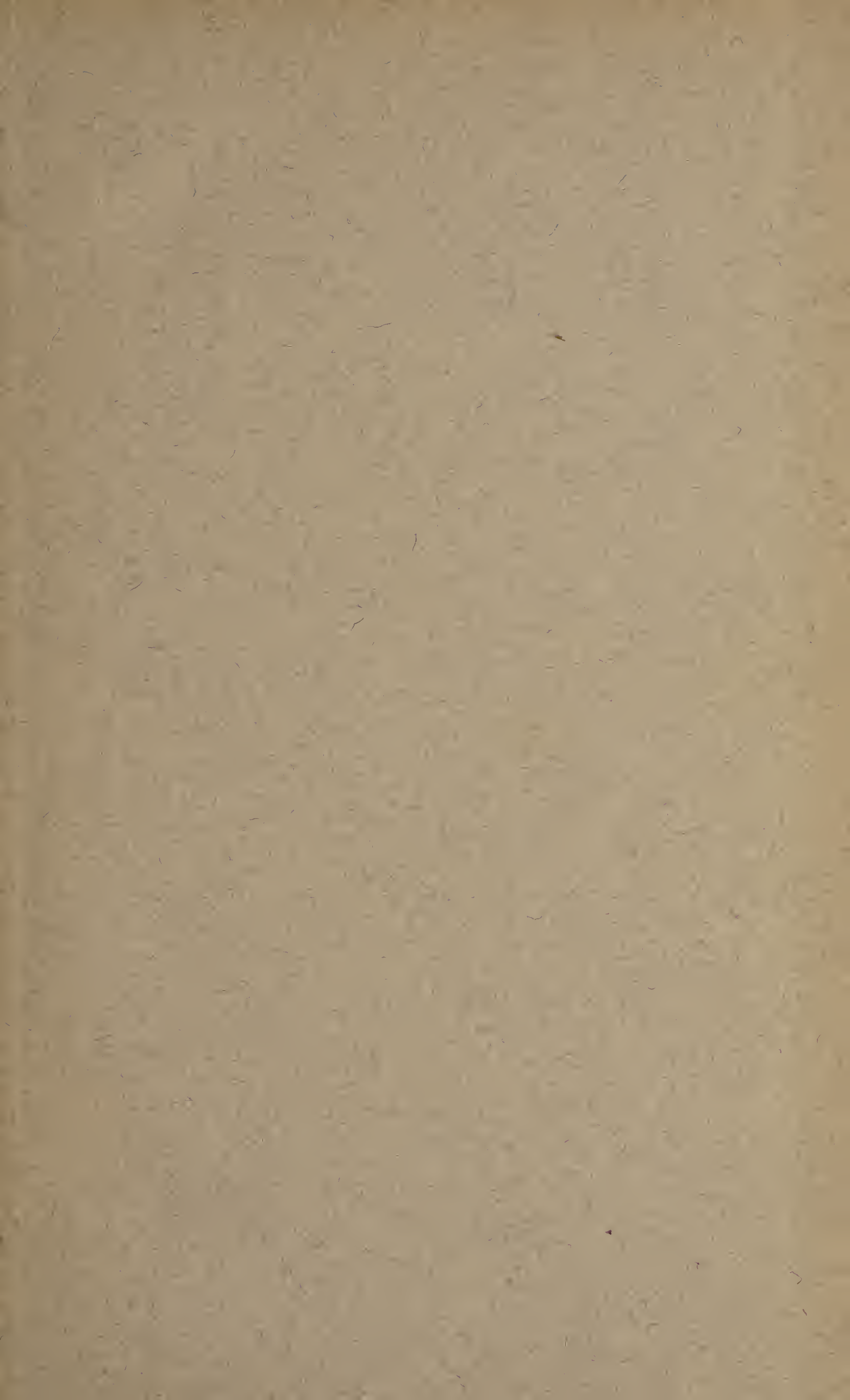
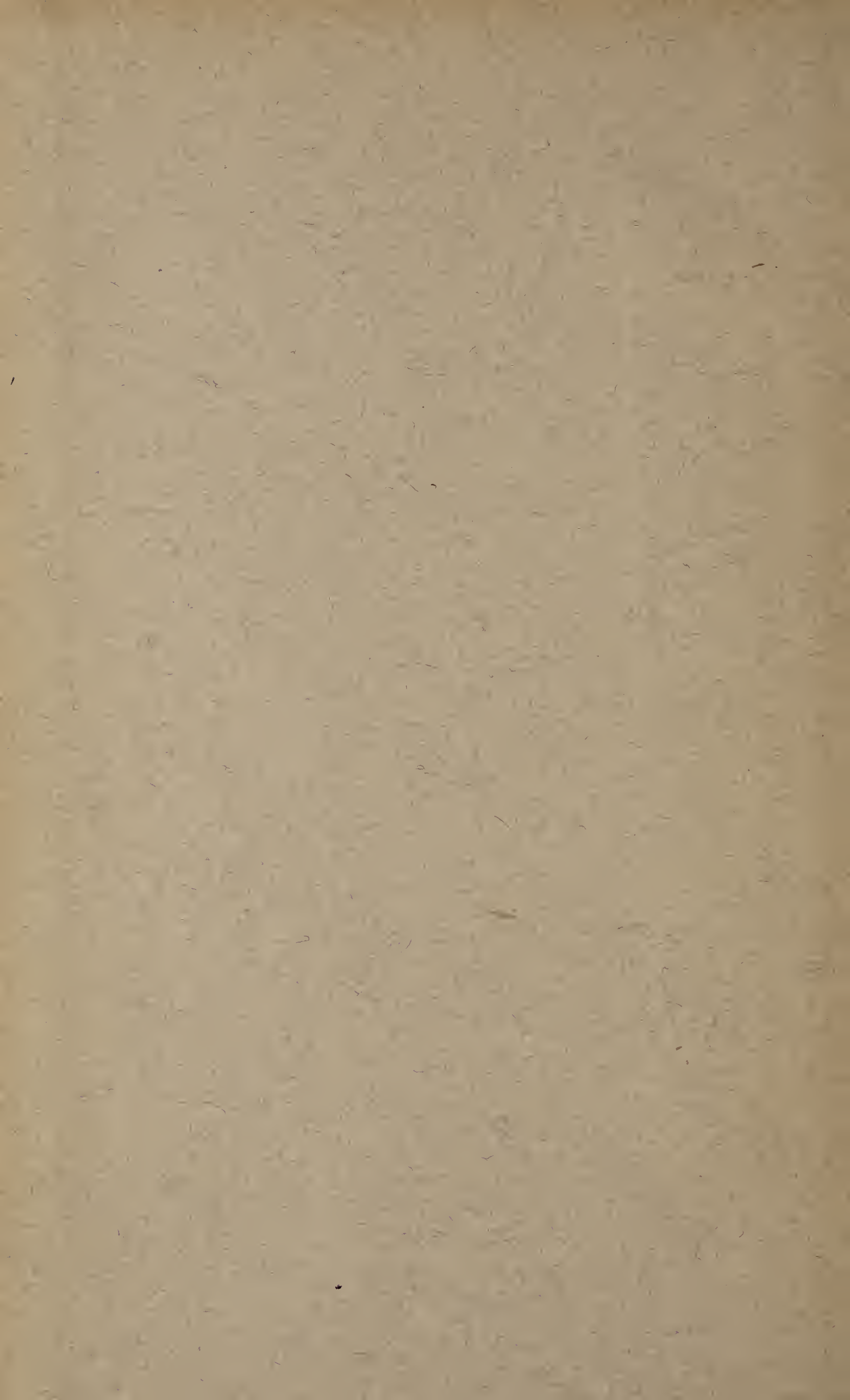



EX
LIBRIS
AMERICAN FOUNDATION
FOR THE BLIND INC.







HV1571
B
copy 1

Die Blindenwelt

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Reichs-Spitzenverband der deutschen Blindenvereine
Erscheint am Anfang eines jeden Monats.
Zu bestellen bei jedem Postamt.
Vierteljahresbezugspreis 75 Pfg. Preis der Einzelnummer 50 Pfg.
Anzeigenpreis: Für die dreigespaltene Kleinzeile oder deren Raum 60 Pfg., Verbandsmitglieder erhalten $33^1/_3$% Rabatt.
Redaktionsschluß am 15. eines jeden Monats.

Mitteldeutsche Ausstellung Magdeburg Juli-Oktober 1922

Den treuen Mitarbeitern und tatkräftigen Helfern als Zeichen des Dankes und zur Erinnerung an das grosse Werk das im Jahre 1922 in Magdeburg dem Wiederaufbau des deutschen Wirtschaftslebens zu dienen bestimmt war

Verantwortlich für Schriftleitung und Verlag
W. v. Gersdorff,
Verbands-Geschäftsführer,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33
Fernsprecher: F 5 Bergmann 2388
Postscheck-Adresse: Berlin NW 7, Konto-Nummer 17118
Bankverbindung: Dresdner Bank, Berlin Depositenkasse W 2, Berlin-Tempelhof, Hohenzollernkorso 1

19. Jahrgang | **Januar 1931** | **Nr. 1**

Zum neuen Jahr.

Der Verbandsvorstand ruft von dieser Stelle allen Mitgliedern und Verbandsangehörigen ein herzliches „Glückauf" für das Jahr 1931 zu. Möge die kommende Zeit, die schwere Anforderungen an Kraft und Einigkeitssinn stellen wird, auch für unsern Reichsverband eine glückhafte und erfolgreiche werden.

Der Verbandsvorstand
J. A. Dr. L. Gäbler-Knibbe,
Vorsitzender.

Inhalt:

Beilage: Voranzeige der Marburger Blindenhochschulbücherei.

Dank und Abschiedsgruß.

Die Zahl der Männer, die sich beruflich mit der Wohlfahrtspflege und Fürsorge für die deutschen Blinden befassen, ist nicht groß, wenn wir von der Blindenlehrerschaft absehen. Das, was man gemeinhin als „Blindenwesen" bezeichnet, ist ja ein eigenartiger, daher besonderes Interesse erfordernder Ausschnitt aus dem großen Arbeitsbereich der Sozial-Fürsorge. Nicht jeder, der in diese Arbeit für die Blinden berufen wird, gehört zu den Auserwählten; denn für sie gilt das Dichterwort: „Wenn ihr's nicht fühlt, ihr werdet's nicht erjagen!"

Doppelt schwer empfinden wir deutschen Blinden es daher, wenn jetzt aus dem kleinen Kreise unserer bewährten Helfer und Freunde eine Persönlichkeit ausscheidet, die es während 11 jähriger Arbeit am Aufbau und an der Ausgestaltung der Fürsorge und Wohlfahrtspflege für die Nichtsehenden verstanden hat, die Zuneigung und den aufrichtigen Dank aller Mitarbeiter zu gewinnen. Ende Dezember v. J. trat Herr Oberregierungsrat Dr. jur. H. Bernstein von seinem Referat über die Blindenfürsorge im Reichsarbeitsministerium zurück, um sich ausschließlich dem Versorgungswesen für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene im gleichen Ministerium zu widmen. Herr Dr. Bernstein behandelte zuerst als Mitglied der Reichsarbeitsverwaltung die Fragen der Blindenfürsorge und trat im Jahre 1924 in das Reichsarbeitsministerium über.

Das umfangreiche Aktenstück des RBV. „Briefwechsel mit dem RAM." bekundet das sachliche und persönliche Interesse, von dem Herr Dr. Bernstein für unsere Wünsche und Bedürfnisse erfüllt war. Viele der kleinen und großen Erfolge, die der RBV. in dem vergangenen Jahrzehnt verzeichnen konnte, verdankt er mittelbar

und unmittelbar der Arbeit und Fürsprache des hochverehrten Freundes. Die Erleichterungen bezüglich der Einkommen- und Umsatzsteuer, die Berücksichtigung der Friedensblinden im Gesetz über die Beschäftigung von Schwerbeschädigten, die Wahrung der Interessen der Nichtsehenden in der Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht, die Förderung der Ausbildung und Belieferung mit Führhunden, die Berufsfürsorge insbesondere für Späterblindete in Wernigerode, die Vergünstigungen bei der Benutzung von Verkehrsmitteln, insbesondere der Reichsbahn, — das sind markante Punkte des schweren, sorgenreichen Weges, auf dem Herr Dr. Bernstein stets helfend und treu-beratend zur Seite stand.

Der Verbandsvorsitzende nahm am 23. Dezember v. J. Gelegenheit, Herrn Oberregierungsrat Dr. Bernstein den aufrichtigen Dank der deutschen Blindenschaft auszusprechen und überreichte ihm als schlichte, sinnentsprechende Erinnerungsgabe ein Foto-Album mit Bildern aus der Arbeit des RBV. Auch an dieser Stelle möchten wir dem aus unserem Kreise scheidenden gütigen Freund und Berater ein herzliches „Habe Dank!" zurufen.

Zu seinem Nachfolger wurde Herr Regierungsrat Dr. Rohde ernannt. Wir begrüßen in ihm einen Schicksalsgefährten — er verlor sein Augenlicht durch eine Kriegsverletzung — und hoffen, auch in ihm einen tatkräftigen und verständnisvollen Beamten und Freund zu finden.

Dr. L. Gäbler-Knibbe.

Bericht über die Vorstands-Sitzungen.

In den Berichten, die der Vorstand im April v. J. den Mitgliedern des Verwaltungsrats und im Juli den Vereinen und den Abgeordneten zum Verbandstag überreichte, wurde ausführlich über die Verbandsarbeit Rechenschaft abgelegt. Um das Bild der Jahresarbeit abzurunden, geben wir im Folgenden einen Ueberblick über die vom Vorstand in den letzten 3 Sitzungen behandelten Angelegenheiten ab. Der Vorstand trat am 19.—20. 9., 24.—25. 10. und 12.—13. 12. zusammen. Da manche der Verhandlungsgegenstände in mehreren Sitzungen behandelt werden mußten, soll hier ein gemeinsamer Ueberblick geboten werden.

Berufsfürsorge Wernigerode. Wie bekannt, wird das Erholungsheim in Wernigerode während der Wintermonate nutzbringend verwertet durch Abhaltung von Ausbildungskursen für Späterblindete. Regelmäßig wurde über diesen Zweig der Verbandsarbeit berichtet, die bisher 240 Schicksalsgefährten zugute kam. Bereits seit 5 Jahren wurden verschiedene Wege geprüft, auf denen eine Erweiterung dieser wichtigen Arbeit ermöglicht werden konnte. Insbesondere war die Verlängerung der Lehrgänge auf 1 Jahr als wünschenswert erkannt worden. Diese Frage hat den Vorstand in

vielen Sitzungen beschäftigt, manche Reise, zahlreiche Verhandlungen und Besprechungen gefordert. Nun endlich konnte ein befriedigendes Ergebnis erzielt werden. Mit gütiger Unterstützung des Herrn Reichsarbeitsministers, des Herrn Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt sowie der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen Deutschlands wird nunmehr ein zweckentsprechender Neubau erstehen; diese Lösung ergab sich, nachdem Verhandlungen zum Kauf mehrerer Grundstücke gescheitert waren. Wir werden in Kürze Näheres über diese Angelegenheit berichten. Auch hier sei jedoch den beteiligten Ministerien und der Kageso aufrichtiger Dank ausgesprochen für die bei dieser, wie auch bei vielen anderen Gelegenheiten zuteil gewordene gütige Unterstützung. In Verbindung mit dieser Erweiterung sind noch andere Pläne erörtert worden, die den Wert der Wernigeroder Einrichtungen weiter heben. Erwähnt sei jedoch, daß auch die Heimleiter Herr H. Münker und Schwester A. Hollenberg erheblichen Anteil am Gedeihen dieses Werkes haben!

Aerztliche Versorgung der Heime. Durch Mitteilungen aus dem Gästekreis veranlaßt, wurde die Frage geprüft, ob die für die Heimbesucher bestehende Pflicht der ärztlichen Untersuchung aufgehoben werden könnte. Es wurde festgestellt, daß die pflichtmäßige Vorstellung der Gäste vor dem Heimarzt nicht als Belästigung zu betrachten sei; hingegen böte diese Ueberwachung doch einen gewissen Schutz gegen die Einschleppung ansteckender Krankheiten, insbesondere von Hautkrankheiten. Auch müsse auf die Tatsache Rücksicht genommen werden, daß eine große Zahl der Heimgäste von den Versicherungsträgern geschickt würden, denen man eine Gewähr für ordnungsgemäße und zuverlässige Unterbringung der von ihnen Befürsorgten geben müsse. Einig war sich der Vorstand von vornherein darin, daß für das Kurheim Bad Oppelsdorf die ärztliche Ueberwachung in jedem Fall in vollem Umfang aufrecht zu erhalten sei. Eine Umfrage bei den Heimleitern führte dann zu dem Beschluß, auch für die anderen Heime die ärztliche Befürsorgung bestehen zu lassen, da sich hieraus nur Vorteile, jedenfalls aber keine Nachteile für die Gäste ergeben hatten.

Liegehalle im Kniebis-Heim. Zur Durchführung von Liegekuren, insbesondere im Winter, wäre, wie der Geschäftsführer des Heims, Herr Anspach, wiederholt angeregt hatte, der Bau einer geräumigen Liegehalle notwendig. Für diese Zwecke waren im Juli v. J. vom 5. Wohlfahrtsverband, Abt. Baden, RM. 3 000.— als kurzfristiges Darlehn zur Verfügung gestellt worden. Mit Rücksicht auf die Finanzlage des RBV. mußte der Plan jedoch wiederum zurückgestellt werden, wenngleich seine Durchführung einen schätzenswerten Fortschritt bedeutet hätte.

Oppelsdorf, Timmendorferstrand. Die anhaltenden Regengüsse des Sommers und Herbstes machten im Kurheim Oppelsdorf eine Dachreparatur notwendig, deren Durchführung sofort im Oktober

beschlossen wurde. Ferner gab der Vorstand seine Zustimmung zur Vornahme von größeren Arbeiten zwecks Urbarmachung eines breiten, mit Gebüsch und Jungholz bestandenen Geländestreifens für Weidezwecke in Timmendorferstrand.

Die mechanische Werkstätte. In aller Stille wurde hier gute Arbeit geleistet. Die Werkstatt ist dem Wernigeroder Heim angegliedert und stellt hauptsächlich Schreibtafeln her. Zur Erleichterung des Bezugs wurde eine Herabsetzung der Tafelpreise beschlossen. Der Vertrieb liegt bei der „Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV.". Um eine Uebersicht über diesen Zweig der Verbands-Arbeit zu erhalten, beschloß der Vorstand, daß ab 1. 1. 31 für die mechanische Werkstätte eine von der allgemeinen Heim-Buchführung getrennte Buchführung eingerichtet wird.

Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV. Auch diese Einrichtung ist ein Kind des abgelaufenen Arbeitsjahres. In vielen Sitzungen befaßte sich der Vorstand mit den damit zusammenhängenden Fragen. Das Unternehmen konnte auf den von Herrn Vierling in fast 20 jähriger Arbeit gesammelten Erfahrungen aufgebaut werden. Die Uebernahme und der Ausbau durch den RBV. sollten Erweiterung des Warenbestandes, Erleichterung des Bezugs und Herabsetzung der Preise zur Folge haben. Ein Jahr ist seit Abschluß der Vorverhandlungen, ein halbes seit Abschluß des endgültigen Vertrags verflossen. Das Werk ist gelungen, trotz mancher Widerstände und vieler Schwierigkeiten. Der Umsatz belief sich im verflossenen Jahr auf etwa RM. 13000.—. Besonderen Anklang fand die Herausgabe eines übersichtlichen Warenverzeichnisses. Auch in dieser Einrichtung ist eine Fülle vielseitiger Arbeit seitens des Vorstands investiert.

Mittelbeschaffung des RBV. Dieses heikle Thema mußte wiederholt auf die Tagesordnung gesetzt werden. Die Finanzen sind das Sorgenkind jeder Gemeinschaft, der die Erfüllung wirtschaftlicher, also geldmittelerfordernder Aufgaben obliegt, ohne daß ihr bestimmte Einnahmen in größerem Umfange zur Verfügung stehen. Die Landes-, Provinz- und Ortsvereine haben ihren Werbeapparat im Laufe der Jahre erheblich ausgebaut und sind nach Kräften bemüht, „das Geld im Lande zu behalten". Schon im April des Vorjahres hatte sich der VR. über die finanzielle Sicherung des Reichsverbandes unterhalten; der VR. war auseinandergegangen mit der selbstauferlegten Aufgabe, bis zum Verbandstag Wege zu finden, auf denen dem RBV. neue Einnahmen erschlossen werden könnten. Doch auf dem Verbandstag war keine Zeit, sich mit dieser wichtigen Frage eingehend zu befassen.

Der Vorstand behandelte die seitens eines Vereinsvorsitzenden ergangene Anregung, jährlich eine große Landes-Haussammlung durchzuführen, wie sie z. B. vom Arbeiter-Samariterbund und vom Roten Kreuz betrieben wird. Bei der Beratung erörterte der Vorstand zugleich das Ergebnis des im Juni und Juli in Pommern

veranstalteten Blumentags unter Teilnahme des Pommerschen Vereins. Es ist hier nicht der Platz, ausführlich darzulegen, warum dei Vorstand zu einer ablehnenden Stellungnahme kam.

Erwähnt sei hier, daß der Vertrieb unseres „Kalenders für Blindenfreunde" in diesem Jahre erheblich größere Schwierigkeiten bereitet hat, als im Vorjahr. Erfreulicherweise hat sich die Provinz Westfalen lebhafter dieser Aufgabe angenommen. Hingegen ist der Absatz im Lande Württemberg ganz erheblich zurückgegangen.

Sparmaßnahmen. Dem Vorbilde der Reichsbehörden folgend, wurde eine Herabsetzung der über RM. 200.— je Monat liegenden Gehälter um 6 % ab 1. 2. 31 beschlossen. Die von dem VR. dem Verbandsvorsitzenden zugebilligte Aufwandsentschädigung hat gleichfalls eine Kürzung um 30 % erfahren, die der Unterzeichnete bereits freiwillig seit 5 Monaten durchgeführt hat. Auch hinsichtlich der Punktdruckzeitschriften wurden kleinere Einsparungen vorgenommen. Versichert darf an dieser Stelle werden, daß der Vorstand in jeder Weise bemüht ist, durch tragbare Einschränkungen den Haushalt des Verbands denkbar günstig zu gestalten.

Die „Blindenkorrespondenz". Diese dient der Belieferung der Presse und der Oeffentlichkeit im allgemeinen mit Nachrichten über das Blindenwesen, insbesondere über die Arbeit der Selbsthilfeorganisationen. Sie erscheint monatlich zweimal unter der Schriftleitung von Dr. E. Claessens, Berlin NW 40, Scharnhorststr. 2. — Wie bei allen solchen, der Aufklärung dienenden Einrichtungen, muß auch hier ein erheblicher Zuschuß geleistet werden. Wie dieser eingeschränkt werden könne, wurde in der November-Sitzung eingehend erörtert. Die Korrespondenz wird von etwa 350 Wohlfahrtsämtern, Zeitungen und anderen Stellen bezogen.

Die Aussprache führte zu dem Beschluß, die Korrespondenz aufrecht zu erhalten. Die Vereine werden jedoch dringend gebeten, unter den Zeitungen ihres Wirkungskreises neue Bezieher zu werben, um so mehr für Aufklärung zu sorgen und die Herausgabe zu verbilligen. Der Vorstand brachte einstimmig zum Ausdruck, daß Dr. Claessens mit Erfolg bemüht sei, den Inhalt zweckentsprechend zu gestalten, eine Arbeit, die manches Mal durch Mangel an aktuellem Stoff zu leiden habe.

Das Konzertamt. Seine Vorgeschichte reicht weit zurück! Das Wort „Mißstände auf dem Gebiet des Blindenkonzertwesens" ist kein inhaltloses Schlagwort mehr, schon seit Jahren nicht mehr gewesen! Der 2. Deutsche Blindenwohlfahrtskongreß, Königsberg 1927, griff diese Angelegenheit zum ersten Mal tatkräftig auf, indem er die Gründung einer sog. Konzertkommission beschloß, vor der die blinden konzertierenden Damen und Herren Gelegenheit zur Nachweisung ihrer tatsächlichen künstlerischen Fähigkeiten haben sollten. Ein weiterer Schritt auf diesem Wege, den zu gehen für manchen nur eine geteilte Freude sein mag, bildete die Gründung

des „Konzertamts". Es ist geschaffen worden auf Grund der seit Jahren geäußerten Wünsche seitens der blinden Künstler, der Vereine, der Träger der Wohlfahrtspflege. Vielen sind die unhaltbaren Zustände bekannt geworden; nur wenige aber wissen, welchen Umfang das Treiben geschäftstüchtiger Zeitgenossen auf diesem Gebiet tatsächlich schon angenommen hat! „Wenn Herr B. zum KA. übergeht, nehme ich mir einen anderen Blinden für Konzerte!" — so erwiderte kürzlich ein tüchtiger Agent, dem das KA. allzusehr auf die Nerven zu fallen schien.

Doch über die Entwicklung des KA. soll an anderer Stelle berichtet werden. Soweit bisher zu übersehen ist, wurde der richtige Weg beschritten.

Renten-Gesetz, Fühlungnahme mit polit. Parteien. Um mit den Parteien des Reichstags Fühlung zu erhalten und deren Mitarbeit hinsichtlich der Einführung des Renten-Gesetzes zu gewinnen, wurde beschlossen, von den Fraktionsvorständen die Ernennung von Sachbearbeitern für die Fragen des Blindenwesens zu erbitten. Nach vorausgegangenen schriftlichen und mündlichen Verhandlungen bezeichneten bis jetzt 6 Parteien ihre Sachbearbeiter; wir hoffen, mit deren Hilfe unsere Forderungen nachdrücklich vertreten zu können. Die neue Petition wurde Ende Dezember an die Reichministerien, den Reichstag und die Abgeordneten abgesandt. Es ist beabsichtigt, die in Berlin wohnenden Sachbearbeiter der Parteien möglichst bald zu einer aufklärenden Besprechung über die Notwendigkeit der Einführung einer öffentlich-rechtlichen Blindenrente einzuladen.

Gruppe der Taubblinden. Ueber diese wurde bereits an anderer Stelle berichtet. Nachzuholen dürfte noch sein, daß natürlich auch hochgradig gehörschwachen Blinden der Beitritt zu empfehlen ist.

Typus „Blind". Einem Antrag des ABV.-Leipzig folgend, sollte eine für Werbe- und Aufklärungszwecke geeignete Darstellung der Blindheit ermittelt werden. Der Antragsteller verband mit dieser Anregung die Absicht, einen in künstlerischer wie auch ästhetischer Hinsicht schön und doch anregend wirkenden Entwurf zu gewinnen. Es wurde bereits über diesen Antrag in der VR.-Sitzung berichtet. Der Vorstand griff die Angelegenheit jedoch nochmals auf und beauftragte 3 Mitglieder, geeignete Entwürfe durch Künstler ihres Bekanntenkreises vorbereiten zu lassen. Inzwischen ist ein Entwurf eingegangen; jedoch soll über das Ergebnis einheitlich berichtet werden.

Die Punktdruck-Buchgemeinschaft. Hier sei auf den besonderen Artikel verwiesen.

Antrag Darmstadt. Der Blindenverein Darmstadt wünschte die Einführung von Schutzmaßnahmen, durch die eine Ausnutzung des Wortes „Blindenware" im Hausierhandel zur Erregung des Mitleids und der Kauflust verhütet werden sollte. Der Vorstand behandelte den Antrag eingehend, mußte jedoch zu dem Schluß

kommen, daß eine solche Gegenmaßnahme keine Aussicht auf Erfolg bieten könne, da insbesondere die Vorschriften der Gewerbeordnung solchen einschränkenden Bestimmungen entgegenständen. Der juristische Mitarbeiter des RBV., Dr. Kraemer-Heidelberg, wurde um Meinungsäußerung gebeten.

Vom Verbandstag unerledigte Anträge. Ein Antrag dahingehend, daß die Erzeugnisse blinder Handwerker auf der Reichsbahn zu den halben Tarifsätzen zu befördern seien, mußte mit Rücksicht auf die gegenwärtige wirtschaftliche Lage der Reichsbahn zurückgestellt werden. Ferner war beantragt worden, den durch Stanzmaschinen hergestellten Waren die Anerkennung als „Blindenware" zu versagen. Der Vorstand konnte sich dieser Forderung anschließen, zumal die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks bereits früher die gleiche Stellung eingenommen hatte. Ein sehr weitgehender Antrag mußte abgelehnt werden. Er forderte die Durchführung einer eingehenden Berufsfürsorge seitens des RBV. in Verbindung mit den Landes- und Ortsvereinen. Mit ähnlichen Anträgen hatten sich bereits früher der Verbandstag und der Verwaltungsrat befaßt und waren beide zu dem Schluß gekommen, daß jede Arbeitsfürsorge nur bei genauer Kenntnis der sachlichen und persönlichen Verhältnisse erfolgreich sein könne. Der Vorstand lehnte aus dem gleichen Ermessen heraus diesen Antrag ab, der voraussichtlich nach der Neuordnung der Mitgliedschaft des RBV. auf energische Aufnahme wird rechnen können.

Dr. L. Gäbler-Knibbe.

Aenderungen in der Herausgabe der Fachzeitschriften.

Infolge gebotener Sparmaßnahmen hat der Verbandsvorstand hinsichtlich der Herausgabe der Fachzeitschriften folgende Aenderungen beschlossen:

1. „Das Blindenhandwerk" wird ab 1. Januar 1931 zweimonatlich in einem Umfang von 40 Seiten zum Jahresbezugspreis von Mk. 2.— erscheinen.

2. „Der blinde Klavierstimmer" wird alle drei Monate in einem Umfang von 40 Seiten zum Jahresbezugspreis von Mk. 2.— zum Versand gelangen.

3. Bei den Zeitschriften, die im Verlage des Verbands in Punktschrift erscheinen, kommt das Schutzblatt voraussichtlich in Wegfall.

4. In diesem Zusammenhange weisen wir darauf hin, daß auch der Verein blinder Frauen Deutschlands beschlossen hat, sein Organ „Die Frauenwelt" im Jahre nur 6 mal in einem Umfang von 40 Seiten herauszugeben.

von Gersdorff, Geschäftsführer.

Berichtigung betreffend Bürgersteuer.

Unsere Mitteilung hierüber in Nr. 11 1930 d. Bl. ist durch die „Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dez. 1930“ z. T. überholt worden. Der von der Zahlungspflicht für die Bürgersteuer befreite Personenkreis wurde wesentlich erweitert. Befreit sind u. a. die Empfänger von Krisenunterstützung, die in der öffentlichen Fürsorge auf Grund der Verordnung über die Fürsorgepflicht (insbesondere Kleinrenter) stehenden Personen, die Empfänger von Renten aus der reichsgesetzlichen Sozialversicherung (Sozialrentner) sofern ihr Gesamtjahreseinkommen RM. 900.— nicht übersteigt. Wichtig ist in der neuen Verordnung die Erwähnung der Kleinrentner, denen die Späterblindeten in den meisten deutschen Ländern hinsichtlich der fürsorgerischen Maßnahmen, also auch bezügl. der Steuerbefreiung, gleichgestellt sind. Es sei nochmals auf den in der vorigen Mitteilung bekanntgegebenen Erlaß des Herrn Reichsfinanzministers an die Landesfinanzämter vom 13. 10. 30 betr. Aussichtslosigkeit der Beitreibung der Bürgersteuer hingewiesen.

Der Landessatz der Bürgersteuer beträgt bei einem Einkommen von nicht mehr als RM. 4500.— RM. 6.—. Dieser Satz ermäßigt sich für Personen, die einkommensteuerfrei sind, auf die Hälfte des Landessatzes. Der bürgersteuerpflichtige Ehemann hat für die Ehefrau die Hälfte des für ihn gültigen Satzes zu entrichten. Ist der Ehemann von der Bürgersteuer befreit, so gilt dies ebenfalls für die Ehefrau, auch wenn sie eigenes Arbeitseinkommen hat.

Dr. G.-K.

Die Krankenversicherung in der neuen Notverordnung.

Durch die Notverordnung vom 27. 7. 30 und vom 1. 12. 30 ist die Zahlung eines Sonderbeitrags für den Krankenschein und das Arzneiverordnungsblatt in der Höhe von 50 Pfg. eingeführt worden. Nach der Notverordnung vom 1. 12. 30 sind von der Zahlungspflicht befreit 1. Arbeitslose, die Hauptunterstützung aus Arbeitslosenversicherung oder Krisenunterstützung oder als Ausgesteuerte Leistungen der öffentlichen Fürsorge erhalten, 2. Bezieher von Renten aus der Invaliden-, Unfall- und Angestelltenversicherung, 3. solche Tuberkulöse und Geschlechtskranke, die von ihrer Fürsorge- oder Beratungsstelle eine Bescheinigung über ihre Bedürftigkeit beibringen. Beim Befreiungsantrag sind die Unterlagen vorzulegen.

Der Herr Reichsarbeitsminister hat sich in einem Rundschreiben an die Regierungen der Länder vom 9. 12. 30 auch über die Befreiung von Versicherten, die einen von den genannten Befreiungsgründen nicht für sich haben, geäußert. Das Rundschreiben sagt hierüber:

„Wenn hier bei der Einziehung des Sonderbeitrags Härten entstehen, kann der Sonderbeitrag bei augenblicklicher Not gestundet und bei Uneinbringlichkeit niedergeschlagen werden. — Wird Stundung gewährt, so haben die Krankenkassen dies auf dem Krankenschein in geeigneter Weise, z. B. durch den Aufdruck „Gestundet“ zu vermerken.“

Der hier angeführte Inhalt des Rundschreibens wird in der Regel auf Blinde anzuwenden sein, da bei der trostlosen Wirtschaftslage in den meisten Fällen „augenblickliche Not“ oder „Uneinbringlichkeit“ anzuerkennen ist. Der Antrag auf Befreiung von der Gebühr für den Krankenschein und das Arzneiverordnungsblatt ist an den Vorstand der zuständigen Krankenkasse zu richten.

Dr. G.-K.

Nachtrag

zu „Parteierklärungen zur Blindenrente“

in Nr. 11 1930 d. Bl.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands teilt uns mit, daß nur durch ein Versehen ihre Beantwortung der seinerzeit ergangenen Umfrage an die politischen Parteien über ihre Stellungnahme zur Blindenrente unterblieben ist. Da aus verschiedenen bei der Partei eingegangenen Schreiben zu ersehen ist, daß das Schweigen eine falsche Auslegung erfahren hat, bittet uns die Sozialdemokratische Partei Deutschlands, folgende Erklärung noch nachträglich zum Abdruck zu bringen:

„Wir werden die Anfrage des Reichsblindenverbandes sofort an die sozialpolitisch tätigen Mitglieder der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion weiterleiten und sind davon überzeugt, daß die Stellungnahme der Sozialdemokratischen Partei zur Reichsblindenrente von ähnlichen sozialen Erwägungen bestimmt sein wird, von denen auch unsere Haltung zu allen übrigen sozialpolitischen Fragen geleitet ist. Dabei brauchen wir wohl nicht besonders zu erwähnen, daß die finanziellen Schwierigkeiten, die dem Ausbau der übrigen Sozialversicherung hindernd im Wege stehen, auch bei der Reichsblindenrente eine wesentliche Rolle spielen werden. gez. Mertz.“

Buchbesprechungen:

a) Voß: „Das Farbenhören bei Erblindeten“.

Besprechung von Dr. Rudolf Strack, Berlin-Steglitz.

(Fortsetzung.)

Nach der einführenden Grundlegung ergeht sich der Autor im I. Teil seiner Abhandlung „über die Photismen in ihrem Verhältnis zu den visuellen Dingvorstellungen.“

Die letzteren sind von den ersteren zu unterscheiden. Bei den Photismen gibt es subjektive und objektive Formen. Von einer objektiven Form spricht

man, wenn die Vorstellung die Widerspiegelung eines Gebildes der Wirklichkeit ist, im anderen Fall haben wir, wie der Name sagt, die subjektive Form; dabei ist zu beachten, daß die objektive Form der Photismen, also eine Vorstellung als Widerspiegelung eines Gebildes der Wirklichkeit noch nicht eine adäquate Vorstellung des betreffenden Gegenstandes, der ein bestimmtes Geräusch verursacht, zu sein braucht. Eine subjektive Form des Photisma haben wir, wenn der Synoptiker beim Hören eines Geräusches ganz unmotiviert ein farbiges Viereck, einen farbigen Kreis, einen Feuerschein und dgl. sieht. Oft ist der Unterschied zwischen subjektiver und objektiver Form schwer festzustellen, weil durch die langsam vor sich gehende Erblindung sich eine Veränderung der optischen Eindrücke und Vorstellungen vollzieht. Der Autor zeigt durch einen Versuch, bei dem Lehrerinnen die Versuchspersonen sind, wie die sinnvolle Bezogenheit eines Photisma mit Bildung, Lebenserfahrung und bestimmter sachlicher Haltung der synoptisch Veranlagten stark wächst. Als Momente, die das Photisma gegenüber der richtigen visuellen Dingvorstellung zurücktreten lassen, sind anzusehen das eigene Hervorbringen des Tones oder Geräusches; ferner, wenn es sich um Geräusche bekannter Art handelt. Als äußerste Grenzfälle betrachtet der Autor die reine Dingvorstellung ohne Photisma auf der einen Seite und auf der anderen ein reines Photisma, wobei das real Dingliche soweit als möglich zurücktritt. Je wirklichkeitsnäher ein Mensch ist, um so mehr überwiegen die reinen Dingvorstellungen. Die Reihenfolge der Versuchspersonen ist so angeordnet, daß die erste am wirklichkeitsfremdesten, die letzte am wirklichkeitsnächsten ist, was eine Betrachtung der Protokolle deutlich zeigt. Neben reinen Dingvorstellungen und Photismen gibt es nach den Ausführungen des Autors noch ein drittes, das eine Mitte von reiner Dingvorstellung und Photisma ist.

Der II. Teil handelt über die „Abhängigkeit der Photismen von den akustischen Eindrücken". Die Photismen, das optische Korrelat der Gehörseindrücke, sind bei den einzelnen Versuchspersonen und auch sogar bei ein und derselben Versuchsperson verschieden. Ueber das Verhältnis des akustischen Eindrucks zum Photisma gibt der Autor das Ergebnis seiner Untersuchungen also wieder:

1. Der Dauer des akustischen Eindrucks entspricht die Länge der Photismen,
2. der zeitlichen Gliederung die entsprechende räumliche,
3. der Klangfarbe die Farbe,
4. der Höhe die Größe und Helligkeit,
5. der Stärke die Größe,
6. den Schwebungen gewisse Formveränderungen (S. 56).

Zur Verdeutlichung sei hervorgehoben, daß bei zunehmender Höhe eines Tones Verkleinerung, bei zunehmender Stärke desselben Vergrößerung des Photismas eintritt und umgekehrt.

Eingehende Untersuchungen werden angestellt über das Problem der Grundform, ohne daß etwas Bestimmtes, Gesetzmäßiges gefunden werden kann, über das Problem der Länge der Photismen, wobei Langformen und Kettenformen unterschieden werden, je nachdem der akustische Reiz kontinuierlich oder diskontinuierlich ist, über das Problem der Größe des Photismas, wie es der akustische Eindruck bedingt, wobei der Autor sich eingehend verbreitet

über Größenveränderungen, Formveränderungen und Veränderungen, die er als solche affektiver Art bezeichnet. Zur Erklärung für das Letzte folgendes:

Wurde der Versuchsperson Ls. der Vokal a in natürlichem Sprechton zugerufen, so sah sie ein normales Photisma in Größe von 2 cm. Geschah dies jedoch ganz unvorbereitet, sodaß sie sichtlich zusammenschrak, so erklärte sie, ein Photisma in Größe einer Tür gehabt zu haben.

Im III. Teil hören wir Näheres über „Ursprung und Wesen des synoptischen Formerlebnisses“ und zwar im Besonderen zunächst über die „räumlichen Eigenschaften der Töne und Geräusche“. Vier Gruppen des synoptischen Formerlebens werden unterschieden. Zur 1. Gruppe rechnen alle diejenigen, denen es sinnlos erscheint, den Tönen irgendeine Form zuzuschreiben. Unter die 2. sind die zu zählen, welche den Tönen eine Form geben, die sie gedanklich konstruieren, wobei einige sagen, daß diese Form auch hätte anders sein können, andere wieder von bestimmtem Gebundensein an dieselbe sprechen. Bei den Vertretern der 3. Stufe ist die Form mit dem Hören des Tones unmittelbar gegeben. Am Zustandekommen derselben sind sinnlich anschauliche Prozesse, nämlich optische und haptische und gedankliche Vorgänge in gleicher Weise beteiligt. Bei der 4. Gruppe ist das sinnlich-anschauliche, und zwar optische oder haptische Vorstellungsbild sofort deutlich da, wobei der visuelle Vorstellungstypus bei weitem das Uebergewicht hat.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen sei nochmals darauf hingewiesen, daß sowohl Sehende wie Erblindete Synopsien haben. Dabei ist zu beachten, daß noch lange nicht jeder, der bei dieser oder jener Gelegenheit eine Synopsie hat, zum ausgesprochen synoptischen Menschentypus zu rechnen ist, wozu noch neben der Permanenz und bestimmtem Zwang scharf umrissene Form und Farbe des Photisma hinzutreten muß. Bei einem Versuch, den Voß mit Lehrerinnen machte, indem er ihnen auf dem Klavier Töne anschlug, hatten von 18 Personen 15 Synopsien.

In einem zweiten Unterabschnitt führt uns der Verfasser eine Fülle von Sprechformen bei Synoptikern vor, also derjenigen synoptischen Formen, welche die synoptischen Personen beim Hören der Wörter vor sich sahen. Die von Voß beigefügten Tafeln zeigen eine bunte Mannigfaltigkeit. Ich greife das Wort „Kiel“ heraus, bei dessen Hören einer eine Vorstellung sieht, die einem Zündhütchen gleicht, oder beim Hören des Wortes „Moos“ ein Schneckenhaus sieht. Wohl verstanden. Es handelt sich hier um die als Korrelat des akustischen Eindrucks, also des gesprochenen Wortes beim Synoptiker sich aufdrängende Sprechformvorstellung. Diese Photismen, wie überhaupt die Photismen, müssen im allgemeinen dem realen Wirklichkeitsdenken der gesunden Lebensfürsorge hinderlich sein, weil durch sie die reale Dingvorstellung zurückgedrängt wird. Als charakteristisch für den Synoptiker ist im übrigen die visuelle Veranlagung und die Analogiebildung anzusehen.

Ein 3. Unterabschnitt läßt uns Genaueres hören über die Abhängigkeit der eben beschriebenen Sprechformen von der Bewußtseinslage. Es sind zu unterscheiden Begriffsphotismen (Wortphotismen) und Gefühlsphotismen (Thonphotismen). Die Beeinflussung der Form des Photismas zeigt sich sehr schön bei Versuchsperson Ek. Wenn ihr der Vokal a zugerufen wird, so sieht sie bei unmittelbarer Hingabe ohne jegliche Reflektion an den akustischen Eindruck ein streifenförmiges Gebilde (Lautphotisma), denkt sie jedoch daran,

daß dies der Vokal a ist, so sieht sie eine hellgraugelbliche, schwebende Perle vor sich (Begriffsphotisma). Achtet sie aber speziell auf die Stimme, so sieht sie Schatten von unbestimmbarer Größe mit bestimmter Farbe (Photisma der menschlichen Stimme). Fassen wir die aus den Protokollen sich ergebenden Arten der Photismaformen ins Auge, so haben wir Schriftformen, also Vorstellungen von Geschriebenem, Dingformen und zeichnerische Formen zu unterscheiden.

Der 4. Unterabschnitt handelt vom Problem der Farbe bei den Photismen, und zwar 1. beim Hören von Buchstaben, 2. von Tönen und 3. von Geräuschen. „Welcher Art die ersten Farbzuordnungen sind, und wie sie sich ursprünglich im Bewußtsein repräsentieren mögen", sagt Voß, „wird stets ein undurchdringliches Geheimnis bleiben". Hierzu möchte ich dem Autor sagen, daß wir das mit Bestimmtheit sagen können, daß jede Farbvorstellung im menschlichen Bewußtsein nur durch die Gesichtsempfindung des Auges in dasselbe gekommen sein kann, und daß die Farbzuordnung, also das Farbigwerden der einzelnen Vorstellungen sich streng nach den Gesetzen der Assoziation der Psychologie vollzieht, wobei Ursprünglichkeit, Intensität und Wiederholung des Eindrucks die determinierenden Faktoren sind.*) So und nicht anders muß auch die Farbvorstellung im Photisma des Synoptikers Wirklichkeit werden. Zusammenfassend kann der Autor über Ursprung und Wesen des synoptischen Formerlebnisses nicht mehr sagen, als daß 1. die Tatsache des Verbundenseins zwischen akustischem Eindruck und optischer bezw. taktiler Vorstellung besteht, und daß 2. das Wesen der Form des Photismas und ihrer Qualität in der Persönlichkeit und ihrer momentanen Bewußtseinslage verankert ist.

(Fortsetzung folgt.)

* * *

b) Oberbürgermeister Dr. Jung, Aufgaben und Ziele einer modernen Blinden- und Taubstummenfürsorge. Aus „Gesundheitsfürsorge und Kommunalverwaltung". Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W., Preis geh. Mk. 4.50.

Durch die Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. 2. 24 hat das Reich die Fülle der durch Wohlfahrtspflege und Fürsorge erwachsenden Aufgaben auf die Länder übertragen. Der Vater der Verordnung, Ministerialrat Wölz, hätte, so sagte damals ein Witzwort, die Fürsorgepflicht vom Reich auf die Länder „gewölzt". Naturgemäß mußten sich die jungen Träger intensiv mit den neuen Aufgaben befassen. Neben den erforderlichen Verwaltungsstellen bildete sich auch ein umfangreiches Schrifttum heraus. Unter dem Titel „Beiträge zur sozialen Fürsorge" gibt Prof. Dr. Dr. Weber, Münster, i. A. des Landeshauptmanns der Provinz Westfalen eine Schriftenreihe heraus, in der jetzt als Heft 15 eine Sammlung von Arbeiten unter dem Titel „Gesundheitsfürsorge und Kommunalverwaltung" erschien.

Unter den Aufsätzen interessiert uns besonders derjenige von Oberbürgermeister Dr. Jung „Aufgaben und Ziele einer modernen Blinden- und Taubstummenfürsorge". Der Verfasser war, bevor er das Amt des Oberbürgermeisters in Göttingen übernahm, Landes-

*) Ueber die Assoziationsgesetze vgl. Aristoteles; Spinoza Eth. III.; Locke: Traktat über den menschl. Verstand.

rat in der Provinz Westfalen, und unsere dortigen Schicksalsgefährten, insbesondere die Vorstandsmitglieder des WBV., wissen viel Gutes von ihm zu sagen. In knappen Umrissen und doch erschöpfend hat es Dr. Jung in seinen Ausführungen verstanden, die wichtigsten Fragen der Blindenfürsorge herauszustellen. Er deutet die Ziele der modernen Schwererwerbsbeschränktenfürsorge an, und bekennt offen, daß auch die beste Arbeitsfürsorge nicht geeignet ist, die Lebensverhältnisse der Blinden zu befriedigen, wenn nicht zugleich eine ausreichende Lebensgrundlage, wie sie in der Blindenrente mit Recht angestrebt wird, vorhanden ist. „Es hieße des Blinden Arbeitskraft mit Lust und Freude am Beruf erfüllen, könnte man sich endlich entschließen, ihm in einer wohldurchdachten Blindenrente einen angemessenen Ausgleich für die Vorteile zu gewähren, die wir Gesunden im voraus haben und täglich genießen, ohne uns ihrer überhaupt noch recht bewußt zu werden." Die Arbeitsfürsorge soll und muß aber aus wirtschaftlichen, sozialen und ethischen Gründen im Vordergrunde stehen. In anerkennenden Worten hebt auch der Verfasser die umfassende Arbeit hervor, „die der verdienstvolle blinde Leiter der Studienanstalt für erblindete Akademiker, Dr. Strehl in Marburg, ständig zu Gunsten seiner Schicksalsgenossen leistet".

Als Vorsitzender der „Deutschen Arbeitsgemeinschaft zur Beschaffung von Führhunden für Blinde" äußert sich Dr. Jung naturgemäß auch in sachkundiger und liebevoller Weise über die Aufgaben der Ausbildung und Belieferung mit Führhunden. Mit feinem, nicht hoch genug zu schätzendem Verständnis hat sich Oberbürgermeister Dr. Jung in dieses besondere Gebiet der Fürsorge eingelebt, und diese Arbeit schon durch manches treffliche Wort und manchen überzeugenden Schriftsatz gefördert. Zu der bisweilen vertretenen Ansicht, die Blinden selbst hätten kein Interesse am Besitz eines Führhundes, äußert er sich z. B. wie folgt: „M. E. liegt dieses sogenannte mangelnde Interesse der Blinden an einem Führhund weniger bei den Blinden, sondern bei den in Betracht kommenden Fürsorgestellen begründet, die aus engherziger, falsch verstandener Sparsamkeit heraus nicht für die notwendige Aufklärung sorgen und dahin wirken, daß den Blinden in geeigneten Fällen ein Führhund zur Erleichterung und Förderung beigegeben wird!

Den Wert einer Kur- und Erholungsfürsorge für Blinde in besonderen Heimen kennzeichnet der Verfasser mit den trefflichen Worten: „Einmal — wenn oft auch kurze Zeit — losgelöst von dem oft gleichförmigen Einerlei der Arbeit füllt sich hier die Seele mit Freude und stillem Glück und schwingt sich über den Alltag hinaus zu den höchsten Höhen des Menschenlebens. Diese Einrichtungen können nicht genug von den Behörden und nächstenliebenden Menschen gefördert werden".

Die spärliche Reihe der wertvollen Darstellungen über die Fragen des Blindenwesens wurde durch diese Abhandlung unseres

verehrten Freundes — Herr Oberbürgermeister Dr. Jung gehört dem RBV. seit dem Jahre 1927 als Ehrenmitglied an — um einen trefflichen Beitrag erweitert. Allen Schicksalsgenossen, insbesondere den an führender Stelle stehenden, kann die Lektüre dieser Schrift nur wärmstens empfohlen werden. Dr. G.-K.

---

50 Jahre Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge.

Helene Hurwitz-Stranz, Beisitzerin am Reichsversorgungsgericht.

Ende November beging der „Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge" die Feier seines 50 jährigen Bestehens mit einer Arbeitstagung in Berlin. Berlin ist auch die Geburtsstätte dieses Vereins gewesen, der auf die Ausgestaltung der Armenpflege zur neuzeitlichen Wohlfahrtspflege richtunggebend gewirkt hat.

Der damalige Berliner Stadtverordnetenvorsteher Dr. Straßmann berief am 26. und 27. November 1880 eine erste Armenpflegekonferenz nach Berlin. Diese Versammlung gründete den „Deutschen Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit", dessen Ziel es war, die verschiedenartigen Reformbestrebungen auf dem Gebiete der Armenpflege zusammenzufassen, an Gesetzentwürfen beratend mitzuwirken und durch sachverständige Aufklärung dazu beizutragen, bestehende Mängel zu beseitigen. — Alljährliche Zusammenkünfte mit öffentlichen Versammlungen und die Herausgabe von Schriften dienten der Erörterung wichtiger Themen. Ein Hauptausschuß und verschiedene Fachausschüsse sorgten für vertiefte Bearbeitung der zu behandelnden Fragen. Unter den führenden Persönlichkeiten, denen die Arbeit des Vereins Stoßkraft und Bereicherung verdankt, seien genannt die leider zu früh verstorbenen Stadtrat Dr. Münsterberg, der verdiente Reformator der Armenpflege Dr. Albert Levy, der Anreger individueller Fürsorge und Gründer der Zentrale für private Fürsorge Berlin, Ministerialrat Dr. Friedeberg, der Schöpfer neuzeitlichen Jugendgerichtswesens.

Ein Hauptverdienst des Vereins ist es, daß er frühzeitig versuchte, die Frauen zu mitverantwortlicher Tätigkeit in der öffentlichen Armenpflege heranzuziehen und später auch für eine gründliche Schulung dieser fürsorgerischen weiblichen Kräfte eintrat. Von richtunggebenden Frauen seien erwähnt Dr. Helene Simon, Dr. Gertrud Bäumer, Dr. Alice Salomon, Dr. Marie Baum, Frau S. Wronsky, Anna von Gierke, Helene Weber.

Der gegenwärtige zielbewußte Führer des Vereins ist Professor Dr. Polligkeit, Frankfurt am Main, der bereits seit einer Reihe von Jahren geschäftsführender Vorsitzender des Deutschen Vereins ist.

Besondere Verdienste erwarb sich der Verein in den Kriegsjahren durch Mitschöpfung planmäßiger Kriegswohlfahrtspflege und

sozialer Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge. Die Bedeutung vorbeugender Maßnahmen, die Wichtigkeit der Familienfürsorge, die Heranziehung ehrenamtlicher Kräfte, die Ausgestaltung der Jugendwohlfahrt wurden von den Vertretern des Vereins angeregt. Als nach Kriegsende die öffentliche Fürsorge eine immer bedeutsamere Rolle spielte, änderte der Verein seinen Namen in den jetzt gültigen „Verein für öffentliche und private Fürsorge".

Die Arbeit des Deutschen Vereins ist nicht fruchtlos geblieben. Sie ist von den Vertretern öffentlicher und privater Wohlfahrtspflege und auch über Deutschland hinaus von allen bedeutenden Sozialpolitikern anerkannt worden. Gegenwärtig spielt die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, eine planmäßige Arbeitsfürsorge für Wohlfahrtserwerbslose und Erwerbsbeschränkte, sowie die Einführung eines Bewahrungsgesetzes eine bedeutsame Rolle in der Arbeit des Vereins.

Leider ist die 50 Jahrfeier in eine Zeit tiefgehender, wirtschaftlicher Not in Deutschland gefallen, die Sparmaßnahmen auf allen Gebieten erfordert.

Die Arbeitstagung, die der „Deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit" im Anschluß an seine 50 Jahrfeier veranstaltete, zeigte die Schwierigkeiten, die sich durch die gegenwärtige Not und die Fülle der Hilfsbedürftigen für die Wohlfahrtspflege, sowohl in sachlicher als auch in finanzieller Hinsicht ergeben. Der wirtschaftliche Druck und die Arbeitslosigkeit haben sich in den letzten Monaten in einem solchen Maße gesteigert, daß die Leistungen und Wirkungen der Fürsorge dadurch ernstlich erschüttert werden.

Oberbürgermeister Dr. Luppe wies in seinem Referat über „Die gegenseitigen Beziehungen von Wirtschaft und Wohlfahrtspflege" darauf hin, wie eng diese Beziehungen seien, und daß gerade die Maßnahmen moderner vorbeugender und durchgreifender Fürsorge keinen Luxus darstellen, sondern aus wirtschaftlichen Gründen eine Notwendigkeit sind. Je schneller und stärker die Wohlfahrtspflege durch Wiedergesundung der Wirtschaft von vielen ihrer jetzigen Aufgaben, insbesondere für die Wohlfahrtserwerbslosen, entlastet würde, um so rationeller könne sie arbeiten und um so besser könne sie die gesamte Wirtschaft unterstützen.

Stadtrat Dr. Muthesius behandelte das Problem der „Kollektiv- und Einzelverantwortung in der Wohlfahrtspflege". Er führte aus, daß der Wohlfahrtsstaat, der heute von vielen Seiten als zu kostspielig angegriffen werde, notwendig sei für das Volkswohl. Er sei der Ausdruck des durch fortschreitende wirtschaftliche Erkenntnis geschärften kollektiven Verantwortungsgefühls. Nur durch den Grundsatz der Solidarität und das gemeinschaftliche Verantwortungsgefühl in Familie, Gruppe, Verband, Gesellschaft und Staat könne diese kollektive Verantwortung heute fruchtbar gemacht werden.

Professor Dr. Polligkeit umriß „Die Bedeutung der Persönlichkeit in der Wohlfahrtspflege" und die Notwendigkeit der

Bereitstellung geschulten Personals, sowie der Nutzbarmachung ehrenamtlicher Kräfte und einer sinnvollen Arbeitsteilung zwischen öffentlicher und privater Fürsorge.

Dr. Gertrud Bäumer beleuchtete in ihren von hohem Idealismus getragenen Ausführungen die „Sozialpädagogischen Aufgaben der Jugendwohlfahrtspflege" und schilderte die besonderen Gefahren, die gerade der Jugend durch falsch angebrachte Sparmaßnahmen erwachsen. Die sozialpädagogische Idee des Jugendamts müsse stärker in den Vordergrund gerückt werden. Das Kind solle nicht nur für den Staat, sondern vor allem zur Tüchtigkeit im Sinne all der gesellschaftlichen Werte und Gebilde erzogen werden, die sich in religiösen, geistigen, sozialen und beruflichen Gemeinschaften darbieten. Darum müßten auch die Vertreter dieser Gemeinschaften als Mithelfer herangezogen werden. Die Verwirklichung der sozial-pädagogischen Idee verlange den Durchbruch der pädagogischen Kräfte ungehemmt durch die gewohnheitsmäßige Vorsicht der Bürokratie, sie verlange den Sieg pädagogischer Selbstlosigkeit und Hingabe.

Der starke Besuch der Tagung, zu der auch prominente Vertreter der Behörden erschienen waren, genannt seien nur die Minister Dr. Wirth, Dr. Stegerwald und Dr. Hirtsiefer sowie Staatsekretär Dr. Geib, bewies die lebhafte Anerkennung, die die Arbeit dieses bedeutsamen Vereins in allen sozial verantwortlichen Kreisen des deutschen Volkes findet und gleichzeitig auch das Bewußtsein der Gefahren, die der vorbildlichen deutschen Wohlfahrtspflege durch die gegenwärtige wirtschaftliche Not erwachsen. Man kann dem Deutschen Verein nur den Wunsch aussprechen, daß er weiter unbeirrt als Träger der Reform des deutschen Fürsorgewesens wirken möge zum Besten der notleidenden und erwerbsbeschränkten Bevölkerung.

Neues Blindenrecht.

Badische Gemeindewahl.

Von R. Kraemer.

Durch die Abänderungsverordnung vom 16. 7. 30 zur Gemeindewahlordnung hat Baden sein Abstimmungsverfahren bei den Gemeindewahlen den im Reich geltenden Vorschriften angeglichen. Auch bei der badischen Gemeindewahl werden von jetzt an amtlich hergestellte Stimmzettel verwendet. Auf ihnen ist neben jedem Wahlvorschlag ein leerer Kreis vorgedruckt, in den der Wähler bei der von ihm bevorzugten Partei einen Strich oder ein Kreuz hineinzeichnet. Im übrigen dürfen die Stimmzettel „mit keinem Kennzeichen versehen, auch darf ihnen weder ein durch den Umschlag fühlbarer Gegenstand noch ein weiteres Druck- oder Schriftstück beigefügt werden" (§ 16 Abs. 2—4 a. a. O.). Auch der amtlich gestempelte Umschlag, in dem der Wähler seinen Stimmzettel abgibt, muß frei sein von jeder

Kennzeichnung. Dasselbe gilt für die Wahl der Kreisabgeordneten und der Bezirksräte (§ 15 der Kreiswahlordnung vom 17. 9. 1926/16. 7. 1930 und § 2 der Verordnung über die Wahl der Bezirksräte vom 17. 9. 1926/16. 7. 1930). Alle diese förmlich strengen Vorschriften haben den Zweck, das Wahlgeheimnis zu wahren.

Da eine besondere Kennzeichnung des Stimmzettels — insbesondere eine tastbare — ausdrücklich untersagt ist und den Stimmzettel ungültig macht, entstehen für den Gebrechlichen — vor allem für den Blinden — bei der Stimmabgabe Schwierigkeiten, die seine Teilnahme an der Wahl unmöglich machen würden, wenn nicht Sonderbestimmungen zur Abhilfe gegeben wären. Demgemäß schreibt § 18 Abs. 3 der Gemeindewahlordnung in der neuen Fassung vor: „Wähler, die durch körperliche Gebrechen behindert sind, ihre Stimmzettel eigenhändig zu bezeichnen oder in den Umschlag zu legen und diesen dem Wahlvorsteher zu übergeben, dürfen sich der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen."

Für die Kreis- und Bezirkswahlen gilt allerdings noch die alte Regel, wonach sich diejenigen Wähler von einer Vertrauensperson helfen lassen können, „die durch körperliche Gebrechen behindert sind, ihre Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu stecken und diesem dem Wahlvorsteher zu übergeben." (§ 19 Abs. 5 der Kreiswahlordnung und § 2 der Verordnung über die Wahl der Bezirksräte.) Diese ältere Vorschrift war offenbar in erster Linie für arm- oder handlose Wähler gedacht und hat daher unserem Bedürfnis nach Wahlhilfe nur unvollkommen Rechnung getragen. Es ist daher als Fortschritt zu begrüßen, wenn die neue Verordnung durch ihren Wortlaut wenigstens für den Bereich der Gemeindewahlen zum Ausdruck bringt, daß sich der Gebrechliche auch bei der Ausfüllung des Stimmzettels von der Vertrauensperson helfen lassen darf. Im übrigen macht es die badische Gemeindewahlordnung schon in ihrer älterer Fassung dem Wahlausschuß zur Pflicht, darauf zu achten, daß die Möglichkeit der Wahlhilfe nicht zur Wahlbeeinflussung mißbraucht wird. (§ 18 Abs. 3 Gemeindewahlordnung.)

Die neuen Bestimmungen werden erstmals am 16. November zur Anwendung kommen, wo in Baden Gemeinde-, Kreis- und Bezirkswahlen stattfinden.

Die Punktdruck-Buchgemeinschaft.

Der Verbandsvorstand beschäftigte sich in seiner Sitzung am 24.—25. Oktober mit der Gründung eines Unternehmens, das die Uebertragung von Unterhaltungs-Literatur in Punktdruck bezweckt. Die Herstellung eines größeren Werkes in Punktdruck ist für die Druckerei von jeher ein großes Wagnis gewesen, da ihr in den meisten Fällen der Absatz fehlt. Nach Art der für die sehenden Leser bestehenden Buchgemeinschaften (Volksverband der Bücherfreunde, Büchergilde usw.) wird die Gründung einer „Punktdruck-Buchgemeinschaft" geplant.

Durch Rundschreiben wurde diese Absicht im November v. J. allen in Frage kommenden Stellen (Büchereien, Anstalten, Heimen usw.) mitgeteilt und die Durchführung näher entwickelt. Als erstes zu übertragendes Buch wurde das Werk des Nobelpreisträgers Sinclair Lewis, „Die Hauptstraße, Carola Kennicotts Geschichte" angekündigt. Der Preis dieses dreibändigen Punktdruckwerkes beträgt etwa RM. 16.50. In Zukunft soll die Auswahl der Werke durch eine Kommission stattfinden, die aus Frau Oberlehrer H. Schmidt, Leiterin der Bücherei der Staatlichen Blindenanstalt Steglitz, Herrn R. Dreyer, Leiter der Centralbibliothek Hamburg und dem Verbandsvorsitzenden besteht.

Die Teilnahme an der Punktdruck-Buchgemeinschaft legt den Mitgliedern keine festen Bindungen auf. Die Arbeit soll so stattfinden, daß nach Erscheinen eines Werkes die Mitglieder in jedem Fall Nachricht über Namen und Verfasser des neuen Uebertragungs-Buches erhalten mit der Bitte, sich für die Abnahme von einem oder mehreren Exemplaren zu erklären.

Die Teilnahme an der Punktdruck-Buchgemeinschaft steht auch jedem einzelnen Blinden frei. Wir bitten daher alle Interessenten, sich mit der Verbandsgeschäftsstelle, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, freundlichst in Verbindung setzen zu wollen. Betont sei, daß die Uebertragung eines Buches in Punktdruck nur dann stattfinden kann, wenn mindestens 50 feste Bestellungen vorliegen. Unter dieser Zahl wird der Druck und somit auch das einzelne Exemplar zu teuer.

Dr. L. Gäbler-Knibbe,
Vorsitzender.

Neuerscheinung auf dem Punktdruckbüchermarkt.

Verein zur Förderung der Blindenbildung Hannover-Kirchrode, Bleekstr. 22:

„Bürgerliches Personen-, Familien- und Erbrecht. Was jedermann davon wissen muß." K. 3p. Mk. 3.—.

Die Rechtsdarstellungen in dem von Oskar Klaus für den Volksgebrauch herausgegebenen Buche sind von erquickender Klarheit. Für die Vorzüglichkeit des Buches spricht, daß von der Schwarzdruckausgabe innerhalb 10 Jahren 350 000 Stück abgesetzt wurden. Für den Unterricht in der Bürgerkunde sehr geeignet.

Aus dem Berufsleben.

1. Rechtsanwalt a. D. Schwendy ist nach dreijähriger Tätigkeit als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am Versorgungsamt zum Regierungsrat ernannt worden. Herr Schwendy gehört zu den wenigen deutschen Kriegsblinden, die aus lebendigem Solidaritätsgefühl

heraus ihre Kraft und ihr Wissen für ihre friedensblinden Schicksalsgefährten einsetzen. 1926 trat er in den Vorstand des Niederschlesischen Landesblindenverbandes ein, dessen Leitung er nach dem Tode Dr. Hirschsteins übernahm. Seiner vornehmen Sachlichkeit ist vor allem zu danken, daß die Verhandlungen mit dem Blindenfürsorgeverein für die Provinz Niederschlesien zu einer von gegenseitigem Vertrauen getragenen Arbeitsgemeinschaft geführt haben. Der Niederschlesische Landesblindenverband beglückwünscht Regierungsrat Schwendy von Herzen zu seinem wohlverdienten Erfolge und hofft, daß er sich noch recht lange seiner zielsicheren Führung erfreuen darf.

Professor Dr. Steinberg.

Der Verbandsvorstand benutzt diese Gelegenheit, Herrn Regierungsrat Schwendy, der seit 1927 Mitglied des Verwaltungsrats ist, auch seinerseits aufs wärmste zu beglückwünschen. Möchte er nach wie vor erfolgreich mit am Werke bleiben.

Die Schriftleitung.

2. Bei der vor kurzem in Berlin von dem Norddeutschen Wollkämmereiverbande veranstalteten Wettbewerbsausstellung erhielten 6 junge Mädchen der Staatl. Blindenanstalt Steglitz je eine Auszeichnung mit einem Geldpreise für hervorragende Leistungen. Sie hatten unter Leitung ihrer Lehrerin, Frl. Hoesch, verschiedene reich gemusterte, farbenfreudige Kissen, Kaffeewärmer, Tücher und Kinderschuhe gefertigt. Ein sehr erfreulicher Erfolg!

Die Schriftleitung.

Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V., Berlin.

In die Arbeitsgemeinschaft wurde als neues Mitglied aufgenommen: Die Blinden-Beschäftigungsanstalt des Fürsorgevereins für die Blinden von Mainz u. Umgegend e. V., Mainz, Rosengasse Nr. 12.

Fortgesetzter Schwindel mit Blindenkonzerten.

Von H. Klötzscher, Braunschweig.

Ein für den 29. 9. 30 angesetztes Blindenkonzert eines gewissen Heiterich aus Dresden fiel ohne Angabe des Grundes aus und auch ein später in Aussicht gestellter Termin am 27. 10. 30 hatte den gleichen negativen Erfolg. Die Kartenkäufer in Braunschweig wurden einmal wieder gründlich geprellt, das Blindenwesen schwer mißkreditiert, aber die Kriminalpolizei hat sich dieser Sache angenommen.

Die Blindenvereinigung des Freistaates Braunschweig E. V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, ordnend in diese Dinge einzugreifen. Sie gibt überall, wo es sich um einwandfreie Vorbereitung und wirkliche Künstlerschaft handelt, den Kartenverkäufern ihre Empfehlung mit auf den Weg. Dadurch will sie wirklichen Künstlern helfen und Minderwertigkeit beseitigen. Heiterich hätte diese Empfehlung niemals bekommen, da wir über ihn unterrichtet sind. Trotz dieser gut gemeinten Bestrebungen müssen wir aber nach mehrjähriger Erfahrung feststellen, daß die sog. „einwandfreien" Agenten oft eine Geschäftstüchtigkeit an den Tag legen, die nicht dazu angetan ist, ein günstiges Licht auf diese zu werfen und damit auch das Blindenwesen überhaupt zu beeinträchtigen.

Auf Grund dieser trüben Erfahrungen kann eine Organisation schließlich zu Maßnahmen gelangen, wie Leipzig sie eingeführt hat. Es geht unter keinen Umständen, daß durch eine relativ so kleine Zahl von blinden Künstlern das gesamte Blindenwesen mißkrediert wird.

Umso unverständlicher erscheinen mir die Ausführungen des Herrn Tiebach in der Oktobernummer der „Blindenwelt". Er, als der berufene Vertreter dieser blinden Künstler, nimmt zu den praktischen Vorschlägen des Herrn Hahn in gleicher Nummer eine sehr merkwürdige, fast aggressive Stellung ein. Sieht Herr Tiebach nicht ein, wohin es führt, wenn dem Blindenkonzertunfug weiter Tür und Tor geöffnet wird? Müßte nicht gerade er der größte Bekämpfer solcher Unternehmungen sein, wie sie sich heute so häufig zeigen, schon allein zum Schutze wahrer Künstlerschaft. Kann man z. B. noch von einem Blindenkonzert, bzw. einer Blindenveranstaltung reden, wenn ein Dutzend Verkäuferinnen in einem Umkreise von 40 km vom Veranstaltungsort für Mk. 6000.— Karten verkaufen (Schilling) und dem Künstler nur Mk. 250.— davon zugute kommen. Das ist kein Kartenverkauf mehr, sondern Sammeln. Mit Vorliebe wird auch aus diesem Grunde das Land heimgesucht, weil dort die Kontrolle nicht so scharf ausgeübt wird. Solange bei der Vorbereitung nicht das Bestreben vorhanden ist, den Verkauf so zu gestalten, daß auch jeder Kartenkäufer das Konzert besuchen kann, kann von einem Konzertkartenverkauf überhaupt keine Rede sein, nur von einer anderen Form des Sammelns. Das Eintragen in die Listen muß ja auch die Agenten zum Sammeln reizen, und ich habe feststellen können, daß selbst dort, wo die Organisation in der Annahme, es mit reellen Verkäufern zu tun zu haben, diese die Empfehlung verwandt haben, als handele es sich um eine Sammlung oder mindestens eine Veranstaltung der Vereinigung.

Es ist richtig, daß es auch im Blindenhandwerk ähnliche Erscheinungen gibt, die nur auf Ausbeutung des Publikums ausgehen, aber auch diese Schädlinge werden wohl von jeder Organisation, die auf das Ansehen der Blindensache Wert legt, energisch bekämpft werden. Auch die Prüfungen können ihre Nachteile haben; es wird Musiker geben, die durch ein besonderes Trainieren die „Reife

zum Konzertieren" erlangen, aber wer bürgt dafür, daß sie sich auf der künstlerischen Höhe halten? Eine Wiederholung dieser Prüfung wäre daher erforderlich und schon dadurch würde eine bessere Siebung eintreten. Die „geschäftstüchtigen" Agenten werden sich aber nun mit Vorliebe auf diese Geprüften stürzen, da sie das gegebene Instrument für ihre Freizügigkeit sind. Es muß gefordert werden, daß die Geprüften sich gleichzeitig verpflichten, ihre Konzerte nur nach den von der Prüfungskommission aufzustellenden Richtlinien zu geben und daß ein Verstoß gegen die Richtlinien ihre Konzertreife wieder aufhebt.

Auch der Musikdirektion des Reichsdeutschen Blindenverbands stehe ich skeptisch gegenüber, es wird sich hier eben so wenig von zentraler Stelle aus etwas machen lassen, wie es sich bei der Verkaufszentrale des Vereins blinder Frauen erwies. Die Lokalorganisationen werden auch in der Sanierung des Konzertwesens die Hauptrolle spielen. Dabei dürfen sie sich gegebenenfalls nicht durch die Drohung des Herrn Tiebach einschüchtern lassen; es kommt ja immer auf die Form an und ferner handelt die Organisation in Wahrung berechtigter Interessen. Wir wollen das Publikum vor Ausbeutung schützen, das Ansehen des Blindenwesens verteidigen und — durch Bekämpfung unlauterer Veranstaltungen, seien es nun Konzerte oder Verkäufe von sogen. Blindenwerkstellen oder ähnliches, den reellen Kräften im Blindenwesen dienen. Dagegen dürfte doch auch Herr Tiebach kaum etwas einzuwenden haben.

Ich richte daher an alle Organisationen die dringende Bitte, für den Kampf zur Vereinigung des Blindenwesens von Schädlingen jeder Art mitzuwirken und alle Fälle in der „Blindenwelt" bekannt zu geben, damit die Erfahrung der Einzelnen allen Organisationen dienen könne.

Die vorläufigen Ziele der Sondergruppe für Taubblinde.

Unserem Aufruf „Achtung Taubblinde" in Nr. 12 1930 d. Bl. haben wider Erwarten verhältnismäßig viele Schicksalsgenossen Folge geleistet. Daraus ersehen wir, wie dringend notwendig die Gründung der Sondergruppe der Taubblinden im RBV. gewesen ist. In den eingegangenen Schreiben wird lebhaftes Interesse bekundet und allgemein die Frage aufgeworfen, welche Ziele unsere Gruppe zu verfolgen gedenke. Es sei daher gestattet, an dieser Stelle ein vorläufiges Programm zu skizzieren und zwar soll durch die Gruppe erreicht werden:

1. Engste Fühlungnahme unter den Taubblinden.

2. Austausch gemachter Erfahrungen sowie Förderung wirtschaftlicher und geistiger Interessen, was bei genügender Beteiligung in einem besonderen Fachblatt erfolgen kann.

3. Durch Schriftverkehr soll festgestellt werden, welche fürsorgerischen Maßnahmen im Interesse der Taubblinden zu ergreifen sind, um deren Schicksal erträglicher zu machen.

Nichts soll unterbleiben, um unsere Gruppe so zu gestalten, daß sie allen Beteiligten in den verschiedensten Lebensfragen Helfer und Berater wird.

Hans Riedrich, Radeberg i. Sa., Bismarckstr. 2,
Obmann der Sondergruppe für Taubblinde im RBV.

Bekanntmachung.

Die Stadtbücherei Berlin-Charlottenburg, Zweigstelle Nord, Wernigeroder Str. 15, ladet am 22. 1. 31 die Blinden Berlins zu einem Vorleseabend von 8 Uhr bis 9½ Uhr freundlichst ein. Begleiter sind zugelassen. Der Dichter Eberhard Wolfgang Möller wird eigene Werke zum Vortrag bringen. An der Straßenbahn-Haltestelle Kaiserin-Augusta-Allee Ecke Wernigeroder Str. werden Angestellte der Bücherei die Blinden empfangen.

Die Schriftleitung.

Auslands-Umschau.

Ecuador: Die argentinische Zeitschrift „Hacia la Luz", September-Oktober 1930, schreibt, daß die Regierung der amerikanischen Republik Ecuador ein Dekret erlassen hat, demzufolge sämtliche Blindenschrift-Sendungen portofrei zu befördern sind. Ecuador ist damit wohl das erste Land der Welt, das seinen Blinden diese großzügige Postvergünstigung eingeräumt hat.

Chile: Weiterhin entnehmen wir „Hacia la Luz": Das Blindenwesen von Chile erfährt gegenwärtig eine völlige Reorganisation. Die Regierung dieses Landes hat einen zweijährigen Kontrakt mit dem belgischen Spezialisten Oswald Marthan geschlossen, der mit der Ausführung seines Auftrages durch Trennung der Blinden von den Taubstummen bereits begonnen hat. Nach alter Gewohnheit lebten Taubstumme und Blinde bisher in den gleichen Anstalten zusammen und unterstanden derselben Verwaltung.

(Esperanto-Dienst des RBV.)

Die Hadley'sche Korrespondenz-Schule für Blinde. (Hadley Correspondence School, 584. Lincoln Ave., **Winnetka, Illinois,** U. S. A.)

Der Zeitschrift „Esperanta Ligilo", Nr. 5, 1930, entnehmen wir folgendes: Sehr wenig bekannt ist unter den europäischen

Blinden die bemerkenswerte Anregung des Amerikaners Hadley auf Gründung einer Schule für Blinde, die lediglich durch Briefwechsel unterrichtet. Die Schule wurde vor neun Jahren mit Geldern verschiedener Menschenfreunde gegründet. Das Ziel dieses Unternehmens, welches in der ganzen Blindenbewegung wohl einzig dasteht, ist, den alleinlebenden Blinden und denjenigen, die zum Besuch von Blindenanstalten zu alt sind, das elementare und höhere Wissen zu bringen, dank dessen sie ihr Leben verbessern können. Es scheint, daß die Schule vollen Erfolg hat, denn an den Fern-Kursen nehmen gegenwärtig mehr als 500 Blinde teil, deren Schülerzahl sich ständig mehrt.

In einem Brief schreibt Mr. Hadley u. a.: „Bis jetzt reichen unsere Bemühungen nur zu den englisch-sprechenden Blinden der ganzen Welt; es können jedoch die Blinden vieler Länder aus dem **kostenlosen Unterricht** Nutzen ziehen, da die englische Sprache ja sehr verbreitet ist."

Ein weiterer überraschender Umstand der Hadley'schen Korrespondenz-Schule ist, daß sie dem Lernenden auch kostenlos alle nötigen Bücher vermittelt, da das Institut eine eigene Druckerei besitzt und auch allen Interessenten in Punktschrift antwortet.

Die Unterrichtsmethoden des Hadley'schen Instituts sind denjenigen gleicher Schulen für Sehende identisch. In regelmäßigen Abständen werden gedruckte Lektionen und Aufgaben versandt; die Schüler lösen die Aufgaben und senden die Lösungen dem Institut ein, wo man sie sorgfältig korrigiert und den Schülern wieder zurückschickt, die dann die Aufgaben wiederholen und durch Vergleich mit den Korrekturen die Fehlerursachen verstehen lernen. Zwei Personen sind ständig in der Geschäftsstelle des Instituts beschäftigt und fünf andere aushilfsweise bei stundenweiser Bezahlung. In der Hauptsache finden folgende Kurse statt: Elementarer und fortgeschrittener englischer Sprachunterricht, Lateinisch, Spanisch und Französisch; Stilistik und angrenzende für diejenigen wichtige Wissenszweige, die Talent und den Wunsch haben, sich literarisch zu betätigen; englische und amerikanische Geschichte; Psychologie, Hygiene, Geographie, elementare und höhere Mathematik einschl. Algebra, Bibel-Studium, Handel, Handelsgesetzgebung sowie allgemeiner Welthandel und -Industrie. Außerdem noch alles, was diejenigen Personen wissen müssen, die im Versicherungswesen tätig sein wollen.

(Esperanto-Dienst des RBV.) E. K.

Nachrichten der Mitglieder.

Verein der Blinden Bremens. Am 12. November 30 verstarb unser langjähriges Mitglied Frau Katharine Wittneben im 73. Lebensjahr. Ehre ihrem Andenken!

Blindenvereinigung Braunschweig. Am 13. 11. 30 entschlief nach langem schweren Leiden unser Vereinsmitglied Herr Karl Müller im Alter von 51 Jahren. Er gehörte verschiedene Jahre dem Vorstand unserer Vereinigung als Schriftführer an und genoß das Vertrauen und die Zuneigung seiner Schicksalsgefährten. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Brandenburgischer Blindenverband E. V., Sitz Frankfurt/Oder.

Der Verbandstag ist gemäß Vorstandsbeschluß auf den 12. April 1931 in Sommerfeld festgesetzt worden. Die Mitglieder werden gebeten, hiervon Kenntnis zu nehmen und ihre Anträge rechtzeitig einzureichen. Nähere Mitteilungen ergehen durch Rundschreiben.

Frankfurt/Oder, den 4. 12. 30.

Vorsitzender
gez. Kluge.

Anzeigenteil

Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV.,

Geschäftsstelle: **O. Vierling,** Dresden N 23, Moltkestraße 7.
Tel. 51709.

Die Zentrale liefert alle Hilfsmittel wie Schreibmaschinen, Schreibtafeln, Taschenuhren, Weckeruhren, Spiele verschiedenster Art, Verkehrsschutz-Armbinden und -Schilder, Spezialwerkzeuge für blinde Stimmer, allerlei Maßstäbe und Maße, Nähnadeln zum Selbsteinfädeln, Nadeleinfädler usw.

Preislisten in Schwarzdruck kostenlos.

Ehrenerklärung.
Die gegen Herrn Scholing und Herrn Jürgens ausgesprochene Beleidigung nehme ich mit Bedauern zurück.
Karl Müller,
Hannover-Klefeld,
Kirchröderstr. 83.

Astfreie Amerikaner Kulturweiden
per Zentner Mk. 4.—, Versand unter Nachnahme empfehlen
Gebr. Fischer,
Wemding, Bayern.

Antiquarisch zu kaufen gesucht: Heft I, II und III des „Rezitator".
Willi Albrecht,
Belgard a/Pers., Pommern,
Marienstr. 14.

Lautsprecher
preiswert zu verkaufen, ferner 10 Walzer von Waldteufel und 9 Märsche für Salonorchester. Zuschriften unter **E. F.** an die Schriftleitung erbeten.

Punktdruckkalender 1931
(Taschenformat) 1 Stück franko 60 Pfg., 10 Stück Mk. 5.40.
Karl Menk, Kassel-B.,
Herwigsmühlenweg 13.

Achtung!

Konkurrenzloses Herrenstoffangebot!

!

Ich liefere **reinen** marine-blauen Kammgarn, aus **vorzüglicher Merinowolle** hergestellt, der an Tragfähigkeit modefarbigen Stoffen, die oft mehr als das Doppelte kosten, mindestens ebenbürtig wenn nicht überlegen ist, in 140 cm Breite bei einem Gewicht von 480 g pro Meter zum Preise von RM. 10.50 incl. Verpackung. Porto berechne ich je nach Entfernung. Versand erfolgt nur per Nachnahme! Von Mustern bitte ich aus Sparsamkeitsgründen absehen zu wollen, zumal ich mich verpflichte, die Ware anstandslos gegen Rückerstattung des vollen Preises zurückzunehmen, sofern meine Schicksalsgenossen eine derartig solide Qualität bei mir nicht wesentlich billiger kaufen als irgendwo anders.
Curt Klug, Tuchversand, Neumark i. Sa.

Punktschrift-Papier

empfiehlt

Karl Menk, Kassel-B.
Herwigsmühlenweg 13.

Voranzeige!

Die Marburger Blindenhochschulbücherei hat die Bearbeitung und Herausgabe des

„Gesamtkatalogs der öffentlichen deutschen Blindenleihbüchereien“

in Schwarzdruck übernommen und die Arbeiten so weit gefördert, daß mit dem Erscheinen dieses Werkes in Kürze zu rechnen ist. Im Katalog sind sämtliche Bestände der 12 beteiligten öffentlichen deutschen Blindenleihbüchereien erfaßt und in ein bestimmtes Schema aufgenommen worden. Die Dreiteilung in: A. Wissenschaftliche Literatur, B. Allgemein belehrende Schriften und C. Schöne Literatur mit den zugehörigen Unterabteilungen und weiteren genauen Gliederungen ermöglicht dem Benutzer des Katalogs, sich leicht über die vorhandenen Bestände innerhalb einer Disziplin und deren Unterabteilungen zu orientieren. Ein am Schluß des Werkes befindliches Autorenverzeichnis ermöglicht wiederum die Feststellung, was von dem gewünschten Autor in Punktschrift vorhanden ist. Da jede Bücherei mit ihren Beständen genannt ist, steht es dem Entleiher frei, sich die gewünschte Auflage oder Schriftart bei der betr. Bücherei zu bestellen. Er erfährt genau, wo der Standort für das betr. Werk ist und wohin er sich zu wenden hat. Weiter sind auch die Bezugsquellen genannt, falls der Wunsch besteht, dieses oder jenes Werk käuflich zu erwerben. Verzeichnisse mit Erklärungen der Zeichen und angewandten Abkürzungen geben dem Benutzer jede gewünschte Auskunft. Durch verschiedene Druckarten ist die Uebersicht erhöht und somit das Nachschlagen

Bitte wenden!

Hier abtrennen!

Bestellschein!

Ich bestelle bei der Marburger Blindenhochschulbücherei .... Exemplar(e) des Gesamtkatalogs in Schwarzdruck und bitte nach Erscheinen desselben um sofortige Zusendung an:

Name: ....

Ort: ....

Straße und Hausnummer: ....

sehr erleichtert. Als Richtschnur bei den Titelaufnahmen wurden die Instruktionen der preußischen Staatsbibliotheken zugrunde gelegt, wobei natürlich den speziellen Bedürfnissen der Blinden die erforderliche und weitestgehende Beachtung zuteil geworden ist. So hoffen wir, ein Werk geschaffen zu haben, das allen Anforderungen entspricht und ein gern benutzter Ratgeber und Führer durch die Punktschriftliteratur auf allen Gebieten sein wird. Der Katalog einschl. Autorenverzeichnis wird ungefähr 800 bis 900 Seiten umfassen, und der Preis wird, trotz der außerordentlich hohen Entstehungskosten dieses Werkes, voraussichtlich **nur 3 RM.** (ausschl. Porto und Verpackung) betragen, um jedem Interessenten den Bezug dieses unentbehrlichen Nachschlagewerkes möglich zu machen.

Bestellungen werden jetzt schon durch die

Geschäftsstelle

der Blindenhochschulbücherei in Marburg-L., Wörthstr. 11

entgegengenommen. Man benutze den Bestellschein.

Preiswert zu verkaufen:
Chormelodien zu dem ev. Gesangbuch. Rischbiter: Harmoninlehre. „Der blinde Organist". Die Reichslieder. Das ganze neue Testament. Der Anhang zur Agende. Funck: Wozu ist der Mensch auf der Welt? Karg-Elert: Einmal 10 Choralvorspiele und einmal 11 Vorspiele für Orgel. Stapf: Harmoniumschule.

Clara Arendt,
Berlin-Neukölln,
Goethestr. 19, b. Nutsch.
Nachfragen möglichst nur Freitags erbeten.

Verein zur Förderung der Blindenbildung e. V. Hannover-Kirchrode.

Im Januar 1931 beginnt ein neuer Jahrgang der beiden Zeitschriften **„Grillenscheucher"** und **„Der blinde Musiker".**

Der **„Grillenscheucher"** hat seit seinem Wiedererscheinen weite Verbreitung gefunden. Ueber **„Der blinde Musiker"** urteilt der blinde Musikdirektor P. in H.: **„Der blinde Musiker"** bereitet mir viel Freude. Ganz besonders begrüße ich darin die Artikel aus der Unterrichtspraxis. Ich werde die Zeitschrift überall empfehlen". Der blinde Musiklehrer H. in J. schreibt: „Die Beilagen zum „blinden Musiker" bringen das, was wir schon längst entbehrt haben. Ich möchte daher nicht versäumen, für die wertvollen Anregungen, die wir für unseren Unterricht dadurch erhalten, meinen herzlichen Dank auszusprechen." — Ein Jahrgang jeder Zeitschrift kostet Mk. 6.—.

Noten und Bücher
überträgt **Käthe Thienel, Breslau 13,** Goethestraße 66.

Stuhlflechtrohr
Korbrohr, Peddigrohr, Wickelrohr, Weiden
M. Adolph Loeser, Leipzig C 1, Windmühlenstraße 24
Seit 70 Jahren Rohrlieferant

„Stunde der Volksgesundheit".

Unter diesem Titel erscheint als Beilage zur literarischen Zeitschrift „J. W. Klein" eine Sammlung volkstümlich gehaltener medizinischer Aufsätze, die sich vorwiegend mit der Hygiene der Frau und des Kindes befassen und aus der Feder der hervorragendsten Wiener Professoren stammen. Eine Probenummer dieser Aufsätze wird gegen Einsendung von 30 Pfg. in Briefmarken geliefert. Zuschriften sind zu richten an das **Blindenerziehungsinstitut in Wien II,** Wittelsbachstr. 5.

Deutsche Wochenschrift für Blinde,
(Ausschnitte aus Politik, Wirtschaft und Kultur.)
12. Jahrgang.
Vierteljährl. Mk. 4.50.
Punktdruckverlag
Karl Menk,
Cassel-Bettenhausen,
Herwigsmühlenweg 13.
Probenummern kostenfrei.

Kretschmer, R.
„Geschichte des Blindenwesens"
Verlag:
Für Schwarzdruck:
Oberschl. Gesellschaftsdruckerei, Ratibor, O.-S.
Preis: broschiert M. 7,—
Für Punktdruck:
Reichsdeutscher Blindenverband E. V.
Berlin SW 61
Preis: gebunden M. 9,—
Inhalt:
I. Der Blinde im Altertum. II. Die Blindenfürsorge in der christlichen Zeit. III. Die Selbsthilfe der Blinden. IV. Der Blinde im Recht. V. Die Blendung als Strafe. VI. Die älteste Blindenliteratur. VII. Die Entstehungsgeschichte der Blinden-Flach- und Punktschrift. VIII. Bemerkenswerte Blinde vor Beginn der allgemeinen Blindenbildung. IX. Die Anfänge des Blindenunterrichts im 17. und 18. Jahrhundert. X. Die Gründung der ersten Blindenanstalt der Welt. XI. Der Beginn der allgemeinen Blindenbildung. XII. Ursachen für den späten Beginn der allgemeinen Blindenbildung.

„Die Musikrundschau“, Bezugspreis pro Jahr Mk. 6.—. „Das Blindenhandwerk“, Bezugspreis pro Jahr Mk. 3.60, „Der blinde Klavierstimmer“, Bezugspreis bei 2monatlichem Erscheinen pro Jahr Mk. 3.—, „Die Gegenwart“, Zeitschrift für Wissen und Unterhaltung, Preis pro Jahr Mk. 6.—. Bestellungen auf diese Zeitschriften sind zu richten an die Verbands-Geschäftsstelle, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33. Fernruf: Bergmann 2388.

Süddeutsche Blindenbücherei
Nürnberg,
Winklerstr. 5

verleiht ihre Bücher und Musikalien kostenlos an alle Blinde. Die Leser haben nur das Porto für die Rücksendung zu tragen. Bücher- u. Musikalienverzeichnisse sind in Schwarzdruck unentgeltlich zu haben. Der Bücher-Katalog in Punktdruck (Kurzschrift) wird gegen vorherige Einsendung von 50 Pfg. abgegeben. Leihfrist 6 Wochen.

Bücherausgabe: Montags und Donnerstags von 10 bis 12 Uhr, Dienstags und Freitags von 4 bis 7 Uhr, Samstags von 10 bis 2 Uhr.

Versandtage: Dienstags und Freitags.

Bestellungen nur in Punktschrift erbeten.

Centralbibliothek für Blinde

Hamburg 21, Adolphstr. 46. Fernruf: B 2 Uhlenhorst 3865.

Die Bibliothek verleiht ihre Bücher und Noten an alle Blinde des In- und Auslandes. Eine Leihgebühr wird nicht erhoben. Die Zustellung der Sendungen erfolgt auf Kosten der Bibliothek, sodaß der Leser nur das Porto für die Rücksendung zu tragen hat.



Die **Handarbeitszentrale des Vereins blinder Frauen Deutschlands, Berlin SW 61,** Belle-Alliance-Str. 33, ist in der Lage, Ihnen auch in der Nachsaison reichliche Auswahl in

handgearbeiteten warmen Bekleidungsgegenständen aller Art und Luxusartikeln

in

Strick-, Häkel-, Oki-, Perl-, Peddigrohr-, Bast- und Webarbeit

preiswert anzubieten. Unser neuaufgefülltes Lager wird Sie in jeder Weise zufriedenstellen. Wir bitten Sie, sich bei Bedarf derartiger Gegenstände der blinden Handarbeiterinnen zu erinnern, die durch die Handarbeitszentrale verkaufen und verdienen wollen.

Buchdruckerei Adolf Wurche. Berlin-Wilhelmshagen, Kaiserstraße 19. F 4 Poseidon 9133

Die Blindenwelt

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Reichs-Spitzenverband der deutschen Blindenvereine
Erscheint am Anfang eines jeden Monats.
Zu bestellen bei jedem Postamt.
Vierteljahresbezugspreis 75 Pfg. Preis der Einzelnummer 50 Pfg.
Anzeigenpreis: Für die dreigespaltene Kleinzeile oder deren Raum 60 Pfg., Verbandsmitglieder erhalten 33 1/3 % Rabatt.
Redaktionsschluß am 15. eines jeden Monats.
Verantwortlich für Schriftleitung und Verlag
W. v. Gersdorff,
Verbands-Geschäftsführer,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33

MITTELDEUTSCHE AUSSTELLUNG MAGDEBURG JULI-OKTOBER 1922

DEN TREUEN MITARBEITERN UND TATKRÄFTIGEN HELFERN ALS ZEICHEN DES DANKES UND ZUR ERINNERUNG AN DAS GROSSE WERK DAS IM JAHRE 1922 IN MAGDEBURG DEM WIEDERAUFBAU DES DEUTSCHEN WIRTSCHAFTSLEBENS ZU DIENEN BESTIMMT WAR

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33
Fernsprecher: F 5 Bergmann 2388
Postscheck-Adresse: Berlin NW 7, Konto-Nummer 17118
Bankverbindung: Dresdner Bank, Berlin Depositenkasse W 2, Berlin-Tempelhof, Hohenzollernkorso 1

19. Jahrgang | **Februar 1931** | **Nr. 2**

Inhalt: Seite

Wechsel in der Leitung

der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfe-organisationen Deutschlands, G. m. b. H.

Nachdem wir erst im vorigen Monat von dem Ausscheiden eines hochgeschätzten Freundes aus unserer Arbeit berichten mußten, sehen wir uns bereits heute wieder zu einer gleichen Mitteilung veranlaßt.

Herr Direktor Becker, Leiter der Kreditgemeinschaft, hat am 1. Februar sein Amt als Vorsitzender dieser Einrichtung niedergelegt, um die Leitung der Deutschen Siedlungsbank zu übernehmen. Herr Direktor Becker ist stets ein verständnisvoller und hilfsbereiter Förderer der Interessen unseres Reichsverbands gewesen und wir verlieren in ihm einen sachkundigen Berater und Freund. Wir danken ihm daher auch hier auf das herzlichste und geben der Hoffnung Ausdruck, ihn auch in Zukunft zu dem Kreis unserer Helfer und Freunde rechnen zu dürfen.

Dr. L. Gäbler-Knibbe,
Vorsitzender.

Veränderungen im Vorstand

der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V. und der Notenbeschaffungs-zentrale für Blinde bei der Kreditgemeinschaft e. V., Berlin.

Mit dem 1. 2. schied Direktor Becker aus seiner bisherigen Stellung als Direktor der Kreditgemeinschaft und trat in den Vorstand der Deutschen Siedlungsbank als Direktor ein. Diese Veränderung seiner Stellung bedingt, daß Direktor Becker auch aus dem Vorstand der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks und aus dem Vorstand der Notenbeschaffungszentrale und damit aus der Aufnahmekommission des ersteren und dem Arbeitsausschuß des letzteren Vereins ausscheidet.

Amtsgerichtsrat a. D. Erich Becker trat schon bei der Gründung der Kageso im Jahre 1923 in deren Leitung ein und wurde dann ihr alleiniger Direktor. Zu dem Aufgabengebiet der Kageso gehört auch die Vergebung produktiver Darlehen an Erwerbsbeschränkte, also auch an Blinde und deren Selbsthilfeorganisationen. So wurde Direktor Becker, der schon früher als Geschäftsführer des Vereins zur Bekämpfung der Schwindelfirmen sich mit den Bestrebungen und Zielen der verschiedenen Selbsthilfeorganisationen vertraut gemacht hatte, Leiter einer der wichtigsten Stellen, an die sich die Organisationen der Blinden und die Blinden selbst mit ihren Nöten wenden konnten. Es zeigte sich bald, daß Direktor Becker den Sorgen und Nöten der Blindenwelt ein offenes Ohr und ein warmes Herz lieh, daß er stets bereit war, mit klugem Rat und

durch die Tat zu helfen, wo er die Zweckmäßigkeit des Gewünschten bejahen konnte, daß er aber auch nicht davor zurückschreckte, mit aller Energie abzuraten und abzulehnen, wo er die Unzweckmäßigkeit des Gewünschten als gegeben erkannte. Seine unparteiliche Sachlichkeit trug ihm unser Vertrauen ein. So kam es, daß sich die Blindenwohlfahrtskammer an ihn wandte, als es sich darum handelte, dem Blindenhandwerk durch besondere Maßnahmen behilflich zu sein. Er nahm sich dieser Frage mit der gewohnten Energie an und bewirkte nicht nur die Gründung der Arbeitsgemeinschaft und des Blindenwarenzeichens, sondern sorgte auch für die Bereitstellung der notwendigen Mittel und übernahm zu seiner überreichen Arbeit noch die Pflichten des Vorsitzenden im Vorstand und der Aufnahmekommission, die im März 1927 ihre Tätigkeit begann.

Eine ähnliche Entwicklung nahmen die Dinge, als es sich darum handelte, der vom RBV. begründeten Notenbeschaffungs-Kommission eine bessere Grundlage und erweiterte Arbeitsmöglichkeit zu geben. Auch jetzt nahm sich Direktor Becker der Gründung der Notenbeschaffungszentrale für Blinde an, sorgte für die Bereitstellung der notwendigen Mittel und trat als Vorsitzender in den Vorstand und den Arbeitsausschuß des am 28. Juni 1928 begründeten Vereins ein. Im Oktober 1928 schuf Direktor Becker bei der Kageso eine besondere Abteilung für die Bearbeitung der Angelegenheiten der beiden Vereine durch einen Blinden und war dauernd um ihre Festigung und ihren Ausbau bemüht. Beide Vereine sind noch in der Fortentwicklung begriffen. Ihre Ziele sind noch nicht erreicht, aber vielen blinden Handwerkern und Musikern haben sie neue Antriebe gegeben und neue Möglichkeiten eröffnet. Vor seinem Scheiden hat Direktor Becker alle nötigen Schritte getan, um auch die Zukunft der Arbeitsgemeinschaft und der Notenbeschaffungszentrale zu sichern. Ueber die Tätigkeit in diesen Vereinen hinaus lieh Direktor Becker uns und den befreundeten Verbänden für die Entwicklung der Fürsorgearbeit wertvollste Hilfe.

Wir danken dem Scheidenden herzlich für alles, was er für die deutsche Blindenschaft geleistet hat. Mit Freuden haben wir vernommen, daß er gewillt ist, auch nach der Uebernahme neuer Pflichten die Blinden, die ihm schon so viel verdanken, nicht aus seinem Gesichtskreis zu verlieren, und daß er hofft, mit der Arbeit für die Blinden auch fernerhin in Verbindung zu bleiben.

Auch Studiendirektor Niepel ist aus seinen Ehren-Aemtern, die ihn mit der Arbeit beider Vereine eng verknüpften, ausgeschieden.

Nach längerer schwerer Krankheit wieder in sein Amt zurückgekehrt, sah er sich genötigt mit Rücksicht auf seine Gesundheit, die Aemter niederzulegen, die er als Mitglied des Vorstands und der Aufnahme-Kommission der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks und als Mitglied des Arbeitsausschusses der Notenbeschaffungszentrale für Blinde inne hatte.

Der Not des deutschen Blindenhandwerks nahm Studiendirektor Niepel sich schon seit vielen Jahren als Obmann der

Blindenwohlfahrtskammer an. Von ihm ging daher im Jahre 1925 die Anregung zur Schaffung des Blindenwarenzeichens und damit zur Begründung der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks aus, an der er mit großem Geschick mitwirkte.

Seit der Gründung des Vereins im Jahre 1927 gehörte er dem Vorstand und der Aufnahmekommission an, für deren Tätigkeit sein auf genauester Fachkenntnis beruhender Rat von höchstem Wert war.

Mit gleicher Wärme wandte sich Studiendirektor Niepel der Frage der Notenbeschaffung für blinde Musiker zu und trat unserem Wunsche entsprechend im Jahre 1928 bei der Begründung der Notenbeschaffungszentrale in ihren Arbeitsausschuß ein. So erwarb Studiendirektor Niepel sich durch treue Mitarbeit in beiden Vereinen große Verdienste, sowohl um das Blindenhandwerk als auch um die blinden Musiker.

Im Namen aller Blinden sei auch von dieser Stelle aus Herrn Studiendirektor Niepel für seine aufopfernde Tätigkeit in den verschiedenen Organisationen herzlichster Dank gesagt. Wir wünschen und hoffen, Studiendirektor Niepel bald wieder in der alten Rüstigkeit unter uns zu sehen und uns seines Rates und seiner Hilfe auch ferner erfreuen zu können.

Ueber die Neubesetzung der Aemter können wir zunächst nur sagen, daß an die Stelle des Herrn Direktor Becker voraussichtlich sein Nachfolger in die Leitung der Kreditgemeinschaft treten wird, dessen Name bei Drucklegung dieser Zeilen noch nicht bekannt war. An Stelle des Herrn Studiendirektor Niepel wird der Verband der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde für die NBZ. einen Nachfolger bestellen (§ 6 der Satzung) und für die Arbeitsgemeinschaft einen Nachfolger vorschlagen, für dessen Wahl die nächste Mitgliederversammlung zuständig ist.

Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V.
Notenbeschaffungszentrale für Blinde bei der Kreditgemeinschaft e. V.

Dr. E. Claessens, Sachbearbeiter.

W. v. Gersdorff, stellvertretender Vorsitzender.

Bestimmungen

über den Besuch der Erholungs- und Kurheime des Reichsdeutschen Blindenverbands im Jahre 1931.

Anmeldung: Erholungs- und Kurgäste finden in den Heimen Wernigerode und Kniebis während des ganzen Jahres, in den Heimen Bad Oppelsdorf und Timmendorferstrand in der Zeit vom 15. Mai bis 1. Oktober, in dem Heim Wertheim in der Zeit vom 1. Mai bis 1. Oktober Aufnahme. Anmeldungen sind nur an das betreffende Heim, nicht an das Verbandshaus, zu richten. Gleichzeitige Anmeldung bei zwei Heimen ist nicht gestattet. Die Anschriften der Heime sind die folgenden:

1. Blindenerholungsheim Wernigerode a. H., Amelungsweg 6, Leitung: Schwester A. Hollenberg und Herr H. Münker,
2. Blindenkurheim Bad Oppelsdorf b. Zittau i. Sa., Leitung: Frl. M. Topp,
3. Blindenerholungsheim Auf dem Kniebis b. Freudenstadt i. Schwarzwald, Leitung: Herr F. Reichert,
4. Blindenerholungsheim Ostseebad Timmendorferstrand (Lübecker Bucht), Leitung: Herr Mustin,
5. Blindenerholungsheim Wertheim am Main, Leitung: Frau Dr. M. Bachmann.

Die Heime schicken jedem sich Meldenden einen Fragebogen nebst Merkblatt, der gewissenhaft auszufüllen und an das Heim zurückzusenden ist. Der Eingang des beantworteten Fragebogens wird seitens der Heime durch eine Karte vorläufig bestätigt. Mit dieser Bestätigung ist eine Aufnahmezusage **noch nicht** verbunden! Diese erfolgt erst später unter Berücksichtigung des verfügbaren Raums (s. Bestimmungen im Merkblatt).

Um den regelmäßig in den Monaten Juli und August einsetzenden Andrang zu mindern, empfiehlt es sich im eigenen Interesse, den Besuch in die Vor- oder Nachsaison zu legen.

Pensionspreise:

1. Verbandsangehörige Blinde (Mitglieder eines Blindenvereins, der einem der 24 Landes- oder Provinzverbände angehört, die den Reichsverband bilden) RM. 2.75,
2. Inhaber von Freistellen eines Landes-, Provinz- oder Ortsvereins RM. 2.75,
3. Inhaber von Freistellen eines Blindenfürsorgevereins, sofern der Blinde Verbandsangehöriger ist, RM. 2.75,
4. Sehende Begleiter RM. 2.75,
5. Blinde, verschickt von Sozial-Versicherungsträgern, Wohlfahrtsämtern usw. RM. 3.75,
6. Kinder bis zu 2 Jahren RM. 0.70, bis zu 6 Jahren RM. 1,10, bis zu 14 Jahren RM. 1.60,
7. Führhunde RM. 0.35.

Begleitung: Als Begleitung für einen blinden Gast wird jeweils nur eine sehende Person zugelassen; Ausnahmen sind nur in der Vor- und Nachsaison bei Vorhandensein freier Betten gestattet. In die Heime Timmendorferstrand, Wernigerode, Kniebis und Wertheim ist die Mitnahme von Führhunden erlaubt, jedoch sollen möglichst nicht mehr als drei Hunde gleichzeitig in einem Heim sein.

Ausquartierung: Können die Gäste in einem Heim aus Platzmangel nicht mehr untergebracht werden, so kann Ausquartierung stattfinden. Um Ueberfüllung der Speise- und Aufenthaltsräume im Heim zu vermeiden, darf jeder Heimleiter nur eine begrenzte Zahl von Gästen außerhalb des Heims unterbringen.

Freistellen: Freistellengesuche sind nur an die zuständigen Landes-, Provinz- und Ortsvereine, Blindenfürsorgevereine, Versicherungsträger, an die Krankenkasse oder das Wohlfahrtsamt zu richten.

Die Verteilung der von dem Reichsverband zu vergebenden Freistellen erfolgt unmittelbar durch die Landes- und Provinzverbände, an welche Anträge auf eine solche Freistelle zu richten sind.

Die Gäste der Kur- und Erholungsheime des RBV. im Jahre 1930 in Zahlen.

Gar mancher wird bei Ausfüllung seines Anmeldebogens für den Besuch eines Heims gefragt haben, warum diese oder jene Frage „genau und gewissenhaft" zu beantworten ist. Nur aus dem gewonnenen Zahlenmaterial kann sich der Verbandsvorstand ein Bild über den Besuch der Heime machen und Schlüsse dieser oder jener Art ziehen. Aus 1180 Bogen wurden die Zahlen zusammengetragen, von denen hier die wichtigsten veröffentlicht werden. Die in Klammern gesetzten Zahlen betreffen das Jahr 1929. Den Verbandsmitgliedern geht, wie alljährlich, die ausführliche Statistik zu. Die Buchstaben in der folgenden Uebersicht bezeichnen die betreffenden Heime.

Gesamtzahl der Gäste: W. 391 (371), T. 319 (371), O. 227 (240), K. 243 (209). — Bl. Männer: W. 137 (136), T. 106 (130), O. 89 (81), K. 90 (80). — Bl. Frauen: W. 157 (154), T. 88 (104), O. 87 (104), K. 87 (81). — Gesamtzahl der Bl. 841 (870).

Von den bl. Gästen waren Selbstzahler 333 (342); Freistellen hatten von Bl.-Vereinen 207 (192), vom RBV. 53 (68), von der Sächs. Blindenerholung 115 (112), von Landesvers.-Anst. 7 (11), von der Angest.-Vers. 1 (2), von Allg. Ortskr.-K. 28 (37), von Betriebs-Kr.-K. 18 (13), von Fürsorgevereinen 37 (46), von Wohlf.-Aemtern 42 (49).

Berufszugehörigkeit: Handwerker 333 (366), Kopfarbeiter 106 (104), Hausfrauen 78 (126), Fabrikarbeiter 62 (23), Händler 11 (20), Berufslose 251 (231).

Zu beachten ist, daß von den bl. Gästen 508 Freistellen hatten, während nur 333 Selbstzahler waren. Dies beweist, daß die Heime des RBV. vorwiegend den minderbemittelten und mittellosen Schicksalsgefährten dienen. Zu wünschen ist jedoch, daß die Zahl der Freistellen, namentlich seitens der Wohlfahrtsämter, noch bedeutend erhöht wird, um einer noch größeren Zahl den oft bitter notwendigen Kur- und Erholungsaufenthalt zu ermöglichen.

Die Statistik der Heime gibt ferner wertvolle Aufschlüsse darüber, welche Gäste Renten erhalten, in der Invaliden- oder einer anderen Versicherung sind und woher sie stammen.

Das Blindenerholungsheim Wertheim a. M. (Baden).



Anläßlich des 10jährigen Bestehens dieses schon vielen Schicksalsgefährten bekannten Heims berichteten wir in Nr. 5 1930 d. Bl. ausführlich über Gründung und Entwicklung dieser Erholungsstätte für Blinde. In den an den Verwaltungsrat und an den Verbandstag gegebenen Tätigkeitsberichten war ferner schon die Mitteilung enthalten, daß das Heim seitens seines Besitzers, des

Vereins Blindenerholungsheim Wertheim, durch Schenkungsvertrag an den Reichsdeutschen Blindenverband mit Wirkung vom 1. Januar 1931 übergeben worden wäre. Das Heim wird nunmehr am 1. Mai als Verbandsheim eröffnet werden. Für seinen Besuch gelten die gleichen Bedingungen wie für die anderen Verbandsheime (siehe vorsteh. Art.).

Die Leitung liegt in den Händen von Frau Dr. Bachmann. Herr O. Vanoli, staatl. Landesblindenpfleger in Baden, Freiburg i. Br., Karlstr. 87, hat sich bereit erklärt, das Amt des Vertrauensmanns für dieses Heim zu übernehmen. Dr. L. Gäbler-Knibbe.

Eröffnung des Blindenerholungsheims Marquartstein (Bayern).

Den Freunden des Blindenerholungsheims in Marquartstein (Obb.) gibt der Bayerische Blindenbund e. V., München 2. C., Rosenstraße 7, bekannt, daß der Tag der Betriebseröffnung des Blindenerholungsheims in Marquartstein auf den 1. Februar 1931 festgesetzt ist. Bis zum 1. April 1931 beträgt der Pensionspreis Mk. 3.50 täglich. In der Zeit vom 1. April 1931 bis zum 1. Oktober 1931 ist der Pensionspreis auf Mk. 3.— täglich festgesetzt.

Triftige Gründe haben zur Festsetzung dieser Pensionspreise und zur frühzeitigen Eröffnung des Heims für das Jahr 1931 geführt.

Die Heimleitung bleibt bemüht, wie in den Vorjahren, die Gäste nach Möglichkeit zu befriedigen.

Anmeldungen für das Jahr 1931 sind besonders für die Sommermonate nach Möglichkeit bis zum 1. Mai 1931 bei der Heimleitung des Blindenerholungsheims Marquartstein (Obb.) einzureichen. Alle Bewerber haben bei verspäteter Anmeldung d. h. Ueberfüllung des Heims damit zu rechnen, daß die Kosten für Ausquartierung selbst zu tragen sind.

Prospekte, Spezialauskünfte gegen Rückporto stehen zur Verfügung.

Bayerischer Blindenbund e. V., München,
Hermann Konzet, Geschäftsführer.

Eröffnung des Blindenerholungsheims Grimma i. Sa.

Das Blindenerholungsheim in Grimma i. Sa. „Isabella Keilberg-Heim" wird Anfang Mai 1931 wieder eröffnet. Der Verpflegungspreis beträgt voraussichtlich Mk. 3.— täglich. Da das Heim als Krankenanstalt im Sinne der RVO. anerkannt worden ist, werden die Kosten gegebenenfalls auch von Krankenkassen übernommen. Für Fälle besonderer Bedürftigkeit stehen auch Freistellen in begrenzter

Anzahl zur Verfügung. Voranmeldungen werden baldigst, spätestens bis 31. März 1931, erbeten an den Verein zur Beschaffung von Hochdruckschriften und von Arbeitsgelegenheit für Blinde in Leipzig e. V., Leipzig, Neues Rathaus, Zimmer 626.

Das 100jährige Bestehen der Blindenanstalt von 1830 in Hamburg.

In schlichter Weise, den Zeitverhältnissen entsprechend, wurde am 4. Dezember v. J. dieses Jubiläum gefeiert. Nicht zuletzt wird auch diese ruhige, würdige Aufmachung dazu beigetragen haben, den Eindruck der Feier zu erhöhen und auf alle Teilnehmer nachhaltig wirken zu lassen. Diese nahm mit einer Veranstaltung am Vormittag des 4. Dezember in der Musikhalle ihren Auftakt. Im Namen des Staates Hamburg begrüßte Bürgermeister Roß, im Namen des Vorstands der Blindenanstalt Senator Neumann die große Zahl der Gäste. Direktor H. Peyer gab alsdann einen Ueberblick über die Entwicklung der Blindenanstalt im Zeitraum von 100 Jahren und berichtete, in welchem Umfang sich das Werk erweitert hat. Zu der Blindenschule kamen Werkstätten, ein Altersheim und ein Erholungsheim. Zur Förderung der Blindenarbeit würde ein Ausbau des Werkstättengebäudes vorbereitet, zu dessen Durchführung der Staat Hamburg ein Jubiläums-Geschenk von RM 15000 überwiesen hätte. Anschließend überbrachten die Vertreter der nahestehenden Organisationen die Grüße und Wünsche. Der RBV. war durch seinen Vorsitzenden vertreten, der in seinen Ausführungen darauf hinwies, daß der Mitbegründer und langjährige 1. Vorsitzende, Buchdruckereibesitzer F. W. Vogel, ein Schüler der Hamburger Anstalt gewesen sei. Die Feier wurde durch Vorträge des Philharmonischen Orchesters umrahmt.

Nach gemeinsamem Mittagessen, das durch ernste und frohe Ansprachen und Darbietungen gewürzt wurde, trafen sich die Teilnehmer in dem schönen Hamburger Rathaus, wo sie von dem regierenden Bürgermeister Petersen empfangen wurden. Bei Kaffee und Kuchen verbrachte man eine anregende Plauderstunde, der sich ein Rundgang durch das Rathaus anschloß. Den Festtag beschloß ein Konzert, ausgeführt durch blinde Damen und Herren. Am folgenden Tage vereinigte eine Abendfeier die Angehörigen der Blindenanstalt und des Altersheims.

In Verbindung mit dem Jubiläum ist eine Festschrift erschienen, verfaßt von Direktor H. Peyer. Das Werk, etwa 100 Seiten umfassend, bietet einen trefflichen Ueberblick über die Entwicklung der Blindenfürsorge in Hamburg und ist infolge seiner klaren, fesselnden Abfassung geeignet, als Quellenwerk zu dienen. Es stellt gewissermaßen eine Monographie auf diesem Gebiet der sozialen Fürsorge dar. Dr. H. Peyer, Geschäftsführer des Verbands der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde, hat einen

wertvollen, historischen Beitrag geliefert, der in seiner Ausführlichkeit erkennen läßt, mit welcher Liebe sich der Verfasser mit dem Quellenstudium befaßt hat. Bei dieser Arbeit ist ihm auch ein wichtiger Fund gelungen. Bei Erwähnung der Gründung der ersten deutschen Blindenanstalten schreibt Dr. Peyer: „Bisher nicht bekannt ist aber ein Lübecker Versuch, der in den Hamburgischen Adreß-Comptoir-Nachrichten, Jahrg. 1789, Seite 580, unter dem Titel „Von einer neuen Gelegenheit in Lübeck zum Unterricht für Taubstumme und Blindgeborene" beschrieben wird. Hier heißt es: „Herr Pfingsten (gemeint ist der Lübecker Professor G. Pfingsten, Gründer eines Taubstummeninstituts) will auch Blindgeborenen, etwa von demselben Alter, unter Anleitung des Herrn D. Walbaums, deutliche Begriffe, besonders von körperlichen Gegenständen, durch den Sinn des Gefühls beibringen, so daß sie davon nicht nur selbst zureichende Erkenntnis bekommen, sondern auch mit anderen bestimmt davon sprechen können."

Der Besuch in Hamburg bot dem Unterzeichneten auch Gelegenheit, das Haus der Blindengenossenschaft „Hansa" zu besuchen. In Anbetracht der schweren Verhältnisse ist hier beachtenswerte Arbeit geleistet worden. Die Werkstätten-Räume haben sich bereits als zu klein erwiesen, so daß eine Erweiterung des Betriebs dringend notwendig ist. Auch hier bietet sich dem Staat Hamburg eine treffliche Gelegenheit, die Arbeitsfürsorge für die Nichtsehenden zu fördern, deren hohe ethische und wirtschaftliche Bedeutung erkannt zu haben die Vertreter des Staates Hamburg bei ihren Festansprachen wiederholt und ausdrücklich versicherten! Die Blindenanstalt von 1830, mit ihren Werkstätten, und die Blindengenossenschaft „Hansa" bilden ein zusammengehöriges Glied, dem auch an dieser Stelle eine glück- und erfolgreiche Zukunft gewünscht werden soll!

Dr. L. Gäbler-Knibbe.

---

10 Jahre Verbandsgeschäftsstelle.

Vor einigen Wochen durfte unser Verband in aller Stille ein Jubiläum feiern, — das zehnjährige Bestehen seiner Geschäftsstelle, die am 15. Januar 1921 ins Leben trat. Zwar gab es schon vordem so etwas wie eine Geschäftsstelle, denn schließlich mußte ja Aktenmaterial und sonstiger Bürobestand irgendwo untergebracht und aufbewahrt werden, und das geschah bei Herrn Reiner, wo auch die Arbeitsausschußsitzungen stattfanden, wie auch bei Dr. Gäbler-Knibbe. Doch erst nach dem 4. Verbandstage, nachdem die Kriegsfolgen in ihren schlimmsten Auswirkungen überwunden waren, konnte der Verband zur Errichtung einer eigenen Geschäftsstelle mit einem bestimmten Arbeitsprogramm schreiten. Auf dem 4. Verbandstag in Wernigerode wurde die Errichtung einer Geschäftsstelle „zur bürokmäßigen Ausführung der Verbandsgeschäfte einschließlich der Kassenführung" beschlossen und am 15. Januar 1921 erfolgte die offizielle Eröffnung der Geschäftsstelle und damit des

gesamten Geschäftsbetriebes überhaupt durch den damaligen Schatzmeister, Herrn von Gersdorff, der dem Verband ein Zimmer seiner Wohnung für das Büro zur Verfügung stellte. Im März 1921 trat Dr. Gäbler-Knibbe als Geschäftsführer in die Verbandsarbeit ein, in die er sich mit Herrn von Gersdorff in der Weise teilte, daß er den schriftlichen und persönlichen Verkehr mit den Behörden sowie die Erledigung der wirtschaftlichen Aufgaben — also den „Außendienst" — übernahm, während Herr von Gersdorff das „Innere", d. i. die Leitung des Bürobetriebs, den Schriftverkehr mit den Vereinen und Einzelmitgliedern, wie auch die Erholungsangelegenheiten besorgte. Außerdem verwaltete er wie bisher das Amt des Schatzmeisters. Am 15. Januar wurde auch eine Stenotypistin als erste bezahlte Bürohilfe eingestellt. Dankbar aber sei an dieser Stelle der freiwilligen bzw. ehrenamtlichen Mitarbeit zweier Damen, Frau Hammacher und Fräulein Tarrach, gedacht.

Die Inflationszeit nötigte den Verband zur äußersten Einschränkung seiner Ausgaben und so beschloß der Verwaltungsrat im Herbst 1922 die Einstellung der Schwarzdruckausgabe der „Blindenwelt", um das Gehalt des Schriftleiters zu ersparen. Ebenso schied Dr. Gäbler-Knibbe als Geschäftsführer am 1. Januar 1923 aus der Geschäftsstelle aus.

Von nun an lag die Geschäfts- und Kassenführung sowie die Schriftleitung der „Blindenwelt" allein in den Händen des Herrn von Gersdorff und seiner Gattin, die sich zu ihrer Unterstützung gelegentlich Hilfskräfte auf ihre Kosten heranzogen. Im Juli 1923 wurde zur Betreibung einer intensiven Werbearbeit eine bis dahin ehrenamtlich tätige Dame, Fräulein Tarrach, als besoldete Bürokraft eingestellt.

Je schwieriger sich die Zeitverhältnisse damals gestalteten, um so nachhaltiger und wirksamer mußte der Verband seine Werbearbeit betreiben. Die Zeit der Inflation mit ihren verheerenden Auswirkungen zu überwinden war nur möglich durch eine planmäßige Propaganda unter den Auslandsdeutschen und es sei hier dankbar festgestellt, daß der Verband durch die ihm von dort allenthalben gewordene Hilfsbereitschaft sich ungebrochen aus dem Inflationschaos zu retten vermochte. Um aber die Auslandspropaganda überhaupt erst betreiben und mit Erfolg durchführen zu können, war man, um über die drückendsten Geldsorgen hinwegzukommen, seitens der Geschäftsstelle genötigt, die Hilfe nahestehender Personen in Anspruch zu nehmen, die denn auch bereitwilligst gewährt wurde.

1924 wurde die Propaganda einem Werbeanwalt übertragen, der die Werbetätigkeit finanzieren und das Risiko tragen mußte. Dies brachte dem Verband zwar eine finanzielle Erleichterung, da aber die Versendung des Propagandamaterials auch weiterhin durch die Geschäftsstelle erfolgte, so bedeutete für diese der neue Modus im wesentlichen keine Arbeitsersparnis oder -erleichterung.

Die fortschreitende Entwicklung des Verbands brachte natürlich auch für die Geschäftsstelle weitere Mehrarbeit; infolgedessen wurde

allmählich die Einstellung weiterer Bürokräfte nötig. Auch reichte das eine Zimmer längst nicht mehr für den Bürobetrieb aus und es war bald so, daß fast die gesamten Wohnräume des Geschäftsführers Verbandszwecken dienen mußten.

Um das stete Wachsen der Verbandsarbeit zu veranschaulichen, seien hier aus Berichten einige Zahlen hervorgehoben:

1920 zählte der Verband 53 Vereine mit ca. 4000 Mitgliedern. 1924 waren es 85 Vereine mit 7000 Mitgliedern. 1927 121 Vereine mit 9500 Mitgliedern und 1930 136 Vereine mit einem Bestand von 13210 Mitgliedern. Das Briefbuch verzeichnete an Ein- und Ausgängen 1922: 8878, 1924: 15517, 1926: 21701, 1928: 27752 und 1930: 36725 Postsachen. In diese Zahlen sind aber die vielen Tausende von Werbeschreiben nicht einbezogen. Infolge der Ausdehnung der Verbandstätigkeit seit dem Stuttgarter Verbandstage wuchs auch die durch die Geschäftsstelle zu leistende Arbeit in einem Umfange, der das Maß des zu bewältigenden Arbeitsstoffes für den verhältnismäßig kleinen Betrieb nur zu oft überstieg. Für die volle und gerechte Würdigung der von der Verbandsgeschäftsstelle geleisteten Arbeit darf man nicht lediglich die obigen Zahlen als Maßstab heranziehen, man muß diese Zahlen vielmehr in Beziehung bringen zum Wachstum der Organisation und ihren Erfolgen sowie zu der gewaltigen Ausdehnung des Aufgabenkreises; nur erst dann wird man verstehen, welche Arbeit geleistet werden mußte und geleistet wurde, um den steigenden Anforderungen annähernd gerecht werden zu können. 1925 wurde die Arbeit von 5 Personen einschließlich des Geschäftsführers bewältigt. 1926 bewilligte der Verwaltungsrat zur Erledigung des Briefwechsels in Punktschrift die Mittel zur Einstellung eines blinden Korrespondenten, Herrn Großmann.

Bezüglich des Platzmangels in der Geschäftsstelle hatten sich inzwischen unhaltbare Zustände herausgebildet, die ein rationelles Arbeiten unmöglich machten. Einer Anregung des Geschäftsführers folgend, beschloß der Arbeitsausschuß im Winter 1925, ein eigenes Verbandshaus in Berlin zu erwerben. Obwohl sich schon damals ein sehr günstiges Objekt bot, scheiterte der Hauskauf zunächst an der Unmöglichkeit der Mittelbeschaffung. Dem Kauf konnte erst nähergetreten werden, nachdem die Hilfskasse gemeinnütziger Wohlfahrtseinrichtungen Deutschlands, die über amerikanische Kredite verfügte, das Kaufgeld für das Grundstück Berlin, Belle-Alliancestr. 33, vermittelte. Am 31. März 1927 wurde das Grundstück erworben, doch konnte das Haus infolge unvorhergesehener Schwierigkeiten erst im Januar 1928 bezogen werden. Am 23. Januar erfolgte die Uebersiedlung der Geschäftsstelle in das neue Verbandshaus. Die volle Inanspruchnahme wurde jedoch erst im Juni des verflossenen Jahres möglich, nachdem die von einem Zwangsmieter bis dahin bewohnten Räume im Hochparterre frei geworden waren.

Nach dem Tode des Herrn Reiner fielen die von ihm bisher übernommenen Arbeiten zum größten Teil dem Geschäftsführer zu.

Deshalb stellte der Arbeitsausschuß Herrn von Gersdorff bis zur Regelung der Vorstandswahl eine blinde männliche Hilfskraft zur Seite. Durch den Eintritt Dr. Gäbler-Knibbe's und einer Sekretärin sowie durch die Angliederung der Handarbeitszentrale des Vereins blinder Frauen Deutschlands im Juni 1929 erhöhte sich der Personenbestand von 7 auf 11. Aufnahme im Verbandshaus fand im Frühjahr 1928 auch das Büro für den Vertrieb des „Kalenders für Blindenfreunde". Ferner stellte der Verband sein Büro der Notenbeschaffungszentrale für Blinde bei der Kreditgemeinschaft E. V. zur Verfügung.

Soweit die tatsächlichen Angaben über die Geschäftsstelle und ihre Entwicklung bis zur Gegenwart. Aus ihnen mag der fernstehende Leser erkennen, was die Geschäftsstelle für unsere Organisation bedeutet, sie ist aus dem Verbandsgefüge einfach nicht fortzudenken.

Ich kann diese Ausführungen nicht schließen, ohne der Tatsache zu gedenken, daß, wenn es immer wieder gelang, den Verband durch allerlei Schwierigkeiten und Nöte, vor allem finanzieller Art, hindurchzubringen, dies dem Umstande zu danken ist, daß es der Geschäftsführer und seine Gattin verstanden, die Dinge mit Umsicht und Geschick zu meistern und dieses oft unter Hintansetzung eigener persönlicher Notwendigkeiten.

Wie aber die Verhältnisse heute liegen, wäre es bei aller Kräfteanspannung dem Geschäftsführer mit seinem Büropersonal allein nicht möglich, die viel verzweigte Verbandsarbeit zu bewältigen. Dr. Gäbler war mit der Uebernahme des Vorsitzendenamts erfolgreich bemüht, den Aufgabenkreis des Verbands zu erweitern und muß hierfür ganz seinen Mann stellen. Das Amt des Vorsitzenden ist wirklich kein Ruheposten, vielmehr fordert es heute eine ganze Arbeitskraft, fordert Einsetzung der vollen Persönlichkeit.

Nun ist die gegenwärtige beispiellose Wirtschaftskrise auch an unserem Verbande nicht spurlos vorübergegangen, wodurch auch der Geschäftsbetrieb nicht unberührt blieb — ich nenne hier nur die Erschwerung der Mittelbeschaffung —, doch wäre es darum nicht geboten, ja es wäre schädlich, sich nun einem lähmenden Pessimismus hinzugeben. Der Verband und seine Geschäftsstelle haben schon so manche Schwierigkeiten überwunden — es sei nur an die Zeit der Inflation erinnert —. Es werden sich auch Wege finden, um der gegenwärtigen Erschwernisse Herr zu werden.

Der Geschäftsstelle des Reichsdeutschen Blindenverbands, die nunmehr in ihr zweites Jahrzehnt eingetreten ist, ein frohes Glückauf zu neuer Arbeit, zu neuen Erfolgen!

P. Richtsteig.

Gründung der Gesellschaft für Hundeforschung.

Man kann die Zahl der Friedensblinden, die erkannt haben, daß ein guter Führhund von unschätzbarem Wert für den Nichtsehenden ist und die Lehre aus dieser Erkenntnis zogen, auf etwa

1500 schätzen. Es ist daher berechtigt, daß der RBV. sich auch für Maßnahmen interessiert, durch die eine Erforschung der Leistungen der Hunde erzielt werden soll. Wissenschaft und Praxis sind bisher auf diesem Arbeitsgebiet nicht zusammengegangen, und diesem Mangel soll die am 26. November 1930 in Berlin gegründete Gesellschaft abhelfen. Die Einladung zur Gründungsversammlung war von Geheimrat Prof. Dr. Heck, dem wissenschaftlichen Leiter des Berliner Zoologischen Gartens, ausgegangen; etwa 100 Personen als Vertreter der Behörden, der Wissenschaft und der kynologischen Spitzenverbände nahmen an der Versammlung teil. Die Gesellschaft soll die auf diesem Gebiet tätigen Kräfte sammeln und die von Wissenschaft und Praxis erzielten Ergebnisse in gemeinsamer Arbeit verwerten.

Der RBV. ist der Gesellschaft als Mitglied beigetreten, da auch die Interessen der Führhundhalter durch deren Arbeit gefördert werden. Der Unterzeichnete wurde zum Beitritt in den Arbeitsausschuß aufgefordert. Dr. L. Gäbler-Knibbe.

Die internationale Blindenwohlfahrts-Konferenz in New-York, April 1931.

World Conference on Work for the Blind.

In Nr. 9 der „Blindenwelt" 1929 berichteten wir ausführlich über die Durchführung des Blinden-Vorkongresses in Wien. Es hatten die Vertreter von 18 Nationen daran teilgenommen und in viertägiger Arbeit waren die einzelnen Gebiete des Blindenwesens behandelt worden. Abgesehen von den persönlichen Beziehungen, die dort geknüpft werden konnten, ergab sich als Hauptergebnis des Vorkongresses die Bildung von 19 Kommissionen, die je ein Arbeitsfeld übernahmen. Die Früchte dieser durch räumliche Entfernung und durch die Sprachenverschiedenheit besonders erschwerten Arbeit reifen nur langsam. An einzelnen Stellen konnten schon positive Erfolge gezeitigt werden.

Schon in Wien waren die Vertreter der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika mit dem Wunsche hervorgetreten, die Vertreter der anderen Nationen bald in ihrem Lande als Gäste bei einer Welt-Konferenz begrüßen zu können.

Die Leitung des geschäftsführenden Ausschusses für die internationale Konferenz übernahm Syndikus Dr. Strehl, Marburg, bei dem in der seither verflossenen Zeit die Fäden der internationalen Arbeit zusammenliefen. Zur Vorbereitung der vor dem Hauptkongreß in Aussicht genommenen Konferenz in New-York wurde ein Personal- und Programm-Ausschuß gegründet, dem die folgenden Herren angehören:

Mr. Raverat, Paris, als Vorsitzender
Mr. W. Eagar, London, als Schriftführer
Dir. S. Altmann, Wien
Dir. A. Lundberg, Stockholm
Dr. C. Strehl, Marburg
Mr. E. van Cleve, New-York
Dir. U. Akiba, Tokio
Mr. E. A. Baker, Toronto
Mr. B. Irwin, New-York
Dr. Aurelio Nicolodi, Florenz
Prof. P. Villey, Caen.

Der Ausschuß hielt im Jahre 1930 in Hamburg und Paris Besprechungen ab.

Die Welt-Konferenz wird getragen von den folgenden drei amerikanischen Organisationen: The American Foundation for the Blind, the American Association of Workers for the Blind und the American Association of Instructors of the Blind. Auf deren Bitte schickte Präsident Hoover an 52 Länderregierungen Einladungen zur Teilnahme an der Konferenz, der bisher 27 Länder zugesagt haben. Zweck der Konferenz soll sein: Gemeinsame Arbeit und Austausch der Erfahrungen und besten Methoden in der Blindenfürsorge in den einzelnen Ländern.

Aus Deutschland nehmen die folgenden Delegierten an der Konferenz teil: Syndikus Dr. Strehl (Vertr. des geschäftsführenden Ausschusses), Dr. Gäbler-Knibbe (Vorsitzender des RBV.), Prof. Dr. Steinberg (Vertr. des VbAD.) und Direktor Grasemann (Vertr. des deutschen Blindenlehrervereins und des Verbands der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde). Die Reise- und Aufenthaltskosten werden bis auf einen kleinen Restbetrag von der „American Foundation for the Blind“ getragen. Die Konferenz beginnt am 13. April in New-York und gliedert sich in 3 Teile: 4 Tage Konferenz mit Referaten, Aussprachen und Besichtigungen in New-York, 10 Tage Rundreise durch einige Städte der Oststaaten (Philadelphia, Baltimore, Washington, Columbus, Cleveland und Boston), 3 Tage Konferenz über die Ergebnisse in New-York. Dr. L. Gäbler-Knibbe.

Aus dem Berufsleben.

1. Herrn Franz Tiebach, Organist an der St. Simeonkirche Berlin, wurde von dem evangelischen Oberkirchenrat der evangelischen Kirche der altpreußischen Union in Anerkennung seiner Verdienste um die Pflege und Förderung der Kirchenmusik die Amtsbezeichnung „Kirchenmusikdirektor“ verliehen. Herr Tiebach wurde bekannt durch seine Geschichte der Kirchenmusik. Er schrieb ein Oratorium „Der Glaubenssieg“ für Chor, Solo mit Orchester und trat mit einer sehr gut bearbeiteten Sammlung von Volksliedern „Liedersegen“

hervor. Ferner schrieb er eine große Anzahl von Liedern und Motetten für den kirchlichen Gebrauch. Mehrere Konzertreisen führten Tiebach auch ins Ausland, wo seinen hervorragenden Leistungen, besonders in England und Schweden, viel Anerkennung beschieden war.

Herr Kirchenmusikdirektor Tiebach, der jetzt im 70. Lebensjahre steht, ist seit Jahren Obmann der Kommission für Blindenkonzerte und seit etwa 25 Jahren Mitarbeiter in der Notenschrift-Kommission.

Wir beglückwünschen Herrn Kirchenmusikdirektor Tiebach zu der ihm gewordenen ehrenvollen Auszeichnung aufs herzlichste und knüpfen daran den Wunsch, daß diese seltene Anerkennung manchen jüngeren Kollegen in seinem Streben ermutigen und fördern möchte.

Die Schriftleitung.

2. Der Herr Preußische Minister für Unterricht, Kunst und Volksbildung hat dem Blindenfürsorger in der Provinz Niederschlesien **Herrn Dr. phil. et. jur. Ludwig Cohn** einen Lehrauftrag in Blindenkunde erteilt.

Herr Dr. Cohn wird vom Sommersemester d. J. ab innerhalb der medizinischen Fakultät für Hörer aller Fakultäten Vorlesungen über Blindenwesen und Blindenfürsorge halten.

3. Der ehemalige Schüler der Staatlichen Blindenanstalt in Berlin-Steglitz, Organist Traugott Looff in Luckenwalde, erhielt vor kurzem auf Antrag der Anstaltsleitung von dem Provinzialschulkollegium in Berlin-Lichterfelde mit Genehmigung des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung die staatliche Anerkennung als Musiklehrer für Klavier als Hauptfach.

4. An dem Handarbeitswettbewerb, veranstaltet von der Norddeutschen Wollkämmerei u. Kammgarnspinnerei im November v. J., haben nicht nur Schülerinnen der Staatlichen Blindenanstalt Berlin-Steglitz erfolgreich teilgenommen, sondern auch 5 Schülerinnen der Städtischen Blindenanstalt Berlin erhielten für hervorragende Leistungen Geldpreise von Mk. 20.—, Mk. 15.— und Mk. 5.—.

Blinde Versicherungsagenten in Nordamerika.

Dr. A. Peiser, Berlin-Steglitz.

Es ist den Blinden vielfach gelungen, das Vorurteil der Sehenden in bezug auf ihre Leistungsfähigkeit durch Tatbeweise aus dem Wege zu räumen. Ein besonderer Kraftaufwand wird nötig, wenn neue Betätigungsgebiete erobert werden sollen. In Nordamerika, wo der Einzelne noch vor Jahresfrist sich als begehrte Arbeitskraft in den Wirtschaftsprozeß eingliedern konnte, hatten die Lichtlosen bei solchen Bestrebungen mehr Erfolg als bei uns. Sie haben sich besonders auch im Versicherungsgewerbe, wo sie sich seit 25 Jahren betätigen, durchsetzen können. Die Zahl der blinden Versicherungsagenten läßt sich auch nicht annähernd feststellen. Es

scheint festzustehen, daß ein erheblicher Teil seit 1922 in den neuen Beruf hineingekommen ist. In den Jahren 1915—22 belebten das Kriegsrisiko und die Influenzaepidemie das Versicherungsgeschäft so sehr, daß die Versicherungssummen sich verdreifachten. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung hat heute Beziehungen zu den Lebensversicherungsgesellschaften. War die ausgezahlte Versicherungssumme vor 2 Generationen fast ausschließlich als Hilfe für die Hinterbliebenen gedacht, so wollte die nächste Generation sich selbst gegen Ausfälle aller Art sichern. Heute wird vielfach auch der für ein Unternehmen wertvolle Mensch als Geschäftsobjekt versichert. So haben z. B. die General Motors den Erfinder eines von ihr verwerteten Produkts mit 4 Millionen Dollar versichern lassen. Wie günstig die Konjunktur auf dem Versicherungsmarkt in den letzten Jahren gewesen ist, geht daraus hervor, daß die Feuer- und Sachwertversicherungsgesellschaften an Prämien im Jahre 1900 rund 27 000 000, im Jahre 1927 aber 800 000 000 Dollar vereinnahmen konnten. Diese günstige Sachlage kam den Bestrebungen der Blinden entgegen.

Es kann für Nordamerika als erwiesen gelten, daß Blinde als Agenten in der Lebensversicherung ebensogut wie in der Sachwertversicherung Erfolg haben können. Die eigenen sozialen und finanziellen Verhältnisse und die der Bekannten und Freunde, ferner die allgemeinen Voraussetzungen für die Arbeit in einem bestimmten Bezirk und die Konkurrenz sind Faktoren, die für die Wahl des Arbeitsgebietes entscheidend werden. Einige Blinde wählen das Gebiet der **Lebensversicherung**, weil es im allgemeinen übersichtlich ist und den Vertreter nicht durch unvorhergesehene neue Möglichkeiten unsicher macht, ferner weil hier die Aufträge zumeist größer sind und weil das Einkommen aus solchen Aufträgen sich über eine Reihe von Jahren erstreckt. Andere ziehen dieses Gebiet vor, weil hier ein umständlicher und kostspieliger Bürobetrieb entbehrt werden kann. Die **Sachwertversicherer** führen für sich an, daß sie es leichter hätten, Aufträge hereinzubringen und Kunden zu gewinnen, die sich bei Bedarf von selber an sie wenden. Ein gut Teil der Arbeit könne zudem brieflich oder fernmündlich erledigt werden, sodaß die Kosten für den Begleiter fortfallen. Ein blinder Agent mit langjähriger Erfahrung behauptet, daß 80 % aller Anträge in seinem Büro vollzogen würden. Die Antworten auf die oben erwähnte Rundfrage, von denen nur 85 als vollständig und für eine statistische Auswertung einwandfrei geeignet zu betrachten sind, beweisen, daß 56 % der blinden Agenten sich allein in der Lebensversicherung, 15 % allein in der Sachwertversicherung und 29 % zugleich auf beiden Gebieten betätigten.

Wieviel Gesellschaften mit Blinden arbeiten, ist nicht bekannt; es konnte nur festgestellt werden, daß 72 blinde Agenten, die sich mit Lebensversicherung befaßten, für 31 verschiedene Gesellschaften in den U. S. A. und in Canada tätig waren.

Eine Reihe der erfolgreichsten blinden Agenten begann ihre Laufbahn als Helfer bei einem sehenden Agenten; andere führten zunächst mit einem Schicksalsgenossen zusammen das Geschäft. Beachtenswert ist die folgende Zuschrift eines Blinden: Am besten wächst man in die Praxis hinein als Praktikant in einem größeren Versicherungsbüro. Der Erfolg der Arbeit kann da dem Blinden leicht in Abschriften zugänglich gemacht werden; er kann dann seine eigene Arbeit überblicken und hat zugleich Gelegenheit, sich einen Ueberblick über das ganze Gebiet zu verschaffen."

Bevor wir auf die allgemeine und die praktische Vorbildung des blinden Agenten näher eingehen, vergegenwärtigen wir uns, welche Anforderungen vom Versicherungsgewerbe aus im allgemeinen an ihn gestellt werden. Das Handbuch der Metropolitan Life läßt sich dazu wie folgt aus: „Sie müssen im Versicherungswesen so gut zuhause sein, wie der Arzt in seiner Heilkunde. Das Wissen um die Einzelheiten Ihres Gebietes ist für Ihren Erfolg ebenso wichtig, wie die Güte der Sache selbst, die Sie an den Mann bringen wollen. Sie müssen jede Police, jeden Plan der Gesellschaft genau kennen, damit Sie das jeweils Geeignetste auswählen und vorschlagen können. Wir erwarten, daß Sie die Wissenschaft und Kunst des Verkaufens theoretisch und praktisch beherrschen. Sie müssen um die Wohlfahrtseinrichtungen Ihrer Gesellschaft zugunsten ihrer Kunden wissen und dieses Wissen klug und nachdrücklich zur Erreichung Ihrer Ziele einsetzen."

Welche **allgemeine Vorbildung** ist für den blinden Agenten die beste? Hier gehen die Meinungen stark auseinander. Eine Denkschrift nennt folgende Rangordnung: Universität (Colleg), Volksschule, höhere Schule; eine andere stellt fest, daß nicht die Fachzeugnisse von Bedeutung sind, sondern die Art, wie eine Aufgabe angefaßt wird; eine dritte weist nach, daß die bessere Allgemeinbildung nicht bloß sofortige Erfolge gewährleistet, sondern auch den stetigen Anstieg des Geschäfts garantiert. Von den 9 erfolgreichsten Blinden hatten 5 nur eine Elementarschulbildung, 2 waren durch eine höhere Schule, 2 durch ein Colleg gegangen. Von einer größeren Gruppe hatten 25 % eine Volksschule, 38 % eine höhere Schule, 37 % ein Colleg besucht.

Die **Spezialschulung** erfolgt entweder von den beteiligten Gesellschaften aus oder in besonderen Kursen an höheren Schulen und in Fachschulen. Die meisten Universitäten setzen Uebungen in den verschiedensten Gebieten des Versicherungswesens, insbesondere auch in Wirtschaftspsychologie und in Finanzwissenschaft an. Die Kurse finden gewöhnlich am Abend statt und nehmen den häuslichen Fleiß für praktische schriftliche Betätigung in Anspruch. Ein Spezialkursus für Lebensversicherung wird an der New York University durchgeführt. Er findet dreimal im Jahre statt und verlangt durch 11 Wochen von den Teilnehmern den Einsatz ihrer ganzen Zeit und Kraft. Die Dozenten sind erfahrene Fachleute. Niemand erhält das Abschlußzeugnis, der nicht im Hörsaal und auch praktisch

bei der Kundenwerbung sich unter gesteigerten Anforderungen bewährt hat. Ein blinder Agent nahm nach mehrjähriger selbständiger Arbeit an diesem Lehrgang teil und konnte dann seine Erfolge wesentlich steigern. Das Honorar für den Kursus beträgt 110 Dollar. Nicht selten wird dieser Betrag und der gesamte Aufwand durch die Erträgnisse aus der Betätigung in dem praktischen Teil des Lehrgangs gedeckt; besonders Tüchtige konnten darüber hinaus noch Ersparnisse machen. Einige Agenten ziehen derartigen Kursen den individuell gestalteten brieflichen Fernunterricht vor, der kaum länger als 10 Wochen dauert und nur 50 Dollar kostet. Eine größere Zahl der Blinden bevorzugt die Spezialkurse der Hadley Correspondence School for the Blind in Winnetka, Illinois. Die Anweisungen werden in Blindenpunktschrift den Schülern kostenlos übermittelt und können nach etwa 3 Monaten beherrscht werden. Diese Schule arbeitet mit der New York Life zusammen und hat in den letzten 2 Jahren über 50 Blinde, von denen einige ungewöhnliche Erfolge aufweisen, ausgebildet.

Wir beobachten nun den blinden Agenten bei der **Durchführung** seiner **Aufgaben.** An ihn müssen naturgemäß die gleichen Anforderungen wie an den Sehenden gestellt werden. Da die Voraussetzungen für die Arbeit aber auf den normalen Regelfall abgestellt sind, zunächst also immer Beziehungen von Sehenden zu Sehenden betreffen, muß sich der Blinde den besonderen Voraussetzungen erst anpassen. Die Prospekte und Tabellen liegen allgemein nur in Schwarzdruck vor. Einige Gesellschaften haben Merkbücher in Blindenpunktdruck herausgegeben. Manche Blinde haben die notwendigen Zusammenstellungen selber in die Tastschrift übertragen und sich dabei oft ein eigenes System geschaffen, um ihr Material schnell auswerten zu können. Vielfach werden in Ordnern nur die jeweils erforderlichen losen Blätter auf den Geschäftsgang mitgenommen. Es gibt blinde Agenten, die Punktschriftbücher oder -blätter in Gegenwart von Sehenden grundsätzlich nicht vornehmen, weil sie es erlebten, daß der angehende Versicherungsnehmer durch die Beobachtung des Fingerlesers von dem Studium der ihm überreichten Tabelle in Schwarzdruck zu sehr abgelenkt wurde und Zeit fand, Ausflüchte zu machen. Solche Agenten eignen sich den Inhalt der Tabellen gedächtnismäßig an und erklären ihn. Es konnte festgestellt werden, daß von 85 Befragten 25 sich des einschlägigen Punktschriftmaterials bedienten, 22 verließen sich ganz auf ihr Gedächtnis, 19 befragten ihre Begleiter, 6 ließen die Besuchten allein ablesen und 4 machten zunächst nur annähernde Angaben, die sie dann entweder fernmündlich oder bei einem zweiten Besuch vervollständigten.

Die Ausführung der Anträge bietet den Blinden keine besonderen Schwierigkeiten. Können die Anträge nicht an Ort und Stelle vollzogen werden, so geschieht das nach Vorbereitung im Büro des Agenten oder der Gesellschaft. Eine **sehende Schreibhilfe** kann der Blinde im allgemeinen nicht entbehren. Wer sich eine voll-

beschäftigte Hilfskraft nicht leisten kann, schließt etwa mit Studierenden, die von der Wissenschaft aus Beziehungen zur Praxis suchen, Verträge für einige Tagesstunden ab. Ein Blinder berichtet, daß er das Schreibwerk und die Ueberwachung seiner Arbeit ganz dem Hauptbüro seiner Gesellschaft überläßt und dafür einen Abschlag seiner Bezüge um 5 % hinnimmt; ein anderer läßt die Arbeiten, die er selber zu machen nicht in der Lage ist, von einem lokalen Versicherungsbüro durchführen. Die Wichtigkeit einer guten **Buchführung** kann gerade von Blinden kaum überschätzt werden. Die Einrichtung einer Buchhaltung in Blindenpunktschrift verlangt besondere Ueberlegung, ihre Durchführung viel mehr Zeit als die für Sehende übliche.

Besondere Anstrengungen sind auch hinsichtlich des geeigneten **Begleiters** zu machen, ohne den der Totalblinde und der mit kaum auswertbaren Sehresten nur ausnahmsweise wird auskommen können. Der wirklich brauchbare Führer ist nicht leicht zu finden. Abgesehen davon, daß er das Werbungskonto reichlich stark belastet, hält es schwer, ihn für längere Zeit an sich zu binden. Am besten sind Blinde dran, denen sich Verwandte zur Verfügung stellen. Etwa ein Fünftel der blinden Agenten erfreut sich dieser Voraussetzung. Bevorzugt wird in der Regel der Begleiter, der zugleich Sekretärdienste zu leisten imstande ist. Werden die Blinden gefragt, wie die Anwesenheit des Führers auf den Besuchten wirke, so antworten sie übereinstimmend, daß er fast immer störe. Daher wird empfohlen, als Führer einen Knaben oder eine so farblose Persönlichkeit zu wählen, daß sie die Aufmerksamkeit nicht auf sich ablenken kann.

Da das Versicherungsgeschäft seinen Mann zu Anfang nicht immer vollständig ernährt, wird zunächst eine gleichzeitige **Betätigung in 2 Berufen** nötig werden. Von den blinden Agenten, die sich so helfen mußten, betrieben einige noch ein Hypothekenmaklergeschäft; einer stand einem Reisebüro vor; eine Vertreterin arbeitete zugleich als Heimlehrerin im Auftrage eines Blindenfürsorgevereins; ein besonders junger Anfänger betrieb eine Zeitschriftenagentur und schrieb für Zeitungen. Einige andere saßen tagsüber als Stenotypisten im Versicherungsbüro und machten ihre Geschäftsgänge am Abend; einer war Berufsschachspieler und Versicherungsagent, um die Mittel für sein Rechtsstudium aufzubringen; 3 blinde Rechtsanwälte übten das Versicherungsgewerbe in Verbindung mit ihrer Anwaltspraxis aus.

Wann wird der Blinde im Versicherungsgewerbe den gewünschten **Erfolg** haben? Er muß zunächst beobachten, wie die sehende Konkurrenz vorwärtskommt. Ein Rezept für den 100 % Erfolg wird sie ihm freilich auch nicht bieten. Immerhin gibt es da Erfahrungen, die er nicht in den Wind schlagen darf. Ist es z. B. für den Sehenden schon von Bedeutung, wenn er eine gute Erscheinung und gute Manieren einsetzen kann, so müssen beim Blinden diese Voraussetzungen unbedingt erfüllt sein. Der Blinde muß seinen Sinnesausfall so stark kompensieren, daß der Sehende in ihm

kaum noch den blinden Agenten, keinesfalls den Nurblinden sieht. Für den Erfolg gilt als nicht unwesentlich die Zeit des Eintritts in den Beruf. Uebereinstimmend wird die Zeit vom 25.—40. Lebensjahr als die geeignetste angegeben. Dem stark jugendlichen Blinden fehlt die besonders für die Lebensversicherung notwendige Lebenserfahrung, der ältere wiederum kann sich den immer neuen Anforderungen nicht schnell genug anpassen. Nach einer Zusammenstellung waren 50 % der Erfolgreichen in den besten Jahren in das Versicherungsgewerbe gekommen. Am zweckmäßigsten geht die Arbeit in irgend einem Verkaufsgewerbe der neuen Betätigung vorauf. Einige Blindeninstitute vermitteln derartige Vorbildungsgelegenheiten in eigenen Veranstaltungen. Die meisten Gesellschaften haben mehr Vertrauen zu Vertretern, die sich mit ihrer ganzen Zeit ihnen zur Verfügung stellen und schließen nur mit solchen Verträge ab. Etwa 66 % der blinden Agenten sind vollberuflich beschäftigt. Man will beobachtet haben, daß der Verheiratete, insbesondere wenn seine Frau an seiner Arbeit teilnimmt, tüchtiger ist als der Ledige. Verbindungen aller Art werden als wichtig anerkannt. Ein besonders erfolgreicher Blinder ist Mitglied in 2 kaufmännischen Vereinigungen, einem Wohltätigkeitsklub, einer Wohnungsbaugenossenschaft, einem Jagd- und Fischklub, lehnt aber ein Zusammengehen mit Schicksalsgenossen grundsätzlich ab. Dieser Blinde faßt alle Voraussetzungen für ein sicheres Vorwärtskommen in folgende Sätze zusammen: „Der Vertreter muß einen großen Bekanntenkreis, physische Eignung, etwas Kapital, Selbstvertrauen und eine frohe Gemütslage besitzen." Eine Versicherungsgesellschaft fordert als beste Mischung: Fleiß = 40 %, Geselligkeit = 25 %, Intelligenz = 20 %, Vertrauenswürdigkeit = 15 %. Für den Blinden ist es ganz besonders wichtig, daß er die Zähigkeit aufbringt, mit starkem Kraftaufwand auch dann weiterzuarbeiten, wenn Erfolge ausbleiben. Wer sich leicht entmutigen läßt, ist hier weniger als anderswo am Platze. „Lebensversicherung ist die bestbezahlte Schwerarbeit; sie ist leicht, wenn man schwer arbeitet, schwer, wenn man sich die Arbeit leicht machen will."

Wer Dauererfolge haben will, muß stetig auch auf seine **Fortbildung** bedacht sein. Eine unübersehbare Zahl von Büchern, eine ansehnliche Zahl von Zeitschriften stehen zur Verfügung. Wenigstens 1 Stunde glaubt der Amerikaner täglich für das Studium der Fachliteratur ansetzen zu müssen. In Besprechungen innerhalb der Fachvereinigungen — Blinde bilden nur ganz ausnahmsweise eine Sondergruppe — und auf großen Tagungen erweitern die Vertreter ihre Erfahrungen. Außer den Belehrungen, die von der Hadley Correspondence School herausgegeben werden und den Uebertragungen, die einige Blinde für den eigenen Gebrauch herstellten, kann von dem Vorhandensein einer allen blinden Agenten zugänglichen Fachliteratur in Punktschrift nicht gesprochen werden. Als vordringlich wird die Herausgabe eines Lehrwerks für Sachwertversicherung zur Zeit in Angriff genommen. Erstrebt wird die Herausgabe einer besonderen Zeitschrift für blinde Agenten, in der

die Interessenten das Wichtigste aus den Fachzeitschriften der Sehenden selbständig nachlesen können. Gelingt es, die notwendige Literatur in Blindendruck herzustellen, so wird der Beruf des Versicherungsvertreters Blinde noch mehr als bisher anziehen und befriedigen.

Mit welchem **Einkommen** kann der blinde Agent in Nordamerika rechnen? Das erste und oft auch noch das zweite Jahr sind als Lehrjahre anzusehen und können größere wirtschaftliche Erfolge kaum bringen. Auf eine umfassende Rundfrage von 1928 haben fast 30% aller Antworten aus irgend welchen Gründen keine Angaben über ihr Einkommen gemacht; ausgeschieden wurden jene, die nicht vollberuflich sich betätigten und auch die, welche weniger als ein Jahr gewirkt hatten. Eine Zusammenstellung der verwertbaren Angaben ergibt, daß 50% der blinden Agenten einen Nettoverdienst von weniger als 2000 Dollar pro Jahr auswiesen; eine größere Zahl aus dieser Gruppe stand weniger als 3 Jahre im Beruf und hatte sich vorher mit Arbeiten befaßt, die nicht als geeignete Vorstufe für das Versicherungsgewerbe betrachtet werden können. In der Einkommensgruppe 2—5000 Dollar finden wir 27,5% aller Beteiligten. Alle, die ein Einkommen von mehr als 2000 Dollar erreichten, waren mindestens 3 Jahre im Beruf tätig; die mit einem Einkommen von über 5000 Dollar hatten eine Praxis von 5 Jahren und darüber hinter sich. Ein Vergleich der Einkommensverhältnisse der Blinden mit den Sehenden ergibt unter den gleichen Voraussetzungen bei 3 Versicherungsgesellschaften folgendes: In der Gruppe bis 2000 Dollar sind die Blinden mit einem höheren Prozentsatz als die Sehenden vertreten (50% : 31,4%), in der Gruppe 2—5000 Dollar stehen die Blinden den Sehenden annähernd gleich und in der Gruppe über 5000 Dollar übertreffen die Blinden die Sehenden (22,5% : 16,4%). Das Uebergewicht der Blinden in den höheren Gruppen wird auch schon in einem Bericht der New York Life von 1927 festgestellt. Zum „200000 Dollar-Club" gehörten nach diesem Bericht 12% der blinden gegenüber 9,7% der sehenden Agenten.

Aus alledem scheint für die U. S. A. festzustehen, daß für tüchtige Blinde, die in der Anfängerzeit wirtschaftlich durchhalten können, die Aussichten im Versicherungsgewerbe so günstig sind, wie nicht häufig anderswo. Alle Beteiligten behaupten jedenfalls auf Grund praktischer Erfahrung, daß das Augenlicht für die Ausübung dieses Berufs wohl eine Annehmlichkeit aber keine Notwendigkeit ist. Die Erfolge blinder Agenten in Nordamerika sollten uns veranlassen, auch in Deutschland, wo die Verhältnisse allerdings vielfach grundsätzlich anders liegen als dort, mit der Ausbildung und Unterbringung von blinden Agenten einen ernsthaften Versuch zu machen.

Gründung der Fachgruppe der blinden Masseure im RBV.

Es ist eine längst erkannte Tatsache, daß die Bedeutung aller Bestrebungen und die Aussicht auf deren Erfolg wächst, je fester sich die betreffenden Kreise zusammenschließen. Insonderheit gilt dies für die Nichtsehenden innerhalb der bestehenden Organisationen und in erhöhtem Maße für die Angehörigen der verschiedenen Berufszweige, die heute in verzweifeltem Kampf um ihre Existenz ringen müssen. Die Verbandssatzung bietet denn auch hierzu die Möglichkeit, indem sie im § 12 die Bildung von Fach- und Sondergruppen innerhalb des Verbands vorsieht. Die Entwicklung hat gezeigt, daß die Aufnahme dieser Bestimmung in die Satzung keineswegs verfehlt war, denn es darf mit Befriedigung darauf hingewiesen werden, daß bereits eine Fachgruppe der konzertierenden blinden Künstler, eine solche der Musiker mit Sektionen für die Sondergebiete, der blinden Stimmer und je eine Sondergruppe der Führhundhalter und der Taubblinden im RBV. besteht.

Schon seit längerer Zeit sind immer wieder Zuschriften von blinden Masseuren und Masseurinnen an die Verbandsgeschäftsstelle gelangt, deren Erledigung zweckdienlicher ebenfalls durch eine Fachgruppe erfolgt wäre. Um die hier ohne Zweifel bestehende Lücke zu beseitigen, bat der Verbandsvorsitzende, Dr. Gäbler-Knibbe, die in Berlin wohnenden blinden Masseure und Masseurinnen zu einer Besprechung am 16. 1. d. J. in das Verbandsbüro. Dieser Zusammenkunft wohnte auch Herr Verwaltungsinspektor Schwerdt-Berlin bei, dessen Erfahrungen und Ratschläge sehr fördernd und wertvoll für die Aussprache waren. Nach der üblichen Einleitung nahm der Verbandsvorsitzende mit Zustimmung aller Anwesenden die formelle Gründung der Fachgruppe für blinde Masseure im RBV. vor. Die Obmannschaft der Fachgruppe wurde bis auf weiteres dem Unterzeichneten, der als Assistent des Verbands tätig ist, übertragen und ihm ein nichtsehender Masseur als Sachbearbeiter zur Seite gegeben.

Den Mittelpunkt der weiteren Beratungen bildete die vom „Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs" ausgearbeitete Denkschrift, durch welche eine gesetzliche Regelung der Ausbildung des Bade- und Massagepersonals gefordert wird. Da diese Denkschrift Forderungen enthält, die der Zulassung Nichtsehender zur Ausbildung als Masseur hemmend entgegenstehen, wurden verschiedene Abänderungsvorschläge beschlossen, deren Berücksichtigung bei der erneuten Vorlage der Denkschrift durch mündliche Verhandlungen bei dem obengenannten Verband erreicht werden soll. Eine weitere Aufgabe der Fachgruppe soll darin bestehen, Ratschläge und Winke, die zur Erschließung von Betätigungsmöglichkeiten geeignet sind, zu sammeln und den Mitgliedern in Form von Rundschreiben zugänglich zu machen, sowie überhaupt den Gedankenaustausch zu pflegen. Der RBV. wird

in Verbindung mit dem „Verband der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde e. V.", der diese Frage ebenfalls mit größtem Interesse verfolgt, bemüht sein, diesen Berufszweig verdienstbringend zu gestalten.

Ein Eintrittsgeld oder Beitrag wird zu dieser Fachgruppe, wie bei allen anderen Fach- und Sondergruppen des RBV., nicht erhoben; somit steht nichts im Wege, daß sich jeder Masseur und jede Masseurin der Fachgruppe anschließt. Wir ersuchen daher alle Interessenten, ihre Anschrift zur Eintragung recht bald beim Verbandshaus, Berlin SW 61, Belle-Alliancestr. 33, anzugeben. Gleichzeitig bitten wir alle diejenigen, die unsere Arbeiten auf Grund gesammelter Erfahrungen durch praktische Winke und Anregungen fördern können, uns diese im Interesse der Schicksalsgenossen mitteilen zu wollen.

Walter Großmann.

Taub oder Blind.

Von R. Kraemer.

In meiner Schrift über „Blindheitsleid und Glücksgefühl" habe ich die Frage offen gelassen, ob Taubheit oder Blindheit von den Betroffenen als das größere Uebel angesehen werde. Inzwischen sind mir nun einleuchtende Aeußerungen Beteiligter bekannt geworden, die meine schon früher gehegte Vermutung bestätigt haben, daß der Gehörmangel drückender empfunden wird als der Sehmangel. Zunächst möchte ich Helen Keller anführen, die sich in ihrer neuen Lebensbeschreibung „Mitten im Lebensstrom" auf Seite 238 der deutschen Uebersetzung folgendermaßen ausspricht: „Von allen Taubblinden, welche ich gekannt habe, steht mir Frau Bertha Caleron in Temperament und Ideengemeinschaft am nächsten. Sie ist eine Französin, mit der ich über zwanzig Jahre in Briefwechsel stehe...... Beide finden wir die Fessel der Taubheit viel schwerer zu ertragen als unsere Blindheit".

Sodann bringe ich mit gütiger Erlaubnis der Verfasserin einen Brief von Frau Margarethe Bürk zum Abdruck, in dem die Ausstrahlungen des Taubheitsleids auf die Umgebung des Betroffenen und die zerstörenden Einflüsse des Gebrechens auf das Familienleben mit erschütternder Offenheit geschildert werden. „Ich lebe seit 6 Jahren mit meinem 1917 im Kriege ertaubten Manne zusammen und möchte im Namen derer, die mit in die Ertaubung eines Familienmitglieds einbezogen sind, sprechen. Wenn ich dabei das Empfinden der Ertaubten und Schwerhörigen nicht so schonen kann wie ich möchte, so bedaure ich das selbst am tiefsten, aber es soll auch einmal gesagt werden, was die Familie eines Ertaubten trägt. Nicht zuletzt was sie Beide tragen! Wieviel Kraft auf beiden Seiten nutzlos verloren geht, wie die endloseste Geduld aufzuhören

beginnt, wie eine Erbitterung langsam anfängt, eine Stumpfheit eintritt, über die der Gesunde zuerst beschämt, entsetzt ist, und sie sofort in regstes Mitleid umzuwandeln sucht, aus Angst vor der Kluft, die sich dann auftut! Man hatte am Anfang wärmste Hingabe, Güte, Opfermut, Ausdauer, aber auch die körperliche Kraft reicht oft nicht mehr aus — man erlahmt, jede Umgebung erlahmt, der Ertaubte erlahmt — es welkt in Beiden das Beste dahin, denn wir haben keine Aussprache, keine Verbindung, wir haben nur die Geste, die den Glauben an unser Mitfühlen, an unsere Güte übermitteln soll. Aber die Mißverständnisse des geschriebenen Wortes häufen sich, man glaubt nicht mehr an uns! Nur ein kleines Beispiel.

Es wird das Ablesen als ideale Hilfe angeboten. Gut! Der Gesunde spricht seiner Ansicht nach klar und deutlich, langsam Wort für Wort, er zwingt sich zur Ruhe bei öfterem Wiederholen, obwohl gerade in dem Moment eine Angelegenheit, die noch erledigt werden muß, an seinen Nerven zerrt: „Wir wollen gehen." Der andere versteht „Geld". Braust auf: „Schon wieder Geld". Der Gesunde schüttelt den Kopf: „Kein Geld, gehen". Der andere aber ist mit dem Schreckgespenst „Geld" beschäftigt, versteht nicht, man sucht nach Tafel, nach Papier — man schreibt, inzwischen läutet das Telefon, man wischt aus, das telefonische Gespräch wird wichtiger sein — der Mißton des Schreckgespenstes „Geld" bleibt dem Ertaubten. Vorwurfsvoller Aerger ist in ihm — Verstimmung im Gesunden, denn, überläßt man ihm nicht alles, um ja nicht seine Bedrückung zu vermehren, als unbrauchbares Mitglied zu erscheinen? Und was ist der Dank? — ungerechtfertigte Vorwürfe! — Oder in Gesellschaft: Der Ertaubte spricht zu laut, man kann jedes Wort auf der Straße hören, die Umsitzenden werden verlegen, der Gesunde legt den Finger an den Mund, verletzt schweigt der Ertaubte! Und die Bedrückung dieses einen gequälten Menschen schwingt über dem Kreis, löst noch einmal Mitleid aus, indem man schreibt, schreibt, ihn zu erheitern sucht, aber der Sinn des flüchtig Geschriebenen wird nicht verstanden. Die Freunde wenden sich entrüstet ab, verkapseln sich hinter einem Gefühl der Zumutung — der Ertaubte in seiner ihn tötenden Einsamkeit!

Das sind nur kleine Beispiele im langen Alltag, aber sie enthalten Qual, weil keine Hilfe möglich ist. — Oder bei Krankheit: Wir Gesunden liegen allein im Dunkeln in körperlicher Not, kein Ruf bringt uns den Gefährten, keine Handreichung kann uns gebracht werden. — Wir können uns ja nicht verständlich machen! Genau wie der Ertaubte, der bei Krankheit die geschriebene Frage, die Sorge enthält, zurückweist — er kann doch nichts lesen! Und der zu Untätigkeit verurteilte Gesunde — der Ertaubte verkennt ihn in seinem Unglück, legt als Gleichgültigkeit aus, Interesselosigkeit, was Unmöglichkeit ist! Der Gesunde kann sich nie verteidigen, er brauchte so viele Worte um die Psyche des Anderen zur Einsicht zu bringen, ruhig zu machen und die geschriebenen Worte können

wieder mißverstanden werden und nur verschlimmern, so schweigt er und nimmt Ungerechtigkeiten hin, aber er fühlt dabei eine Wunde brennen! Er beschreibt endlos Tafeln und Papiere, er faßt das Wort voll Zartheit, die Härte des geschriebenen Wortes zu mildern, aber es kommt das große Ermüden, die Erschöpfung — nun ist er nicht mehr dem Leben gewachsen. Wir fühlen wie bei einem Rebstock — ich gedenke soeben meines geliebten Weinbergs im Neckartal meiner Heimat — unsere schönen, rotgoldleuchtenden Gedanken, unsere besten Gefühle dahinwelken, wie die rotgoldleuchtenden Blätter des Weinstocks im Herbst welken, wie zerknittertes braunes Papier, — so welkt in uns Schönheit, Freude, Kraft, und wir klagen darum, denn wir haben nichts mehr zu geben. Böse Stunden kommen dann! Das Gefühl der Last beginnt! Der Ertaubte merkt das, er horcht mit Augen und Seele! Er hat nur darauf gewartet. Ein böses Lachen erfüllt ihn! Kommt dann noch Krankheit und pekuniäre Notlage dazu, so kann ich die Schwere des Unglücks nicht schildern! Der Abgrund ist da, den nichts überbrückt; die Selbstanklage vielleicht, tritt der Tod an einen dieser armen Kämpfer, und bringt noch einmal Liebe, Verstehen zuwege für Minuten — zwei Menschenleben aber sind aneinander zu Grunde gegangen.

Neubauten in Verbindung mit Blindenanstalten.

Von W. Großmann.

Die verschiedentlich in den Blindenzeitschriften mitgeteilten beruflichen Erfolge, so freudig man diese auch begrüßen mag, sind jedoch stets nur einzelnen Schicksalsgefährten beschieden. Die allermeisten der Nichtsehenden befinden sich dagegen in größter wirtschaftlicher Bedrängnis. Der immer aussichtsloser werdende Existenzkampf ruft bei vielen Alleinstehenden beruflich schwächeren den lebhaften Wunsch wach, Zuflucht in einem geeigneten Heim zu finden. Es ist daher zu begrüßen, wenn es trotz der Not der Zeit gelingt, diesem Bedürfnis durch Errichtung derartiger neuer Heime zu entsprechen, wenn zunächst auch nur bei Blindenanstalten.

In dieser Verbindung weisen wir auf das auf dem Grundstück der Blindenanstalt zu Paderborn errichtete und am 24. Oktober 1930 eingeweihte neue Heim hin. Das massive, 33 m lange und etwa 13 m tiefe mit Schiefer gedeckte neue Gebäude enthält ein Kellergeschoß, ein Erdgeschoß und 3 Stockwerke mit folgenden Räumen: 41 Einzelzimmer, je ein Zwei- und Dreibettenzimmer für arbeitende und ältere Blinde, drei Einzelzimmer für kranke Blinde, ein Wärterzimmer, acht Schwesternzimmer, 2 Tagesräume, drei Besuchszimmer, je ein Unterrichts-, Musik-, Näh-, Schreib- und Arztzimmer, eine Spülküche, je eine Leinen- und Kleiderkammer, einen Handfertigkeits- und Schuhputzraum, Badeeinrichtungen für Fuß-, Brause- und Wannenbäder, je einen Kellerraum für Obst und Gemüse und Bodenräume. Auch eine Veranda und ein offener Balkon fehlen

nicht. Das Heim ist gleich dem neuerbauten Werkstättengebäude, mit dem es durch einen Gang verbunden ist, an die zentrale Warmwasserpumpenheizung und an das städtische Stromnetz angeschlossen. Sämtliche Schlafzimmer sind mit fließendem kalten Wasser ausgestattet. Sehr wertvoll dürfte der Personen- und Lastaufzug sein, der sich bei dem in der Mitte des Grundstücks liegenden Haupttreppenhaus befindet.

Wenn auch bei diesem neuen Heim aus Zweckmäßigkeitsgründen die Verwendung von Tapeten vermieden und die Wände nur mit einem Anstrich versehen worden sind, so läßt doch die räumliche Anlage deutlich das Bestreben erkennen, das Heim recht bequem und wohnlich zu gestalten. Dieselbe Absicht war auch bei der Anlage des Mädchenheims in Verbindung mit der Stettiner Blindenanstalt bestimmend, über das wir bereits in Nr. 4 d. Bl. 1930 ausführlicher berichteten.

In diesem Zusammenhang darf auch der Neubau in Verbindung mit der Dürener Blindenanstalt nicht vergessen werden. Hierbei handelt es sich zwar nicht um ein Heim, sondern vielmehr um die Errichtung eines Gebäudes, das die Schule, die Aula und ein Schwimmbad umfaßt. Die Schule enthält 14 Klassenzimmer verschiedener Größen für verschiedene Zwecke, einen Physikraum, ein Lehrer- und ein Lehrmittelzimmer und die Bücherei. Sämtliche Räume sind zweckmäßig und neuzeitlich eingerichtet, in jedem Klassenzimmer befindet sich ein Waschbecken mit fließendem Wasser. Den Mittelteil des Gebäudes bildet die zu ebener Erde liegende Aula. Da diese einer weitgehenden Musikpflege dient, ist bei ihrer Anlage besonders auf gute Hörsamkeit Wert gelegt worden. Für den Anstaltschor ist eine kleinere Bühne vorgesehen. Das Prachtstück dieser Aula ist die neue 43 Register enthaltene Orgel, die sowohl in architektonischer wie auch in klanglicher Beziehung ein vollendetes Meisterwerk bildet. In dem neben der Aula liegenden anderen Gebäudeteil befindet sich das geräumige Schwimmbad. Das aufwärtssteigende Schwimmbecken ist so tief, daß auch Sprungübungen ausgeführt werden können. Gegen Süden öffnet sich der Raum mit einer in Türen aufgeteilten Glaswand nach einer Sonnenterrasse. Auch bei der Anlage dieses gesamten Neubaus sind die Anforderungen und Bedürfnisse einer modernen Blindenerziehung und -ausbildung in weitgehendstem Maße in Betracht gezogen worden.

Möge es den Behörden in Verbindung mit der privaten Fürsorge trotz der herrschenden Geldnot dennoch gelingen, auch an anderen Orten neue Blindenheime zu schaffen, die gleich den hier erwähnten geeignet sind, ihren Bewohnern einen behaglichen Aufenthalt zu bieten und den Verlust des häuslichen Familienlebens weniger schmerzlich emfinden zu lassen.

Buchbesprechungen:

Voß: „Das Farbenhören bei Erblindeten".

Besprechung von Dr. Rudolf Strack, Berlin-Steglitz.

(Schluß.)

Speziell über die Schriftphotismen hören wir im IV. Teil, also jenes Photisma, das der Synoptiker mit dem Geschriebenen, mit Buchstaben und Wörtern sieht, welches Photisma von dem Sprechphotisma, das sich unmittelbar mit dem Klang verbindet, zu unterscheiden ist; in einigen Fällen ließe sich allerdings feststellen, das Schriftphotismen auf Sprachphotismen zurückzuführen waren, indem die Betreffenden gleiche Farben bestimmten im Bilde voneinander verschiedenen Buchstaben zuschrieben, die aber wohl gleichklingend waren. Das Wesentliche der Schriftphotismen ist die charakteristische Farbe, mit der verbunden der Buchstabe gesehen wird. Fehlt dieselbe, so haben wir es lediglich mit visueller Veranlagung zu tun. Kp. sieht in Brailleschrift **o** schwarz, **e** blutrot, **b** dunkelgrün, **l** grün, **g** wie Silber. Bei den Wörtern verschwimmen die Farben in sonderbarster Weise. Ueber die Farbenzuwendung bei den Schriftphotismen läßt sich allgemein Gültiges nicht sagen, dieselbe ist durchaus verschieden bei den einzelnen Synoptikern; sie ist nach den Gesetzen der Assoziation in frühester Jugend bei ihnen vor sich gegangen.

Ein besonderer Teil, der V., ist den Photismen der Noten gewidmet. Ich habe früher bereits Beispiele dafür gegeben. Strenge Notenphotismen finden sich nur bei Synoptikern mit absolutem Tongehör. Jede Note sehen sie in bestimmter Farbe. Dieser Umstand mag ihnen eine Gedächtnishilfe beim Auswendigspielen sein, wie ja überhaupt als Gedächtnishilfe die synoptische Veranlagung eine Stütze sein kann und so ein kleines vorteilhaftes Gegengewicht gegenüber den früher erwähnten Nachteilen bieten kann. Bei den Notenphotismen ist die Farbzuwendung ebenso wie bei den Buchstabenphotismen rein individueller Natur und auf dieselbe Weise wie diese zu erklären.

Der VI. Teil ist den Photismen der Wochentage, der VII. den der Monate gewidmet.

Versuchsperson Kn. sieht Montag gelb; Dienstag rot; Mittwoch schwarz; Donnerstag gelb; Freitag grün; Sonnabend schwarz; Sonntag weiß. Dieses sieht sie in der Schreibschrift der Sehenden farbig geschrieben. Genau so sieht sie auch die Monate. Januar verblichenes Blau; Februar dunkleres Grau; März dunkelgrün; April dunkelrot; Mai rosa; Juni weiß, das „i" aber rot; Juli genau wie Juni; August grau; September schwarz; Oktober braun; November hellgrau; Dezember schwarz. Die Zahlenphotismen der Synoptiker lernen wir im VIII. Abschnitt kennen. Kn. sieht in der Schrift der Sehenden 1, 2, 3 weiß; 4 rot; 5 gelb; 6 dunkelgrau; 7 hellgrün; 8 verblichenes blau; 9 braun; 10 weiß; 0 weiß; 11, 12, 13 weiß; 14 weiß und rot; 15 weiß und gelb; 16 weiß und grau; 100 weiß; 169 weiß, grau, braun.

Kp. sieht die Ziffern entweder in Blindenschrift oder in der Schrift der Sehenden. In der letzteren ist ihm 1 schwarz; 2 grau; 3 braun; 4 hellgelb; 5 grün; 6 weiß; 7 braungelb; 8 schwarz; 9 rot; 0 grau; in der ersteren sieht

er das Zahlzeichen immer weiß, die Zahlen in den Farben der Buchstaben des Alphabetes.

Auch die Photismen als Begleiterinnen geoprapfischer Objekte sind Voß der Mitteilung wert, wie der IX. Teil seines Buches zeigt. Wenn Versuchsperson Ek. den Punkt einer Stadt auf der tastbaren Landkarte fühlt, sieht sie gleichzeitig einen mit bestimmter Farbe versehenen Punkt in der Luft. Z. B. Kiel grün, ziemlich hell, mit gelb dazwischen. Rom rosa; Köln blaugrauschwarz; Aachen graugelb; Stettin rotbraun; Straßburg rot.

Es ist uns klar, daß alle diese Photismen, wie ich sie aus dem VI., VII., VIII. und IX. Teil der Voß'schen Schrift geboten habe, in ihrer ursprünglichen Entstehung bei den synoptischen Personen so zu erklären sind, wie es am Ende meiner Besprechung von Teil III geschehen ist. Von besonderem Interesse dürfte für uns das Thema des X. Teils sein, der von den visuellen Personenerlebnissen handelt. Aus den in den Protokollen gezeichneten Personenvorstellungen ist es jedoch schwer, die synoptischen Faktoren herauszusondern. Ich führe einige Beispiele an, wo mir dieselben leicht erkennbar zu sein scheinen. Vsg. Ek. sagt: „Wenn ich höre, daß eine „Neue" kommen soll, die Bothilde heißt, dann kann ich mir darunter nichts vorstellen. Aber sofort, wenn ich ihre Stimme höre, ist der Schatten mit einer ganz bestimmten Farbe da." Bei der Vorstellung von Jungjohann sagt sie: „Schatten rotbraun, punktiert. Die Punkte so groß wie beim Zeichnen die Stimme glänzt." (S. 185.) Bei dem Bilde, das sie von Kühn hat, sagt sie: „Schwarz, aber mit grau, rot und gelb gemischt. Es ist eine ganz eigentümliche Farbe. Ich kann es gar nicht sagen. Alles ist ein Gemisch. Ziemlich glatt, wenig Glanz." Vz. Wb. äußert sich: „Ich hörte, daß ein neues Dienstmädchen da sei. Ich habe aber längere Zeit kein Bild von ihr gehabt. Schnarry sagte, sie sei lang, und da habe ich sie mir groß und lang vorgestellt. Das ist aber kein richtiges Bild gewesen; denn ich habe ja nichts wirklich gesehen. Das ist erst gekommen, als ich sie sprechen hörte. Als ich ihre Stimme gehört hatte, war sie auf einmal nicht mehr so lang, sondern kleiner, als Schnarry gesagt hatte." Bei der letzteren Aussage ist von einer Synopsie nicht zu reden. Es handelt sich hier um die typische Personenvorstellung des Blinden. Wb. sagte weiter aus: „Ich glaube bestimmt, daß die Gesichtsfarbe etwas mit der Stimme zu tun hat. Bei uns Blinden ist das ausgeprägt, die Personen nach der Stimme zu unterscheiden und zu erkennen. Wenn jemand eine helle Stimme hat, ist die Gesichtsfarbe auch hell....... Wer eine bestimmte Haartracht hat, behält sie. Wer z. B. Zöpfe hat, behält sie auch dann, wenn sie Großmutter wird."

Je nach der individuellen Veranlagung ist die Personenvorstellung des Blinden und Erblindeten [1]) mehr oder weniger anschaulich lebendig, in höherem oder geringerem Grade der Wirklichkeit entsprechend. Von unseren Versuchspersonen haben außer Kn. und Aa. alle eine deutliche Personenvorstellung. Wenn wir von der synoptischen Modifizierung derselben absehen, so möchte ich zu den Ausführungen von Voß über die Entstehung derselben und ihrem

---

[1]) „Blind" nach dem üblichen Sprachgebrauch im Sinne von Geburtsblind; „erblindet" gleich blindgeworden nach vorheriger Aufnahme klarer und deutlicher visueller Eindrücke.

Realitätscharakter folgendes bemerken. Der Erblindete hat vor dem Verlust des Augenlichts viele Stimmen in Verbindung mit optischen Eindrücken der Träger derselben wahrgenommen, und zwar so, daß sich mit bestimmter stimmlicher Eigenart bestimmte körperliche Formen, Farben und Bewegungen assoziativ verbunden haben. Das alles hat er auch nach seiner Erblindung noch im Gedächtnis, sodaß beim Hören solcher und ähnlicher Stimmen auf Grund der assoziativen Verknüpfung die entsprechenden optischen Vorstellungen in sein Bewußtsein treten, wozu Beschreibungen und Eindrücke taktiler Art ergänzend und korrigierend hinzutreten. Soviel über die psychologische Entstehung jener Personenvorstellung; der Realitätsgrad derselben ist bedingt durch das mehr oder weniger Typische, das den die Assoziation herstellenden Erfahrungen akustisch-optischer Art damals eigen war. Es ist ja wohl ohne Zweifel, daß eine bestimmte charakteristische seelische Eigenart, wie sie in der Stimme zum Ausdruck kommt, auch in bestimmter körperlicher Erscheinung, in Gesichtszügen, Körperhaltung und Bewegung sichtbar wird. „Es ist der Geist, (das Innenleben) der sich den Körper baut.“ In den Personenvorstellungen des Blinden (im Gegensatz zum Erblindeten) kann natürlich, wie früher ausgeführt, von Farbenvorstellung nie die Rede sein. Seine Vorstellung ist lediglich durch taktile Faktoren gebildet worden, denen auf Grund hergestellter Assoziationen Faktoren akustischer Art, auch solche olfaktorischer Art als Helfer zur Seite treten. Wichtig ist es, noch zu betonen, daß der Wirklichkeitsgrad der Personenvorstellungen und überhaupt der Dinge in der Natur, ihr sinnlich-anschauliches Adäquatsein, nicht von so großer Bedeutung ist, wie allgemein angenommen wird, was Voß im XI Teil seines Buches mit Recht auch betont. Worauf es für den Nichtsehenden dabei ankommt, ist, daß er damit eine gute Surrogatvorstellung hat, eine fiktive Konstruktion, die ihm praktisch für seine gute Existenzerhaltung und Förderung, für seinen nützlichen Umgang mit den Mitmenschen die entsprechenden Dienste tut.

Eine angenehme Ergänzung der Ausführungen von Voß bildet der XI. Teil, „einige Anmerkungen über das optische Vorstellungsleben Erblindeter“. Die Photismaveranlagung ist an sich nichts Krankhaftes. Sie kann natürlich mit abnormer Veranlagung verbunden sein. Wenn auch die Photismen in gleicher Weise bei Sehenden und Blinden vorkommen, so muß doch gesagt werden, daß die Blindheit besonders günstige Entwicklungsbedingungen für dieselben darstellt. Die Erblindung hat eine starke Modifizierung des Seelenlebens zur Folge, jedoch ist wohl im allgemeinen nicht anzunehmen, daß der Vorstellungstyp als solcher wesentlich geändert wird. Folgende Vorstellungstypen kann man bei den Erblindeten nach Voß unterscheiden: 1. der vorstellungsfreie; 2. der nichtvisuelle; 3. der visuelle Vorstellungstyp. Wie Voß dazu kommt, einen „vorstellungsfreien“ Typus aufzustellen, verstehe ich nicht. Ein solcher Mensch wäre also ohne Vorstellungen und damit auch ohne Denken; denn Denken ist immer an Vorstellungen gebunden, ja ist selber Vorstellen. Es gibt kein unanschauliches menschliches Denken; alles Denken ist Anschauen, ist Vorstellen;[1]) die Art- und Gattungsbegriffe sind anschaulich. Die anschauliche Vorstellung in denselben ist immer ein, allen Individuen derselben ge-

[1]) Vgl. Ziehen: Grundzüge der physiologischen Psychologie.

meinsames anschauliches Merkmal, z. B. beim Hunde das Bellen, bei der Katze das Miauen, beim Menschen die Sprache usw. Selbst das höchste Denken der Wissenschaft, das denkgesetzliche Denken ist anschaulich, weil es immer das Denken bestimmter Bewegungsgesetze ist. Beim nichtvisuellen Vorstellungstypus, bei dem also Vorstellungen im Vordergrund des Bewußtseins stehen, die nicht durch das Auge, sondern durch andere Sinne aufgenommen sind, unterscheidet der Autor den akustischen Typus, bei dem durch das Gehör erworbene Vorstellungen prävalierend sind, und den taktilmotorischen Typus, bei dem durch den Tastsinn gewonnene Vorstellungen und Bewegungsvorstellungen die Herrschaft führen.

Beim visuellen Typus ist zu unterscheiden 1. der reinvisuelle Typ mit dem visuellen Worttyp, wo Wörter vorgestellt werden und dem visuellen Sachtyp, wo die Vorstellung in der Sache besteht. 2. ist beim visuellen Typus zu nennen der synoptische Typ. In schönen Ausführungen geht Voß auf den Unterschied zwischen dem reinvisuellen und dem synoptischen Typ ein, was auch zur Vermeidung von Konfusion unbedingt notwendig war und mit aller Klarheit und Deutlichkeit die ganze Arbeit stark hätte durchziehen müssen. Bei den erblindeten Vertretern des visuellen Typus werden je nach der individuellen Eigenart die im Gedächtnis befindlichen optischen Vorstellungen entweder durch den Gehörssinn (visuell-akustischer Typus), oder durch den Tastsinn (visuell-taktiler Typus), oder durch den Bewegungssinn (visuell-motorischer Typus) erweckt, belebt, ergänzt und erweitert. In modifizierender Klärung der von Voß gegebenen Vorstellungssystematik haben wir also zusammenfassend bei Erblindeten zu unterscheiden 1. den nichtvisuellen Vorstellungstypus, zerfallend in den nichtvisuell-akustischen, den nichtvisuell-taktilen und den nichtvisuell-motorischen Typus; 2. den visuellen Typus, sich gliedernd je nach dem anregenden Sinn in den visuell-akustischen, visuell-taktilen und visuell-motorischen Typus.

Unerwähnt möchte ich nicht lassen folgende Bemerkung des Autors: „Alle angeführten Tatsachen sprechen nicht für einen Abbau der visuellen Vorstellungswelt, sondern machen es verständlich, daß durch die Erblindung der Reichtum und die Stetigkeit an visuellen Vorstellungen gehoben wird.“ (S. 201.) Eine Gefahr für den Blinden liegt in dem starken Auftreten isolierter Einzelvorstellungen, welche durch die Blindheit zweifellos begünstigt wird. Die damit gegebene Neigung zu stereotypen Vorstellungsformen und einer eigentümlichen Starrheit der Vorstellungen ist für den Blinden und Erblindeten etwas sehr Beachtenswertes und muß er sich gegen die damit an ihn heranschleichenden Krankheiten mit allem Gesunden seiner Natur wehren so gut er kann. Als solches Kuriosum sei von Wb. die Aussage angeführt: „Wer eine bestimmte Haartracht hat, behält sie. Wer z. B. Zöpfe hat, behält sie auch dann, wenn sie Großmutter wird.“ (S. 205.)

Abschließend möchte ich dem Wunsche Ausdruck verleihen, daß der Autor uns die Frucht seiner reichen Erfahrungen auf dem Gebiete der Blindensynopsie bald in schönerer Reife zuführen möge, damit wir wahren Nutzen daraus für die Blindenpädagogik gewinnen können. Der Wert einer wissenschaftlichen Leistung hängt stets von dem praktischen Nutzen ab. Die Gewinnung wissenschaftlicher Resultate ist gleichbedeutend mit Lebensverbesserung. Vielleicht

wird bei dieser 2. verbesserten Auflage unseres Autors auch die Form eine lebendigere, sodaß die Lektüre genußreicher wird. Es wäre gut, wenn Voß dann in der Lage wäre, nur erblindete Versuchspersonen heranzuziehen, die ohne jeglichen Sehrest sind, damit jegliche Möglichkeit ausgeschlossen ist, daß noch Farbe und Formen mit den Augen wahrgenommen werden. Auch wäre es wertvoll, Ausführliches von den Synopsien jener Personen zu erfahren, die Voß durch scharfe Beobachtungen derselben feststellte, ohne daß dieselben merkten, daß ein Experiment mit ihnen gemacht wurde; dadurch würde in uns der Verdacht schwinden, daß die Photismen suggestiv bei den Versuchspersonen entstanden sein könnten, sowohl durch Beeinflussung des Experimentators, seine Zurichtung des Experimentes, Hinführung der Versuchspersonen, als auch durch gegenseitige Beeinflussung derselben untereinander; und nach Einblick in derartiges Material würden wir mehr von der Naivität der Versuchspersonen beim dann vorgenommenen bewußten Experiment derselben überzeugt sein. Die mitunter an seine Ausführungen angeschlossenen philosophischen Erklärungen hätte der Autor besser unterlassen, da sie ihn auf Irrwege führten. Dieses alles annulliert jedoch in keiner Weise das Bejahende, welches ich einleitend ausgeführt habe, mit welchem nochmaligen Hinweis ich meine Besprechung schließe.

Nachrichten der Mitglieder.

Berichtigung.

Zu dem in der Dezembernummer d. Bl. 1930 veröffentlichten Bericht „25 Jahre Blindenverein von Freiberg und Umgegend“ werden wir gebeten, ergänzend noch nachzutragen, daß auch der Blindenverein von Chemnitz und Umgegend auf dieser Jubiläumsfeier durch Herrn Musiklehrer Fritz Wagner vertreten war.

Die Schriftleitung.

Hessen-Nassauischer Blindenbund.

Blindenvereinigung für Wiesbaden u. Umg. Einem Bericht entnehmen wir, daß die Vereinigung am 28. 12. 30 im Speisesaal der Landesblindenschule ihre Weihnachtsfeier veranstaltete. Der Leiter der Landesblindenschule, Herr Dir. Esser, kam dem Vorstand in jeder Beziehung entgegen, wodurch den Mitgliedern eine fast kostenlose Teilnahme an der Veranstaltung ermöglicht wurde und stiftete der Vereinskasse den Betrag von Mk. 30.—. Infolge der reichlich eingegangenen Spenden konnte jedem ordentlichen Mitgliede ein Weihnachtsgeschenk von Mk. 10.— überreicht werden. Die Feier wurde durch musikalische, gesangliche und deklamatorische Darbietungen verschönt und endete mit einem geselligen Beisammensein.

Mecklenburgischer Blindenverein. Am 19. 12. 30 starb nach längerer Krankheit unser Mitglied, Herr Wilhelm Goldschmidt, im 23. Lebensjahre. Still und bescheiden, doch allezeit hilfsbereit, ging er seinen kurzen Lebensweg. Wir werden ihm ein treues Andenken bewahren!

Rheinischer Landesblindenverband.

Allgemeiner Blindenverein Groß-Düsseldorf e. V. Am 31. 12. 30 entschlief nach langem schweren Leiden unser Mitglied Arthur Sasse im Alter von 63 Jahren. Sein Andenken halten wir stets in Ehren.

Bayerischer Blindenbund e. V., Schutzverband Blinder. Bei der letzten Generalversammlung haben die Mitglieder des Bayerischen Blindenbunds e. V. den Beschluß gefaßt, den Sitz des Vereins nach München zu verlegen. Mit der Verlegung des Sitzes in die Landeshauptstadt dürfte für die bayerischen Blinden eine Reihe von Vorteilen erwachsen, die sich in erster Linie hinsichtlich der Frage der Fürsorge im besonderen Maße auswirken.

Zum 1. Vorsitzenden des Bayerischen Blindenbunds e. V. wurde der Bezirksvertreter des Reichsdeutschen Blindenverbands, Herr Johannes Kassenetter in München, Frauenstraße 40, zum 2. Vorsitzenden Herr Karl Vogt in Nürnberg, Burgschmiedtstraße 37, gewählt, der bisher dem geschäftsführenden Ausschuß des Vereins angehörte. Die Leitung der Geschäfte hat Herr Hermann Konzet in München, Rosenstraße 7, übernommen. Die Wahl der Beisitzer fiel auf Frl. Maja Schultes, München, Johann von Werthstraße 5, und Frl. Therese Weiß, München, Lothringer Str. 10.

Durch die Verlegung des Sitzes ist das Bundessekretariat nach München 2 C, Rosenstraße 7, übergesiedelt.

Anzeigenteil

Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV.,

Geschäftsstelle: **O. Vierling**, Dresden N 23, Moltkestraße 7.
Tel. 51709.

Die Zentrale liefert alle Hilfsmittel wie Schreibmaschinen, Schreibtafeln, Taschenuhren, Weckeruhren, Spiele verschiedenster Art, Verkehrsschutz-Armbinden und -Schilder, Spezialwerkzeuge für blinde Stimmer, allerlei Maßstäbe und Maße, Nähnadeln zum Selbsteinfädeln, Nadeleinfädler usw.

Preislisten in Schwarzdruck kostenlos.

Herta Richter
Erich Rettig
grüßen als Verlobte.
Gnadenfrei i. Schl., Ritterwitz O./S.,
Weihnachten 1930.

Ehrenerklärung.

Die gegen Herrn Scholing und Herrn Jürgens ausgesprochene Beleidigung nehme ich mit Bedauern zurück.

Karl Müller,
Hannover-Klefeld,
Kirchröderstr. 83.

Empfehle meine
Stuhlständer D. R. G. M.
zum Flechten im Sitzen zu Mk. 12.50 per Satz. Sie sind anerkannt praktisch, leicht zerlegbar, doch unverwüstlich und keine Rohrschlaufe bleibt hängen.

J. Möller, Frankfurt/M.,
Engelsplatz 13.

Punktschrift-Papier

empfiehlt

Karl Menk, Kassel-B.
Herwigsmühlenweg 13.

Kulls Blindendruckerei
Berlin SO 36, Adalbertstraße 20

empfiehlt

„Das Blindendaheim"
Literarische Monatsschrift für Blinde

Diverse Bücher für den Blindenunterricht

Musikalien — Schöne Literatur — Landkarten

Blindenschreibtafeln
(Punkt-, Flachschrift und Schrift der Sehenden)

Taylor Rechentafel — Zeichenapparat
Heboldsche Geometriescheibe

Brett- und Gesellschafts-Spiele verschiedenster Art

Spezial-Kataloge stehen auf Wunsch zur Verfügung

Deutsche Wochenschrift für Blinde,
(Ausschnitte aus Politik, Wirtschaft und Kultur.)
12. Jahrgang.
Vierteljährl. Mk. 4.50.
Punktdruckverlag Karl Menk, Cassel-Bettenhausen,
Herwigsmühlenweg 13.
Probenummern kostenfrei.

„Stunde der Volksgesundheit".
Unter diesem Titel erscheint
ls Beilage zur literarischen
eitschrift „J. W. Klein" eine
ammlung volkstümlich ge-
altener medizinischer Aufsätze,
ie sich vorwiegend mit der
ygiene der Frau und des
indes befassen und aus
r Feder der hervor-
agendsten Wiener Professoren
ammen. Eine Probenummer
eser Aufsätze wird gegen
insendung von 30 Pfg. in
riefmarken geliefert. Zu-
hriften sind zu richten an das
**lindenerziehungsinstitut
n Wien II,** Wittelsbachstr. 5.

Die Musikrundschau", Be-
gspreis pro Jahr Mk. 6.—.
Das Blindenhandwerk",
ezugspreis bei 2-monatlichem
rscheinen pro Jahr. Mk.
—, **„Der blinde Klavier-
immer"**, Bezugspreis bei
monatlichem Erscheinen pro
ahr Mk. 2.—, **„Die Gegen-
art"**, Zeitschrift für Wissen
nd Unterhaltung, Preis pro
ahr Mk. 6.—. Bestellungen
uf diese Zeitschriften sind zu
chten an die Verbands-
eschäftsstelle, Berlin SW 61,
Belle-Alliance-Straße 33.
Fernruf: Bergmann 2388.

Blindenstudienanstalt Marburg-Lahn
Wörthstraße 11

Kataloge und Bücherlisten kostenlos. „Beiträge zum Blindenbildungswesen" RM. 6.—, jede Beilage RM. 3.—; „Umschau in Wissenschaft, Kunst, Literatur, Wirtschaft und Politik" RM. 6.—; Vom Schach RM. 2.— jährlich. Vermittlung von Normal- und Kleinschreibmaschinen zu wesentlich ermäßigten Preisen. Pichtmaschinen, Schreibtafeln für Blinden- und Sehschrift, Stifte, Sprechtafeln für Taubstummblinde, Uhren für Damen und Herren zu Originalpreisen. Schreibpapiere in jedem Format geschnitten und gefalzt, Briefumschläge mit Aufdruck. Blindentechnische Hilfsmittel für den mathematisch-physikalisch-naturwissenschaftlichen Unterricht, Zeichengeräte, Himmelskörper u. a. m. Mikrometer. Wissenschaftlicher Verlag. Drucke, Uebertragungen, Einbände, Kartons. Auskunft, Beratungen in allen Fragen des Blindenwesens. Höhere Blindenschule; Anmeldung zum Ostertermin; Prospekte und Verlagsverzeichnisse kostenlos.

Kretschmer, R.
„Geschichte des Blindenwesens"
Verlag:
Für Schwarzdruck:
Oberschl. Gesellschaftsdruckerei, Ratibor, O.-S.
Preis: broschiert M. 7,—
Für Punktdruck:
**Reichsdeutscher Blindenverband E. V.
Berlin SW 61**
Preis: gebunden M. 9,—
Inhalt:
I. Der Blinde im Altertum. II. Die Blindenfürsorge in der christlichen Zeit. III. Die Selbsthilfe der Blinden. IV. Der Blinde im Recht. V. Die Blendung als Strafe. VI. Die älteste Blindenliteratur. VII. Die Entstehungsgeschichte der Blinden-Flach- und Punktschrift. VIII. Bemerkenswerte Blinde vor Beginn der allgemeinen Blindenbildung. IX. Die Anfänge des Blindenunterrichts im 17. und 18. Jahrhundert. X. Die Gründung der ersten Blindenanstalt der Welt. XI. Der Beginn der allgemeinen Blindenbildung. XII. Ursachen für den späten Beginn der allgemeinen Blindenbildung.

Die **Handarbeitszentrale des Vereins blinder Frauen Deutschlands, Berlin SW 61,** Belle-Alliance-Str. 33, ist in der Lage, Ihnen auch in der Nachsaison reichliche Auswahl in

handgearbeiteten warmen Bekleidungs-gegenständen aller Art und Luxusartikeln

in

Strick-, Häkel-, Oki-, Perl-, Peddigrohr-, Bast- und Webarbeit

preiswert anzubieten. Unser neuaufgefülltes Lager wird Sie in jeder Weise zufriedenstellen. Wir bitten Sie, sich bei Bedarf derartiger Gegenstände der blinden Handarbeiterinnen zu erinnern, die durch die Handarbeitszentrale verkaufen und verdienen wollen.

Buchdruckerei Adolf Wurche. Berlin-Wilhelmshagen, Kaiserstraße 19. F 4 Poseidon 9133

Die Blindenwelt

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Reichs-Spitzenverband der deutschen Blindenvereine
Erscheint am Anfang eines jeden Monats.
Zu bestellen bei jedem Postamt.
Vierteljahresbezugspreis 75 Pfg. Preis der Einzelnummer 50 Pfg.
Anzeigenpreis: Für die dreigespaltene Kleinzeile oder deren Raum 60 Pfg.,
Verbandsmitglieder erhalten $33^1/_3$% Rabatt.
Redaktionsschluß am 15. eines jeden Monats.

MITTELDEUTSCHE AUSSTELLUNG MAGDEBURG JULI-OKTOBER 1922

Verantwortlich für Schriftleitung
und Verlag
W. v. Gersdorff,
Verbands-Geschäftsführer,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33

DEN TREUEN MITARBEITERN UND TATKRÄFTIGEN HELFERN ALS ZEICHEN DES DANKES UND ZUR ERINNERUNG AN DAS GROSSE WERK DAS IM JAHRE 1922 IN MAGDEBURG DEM WIEDERAUFBAU DES DEUTSCHEN WIRTSCHAFTSLEBENS ZU DIENEN BESTIMMT WAR

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33
Fernsprecher: F 5 Bergmann 2388
Postscheck-Adresse: Berlin NW 7, Konto-Nummer 17118
Bankverbindung: Dresdner Bank, Berlin Depositenkasse W 2, Berlin-Tempelhof, Hohenzollernkorso 1

19. Jahrgang | **März 1931** | **Nr. 3**

Inhalt:

Wechsel in der Leitung
der Blindenwohlfahrtskammer.

Die Blindenwohlfahrtskammer wurde im Jahre 1920 als Spitzenvertretung der Blinden, der Blindenlehrer und der Blindenfürsorge gegründet. In tatkräftiger Weise hat damals Studiendirektor E. Niepel, der Leiter der Städt. Bl. A. Berlin, die Vorarbeiten übernommen und eine Verständigung der interessierten Kreise herbeigeführt. Ursprünglich war geplant, die BWK. dem Schutze des zuständigen Reichsministeriums zu unterstellen; doch konnte diese Absicht nicht verwirklicht werden. Durch engste Fühlungnahme mit allen für die Förderung der Blindenwohlfahrt in Frage kommenden öffentlichen und privaten Stellen hat Studiendirektor Niepel in den verflossenen 10 Jahren wertvolle Arbeit geleistet und in vieler Beziehung mitgeholfen, die in Angriff genommenen Aufgaben erfolgreich durchzuführen. Als treue Helfer standen ihm Oberregierungsrat Dr. Bernstein vom Reichsarbeitsministerium und unser verstorbener Verbands-Vorsitzender Prediger Reiner zur Seite. Syndikus Dr. Strehl, Marburg, war als Sachbearbeiter der BWK. für die Angelegenheiten der Reichspost und der Reichsbahn gleichfalls eine wertvolle Stütze.

Studiendirektor Niepel teilte am 16. 1. 31 dem Unterzeichneten, als stellv. Vorf. der BWK., mit, daß sein Gesundheitszustand ihn zur Abgabe des Vorsitzes und der Mitgliedschaft nötige. Der Unterzeichnete dankte dem aus seinem Ehrenamt Scheidenden für die geleistete Arbeit. Die Leitung der BWK. liegt bis zur endgültigen Regelung in der Hand des Unterzeichneten.

Dr. L. Gäbler-Knibbe, Vorsitzender.

Wechsel in der Leitung
der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen Deutschlands G. m. b. H., Berlin.

In voriger Nummer d. Bl. teilten wir mit, daß Herr Direktor Becker die Leitung der Kreditgemeinschafl gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen wegen Amtswechsels am 1. Februar d. J. niedergelegt hat.

Wir können nun berichten, daß als Nachfolger in der Geschäftsführung der Kreditgemeinschaft Herr Dr. jur. Georg Grabkowski, Berlin, bisher bei der Darmstädter und Nationalbank, bestellt worden ist.

Wir begrüßen Herrn Dr. Grabkowski auch an dieser Stelle in seinem neuen Amt aufs herzlichste und wünschen ihm für seine Arbeit den besten Erfolg.

Dr. L. Gäbler-Knibbe,
Vorsitzender.

Von der Notenbeschaffungszentrale für Blinde

bei der Kreditgemeinschaft e. V., Berlin.

Mit dem 1. März 1931 ist als Nachfolger des Herrn Direktor Becker in der Geschäftsführung der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen Deutschlands, Berlin, Herr Dr. jur. Grabkowski bestellt worden. Damit übernimmt Herr Dr. Grabkowski auf Grund des § 6 der Satzung der NBZ. auch den Vorsitz in diesem Verein bis zum Ablauf der Amtsperiode des bisherigen Vorstands, die mit der diesjährigen Hauptversammlung schließt. Zu dieser Hauptversammlung wird Herr Dr. Grabkowski auf Freitag, den 20. März 1931, 11 Uhr vormittags, nach den Räumen der Kreditgemeinschaft, Monbijouplatz 3, einladen. In dieser Hauptversammlung findet die Neuwahl des Arbeitsausschusses und damit des Vorstands statt.

Dr. Claessens.

Von der Arbeitsgemeinschaft

zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V. Berlin.

Zur Mitgliederversammlung hat Herr von Gersdorff als stellvertretender Vorsitzender auf Montag, den 23. März 1931, 11 Uhr vormittags nach den Räumen der Kreditgemeinschaft, Monbijouplatz 3, alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft eingeladen. Diese Mitgliederversammlung wird zunächst 2 neue Vorstandsmitglieder an Stelle der ausgeschiedenen Herren Direktor Becker und Studiendirektor Niepel zu wählen haben. Sie wird sich eingehend mit der Frage beschäftigen, auf welche Weise die Arbeitsgemeinschaft über ihre jetzige Bedeutung hinaus den blinden Handwerkern zu helfen vermag.

Dr. Claessens.

Noch ein anderes Jubiläum.

Im Januar konnte das deutsche Blindenwesen ein bemerkenswertes Jubiläum begehen: Waren es doch 50 Jahre, daß der „Blindenfreund, Zeitschrift zur Verbesserung des Loses der Blinden, ..." ins Leben trat. Aus diesem Anlaß erschien die Dezember-Nummer 1930 der Zeitschrift als Gedenknummer.

In einem längeren Aufsatz entwirft Oberlehrer Werner Schmidt-Steglitz ein anschauliches Bild vom Inhalt des „Blindenfreund" von 1881 bis 1930. Leider verbietet der Raum ein näheres Eingehen auf die interessante und lehrreiche Darstellung. A. Melhuber-Wien (offenbar Alexander Mell) liefert eine auf fleißiges Quellenstudium gestützte Arbeit über „Die Zeitschriftenliteratur des Blindenwesens vor 1881", die Vorläufer des „Blindenfreund". Es waren

dies: 1. Die als Beilage zur „Allgemeinen Schulzeitung“ in Darmstadt erschienenen „Blätter für Taubstummen- und Blindenwesen“ (1838 bis 1855) und die von dem Direktor der Taubstummenanstalt in Friedberg, Dr. Matthieas, herausgegebene Zeitschrift „Organ der Taubstummen- und Blindenanstalten in Deutschland und den deutschsprechenden Nachbarländern“ (1855 bis 1880).

In seiner Gesamtheit enthält der „Blindenfreund“ in seinen 50 Jahrgängen eine reiche Fülle von Material zur Geschichte des Blindenbildungswesens. Der Inhalt wurde in der Hauptsache von Blindenanstaltsleitern und -lehrern bestritten, je und dann kamen auch Schicksalsgenossen wie der verstorbene Paul Schneider, unser Falius u. a. zu Wort. Mitunter gab es auch scharfe Auseinandersetzungen zwischen hüben und drüben und es muß gesagt werden, daß man den Selbständigkeitsbestrebungen der erwachsenen Blinden nicht immer mit der Objektivität begegnete, wie es im Interesse der Blindensache zu wünschen gewesen wäre.

Aber das ist zum Glück anders geworden. Man ist sich näher gekommen und das ist gut so; denn der Aufgaben, die ihrer Erfüllung harren, sind so viele und schwere, daß ein getrenntes oder gar ein gegeneinander Arbeiten heute einfach nicht mehr tragbar wäre.

Betrachtet man den Inhalt des „Blindenfreund“ seiner achtziger und neunziger Jahrgänge und vergleicht ihn mit dem etwa des letzten Jahrgangs, so erkennt man den gewaltigen Fortschritt in der Entwicklung des Blindenwesens seit dem verflossenen halben Jahrhundert. Die verschiedenen Fragen und Probleme, die heute die Blinden aller Länder beschäftigen — darunter nicht zuletzt die Frage der Selbsthilfeorganisation — haben auch im „Blindenfreund“ ihren literarischen Ausdruck gefunden.

Wie der „Blindenfreund“ im Inhalt seiner 50 Jahrgänge — wie Werner Schmidt mit Recht sagt — ein Stück Geschichte deutschen Blindenwesens verkörpert, so wünschen wir dem Blatt mit seinem Eintritt in das dritte Vierteljahrhundert eine Weiterentwicklung im Sinne gesunden Fortschritts zum Wohle unseres Blindenwesens.

Paul Richtsteig.

Bericht des Obmanns der Sondergruppe für Taubblinde im RBV.

Ueber den bisherigen Verlauf der neugegründeten Sondergruppe der Taubblinden im RBV. möchte ich folgenden Bericht geben, verknüpft mit Anregungen und Vorschlägen, über welche Beschluß zu fassen unsere nächste Aufgabe sein muß.

Vorerst gilt es eine wichtige Frage zu entscheiden, nämlich: Wer ist taubblind? Wo sind hier die Grenzen zu ziehen? Die

Mitgliedschaft eines Blindenvereins kann als Ausweis der Blindheit gelten. Als taub muß m. E. angesehen werden, wer das gesprochene Wort nicht ohne weiteres vernehmen kann, sondern sich dasselbe laut ins Ohr rufen lassen oder einen Gehörapparat zu Hilfe nehmen muß.

Bis Ende Januar gingen 60 Anmeldungen zur Gruppe ein. Ein Teil der Taubblinden meldete sich nicht selbst, ihre Adressen wurden mir durch andere Personen bekannt gegeben. Aus weiten Teilen des Reiches (Schlesien, Bayern, Thüringen, Prov. Sachsen, Westfalen, Norddeutschland) stehen die Antworten noch aus. Etwa die Hälfte der Gemeldeten ist in Heimen untergebracht, von den übrigen sind nur zwei oder drei in der Lage, ihren Lebensunterhalt einigermaßen selbst zu verdienen.

Bei weitem nicht alle der Gemeldeten beherrschen die Blindenschrift, ein Teil davon wieder nur die Vollschrift. Vielfach haben Taubblinde mit zunehmenden Jahren das Gefühl zum Lesen verloren. Der Plan einer eigenen Zeitschrift für Taubblinde scheidet vorläufig aus. Ein solches Fachblatt würde die Lage der Taubblinden noch mehr isolieren, hingegen muß es unser Bestreben sein, die Taubblinden den nur Blinden näher zu bringen. Auch würde der spezielle Stoff, also solche Artikel, welche von oder über taubblind geschrieben werden, bald erschöpft sein. Eher liegt der Gedanke nahe, die Mitglieder über die Angelegenheiten der Gruppe durch Rundschreiben in Kenntnis zu setzen. Der Austausch von Erfahrungen erfolgt am besten durch Briefwechsel unter den Schicksalsgenossen.

Schon gelegentlich der Anmeldung werden Wünsche aller Art geäußert. Besonders fehlt es den Taubblinden an Hilfsmitteln. Jeder von ihnen müßte eine Punkt- und Flachschriftmaschine erhalten. Dies ist auch sehr leicht zu verstehen, denn der Taubblinde ist in hohem Maße auf den Schriftverkehr angewiesen. Weiter wünscht man, in Begleitung vertrauter Personen auf Erholung gehen zu können. Wenn der Taubblinde ein Erholungsheim allein besucht, wird es ihm infolge der Verständigungsschwierigkeiten schwer, oft unmöglich, etwas Anschluß und Zerstreuung zu finden. Also bedeutet ein Erholungsaufenthalt ohne Begleitung für ihn eher eine Anstrengung.

Auch Führhunde werden gewünscht. Uebersichtlicheres kann noch nicht gesagt werden. Um aber hinsichtlich der Personalien, der Verständigung, etwaiger Erwerbsbetätigung und Fürsorge zu genaueren Feststellungen zu kommen, wird es sehr angebracht sein, einen Fragebogen an die Gruppenteilnehmer zu versenden.

Die wirtschaftliche und seelische Not der Taubblinden ist geradezu trostlos! In vielen der eingegangenen Schreiben wird zum Ausdruck gebracht, daß sich das zu erduldende Schicksal auf tragischste Weise auswirkt. Wenn es auch manchem gelingt, sein Geschick zu meistern, so ist und bleibt es doch eine traurige Tatsache.

Taubblind zu sein ist etwas Furchtbares! In manchen Briefen lese ich:

„.....Als ich blind wurde, söhnte ich mich sehr bald mit meinem Schicksal aus. Als ich dann aber mein Gehör verlor, kam der seelische Zusammenbruch. Die Fürsorge ist in keiner Weise ausreichend, ich finde keine Erwerbsmögkichkeit. Niemand, nicht einmal die nur blinden Schicksalsgenossen wollen von mir etwas wissen. Selten findet sich jemand, der mir (in gesellschaftlicher Beziehung) ein halbes Stündchen widmet. Ich bin wie lebendig tot!....“

Die wenigen Taubblinden, welche in der glücklichen Lage sind, freiwillige oder auch bezahlte Hilfspersonen um sich zu haben, führen immerhin noch ein verhältnismäßig angenehmes Leben. Je ärmer aber einer ist, um so trostloser wird sein Geschick!

Selbst bei stärkster Ausnutzung der bestehenden Fürsorgegesetze, auch mit etwaigen Reichszuschüssen und Fürsorgezusatzbestimmungen, ist noch nicht genügend geholfen. Hier muß entschieden eine sehr energische, individuelle Fürsorge der Organisation einsetzen! Dies wird m. E. am besten durch engste Zusammenarbeit mit den Ortsvereinen zu erreichen sein. Es muß den Vereinsvorständen zur Pflicht gemacht werden, sich der in ihrem Wirkungskreise wohnenden Taubblinden in besonderem Maße und zwar durch persönliche Fühlungnahme anzunehmen! Wenn die Gruppe ihren Zweck erfüllen soll, so braucht sie Geld, viel Geld! Wir Taubblinden sind durch unser doppeltes Gebrechen zu stark behindert, um auf dem Gebiete der Mittelbeschaffung sowie in Schritten gegen Behörden selbständig vorgehen zu können. Die Vertretung nach außen wird der RBV. übernehmen müssen. Wie aber wird der RBV. die Werbepropaganda bewerkstelligen, ohne dadurch die in die Kassen der nur Blinden fließenden Mittel zu schmälern?

Ich schließe meinen Bericht mit der Bitte, daß der Vorstand des RBV. über obenangeführte Punkte, besonders aber über die finanzielle Gestaltung unserer Gruppe beraten und dann seinen Standpunkt klarstellen möchte!

Hans Riedrich, Radeberg i. Sa.

Von der Handarbeitszentrale des Vereins blinder Frauen Deutschlands e. V.

Die Not der blinden Frau, besonders der blinden Handarbeiterin, bildete auf dem Verbandstag in Nürnberg 1930 Gegenstand langer Erörterungen. Alle Bezirksvertreter und Vereinsleiter erklärten sich dort bereit, mitarbeiten zu wollen an der schwierigen Aufgabe, den weiblichen Blinden erhöhte Verdienstmöglichkeiten zu schaffen. Da vielen auf dem Lande lebenden blinden Frauen nur durch Anfertigen von Handarbeiten Gelegenheit gegeben ist, etwas zu verdienen, war man allgemein der Auffassung, daß durch intensive

Förderung der Bestrebungen der Handarbeitszentrale des Vereins blinder Frauen Deutschlands e. V. zunächst einmal den handarbeitenden Frauen geholfen werden könnte. Jeder Bezirk und jeder Verein sollte durch Uebernahme von Kommissionswaren Gelegenheit geben, den Absatz der Arbeiten dezentralisieren und somit steigern zu können.

Mit Bedauern müssen wir nach einem halben Jahr feststellen, daß es zumeist leider bei den guten Vorsätzen geblieben ist. Nur einige Vereinsleiter haben sich während des Winters ihrer gegebenen Versprechungen erinnert und haben Waren von uns angefordert, so z. B. Herr Bierdel für Dresden, Herr Lottmann für Ostfriesland. Ganz bedeutenden Warenumsatz verdanken wir aber Herrn Kluge, Bezirksleiter in Brandenburg-Grenzmark. Herr Kluge forderte während der Saison vor Weihnachten für zwei Werbeausstellungen, die je eine in Guben und in Sommerfeld veranstaltet wurden, Kommissionswaren an. Eine dritte Ausstellung wurde jetzt im Februar in Frankfurt abgehalten, bei der, obwohl wir uns jetzt in der stillen Nachsaison befinden, erfreulicherweise gute Verkaufsresultate erzielt wurden. Nicht unerwähnt möchten wir auch hier lassen, daß Frau Kaiser in Chemnitz ein ständiges Kommissionslager für die HZ. unterhält und uns dadurch ganz bedeutende Verkaufsmöglichkeiten bietet.

Allen Helfern, die sich auch in dieser schweren Zeit für unsere handarbeitenden Frauen einsetzten, und auch denen, die mit Einzelbestellungen an uns herantraten, sei hier herzlich gedankt für die geleistete Mitarbeit. Hoffen wir, daß sich in Zukunft die Zahl derer erhöhen wird, die gewillt sind, den Schwächsten den Lebenskampf zu erleichtern.

Emma Jaensch.

Der Rechtsschutz des Blindengewerbes gegen unerwünschten und unlauteren Wettbewerb.

Von R. Kraemer.

Das Blindengewerbe klagt über Beeinträchtigung seines Absatzes durch die Werbetätigkeit anderer Unternehmer, die es für unzulässig hält und gegen die gesetzlicher Schutz gefordert wird. Das Schutzbedürfnis erstreckt sich sowohl auf die von Blinden hergestellte Ware, die Blindenware, als auch auf das von Blinden oder für Blinde betriebene geschäftliche Unternehmen. Somit stehen wir zunächst vor der Frage: Inwiefern und inwieweit sind Blindenware und Blindenbetriebe als solche schutzberechtigt und schutzwürdig?

Wenn der Verkäufer eines bestimmten Gegenstandes diesen als Blindenware bezeichnet und auf den Markt bringt, so will er ihm damit für das Bewußtsein des Käufers einen besonderen Wert, einen erhöhten Anreiz verleihen. Dieselbe Absicht liegt vor, wenn

sich ein Geschäftsbetrieb den Namen „Blindenwerkstätte", „Blindenbeschäftigungsanstalt", „Blindengenossenschaft" oder eine ähnliche Bezeichnung beilegt. Die einer solchen Benennung zu Grunde liegende Erwägung ist richtig. Denn wer eine „Blindenware" im Bewußtsein ihrer Herkunft kauft, der will sehr häufig damit nicht bloß seinen Bedarf decken, sondern nebenher eine Art Wohltätigkeit ausüben, vielleicht auch seiner Anerkennung Ausdruck geben für den Mehraufwand an Mühe und Geschicklichkeit, zu dem der Hersteller infolge des Gebrechens genötigt war. Das Hineinspielen solcher Beweggründe hat zur Folge, daß bei gleicher Güte und gleichem Preis die Arbeitserzeugnisse Blinder vielfach denjenigen der Sehenden vorgezogen und daß von einem großen Teil der Käufer sogar etwas erhöhte Preise für sie bewilligt werden. Allerdings kann es auch vorkommen, daß jemand durch den Hinweis auf die Blindheit abgeschreckt wird, weil er annimmt, daß Blinde nichts Ordentliches zuwege bringen. Solche Auffassungen werden indessen nur da anzutreffen sein, wo schlechte Erfahrungen gemacht worden sind.

Die Hervorhebung der Blindheit im geschäftlichen Verkehr stellt mithin eine wirksame Maßnahme zur Vermehrung des Warenabsatzes und zur Erzielung eines besseren Preises dar. Deshalb haben die zu solcher Benennung befugten Geschäftsleute ein tatsächlich begründetes und rechtlich geschütztes Interesse daran, daß ihnen dieses Vorrecht nicht durch unbefugten Gebrauch seitens der Mitbewerber geschmälert werde.

Nun richten sich aber die Beschwerden der blinden Gewerbetreibenden nicht nur gegen diesen Mißbrauch in der Waren- und Geschäftsbezeichnung, sondern auch gegen das Uebergreifen auswärtiger Blindenbetriebe in das eigene Absatzgebiet. Es handelt sich also hier um zwei ganz verschiedene Tatbestände: um einen unerwünschten und um einen unlauteren Wettbewerb.

a) **Unerwünschter Wettbewerb.**

Wenn beispielsweise der Darmstädter Blindenbeschäftigungsverein seine Waren in Württemberg und die Frankfurter Blindenanstalt ihre Waren in Hessen abzusetzen versuchen, so wird das zwar von den württembergischen wie von den hessischen blinden Geschäftsleuten als unstatthaft beanstandet werden; eine solche Maßnahme würde aber, wenn man die genannten Betriebe als rein gewerbliche Unternehmungen ansieht, durchaus keine Gesetzwidrigkeit in sich tragen, auch keinen Verstoß gegen die guten Sitten, geschweige denn einen unlauteren Wettbewerb. Denn auf Grund der in Deutschland bestehenden Gewerbefreiheit kann zunächst jeder seine Erzeugnisse verkaufen, wo es ihm beliebt, sofern nicht besondere gesetzliche Einschränkungen entgegenstehen.

Eine solche Beschränkung besteht für den Warenvertrieb „zu Wohlfahrtszwecken" nach der „Bekanntmachung über Wohlfahrtspflege während des Krieges" vom 15. 2. 1917. Es handelt sich

hier um eine Verordnung des ehemaligen Bundesrats, die inzwischen nicht aufgehoben, also heute noch in Geltung ist, obwohl sie vielfach — auch bei den Behörden — in Vergessenheit geraten zu sein scheint. Wer „einen öffentlichen Vertrieb von Gegenständen" zu „mildtätigen Zwecken" in einem bestimmten deutschen Lande veranstalten will, bedarf hierzu nach § 1 der genannten Bundesratsverordnung einer besonderen Erlaubnis der zuständigen Landesbehörde in gleicher Weise wie zu einer öffentlichen Sammlung. Die Erlaubnis wird für eine bestimmte Dauer in stets widerruflicher Weise erteilt. Sie kann von der Hinterlegung einer Sicherheit abhängig gemacht werden. Der zu Wohlfahrtszwecken bestimmte Verkauf darf öffentlich erst angekündigt werden, nachdem er von der Behörde erlaubt ist. Die Zulassung gilt immer nur für das Gebiet des Landes, für das sie gewährt ist. Sie wird von der Behörde nur genehmigt, „wenn die Unkosten einen angemessenen Betrag nicht überschreiten und wenn ferner erstens bei Veranstaltungen auf eigene Rechnung des Veranstalters der Reingewinn dem Wohlfahrtszweck unverkürzt zugeführt wird, zweitens bei Veranstaltungen, deren Unternehmer dem Wohlfahrtszweck einen Anteil am Geschäftsergebnisse zuzuführen hat, dieser Anteil so bestimmt ist, daß der Gewinn des Unternehmers in bescheidenen Grenzen bleibt". (§ 3 der Verordnung.)

Darüber hinaus hat die zuständige Behörde ein Aufsichtsrecht gegenüber allen geschäftlichen Unternehmungen, die einem Wohlfahrtszweck dienen und zwar auch in den Fällen, wo eine obrigkeitliche Erlaubnis nicht nachgesucht zu werden braucht. Insbesondere kann die Behörde „diejenigen Anordnungen treffen, welche erforderlich sind, um die Geschäftsführung mit den Gesetzen in Einklang zu erhalten oder um Schädigungen des Gemeinwohls, insbesondere eine Zersplitterung der Kräfte und Mittel zu verhüten" (§ 4 Abs. 1 der Verordnung). Lassen sich vorhandene erhebliche Mißstände nicht auf andere Weise beseitigen, so besteht die Möglichkeit, den beanstandeten Geschäftsbetrieb unter öffentliche Verwaltung zu stellen (§ 5 a. a. O.) und hernach gegebenenfalls aufzulösen (§ 6 Absatz 2 a. a. O.). Alle diese Vorschriften gelten jedoch nicht für diejenigen Träger von Wohlfahrtseinrichtungen, die schon vor dem Kriege — also vor dem 1. August 1914 — bestanden und eine entsprechende Tätigkeit ausgeübt haben (§ 10 a. a. O.). Wer einen Wohltätigkeitsvertrieb oder eine öffentliche Sammlung ohne die vorgeschriebene Erlaubnis veranstaltet oder wer als Angestellter oder Beauftragter dabei mitwirkt oder die erteilte Erlaubnis überschreitet, macht sich nach § 11 der Verordnung strafbar.

Wie man sieht, bietet die Bekanntmachung über Wohlfahrtspflege während des Krieges eine genügende Handhabe, um einen unerwünschten mildtätigen Warenvertrieb von dem Gebiet eines bestimmten Landes fernzuhalten. Die an der Fernhaltung interessierten Kreise brauchen nur die für die Erlaubniserteilung

zuständige Behörde dazu zu bewegen, daß sie das von den auswärtigen Wohlfahrtsunternehmen eingereichte Zulassungsgesuch ablehnt oder die bereits ausgesprochene Genehmigung widerruft.

Damit kommen wir zu der entscheidenden Frage: Stellt der Verkauf von Gegenständen, die als Blindenwaren gekennzeichnet sind oder als solche angeboten werden, und stellt der Warenabsatz eines Unternehmens, das sich irgendwie als „Blindenbetrieb" bezeichnet, einen erlaubnispflichtigen „Vertrieb zu mildtätigen Zwecken" im Sinne der Bundesratsverordnung vom 15. 2. 1917 dar?

Eine klare und sichere Antwort kann man darauf leider nicht geben. Allgemein läßt sich nur so viel sagen: Von einem „öffentlichen Vertrieb von Gegenständen zu mildtätigen Zwecken", also von einem Wohlfahrtsvertrieb, kann nur in den Fällen die Rede sein, wo der Gewinn einer Mehrheit von hilfsbedürftigen oder minderbemittelten Blinden zufließt oder zugute kommt. Dieses Zugutekommen könnte etwa darin bestehen, daß den blinden Handwerkern, welche die Ware herstellen, ein höherer Lohn gezahlt wird, als den für ihre Leistungen geltenden Tarifen entspricht, oder daß ihnen der Unternehmer Arbeitsprämien oder eine Verpflegung unter dem Selbstkostenpreis gewährt. Diese Merkmale treffen bei den Blindenanstalten, den Blindengenossenschaften und den von Blindenvereinigungen getragenen Werkstätten und Verkaufsstellen sicherlich zu. Aber das allein genügt noch nicht. Der Begriff des Wohlfahrtsvertriebs verlangt noch auf Seiten des Käufers die Absicht, zum mindesten das Bewußtsein, durch den Ankauf Wohltätigkeit auszuüben, nicht nur den Bedarf zu decken. Daraus folgt, daß beim Wohltätigkeitsverkauf auch Wohltätigkeitspreise gefordert und bewilligt werden müssen. Auf Grund beiderseitiger Uebereinstimmung muß also der Preis höher sein, als er für Waren von gleicher Art und Güte an dem betreffenden Ort bezahlt zu werden pflegt. Zur Erfüllung dieser Bedingung reicht schon ein geringer Aufschlag von wenigen Prozenten aus. Nur wenn alle diese Voraussetzungen erfüllt sind und wenn es sich um einen nach dem 1. August 1914 entstandenen Geschäftsbetrieb handelt, liegt ein erlaubnispflichtiger Wohlfahrtsvertrieb vor, der durch Verfügung der zuständigen Behörde für das betreffende Land verhindert werden kann.

Da es nun nach dem Gesagten nur unter ganz bestimmten Bedingungen möglich sein wird, den an sich rechtmäßigen, aber unerwünschten Wettbewerb auswärtiger Blindenbetriebe mit obrigkeitlicher Hilfe fern zu halten, möchte ich den beteiligten Kreisen anheim geben, ob sie nicht zunächst einmal versuchen wollen, dieses Ziel auf vertraglichem Wege zu erreichen. Ich denke mir das so: Wo sich der Wettbewerb eines auswärtigen Blindenbetriebs unliebsam bemerkbar macht, da sucht die Vertretung des ortsansässigen Blindengewerbes eine Vereinbarung über die Abgrenzung der beiderseitigen Absatzgebiete mit dem Eindringling zustande zu bringen. Die Einhaltung eines solchen Abkommens wäre dadurch zu sichern,

daß für etwaige Zuwiderhandlungen empfindliche Vertragsstrafen ausbedungen werden.

Sollte sich dieses Verfahren als undurchführbar oder ungenügend erweisen, so würde ich vorschlagen, daß die an der Regelung dieser Angelegenheit interessierten deutschen Blindenbetriebe eine ebenfalls durch Vertragsstrafen zu sichernde Absatzvereinbarung (Absatzkonvention) miteinander abschließen, in der die Absatzgebiete gegenseitig abgegrenzt oder anderweitige Bestimmungen über den gegenseitigen Wettbewerb getroffen werden. Dabei wäre allerdings vorauszusehen, daß sich manche Unternehmungen zunächst nicht anschließen würden, um sich in ihrer Werbetätigkeit keine Beschränkungen auferlegen zu müssen. Auf solche, zu keiner Rücksicht geneigten Betriebe könnte dann aber von der Gegenseite, wenn diese genügend erstarkt wäre, durch entsprechende Gegenmaßnahmen ein so scharfer Druck ausgeübt werden, daß sie zum Nachgeben gezwungen würden. Die Durchführung dieses Planes wäre eine dankbare Aufgabe für die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks.

b) **Unlauterer Wettbewerb.**

1. Warenschutz.

In dem wirtschaftlichen Ringen unter den Angehörigen des gleichen Gewerbezweigs sind der Kampfesweise gewisse Schranken gezogen sowohl durch die Vorschriften des Bürgerl. Gesetzbuchs als insbesondere durch das „Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb" (GUW). Die Grenze für die Zulässigkeit der zu beurteilenden Werbetätigkeit bilden nach beiden Gesetzen „die guten Sitten" (§ 826 BGB, § 1 GUW). Wer sie bei Ausübung des Wettbewerbs überschreitet, kann auf Schadensersatz und auf Unterlassung verklagt werden.

Wenn nun ein Gewerbetreibender Gegenstände, die nicht von Blinden angefertigt sind, zwecks Erzielung eines leichteren Absatzes als Blindenware bezeichnet und so in den Handel bringt, dann stellt das ganz zweifellos einen Verstoß gegen die guten Sitten dar. Denn einerseits wird dadurch den Käufern eine falsche Tatsache vorgespiegelt, die, wie oben dargetan, für ihren Willen zum Geschäftsabschluß mitbestimmend oder entscheidend sein kann. Andererseits erleiden die blinden Geschäftsleute des betreffenden Gewerbezweiges insofern einen ungerechtfertigten Nachteil, als ihre Verdienstmöglichkeiten durch die Folgen des unlauteren Geschäftsgebahrens beeinträchtigt werden.

Zur Erhebung der auf Schadensersatz gerichteten Klage sind nur die tatsächlich geschädigten Gewerbetreibenden berechtigt, also in unserem Falle nur diejenigen, deren Kundenkreis oder Absatzgebiet durch die unzulässige Werbetätigkeit berührt wird. Der Schaden besteht hier in dem entgangenen Gewinn, der nach der ausdrücklichen Vorschrift des § 252 BGB von dem Schädiger ersetzt werden muß.

Nun liegt es in der Natur eines solchen Gewinnausfalls, daß sich seine Höhe nur schwer schätzen und mit zahlenmäßiger Genauigkeit meist überhaupt nicht nachweisen läßt. So würde es beispielsweise einem blinden Bürstenmacher kaum je möglich sein, genau anzugeben und zu beweisen, wie hoch sich der ihm entgangene Gewinn beläuft, d. h. wieviele Bürsten und Besen er deshalb weniger verkaufen konnte, weil der von ihm verklagte Hausierer aus einer Fabrik bezogene Bürsten in der gleichen Stadt als Blindenware vertrieben hat. Solche Schwierigkeiten oder Unmöglichkeiten bei der Feststellung der Höhe des Schadens dürfen aber für das Gericht keinen Grund zur Abweisung der Klage bilden.[1]) Der Richter hat in diesen Fällen „nach freier Ueberzeugung" darüber zu entscheiden, ob ein Schaden entstanden ist und wie hoch er sich beläuft (§ 287 ZPO). Fühlt sich das Gericht hierzu nicht imstande, so kann es den Kläger unter Festsetzung einer oberen Grenze veranlassen, den Betrag des entgangenen Gewinns unter Eid zu schätzen (§ 287 Satz 3 ZPO). Als entgangen gilt nach der gesetzlichen Vorschrift dasjenige Geschäftserträgnis, das „nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge oder nach den besonderen Umständen, insbesondere nach den getroffenen Anstalten und Vorkehrungen, mit Wahrscheinlichkeit erwartet werden konnte" (§ 252 Satz 2 BGB). Der ursächliche Zusammenhang zwischen dem Gewinnausfall und der unzulässigen Werbetätigkeit braucht also nicht sicher bewiesen zu werden; es genügt, wenn er als wahrscheinlich dargetan wird.[2])

Für den Nachweis des Verdienstverlustes und für die Schätzung seines Umfangs lassen sich folgende zwei Gesichtspunkte verwerten: ist durch den unlauteren Wettbewerb ein schon längere Zeit bestehendes Geschäft geschädigt worden, das vorher mit einer gewissen Regelmäßigkeit bestimmte Einkünfte abgeworfen hat, so kann als Betrag des Schadens dasjenige Nachlassen der Erträgnisse angenommen werden, das sich seit dem Einsetzen der störenden Werbetätigkeit bemerkbar macht. Sodann besteht die Möglichkeit, der Berechnung des Gewinnausfalls den Verdienst zugrunde zu legen, den der Schädiger durch sein unsauberes Geschäftsgebaren erzielt hat.[3])

Der auf Schadensersatz verklagte unlautere Mitbewerber kann sich nicht etwa darauf berufen, daß er keineswegs beabsichtigt habe, irgend einen blinden Gewerbetreibenden zu benachteiligen. Denn nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb kommt es für die Ersatzpflicht gar nicht auf die Schädigungsabsicht an, sondern nur darauf, ob der entstandene Schaden wirklich auf die beanstandete Werbetätigkeit zurückzuführen ist.[4]) Im Bürgerlichen Gesetzbuch wird zwar bei dem Verstoß gegen die guten Sitten ein vorsätzliches

---

[1]) Dr. Alfred Rosenthal: Reichsgesetz über den unlauteren Wettbewerb, Mannheim, 1913, S. 96/97.

[2]) RG Bd. 68 S. 165.

[3]) Rosenthal S. 92.

[4]) Rosenthal zu GUW § 1 N. 61.

Handeln vorausgesetzt (§ 826 BGB). Jedoch brauchen auch hier die schädlichen Folgen nicht beabsichtigt zu sein, weil sich das Erfordernis des Vorsatzes nur auf die Handlung an sich bezieht und nicht auch auf ihre Wirkungen.[5]) Es ist nicht notwendig, daß sich der Schädiger der Sittenwidrigkeit seines Tuns bewußt war.[6]) Zur Begründung des Ersatzanspruchs reicht es aus, wenn sein Vorgehen vom allgemeinen Anstandsgefühl mißbilligt wird.[7])

Aus den vorstehenden Regeln ergibt sich für unseren Fall folgende Nutzanwendung: Werden die Einkünfte eines blinden Handwerkers dadurch geschmälert, daß jemand Erzeugnisse des betreffenden Gewerbezweiges, die in Wirklichkeit nicht von Blinden hergestellt sind, als „Blindenware" verkauft, dann kann der geschädigte Blinde gegen den unredlichen Verkäufer sowohl aus § 826 BGB als auch aus § 1 GUW auf Ersatz des ihm entgangenen Gewinnes klagen.

Die auf Unterlassung der anstandswidrigen Werbetätigkeit gerichtete Klage, die nur auf das GUW gestützt werden kann, hat erheblich leichte Voraussetzungen. Zu ihrer Erhebung ist nicht nur der Geschädigte berechtigt, sondern jeder Gewerbetreibende, „der Waren oder Leistungen gleicher oder verwandter Art herstellt oder in den geschäftlichen Verkehr bringt" (§ 13 Abs. 1 GUW). Die gleiche Befugnis haben die Genossenschaften und eingetragenen Vereine, deren Zweck auf gewerbliche Förderung gerichtet ist (§ 13 Abs. 1 GUW).

Hat ein Angestellter, ein Geschäftsreisender, ein Agent oder ein sonstiger Stellvertreter des Geschäftsinhabers die beanstandeten Handlungen begangen, so können die Berechtigten zugleich auch gegen den Geschäftsherrn auf Unterlassung klagen (§ 13 Abs. 3 GUW). Das gilt auch dann, wenn dieser bei der unzulässigen Werbetätigkeit selber nicht mitgewirkt und wenn er seiner Aufsichtspflicht durchaus genügt hat.[8])

Der Unterlassungsanspruch besteht unabhängig davon, ob dem Kläger durch den unlauteren Wettbewerb ein Vermögensschaden entstanden ist oder nicht.[9]) Dagegen muß die Gefahr gegeben sein, daß der Beklagte das unerlaubte Geschäftsgebahren fortsetzt.[10]) Eine solche Besorgnis weiterer Beeinträchtigungen wird jedoch stets angenommen, wenn eine einmalige Rechtsverletzung vorliegt und inzwischen keine Umstände eingetreten sind, die eine Wiederholung ausschließen.[11]) Auch zur Begründung der Unterlassungsklage ist es

[5]) Staudinger zu § 826, 3b, Kommentar von Reichsgerichtsräten zu § 826, 3.

[6]) Rosenthal zu GUW § 1 N. 72.

[7]) Rosenthal zu GUW § 1 N. 72.

[8]) Rosenthal zu GUW § 1 N. 33.

[9]) Rosenthal zu GUW § 1 N. 45.

[10]) RG in Juristische Wochenschrift 1911 S. 586; Rosenthal zu GUW § 1 N. 56.

[11]) RG in Jur. Woch. 1911, S. 586.

nicht notwendig, daß dem Beklagten die Absicht der Schädigung oder auch nur das Bewußtsein der Sittenwidrigkeit seines Verhaltens nachgewiesen wird. [12])

Setzt er den unlauteren Wettbewerb fort, nachdem das Urteil auf Unterlassung gegen ihn ergangen ist, so muß ihn das Gericht auf Antrag des Klägers für jeden Fall der Zuwiderhandlung zu einer Geld- oder einer Haftstrafe bis zu 6 Monaten verurteilen, auf Verlangen auch zur Bestellung einer Sicherheit zwecks Deckung eines durch etwaige künftige Verstöße entstehenden Schadens (§ 890 Abs. 1, 3 ZPO.

Weder die Schadensersatz- noch die Unterlassungsklage setzt voraus, daß die durch den unlauteren Wettbewerb gefährdeten Erzeugnisse in ihren Benennungen durch Eintragung eines Warenzeichens geschützt sind. [13])

Aus dem Gesagten ergibt sich: Werden gewerbliche Erzeugnisse unter der fälschlichen Bezeichnung als Blindenware in den Handel gebracht, so kann jeder blinde Gewerbetreibende des betreffenden Geschäftszweigs, der echte Blindenwaren führt, gegen den Verkäufer und gegen dessen Geschäftsherrn auf Unterlassung klagen ohne Rücksicht darauf, ob ein Vermögensschaden entstanden ist oder nicht. Das gleiche Recht steht den Genossenschaften, den eingetragenen Blindenvereinen sowie den eingetragenen Blindenunterstützungsvereinen zu, sofern sie nach der Satzung die wirtschaftliche, berufliche oder gewerbliche Förderung Blinder bezwecken.

Die beschriebenen Ansprüche auf Schadensersatz und Unterlassung sind unter den oben erwähnten Voraussetzungen auch dann gegeben, wenn es sich nicht um eine Ware, sondern um eine von Blinden zu vollbringende entgeltliche Leistung handelt, wie Klavierstimmen, Massage, Musik oder Unterricht. Würde sich also beispielsweise ein sehender Klavierstimmer zu Zwecken des Wettbewerbs als blind ausgeben, — was allerdings in Wirklichkeit kaum je vorkommen wird — dann könnte gegen ihn nach den vorstehenden Regeln geklagt werden.

2. Namensschutz.

Wenn sich ein gewerbliches Unternehmen die Bezeichnung „Blindenwerkstätte" oder einen ähnlichen Namen beilegt, so geschieht das bewußter- oder unbewußtermaßen zu dem Zweck, seinen Erzeugnissen dadurch einen besseren Absatz zu verschaffen, daß diese als Blindenware erscheinen und im Handel die damit verbundenen Vorteile genießen. Will man nun den befugten von dem unbefugten Gebrauch einer solchen Benennung unterscheiden, so muß man sich fragen, welche Art von Betrieben kann sich nach Maßgabe der allgemeinen Auffassung und der geschäftlichen Verkehrssitte mit Recht als Blindenwerkstätte bezeichnen?

---

[12]) Rosenthal zu GUW § 1 N. 46.

[13]) Rosenthal zu GUW zu § 1 N. 92; RG b. Gruchot Bd. 53 S. 1155.

Dazu müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein: Erstlich darf der in Frage stehende Unternehmer die im eigenen Betrieb herzustellenden Waren weder von sehenden Arbeitskräften anfertigen lassen, noch von einer Maschine, die von Sehenden bedient wird. Dagegen tut es dem eigentümlichen Gepräge des Unternehmens keinen Eintrag, wenn die kaufmännische Leitung, die Büroarbeit, der Versand, das Verkaufsgeschäft und etwaige unwesentliche Zurichtungen an dem Erzeugnis von Sehenden besorgt werden. Zweitens muß der erzielte Reingewinn den im Betrieb beschäftigten Blinden oder einer Blindenvereinigung oder einem blinden Unternehmer zugute kommen. Denn wer etwas von einer Blindenwerkstätte bezieht, wird dabei in der Regel von der Ueberzeugung beeinflußt oder geleitet, daß der mit dem Geschäftsabschluß verbundene Verdienst irgendwelchen Blinden zufließt. Sind die genannten Bedingungen erfüllt, dann kann es als zuläßig hingenommen werden, daß das betreffende Geschäft nebenher auch Handelsware vertreibt, d. h. solche Gegenstände, die nicht in der eigenen Werkstätte und überhaupt nicht von Blinden hergestellt sind, sodern von anderswoher bezogen. Nur dürfen solche Waren natürlich nicht als Blindenerzeugnisse ausgegeben werden. Der Abnehmer einer Blindenwerkstätte wird zwar zunächst immer glauben, wirkliche Blindenware zu erhalten. Indessen wird er, wenn diese Erwartung nicht zutrifft, meist auch damit zufrieden sein und sich nicht etwa getäuscht fühlen, sofern nur eine Gewähr dafür besteht, daß der durch den Warenbezug erzielte Gewinn irgendwelchen Blinden zugute kommt, was dem Käufer, abgesehen von der Befriedigung des wirtschaftlichen Bedürfnisses, bei dem Geschäftsabschluß das Wichtigste zu sein pflegt.

Es scheint zuweilen vorzukommen, daß sehende Unternehmer meinen, ihren Betrieb deshalb als Blindenwerkstätte bezeichnen zu dürfen, weil sie neben sehenden Arbeitern auch einen oder mehrere Blinde darin beschäftigen. Das ist nach dem Gesagten zweifellos unzuläßig, unzuläßig selbst dann, wenn die blinden Arbeitskräfte in der Ueberzahl sind. Die Befugnis zur Führung einer solchen Benennung fehlt natürlich erst recht, wenn der sehende Geschäftsinhaber Handelsware verkauft, die er aus der Fabrik oder von sehenden Handwerken bezogen hat. Wird die Bezeichnung „Blindenwerkstätte“ in der beschriebenen Weise mißbraucht, so stellt das einen Verstoß gegen die guten Sitten dar, gegen den all die gesetzlichen Abwehrmaßnahmen ergriffen werden können, die zum Schutz der Blindenware gegeben und oben besprochen worden sind. Außerdem aber haben die Inhaber einer wirklichen Blindenwerkstätte aus § 16 GUW ein weiteres Recht gegen den unredlichen Mitbewerber, darauf zu klagen, daß er die unzuläßige Benennung unterlasse und dem Kläger einen etwa daraus entstandenen Schaden ersetze. Die Ersatzpflicht hängt allerdings davon ab, ob der Schädiger wußte bzw. wissen mußte, „daß die mißbräuchliche Art der Benutzung geeignet war, Verwechslungen hervorzurufen“ (§ 16 Abs. 2 GUW).

Eine solche Vorhersehbarkeit des schädigenden Erfolgs liegt aber in unserem Falle natürlich immer vor.

Benützt ein Unbefugter nicht nur die Bezeichnung „Blindenwerkstätte", sondern geradezu die volle Firma eines bestehenden blindengewerblichen Unternehmens, so kann dieses auch aus § 37 Abs. 2 HGB und aus § 12 BGB auf Unterlassung klagen. Die im BGB dafür vorausgesetzte Besorgnis, daß der Mißbrauch zu weiteren Beeinträchtigungen führen werde, ist hier wohl immer gegeben.

3. Verjährung und Strafverfolgung.

Die auf Unterlassung und auf Schadensersatz gerichteten Ansprüche verjähren in sechs Monaten, soweit sie auf das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb gestützt werden (§ 21 Abs. 1 GUW). Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Klageberechtigte von der unzulässigen Handlung und von der Person des Täters Kenntnis erlangt. Ohne Rücksicht darauf tritt sie jedenfalls drei Jahre nach Ausübung des unlauteren Wettbewerbs ein. Für die Schadensersatzansprüche läuft sie erst vom Zeitpunkt der tatsächlichen Entstehung des Schadens an (§ 21 Abs. 2 GUW). Sofern die Ersatzforderung wegen eines Verstoßes gegen die guten Sitten auf das BGB gestützt werden kann, wird die Verjährung erst drei Jahre nach erlangter Kenntnis vollendet, ohne Rücksicht darauf sogar erst in 30 Jahren (§ 852, 826 BGB). Hat sich der Schädiger durch sein unsauberes Geschäftsgebahren auf Kosten des Geschädigten bereichert, so muß er das Erlangte nach den Vorschriften des BGB auch dann noch herausgeben, wenn der Anspruch auf Schadensersatz bereits verjährt ist (§ 852 Abs. 2 BGB). Die Verjährungsregeln des BGB sind also für den Verletzten erheblich günstiger als diejenigen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb.

Es liegt nahe, zu prüfen, ob der Vertrieb fälschlicher Blindenware sowie die unzutreffende Bezeichnung als Blindenwerkstätte nicht auch strafrechtlich wegen Betruges verfolgt werden können (§ 263 Strafgesetzbuch). Nach der herrschenden Lehre[14]) und nach der Rechtssprechung des Reichsgerichts[15]) wird dies in der Regel nicht möglich sein, weil bei bloßer Störung des Abnehmerkreises und der Gewinnaussicht eine Vermögensschädigung im Sinne des Strafgesetzbuches, wie sie zum gesetzlichen Tatbestand des Betruges gehört, trotz der entgegenstehenden Bestimmungen des § 252 BGB nicht angenommen wird. Allerdings sieht das Reichsgericht die Entziehung einer festen Kundschaft als eine solche Vermögensschädigung an.[16])

---

14) Frank zu StGB § 263, V. 2, Binding, Lehrb. Bd. 1 S. 343.

15) RGSt Bd. 13, S. 8; Bd. 6, S. 75; Ebermayer zu StGB § 263, 6, d.

16) RGSt Bd. 26 S. 227.

Handelt es sich dagegen um den unbefugten Gebrauch einer Firma, so muß der mit der Führung des Handelsregisters betraute Richter durch Verhängung von Ordnungsstrafen bis zu 300.— Mk. auf die Unterlassung hinwirken (§ 37 Abs. 1, § 14 HGB).

c) Zusammenfassung.

Aus der beschriebenen Sach- und Rechtslage ergibt sich:

1. Zum Schutze des Blindengewerbes gegen den schwindelhaften Wettbewerb solcher Geschäftsleute, die ihre Ware zu Unrecht als Blindenware oder ihren Betrieb zu Unrecht als Blindenbetrieb bezeichnen, bietet die bestehende Rechtsordnung durchaus genügende Abwehrmöglichkeiten. Es kommt nur darauf an, daß die geschädigten oder gefährdeten blinden Gewerbetreibenden oder deren berufene Vertreter gegen alle derartigen Schwindler unverzüglich und tatkräftig mit einer Klage vorgehen. Die Klage ist entweder von dem tatsächlich Geschädigten zu erheben und lautet dann auf Ersatz des entgangenen Gewinns nach den §§ 826 und 252 des Bürgerlichen Gesetzbuches; oder die Klage wird von einem zwar nicht unmittelbar geschädigten aber doch in seinem Warenabsatz beeinträchtigten Blinden oder von einer zur Vertretung des Blindengewerbs berechtigten Vereinigung erhoben und lautet dann auf Unterlassung des anstößigen Wettbewerbs, gegebenenfalls auch auf Schadensersatz, nach den §§ 1, 13 und 16 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb.

2. In den Fällen, wo es sich um einen Wohlfahrtsverkauf durch einen nach dem 1. August 1914 entstandenen auswärtigen Blindenbetrieb handelt, kann die zuständige Landesbehörde um Fernhaltung nach der Bundesratsverordnung vom 15. Februar 1917 ersucht werden.

3. Im übrigen empfiehlt es sich, eine Vereinbarung über die Abgrenzung der Absatzgebiete oder über eine sonstige Absatzregelung zwischen den beteiligten deutschen Blindenbetrieben anzustreben.

Wenn von einer Seite gesetzliche Vorschriften gefordert werden, wonach es den Blinden und Invalidenwerkstätten verboten sein soll, ihre Waren durch Reisende und Hausierer außerhalb ihres Heimatbezirks abzusetzen, so ist diesem Verlangen im geltenden Recht bereits insoweit Rechnung getragen, als es sich um Wohlfahrtsverkäufe im Sinne der Bundesratsverordnung vom 15. Februar 1917 handelt. Darüber hinaus wird sich eine Abgrenzung der Absatzgebiete im Wege des Gesetzes nicht erreichen lassen, weil dies mit dem Grundsatz der Gewerbefreiheit unvereinbar wäre und vielleicht auch den Wünschen und Bedürfnissen der Gesamtheit der blinden Geschäftsleute garnicht entsprechen würde. Solche Dinge regelt man besser im Wege des gegenseitigen Uebereinkommens als im Wege obrigkeitlicher Verbote.

Ein Wort zu dem Thema: „Blinde Versicherungsagenten".

Von Dr. Ludw. Cohn, Breslau.

Wenn ich zu dem hier in Rede stehenden Stoff das Wort nehme, so geschieht es, weil ich als Subdirektor für eine Versicherungsgesellschaft tätig gewesen bin und mich bemüht habe, alles zu leisten, was trotz Blindheit möglich ist.

Zu den Ausführungen von Dr. Peiser (Nr. 2 1931 d. Bl.) habe ich zu sagen, daß, soviel Positives sie für die berufliche Betätigung des Blinden auch bringen, sie auf deutsche Verhältnisse nicht anwendbar sind, weil das Wesen des amerikanischen Versicherungsgewerbes, das ich ganz genau kenne, mit dem deutschen nicht übereinstimmt. Während das Versicherungsgewerbe bei uns noch immer den schweren Kampf um seine Bewertung kämpfen muß und es ihm noch immer nicht gelungen ist, seine honorige Gleichstellung im Geschäftsleben restlos zu erreichen, gilt es jenseits des Ozeans jedem anderen hochwertigen geschäftlichen Unternehmen gleich. Daher ist der Versicherungsagent drüben nicht in dem Maße wie bei uns genötigt, sein Gewerbe gewissermaßen im Umherziehen zu betreiben. Was bei uns eine seltene Ausnahme ist, kann man in den Vereinigten Staaten als die Regel bezeichnen, nämlich, daß man den Agenten in seinem Büro aufsucht und ihm sagt, schreiben Sie „X-Dollar", d. h. ich wünsche mich mit der und der Summe zu versichern. Selbstverständlich muß der Agent auch drüben sein Geschäft mit Kunden, Aquisition und Besuchen pflegen und erweitern; aber seine Außentätigkeit steht doch in keinem Verhältnis zu der des deutschen Versicherungsagenten, bei dem das Laufen den Hauptteil seiner Tätigkeit ausmacht.

Das deutsche Versicherungsgeschäft, d. h. der Abschluß von Versicherungen wickelt sich fast ausnahmslos beim Versicherungsnehmer ab, auch bei Lebensversicherungen, wobei doch, anders wie bei den Sachversicherungen, keine Notwendigkeit vorliegt, Besichtigungen an Ort und Stelle vorzunehmen. Somit liegt also der Schwerpunkt der Tätigkeit des Agenten, selbst eines Subdirektors, im Außendienst, d. h. er muß von früh bis Abend auf den Beinen sein, wenn er etwas schaffen will. Da solche Besuche nur zum kleineren Teil auf Anmeldung hin erfolgen, ist die Sache für den Blinden nicht so einfach. Da kommt es gar oft vor, daß er schon beim Meldeschalter oder von der Empfangsperson abgewiesen wird und nicht die Möglichkeit hat, die beabsichtigte Verhandlung zu führen. Eine drollige Geschichte, die mir selbst passiert ist, möchte ich meinen Lesern nicht vorenthalten, teils der Belustigung wegen, teils aber auch, weil der Vorfall für die Wertungen typisch ist,

mit denen man kritik- und unterschiedslos an den Blinden herangeht: Gelegentlich einer Geschäftstour hatte ich mir meine Picht-Punkt-schrift-Maschine vom Mechaniker abgeholt und mein Begleiter trug sie. Ich kam in ein Kontor und bevor ich noch das erste Wort sagen konnte, um mich vorzustellen und den Grund meines Besuches zu entwickeln, sagte ein Angestellter fast flehend, indem er meinem Begleiter ein Geldstück in die Hand drückte: „Spielen Sie bitte nicht erst." Die Pichtmaschine war wohl für ein Grammophon gehalten worden. Etwas ganz ähnliches ist übrigens vor etwa 40 Jahren meinem Freunde Eugen Krohn auch schon begegnet.

Und nun ein Wort über das Fachliche: Wer Versicherungen aufnehmen will, muß mit den Tarifen ganz genau vertraut sein, er muß alle Spielarten kennen, alle möglichen Kombinationen, um den Wünschen des Versicherungsnehmers, die nicht selten an das Unmögliche grenzen, doch denkbarst entgegenkommen zu können. Da sind oft im Augenblick recht verzwickte Berechnungen anzustellen, die, wenn es sich um Gewinnbeteiligung oder Prämienverminderung handelt, in das meist recht komplizierte Gebiet der Zinseszinsrechnung gehören und mit Punktschrift nicht leicht zu erledigen sind. Daß da etwa der Begleiter anstatt des Agenten das ausführende Organ sein könnte, erscheint mir ziemlich unwahrscheinlich, noch viel unwahrscheinlicher aber, ja ganz unmöglich will mir scheinen, daß sich der Versicherungsnehmer selbst dieser Mühe unterzieht, selbst wenn er sich, was auch ziemlich unwahrscheinlich ist, in tabellierten Tarifen überhaupt zurechtfinden sollte. Wenn das, wie der Peiser'sche Artikel erzählt, in Amerika vorkommt, so spricht das für ein ganz ungewöhnliches Entgegenkommen der Kunden, wovon bei uns nicht die Rede sein kann.

Die Tarife, deren jede Versicherungsgesellschaft für jede einzelne Branche mehrere, oft sehr viele hat, sämtlich aber im Kopf zu haben, ist ganz unmöglich. Man muß doch bedenken, wie zahlreich die Kombinationen nach den verschiedenen Altersstufen und der Verschiedenheit der Versicherungsdauer sind. Das muß man alles schriftlich vor sich haben. Ohne eine Punktschriftsübertragung ist da absolut nichts zu machen. Nun füllt aber ein einziger Tarif mit Altersstufen von 20 bis 85 eine hübsche Anzahl Blätter und mit der Zeit wächst da ein Material heran, das man tatsächlich nicht immer mit sich herumschleppen kann. Ich habe da doch manche Schwierigkeit gehabt.

Um Interessenten ein Bild davon zu geben, wie so ein Tarif in Punktschrift ausschaut, lasse ich nachstehend einige Rubriken folgen: Es geht daraus hervor, daß man für einen bestimmten Fall seitlich der Lebensalterzahl und von oben nach unten von der Jahresdauerzahl und der Prämie nach unten gleitet, bis sich beide Linien treffen, das ist dann die in Betracht kommende Zahl. Also nicht ganz einfach, aber immerhin klar und übersichtlich.

Tarif X. (Mit fallender Prämie und Gewinnbeteiligung, die Prämie für je Mk. 1000.— für ein Jahr.)

Versicherungsprämie auf Jahre		auf Jahre		
Alter	15	16	17	18
	Prämien in RM.		Prämien in RM.	
20	69,03	64,91	61,31	58,09
21	69,11	65,02	61,40	58,20
22	69,21	65,11	61,51	58,31
23	69,31	65,21	61,61	58,42
24	69,41	65,34	61,75	58,56
25	69,54	65,46	61,88	58,79
26	69,67	65,60	62,02	58,85
27	69,82	65,75	62,18	59,02
28	69,96	65,91	62,34	59,19
29	70,13	66,08	62,53	59,39

Da beim Abschluß einer Versicherung Formulare ausgefüllt werden müssen, was der Agent, um keine Konkurrenz zuvorkommen zu lassen, möglichst rasch selbst tun muß, ist für den Blinden eine Begleitperson unerläßlich, die über eine gewisse Bildung und Gewandtheit verfügt. Das ist auch deshalb nötig, weil, wenn der Versicherungsnehmer seine Formulare selbst ausfüllt, sich der Blinde auf die Kontrolle des Geschriebenen und der Unterschrift unbedingt verlassen muß.

Das vorstehend Gesagte gilt in der Hauptsache für den Vertreter einer Lebensversicherungsgesellschaft. Der Schwierigkeiten und Kompliziertheiten gibt es genug, sie sind aber zu überwinden, wenn die erforderlichen und geeigneten Hilfskräfte zur Verfügung stehen und der Blinde die Gewähr hat, daß alles, was er selbst nicht erledigen kann, unbedingt zuverlässig gemacht wird.

Nun hat aber die Praxis erwiesen, daß das Lebensversicherungsgeschäft in Deutschland allein nicht lebensfähig ist und unbedingt mit dem Sachversicherungsgeschäft verbunden werden muß, schon deswegen, weil der Abschluß einer Lebensversicherung nicht selten an die Gewährung günstiger Bedingungen bei Sachversicherungen gebunden wird, so besonders häufig bei Auto- oder landwirtschaftlichen Versicherungen. Da kommen nun die großen Schwierigkeiten für den blinden Agenten. Die Sachschädenversicherung braucht in den meisten Fällen den Augenschein und nicht alle Versicherungsgesellschaften leisten sich den Luxus besonderer Beamten für Besichtigungen. Häufig gehört das auch zu den Obliegenheiten des Agenten, der die Abschlüsse macht. Ich denke da z. B. an die allerhäufigste Form, die Mobiliar-Feuerversicherung. Der abschließende Agent muß sich einen Ueberblick über den vermutlichen Wert einer Wohnungseinrichtung durch Inaugenscheinnahme bilden. Oder Unfallversicherung, da ist es wichtig, die zu versichernde Person zu sehen. Denn schon übernormales Körpergewicht, X- und O-Beine und manches mehr, was nicht erst einer ärztlichen Untersuchung bedarf, ist dabei von

Bedeutung und muß, wenn überhaupt der Abschluß einer Versicherung möglich ist, in den Aufnahmeantrag eingetragen werden. Oder bei der Haftpflichtversicherung von Grundstücken: Da müssen Treppen, die Lichtverhältnisse besonders von Kellern, Dachanlagen u. v. m. besichtigt werden. Bei großen Gesellschaften, die für derartige Dinge besondere Angestellte haben, erwachsen dem Blinden keine Schwierigkeiten oder er wird sie leicht überwinden können; aber das können nur seltene Ausnahmefälle sein und auch da wird er in Verlegenheit kommen können, denn häufig muß der Agent seine persönliche Beurteilung gegen die des Inspektors in die Wagschale werfen können.

Das sind so meine Erfahrungen aus dem Versicherungsgeschäft, die hier mitzuteilen ich mich verpflichtet halte, um Blinden, die dieser Frage nähertreten wollen, den Weg zu weisen, den mich selbst die Praxis gelehrt hat; zugleich aber dabei auf alle Schwierigkeiten aufmerksam zu machen. Zusammenfassend kann ich sagen, daß ich im Lebensversicherungsgeschäft, weil ich alle Tarife in Punktschrift besaß und stets zuverlässige Hilfskräfte zur Verfügung hatte, Hundertprozentiges leisten konnte, während sich im Sachversicherungsgeschäft so viele Schwierigkeiten zeigten, daß ich eben deswegen die ganze Versicherungstätigkeit wieder aufgab, weil ein reines Lebensversicherungsgeschäft heute seinen Mann nicht mehr ernährt. Gelingt es aber einem Blinden, eine leitende Direktionsstellung zu bekommen, so wird er sich, natürlich auch wieder bei gutem zuverlässigen Bürobetrieb und einer intelligenten Kraft, als persönlicher Sekretär genau bewähren können wie ein Sehender. Als Agent aber, und da muß die Stellung des Subdirektors einbezogen werden, nur bedingt und in den hier gezogenen mir aus der praktischen Betätigung bekanntgewordenen Grenzen. Daß auch innerhalb dieser Grenzen bei halbwegs normalem Geschäftsgang recht gut zu verdienen ist, muß auch noch erwähnt werden, besonders wenn es gelingt, in der Lebensversicherung große Objekte zu bringen oder in der Sachschädenversicherung Abschlüsse von langer Laufzeit zu machen.

Wer eine gute Bildung besitzt, gute Umgangsformen, Sicherheit und Gewandtheit im Auftreten, genug Energie, um Enttäuschungen vertragen zu können, der darf den Mut haben, im Versicherungsgeschäft sein Glück zu versuchen. Er beachte aber dabei vor allen Dingen, daß „er selbst" den Hauptanteil an der zu leistenden Arbeit übernehmen muß. Glück auf!

Das Schwerbeschädigten-Gesetz und die Blinden.

In der Zeitschrift „Der Kriegsblinde" Nr. 2, 1931, Organ des Bundes erblindeter Krieger, nimmt ein Herr S. Stellung zu einem Antrag, der auf der Tagung des Reichsdeutschen Blindenverbands in Nürnberg behandelt und angenommen wurde. Der Antrag betraf die Aenderung des § 8 des Gesetzes über die Beschäftigung der

Schwerbeschädigten vom 12. 1. 23 und forderte eine Bevorzugung der Friedensblinden bei der Besetzung von Pflichtarbeitsplätzen vor den Schwerkriegsbeschädigten und Schwerunfallverletzten im allgemeinen. Um diese Bevorzugung zu erreichen, wurde eine Aenderung des § 8 beantragt dahingehend, daß die Unterbringung der Friedensblinden nicht mehr abhängig gemacht werden solle von der Unterbringung der Schwerkriegsbeschädigten und der Schwerunfallverletzten im allgemeinen, sondern nur von der Unterbringung der „Blinden", also der Kriegsblinden und der Unfallblinden. Dieser § 8 sollte alsdann die folgende Fassung erhalten: „Die Hauptfürsorgestelle muß einem Blinden, der nicht bereits nach § 3 geschützt ist, den Schutz dieses Gesetzes zuerkennen, wenn er sich ohne die Hilfe des Gesetzes einen geeigneten Arbeitsplatz nicht zu verschaffen oder zu erhalten vermag und dadurch die Unterbringung der Blinden (§ 3) nicht gefährdet wird.

Mit denjenigen „Blinden", deren Unterbringung nicht gefährdet werden soll, sind natürlich die Kriegsblinden und die Unfallblinden gemeint, denn auf andere Personenkreise konnte sich das Wort ja überhaupt nicht beziehen. Diese gewiß doch recht klare Tatsache hätte auch Herr S., der Verfasser des Artikels im Bundesorgan der Kriegsblinden, ohne Mühe erkennen können, wenn er sich vorurteilslos damit befaßte. Der Vorstand des RBV. konnte diesem auf dem Verbandstag gestellten Antrag auf Aenderung des § 8 des Schwerbeschädigten-Gesetzes gewiß zustimmen, da in dem Antrag zum Ausdruck gebracht wurde, daß das Vorrecht der Kriegsblinden und der Unfallblinden auf Uebernahme von Pflichtarbeitsplätzen nicht geschmälert werden solle!

Die im Verlauf des Jahres 1930 im Reichsarbeitsministerium stattgefundenen Besprechungen haben ergeben, daß eine Aenderung des Schwerbeschädigten-Gesetzes in der Gegenwart nicht durchführbar sei mit Rücksicht auf den starken Widerstand, der seitens der durch das Gesetz geschützten Arbeitnehmer wie auch seitens der Arbeitgeber erwartet werden müsse. Das RAM. stellte jedoch in Aussicht, die Belange der Friedensblinden, soweit sie durch das Schwerbeschädigten-Gesetz berührt werden, zu fördern.

Dr. L. Gäbler-Knibbe.

Aus dem Berufsleben.

Organist und Kantor Bauernfeind zur ehrenden Anerkennung.

Am 1. Februar d. J. konnte Herr Heinrich Bauernfeind, Organist und Kantor an der St. Peterskirche zu Nürnberg, auf eine 25jährige Organistentätigkeit im Dienste der Kirche zurückblicken. Die Nürnberger Presse gedachte hierbei in ehrenden Hinweisen der außergewöhnlichen Verdienste, die sich B. um die Hebung und Förderung des kirchenmusikalischen Lebens erworben hat. Durch seine überragenden Leistungen hat er aber zugleich einer ganzen Anzahl

Nürnberger Blinden Organistenstellen erlangen helfen und das gibt uns das Recht, von diesem Gesichtspunkt aus in unserer Verbandszeitschrift seine Arbeit zu würdigen.

In einem Aufsatz, der ursprünglich für die von der Nürnberger Blindenanstalt anläßlich ihrer 75-Jahrfeier herausgegebenen Festschrift bestimmt war, hat B. selbst eine umfassende Darstellung der auf Jahrzehnte zurückgehenden Bemühungen der Nürnberger Blinden um die Erlangung von Organistenstellen gegeben, die natürlich auch seine eigenen Kämpfe, bitteren Mißerfolge, Zurücksetzungen, Kränkungen und endlichen Erfolgen wiedergibt. Es tritt darin klar zutage, wie in schöner Zwangsläufigkeit ein Erfolg den andern auslöste und wenn wir heute in Nürnberg eine unverhältnismäßig große Zahl Blinde als Organisten sehen, so trägt B. in vielfacher Beziehung ein Verdienst hieran. Als er 1906 die Stelle an der Heilig-Geistkirche erhielt, da stand ihm nicht nur eine für die damalige Zeit hochmodere Orgel zur Verfügung, er fand auch in der Gemeinde des damals an dieser Kirche wirkenden bekannten geistvollen und glänzenden Kanzelredners Dr. Fr. Rittelmeyer eine ungemein zahlreiche, auserlesene Hörerschaft vor, zwei Vorbedingungen, die hinreichten, den jungen Organisten zum vollen Einsatz seiner außergewöhnlich großen Fähigkeiten zu veranlassen. Nichts spricht wohl deutlicher für die Ursprünglichkeit der Musikantennatur Bauernfeinds und sein eminentes Können als die Tatsache, daß er damals schon, vor 25 Jahren, neben den großen Bachschen Werken, dem Allgemeingut aller tüchtigen Organisten, sich in tiefer Begeisterung der Kunst Max Regers annahm und in Nürnberg lange Zeit hindurch der Einzige und auf Deutschland gesehen, einer der Wenigen war, der Regers große Choralfantasien und andere moderne Orgelwerke im Gottesdienst und in seinen zahlreichen Kirchenkonzerten regelmäßig zu Gehör brachte. 1915 erhielt B. die Kantor- und Organistenstelle bei St. Peter und hat damit eine der bestdotierten und daher meistbegehrten Organistenstelle Bayerns inne. Wie B. durch seine außergewöhnliche berufliche Tüchtigkeit für seine Schicksalsgenossen am Orte gewirkt hat, so ist er in der organisierten Blindenbewegung nie ein Außenseiter gewesen. Der bayer. Blindenschaft war er bis vor einigen Monaten, 7 Jahre hindurch, in völliger Selbstlosigkeit und Uneigennützigkeit ein zielbewußter, allgemein geachteter Führer und die Teilnehmer des letzten Verbandstags werden sich erinnern, mit welch außerordentlichem Geschick und feinem Takt er neben Dr. Gäbler die nicht immer leichten Verhandlungen zu leiten verstand. Seit vielen Jahren ist B. an der Nürnberger Blindenanstalt als Lehrer für Klavier- und Orgelspiel tätig und es steht außer allem Zweifel, daß der bewährte Praktiker in erster Linie der Geeignete ist zur Heranbildung einer künftigen Musikergeneration. Fast alle in Nürnberg wirkenden blinden Musiker sind seine Schüler gewesen und wenn sie auch zum Abschluß ihrer Studien ein Konservatorium besuchten, so wissen sie dann nur um so mehr zu schätzen, was ihnen B. aus musikalischem Wesen heraus, frei von aller Schematik und

grauer Theorie, als Lehrer gegeben hat. Wir beglückwünschen Herrn B. anläßlich seines Jubiläums aufrichtig und herzlich zu seinen ungewöhnlichen Erfolgen und rufen ihm zu in Dankbarkeit und Hochachtung ein fröhliches „Ad multos Annos"!

N. N.

Buchbesprechung.

„Sozialversicherung und öffentliche Fürsorge als Grundlagen der Alters- und Invalidenversorgung". Herausgegeben vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt/Main, Neue Folge. Heft 14, Verlag G. Braun-Karlsruhe. Besprechung von Dr. R. Kraemer, Heidelberg.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge hat die Ergebnisse einer von ihm im März 1929 veranstalteten Erhebung über die wirtschaftliche Lage der Sozialrentner in 92 Städten und 105 Landkreisen herausgegeben (Schriften des Vereins, neue Folge Heft 14, Verlag von G. Braun-Karlsruhe 1930, 220 Seiten). Unter Sozialrentner sind hier nur die Empfänger einer reichsgesetzlichen Invalidenrente oder einer knappschaftlichen Invaliden-Pension zu verstehen.

Aus den über hundert Tabellen sind folgende Feststellungen für uns lehrreich: Im Erhebungsmonat betrug die durchschnittliche Höhe einer Invalidenrente 35.10 M. Die den Sozialrentnern von der öffentlichen Fürsorge gewährte Unterstützung belief sich im Durchschnitt in der offenen Fürsorge in den Städten auf 30.40 M. und in den Landkreisen auf 20.70 M.; für die Anstaltsunterbringung wurde in den Städten 78.50 M., auf dem Lande 57.10 M. ausgegeben. Das durchschnittliche Gesamteinkommen der nichtunterstützten Sozialrentner betrug bei den Verheirateten in den Städten 134.— M. und auf dem Land 112.— M., bei den ledigen Männern 96.— M. bzw. 72.— M., bei den ledigen Frauen 86.— M. bzw. 50.— M. Die unterstützten Sozialrentner zeigen ein noch geringeres durchschnittliches Gesamteinkommen: nämlich die Verheirateten in den Städten 86.— M. und auf dem Land 69.— M., die ledigen Männer 61.— M. bzw. 55.— M., die ledigen Frauen 55.— bzw. 45.— M.

In der Gruppe der Nichtunterstützten macht die Rente bei den Verheirateten etwa 1/3 des Gesamteinkommens aus, bei den Witwen etwa die Hälfte, bei den Witwern 2/5, bei den Ledigen 1/3 bis 1/2. Bei den Unterstützten beträgt sie im allgemeinen etwas mehr als die Hälfte des Gesamteinkommens.

Der notwendige Mindestbedarf, das sogenannte Existenzminimum, das hier nach den Richtsätzen der öffentlichen Fürsorge geschätzt wird, ist also bei einem großen Teil der Verheirateten und der Witwen durch die Rente nicht gedeckt, ebenso bei einem kleineren Teil der Ledigen. Besonders schlecht daran sind die Frühinvaliden, die ja infolge ihrer kurzen Zugehörigkeit zur Versicherung nur sehr

niedrige Renten erhalten und auf der anderen Seite wegen ihrer Pflegebedürftigkeit einen vermehrten Lebensbedarf aufweisen. Für diese Gruppe wäre daher die Gewährung einer Pflegezulage in Erwägung zu ziehen.

Um die Sozialrentner — wenigstens zum größten Teil — von der öffentlichen Fürsorge frei zu machen, wird unter Ablehnung einer allgemeinen Rentenerhöhung die Einführung von Zusatzrenten für die Gruppe der Hilfsbedürftigen vorgeschlagen, eine Maßnahme, die sich allerdings erst in einer Zeit geordneter wirtschaftlicher Verhältnisse durchführen lasse, keinesfalls aber im gegenwärtigen Zeitpunkt.

Kraemer.

Neuerscheinungen auf dem Punktdruck-Büchermarkt.

Blinden-Hochschulbücherei u. -Studienanstalt Marburg/Lahn, Wörthstr. 9/11

Laboulaye, Edouard-René de: L' Histoire de Briam le Fou. Le petit homme gris. Hrsg. v. Lorenz Pohl. — Bielefeld und Leipzig: Velhagen & Klasing 1930. (Französische und englische Lesebogen. 125.) v. k. zp. 1 Hbd. Preis RM. 3,50.

Laboulaye hat sich nicht nur als politischer Schriftsteller, sondern auch als ein vortrefflicher Erzähler in Frankreich einen Namen gemacht. „L' Histoire de Briam le Fou“ ist eine leichte Erzählung, worin die Blutrache eine Rolle spielt. Die Sprache ist einfach, die Erzählung anregend und leicht verständlich, sodaß sie schon als Anfangslektüre gelesen werden kann. „Le petit homme gris“ ist wiederum eine heitere Diebsgeschichte, eine Art Märchen, das ebenfalls als Anfangslektüre das Interesse der Schüler und Schülerinnen wecken wird.

Maupassant, Guy de: Le Parapluie. Une vendetta. Hrsg. v. Ernst Jahnke. — Bielefeld und Leipzig: Velhagen & Klasing 1930. (Französische und englische Lesebogen. 133.) v. k. zp. 1 Hbd. Preis RM. 2,—.

Das vorliegende Heftchen bringt 2 Erzählungen von Maupassant, wohl eines der reinsten Vertreter des Naturalismus. Eine erstaunliche Beobachtungsgabe und ein wahrhaft klassischer Stil sind die Hauptvorzüge seiner Novellen, in denen er ein unbestrittener Meister ist. Die erste „Le Parapluie“ ist eine köstliche Persiflage französischen Kleinbürgertums, die zweite „Une Vendetta“ berichtet von der erschütternden Tragik der korsischen Blutrache. In Anbetracht der Lehrzwecke sind auch die vorstehenden Werke in Vollschrift übertragen worden.

Riggenbach, Eduard: Predigten. Vorwort von Heinrich Gelzer. — Marburg-Lahn: Blindenhochschulbücherei 1930. v. zz. 2 Bde.

Aus der bereits veröffentlichten Predigtsammlung von Riggenbach ist auf Anregung von Frau Prof. Riggenbach und durch

Vermittlung der Basler Missionsbuchhandlung eine Punktausgabe herausgegeben worden, umfassend 8 Predigten und Ansprachen, von denen insbesondere die letzteren an Blinde gerichtet sind. Prof. der Theologie Riggenbach, der selbst erblindet war, ist wohl der berufenste Sprecher und seine Witwe hofft, mit dieser Auswahl den Leidensgefährten ihres Mannes Trost und Erbauung zu spenden. Zu beziehen ist dieses Heftchen zu einem geringen Preis durch die Basler Missionsbuchhandlung, Postfach 14, Weil a. Rh. i. Baden oder durch obige Geschäftsstelle, die nur die Vermittlung übernimmt.

Röhl, Hans: Geschichte der deutschen Dichtung. 6., durchges. Aufl. — Leipzig, Berlin: Teubner 1927. k. zp. 6 Bde.

Röhl's „Geschichte der deutschen Dichtung" will in erster Linie zum Verständnis der poetischen Schätze der deutschen Literatur anleiten und somit auf den Charakter eines Nachschlagewerkes verzichten. Das Buch beschränkt sich auf eine ausführlichere Behandlung derjenigen deutschen Dichtungen aller Zeiträume, die noch heutigentags über die geschichtliche Bedeutung hinaus künstlerischen Genuß zu gewähren vermögen. Für den Gebrauch in der Schule wird sich neben der Zeittafel auch das Register bewähren, in dem es nicht nur die in dem Buche erwähnten Personen mit ihren Lebensdaten gibt, sondern auch Schlagworte aufweist, mit deren Zuhilfenahme sich leicht das Material für kürzere Schülervorträge zusammenstellen läßt.

Weimer, Hermann: Geschichte der Pädagogik. 6., umgearb. Aufl. — Berlin und Leipzig: de Gruyter 1928. (Sammlung Göschen. 145.) k. zp. 2 Bde. Preis RM. 12,—.

Das Werk bietet in gedrängter Form ein zusammenhängendes Bild in erster Linie der deutschen Pädagogik bis auf die Gegenwart; die pädagogischen Leistungen fremder Völker wurden nur soweit berücksichtigt, als sie auf die Entwicklung des Erziehungs- und Unterrichtswesens in Deutschland eingewirkt haben.

Das Blindenerholungsheim in Grimma i. Sa.

„Isabella Keilberg-Heim",

wird am 5. Mai 1931 eröffnet. Die Dauer der einzelnen Gruppen ist wie folgt festgelegt:

I. 5. Mai bis 2. Juni
II. 5. Juni bis 3. Juli
III. 7. Juli bis 4. August
IV. 7. August bis 4. September
V. 8. September bis 6. Oktober.

Auf Wunsch findet Aufnahme auch außerhalb der Gruppen statt. Der Verpflegungspreis beträgt für Selbstzahler RM. 2.75. In den Fällen, in denen die Kosten von Krankenkassen, Invaliden-

versicherungen und Fürsorgestellen getragen werden, kommen RM. 3.75 in Anrechnung. Für Fälle besonderer Bedürftigkeit stehen für Blinde Freistellen in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Soweit Platz vorhanden ist, werden auch sehende Begleiter zu den gleichen Bedingungen aufgenommen. Näheres besagen Merkblätter, die auf Anfrage zugeschickt werden.

Anmeldungen werden baldigst erbeten an den Vorsitzenden des Vereins zur Beschaffung von Hochdruckschriften und von Arbeitsgelegenheit für Blinde in Leipzig, Herrn Bürgermeister Schulze, Leipzig, Neues Rathaus.

Das alte Verkehrsschutzzeichen in neuer Form.

Die Mängel der Armbinde als Trägerin des Verkehrsschutzzeichens sind schon öfter beklagt worden und haben unter anderem zu der Einführung des auf der Aktentasche anzubringenden Metallschilds mit den drei schwarzen Punkten im gelben Felde geführt. Diese Mängel liegen insbesondere darin, daß die Armbinde beim Ueberqueren von Verkehrslinien nur von einer Fahrtrichtung her gesehen werden kann; ferner muß die Armbinde dauernd getragen werden und läßt den Träger auffallen, was vielen Schicksalsgenossen, insbesondere solchen, die noch über einen Sehrest und infolgedessen über einige Sicherheit auf der Straße verfügen, nicht angenehm ist. Beide Mängel werden durch ein Verkehrsschutzzeichen in Form eines Handweisers behoben, das durch den Essener Blindenfürsorge-Verein, Essen, Kaiserstr. 51, herausgebracht worden ist. Dieser Handweiser in Aluminium mit farbiger Lackauflage besteht aus einer kreisrunden Scheibe von 115 mm Durchmesser mit gewulstetem Rand und angenietetem aufklappbarem Griff. Die Scheibe ist beiderseits in bestem, gut leuchtendem Lack mit den drei schwarzen Punkten im gelben Felde versehen. Bei einem Gesamtgewicht von nur 50 g ist eine völlig ausreichende Haltbarkeit erzielt durch die Wulst (Umnietung am Scheibenrand, die zugleich scharfe Kanten vermeidet und damit die Taschen schont. Das Gerät kann zusammengeklappt in jeder Rocktasche mitgeführt oder auch mit dem angeklappten Griff in die äußere Rockbrusttasche eingehängt sichtbar getragen werden. Beim Ueberschreiten von Straßen oder in sonstigen Bedarfsfällen wird der dem Scheibendurchmesser an Länge gleichkommende Griff aufgeklappt und die Scheibe, nach beiden Fahrtrichtungen mit ihrem Zeichen sichtbar, mit ausgestrecktem Arm vorausgehalten.

Der Essener Blindenfürsorge-Verein hofft mit dieser Neuerung vielen aus dem Personenkreise, der die Berechtigung zum Tragen des Verkehrsschutzzeichens hat, einen Dienst zu erweisen.

Dieser neue Handweiser ist zum Preise von Mk. 1 durch die Zentrale für Blindenhilfsmittel des Reichsdeutschen Blindenverbands e. V., Dresden-N., Moltkestr. 7, zu beziehen.

Bredt, Geschäftsführer.

Export von Führhunden.

Wie wir erfahren, hat die Führhundschule des Vereins für deutsche Schäferhunde E. V. in Potsdam im September v. J. 3 auf Hörzeichen in englischer Sprache ausgebildete Führhunde nach New York geliefert. Die Hunde wurden von einem amerikanischen Fürsorgeverein bezogen.

Bereits früher waren von der Führhundschule des Deutschen Vereins für Sanitätshunde in Oldenburg Führhunde nach den Vereinigten Staaten verkauft worden. Die Oldenburger Schule hat auch, besonders während der Inflationszeit, Hunde nach der Tschechoslowakei, der Schweiz, nach Holland und Dänemark abgegeben.

Die Schriftleitung.

Auslands-Umschau.

Schweden. Der Zeitschrift „Esperanta Ligilo" und einem Brief unseres schwedischen Esperanto-Korrespondenten entnehmen wir folgendes:

Die Zahl der Blinden in Schweden ist nicht genau bekannt; man schätzt sie auf ungefähr 3500, da seit der letzten Volkszählung schon zehn Jahre vergangen sind. Der Blinden-Unterricht wurde schon vor 100 Jahren in Schweden eingeführt und ist seit 1896 pflichtmäßig. Die Beschulungskosten trägt der Staat. Es besteht bisher nur — da das Bedürfnis nicht größer ist — eine Blinden-Hauptschule, nämlich das Institut in Tomteboda bei Stockholm und zwei Vorbereitungsschulen, die eine ebenfalls in Tomteboda und die andere in Växjö, Südschweden. Außerdem ist in Kristinehamn eine Handwerksschule für Männer, wo erwachsene Blinde ein Handwerk sowie Punktschrift lesen und schreiben lernen können; schließlich besitzt Lund, in Südschweden, eine Schule mit Internat für Taubstumm-Blinde und schwachsinnige Blinde. Diese Schulen sind sämtlich staatlich. Für blinde Frauen, die nach ihrer Schulzeit das Augenlicht verloren haben, ist in Upsala eine Privatschule. Für alte und schwache Blinde existieren verschiedene Heime und Asyle, jedoch nicht genug, um dem vorherrschenden Bedarf zu genügen. Schon vor 50 Jahren begannen Vereinigungen von Sehenden daran zu arbeiten, das Los der Blinden Schwedens zu verbessern. Erst im Jahre 1889 gründeten die Blinden eine eigene Organisation. Jetzt besteht, außer sehenden Hilfsvereinen für Blinde, der große schwedische Blinden-Verband „De blindas Förening" und ein Dutzend örtlicher Gesellschaften, die leider nicht als Unterabteilungen von „De blindas Förening" arbeiten, sondern sich statt dessen zum größten Teil zu einer Landesvereinigung zusammengeschlossen haben, deren Wunsch es ist, (!) mit dem anderen Verband zusammenzuarbeiten; verschiedener Gründe wegen konnte diese Zusammenarbeit bisher noch nicht verwirklicht werden. „De blindas Förening" wurde 1889 ge-

gründet und konnte vor $1\frac{1}{2}$ Jahren sein 40 jähriges Bestehen mit einem Rückblick auf ganz hervorragende Organisations- und Arbeitserfolge festlich begehen. Von den Erfolgen und geschaffenen Einrichtungen seien nur erwähnt: 1. Die Krankenhilfskasse des Verbands, die ihren Mitgliedern im Krankheitsfall wöchentlich 15 schwed. Kronen für die Dauer von zwei Monaten zahlt; 2. zwei Magazine, die Korb- und Bürstenwaren sowie weibliche Handarbeiten zum Verkauf annehmen; 3. verschiedene Korb- und Bürstenmachereien, in denen 60 Blinde ständig arbeiten; 4. beschäftigt er in seinem Schreibmaschinenbüro 4 blinde Maschinenschreiber; 5. er beschafft und verkauft Arbeitsmaterialien zu möglichst niedrigen Preisen und setzt dabei die Transportkosten seinen Mitgliedern nicht in Rechnung; 6. besitzt er ein Arbeitsheim, in dem 14 weibliche Blinde Beschäftigung gefunden haben; einige von ihnen wohnen auch dort, während die übrigen Mietszuschüsse bekommen; 7. liefert er sein wöchentlich erscheinendes Verbandsorgan „De blindas Veckoblad" allen schwedischen Interessenten kostenlos, was ihm durch staatliche, provinzielle und städtische Zuschüsse möglich ist; 8. eine Verbands-Bibliothek; diese umfaßt über 11 000 Bände und vermehrt sich jährlich um 300 Bände. Damit haben wir die hauptsächlichsten, wenn auch noch nicht alle Arbeitszweige von „De blindas Förening" erwähnt, die sich im besonderen noch auf fürsorgerische und soziale Kleinarbeit erstrecken. Einen genauen Ueberblick über das Wachstum, den Umfang und die Bedeutung des schwedischen Blinden-Verbands geben die Zahlen des anläßlich der 40jährigen Jubiläumsfeier herausgegebenen Geschäftsberichts, den wir hier leider nicht zum Abdruck bringen können. — In der Industrie sind in Schweden nur wenige Blinde beschäftigt. Im Tabakmonopol haben etwa 10 blinde Frauen zu den üblichen Löhnen Arbeit gefunden. Erwähnenswert dürfte lediglich die Einrichtung einer Weberei beim Blinden-Institut Tomteboda sein, wo fünf Blinde Scheuer- und Putztücher weben.

(Durch den Esperanto-Dienst des RBV.)
E. K.

Nachrichten der Mitglieder.

Landesverband für die Provinz Sachsen.

Blindenvereinigung für Staßfurt und Umgeg. e. V.

Wir teilen nachträglich mit, daß am 5. 10. 30 die „Blindenvereinigung für Staßfurt u. Umg. e. V." gegründet wurde, die dem Landesverband für die Provinz Sachsen als Ortsgruppe angeschlossen ist. Die Mitgliederversammlungen dieser Vereinigung finden an jedem ersten Sonntag im Monat statt. Der Vorstand besteht aus den Herren Julius Jabs, Staßfurt, Löderburger Str. 17, Vorsitzender; Paul Klanert, Aschersleben, Schriftführer; Erich Glei, Staßfurt, Kassierer. Vereinsanschrift ist die des Vorsitzenden.

Verein der Blinden Bremens.

Auf der Generalversammlung vom 5. Januar d. J. wurde der Vorstand wie folgt gebildet: 1. Vorsitzender Herm. Herzog, Seilerstr. 12; Kassiererin Adelheid Behrmann, Sielwall 27 (beide wurden wiedergewählt); Schriftführerin Jenny Platz, Lützowstr. 137; 2. Vorsitzender Albert Truderung, Friesenstr. 98; Beisitzer Hans Beier, Albrechtstr. 8, Theodor Oelrichs, Wupperstr. 10, Herm. Schnelle, Schildstr. 12.

Anzeigenteil

Blindenerholungsheim Marquartstein.

Alle Leser der „Blindenwelt" ladet der Bayer. Blindenbund e. V. zum Besuch des Heimes ein, dessen Betrieb f. d. Jahr 1931 dieser Tage zur Eröffnung kam.

Pensionspreis bis zum 1. April 1931 Mk. 3.50. Vom 1. April bis zum 1. Oktober 1931 Mk. 3.00. Alle Meldungen sind baldtunlichst an die Heimleitung zu richten. Auskünfte gegen Rückporto durch die Heimleitung direkt.

Marquartstein ist bevorzugter Erholungsaufenthalt in einem der schönsten Teile der bayer. Alpen gelegen.

Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV.,

Geschäftsstelle: **O. Vierling**, Dresden N 23, Moltkestraße 7.
Tel. 51709.

Die Zentrale liefert alle Hilfsmittel wie Schreibmaschinen, Schreibtafeln, Taschenuhren, Weckeruhren, Spiele verschiedenster Art, Verkehrsschutz-Armbinden und -Schilder, Spezialwerkzeuge für blinde Stimmer, allerlei Maßstäbe und Maße, Nähnadeln zum Selbsteinfädeln, Nadeleinfädler usw.

Preislisten in Schwarzdruck kostenlos.

Am Sonntag, 25. Jan., wurde uns ein Töchterchen „Ingrid" geboren. Dieses zeigen in großer Freude an
Lothar Herrmann u. **Frau Frida**, geb. Beck,
Hamburg 30,
Hoheluft-Chaussee 92.

Mädchen

für alle Hausarbeiten gesucht. Guter Familienanschluß und kleines Gehalt zugesichert. Etwas Sehvermögen erwünscht. Ausführliche Zuschriften in Schwarz- oder Punktschrift an
Frau B. Looff,
Luckenwalde,
Jüterboger Str. 21.

Blinder Korbmachermeister

mit guten Fachkenntnissen sucht Stellung als Lehrmeister.
Hans Mittler,
Freiburg/Schles.,
Striegauer Str. 14.

Guterhaltenes Tandemfahrrad für Mk. 60.— zu verkaufen. Näheres K. Hamel jr., **Arnstadt/Thür.,** Bahnhofstraße 18.

anarienhähne, gute
 Sänger, zu Mk. 8.— und
. 10.— per Stück, **Zucht-
ibchen** Mk. 2.—, hat ab-
eben aus eigener Zucht
erd. Simon (erblindet).
neburg, Am Stintmarkt 8.

**Deutsche
ochenschrift für Blinde,**
usschnitte aus Politik, Wirt-
schaft und Kultur.)
12. Jahrgang.
Vierteljährl. Mk. 4.50.
**Punktdruckverlag
Karl Menk,
Cassel-Bettenhausen,**
Herwigsmühlenweg 13.
Probenummern kostenfrei.

**„Stunde
der Volksgesundheit".**
Unter diesem Titel erscheint
s Beilage zur literarischen
itschrift „J. W. Klein" eine
mmlung volkstümlich ge-
ltener medizinischer Aufsätze,
e sich vorwiegend mit der
ygiene der Frau und des
ndes befassen und aus
r Feder der hervor-
gendsten Wiener Professoren
mmen. Eine Probenummer
eser Aufsätze wird gegen
nsendung von 30 Pfg. in
riefmarken geliefert. Zu-
hriften sind zu richten an das
**lindenerziehungsinstitut
Wien II,** Wittelsbachstr. 5.

Schonen Sie
hre Nerven und be-
haffen Sie sich einen
ut ausgebildeten
Führhund
luskunft erteilt die
**Geschäftsstelle
des R. B. V.
Berlin SW 61,**
Belle-Alliance-Straße 33

Noten und Bücher
überträgt **Käthe Thienel,
Breslau 13,** Goethestraße 66.

Achtung!
Schnell, gewissenhaft und
preiswert überträgt Noten von
Schwarzschrift in Punktschrift
**Frau W. Drupp,
Essen-West,** Mainzer Str. 17.

Punktschrift-Papier
empfiehlt
Karl Menk, Kassel-B.
Herwigsmühlenweg 13.

Stuhlflechtrohr
Korbrohr, Peddigrohr, Wickelrohr, Weiden
M. Adolph Loeser, Leipzig C 1, Windmühlenstraße 24
Seit 70 Jahren Rohrlieferant

Kretschmer, R.
„Geschichte des Blindenwesens"
Verlag:
Für Schwarzdruck:
Oberschl. Gesellschaftsdruckerei, Ratibor, O.-S.
Preis: broschiert M. 7,—
Für Punktdruck:
**Reichsdeutscher Blindenverband E. V.
Berlin SW 61**
Preis: gebunden M. 9,—
Inhalt:
I. Der Blinde im Altertum. II. Die Blinden-fürsorge in der christlichen Zeit. III. Die Selbsthilfe der Blinden. IV. Der Blinde im Recht. V. Die Blendung als Strafe. VI. Die älteste Blinden-literatur. VII. Die Entstehungsgeschichte der Blinden-Flach- und Punktschrift. VIII. Bemerkenswerte Blinde vor Beginn der allgemeinen Blindenbildung. IX. Die Anfänge des Blindenunterrichts im 17. und 18. Jahrhundert. X. Die Gründung der ersten Blindenanstalt der Welt. XI. Der Beginn der allgemeinen Blindenbildung. XII. Ursachen für den späten Beginn der allgemeinen Blindenbildung.

Süddeutsche Blindenbücherei

Nürnberg,
Winklerstr. 5

verleiht ihre Bücher und Musikalien kostenlos an alle Blinde. Die Leser haben nur das Porto für die Rücksendung zu tragen. Bücher- u. Musikalienverzeichnisse sind in Schwarzdruck unentgeltlich zu haben. Der Bücher-Katalog in Punktdruck (Kurzschrift) wird gegen vorherige Einsendung von 50 Pfg. abgegeben. Leihfrist 6 Wochen.

Bücherausgabe: Montags und Donnerstags von 10 bis 12 Uhr, Dienstags und Freitags von 4 bis 7 Uhr, Samstags von 10 bis 2 Uhr.

Versandtage: Dienstags und Freitags.

Bestellungen nur in Punktschrift erbeten.

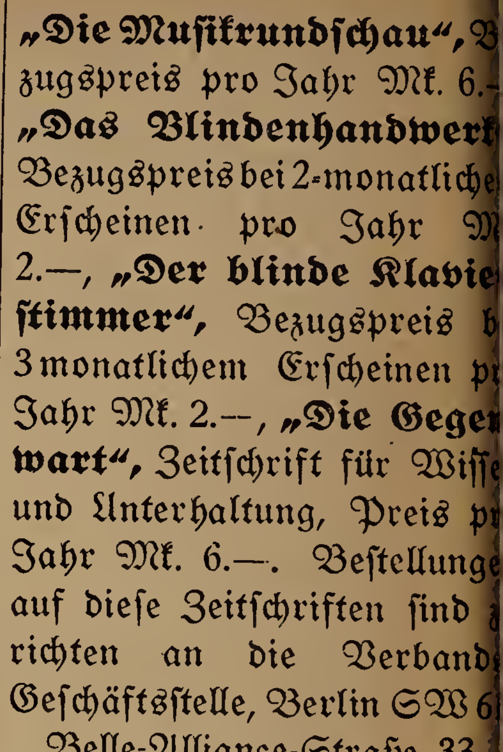


Centralbibliothek für Blinde

Hamburg 21, Adolphstr. 46.
Fernruf: B 2 Uhlenhorst 3865.

Die Bibliothek verleiht ihre Bücher und Noten an alle Blinde des In- und Auslandes. Eine Leihgebühr wird nicht erhoben. Die Zustellung der Sendungen erfolgt auf Kosten der Bibliothek, sodaß der Leser nur das Porto für die Rücksendung zu tragen hat.





„Die Musikrundschau", Bezugspreis pro Jahr Mk. 6.-, **„Das Blindenhandwerk"** Bezugspreis bei 2-monatlichem Erscheinen pro Jahr M 2.—, **„Der blinde Klavierstimmer",** Bezugspreis b 3monatlichem Erscheinen pro Jahr Mk. 2.—, **„Die Gegenwart",** Zeitschrift für Wissen und Unterhaltung, Preis pro Jahr Mk. 6.—. Bestellungen auf diese Zeitschriften sind richten an die Verbands-Geschäftsstelle, Berlin SW 61 Belle-Alliance-Straße 33. Fernruf: Bergmann 2388.

Die bequeme, praktische

Strickbekleidung

ist bisher beliebt gewesen und bleibt auch in diesem Frühjahr wieder bevorzugt. Auch Sie werden gewiß einige Stücke ersetzen müssen, und wir rechnen dabei auf Ihre gesch. Bestellung. Damit die Anfertigung der Arbeit ganz Ihrem Geschmack entspricht, empfehlen wir, uns bei Aufgabe Ihrer Bestellung möglichst eine Abbildung des Gewünschten einzusenden, nach der unsere blinden Handarbeiterinnen die erforderlichen Anleitungen zur Herstellung des betreffenden Stücks erhalten können.

Aber auch mit vorzüglich zu Geschenkszwecken geeigneten

Handarbeiten

können wir Ihnen dienen. Wir verfügen über ein Lager gut ausgeführter **Kissen, Kannenhüllen, Kannenuntersetzer, Topflappen in jeder Technik und Strickdecken.** Besonders beliebt und gern gekauft werden die **modernen bunten Halsketten,** gefädelt und gewebt, die wir schon von 65 Pfg. pro Stück an liefern können. Helfen Sie den handarbeitenden blinden Frauen und erteilen Sie Ihre Aufträge der

Handarbeitszentrale des Vereins blinder Frauen Deutschlands,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.

Buchdruckerei Adolf Wurche. Berlin-Wilhelmshagen, Kaiserstraße 19. F 4 Poseidon 9133.

Die Blindenwelt

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Reichs-Spitzenverband der deutschen Blindenvereine
Erscheint am Anfang eines jeden Monats.
Zu bestellen bei jedem Postamt.
Vierteljahresbezugspreis 75 Pfg. Preis der Einzelnummer 50 Pfg.
Anzeigenpreis: Für die dreigespaltene Kleinzeile oder deren Raum 60 Pfg.,
Verbandsmitglieder erhalten $33^1/_3$% Rabatt.
Redaktionsschluß am 15. eines jeden Monats.

Verantwortlich für Schriftleitung
und Verlag
W. v. Gersdorff,
Verbands-Geschäftsführer,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33
Fernsprecher: F 5 Bergmann 2388
Postscheck-Adresse: Berlin NW 7, Konto-Nummer 17118
Bankverbindung: Dresdner Bank, Berlin Depositenkasse W 2, Berlin-Tempelhof, Hohenzollernkorso 1

19. Jahrgang | **April 1931** | **Nr. 4**

Inhalt:

Wichtige Bekanntmachung.

Die Verwaltungsrats-Sitzung findet am 28. und 29. Mai in dem Erholungsheim des RBV. auf dem Kniebis im Schwarzwald statt. Die Mitglieder des Reichsverbands werden gebeten, Anträge und sonstiges Material bis zum 25. April an die Geschäftsstelle des RBV. einzureichen, damit der Vorstand in seiner am 1. Mai stattfindenden Sitzung dazu Stellung nehmen kann. Bemerkt sei, daß nach der neuen Satzung Mitglieder des RBV. nur die 25 Provinz- und Landesverbände sind. Ortsvereine wollen daher ihr Material nicht unmittelbar an den RBV., sondern zuerst an ihren Landesverband senden.

Bericht über die Vorstandssitzungen.

Der Vorstand trat im neuen Jahr am 31. Januar und am 20./21. März zusammen. Aus dem Verhandlungsstoff beider Sitzungen sei das Folgende hier mitgeteilt.

Berufsfürsorge in Wernigerode. In Ergänzung des in Nr. 1 1931 d. Bl. Mitgeteilten über die Errichtung eines Erweiterungsbaus für Zwecke der Berufsfürsorge auf unserem Grundstück in Wernigerode ist zu berichten, daß der Vorstand im Februar den Auftrag zum Beginn der Ausschachtungs- und Bauarbeiten erteilen konnte. Die beteiligten Regierungsstellen hatten die bewilligten Zuschüsse zur Verfügung gestellt. Der Neubau enthält Werkstätten und Lagerräume und Unterkunftsmöglichkeit für 30 Personen in Einzel- und Doppelzimmern. Das Haus wird mit Dampfheizung versehen, die Zimmer erhalten Waschtische mit fließendem Wasser. Wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten, wird das Gebäude im September in Gebrauch genommen werden können.

Der diesjährige Ausbildungslehrgang für Späterblindete im Wernigeroder Heim ist mit 15 Lernenden belegt. Der Unterricht gestaltet sich aus verschiedenen Gründen, die hier nicht näher zu erörtern sind, sehr schwierig. Aber gerade diese Tatsache beweist wieder, welch wertvolles Glied in der Fürsorge für die Späterblindeten das Ausbildungsheim darstellt. Nur bei unermüdlicher, persönlicher Fürsorge kann ein Erfolg erzielt werden. Ist er auch in manchen Fällen nur ein Teilerfolg, so lohnt sich doch auch da die aufgewandte Mühe und die für diesen Zweck von der öffentlichen Wohlfahrtspflege bewilligten Geldmittel.

Führhundschule Breslau. Wenn der Verbands-Vorstand im vorgenannten Fall Aufbauarbeit im wahrsten Sinne des Wortes leistet, so mußte er bezügl. der Ausbildung und Lieferung von Führhunden eine andere, einschneidende Maßnahme vornehmen. Nachdem das Preußische Ministerium für Volkswohlfahrt mitgeteilt hatte, daß eine Genehmigung zur Durchführung der Sammlungen,

aus deren Ertrag die Führhundschulen in Oldenburg und Breslau großenteils erhalten werden konnten, über den 30. Juni 1931 hinaus nicht in Aussicht gestellt werden könne, mußte bereits am Ende des Vorjahrs mit der Schließung dieser Führhundschulen gerechnet werden. Auf einer Sitzung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft zur Beschaffung von Führhunden für Blinde am 5. Januar in Hannover wurde daher auch die Notwendigkeit festgestellt, die beiden großen Führhundschulen aufzugeben.

Der Vorstand beschloß, die Breslauer Dressuranstalt schon am 31. März aufzulösen und den mit dem Verein für Deutsche Schäferhunde E. V. (SV.) durch Verhandlungeu vorbereiteten Vertrag abzuschließen. Durch diesen ist zwischen dem RBV. und dem SV. eine Arbeitsgemeinschaft gebildet worden, in der der SV. den Einkauf, die Ausbildung und die Abgabe der Hunde, der RBV. die Werbung, Vermittlung der Aufträge, den schriftlichen Verkehr und die Abrechnung mit den Käufern übernimmt. Im übrigen sei hier auf die Sonder-Mitteilung in der „Blindenwelt“ verwiesen. Die Führhundschule Oldenburg des Deutschen Vereins für Sanitätshunde wird am 30. Juni geschlossen werden.

Diese Neugestaltung des Aufgabengebiets der Ausbildung und Belieferung mit Führhunden ist bedingt durch die Wirtschaftslage und die veränderten Verhältnisse im allgemeinen. Der Verbands-Vorstand entschloß sich nicht leicht zu den mitgeteilten Maßnahmen; er tat es in der Ueberzeugung, daß der RBV. in dieser Weise den Verbandsangehörigen, wie der gesamten deutschen Blindenschaft am besten dient.

Deutsche Blinden-Buchgemeinschaft. Nachdem 40 Bestellungen auf das erste zum Druck bestimmte Werk eingegangen waren, beschloß der Vorstand endgültig die Drucklegung und übertrug die Ausführung dem Verein zur Förderung der Blindenbildung in Hannover. Der Vorstand nahm auch davon Kenntnis, daß sich die Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig nicht an der Bestellung beteiligt hat. Die Direktorin begründete ihr ablehnendes Verhalten damit, daß, wenn die von der Deutschen Blinden-Buchgemeinschaft herausgegebenen Werke bereits von den anderen Büchereien angeschafft würden, sich der Ankauf für die Leipziger Bücherei erübrige. Der Vorstand konnte diese Fehl-Ansicht natürlich nicht billigen. Die Buchgemeinschaft hat ja gerade die Aufgabe, den bei jeder Bücherei, also auch bei der Leipziger, immer wieder auftretenden Mangel an Leihbüchern zu beheben. Wenn auch die von der Buchgemeinschaft verlegten Werke von den anderen Büchereien gekauft werden, so werden die Werke trotzdem auch bei der Leipziger Bücherei angefordert, die dann ihre Leser an eine andere Bücherei verweisen muß. Der Verbands-Vorstand hofft, daß die Direktorin der Leipziger Bücherei ihren bisher vertretenen Standpunkt einer Revision unterziehen wird. Durch die Drucklegung dieser Werke erspart die Buchgemeinschaft auch den Büchereien erhebliche Aus-

gaben. Das in Arbeit befindliche Werk (3 Bände, Mitteldruck) kostet im Druck nicht, wie in der Januar-Nr. d. Bl. mitgeteilt wurde, RM 16.50, sondern RM 19.—; bei handschriftlicher Uebertragung würde sich der Preis auf etwa RM 75.— stellen. Das erste Druckwerk kommt Anfang Mai zum Versand.

Neue Hausordnung. Der Vorstand billigte die in der Verbands-Geschäftsstelle neu ausgearbeitete Hausordnung für die Heime und ließ sie satzungsgemäß den Mitgliedern des Verwaltungsrats zur Stellungnahme zugehen. Wie bei einem anderen kurz zuvor versandten Rundschreiben so sind auch auf dieses nur die Hälfte der zu erwartenden Antworten eingegangen; gegen das erste Rundschreiben bedeutet eine Beteiligung von 50 % schon eine erhebliche Verbesserung! Die neue Hausordnung tritt nunmehr mit Eröffnung der Heime in Kraft.

Erholungsheim auf dem Kniebis. Ueber den Bau der Liegehalle (s. Nr. 1, 1931) konnte noch kein Beschluß gefaßt werden. Es ist zu hoffen, daß ein Teil des demnächst zur Verteilung kommenden Ertrags einer Wohlfahrts-Lotterie hierfür verwandt werden kann.

Erholungsheim Wertheim. Der Vorstand befaßte sich mit den für Uebernahme und Eröffnung des Heims zu treffenden Maßnahmen. Es wurden die Kosten für Beschaffung einiger Möbelstücke bewilligt. Falls noch Mittel zur Verfügung stehen, soll ein am Haus unmittelbar liegendes Gartenstück geebnet werden. Der Ausbau des Dachgeschosses wurde in Aussicht genommen, um so noch Platz für 8 Gäste zu schaffen. Mit Genugtuung stellte der Vorstand fest, daß das Gebäude, obgleich unbenutzt, die Wintermonate ohne Schäden überstanden hat.

Erholungs-Freistellen. Für die bedürftigen ihrer Mitglieder Freistellen zu beschaffen, ist schon stets als eine wichtige Aufgabe der Vereine bezeichnet worden. An Hand der in Nr. 2, 1931, veröffentlichten Uebersicht stellte der Vorstand fest, daß 65 % der Heimgäste Inhaber von Freistellen waren und beschloß, für das Jahr 1931 einen Betrag von RM 2000.— als Freistellen-Fonds festzusetzen. Da von dieser Summe etwa RM 1100.— für Pflicht-Freistellen als Kapitalaufwertung an die Sächsische Blindenerholung abzuführen sind, bleiben noch RM 900.— zur Verteilung nach anderen Teilen des Reichs. Der Vorstand beschloß, die folgenden Verbandsmitglieder bei der Verteilung zu berücksichtigen: Prov. Ostpreußen, Prov. Grenzmark, Prov. Brandenburg, Prov. Sachsen, Prov. Hannover, Prov. Hessen-Nassau, Land Thüringen. Die Zahl der bewilligten Freistellen wird jedem Verbands-Mitglied mitgeteilt und ihm die Wahl der mit einer Freistelle zu Bedenkenden überlassen.

Verkauf des Kalenders. Wie schon angedeutet, ist der Verkauf des „Deutschen Blindenfreund-Kalenders" erheblich hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Von der Auflage von 100 000 Stück

sind nur 81 000 Stück verkauft und bezahlt worden; 6 000 Stück wurden von einem Vertreter angefordert, aber noch nicht bezahlt. Die Arbeit des Generalvertreters, Herrn Guillod, ist keine beneidenswerte. Es ist unverständlich, ja unverantwortlich, wie gering noch vielfach das Interesse für den Verkauf dieses Kalenders ist. Andererseits scheint von manchen, auch an führender Stelle stehenden Schicksalsgefährten die Tatsache noch nicht erkannt worden zu sein, daß der Kalender bestimmt ist, dem Verband Geldmittel zuzuführen. Es kommt immer wieder vor, wie der Verbands-Vorstand aus dem vorliegenden Verkaufsberichte entnehmen konnte, daß die Verkäufer den Verkaufsgewinn zuerst einmal in ihr eigenes Geschäft stecken, um ihn erst später, oft mit großer Verzögerung, an den Generalvertreter zu überweisen. In einem Fall waren Anfang August 1930 500 Kalender an eine Stelle geliefert worden. Nachdem der Generalvertreter durch 7 Mahnschreiben Zahlung erbeten hatte, forderte er diese Anfang März telegrafisch. Die Empfängerin des Telegramms schickte nunmehr den fälligen Betrag „mit freundlichem Gruß" und fand kein Wort der Entschuldigung für ihr gleichgültiges Verhalten.

Schulungswoche in Marburg. Der Vorstand stimmte dem Antrage des Vorsitzenden des V. d. A. D. Dr. Strehl zu und beschloß, sich an den Kosten zur Abhaltung einer Schulungswoche für Privat-Musiklehrer zu beteiligen. Es sei hier auf den Sonder-Artikel hingewiesen.

Die Handarbeitszentrale. Dieses Arbeitsgebiet, zu dem Aufgabenkreis des Vereins blinder Frauen Deutschlands gehörend, bildete den Gegenstand eingehender Erörterungen in den Vorstands-Sitzungen. Das Jahr 1930 hatte für die HZ. einen Zuschuß von RM 4 100.— erfordert, dem gegenüber ein Betrag von RM 2 000.— an gezahlten Löhnen für 65 Handarbeiterinnen stand. Ein Vorstandsmitglied schlug vor, von der Anfertigung feiner Handarbeiten abzugehen und die Herstellung von Massenware anzubahnen, für die leichter ein Absatz zu finden sei. Der Vertrieb dieser Waren könnte später von Wernigerode aus durchgeführt werden. Von der Ansicht geleitet, daß der Verband einen so erheblichen Zuschuß von RM. 4100.—, von dem allerdings ein Teilbetrag in angefertigten Waren investiert ist, für diese eine Aufgabe nicht leisten könne und dürfe, stellte der Vorsitzende den Antrag, die Zentrale am 1. 4. 31 aufzulösen. Sein Antrag wurde mit 5 Stimmen abgelehnt bei einer Stimmenthaltung. Die Vorstandsdamen des Vereins blinder Frauen Deutschlands wollen nunmehr eine Neugestaltung des Vertriebs anbahnen.

Das Konzertamt. Mit Genehmigung des Vorstands ist in den vergangenen Monaten die Ausdehnung des KA. auf die Provinz Niederschlesien und den Freistaat Thüringen vorbereitet worden. Die Wirtschaftslage läßt nur ein langsames Vorgehen zu. Eine vom Verbands-Vorsitzenden verfaßte Schrift über die Vorgeschichte und die Aufgaben des KA. ist im Druck erschienen.

Unzulässige Geldwerbung. Die bekannte Tatsache, daß Geld nicht stinkt, auch wenn es aus der Provinz kommt, hatte den Allgemeinen Blindenverein Berlin veranlaßt, eine emsige Werbetätigkeit durch den Versand von Auto-Talisman-Plaketten über weite Teile des Reiches einzuleiten. Der Vorstand legte satzungsgemäß gegen diesen Uebergriff Verwahrung ein und forderte den Berliner Vereinsvorstand zur Einstellung des Vertriebs auf. Der VR. wird sich auch mit dieser Angelegenheit in seiner nächsten Sitzung zu befassen haben.

Sonder-Gruppe der Taubblinden. Der Vorstand stellte mit besonderem Dank die rege Tätigkeit des Gruppen-Obmanns Riedrich-Radeberg fest, der einen ausführlichen Bericht über die von ihm geleistete Arbeit eingereicht hatte. Antragsgemäß wurde beschlossen, durch Umfrage bei den Verbandsmitgliedern die Taubblinden so weit wie möglich zu erfassen und ihre persönlichen Verhältnisse durch Versendung von Fragebogen festzustellen. Alsdann soll eine durch das gewonnene Material beeinflußte Hilfsaktion eingeleitet werden.

Fachgruppe der Klavierstimmer. Ihr Obmann, Vierling-Dresden, berichtete über die seit der Nürnberger Tagung geleistete Arbeit. Die Gruppenleitung fordert in einem an die Direktionen der Blindenanstalten gerichteten Schreiben stärkere Berücksichtigung der f. Zt. in Halle gefaßten Beschlüsse. Zur Verfolgung der Interessen der Stimmer wird in der nächsten Ausgabe des „Deutschen Blindenfreund-Kalenders" eine kleine Skizze veröffentlich werden.

Mitgliederbewegung. Der Vorsitzende berichtete von dem am 14. März stattgefundenen Zusammenschluß der Vereine in der Provinz Hannover, die sich zu dem Provinzial-Blindenverband Hannover vereinigten. Mit dieser Gründung sind die 25 Verbandsmitglieder organisiert, sodaß der RBV. nunmehr ein festes Gefüge darstellt. Ein Verzeichnis der 25 Verbandsmitglieder soll demnächst in der „Blindenwelt" veröffentlicht werden. Trotz einer Anfang März ergangenen Aufforderung haben die Mitglieder z. T. immer noch nicht ihre Vertreter für den Verwaltungsrat genannt. Hierdurch entsteht natürlich eine gewisse Unsicherheit in der Geschäftsführung, die sich leicht zum Nachteil eines Mitglieds auswirken kann.

Mitgliedschaft im RBV. Zu ausgiebigen Erörterungen in der Vorstands-Sitzung gab auch eine durch die Einführung der neuen Verbands-Satzung bedingte Maßnahme Veranlassung. Nach § 3 der neuen Satzung soll in dem Bereich jedes Landesfürsorgeverbands nur eine Vereinigung von Blinden dem Verband als Mitglied angehören. Bei der Schluß-Redaktion der Satzung war diese Bestimmung neu formuliert und in die Worte gefaßt worden: „Für dasselbe Gebiet und denselben Kreis von Verbandsangehörigen kann eine zweite Vereinigung dem Verband nicht angehören". Hiernach mußte in dem Verbandsbezirk Berlin die Freie Blindenvereinigung Groß-Berlin aus dem RBV. ausscheiden, da der

Allgemeine Blindenverein, als die ältere und größere Organisation, ein Vorrecht auf Mitgliedschaft besaß. Die Freie Vereinigung legte hiergegen Einspruch ein, den der Vorstand jedoch nicht anerkannte. Die Angelegenheit wird dem VR. zur endgültigen Entscheidung übergeben.

Dr. L. Gäbler-Knibbe,
Vorsitzender.

Die Neuordnung der Ausbildung und Belieferung mit Führhunden.

Wie bekannt ist, wurden bisher die für Friedensblinde bestimmten Führhunde im wesentlichen von der Dressuranstalt Oldenburg des Deutschen Vereins für Sanitätshunde und der Dressuranstalt Breslau des RBV. geliefert. Die Träger dieser beiden Anstalten bilden mit dem Ersten deutschen Polizeihundverein die Deutsche Arbeitsgemeinschaft zur Beschaffung von Führhunden für Blinde, deren Vorsitzender Oberbürgermeister Dr. Jung, Göttingen, ist. Der Durchführung des Betriebs diente der Ertrag der Sammlungen, die mit Genehmigung der Landeszentralbehörden stattfanden. Nachdem diese Genehmigungen mit Rücksicht auf die Wirtschaftslage nicht mehr erteilt werden können, wird die Dressuranstalt Breslau am 30. März, die Dressuranstalt Oldenburg am 30. Juni d. J. geschlossen. Das alsdann vorhandene Restkapital und der Verkaufsertrag der Liegenschaften werden zu einer Stiftung vereinigt, die, in der Verwaltung des RBV. stehend, von einem noch zu bildenden Kuratorium beaufsichtigt wird.

Der RBV. hat bereits mit dem Verein für deutsche Schäferhunde (SV.), der Reichsorganisation dieser Art, eine Arbeitsgemeinschaft abgeschlossen, um die Vermittlung, Ausbildung und Lieferung von Führhunden auch weiterhin in geordneter und von sozialem Geist getragener Weise durchzuführen. Der SV. besitzt seit 5 Jahren in Potsdam eine Dressuranstalt, die bisher vorwiegend an Kriegsblinde Führhunde geliefert hat. Der SV. errichtete nunmehr auf einem an der Grenze von Potsdam gelegenen Grundstück „Wirtshaus am Pfingstberg", Nedlitzer Str. 2, eine neue Zwingeranlage, in der die auf Grund des mit dem RBV. geschlossenen Vertrags zu liefernden Führhunde untergebracht werden. Leiter der Führhundschule ist Herr E. Liese, Berlin SO 36, Harzer Str. 37. Die zur Ausbildung einzuberufenden Blinden wohnen in einigen Räumen dieses Hauses, die für diesen Zweck gemietet worden sind. Für gute Verpflegung und zuverlässige Behandlung ist Sorge getragen.

In der von dem RBV. und SV. gebildeten Arbeitsgemeinschaft hat der RBV. die Tätigkeit der Aufklärung und der Annahme der Aufträge, der SV. die Ausbildung der Hunde und die Einarbeitung der Blinden mit den Hunden übernommen. Aufragen

und Anträge auf Lieferung sind daher **nur** an den RBV. zu richten. Besondere „Lieferungsbedingungen" werden auf Wunsch zugestellt.

Die bei Lieferung eines Führhunds entstehenden Gesamtkosten betragen RM. 254.— und setzen sich wie folgt zusammen:

1. der Führhund . . . . RM. 180.—
2. Ausrüstung des Hundes (Geschirr, Halsband, Leine, Maulkorb, Bürste, Kamm) . . . . . „ 20.—
3. 12 Tage Aufenthalt des Blinden in Potsdam „ 54.—

Mit diesem Gesamtbetrag von RM. 254.— sind, das sei ausdrücklich betont, die Gestehungskosten nicht vollständig gedeckt. Der Restbetrag von etwa RM. 80.— wird vorläufig von dem RBV., nach Gründung der Stiftung von dieser getragen, soweit die erforderlichen Mittel vorhanden sind. Die gesamten Gestehungskosten sind von solchen Stellen zu tragen, die rechtlich zur Lieferung von Führhunden verpflichtet sind. Die Verhandlungen betr. Ausgabe von Scheinen zur Erlangung der Fahrpreisermäßigung auf der Reichsbahn sind z. Zt. noch nicht abgeschlossen. Bis zur Regelung werden die zur Ausstellung dieser Scheine berechtigten Stellen (Wohlfahrtsämter, Blindenanstalten usw.) gebeten, diese Scheine auszustellen.

Wie bereits betont, wolle man Anfragen und Anmeldungen nur an den RBV., Berlin, richten. Aufklärungsschriften über die Bedeutung des Führhunds für den Blinden stehen auf Wunsch kostenlos zur Verfügung.

Dr. **L. Gäbler-Knibbe,**
Vorsitzender.

Regierungsschulrat Noack im Ruhestand.

Am 31. 3. d. J. trat Herr Regierungsschulrat Max Noack, Leiter der Abteilung für Blinde bei der Landesanstalt zu Chemnitz, nach 40jähriger Tätigkeit im 65. Lebensjahre aus dem Staatsdienst in den Ruhestand.

Nachdem Schulrat Noack 1896 kürzere Zeit als Lehrer an der Vorschule für Blinde zu Moritzburg bei Dresden tätig gewesen, wurde er an die Anstalten Waldheim, Nossen und Chemnitz berufen. 1924 kehrte er in die Blindenanstalt zurück und wurde als Nachfolger von Schulrat Dietrich zu ihrem Leiter ernannt.

Besondere Verdienste erwarb sich Schulrat Noack durch die Einführung der Ausbildung von Stenotypisten. Durch diese vorbildliche Ausbildung war es im Laufe der letzten Jahre möglich, einer Anzahl von Blinden Stellung in staatlichen, städtischen und privaten Betrieben zu vermitteln. Den Bedürfnissen der Gegenwart Rechnung tragend, förderte er die Bestrebungen, durch Einrichtung

eines Maschinensaals den Schülern die Möglichkeit zu bieten, sich mit den verschiedensten Maschinen, welche für Blinde in der Industrie in Betracht kommen, vertraut zu machen.

Durch tatkräftige Mitarbeit im Landesausschuß des Verbands der Blindenvereine im Freistaat Sachsen und durch Förderung der Verbandsbestrebungen im allgemeinen hat sich Schulrat Noack das Vertrauen der Organisation und der sächsischen Blinden im einzelnen erworben. Wir danken ihm auch an dieser Stelle nochmals für geleistete Mitarbeit und hoffen, uns auch ferner seines Rates versichert halten zu dürfen.

Zum Nachfolger ernannte das Sächsische Arbeits- und Wohlfahrtsministerium Herrn Oberlehrer Richard Schäfer, mit der Dienstbezeichnung Schuldirektor.

Direktor Schäfer steht im 61. Lebensjahr und begann gleichfalls 1896 in der Vorschule für Blinde zu Moritzburg seine Laufbahn als Blindenlehrer. Bei der Zusammenlegung der Blindenanstalten 1905 übersiedelte er nach Chemnitz, wo er in den letzten Jahren Schulrat Noack vertrat.

Seit Gründung des Chemnitzer Blindenvereins steht er demselben in unermüdlicher Weise mit Rat und Tat zur Seite. Als Vertreter des Lehrerkollegiums der Blindenanstalt Chemnitz war Direktor Schäfer seit mehreren Jahren im Landesausschuß des Verbands der Blindenvereine im Freistaat Sachsen tätig.

Wir beglückwünschen Herrn Direktor Schäfer aufs herzlichste zu seinem Erfolge und hoffen, daß, unbeschadet der Schwierigkeiten der Zukunft, seine Tätigkeit eine segensreiche sein möge. Wir hoffen aber auch, daß Direktor Schäfer in bewährter Freundschaft mit uns weiter die Ziele der Blindenbewegung zu erreichen sucht.

Verband der Blindenvereine im Freistaat Sachsen.
J. Hausdorf.

40jähriges Musiklehrer-Jubiläum.

Am 4. April d. J. beging Herr Fritz Wagner-Chemnitz sein 40jähriges Musiklehrer-Jubiläum. Er trat 1891 in die Blindenanstalt zu Dresden als Musiklehrer ein und übersiedelte mit dieser 1905 nach Chemnitz. Nach dem Kriege bestand er mit gutem Erfolg die staatliche Musiklehrerprüfung. Außer als Lehrer und Leiter des Anstaltsorchesters betätigte sich Fritz Wagner erfolgreich als Komponist.

Auch in der Blindenbewegung erwarb sich Fr. Wagner besondere Verdienste und übernahm, nachdem er langjähriger 2. Vorsitzender des Chemnitzer Blindenvereins gewesen, den 1. Vorsitz dieses Vereins.

Der Blindenverein für Chemnitz und Umgegend und der Verband der Blindenvereine im Freistaat Sachsen bringen dem Jubilar ihre herzlichsten Glückwünsche zum Ausdruck und hoffen, daß er bei

gleicher geistiger und körperlicher Frische den Anforderungen seines Berufs und den organisatorischen Stürmen noch lange gewachsen sein möge. Wir wünschen ihm weitere Erfolge als Lehrer und Musiker und als Leiter des Chemnitzer Blindenvereins.

J. Hausdorf.

Verringerung der Reichsmittel für Blindenfürsorge.

Auf ein vom Verbandsvorstand an den Herrn Reichskanzler gerichtetes Schreiben, das die Verhinderung der Einschränkung von Reichsmitteln für die Blindenfürsorge zum Gegenstand hatte, ging folgendes Antwortschreiben ein.

Der Reichsarbeitsminister — Berlin NW 40, den 15. Dezember 1930.
II b Nr. 8364/30 — Scharnhorststr. 35

An den

Reichsdeutschen Blindenverband e. V.,

Berlin.

Betrifft: Verringerung der Reichsmittel für Blindenfürsorge.

Auf Ihre an den Herrn Reichskanzler gerichtete und von da durch die Hand des Herrn Reichsministers der Finanzen an mich weitergeleitete Eingabe vom 27. November 1930.

Die schwierige Finanzlage des Reichs bedingt allerdings auch eine Verringerung der zur Förderung von Einrichtungen der Fürsorge für Erwerbsbeschränkte im Haus meines Ministeriums bereitgestellten Mittel. Damit ist indessen nicht ohne weiteres eine Kürzung der für die Zwecke der Blindenfürsorge bestimmten Reichsmittel verbunden. Ich werde vielmehr, falls nicht weitere bisher nicht vorauszusehende Kürzungen der Etatmittel eintreten sollten, versuchen, die produktiven Einrichtungen des Blindenwesens in gleichem Umfange wie bisher zu unterstützen, und hoffe bestimmt, daß dies auch möglich sein wird.

Im Auftrag
gez. von Gemmingen.

Stempel:
Reichsarbeitsministerium.

Beglaubigt
gez. Görke
Ministerial-Kanzleisekretär.

Die neue Städt. Berufsschule für Blinde zu Berlin.

Die Leser der „Blindenwelt" werden sich erinnern, daß wir im Juni 1930 unter der gleichen Ueberschrift einen Artikel veröffentlichten, in welchem der Leiter der Städtischen Blindenanstalt Berlin, Studiendirektor E. Niepel, eingehend die Gedanken darlegte, die zur Gründung einer über den Rahmen der üblichen Fortbildungsschule hinausgehenden besonderen Berufsschule geführt haben und die bestimmend für die planmäßige Ausgestaltung derselben gewesen sind. Während jedoch die Berufsschule im Sommer v. J. über das Anfangsstadium noch nicht wesentlich hinausgediehen war, hat inzwischen Studiendirektor Niepel mit zähem Eifer an ihrer weiteren Ausgestaltung gearbeitet, sodaß sie um die Jahreswende in ihrem vorläufigen Umfang in Betrieb genommen werden konnte. Aus diesem Anlaß hatte Studiendirektor Niepel eine Einladung zu einer Besichtigung der Schule zum 9. Februar d. J. ergehen lassen, der Vertreter der Stadt und anderer Behörden sowie des Allgemeinen Blindenvereins Berlin und des Reichsdeutschen Blindenverbands gefolgt waren. Der Besichtigung ging eine schlichte Feier in der Aula der Blindenschule vorauf, die von gesanglichen und musikalischen Darbietungen umrahmt war. In seiner Begrüßungsansprache führte Studiendirektor Niepel aus, daß den Keim zur jetzigen Berufsschule schon die frühere Fortbildungsschule für Blinde enthielt. So fand schon seit vielen Jahren ein Klavierstimmerkursus statt, der für viele ähnliche Einrichtungen vorbildlich geworden ist. Der Gedanke an die Umbildung zur Berufsschule wurde aus den sich dauernd ändernden Verhältnissen geboren; er reicht bis in die Zeit vor dem Weltkriege zurück und kam trotz der Not der Zeit zur Reife. Die Blinden wollen nicht mehr nur beschäftigt sein, sie wollen auch verdienen, sich eine selbständige Existenz erkämpfen. Daher drängen die jungen Blinden in die Betriebe. Da aber die Gefahren, die diesen in der Fabrik drohen, sehr groß sind, sollte nichts unversucht bleiben, sie vor zu frühem Eintritt in diese zu bewahren. Die Erfahrungen, die z. Zt. der Versuchsarbeiten in dieser Beziehung gemacht wurden, sprechen eine ernste Sprache! Um den Blinden mehr Möglichkeiten zur Ausübung beruflicher Tätigkeiten zu schaffen, mußte die Ausbildungsbasis vergrößert werden. Von wesentlicher Bedeutung für die Möglichkeit solcher Ausdehnung war die Sicherstellung der Ausbildung durch die Fürsorgepflichtverordnung von 1924. Die Gestaltung der Schule mußte sich aber nach den Berliner Verhältnissen richten; auf eine Lehrlingsausbildung mußte verzichtet werden, da auf verschiedene Alters- und Bildungsstufen Rücksicht zu nehmen war; ferner mußte sich die Schule besonders auf Späterblindete einstellen, sodaß sie ein anderes Gesicht erhielt als die anderen Berufsschulen. Sie bietet kurz zusammengefaßt: Fortbildung, Berufsbildung, Berufsausbildung (Klavierstimmer, Stricker), Fortbildung für gewerbliche Berufsgruppen (z. B. selbständige

Klavierstimmer). Die Berufsschule ist der Ort, an dem Späterblindete sich umstellen und für einen neuen Beruf vorbereiten können, sie ist ein selbständiges Gebilde, keine Vorschule für irgend ein anderes Institut. Sie ist sowohl durch die Räume, das Inventar und die Lehrkräfte mit der Blindenanstalt verbunden, steht aber auch mit den Organisationen der Blinden in Fühlung. Z. Zt. ist sie räumlich sehr beschränkt, sodaß manche ihrer Räume nacheinander mehreren Zwecken dienen müssen. Die in Aussicht genommene größere Ausgestaltung auf dem neuen für die Blindenanstalt bereits vorgesehenen Gelände ist leider durch die Berliner Finanznot unmöglich geworden. Sie wird aber für später erhofft. Nicht eingeschränkt aber sei, so schloß Studiendirektor Niepel, der Geist, der diese Schule beseele: Lehr- und Lernfreudigkeit und der Wille, das gesteckte Ziel zu erreichen.

An die kleine Feier schloß sich ein Rundgang durch die einzelnen Abteilungen der Berufsschule. Gezeigt wurde der Unterricht im Lesen der Kurzschrift, im Schreiben mit der Picht-Punktschriftmaschine sowie der normalen Schreibmaschine; der Unterricht in den beiden z. Zt. eingeführten Fremdsprachen Englisch und Esperanto; die Arbeit mit Werkzeugen und an Maschinen für Holz- und Eisenbearbeitung, als Vorbereitung für die Beschäftigung in der Industrie und zur Hebung der Handfertigkeit; das Stimmen eines Klaviers und die Anleitung zu gewissen Reparaturen; der Unterricht an der Strickmaschine und zwar an verschiedenen Modellen für Rund- und Langstrickerei; schließlich der Unterricht junger und älterer Mädchen in hauswirtschaftlichen Arbeiten, insbesondere der Zubereitung von Speisen, die auf Gasherden gekocht wurden.

Wir wünschen der Berufsschule eine gedeihliche Fortentwicklung und recht guten Erfolg.

W. Großmann.

Aus dem Berufsleben.

1. Die Herren W. von Gersdorff, Geschäftsführer des Reichsdeutschen Blindenverbands e. V., und W. Brennecke, Fürsorgehelfer der Stadt Berlin, welche durch Prüfung am 27. Februar d. J. den Nachweis ihrer Ausbildung in der Wohlfahrtspflege, Hauptfach „Allgemeine Wohlfahrtspflege" erbracht haben, daß sie die zur Ausübung des Berufs eines Wohlfahrtspflegers (Fürsorgers, Sozialbeamten) erforderlichen Eigenschaften besitzen, sind unter dem 20. März d. J. vom Herrn Polizeipräsidenten Berlin als Wohlfahrtspfleger staatlich anerkannt worden.

Beide Herren nahmen an einem 4monatlichen Nachschulungslehrgang für männliche Wohlfahrtspfleger, veranstaltet vom Evangelischen Johannesstift, Berlin-Spandau, während der Wintermonate 1930/31 teil.

In Anbetracht der Tatsache, daß die Teilnahme an diesem sehr anstrengenden Kursus nur nach Beendigung der täglichen Dienstzeit, also in den Spätnachmittagsstunden, möglich war, ist der Erfolg mit besonderer Freude zu begrüßen.

2. Durch den Herrn Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ist Syndikus Dr. Carl Strehl, Leiter der Blindenstudienanstalt in Marburg/Lahn, beauftragt worden, vom Sommersemester 1931 an in der medizinischen Fakultät der Universität Marburg das Blindenwesen und die Blindenfürsorge in Vorlesungen und soweit nötig, in Uebungen zu vertreten.

3. Am 4. und 6. März fand bei der Staatlichen Blindenanstalt Berlin-Steglitz unter Vorsitz des Oberregierungs- und Schulrats Rusczynski die diesjährige Staatsprüfung für preußische Blindenlehrer statt, an der auch einige außerpreußische Blindenlehrer teilnahmen. Nachstehende Herren waren vom Ministerium zugelassen und bestanden die Prüfung:

Franz Bögge-Steglitz, Johannes Bielicke-Berlin,
Erhardt Müller-Stuttgart, Heinrich Drommer-Neuwied,
Johannes Barthel-Düren (Rhld.), Adolf Fischer-Breslau,
Paul Tramm-Kiel, Wilhelm Pflumm-Stuttgart.

Von ihnen hatten fast alle längere oder kürzere Zeit an den Ausbildungslehrgängen in Steglitz teilgenommen. Außer dem Vorsitzenden waren vom Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung von der Staatlichen Blindenanstalt Oberlehrer Dr. Peiser und Direktor Picht, von der Städtischen Blindenanstalt Studiendirektor Niepel und von der Friedrich-Wilhelms-Universität Prof. Dr. Rupp zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses berufen worden.

Internationale Organisation zur Förderung des Blindenwesens.

Von Dr. Strehl.

Nachstehend möchte ich kurz meinen Standpunkt über die internationale Organisation zur Förderung des Blindenwesens zum Ausdruck bringen. Die Frage, ob eine solche Organisation eine Notwendigkeit ist, möchte ich mit „ja“ beantworten. Begründen möchte ich sie folgendermaßen:

Das Blindenwesen ist in ganz Europa, abgesehen von einigen besonders fortgeschrittenen Ländern, noch reformbedürftig. Diese Reform läßt sich in den einzelnen Ländern, ganz gleich ob groß oder klein, nicht immer durchführen, erstens weil die Reformen einseitig sind, zweitens weil diejenigen, denen die Reform zugute kommen soll, eine Minderheit darstellen. Sie dringen mit ihren Wünschen, wenn auch noch so begründet und berechtigt, bei ihren Regierungen und Parlamenten nicht durch. Drittens löst der Typus

„blind" im allgemeinen bei allen Völkern und Individuen der ganzen Erde entweder Bewunderung oder Mitleid aus. In den allerwenigsten Fällen weiß man, daß der Blinde schulungs- und ausbildungsfähig ist und erwerbsfähig gemacht werden kann. Fast nirgends kennt man die Leistungen der arbeitswilligen und arbeitsfähigen Blinden. Aufklärung in Wort und Schrift, durch Film, Rundfunk und Kongresse, durch großzügige Propaganda ist notwendig.

Die Brailleschrift bildet die Grundlage des Blindenbuches. Ihre Anwendung für die Musik und für alle Sprachen ist einheitlich auf der ganzen Erde, soweit es sich um die Alphabete moderner Sprachen handelt. Abweichungen auf dem Gebiete der Kurzschrift bei gleichsprachigen Völkern müssen zwischen diesen ausgeglichen werden (z. B. Amerika—England, Lateinamerika—Spanien). Es gibt Systeme, die noch nicht einheitlich gebraucht, aber vereinheitlicht werden könnten, um Zeit und Geld auf der ganzen Erde zu sparen. Zu diesen Systemen gehören die Notenschrift und ihre Anwendung, teilweise durch die Pariser Beschlüsse gelöst, ferner die Systeme für Hebräisch, Griechisch, Lateinisch, Phonetik, Mathematik- und Chemieschrift. Ueberall sind Hilfsmittel für Blinde (Normalschreib- und Blindenschriftmaschinen, Tafeln, Notensetz- und Schreib- sowie Zeichengeräte u. dgl.) konstruiert und fabriziert. Es wäre zweckmäßig, mit den Kongressen Weltausstellungen zu verbinden, damit Erfahrungen ausgetauscht, Anregungen gegeben werden und überall weitergearbeitet werden kann.

Die Gesetzgebung für Blinde ist überall verschieden und wird nie auf ein Schema gebracht werden können; aber man wird vielleicht doch zu internationalen Vereinbarungen allgemeiner Art auf dem Gebiete des Postversands von Blindendruck, der Tarifermäßigung auf den Verkehrsmitteln, der unentgeltlichen Benutzung des Rundfunks u. a. m. kommen können.

Es wäre wünschenswert, eine einheitliche Organisation der Blindenbüchereien und -druckereien mit dem Ziele zu schaffen, daß durch die Blindenbibliotheken der einzelnen Nationen den Blinden dieser Länder die Bestände aller Bibliotheken kostenlos zur Benutzung überlassen, Doppeldrucke vermieden und Drucke auf der Basis Seite gegen Seite, Blatt gegen Blatt, Band gegen Band kostenlos ausgetauscht werden. Dasselbe gilt für Musikalien.

Der Austausch von besonders begabten Zöglingen zwischen Instituten einzelner Länder au pair wäre erwünscht. Es ist unmöglich, für die einzelnen Gebiete auch nur die Stichworte anzuführen. Jedenfalls genügen wohl diese wenigen Hinweise, um die Notwendigkeit und den praktischen Nutzen einer solchen Weltorganisation zu beweisen.

Nun müssen wir uns fragen: Welche Einrichtungen bestehen bereits zur Behandlung dieser Fragen?

1. Das Interesse der Hygiene-Abteilung des Völkerbundes, woselbst der Bericht über die Blindenwohlfahrt in verschiedenen Ländern veröffentlicht ist.

2. Die American Braille Preß.

3. Der Wiener Blindenvorkongreß, der von ihm gewählte Geschäftsführende Ausschuß, der als ein permanenter anzusehen ist, die von ihm eingesetzten 21 Fachkommissionen, die alle oben gestreiften und noch viele anderen Fragen bearbeiten, und die in Aussicht genommenen Haupt-Kongresse, von denen die New-Yorker Weltkonferenz ein Zwischenkongreß und der im Jahre 1933 in Genf stattfindende der Anfang regelmäßig wiederkehrender Kongresse sein soll.

Laut Beschlüssen des Wiener Vorkongresses 1929 haben wir die Verhandlungen mit dem Völkerbund von Seiten des Geschäftsführenden Ausschusses aufgenommen, großes Verständnis und reges Interesse in Genf gefunden und laut Schreiben vom November 1930 ist in Aussicht gestellt, daß der Völkerbund den Hauptkongreß 1933 offiziell anerkennen wird.

Die American Braille Preß hat ihr Interesse zuerst den Kriegsblinden, dann dem Blindenbuch und schließlich der allgemeinen Blindenzeitschriften-Fürsorge zugewandt. Herr Raverat hat mit Unterstützung der übrigen europäischen Länder und der U.S.A. auch die Arbeit der Notenschrift soweit gefördert, daß nunmehr ein internationales Notensystem vorliegt. Als Präsident der Kommission 6 (Musikschrift) liegt ihm ein weites Feld der Betätigung offen.

Fragen wir uns nun, welche Form eine solche Weltorganisation haben soll, so kommen drei Möglichkeiten in Frage:

1. Die der Fürsorge,
2. die der Selbsthilfe,
3. die gemischte Form, in der Fürsorge und Selbsthilfe Hand in Hand arbeiten.

Die erste Form würde bei den Selbsthilfeverbänden, die heute in vielen Ländern Europas stark entwickelt sind, auf lebhaften Widerstand stoßen. Die zweite Form würde wiederum die behördliche und die private Fürsorge ausschalten. Die zweckmäßigste Form wird daher ein gemeinsames Arbeiten zwischen Fürsorge und Selbsthilfe unter Hinzuziehung der beteiligten Regierungen sein, eine Organisation, wie wir sie beispielsweise bei der „Internationalen Vereinigung für Rettungswesen und erste Hilfe bei Unfällen" finden.

Sind wir uns über die bestmögliche Form der Weltorganisation als solcher einig, müssen wir uns noch zwei Fragen vorlegen: Ist es zweckmäßig, eine internationale Zentrale zu errichten, bei der alle Fäden zusammenlaufen, die alle Arbeiten überwacht und das Blindenwesen der Erde beeinflußt? Diese Form wäre dann wohl gegeben, wenn sie in Genf im Anschluß an den Völkerbund errichtet und durch seine Mittel unterhalten werden könnte. Ist dies nicht möglich, so würde eine solche Zentrale, ganz gleich wo sie sich befindet, erstens auf große nationale Widerstände stoßen, zweitens nationaler Beeinflußung unterliegen, drittens vielleicht enorme Geldsummen verschlingen, ohne daß der für die Blinden daraus entstehende Nutzen im Verhältnis dazu steht. Da es nicht zu erwarten ist, daß der Völkerbund sich in absehbarer Zeit zur Uebernahme solcher Welt-

Blindenzentrale wird entschließen können, und da weiterhin aus den oben angeführten Gründen die Zentralisation an einem anderen Orte, selbst wenn vorübergehend aus privater Hand die erforderlichen Mittel gegeben werden, nicht ratsam ist, da man befürchten muß, daß die erforderlichen Mittel eines Tages durch Werbung in den verschiedensten Ländern aufgebracht und der direkten nationalen Fürsorge entzogen werden, möchte ich die Beibehaltung der bestehenden Organisationsform in Anlehnung an den Völkerbund, die Erweiterung des Geschäftsführenden Ausschusses und den Wechsel seines Vorsitzenden von Kongreß zu Kongreß, sowie die Festigung der bestehenden Kommissionen auf das Wärmste befürworten.

Unter Zustimmung aller beteiligten Nationen sind die Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses und der 21 Kommissionen eingesetzt worden. Beide Gruppen sind ohne Aufwand an erheblichen Mitteln den an sie gestellten Anforderungen bis jetzt nachgekommen. Die Arbeiten einer Reihe von Kommissionen sind heute soweit vorgeschritten, daß sie ohne jede Schwierigkeit die Grundlage des Hauptkongresses für 1933 bilden können. Die für diese Arbeiten und die Organisation des Genfer Kongresses erforderlichen Mittel halten sich in durchaus bescheidenen Grenzen und werden von denen getragen, die ihr Land im Ausschuß oder in der Kommission vertreten.

Die auf der New-Yorker Weltkonferenz für Blindenfürsorge gehaltenen Vorträge sind begrüßenswerte Vorarbeiten für den internationalen Kongreß 1933, teilweise bereits von Mitgliedern des Geschäftsführenden Ausschusses und der 21 Kommissionen an Hand des gesammelten Materials zusammengestellt. Es wäre wünschenswert, daß die bestehende Organisation nicht angetastet, sondern durch die Teilnehmer an der New-Yorker Weltkonferenz in ihrem Ausbau und ihren Arbeiten unterstützt würde. Geschieht das, so glaube ich bestimmt, daß wir auf dem besten Wege sind, internationale Aufbauarbeit zu leisten. Ich schlage vor, den Geschäftsführenden Ausschuß, der jetzt aus dem Vorsitzenden und je einem Vertreter von Deutschland, England, Frankreich, Italien, Oesterreich, sowie der American Braille Preß besteht, so zu erweitern, daß möglichst viele an der internationalen Arbeit und an den internationalen Kongressen interessierten Länder und Ländergruppen darin vertreten sind.

Nach jedem Kongreß erfolgt die Neuwahl des Vorsitzenden und der Ausschußmitglieder. Die Geschäftsstelle für die internationalen Kongresse ist der Sitz des jeweiligen Vorsitzenden, der verpflichtet und dessen Institution in der Lage sein muß, die Geschäfte ehrenamtlich zu führen und den 21 Kommissionen im Einvernehmen mit dem Geschäftsführenden Ausschuß Richtlinien für ihre Arbeit an die Hand zu geben. Vorschläge im Rahmen dieser Ausführungen nehme ich gern entgegen; jede andere Form einer Weltorganisation müßte ich im Namen des in Wien eingesetzten Geschäftsführenden Ausschusses ablehnen.

Zweite Schulungswoche für blinde Musiklehrer.

Gemäß dem bei der Schulungswoche 1930 von allen Teilnehmern zum Ausdruck gebrachten Wunsch, solche Veranstaltungen zu einer alljährlichen Einrichtung werden zu lassen, hat der Vorstand des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands e. V. in enger Fühlung mit dem Gruppenausschuß der blinden Musiklehrer eine zweite Schulungswoche für 1931 geplant. Wir sind uns bei der Durchführung dieses Plans der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse sehr wohl bewußt, glauben aber, daß gerade jetzt, bei den starken umbildenden Kräften auf allen Gebieten des Musikunterrichts, die Schulungswoche ein dringendes Bedürfnis ist. Aus diesem Gedanken heraus hat sich auch das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin gern bereit erklärt, die Programmgestaltung und sozusagen das Protektorat für unsere Veranstaltung zu übernehmen. Es trifft sich gut, daß das Zentralinstitut in diesem Jahr eine allgemeine Musikertagung für Marburg vorgesehen hat. Wir werden also in den großen Rahmen dieser Tagung eingeschaltet werden, so, daß wir gemeinsam mit den Sehenden die Veranstaltungen des vormittags besuchen und nachmittags unsere Sondertagung haben. Gerade von dem gemeinsamen Besuch blinder und sehender Musiklehrer, von dem gemeinsamen offenen Singen und sonstiger Zusammenarbeit, versprechen wir uns in verschiedener Beziehung günstige Auswirkungen. Hier wird unseren blinden Musiklehrern Gelegenheit gegeben, eine der immer äußerst anregenden allgemeinen Tagungen mitzumachen, was sonst dem Einzelnen nicht so leicht möglich sein wird. Für unsere Sondertagung sind vorläufig folgende Referate vorgesehen:

1. Welche Forderungen stellt ein moderner Musikunterricht an die deutschen Blindenanstalten?
2. Moderne Unterrichtsliteratur mit praktischen Vorführungen.
3. Rundfunk und Schallplatte im Musikunterricht.
4. Allgemeine Musikerziehung im Klavierunterricht mit einer Lehrprobe.
5. Zeitgemäßer Unterricht in der Musiktheorie.
6. Welche Berufsmöglichkeiten stehen blinden Musiklehrern und konzertierenden Künstlern offen und welche Schritte sind notwendig, um sie ihnen zu erschließen?

Aussprache über musikalische Tagesfragen und besondere Anträge.

Die Bekanntgabe der Referenten kann erst später erfolgen, sie werden fast alle vom Zentralinstitut ernannt. Der Vorstand des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands hat im Benehmen mit dem Vorstand des Reichsdeutschen Blindenverbands Schritte zur Uebernahme der Finanzierung der Tagung eingeleitet. Wie im Vorjahre hoffen die Verbände auch in diesem Jahr für Wohnung und Verpflegung der blinden Teilnehmer in Marburg aufkommen zu können. Auch die Teilnehmergebühr, die RM 6.— pro Kopf

beträgt und an das Zentralinstitut abzuführen ist, soll möglichst von den Verbänden getragen werden. Der einzelne Teilnehmer hätte also nur für die Fahrtkosten sowie für rein persönliche Ausgaben aufzukommen. Wir hoffen, daß der Einzelne auf Antrag von den Blindenanstalten oder anderen interessierten Stellen noch Zuschüsse erhalten kann. Die zweite Schulungswoche für blinde Musiklehrer findet vom 19. bis 22. Mai d. J. in Marburg-Lahn statt. Anreisetag ist der 18., Abreisetag der 23. Mai. Wir bitten, schon jetzt Anmeldungen an den Vorstand des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands oder an den Rechtsunterzeichneten gelangen zu lassen.

Der Vorsitzende des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands,
Dr. Strehl,
Marburg-Lahn, Wörthstr. 11.

Obmann der Gruppe der blinden Musiklehrer beim Verein der blinden Akademiker Deutschlands,
Emil Freund,
Marburg-Lahn, Roserstr. 3.

Der Blinde als Stenotypist.

v. Walter Meerrettig-Breslau.

Es ist an mich oft die Frage gestellt worden, mit welchem Hilfsmittel der blinde Stenotypist im Büro besser arbeiten kann, ob mit dem Parlographen oder der Stenographiermaschine. Die Beantwortung dieser Frage hängt ganz von den Erfahrungen jedes Einzelnen ab. Ich selbst habe mich stets für die Streifmaschine entschieden. Obwohl ich längere Zeit mit dem Parlographen gearbeitet habe, bin ich doch nie recht zufrieden gewesen, ja, wenn man, wie Frl. Haberland es wünscht, (siehe „Meine Arbeit als Stenotypistin" Nr. 7/8 1930 d. Bl.) nur einen Herrn zum Diktieren hat, mag dies noch gehen; aber wer, wie ich, von mehreren Herren diktiert erhält, die in der Urlaubszeit durch ebenso viel andere vertreten werden, wird meine Abneigung begreiflich finden, und diejenigen meiner verehrten Kollegen und Kolleginnen, die die Annehmlichkeit empfunden haben, das eigene Stenogramm zu übertragen und die sich andererseits über das Diktaphon geärgert haben, werden mir nur zustimmen können. Stellen Sie sich doch bitte einmal vor, welche ungeheure Nervenanstrengung — besonders der Gehörsnerven — es bedeutet, in einem Büro nach dem Diktaphon zu schreiben, wo um Sie herum nicht weniger als acht Schreibmaschinen klappern (von Telefon und Publikumverkehr ganz abgesehen). Ihr eigenes Stenogramm können Sie dagegen überall ablesen und übertragen. Es sind zwar Klagen laut geworden, daß man aus der Streifmaschine so wenig herausholen könne. M. E. liegt dies jedoch zum geringsten Teil an der Maschine, als vielmehr in der Blindenschrift selbst begründet, wenn nicht gar am Schreiber. Genügt denn eine Ausbildungszeit von 1½ Jahren — ohne daß man vorher von diesen Dingen eine Ahnung hatte — um die Blindenschrift (Voll-

und Kurzschrift) so zu beherrschen, daß man sie später mit Erfolg im Beruf als Stenotypist verwenden kann? Ich wage nicht, diese Fragen zu bejahen. Andererseits kann ich mich dann nicht wundern, wenn gerade von diesen Neulingen — Sie entschuldigen diese Bezeichnung — solche Klagen, wie oben angeführt, kommen. M. E. muß man die Kurzschrift so beherrschen, daß man sich mit Hilfe derselben in der jeweiligen Stellung eine ganze Anzahl von eigenen Kürzungen bilden kann. Wieviel Silben kann man denn überhaupt bei der Blindenschrift in der Minute stenographieren? Obwohl ich meine Abschlußprüfung in einer Privat-Handelsschule mit 200 Silben bestanden habe, bezweifle ich, daß man in Blindenkurzschrift jeden, aber auch jeden Text, mit 150 Silben stenographieren kann. In dem Fortbildungsbuch für Reichskurzschrift (Stenographie der Sehenden) sind nicht weniger als 30 000 Kürzungen angegeben. Um wieviel tausend Kürzungen muß da unsere Schrift hinter der Stenographie der Sehenden zurückstehen. Zur Erläuterung will ich nachstehend einige Kürzungen anführen, obwohl ich weiß, daß ein anderer Kollege in einer anderen Stellung mit genau derselben Kürzung etwas anderes ausdrücken würde. Ich kürze: htig = hilfsbedürftig, lhtig = landeshilfsbedürftig, hgde = Hinderungsgründe, bgdu = Begründung. Eine „Wissenskürzung": zlun ptlich 10. einz. buch. I f. 3 xy z. D. h. Zahlungen sind pünktlich bis zum 10. eines jeden Monats an unser Einziehungsamt zu Buchhalterei I allg. Fürsorge 3 für XY unter Angabe des Aktenzeichens zu überweisen.

In diesem Zusammenhang möchte ich meinen Leseapparat beschreiben, der eigens für die Streifmaschine hergestellt wurde. Auf einem Brett — 50 mal 20 cm — ist an den Schmalseiten je ein Ständer, bestehend aus zwei Winkeleisen, aufgeschraubt. In diese beiden Ständer werden mittels einer in eine Achse auslaufenden Kurbel 2 Spulen eingehängt (ähnlich großen Farbbandspulen). Die rechte Spule dient zum Aufrollen des aus der Maschine kommenden Streifens, dessen Anfang an der linken Spule befestigt wird. Die linke Spule rollt nun den Streifen immer um das Stück weiter auf, das man ablesen und übertragen kann. Damit nun der Streifen zwischen den beiden Spulen beim Ablesen nicht frei in der Luft schwingt oder mit einer Hand ans Brett angedrückt werden kann, ist an den Innenseiten der Ständer ein kleiner Hebel angebracht, der in eine kleine, quer zum Streifen stehende Gummiwalze ausmündet. Eine Spiralfeder drückt den Hebel und damit auch den Streifen stets ans Brett an. Um nun durch die Gummiwalze die Schrift nicht zu beeinträchtigen, ist über dem Brett die ganze Länge eine flache Rinne eingekehlt, in der der Streifen läuft. Der Apparat kann von jedem sofort bedient werden.

Arbeitsmöglichkeiten und Propaganda.

Bei dem Ueberangebot von Arbeitskräften und den fast ins Uebermaß gesteigerten Ansprüchen seitens vieler Arbeitgeber ist es für uns sehr schwer, als Stenotypist Stellung zu erhalten. Mir

ging es einmal so, daß mich ein Fabrikherr, bei dem ich um Stellung vorsprach, fragte: „Haben sie das Einjährige?" Und eine Dame: „Haben sie abgeschlossene Lyzeumsbildung?" Auf meine Antwort „nein" „bedaure sehr, dann kann ich Sie nicht einstellen". Ich kann hier nicht alles anführen, was mir so beim Stellungsuchen vorgekommen ist.

Wie steht es nun mit den Angestellten bei Behörden? Nach meinen Erfahrungen könnte jedes größere Wohlfahrtsamt, jeder Bezirksfürsorgeverband zum mindesten einen Blinden beschäftigen. Ein anregendes und voll befriedigendes Betätigungsfeld fände der Blinde als Protokollführer bei Gerichts- oder Polizeibehörden, jedoch kommen für diesen Posten nur Kollegen mit starken Nerven in Betracht, aber keine Schicksalsgenossen, die seelisch leicht erregbar oder seelisch zart besaitet sind. Da ich vereidigter Verwaltungsangestellter bin, kann ich aus dienstlichen Gründen diesen Punkt hier nicht näher ausführen.

Wünschenswert wäre es jedenfalls, wenn die Blindenanstalten und Fürsorgebehörden ihre Tätigkeit mehr als bisher im Sinne der prophylaktischen Fürsorge ausüben würden. Auch wäre es an der Zeit, dem Berufe des Maschinenschreibers und Stenotypisten mehr Beachtung zu schenken. Genau wie für alle anderen Berufe muß auch für unseren Beruf gefordert werden, daß die Ausbildung zu diesem durch „Fachleute" erfolgt. Leider sind die meisten Lehrkräfte, die in Anstalten usw. Schreibmaschinenunterricht erteilen, keine Fachleute. Auch vertritt man vielfach noch die Ansicht, das Maschinenschreiben sei ein Beruf für sog. Halbsehende. Könnte man nicht dazu übergehen, die Schüler der Anstalten einen Abschlußkursus in einer Handelsschule absolvieren zu lassen? Ein jeder könnte hiervon nur profitieren.

Mir sind Briefe und Schriftstücke in die Hände gekommen, die den Vermerk trugen: „Geschrieben von einem Blinden". Inwieweit diese Art von Propaganda sich als wirksam erweist, muß die Zukunft lehren.

Seifenvertrieb und Blindenerholung.

Die in dieser Ueberschrift enthaltene Ideenverbindung mutet auf den ersten Blick etwas seltsam an. Bei gutem Willen läßt sich aber auch hier eine Verbindungslinie ziehen, die in dem Begriff Gesundheitspflege leicht zu finden ist.

Bei der von uns gewollten Ideenverbindung liegt aber die Vermittlungslinie auf einem ganz anderen Gebiete. Wir wollen nämlich den Einzelnen darauf hinweisen, daß ihm Gelegenheit geboten werden soll, den Seifenvertrieb geschäftlich, verdienstbringend auszuwerten, damit er sich alljährlich eine Erholung in einem der Verbandsheime auf eigene Kosten leisten kann.

Da der Seifenvertrieb, den der Verband organisierte, durch die Vereine nicht den gewünschten und erwarteten Erfolg gebracht hat, hingegen der Umsatz in letzter Zeit bedeutend zurückgegangen ist, hat der Vorstand des Verbands beschlossen, nicht nur den Vereinen, sondern auch jedem einzelnen Blinden, der dem Verband angehört, fortan die Seife zu den gleichen Bedingungen und Preisen zu liefern.

Durch das Angebot einer Münchener Seifenfabrik sind wir in der Lage, unseren Mitgliedern und Verbandsangehörigen günstigere Verdienstmöglichkeiten zu geben. Die neue RBV.-Seife, die im Vergleich zu dem bisherigen Dresdner Fabrikat mindestens als gleichwertig zu bezeichnen ist, ist im Gewicht erheblich schwerer. Sie wird ebenfalls in Kartons zu je 3 Stück geliefert und wiegt — in den Gerüchen Lavendel, Rosenmilch weiß und rosa — 100 g pro Stück. Ferner sind zu beziehen: Alpenblütenseife, Karton zu 5 Stück à 90 g und Fliederseife, Karton zu 3 Stück à 80 g, sowie Olivia-Oelcreme-Seife, Karton zu 3 Stück à 90 g. Die beiden letztgenannten Sorten sind von besonders guter Qualität.

Jeder Verbandsangehörige kann also in Zukunft unsere RBV.-Seife direkt von dem Unterzeichneten wie folgt beziehen:

Alpenblütenseife . .	5	Stück	75 Pfg.	Verkauf Mk.	1.25
Rosenmilchseife, weiß	3	"	55 "	" "	1.—
Rosenmilchseife, rosa .	3	"	55 "	" "	1.—
Lavendelseife . . .	3	"	55 "	" "	1.—
Fliederseife	3	"	55 "	" "	1.—
Olivia-Oelcreme-Seife	3	"	75 "	" "	1.25

Wie aus vorstehender Aufstellung zu ersehen ist, sind die Bezugspreise gegenüber früheren Verkaufsangeboten gesenkt, der Gewinn für die Abnehmer aber erhöht worden. Es ist nun beabsichtigt, bei Ausstellung der Rechnungen für bezogene Seifen nur immer 25 Pfg. pro Karton vom Verkaufspreis in Abzug zu bringen und den Rest des Verdiensts von 20 Pfg. bezw. 25 Pfg. je Packung jedem Verkäufer auf ein für ihn eingerichtetes Konto gutzuschreiben. Jeder Verbandsangehörige kann also, wenn er nur monatlich 10 Kartons der Verbandsseife verkauft, jährlich, ohne seinen Verein um eine Freistelle bitten zu müssen, eine dreiwöchentliche Urlaubszeit in einem der Verbandsheime genießen. Wenn jemand monatlich nur 5 Kartons RBV.-Seife verkaufen kann, so wird er nicht in jedem Jahr, doch aber mit Sicherheit jedes zweite Jahr seinen Urlaub auf eigene Kosten in einem Heim verleben können.

Immer vor Beginn der Reisezeit kommen die so ersparten Beträge in Form eines Gutscheins für die Erholungsheime zur Auszahlung; in Ausnahmefällen kann auch der verdiente und ersparte Betrag in bar abgehoben werden.

Die bisher bezogene Dresdner Seife wird natürlich weiter zu den früheren Bedingungen geliefert, nur daß auch hier 25 Pfg. pro Karton sofort bei Ausstellung der Rechnung in Abzug gebracht und

der Rest auf Erholungskonto für den Verkäufer gespart wird. Bei der Münchener Seife gelten dieselben Versandbedingungen wie bei dem Dresdner Fabrikat und zwar: Von 80 Kartons an franko Bahnstation des Empfängers, Postpakete nur Portoberechnung, ohne Verpackungsspesen, 2% Skonto bei Zahlung innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Rechnung.

Wir hoffen, mit dieser Neuordnung des Seifenvertriebs allen Beteiligten zu dienen und rechnen mit größerem Interesse aller Vereine und Verbandsangehörigen.

Reichsdeutscher Blindenverband E. V.
I. A.: E. Krohn,
Berlin W 30, Barbarossaplatz 3.
Telefon: B 1 Cornelius 0707.

Das Schauturnen der Nichtsehenden in Berlin.

Schon mehrfach ist in jüngster Zeit die Frage erörtert worden, ob und inwieweit der Sport, der heute in allen Schichten der Bevölkerung begeisterte Anhänger gefunden hat, auch von Nichtsehenden ausgeübt werden kann und in der Hauptsache mußte dies bejaht werden. Freilich läßt das fehlende Augenlicht die Betätigung auf allen Gebieten nicht zu, doch ist bei aller Beschränkung den Nichtsehenden noch Raum genug verblieben für gesunde, den Körper und den Geist erfrischende Leibesübungen. Ueber den Nutzen einer planmäßigen und zweckdienlichen Durcharbeitung des Körpers bestehen heute wohl kaum noch geteilte Ansichten und besonders der Späterblindete wird im Gegensatz zu seiner früheren Betätigung mancherlei gesundheitliche Störungen wahrgenommen haben, die durch die jetzige zumeist sitzende oder doch nur mit wenig körperlicher Bewegung verbundene Beschäftigung als Nichtsehender hervorgerufen werden. Ausgehend von dieser Erkenntnis wurde im Jahre 1928 von einigen Berliner Nichtsehenden ein Sportverein gegründet, dem heute etwa 52 Mitglieder beiderlei Geschlechts angehören.

Am 15. März d. J. veranstaltete dieser Verein ein Schauturnen in der ihm zu diesem Zweck zur Verfügung gestellten geräumigen Turnhalle des Königstädt. Gymnasiums, Berlin, Elisabethstraße 57, an dem 12 Turnerinnen und 18 Turner teilnahmen. Der Einladung waren etwa 400 Zuschauer gefolgt, denen durch diese Veranstaltung ein eindrucksvolles Bild von den sportlichen Leistungen Nichtsehender geboten werden sollte. Unter den Gästen befanden sich Vertreter verschiedener städtischer Verwaltungen, zahlreicher Sportvereinigungen der Sehenden, der Presse, des Allgemeinen Blindenvereins Berlin u. a. m. Der Vorsitzende des Reichsdeutschen Blindenverbands, Dr. Gäbler-Knibbe, den der Sportverein in den Ehrenausschuß gebeten hatte, wurde durch den Unterzeichneten vertreten, da er selbst dienstlich von Berlin abwesend war.

Die Veranstaltung begann mit dem Einmarsch der singenden Turnerschar, begleitet von ihrem Turnlehrer, Herrn Breitkopf, die in ihren Turnanzügen und durch Grazie keinesfalls den Sehenden etwas nachgab. In der Begrüßung wies der Vorsitzende des Sportvereins, Herr P. Rosenbaum, darauf hin, daß seitens der Nichtsehenden nicht beabsichtigt werde, Spitzenleistungen, wie etwa die Sportvereinigungen Sehender, zu erzielen; es sei aber trotz der Einschränkung infolge der Blindheit noch genügend Raum zu einer sportlichen Betätigung, besonders im Turnen und Schwimmen, verblieben und diesen Gebieten habe sich der Verein in der Hauptsache zugewandt, um seinen Mitgliedern einen Ersatz für die sonst zumeist fehlende körperliche Bewegung zu bieten. Mit dieser Veranstaltung trete nunmehr der Verein zum ersten Mal in die Oeffentlichkeit und er hoffe, daß die dargebotenen Leistungen dazu beitragen mögen, dem Verein die Förderung durch die städtischen Behörden in noch größerem Umfange zu sichern, als dies in dankenswerter Weise bisher schon geschehen sei. Nach einigen kurzen Begrüßungsworten durch den Leiter der Städt. Blindenanstalt Berlin, Studiendirektor E. Niepel, durch den Leiter der Staatlichen Blindenanstalt Berlin-Steglitz, Dir. O. Picht und durch den Unterzeichneten namens des RBV., die sämtlich der Veranstaltung einen guten Erfolg und dem Verein eine gedeihliche Fortentwicklung wünschten, folgten die einzelnen Darbietungen der Veranstaltung:

Gymnastik der Frauen, Medizinballspiele der Männer, Barrenturnen der Männer, Uebungen der Frauen an den Schwebestangen, Pferdsprünge der Männer, Ballspiele der Frauen, Bodenübungen der Männer, Volkstänze der Frauen.

Die einzelnen Uebungen, die z. T. recht schwierig waren, wurden von den Turnerinnen und Turnern mit Eifer für die Sache und größter Sorgfalt ausgeführt, so daß sie bei den Zuschauern allgemeine Anerkennung und stürmischen Beifall auslösten. Die Veranstaltung muß somit als durchaus gelungen bezeichnet werden und es wäre zu wünschen, daß dieses Beispiel den Anlaß zu ähnlichen sportlichen Bestrebungen auch an anderen Orten im Reich bieten möge.

W. Großmann.

Drei Punkte auf gelbem Feld.

Von Max Beck.

Unter obiger Ueberschrift bringt die „Märkische Volks-Zeitung" in der Ausgabe vom 30. Januar 1931 die Auslassungen eines Kriegsblinden gegen das sogenannte Blindenabzeichen, eben jene gelbe Armbinde mit den drei schwarzen Punkten. Der Einsender verneint den Wert eines allgemeinen Blindenabzeichens und bezeichnet dasselbe wegen seiner grellen Farben als „unästhetisch".

Die gelbe Binde, so meint er, diene vorwiegend blinden Bettlern als Aushängeschild und müsse daher von jedem „anständigen" Blinden abgelehnt werden; denn dessen Streben gehe dahin, durch Ausnutzung der ihm noch verbliebenen Arbeitsfähigkeit ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft zu sein.

Diese Auslassungen sind im hohen Grade geeignet, das Publikum irrezuführen, und sie haben leider eine solche Verbreitung erfahren, daß wir gezwungen sind, dagegen Stellung zu nehmen.

Um alleingehende oder alleinreisende Blinde im Straßen- und Eisenbahnverkehr wirksamer betreuen zu können, ist den Blindenorganisationen die Einführung eines allgemeinen Blindenabzeichens seinerzeit behördlicherseits anempfohlen worden. Bei der Wahl eines derartigen Abzeichens durften natürlich nicht ästhetische, sondern mußten rein praktische Erwägungen ausschlaggebend sein. So griff man denn nach einem anfänglichen Fehlschlage mit einem unscheinbaren und kleineren Abzeichen nach der gelben Armbinde mit den drei schwarzen Punkten, zumal diese auch im internationalen Autoverkehr schon Geltung hatte. Die Verkehrsbeamten sind durch ihre vorgesetzte Behörde und das Publikum durch aufklärende Artikel in der Presse auf das Blindenabzeichen hingewiesen worden. Dasselbe hat übrigens auch Geltung für Taube und Schwerhörige. Jeder Blinde, der gezwungen ist, sich ohne Führung in den Verkehr zu begeben, hat den Segen des Schutzabzeichens am eigenen Leibe verspürt; denn wo immer sein Schritt unsicher wird, strecken sich ihm helfende Hände entgegen. Das war vor Einführung der Armbinde durchaus anders, weil es sehr vielen Blinden auf den ersten Blick nicht anzumerken ist, daß sie das Augenlicht entbehren.

Es ist nun tief bedauerlich, daß die Vorteile, die den Blinden durch das Schutzabzeichen zuteil geworden sind, durch den Artikel der „Märkischen Volks-Zeitung" bis zu einem gewissen Grade wieder illusorisch gemacht werden.

Natürlich steht es dem Einsender frei, das Abzeichen für seine Person abzulehnen, nicht aber, das Publikum in dieser wichtigen Blindenangelegenheit irrezuführen.

Der Wunsch, die durch die Blindheit nicht beeinträchtigte Arbeitsfähigkeit im eigenen und im Dienste der Allgemeinheit auszunutzen, ist nicht nur auf die Kriegsblinden beschränkt, sondern liegt im Interesse der „gesamten" Blindenschaft. Eine andere Sache ist es freilich, ob diese restliche Arbeitsfähigkeit auch gleichbedeutend ist mit „Existenzmöglichkeit". Bei den Kriegsblinden ist — und wer sollte ihnen das nicht von Herzen gönnen — dieses Dilemma durch die auskömmliche Rente, die ihnen der Staat gewährt, nicht vorhanden. Deshalb ist es selbstverständlich, daß, wie der Artikelschreiber rühmend hervorhebt, im „Bund erblindeter Krieger" keinerlei Bettelei seitens der Mitglieder geduldet wird. Ganz anders liegen die Verhältnisse bei der großen Mehrzahl der übrigen Blinden; sie befinden sich in einer derartig mißlichen wirtschaftlichen Lage, daß der Optimismus betreffend der restlichen Arbeitsfähigkeit, die

fast jeder, dem sie angeboten wird, achselzuckend ablehnt, recht peinlich wirkt. Und wenn nun auch die von Not und Elend gehetzten blinden Straßenhändler, Hausierer und Bettler ihr armes Leben und ihre noch verbliebenen heilen Knochen durch das Tragen der Binde zu schützen suchen, wer in aller Welt will ihnen das verwehren, wie kann man daraus eine Berechtigung ableiten, das Blindenabzeichen in der Oeffentlichkeit in Mißkredit zu bringen!? —

Betrug bei der Veranstaltung von Blindenkonzerten.

Die von den sachkundigen unparteiischen Stellen immer wieder festgestellte Tatsache, daß kaum einer der konzertierenden Blinden die von ihm beschäftigten Agenten oder Geschäftsführer fest in der Hand hat und ihr Tun und Lassen überwachen kann, wird wieder schlagend durch das Folgende bestätigt:

Anfang Februar d. J. erschien in dem Geschäftslokal eines in der Blindenfürsorge tätigen Schicksalsgefährten eine Frau und bat unter Vorlage eines Einzeichnungs-Buches um eine Spende „für Blinde, insbesondere für arme blinde Kinder". Durch einige Fragen in die Enge getrieben, erklärte die Frau, auch Karten für ein Blindenkonzert zu verkaufen. Bei der Vernehmung auf dem Polizeirevier gab die Sammlerin und Agentin an, für den blinden Violin-Virtuosen Bunge aus Leipzig tätig zu sein.

Es ist verständlich, daß die Blindenvereine unablässig zur Durchführung von Maßnahmen auffordern, durch die diesem schwindelhaften Treiben Einhalt geboten werden kann. Erheblicher Widerstand gegen alle reformatorischen Bestrebungen wird natürlich von der anderen Seite geleistet. Soll dieses Gebiet der Veranstaltung von Blindenkonzerten tatsächlich auf gesunde Grundlagen gestellt werden, so bedarf es der Erneuerung an Haupt und Gliedern.

Dr. G.-K.

Taub oder blind?

Von H. Riedrich, Radeberg.

Unter obiger Ueberschrift versucht Herr Dr. Kraemer in der Februarnummer der Blw. eine Antwort auf die Frage, welches Gebrechen — Taubheit oder Blindheit — wohl schwerer sei, zu geben. Hierzu möchte ich das Folgende ausführen.

Man muß sich darüber wundern, daß Herr Dr. Kraemer — im Gegensatz zu seiner ziemlich optimistischen Schrift über „Blindheitsleid und Glücksgefühl" — die Taubheit stark pessimistisch beleuchtet. In dem zum Abdruck gebrachten Briefe, der übrigens nur einen einzelnen Fall schildert, heißt es z. B., daß ein ertaubter Herr in Gesellschaft manchmal etwas zu laut spricht. Darauf

aufmerksam gemacht, fühlt er sich beleidigt, wird verstimmt und ruft dadurch eine peinliche Situation hervor. Ist dies beim Blinden nicht ebenso? Würde man einem Blinden von ähnlicher Veranlagung wie der betr. Ertaubte in Gesellschaft zuflüstern: „Du benimmst Dich ungeschickt!", so wären die Folgen ganz bestimmt dieselben! Eine pessimistische Darstellung des Blindheitsleids wird den Fernstehenden in gleicher Stärke erschüttern und ergreifen, wie die Schilderung des Taubseins durch Frau B. Der betr. Brief ist wohl gut geeignet Mitleid zu erregen, dürfte aber in den Kreisen, die im vertrauten Verkehr mit Blinden oder Ertaubten stehen, nur mit sehr gemischten Gefühlen gelesen worden sein! Es ist ja hinlänglich bekannt, daß die Angehörigen eines Blinden, der an seinem Schicksal bald verzweifelt, dies auch dementsprechend zu spüren bekommen, während es der nächsten Umgebung eines anderen, der sein Leiden ruhig, gefaßt, ja freudig überwindet, durchaus nicht schwer gemacht wird! Genau so verhält es sich bei den Gehörlosen. Die individuelle Veranlagung, die Seelenstärke des Einzelnen gibt den Ausschlag. Somit wird es kaum möglich sein, in dieser Frage ein allgemeingültiges Urteil zu fällen. Im Erwerbs- und Verkehrsleben wird — von Ausnahmen abgesehen — die Blindheit ganz entschieden das schwerere Gebrechen sein, während sich in gesellschaftlich-harmonischer Beziehung das Taubsein als schlimmeres Uebel erweist.

Was sagt man aber zu denen, die beide Gebrechen erdulden müssen? Was sagt der Taubblinde selbst zu dieser Frage? Auch bei den Taubblinden lassen sich zwei Gruppen unterscheiden, nämlich hier die einen, die an ihrem wahrhaft furchtbaren Schicksal seelisch zugrunde gehen, dem Stumpfsinn verfallen, — dort aber die anderen, welche sich — wenn vielleicht auch unter schweren inneren Kämpfen, so doch äußerlich klagenlos — ins Unabänderliche fügen, es mutig und tapfer zu überwinden suchen und es dadurch ihren Angehörigen sehr wohl erträglich machen! Der Jugendblinde, der in mittleren Jahren ertaubt, wird den Gehörmangel stets als das schwerere Gebrechen bezeichnen, weil er sich nämlich längst an das Blindsein gewöhnt hat, und umgekehrt wird der Taubstumme die sich etwa später bei ihm einstellende Blindheit aus demselben Grunde als das schlimmere Uebel empfinden.

Wenn wir Taubblinden aber darüber entscheiden könnten, eins der beiden Gebrechen als das leichtere zu wählen, so würden mit mir sicher die meisten antworten: „O, wenn ich nur ein Leiden zu erdulden brauchte, dann wäre es mir ganz gleich, welches von beiden, und — ich wollte glücklich sein!"

Die Bedeutung der Gymnastik für den berufstätigen Menschen.

Gymnastik-Unterricht im Kurheim Oppelsdorf.

Die Gymnastik, die im letzten Jahrzehnt eine besondere Bedeutung erlangt hat, ist gerade für den im Beruf stehenden Menschen von großem Wert. Der Wechsel zwischen Arbeit und Entspannung ist

die Bedingung für einen gesunden Körper, und hier liegt der Sinn der Gymnastik und der Unterschied zwischen ihr einerseits und dem alten Turnen andererseits, bei letzterem fehlt der Wechsel von Spannen und Lösen. Gerade Entspannung ist für den berufstätigen Menschen, der ohnehin in einer fortdauernden Anspannung seiner Kräfte lebt, erforderlich; er braucht sie, um sich vor einer Uebermüdung, die durch angespannte Arbeit kommen muß, zu schützen. Ein rein körperliches Gelöstsein wirkt auch seelisch entspannend. Die Entspannung und Spannung sollen in einem natürlichen Wechsel zueinander stehen, denn hierin beruht erst die Möglichkeit, seine Kräfte voll und richtig zu gebrauchen. Dieses Anspannen des Körpers gibt eine bessere Durchblutung und Blutzufuhr, die Ernährung und Kräftigung der einzelnen Muskeln und so des ganzen Menschen nach sich zieht.

Berufstätige, die den ganzen Tag sitzend beschäftigt sind, finden in der Gymnastik körperliche Ausarbeitung, die die innere Funktion der wichtigsten Organe im gesteigerten Maße anregt.

Wer heute im Berufsleben steht, muß weit größere Kräfte und Energie aufweisen als in früherer Zeit, und da ist es die Aufgabe und das Bestreben der Gymnastik, einen vorzeitigen Kräfteverbrauch zu verhindern, die Frische und Leistungsfähigkeit des menschlichen Körpers zu erhalten, und somit auch seine innere Widerstandskraft zu erhöhen.

Um den Wert der Gymnastik unseren Erholungsuchenden zugute kommen zu lassen, wird in diesem Sommer in unserem Kurheim Bad Oppelsdorf allen Gästen Gelegenheit zur Teilnahme an Gymnastikstunden gegeben werden. Die unterzeichnete Heimleiterin nahm in den Wintermonaten an einem Ausbildungslehrgang für Gymnastik-Unterricht teil und wird diesen selbst erteilen. Die Uebungsstunden werden im Badeanzug abgehalten. Jeder Heimgast bringe daher dieses luftige Gewand mit. M. Topp.

Das Blindenerholungsheim des Württ. Blindenvereins E. V., Rohr a. d. F.

Unser Blindenerholungsheim, von einem größeren Garten umrahmt, liegt auf der Filder, am Rande des weithin bekannten herrlichen Schönbuschwaldes und an der Peripherie von Stuttgart. Es ist das ganze Jahr geöffnet. Vom Hauptbahnhof Stuttgart ist Rohr mit der Straßenbahnlinie 1 in 40 Minuten zu erreichen. Auch hat es eine Haltestelle an der Hauptbahn Stuttgart-Böblingen.

Wir laden auch in diesem Jahre die Erholungsuchenden, insbesondere unsere Freunde und Bekannte zur fleißigen Benutzung, zum Segen ihrer Gesundheit, recht herzlich ein. Die Preise sind denen des RBV. angeglichen. Alles Nähere ist durch die Heimleitung zu erfahren. Auch ersuchen wir an diese die Anmeldungen tunlichst bald gelangen zu lassen, um eine geordnete Eingliederung zu ermöglichen. Blindenheim Rohr, Amt Stuttgart.

Neuerscheinungen auf dem Punktdruck-Büchermarkt.

Blindenhochschulbücherei u. Studienanstalt Marburg/Lahn, Wörthstr. 9/11:

Achelis, Hans: Kirchengeschichte. — Leipzig: Quelle & Meyer 1921. k. zp. 4 Bde. Preis Mk. 24.—.

Von der umfangreichen Literatur auf dem Gebiete der Kirchengeschichte bringt dieses Werk eine kurze Skizzierung. Die Form des Grundrisses bringt es mit sich, daß keine störenden Hinweise auf die Werke anderer gebracht werden, auch da nicht, wo der Verfasser sich von ihnen abhängig weiß, und ebenso fehlen hemmende Auseinandersetzungen mit abweichenden Ansichten. Die fest, ruhig und zielstrebend dahinschreitende Darlegung zerfällt in vier Teile und zwar reicht der erste Teil bis zum Untergang der antiken Welt; der zweite bis Wiklif und Huß; der dritte bis zur Reformation Englands im 16. und 17. Jahrhundert und der vierte bis zum deutschen Protestantismus im 19. Jahrhundert.

Jerusalem, Franz, W.: Grundzüge der Soziologie. — Berlin, Wien: Spaeth & Linde 1930. k. zp. 2 Bde. Preis Mk. 12.—.

Die Soziologie ist eine der jüngsten Wissenschaften und erst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den Kreis ihrer älteren Schwestern getreten. Das Buch betrachtet die Soziologie als Wissenschaft von den Grundformen des sozialen Lebens. Insbesondere wird Wert darauf gelegt, die heutigen Formen des sozialen Lebens verstehen zu lernen, die teilweise wie die Familie aus frühester Zeit in die heutige hineinragen, während andere erst in unserer Epoche entstanden sind. Zu diesen letzteren, die in der Darstellung eingehender behandelt werden, gehören z. B. die öffentliche Meinung und die Presse, die Bürokratie, die politische Partei, die Klasse usw. Der Darstellung geht eine eingehende Inhaltsübersicht voraus, am Schluß befindet sich ein Register der Schlagworte.

Von der Notenbeschaffungszentrale für Blinde e. V., Berlin und der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V., Berlin.

Die Notenbeschaffungszentrale für Blinde hielt ihre Hauptversammlung am 20. v. M. in den Räumen der Kreditgemeinschaft ab. Die Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft fand ebenda am 23. v. M. statt.

Wegen Raummangel können wir erst in Nummer 5 d. Bl. über beide Tagungen berichten. Die Schriftleitung.

Auslands-Umschau.

Das Blindenwesen in den Vereinigten Staaten (U.S.A.).

Der internationalen Zeitschrift „Esperanta ligilo", März 1931, entnehmen wir auszugsweise: Die Zahl der Blinden wird in den Vereinigten Staaten auf 80 bis 100 000 geschätzt; von diesen haben

ca. 75% eine Zeitlang eine Blindenschule besucht und beherrschen die Punktschrift. Die Blindenanstalten werden im allgemeinen von den verschiedenen Staaten unterhalten, einige sind jedoch noch Unternehmen aus reiner Nächstenliebe. Unterricht und Erziehung sind in den etwa 30 Anstalten sehr verschieden; in einigen werden, wie vor langen Jahrzehnten, noch Blinde und Taubstumme gemeinsam erzogen, andere wieder gehören zu den modernsten Erziehungsstätten der Jetztzeit. Zu letzteren zählt das Perkins-Institut in Watertown bei Boston. Seine bauliche Anordnung ähnelt derjenigen der englischen Universitäten mit ihren „colleges“ (Studenteninternaten), d. h. es besteht aus einer Anzahl kleiner Häuser, die um einen großen gemeinsamen Garten gruppiert sind; in jedem der Häuser wohnt eine Gruppe Zöglinge mit ihren Lehrern. Der Unterricht im Perkins-Institut umfaßt alle Lehrstufen, einschl. Vorbereitung zum Universitätsstudium, außerdem alle Blinden-Handwerke und sogar Gartenkultur, Hauswirtschaft und Hühnerzucht. Noch verschiedene andere Anstalten bereiten Blinde zum Universitätsstudium vor, z. B. die von Jowa und Kansas. Außerordentlich bemerkenswert und interessant ist die Hilfe, die blinde Studenten in einigen der Staaten während ihres Studiums erhalten; und zwar bezahlen die Staaten Arkansas, New-York, Kalifornien und Missouri an jeden blinden Studenten das Gehalt für einen Vorleser oder Sekretär. Von den zahlreich vorhandenen Punktschriftbibliotheken sind die in New-York, Washington und 16 weiteren Städten öffentlichen Volksbüchereien als Spezialabteilung angeschlossen.

Die Arbeitsverhältnisse der blinden Arbeiter in den Vereinigten Staaten unterscheiden sich von denen anderer Länder nicht sehr; obwohl eine große Zahl über das Land verstreuter Blindenwerkstätten besteht, reichen die für die typischen Blindenarbeiten gezahlten Löhne nur selten zum Lebensbedarf. Da die Komitees und Gesellschaften, die fast in jeder Stadt oder größerem Ort zwecks Arbeitsbeschaffung für Blinde gegründet wurden, keinen rechten Erfolg haben, sucht man eifrig nach neuen Wegen, (!) die Arbeitskraft des Blinden zu verwerten. Mehr Erfolg als in der Industrie erhofft man für den intelligenten Blinden im Handel, sei es als besoldeter Verwalter eines unter Kontrolle des Blinden-Verbandes stehenden Kioskes, sei es als selbständiger Geschäftsmann oder als Vertreter und Agent. Der Umstand, daß viele Blinde in den ebengenannten Berufen besonderen Erfolg haben, ermutigt viele, sich gleichfalls diesen Berufen zuzuwenden.

Schließlich noch ein Ueberblick über die Organisationen, die für die Blinden in U.S.A. tätig sind. Sie zerfallen in drei Gruppen: 1. Oertliche Klubs oder Vereinigungen, deren Ziele Arbeitsbeschaffung, Warenverkauf, Arrangieren von Unterrichts-, Aufklärungs- und Unterhaltungsabenden sind; 2. Staatsvereine, die die Interessen der Blinden des betreffenden Staates vertreten und 3. Organisationen, deren Arbeitsbereich sich über alle Staaten von U.S.A. erstreckt. In der letztgenannten Gruppe sind die bedeutendsten: „American association

of workers for the blind“ und „American association of instructors of the blind“, die alle zwei Jahre zusammentreten, um ihre Erfahrungen, Ansichten und Anregungen auszutauschen. „American foundation for the blind“ ist das große Zentrum der amerikanischen Blinden-Bewegung; sie fungiert als Auskunftsstelle und statistisches Amt, erledigt die gesamte Blinden-Propaganda der Vereinigten Staaten und gibt verschiedene Fach- und sonstige Punktzeitschriften heraus. Die Fürsorgeorganisation, die immer mehr erstitellige Bedeutung für die Blinden von U.S.A. gewinnt, ist „The lions' club“ (der Löwenklub). Seine Devise lautet: Den Löwenanteil für die körperlich Beschädigten; reiche ihnen die Hand, aber die Hand eines Freundes muß es sein!“ (Esperanto-Dienst des RBV.) E. K.

Nachrichten der Mitglieder.

Rheinischer Landesblindenverband.

Allgemeiner Blindenverein für Düren u. Umg.

Am 17. Februar d. J. ist unser Mitglied Frl. Käthe Adams im Alter von 49 Jahren nach schwerem Leiden entschlafen. Die Dahingeschiedene gehörte unserm Verein seit seiner Gründung an. Wir werden der Heimgegangenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Joh. Schwed, Schriftführer.

Allgemeiner Blindenverein Groß-Düsseldorf e. V.

An den Folgen eines schweren Nervenleidens entschlief unser treues Mitglied Frau Kreuer. Der Verein wird ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

W. Leopold, Schriftführer.

Mecklenburgischer Blindenverein.

Am 21. Februar d. J. starb nach langem schweren Leiden unser Mitglied Frl. Else Suhr im 23. Lebensjahr. Wir werden der Entschlafenen stets ein treues Andenken bewahren.

G. Dettmer.

Bayerischer Blindenbund.

Wir bitten, bei Zuschriften an Herrn Kassenetter nach München folgende Anschrift zu benutzen: An den Vorstand des Bayerischen Blindenbundes, Herrn Kassenetter, München 2 C, Rosenstr. 7 II.

Anzeigenteil

Blindenerholungsheim Marquartstein.

Alle Leser der „Blindenwelt“ ladet der Bayer. Blindenbund e. V. zum Besuch de Heimes ein, dessen Betrieb f. d. Jahr 1931 dieser Tage zur Eröffnung kam.

Pensionspreis bis zum 1. April 1931 Mk. 3.50. Vom 1. April bis zum 1. Oktober 193 Mk. 3.00. Alle Meldungen sind baldtunlichst an die Heimleitung zu richten. Auskünf gegen Rückporto durch die Heimleitung direkt.

Marquartstein ist bevorzugter Erholungsaufenthalt in einem der schönsten Teile de bayer. Alpen gelegen.

Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV.,

Geschäftsstelle: **O. Vierling**, Dresden N 23, Moltkestraße 7.
Tel. 51709.

Die Zentrale liefert alle Hilfsmittel wie Schreibmaschinen, Schreibtafeln, Taschenuhren, Weckeruhren, Spiele verschiedenster Art, Verkehrsschutz-Armbinden und -Schilder, Spezialwerkzeuge für blinde Stimmer, allerlei Maßstäbe und Maße, Nähnadeln zum Selbsteinfädeln, Nadeleinfädler usw.

Preislisten in Schwarzdruck kostenlos.

Nachruf!

Am 21. Febr. d. J. verstarb zu Essen-Kupferdreh nach kurzem schweren Leiden unser langjähriges Mitglied u. Mitbegründer unserer Vereinigung, der Klavierstimmer Herr

Herm. Müller

im Alter von 53 Jahren. Wir werden ihm stets ein treues Andenken bewahren.

Blindenvereinigung Groß-Essen e. V.

Musiktreibender Blinder mit Wandergewerbeschein sucht **Führer oder Führerin,** welche gleichfalls in Musik oder Gesang mitwirken können. Meldungen an **O. Renner, Merseburg,** Weißenfelser Str. 54.

Zu kaufen gesucht ein noch gut erhaltenes **Dreirad,** auf dem zwei Personen fahren können. Angebote mit Preis zu richten unter **W. W.** an die Verbandsgeschäftsstelle.

Welches vollsehendes Mädchen (ev.) würde mit einem späterblindeten Herrn, 29 Jahre alt, korrespondieren? Selbiger ist sehr musikalisch. Offerten bitte an **Eugen Weinhold, Hoyerswerda,** Goethestr. 21.

Achtung! Empfehle marineblaue Kammgarne, beste Merino, zu konkurrenzlosen Preisen von RM. 8.50 an p. m; ebenso **Drapé** schwarz, **Kammgarn mit Seide,** (pfeffer- u. salbfarbig) und **Marengos** für Anzug und Ueberzieher.

Versand nur per Nachnahme, Vereine ausgenommen! Muster sind mein Eigentum und frei zurückzuschicken. Bestellungen in Schwarzschrift erbeten!

C. Klug, Tuchversand, Neumark i. Sa.

Achtung!

Schicksalsgenossen! Wieviel Geld ist Ihnen Ihr Leben wert?! Versäumen Sie es nicht, sich umgehend von mir Prospekte der **Lebens- u. Unfallversicherung „Keiwi“** schicken zu lassen. Schon mit Mk. 1.— monatlich können Sie Ihr Leben gegen Mk. 300.— versichern. Keine Versicherung ist imstande, der „Keiwi“-Lebens- und Unfallversicherung nur im entferntesten Konkurrenz zu bieten, zumal Sie Ihr eingezahltes Geld jederzeit zurückfordern können.

Karl Keidel, Berlin-Wilmersdorf,
Wiesbadener Str. 16.
Fernruf: H 3 Rheingau 3640.

Kulls Blindendruckerei
Berlin SO 36, Adalbertstraße 20
empfiehlt
„Das Blindendaheim“
Literarische Monatsschrift für Blinde
Diverse Bücher für den Blindenunterricht
Musikalien — Schöne Literatur — Landkarten
Blindenschreibtafeln
(Punkt-, Flachschrift und Schrift der Sehenden)
Taylor Rechentafel — Zeichenapparat
Heboldsche Geometriescheibe
Brett- und Gesellschafts-Spiele verschiedenster Art
Spezial-Kataloge stehen auf Wunsch zur Verfügung

Punktschrift-Papier
empfiehlt
Karl Menk, Kassel-B.
Herwigsmühlenweg 13.

„Stunde der Volksgesundheit".

Unter diesem Titel erscheint als Beilage zur literarischen Zeitschrift „J. W. Klein" eine Sammlung volkstümlich gehaltener medizinischer Aufsätze, die sich vorwiegend mit der Hygiene der Frau und des Kindes befassen und aus der Feder der hervorragendsten Wiener Professoren stammen. Eine Probenummer dieser Aufsätze wird gegen Einsendung von 30 Pfg. in Briefmarken geliefert. Zuschriften sind zu richten an das **Blindenerziehungsinstitut in Wien II,** Wittelsbachstr. 5.

Deutsche Wochenschrift für Blinde.

(Ausschnitte aus Politik, Wirtschaft und Kultur.)

12. Jahrgang.

Vierteljährl. Mk. 4.50.

Punktdruckverlag Karl Menk, Cassel-Bettenhausen,

Herwigsmühlenweg 13.

Probenummern kostenfrei.

„Die Musikrundschau", Be zugspreis pro Jahr Mk. 6.- **„Das Blindenhandwerk"** Bezugspreis bei 2-monatliche Erscheinen pro Jahr M 2.—, **„Der blinde Klavie stimmer"**, Bezugspreis b 3monatlichem Erscheinen p Jahr Mk. 2.--, **„Die Gegen wart"**, Zeitschrift für Wiss und Unterhaltung, Preis p Jahr Mk. 6.—. Bestellung auf diese Zeitschriften sind richten an die Verband Geschäftsstelle, Berlin SW 6 Belle-Alliance-Straße 33. Fernruf: Bergmann 2388

Die bequeme, praktische

Strickbekleidung

ist bisher beliebt gewesen und bleibt auch in diesem Frühjahr wieder bevorzugt. Auch Sie werden gewiß einige Stücke ersetzen müssen, und wir rechnen dabei auf Ihre gesch. Bestellung. Damit die Anfertigung der Arbeit ganz Ihrem Geschmack entspricht, empfehlen wir, uns bei Aufgabe Ihrer Bestellung möglichst eine Abbildung des Gewünschten einzusenden, nach der unsere blinden Handarbeiterinnen die erforderlichen Anleitungen zur Herstellung des betreffenden Stücks erhalten können.

Aber auch mit vorzüglich zu Geschenkszwecken geeigneten

Handarbeiten

können wir Ihnen dienen. Wir verfügen über ein Lager gut ausgeführter **Kissen, Kannenhüllen, Kannenuntersetzer, Topflappen in jeder Technik und Strickdecken.** Besonders beliebt und gern gekauft werden die **modernen bunten Halsketten,** gefädelt und gewebt, die wir schon von 65 Pfg. pro Stück an liefern können. Helfen Sie den handarbeitenden blinden Frauen und erteilen Sie Ihre Aufträge der

Handarbeitszentrale des Vereins blinder Frauen Deutschlands,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.

Buchdruckerei Adolf Wurche. Berlin-Wilhelmshagen, Kaiserstraße 19. F 4 Poseidon 913

Die Blindenwelt

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.

Reichs-Spitzenverband der deutschen Blindenvereine

Erscheint am Anfang eines jeden Monats.
Zu bestellen bei jedem Postamt.

Vierteljahresbezugspreis 75 Pfg. Preis der Einzelnummer 50 Pfg

Anzeigenpreis: Für die dreigespaltene Kleinzeile oder deren Raum 60 Pfg., Verbandsmitglieder erhalten 33 1/3 % Rabatt.

Redaktionsschluß am 15. eines jeden Monats.

MITTELDEUTSCHE AUSSTELLUNG MAGDEBURG JULI-OKTOBER 1922

Verantwortlich für Schriftleitung und Verlag
W. v. Gersdorff,
Verbands-Geschäftsführer,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33

DEN TREUEN MITARBEITERN UND TATKRÄFTIGEN HELFERN ALS ZEICHEN DES DANKES UND ZUR ERINNERUNG AN DAS GROSSE WERK DAS IM JAHRE 1922 IN MAGDEBURG DEM WIEDERAUFBAU DES DEUTSCHEN WIRTSCHAFTSLEBENS ZU DIENEN BESTIMMT WAR

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33
Fernsprecher: F 5 Bergmann 2388

Postscheck-Adresse: Berlin NW 7, Konto-Nummer 17118

Bankverbindung: Dresdner Bank, Berlin Depositenkasse W 2, Berlin-Tempelhof, Hohenzollernkorso 1

19. Jahrgang | **Mai 1931** | **Nr. 5**

Inhalt:

Direktor Perls 60 Jahre.

Am 2. Mai vollendete Ingenieur Paul Heinrich Perls, Direktor der Siemens-Schuckert-Werke A.-G., Leiter der Fabriken für Installationsmaterialien in Berlin-Siemensstadt und Sonneberg sein 60. Lebensjahr. Direktor Perls wurde als Sohn des Inhabers der Eisengießerei Perls & Moser in Berlin geboren, wo er das Köllnische und das Andreasgymnasium besuchte. Nach dem Studium an der Universität Würzburg und der Technischen Hochschule Berlin war Direktor Perls zunächst bei Hartmann & Braun, Frankfurt a. M. und bei der A.E.G.-Apparatefabrik, Berlin, tätig, um dann in den Dienst der Siemens-Schuckert-Werke zu treten.

Neben der umfassenden arbeitsreichen Berufstätigkeit entfaltete Direktor Perls ein erfolgreiches Wirken auf gesundheitstechnischem und sozialpolitischem Gebiet. Insonderheit wandte er sich der Arbeitsfürsorge für Schwerbeschädigte, Taubstumme und Blinde zu.

Am 2. Juni 1915 wurde in dem unter Direktor Perls Leitung stehenden Kleinbauwerk der Siemens-Schuckert-Werke der erste Zivilblinde eingestellt; kurz darauf wurden Versuche mit Kriegsblinden begonnen. Die erste feste Einstellung eines solchen erfolgte am 22. März 1916. Von nun an stieg die Zahl der bei den Siemens-Schuckert-Werken beschäftigten Blinden dauernd, sodaß bis 1927 über 100 Blinde dort Beschäftigung fanden, von denen aber mehrere inzwischen wieder ausgeschieden sind. Z. Zt. werden im Siemenskonzern 96 Kriegs- und Zivilblinde beschäftigt. Die Fabrikarbeit all dieser Blinden wurde durch sinnreiche Schutzvorrichtungen an Maschinen ermöglicht, welche ihre Entstehung der Initiative Direktor Perls verdanken.

Die Erfahrungen, die mit der Beschäftigung Blinder gemacht worden sind, hat Direktor Perls in dankenswerter Weise durch Veröffentlichungen mit bildlichen Darstellungen und durch Filmvorträge zur Aufklärung der Arbeitgeber und zur Gewinnung neuer Arbeitsplätze für die Blinden verwertet. Darüber hinaus nahm sich Direktor Perls gern der Sorge um das Wohlergehen der Blinden an, so wurde er Vorstandsmitglied des Moon'schen Blindenvereins Berlin und der Blindenwohlfahrtskammer. Außer der Ehrenmitgliedschaft, die ihm der Reichsdeutsche Blindenverband 1927 antrug, wurde Direktor Perls noch in zwei anderen Blindenverbänden zum Ehrenmitglied ernannt.

So ist es Direktor Perls wie wenigen vergönnt, am Schluß seines 60. Lebensjahres auf ein Wirken zurückzublicken, das vielen Segen brachte und ihm die Anerkennung des In- und Auslands sichert.

Der Reichsdeutsche Blindenverband hat auch an dem Ehrentage von Direktor Perls besonders herzlichen Anteil genommen. Wir möchten daher nicht nur an dieser Stelle der umfassenden Arbeitsfürsorge anerkennend gedenken, durch die Direktor Perls vielen Blinden den Weg zu ihrer Existenz bahnte, sondern wir er-

innern uns auch gern und dankbar des unschätzbaren Beistands, den Direktor Perls unserm Verband besonders bei dem Ausbau der Verbandsheime unermüdlich jederzeit geleistet hat und auch gegenwärtig wieder leistet.

Möchte Herrn Direktor Perls in Gesundheit und Schaffenskraft noch ein langes Leben zu segensreichem Wirken beschieden sein.

Der Reichsdeutsche Blindenverband E. V.
W. v. Gersdorff,
Geschäftsführer.

Das Blindenerholungsheim in Wertheim am Main.

Im Februarheft d. Bl. teilte Dr. Gäbler-Knibbe mit, daß der Reichsdeutsche Blindenverband das Blindenerholungsheim in Wertheim am Main durch Schenkung übernommen habe. Das Heim hat am 1. Mai seinen Betrieb eröffnet und wir möchten Gelegenheit nehmen, allen Erholungssuchenden diese Perle des fränkischen Mittelgebirges nochmals empfehlend in Erinnerung zu bringen.

Ueber die Vorzüge dieses Heims wurde bereits im Maiheft 1930 d. Bl. ausführlich berichtet. Der Reiz dieses neuen Heims besteht vor allem in seiner ruhigen und gesunden Höhenlage, von wo zahllose Ausflüge in das waldbedeckte umliegende Bergland mit seinen vielen historischen Denkmälern möglich sind. Jeder, der Wert auf ein gemütliches familiäres Zusammensein legt, wird hier auf seine Kosten kommen; bietet doch das Heim nur für 18 Gäste Raum, welche unter Frau Dr. Bachmanns fürsorglicher und mütterlicher Leitung bestens betreut werden.

An Frau Dr. Bachmann sind alle Anmeldungen zu richten; Reise, Verpflegung und Hausordnung sind wie in den anderen Verbandsheimen eingerichtet.

Die Schriftleitung.

Die Bedeutung des Blindenkur- und Erholungsheims in Bad Oppelsdorf für die deutschen Blinden.

Am 15. Mai d. J. wird wieder das Blindenkur- und Erholungsheim in Bad Oppelsdorf eröffnet. Wir hoffen, daß wieder eine Anzahl Blinder in unserem Heim Genesung und Erholung findet. Zwar sind die Zeiten schlecht, die Krankenkassen, Fürsorgestellen und Blindenverbände knapp bei Kasse, aber dennoch wünschen wir herzlichst, daß unser Haus in Anbetracht des geringen Pensionspreises während der Saison vollbesetzt sein wird.

Zu einer Kur gehören nicht allein Bäder, sondern auch geeignete klimatische Verhältnisse, passende Unterkunftsverhältnisse und gewisse geistige Anregung. Der erholungssuchende und noch vielmehr kurbedürftige Blinde will für einige Wochen einmal ausspannen, d. h. frei sein von den Mühen und Sorgen um das tägliche Brot und nur sich selbst und seiner Gesundheit leben.

Erfüllt Bad Oppelsdorf mit dem Blindenkurheim nun diese Bedingungen?

1. Als Kurmittel stehen zur Verfügung:
   a) Schwefeleisenwässer zum Baden. Diese Wässer werden verwandt zu Moorbädern, kohlensauren Mineralbädern und Rindenbädern.
   b) Eine Eisenmanganquelle, diese wird gebraucht für die Trinkkur, für Bäder.
   c) Elektrische physikalische Apparate, im Blindenheim selbst Höhensonne, Blau- und Rotlicht-Bestrahlung, Diathermieapparat, Heißluftkästen usw. Vibrationsmassage.
   d) Massagen jeglicher Art, diese werden ausgeführt von einer geprüften Orthopädin.
   e) Ein Luft- und Schwimmbad, das etwa Anfang Juni d. J. in Betrieb genommen wird.

2. Klimatische Verhältnisse.

   Bad Oppelsdorf selbst liegt in mittlerer Gebirgshöhe und zwar mit 265 m. Es ist im Süden, Süd-Osten und Osten begrenzt durch die Ausläufer des Isergebirges (Gickelsberg 568 m, Kahleberg 584 m). Halbkreisförmig nach Westen und Nord-Westen zu wird die große Braunkohlenebene durch das Zittauer-Gebirge begrenzt. (Oybin 513 m, Hochwald 750 m, Lausche 792 m.) Diese geographischen Verhältnisse bedingen auch das Klima in Bad Oppelsdorf. So rauh und unfreundlich die Wintermonate sind, so angenehm und verhältnismäßig gleichmäßig ist das Klima im Frühling, Sommer und Herbst. Da aber das Bad Oppelsdorf nach Nord-Osten und Osten ungeschützt liegt, ist es dem Witterungseinfluß aus dieser Richtung preisgegeben. Wenn auch in unmittelbarer Nähe von Bad Oppelsdorf selbst kein Wald ist, so sind doch die Abhänge des Gebirges (Laub- und Nadelwald) waldreich. Wir haben es in Bad Oppelsdorf mit einer normalen, gesunden, kräftigen Landluft zu tun, die durch intensive Sonnenbestrahlung rein und heilkräftig wirkt.

3. Das Blindenheim selbst ist in der Form eines modernen Sanatoriums gehalten. Die ärztliche Aufsicht und Beratung liegt in den Händen eines vertraglich verpflichteten Bade-Arztes. Die einzelnen Wohnzimmer (2—3 bettig) sind hohe, große luftige Räume mit bequemer Ausstattung. Ein großer geräumiger Speisesaal, ein freundlicher Tages-Aufenthaltsraum, eine reichhaltige Bibliothek sorgen für das geistige und leibliche Wohl der Insassen. Selbstverständlich

fehlt es auch nicht an anderen Sachen, die für den Betrieb eines modernen Erholungshauses notwendig sind.

Verpflegung ist reichhaltig und kräftig.

Dicht beim Blindenheim befindet sich ein großer parkartiger Garten. Ferner sind in nächster Nähe Ausflugsstätten, die gern von Kurgästen aufgesucht werden. Da Bad Oppelsdorf absolut nicht den Anspruch eines großen modernen Bades macht, da es ferner in ausgesprochen ländlicher Umgebung liegt, hat sich dieser typisch-ländliche Charakter mit seinen Oberlausitzer Eigenarten hier gut bewahrt. Es ist aber gerade dieses Moment besonders günstig; hier hört man kaum ein Auto, noch viel weniger merkt man das ganze gesellschaftliche Drum und Dran eines modernen Bade-Betriebes.

4. Für welche Krankheiten ist Bad Oppelsdorf besonders geeignet?
   a) Rheumatismuskranke in jeder Art.
   b) Stoffwechselkranke (Gicht, Verdauungsstörung, Fettleibigkeit, Zuckerkranke, Basedowkranke).
   c) Herz- und Gefäßkranke jeder Art (Folgeerkrankungen akuter und chronischer Herzmuskelerkrankung, Arterienverkalkung, Herzneurose).
   d) Nierenerkrankung. (Blasenleiden, Steinleiden, leichte chronische Nierenentzündung, Blutdrucksteigerung.)
   e) Die Erkrankung des Nervensystems. (Schwäche- und Reizzustände, Lähmungen, Nervenentzündung, Neuralgien bes. Ischias.)
   f) Blutkrankheiten. (Bleichsucht, Beschwerden der Entwicklungs- und Wechseljahre.)
   g) Frauenkrankheiten. (Chronische Entzündungen der Unterleibsorgane, Regelstörung usw.)
   h) Erholungsbedürftige nach jeder schweren Erkrankung.

Nicht geeignet ist Bad Oppelsdorf für alle Erkrankungen der Luft- und Atemorgane, es sei denn höchstens in den Monaten Juli, August, bei trockenem Sommerwetter.

Auch der beste Kurort wird nichts erreichen, wenn nicht der Erholungsuchende den festen Willen hat, gesund zu werden und wenn ihm das Zutrauen zu sich selbst fehlt. Selbstverständlich kann in einem so großen Betriebe, wie im Blindenkurheim Bad Oppelsdorf, auf all die kleineren Wünsche eines jeden einzelnen nicht Rücksicht genommen werden. Im übrigen kann festgestellt werden und viele Dankbriefe beweisen es, daß das Blindenkur- und Erholungsheim Bad Oppelsdorf bis jetzt eine Stätte der Erholung und Freude und somit zu einer Segensquelle für die deutschen Blinden geworden ist.

Dr. med. Müller.

Das Blindenerholungsheim des Westfälischen Blindenvereins e. V., Meschede im Sauerland.

Das westfälische Blindenerholungsheim, durch Höhen und Tannenwald gegen Nord- und Ostwinde geschützt, am Bergeshang, abseits vom Verkehr, oberhalb der Ruhr, 8 Minuten vom Bahnhof Meschede gelegen, ladet wiederum blinde und sehende Gäste zu Erholungskuren für kurze oder längere Zeit ein.

Gute Verpflegung, behagliche Zimmer mit fließendem Wasser, große Unterhaltungs- und Lesezimmer, Terrasse zu Liegekuren und Sonnenbädern, Höhensonnenbestrahlung, Kurbäder nach ärztlicher Verordnung, Luftbäder auf großer Heimwiese. Die allseitig beliebten Drahtwege in und um das Garten- und Waldgebiet sichern das Alleingehen.

Anmeldungen an die Heimleitung:
Blindenheim Meschede, Fernruf: 315.

Bayerisches Blindenerholungsheim Marquartstein.

Entgegen der letzten Ausschreibung hat die Vorstandschaft des Bayerischen Blindenbunds e. V. im letzten Augenblick für die Zeit vom 1. April bis zum 1. Oktober d. J. den Pensionspreis pro Kopf und Tag für die Besucher des Heims Marquartstein auf den Satz des Jahres 1930 herabgesetzt. Hierdurch ist einem allgemeinen Wunsch aus dem Kreise der Blinden in ganz Deutschland entsprochen worden. Hoffentlich führt diese Pensionspreisherabsetzung aus allen Teilen Deutschlands die Besucher nach Marquartstein, das im herrlichsten Teil der bayerischen Alpen liegt. Ausführliche Bewerbungen und Anmeldungen an die Geschäftstelle des Bayerischen Blindenbunds e. V., München, Rosenstr. 7, oder an die Heimleitung des Blindenerholungsheims in Marquartstein, Oberbayern.

Die Notenbeschaffungszentrale für Blinde

bei der Kreditgemeinschaft e. V., Berlin

hielt am 20. März 1931 ihre ordentliche Hauptversammlung (HV.) unter dem Vorsitz des neuen Direktors der Kageso, Herrn Dr. jur. Georg Grabkowski, ab.

Anwesend waren: Herr von Gersdorff als stellvertretender Vorsitzender des Arbeitsausschusses und Blindenoberlehrer Schulz-Berlin als Nachfolger von Studiendirektor Niepel, ferner Dr. Strehl für den Verein der blinden Akademiker Deutschlands, Herr Brennecke für den Verein der blinden Frauen, Blindenoberlehrer Heimers für den Verband der Blindenanstalten und als außerordentliche Mitglieder die Herren Kreishauptmann Dr. Marcus für die Zentralbücherei Leipzig und A. Reuß als Vertreter der Blindendruckereien.

Als Gast nahm Direktor Becker an der Tagung teil. Ihm und Studiendirektor Niepel sprach Direktor Dr. Grabkowski den wärmsten Dank für die für die Notenbeschaffungszentrale (NBZ.) geleistete Arbeit aus; ebenso dankte Direktor Dr. Grabkowski Oberregierungsrat Dr. Bernstein und bedauerte, daß dessen Nachfolger, Oberregierungsrat Dr. Rhode, am Erscheinen durch eine Dienstreise verhindert war.

Die **Tagesordnung** umfaßte den Geschäfts- und Kassenbericht, die Neuwahl des Vorstands, den Haushaltsplan, Anträge, den Haushaltsvoranschlag und Verschiedenes.

Aus dem **Geschäftsbericht** ist zu erwähnen: Im Verlage der NBZ. erschienen im verflossenen Jahre 19 Notenwerke mit 33 Bänden in einer Auflage von je 50 Stück, also 1650 Bände. Von diesen wurden 579 Bände verkauft, an die Bibliotheken zu Selbstkostenpreisen, an die blinden Musiker zum Preise des Schwarzdrucks.

Den stärksten Absatz fanden die Musikgeschichte von Wolf, Bach, Orgelwerke Band 5 u. 7, Krehl, Kontrapunkt, Krehl, Aufgabenbuch, Reger, 12 Stücke für die Orgel.

Den geringsten Absatz fanden Beethoven, Larghetto für kleines Orchester, Riemann, Singende Fontäne, Mozart, Fugensonate Nr. 17 für Violine, Reger, 12 geistliche Lieder.

Das **Uebertragungsbüro** der NBZ. beim Reichsdeutschen Blindenverband (RBV.) stellte 117 Notenstücke mit 5336½ Seiten handschriftlich her, davon 33 als Eigentum der Besteller mit rund 1000 Seiten und 84 Stück mit rund 4300 Seiten zur leihweisen Ausgabe. Mit der Herstellung der handschriftlichen Uebertragungen und von Druckmanuskripten wurden 10 Uebertrager beschäftigt. Mit mehreren neuen Uebertragern wurden Versuche gemacht. Das Uebertragungsbüro hatte 2000 Postein- und -ausgänge. Der NBZ. sind z. Zt. die Anschriften von etwas mehr als 400 Stellen bekannt, die für den Bezug von Noten in Betracht kommen. Die NBZ. zählt von diesen bereits 170 zu ihren Kunden.

Der **Kassenbericht** besagt, daß die Kosten der NBZ. nur zum Teil durch die Beiträge der Verbände und den Erlös aus dem Verkauf eingebracht wurden, in der Hauptsache wurden sie aus Wohlfahrtsfonds der Kageso gedeckt. Die Kosten betrugen im Jahre 1930 insgesamt: Mk. 10 099,59. Die beantragte **Entlastung** wurde dem Arbeitsausschuß und dem Vorstand einstimmig erteilt.

Die **Neuwahl des Arbeitsausschusses** hatte folgendes Ergebnis: Zum Vorsitzenden wurde Direktor Dr. Grabkowski als Vertreter der Kageso, zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Herr von Gersdorff als Vertreter der Blindenorganisationen, als Mitglied wurde Blindenoberlehrer Schulz als Vertreter der Blinden-Fürsorgeorganisationen einstimmig gewählt.

Der Satzung entsprechend bilden die Herren Direktor Dr. Grabkowski als Vorsitzender und Herr von Gersdorff als Schriftführer den Vorstand.

Der **Haushaltsplan** umfaßt in Einnahmen und Ausgaben Mk. 10 300.—.

Die Einahmen setzen sich zusammen aus:

Mitgliedsbeiträgen in Höhe von	Mk.	1800.—
Einnahmen aus dem Verkauf von Werken in Höhe von . .	„	2500.—
und einen von der Kageso bewilligten Zuschuß in Höhe von	„	6000.—

Von diesen Mitteln sollen verwandt werden:

Mk. 2500.— für die Herstellung von Uebertragungen

„ 300.— für sachliche Ausgaben

„ 7500.— für die Herstellung von Druckwerken, jedoch mit der Maßgabe, daß zunächst Mk. 1000.— in Reserve gehalten werden.

Anträge.

Ein Antrag der Herren Schulrat Brandstaeter und Blindenoberlehrer Czychy betr. die Anwendung der Systematik der Blindennotenschrift konnte nicht erledigt werden, da sich herausstellte, daß den anwesenden beiden Mitgliedern der Notenschriftkommission, Herrn von Gersdorff und Herrn Reuß die endgültige Fassung der Systematik noch nicht bekannt war. Auch der NBZ. war diese endgültige Fassung bisher nicht zugegangen. Deshalb wurde beschlossen, Herrn Blindenoberlehrer Czychy zunächst zu bitten, die Mitglieder der Notenschriftkommission mit der endgültigen Fassung der Systematik bekannt zu machen. Die Systematik soll im Verlage des Vereins zur Förderung der Blindenbildung erscheinen. —

Ein Antrag betr. **Uebernahme von Notenwerken,** deren Druck im Verlage des Herrn Reuß begonnen ist, in den Verlag der NBZ., wurde an den Arbeitsausschuß überwiesen.

Das gleiche geschah mit einem Antrag betr. die Ausbildung sehender Hilfskräfte für blinde Mitarbeiter.

Ein Antrag betr. Vermeidung des Drucks zu schwieriger und zu wenig beliebter Notenwerke gab zu einer regen Aussprache über die Aufgaben der NBZ. Anlaß, als deren Hauptzweck die Beschaffung der Noten festgestellt wurde, welcher die blinden Musiker für ihren Beruf bedürfen. Ein erzieherischer Einfluß könne dabei nur in gewissem Umfange ausgeübt werden.

Die bereits gesammelten Vorschläge für moderne Musik wurden der Notenkommission überwiesen.

Der **Arbeitsplan** für das Jahr 1931 enthält die Bestimmung, daß die Arbeit des Uebertragungsbüros im bisherigen Umfange fortgesetzt werde, ferner enthält er eine Reihe bereits begonnener Werke neben solchen, deren Druck erst beabsichtigt ist.

Bezgl. der Uebertragungen wurde er von der HV. angenommen, bezgl. der Druckwerke wurde er nach eingehender Erörterung der Wünsche dem Arbeitsausschuß zur entgültigen Beschlußfassung überwiesen.

Schließlich wurde der in Geltung befindliche Tarif für die Bezahlung der Uebertragenden, der gelegentlich des Geschäftsberichts eingehend besprochen war, genehmigt und eine Klarstellung betr. den Druck des Gesamtverzeichnisses der Musikalien in Blindennotendruck erzielt: Das Verzeichnis soll so knapp, aber auch so übersichtlich wie nur möglich gefaßt werden; es wird voraussichtlich in diesem Jahre noch nicht erscheinen können. Die Verzögerung tritt dadurch ein, daß sich die Notwendigkeit einer völligen Umarbeitung des Verzeichnisses herausgestellt hat.

An die Hauptversammlung schloß sich sofort eine Sitzung des Arbeitsausschusses an, der nach eingehender Beratung den Arbeitsplan verabschiedete. Danach sollen im Jahre 1931 die folgenden bereits begonnenen Werke fertiggestellt werden:

Brahms, Sonate Nr. 2 für Violine
Hamburger Choralmelodienbuch in 2 Bänden
Händel, 12 leichte Klavierstücke
Küchler, Violinschule
Lübeck, 4 Präludien und Fugen für Orgel
Reger, Wie schön leucht't uns der Morgenstern, großes Choralvorspiel für die Orgel
Sattler, Harmonium-Album Band 2 und 3
Straube, Alte Meister des Orgelspiels (Neue Folge) Band 1
Wolf-Herget, Pädagogik für Musiklehrer
Verzeichnis der leihweisen Uebertragungen.

Aus dem Verlag des Herrn Reuß soll übernommen und fertiggedruckt werden:

Der 2. Teil der Klavierschule von Zuschneid, Band 1 und 2.

Der Arbeitsplan ist so aufgestellt worden, daß die zur Verfügung stehenden Mittel nicht erschöpft werden und voraussichtlich eine spätere Hinzunahme weiterer von der Notenkommission vorgeschlagener Werke möglich sein wird.

Sehr erwünscht ist, daß schon jetzt Bestellungen auf die oben angeführten Werke an die Notenbeschaffungszentrale für Blinde bei der Kageso, Berlin N 24, Monbijouplatz 3, gerichtet werden.

Kürzeste Form und Blindenschrift genügen!

Auch andere Wünsche betr. den Druck von Werken werden von uns sehr gern entgegengenommen.

Dagegen sind alle Wünsche und Bestellungen betr. die Uebertragungen an das Uebertragungsbüro der NBZ. beim RBV., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33, zu richten.

Die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V., Berlin

hielt am 23. März 1931 in den Räumen der Kageso ihre ordentliche Mitgliederversammlung (MV.) ab.

Anwesend waren 14 Mitglieder mit 19 Stimmen, durch die rund 1130 beschäftigte Blinde vertreten wurden.

Ferner als Gast als Vertreter des Reichskommissars für Handel und Kleingewerbe Oberregierungsrat Zee-Heraeus vom Reichswirtschaftsministerium, als Sachbearbeiter der Unterzeichnete.

Direktor Dr. Grabkowski begrüßte die Erschienenen, dankte den aus dem Vorstand ausgeschiedenen Herren: Direktor Becker und Studiendirektor Niepel, sowie Herrn Oberregierungsrat Dr. Bernstein und übergab dann den Vorsitz an Herrn von Gersdorff, als den einzigen noch amtierenden stellvertretenden Vorsitzenden.

Zu Punkt I der Tagesordnung (TO.): Ersatzwahl, wurde Direktor Dr. Grabkowski als Vertreter der Kageso einstimmig zum Vorsitzenden gewählt. Zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden wurde Blindenoberlehrer

Schulz-Berlin als Vertreter des Verbands der deutschen Blindenanstalten gewählt.

Direktor Dr. Grabkowski übernahm den Vorsitz mit warmen Worten des Verständnisses für die zu leistende Arbeit, deren Grundlage gegenseitiges Vertrauen sein müsse.

Zu Punkt II der TO. erstattete der Unterzeichnete den Geschäftsbericht, aus dem zu erwähnen ist, daß im verflossenen Jahre 28 neue Mitglieder aufgenommen wurden, und daß die Arbeitsgemeinschaft z. Zt. 103 Mitglieder mit rund 2200 beschäftigten Blinden umfaßt. Vom Anschluß an die Arbeitsgemeinschaft und von dem Propagandamaterial, das sie ihren Mitgliedern zur Verfügung stellt, ist nicht genügend Gebrauch gemacht worden. Auf ein Rundschreiben, das an die Vereine gerichtet wurde und das um die Mitteilung von Erfahrungen bat, ging keine einzige Antwort ein. Auf Grund der vorliegenden Anträge, die leider wegen der Behinderung der Aufnahmekommission durch Ausscheiden mehrerer Mitglieder noch nicht erledigt werden konnten, darf gehofft werden, daß die Arbeitsgemeinschaft demnächst eine wesentliche Steigerung ihrer Mitgliederzahl erfahren wird, die gleiche Wirkung wird von den Anregungen erhofft, die von dieser MV. ausgehen sollen.

Der **Kassenbericht** besagte, daß die Kageso die Kosten der Arbeitsgemeinschaft allein trägt und daß diese im Jahre 1930 rund Mk. 8000.— betrugen. Dem alten Vorstand und der Aufnahmekommission wurden nach kurzer Aussprache die **Entlastung** erteilt.

Zu Punkt III der TO., Anträge, wurde ein gegen die Westfalenfleiß G. m. b. H. gerichteter Antrag der Aufnahmekommission überwiesen, ebenso ein Antrag betr. Abmachungen mit den Erwerbsbeschränktenwerkstätten bezgl. der Abgabe von Waren an Hausierer.

Abgelehnt wurde ein Antrag, nach dem Wäscheklammern in das Verzeichnis der durch das Blindenwarenzeichen zu schützenden Waren aufgenommen werden sollten. Die Arbeit, die der Blinde an den Wäscheklammern auszuführen hat, besteht lediglich im Zusammensetzen fabrikmäßig hergestellter Teile. Das ist aber keine Arbeit im Sinne des Blindenwarenzeichens.

Dagegen wurde einstimmig beschlossen, der Vorstand solle Erzeugnisse der Handweberei für das genannte Verzeichnis beim Reichspatentamt anmelden.

Ein Antrag betr. die Aufnahme der blinden Handwerker, die mit ihren Erzeugnissen selbst hausieren, löste eine sehr eingehende Aussprache aus, in der die meisten Mitglieder sich dafür einsetzten, daß den blinden Handwerkern, die durch ihre Lebensverhältnisse und Absatzmöglichkeiten, namentlich auf dem Lande, genötigt sind, selbst zu hausieren, die Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft nicht verweigert werden soll, jedoch müßten in diesen Fällen besondere Kontrollmaßnahmen eintreten. — Es wurde für richtig gehalten, diese Frage im Zusammenhang mit anderen Fragen des Warenabsatzes zu behandeln und mit der Entscheidung eine erweiterte Kommission zu beauftragen, die sich aus der Aufnahmekommission und den Herren Direktor Bechthold-Halle, Direktor Horbach-Düren, Direktor Kühn-Kiel, Herrn Anspach-Heilbronn und Herrn Knutzen-Kiel zusammensetzen soll. — Diese Kommission soll zusammengerufen werden, nachdem die Aufnahmekommission die nötigen Vorarbeiten beendet hat.

Ein Antrag des Vorstands betr. die Auslegung der Satzung bezgl. der Kontrolle der unter behördlicher Aufsicht stehenden Blindenanstalten wurde genehmigt.

Zu einem Antrag des Westfälischen Blindenvereins wurde die Auffassung der MV. dahin festgestellt, daß ein durch einen Verein als Treuhänder für dessen Blinde eingebrachter Aufnahmeantrag bezgl. der Nachprüfung der Verhältnisse nicht anders behandelt werden dürfe als der Antrag eines einzelnen blinden Handwerkers.

Zu einem Antrag des Schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen betr. Benutzung des Blindenwarenzeichens unter Zufügung des Kreuzes der Schweiz, wurde der Vorstand ersucht, zunächst ein Muster einzufordern und dann die Entscheidung zu treffen.

Ein Antrag des Allgemeinen Blindenvereins, Berlin, betr. die probeweise Aufnahme von Werkstätten, die durch einen Verein vorgeschlagen werden, gab wieder zu langen Auseinandersetzungen über die Fragen des Warenabsatzes Anlaß, zumal bestimmte eingehende Vorschläge vorlagen für feste Abmachungen bezgl. der Entlohnung der Händler, der Ueberwachung derselben, der Feststellung der ortsüblichen Preise, u. a. m. — Der Antrag wurde ebenfalls an die Aufnahmekommission überwiesen.

Zu Punkt IV, Verschiedenes, wurden die Vorschläge, die von Dr. Kraemer, vom Reichsdeutschen Blindenverband, dem Bayerischen Staatsministerium des Innern und dem Verband der deutschen Blindenanstalten gemacht waren, eingehend besprochen. Alle Anregungen werden von der vorgenannten Kommission weiter verfolgt werden.

Schließlich wurden noch 2 Mißstände zur Sprache gebracht, die Ausbildung solcher Personen für Blindenberufe, die nicht wenigstens praktisch blind sind und die manchmal zu frühe Selbständigmachung Blinder, die als Handwerker ausgebildet sind.

Die Niederschrift über die Mitgliederversammlung wird allen Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft zugehen. An die Vereine und Anstalten ergeht die Bitte, möglichst alle in Betracht kommenden Blindenwerkstätten, blinden Handwerker und Handarbeiterinnen zum Anschluß an die Arbeitsgemeinschaft zu veranlassen, damit der Kampf gegen jeden das Blindenhandwerk schädigenden unreellen Handel endlich in breiterer Front durchgeführt und womöglich eine praktische Organisation des Absatzes geschaffen werden kann.

Zur Anmeldung bei der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks, Berlin N 24, Monbijouplatz 3, genügt eine Postkarte (auch Blindenschrift), durch welche ein Fragebogen erbeten wird, alle notwendigen Angaben können später in diesem gemacht werden.

gez. Dr. Claessens.

Aus dem Berufsleben.

25jähriges Dienstjubiläum.

Der bei der Staatlichen Blindenanstalt in Berlin-Steglitz beamtete blinde Korbmachermeister Erich Schreiber konnte vor kurzem sein 25jähriges Dienstjubiläum in der Ausbildung der Lehrlinge

feiern. Selbst aus der Anstalt hervorgegangen, mit Gesellen- und Meisterprüfung ausgerüstet, hat er in der abgelaufenen Zeit eine große Zahl von blinden Lehrlingen in der Korbmacherei unterwiesen, und sein schweres Amt, wie die Prüfungskommission der Berliner Handwerkskammer in der Deutschen Korbmacherzeitung zum Ausdruck bringt, „in seltener Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit zwecks Ertüchtigung der jungen Leute zu brauchbaren Gliedern der Volksgemeinschaft ausgeübt", sodaß er sich bei der Anstaltsleitung, den Mitarbeitern und seinen Schülern allgemeiner Achtung erfreut. In Anerkennung seiner verdienstvollen Tätigkeit wurde ihm von dem Vorstande der Berliner Handwerkskammer das Ehrendiplom zu seinem 25 jährigen Dienstjubiläum überreicht.

* *
*

Klavierstimmerprüfung in der Städtischen Blindenanstalt, Berufsschule für Blinde.

Am 28. und 30. März d. J. unterzogen sich 3 Kursisten, darunter ein auswärtiger, der theoretischen und praktischen Klavierstimmerprüfung. Entsprechend den getroffenen Verbandsbeschlüssen nahmen als Prüfungskommissare außer dem Direktor und dem Klavierstimmlehrer ein behördlicher Vertreter, 2 Vertreter der Fachgruppe blinder Klavierstimmer des „Allgemeinen Blindenvereins" und ein Klavierbauer teil. Die praktische Prüfung erstreckte sich auf Zwicken, auf das Ausführen kleinerer Reparaturen und Stimmen, im Mündlichen auf Bau und Geschichte des Klaviers sowie Akustik. Die Kursisten waren in 2jährigem Kursus mit wöchentlich 24 Stimmstunden, zu denen noch Unterricht in der Berufsschule in Maschineschreiben, in der Geschäftskunde, Lebenskunde und in Handfertigkeit trat, vorgebildet worden und wiesen in allen Fächern gute Kenntnisse auf. Nach Besichtigung der in einem Magazin, in welchem die Prüflinge schon seit einigen Monaten praktisch sich betätigt hatten, gestimmten Instrumente, wie des Prüfungsklaviers konnte allen drei Kursisten mitgeteilt werden, daß sie die Prüfung mit gutem Erfolg bestanden hatten.

* *
*

Die staatliche Musiklehrerprüfung bestand vor der Kommission in Breslau Herr Otto Nicolaus, Musikschüler der Niederschlesischen Provinzial-Blindenanstalt Breslau, aus Heidersdorf Krs. Nimptsch. Herr Nicolaus, der als Hauptfach Cello hat, legte die Prüfung mit dem Prädikat „gut" ab, wofür ihm die Anerkennung der staatlichen Prüfungskommission zum Ausdruck gebracht wurde.

Die Not der Aermsten der Blinden.

Durch die so katastrophal hereingebrochene Not der Zeit ist vielen Blinden ihre bisherige — schon ohnehin so mühselige — Erwerbs- und Existenzmöglichkeit noch gänzlich vernichtet worden,

sodaß viele dieser Blinden in ihrer verzweifelten Not als letzten Ausweg zur Leier, zum Wandergewerbe für Musik griffen, was wohl den meisten von ihnen erst noch eine furchtbare Ueberwindung gekostet hat. Allein dieses Gewerbe trägt erst recht vorher nicht geahnte Schwierigkeiten in sich, die es gerade dem Blinden schier unmöglich machen, wenn er nicht mit den Behörden und dem Gesetz in Konflikt geraten will. Hierfür ein drastisches Beispiel.

Einem blinden Musiker wird von seinem Wohlfahrtsamt in wohlwollender Weise ein Instrument angeschafft, welches er zu einem guten Teil von seiner unzulänglichen Wohlfahrtsrente in kleinen Monatsraten wieder zurückzahlen muß. Trotzdem aber wird ihm dann der Gewerbebetrieb in seinem Heimatort verweigert, weil für diesen Ort nur Drehorgel oder Blasmusik zur Zulassung bestimmt ist. Auch seine Bitte um Ausnahme-Zulassung wegen seiner langjährigen Ansässigkeit seit ca. 25 Jahren wird ihm aus Bürokratismus nicht gewährt. So geht er nun nach benachbarten Städten, wo ihm das Umgekehrte begegnet, indem diese Städte grundsätzlich keine Auswärtigen zulassen, sondern nur ihre Einheimischen. Wo soll nun dieser arme Teufel hin, wenn er sein Gewerbe nicht ausüben darf, trotz seines gültigen Gewerbescheins? Er muß weiter fort! Und so reist er deshalb gleich in den ersten vierzehn Tagen nach einem entfernter liegenden bekannten Ausflugsort und spielt dort. Schon nach kurzer Zeit kommt Kontrolle und es wird ihm durch den Beamten eröffnet, daß er sich in einem fremden Bezirke befände, auf den sich sein Gewerbeschein nicht erstreckt und er auch keine Ortserlaubnis habe. Er muß sofort abbrechen und bald darauf wird ihm noch ein Strafmandat über 10 Mark für diese Missetat ins Haus geschickt. Diese Strafe wurde ihm dann für diesmal nach einem halben Jahr lang hin und her schwebenden Verhandlungen aus Gnade und Barmherzigkeit mit einem Verweis erlassen, weil er sich seiner Sünden nicht klar gewesen sei. Nun wandte sich dieser arme Blinde anderen Städten seiner Umgebung zu, wo er auf weitere Schwierigkeiten stieß. Um die Ortserlaubnis zu erhalten, ist erforderlich, mindestens 4—6 Wochen vorher einen schriftlichen Antrag zu stellen, worauf erst ein Zulassungstermin angewiesen wird. Die meisten Orte haben bestimmte Spieltage festgesetzt, und diese werden wieder in ziemlich weitläufigen Perioden an die einzelnen Spieler verteilt.

Dann versuchte dieser Blinde auch bei den verschiedensten Veranstaltungen von Schützen-, Volksfesten udgl. anzukommen, was ebenfalls nur durch vorherigen schriftlichen Antrag bewirkt werden kann, auch da wurde er in den meisten Fällen abgewiesen. Und an den Orten, wo Zulassung erfolgt, werden oftmals noch für einen Blinden recht erhebliche Gebühren für Ausdehnung und Ortserlaubnis, sowie für Standgeld und Lustbarkeitssteuer erhoben. Dazu kommt noch, daß er einen Führer braucht, wodurch ihm ohnehin schon doppelte Unkosten entstehen, die andere Invaliden dieses Gewerbes nicht haben, weil sich diese trotzdem, dank ihrer gesunden Augen, meistenteils allein helfen können.

Wie groß ist da die Not, um so mehr, da dieser Blinde noch Familie zu versorgen hat. Und wie viel solcher ähnlichen Verhältnisse gibt es noch unter diesen ärmsten der Blinden, die in ihrem Leid des Blindseins verschämt zu diesem niedrigsten Gewerbe greifen müssen.

Es ist für einen Blinden ohnehin schon schwer, unter heutigen drückenden Zeitverhältnissen sein hartes Los tragen zu müssen, wenn er trotzdem noch sucht, mit Selbstüberwindung, eisernem Mut und zäher Energie sich durchzukämpfen, warum wird es ihm dann durch behördliche Maßnahmen noch mehr erschwert? —

Allein, der Einzelne vermag dagegen nichts zu tun; es muß daher der Verband gebeten werden, sich auch für diese ärmsten Verbandsangehörigen, deren es heute nicht mehr wenige gibt, mit aller Tatkraft einzusetzen und bei Reich und Staat mit allem Nachdruck vorstellig zu werden, um gegen die geschilderten Schwierigkeiten Sondervergünstigungen für Blinde zu erwirken.

In diesem Zusammenhang muß noch erwähnt werden, daß besonders bei Veranstaltungen, wo Gewerbebetriebe mit Musik vorhanden sind, wie Karussels udgl., auch Blinde mit ihrem Musikgewerbe nicht mehr zurückgewiesen werden dürften, wie dies oft geschieht, zumal bei diesen Veranstaltungen sogar in vielen gewöhnlichen Warenverkaufsbuden allerlei Musik ohne jedes Gewerbe und ohne jede Zulassungserlaubnis aufgeführt wird. In dieser widersprechenden Behandlung muß unbedingt Wandel geschaffen werden.

Außerdem muß noch darauf hingewiesen werden, daß auch viele gesunde Leute, oftmals Arbeitslose, welche ihre regelrechte Erwerbslosenunterstützung beziehen, dieses Musikgewerbe unbefugterweise betreiben und dadurch den wirklich Berechtigten, insbesondere den Blinden, schweren Schaden zufügen. Darum muß hiergegen ein energischer Kampf geführt werden.

Es sollten überhaupt gesunde Personen das Wandergewerbe zum Musizieren nicht erhalten, sofern sie nicht gleichzeitig als Führer eines Blinden dienen. O. R.

Gustav Riemann,

der 1. Unterrichtsleiter am Taubstumm-Blindenheim zu Nowawes, gestorben.

Von Karl Schilasky-Königswusterhausen,
ehem. Zögling des Taubstumm-Blindenheims.

Am 19. Februar d. J. starb infolge Altersschwäche der Taubstumm-Oberlehrer G. Riemann im 80. Lebensjahr.

Als 1. Unterrichtsleiter am Taubstumm-Blindenheim zu Nowawes bei Potsdam hat er sich größte Verdienste erworben. Im Jahre 1891 begann er den Unterricht mit einer taubstumm-blinden

Insassin des Oberlin-Krüppelheims. Da das Taubstumm-Blindenwesen bei uns in Deutschland noch unbekannt war, begab sich der damalige Leiter des Oberlin-Diakonissenhauses, Pfarrer Th. Hoppe, nach Schweden, um sich über die dort schon früher eingeführte Unterrichtsmethode für Taubblinde zu informieren. Von dort brachte er jedoch nur die noch heute im Taubstumm-Blindenheim gebräuchliche Fingersprache mit; die Methoden des Unterrichts dagegen hat sich Herr Riemann selbst zusammengestellt.

Im Jahre 1905 nahm ein zweites taubblindes Mädchen am Unterricht teil und von nun an wurden immer mehr taubblinde Kinder aufgenommen. Diese wohnten bis zum Jahre 1912 in einem von dem Oberlin-Haus erworbenen Häuschen, von wo aus sie in das neue Taubstumm-Blindenheim übersiedelten. Herr Riemann, der Oberlehrer an der Taubstummenanstalt zu Neukölln war, hatte zum Unterricht am Taubstumm-Blindenheim zu Nowawes einige Damen und Schwestern vom Oberlin-Hause ausgebildet; die Leitung selbst blieb jedoch in seinen Händen. Wöchentlich zweimal machte er seinen Besuch, bei dem er mit den Kindern das in der Zwischenzeit Erlernte nochmals durchnahm. Der Unterricht wurde dadurch leider erschwert, daß die hierfür herangebildeten Schwestern und Damen zumeist nicht lange im Taubstumm-Blindenheim blieben und immer wieder neue Kräfte ausgebildet werden mußten. Nur Frl. Marianne Grüneberg blieb dauernd im Heim (sie befindet sich noch jetzt dort) und hat Herrn Riemann durch ihre treue Mitarbeit erfolgreiche Dienste geleistet.

Da für die Taubstummblinden kein Schulzwang besteht, fehlt bisher auch noch jede berufsmäßige Ausbildung von Lehrkräften und viele unserer Leidensgenossen wachsen daher ohne Unterricht auf.

Kurz nach der Inflation, ich glaube im Jahre 1924, legte Herr Riemann sein Lehramt an der Taubstummen-Anstalt zu Neukölln infolge vorgerückten Alters nieder, seine Tätigkeit in Nowawes übte er dagegen noch bis 1927 aus. Da schließlich seine Kräfte auch hierzu nicht mehr ausreichten, trat er 1927 gänzlich in den Ruhestand und übertrug seine Arbeit einem Freunde, dem Taubstummlehrer Herrn Damaschun-Neukölln, so ungern er diese auch andern Händen überließ. Ohne Herrn Riemann's aufopfernde und liebevolle Tätigkeit würden viele unserer Leidensgenossen ihre geistige Entwicklung nicht erlangt haben. Daher wird nicht nur der Verfasser dieser Zeilen, sondern auch alle anderen Taubblinden, die einmal Schüler des Herrn Riemann waren, ihn in dankbarer Erinnerung behalten.

Näheres über seine Arbeiten hat Herr Riemann in dem von ihm verfaßten Büchlein „Taubstumm und blind zugleich" (Verlag Schriftenvertriebsanstalt G. m. b. H., Berlin SW 68, Alte Jakobstraße 129) niedergeschrieben.

Ein Wort an die Taubblinden.

Von W. Schwarz-Hamburg.

Zunächst unseren Dank für die vertrauensvolle Offenherzigkeit, mit der die Taubblinden ihre Lage bekannt haben. Wer möchte sich selbst in unserer angeblich sachlichen Zeit solchem Schicksal gegenüber noch scheuen, sein ehrfurchtsvolles, tiefstes Mitgefühl auszusprechen! Niemand, der nicht den brennenden Wunsch hätte, zu trösten und zu helfen! Leider sind jedoch die meisten Hände zu sehr gebunden, um recht wirksam eingreifen zu können. Aber mit durchdenken sollen und wollen wir. M. E. ist die seelische Not der Taubblinden das Schwerste ihres Schicksals. Vielleicht überlegen Sie sich einmal, ob es nicht mit allen Kräften anzustreben ist, daß sich die Schicksalsgefährten auch räumlich näher gebracht werden, in einem angemessenen Heim beieinander wohnen. Die Furcht vor der Isolierung und die übrigen Gründe, welche die nur Blinden gegen solche Konzentration haben, fallen m. E. bei den Taubblinden gänzlich fort, wobei evtl. von wenigen Ausnahmeschicksalen abgesehen werden muß. Würde nicht der gemeinsame Wohnort den persönlichen Verkehr unter seinesgleichen erheblich erleichtern? Man bedenke, wie wertvoll den meisten Blinden z. B. das eigene Blindenerholungsheim ist. Auch die Beschäftigungs-, Erholungs- und Zerstreuungsmöglichkeiten dürften den spezifischen Verhältnissen der Taubblinden bestmöglich anzupassen sein. Von entscheidender Bedeutung aber wäre es, daß in solchem Sonderheim eigens geschulte Hilfskräfte mit der nötigen Berufsfreudigkeit angestellt werden könnten. Ob auch Blinde dabei zu beschäftigen wären, bliebe zu überlegen. Dabei brauchten die Taubblinden durchaus nicht das Gefühl zu haben, ihren Mitmenschen nur unangenehm zu sein. 1. würden die Angestellten durch die Betreuten Lohn und Brot finden. 2. ist es für teilnahmsvolle Menschen ein erhebendes Erleben, etwas Sonnenschein in so dunkles Leid hineintragen zu dürfen und dafür meist noch tiefste Herzlichkeit zu empfangen, was jeder bestätigen wird, der die dankbare Aufgabe auch nur etwas aus eigener Erfahrung kennt. Heute spielen freilich finanzielle Schwierigkeiten eine besondere Rolle, aber was war nicht schon alles möglich und dürfte noch möglich sein, besonders, da es sich hier mehr um eine Verschiebung als um eine erhebliche Vermehrung der Kosten handelt. Es kann sich bei diesen Vorschlägen natürlich nur um Anregungen handeln, weil man niemand eine Glückszwangsjacke anziehen soll, die womöglich mehr Zwang, also mehr Unglück bringt als Glück.

Zum Schluß soll der Verbandsleitung gern zugestanden werden, daß sie sich in diesem Falle wieder einer Aufgabe angenommen hat, die des Schweißes der Edlen wert ist.

Erwiderung auf „Ein Wort an die Taubblinden".

Im Interesse der im obigen Artikel gemachten Vorschläge sei mitgeteilt, daß gegenwärtig innerhalb der Taubblindengruppe ein lebhafter Meinungsaustausch darüber stattfindet, ob ein Spezialheim

für den Daueraufenthalt Taubblinder erstrebenswert sei. Die Ansichten der Schicksalsgefährten gehen in diesem Punkte weit auseinander. Einerseits hält man die Ausführung dieser Idee für dringend erforderlich, denn es ist eine traurige Tatsache, daß geistig völlig normale Taubblinde in Siechenhäusern, ja selbst in der — Irrenanstalt untergebracht sind! Die dortigen Irrenärzte scheinen allerhand Merkwürdigkeiten im Gebahren des Taubblinden, die aber nur eine Folge des doppelten Gebrechens sind, für geistige Umnachtung zu halten oder: man ist zu bequem, Wandel zu schaffen! Für diese bedauernswerten Schicksalsgefährten würde ein Sonderheim einen Segen, zum mindesten eine Erleichterung bedeuten. Andererseits glaubt man, von der Schaffung eines Spezialheims abraten zu müssen. Wenn nämlich Taubblinde nur noch unter ihresgleichen lebten, würden sie nicht viel Möglichkeit haben, sich frei auszusprechen; sie müßten sich gegenseitig in die Hände schreiben und tippen. Dadurch gestaltet sich ihre Unterhaltung noch langwieriger und eintöniger, was bald dazu führen könnte, daß sie einander überdrüssig würden! Allerdings könnte hier durch Anstellung einer genügenden, aber auch wirklich genügenden Anzahl von Hilfspersonen abgeholfen werden. Diese sehr sorgfältig zu wählenden, möglichst sehenden Helfer hätten dann die Aufgabe, die Taubblinden auszuführen und zu unterhalten. Dann wiederum wird geltend gemacht, daß derartige (freiwillige oder bezahlte) Hilfskräfte für die in den Blindenheimen untergebrachten Taubblinden nur gewonnen zu werden brauchten, ohne daß notwendig sei, ein Sonderheim zu schaffen!

Für weitere Meinungsäußerungen (möglichst punktschriftlich) wäre der Unterzeichnete sehr verbunden. Herrn Schwarz aber sei für die in seinem Artikel bekundete verständnisinnige Anteilnahme der wärmste Dank der Taubblinden ausgesprochen.

Hans Riedrich,
Obmann der Sondergruppe der Taubblinden im RBV.
Radeberg i. Sa., Bismarckstr. 2.

Der Blinde im Verkehr.

Von Direktor Kühn-Kiel.

Die Entwicklung des Verkehrs, die auf allen Gebieten zur Lösung schwieriger Probleme zwingt, legt es auch den an der Verkehrs*sicherheit* interessierten *Organisationen* immer von neuem nahe, von sich aus zu den auftauchenden Fragen Stellung zu nehmen. Nicht selten ist es dabei so, daß der *Fußgänger* und besonders der körperlich behinderte Fußgänger, *wie* etwa der Blinde, als verkehrshinderndes Objekt angesehen wird. Es ist daher erfreulich, einmal berichten zu können, daß sich in *Kiel* ein „*Verkehrsausschuß*" gebildet hat, der von vornherein bestrebt gewesen ist, die ganze Angelegenheit auch einmal aus der *Fußgängerperspektive* mit zu betrachten und der daher bei seinem Bestreben, auf der

Grundlage der allgemeinen Aufklärung und des gegenseitigen Verstehens, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, auch an die Blinden gedacht hat, insofern der Leiter der Blindenanstalt und, wo es erforderlich erscheint, ein Blinder selbst zur Beratung sämtlicher Fragen hinzugezogen wird. Der Verkehrsausschuß ist eine Arbeitsgemeinschaft aller am Straßenverkehr von Kiel und Umgegend interessierten Personen, die sich allmählich über das ganze Land erstrecken soll und die Aufgabe hat, durch Selbsterziehung in den eigenen Reihen und durch Aufklärung nach außen die Verkehrssicherheit zu fördern und bei der Regelung der Verkehrsfragen beratend und anregend mitzuwirken.

Vertreten sind in demselben Behörden, Körperschaften, Gesellschaften und Vereine, wie z. B. die Reichsbahn, die Polizei, die Automobil- und Motorradfahrer, die Radfahrvereine, die Turn-, Sport- und Reitervereine, die Fuhrwerksbesitzer usw.

Der Verkehrsausschuß beschäftigt sich nur mit Verkehrsfragen von allgemeinem Interesse, zu welchen er auch die Stellung des Blinden innerhalb des Gesamtverkehrs rechnet. Es ist zu begrüßen, daß hier ein Forum interessierter Kreise geschaffen ist, vor dem auch der Lichtlose die Schwierigkeiten, Erfahrungen und Wünsche, zum Ausdruck bringen kann, die ihm selbst aufstoßen.

Da die Einrichtung ähnlicher Ausschüsse an anderen größeren Orten geplant ist, sei auf die den Blinden nach dieser Seite hin gegebenen Möglichkeiten aufmerksam gemacht.

*

Um diesem sehr wichtigen Gegenstand auch von zentraler Stelle aus Beachtung zu schenken, ist der Verband, wie schon früher mitgeteilt, der „Deutschen Verkehrswacht", einer behördlicherseits sehr geförderten Organisation, als Mitglied beigetreten, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, da, wo gesetzliche Bestimmungen nicht ausreichen, Verkehrsunsicherheiten zu beseitigen und zwischen den am Verkehrswesen interessierten Kreisen ergänzende Regelungen zu vereinbaren. Die Schriftleitung.

Epidemische Erblindungen.

In den letzten Monaten berichtete die Presse wiederholt über Massenerblindung in Mexiko, der ca. 20000 Personen zum Opfer gefallen sein sollen.

Aus den Berichten war es nicht möglich, ein klares Bild über die Ursache und den Verlauf der Erblindung zu entnehmen. Auch lauteten die Nachrichten hierüber sehr verschieden. Wir lassen nachstehend einen Ausschnitt aus der Frankfurter Zeitung vom 2. März d. J. folgen. Der hierin enthaltene Bericht bringt über den Sachverhalt endlich ein klares Bild. Es ist zu hoffen, daß infolge des bisher erzielten Forschungsergebnisses nun eine erfolgreiche Bekämpfung der verheerenden Epidemie einsetzen wird.

Eine epidemische Erblindung.

Vor einiger Zeit berichteten die deutschen Blätter, daß in den mexikanischen Provinzen Oaxaca und Chiapas mehr als 20 000 Menschen von einer neuen Krankheit, der Onchocercose, befallen und erblindet seien.

Schon viele Jahre vor dem Kriege hatten die eingeborenen Diener der wenigen Weißen, die in den Küstenorten des südlichen Mexiko und Guatemalas wohnten, immer wieder davon erzählt, daß tief im wilden Innern einige Indianerstämme seit Jahrhunderten völlig blind seien. Doch die wenigen Weißen jener Gebiete hielten alle diese Erzählungen für Märchen.

Da wurde im Herbst 1916 dem Arzte Dr. Robles, Guatemala, ein junges Indianermädchen gebracht, das aus einer neuangelegten Kaffeeplantage im Innern Guatemalas kam und das an schweren Sehstörungen litt. Zu seinem Schrecken und seiner Ueberraschung hörte der Arzt weiter, daß noch viele andere Arbeiter, darunter auch Weiße, in der jungen Plantage erkrankt seien, Schmerzen in den Augen hätten und teilweise schon nichts mehr sehen könnten. Es wurden nun alle Mittel versucht, das arme Mädchen vor dem völligen Erblinden zu bewahren. Aber selbst die Kunst der Augenärzte versagte vollkommen, unter Schmerzen und Rötungen der Augen und zahlreichen Hautschwellungen schritt die Krankheit weiter voran, bald konnte die Kranke nur noch hell und dunkel unterscheiden, und dann erlosch das Augenlicht völlig. Das Gerücht der Indios hatte sich als wahr herausgestellt.

Einige Monate später, 1917, wurde wiederum ein Patient dem Arzte zugeführt, diesmal ein heller Indianerjunge, der die gleichen Krankheitserscheinungen zeigte: tiefe Rötung der Bindehaut und schmerzhafte Anschwellungen in der Umgebung des Auges. Nach einigen Tagen machten sich immer stärkere Störungen bemerkbar. Allmählich konnte er das Licht des Tages nicht mehr ertragen und zuerst mußte er einen breitkrempigen, schattenspendenden Hut aufsetzen, dann genügten selbst dunkle Brillengläser nicht mehr, die Schmerzen zu lindern. Als nun die Aerzte den Jungen auf das genaueste untersuchten, fanden sie unter der Kopfhaut kleine Knötchen, Tumoren, die sie aufschnitten. Hier fanden sie zu ihrer Ueberraschung einen zusammengeringelten, haardünnen, gut 30 cm langen W u r m vor. Bei weiterer Nachforschung konnten noch mehr solcher encystierten, eingekapselten Würmer gefunden und herausgenommen werden. Aber wer beschreibt ihr Erstaunen, als sie am nächsten Morgen der kleine Patient vergnügt und munter anlachte und nach weiteren zwei Tagen jauchzend in der Sonne davonspringen konnte?

Jetzt war die weitere Erforschung der rätselhaften Krankheit möglich, die mittlerweile schon zahlreiche Plantagenarbeiter befallen hatte. Im Zusammenarbeiten zwischen Zoologen und Aerzten stellte man fest, daß dieser Wurm nur mittelbar an der Erblindung schuld ist. Er scheidet wahrscheinlich Sekrete oder Exkrete aus, die langsam, aber unaufhaltsam sicher den Sehnerven oder das Sehzentrum reizen und allmählich zur Erblindung führen. Der Sehnerv selbst wird merkwürdigerweise nicht zerstört, sonst wäre es ja nicht gelungen, durch Entfernung der eingekapselten Würmer den Patienten ihr Augenlicht wieder zu geben. Der französische Parasitologe E. Brumpt bestimmte den Wurm als Onchocerca coecutiens, zur Familie der Filariiden und zur Ordnung der Fadenwürmer, Nematoden, gehörig. Die Filariiden stellen

bereits eine ganze Anzahl im Menschen oder Vieh parasitierender Arten, so z. B. den gefürchteten Medinawurm, den Bankroftwurm, den Erreger der scheußlichen Elephantiasis, den Loawurm und andere mehr.

Nachdem man den Erreger der Krankheit entdeckt und ihre klinische Behandlung gesichert hatte, war die Frage nach der Uebertragung des Erregers zu lösen. Hierbei half der Zufall entscheidend weiter. Man hatte nämlich die merkwürdige Beobachtung gemacht, daß nur die Arbeiter erkrankten, die in den neuangelegten Kaffeeplantagen in einer ganz bestimmten Höhenlage, zwischen 600 und 1200 m ü. M., arbeiteten, während alle anderen gesund blieben, die höher oder tiefer an den Berghängen sich aufhielten. Trinkwasser kam als Ueberträger nicht in Frage, da die Dörfer aller Höhenlagen aus der gleichen Leitung versorgt werden. Ungeziefer (Zecken, Wanzen, Flöhe usw.) konnte auch nicht die Ursache sein. Da fand der Engländer D. B. Blacklock in diesen kritischen Höhenlagen eine winzig kleine Kriebelmücke, und nach langwierigen Untersuchungen stellten er und seine Mitarbeiter fest, daß durch den Stich dieser, kaum 2 mm langen Mücke namens Simulium damnosum die Larven der Onchocerca coecutiens übertragen werden.

Der Lebenszyklus des blinding-worms („Blindwurm" kann man nicht gut übersetzen), ist jetzt so gut wie bekannt: Die Mücke, die mindestens einer der Ueberträger ist, saugt mit dem Blut des Menschen jüngste Larven des Wurmes mit auf, die im Körper der Mücke eine gewisse Entwicklung durchmachen und später wieder bei einem Stich auf einen anderen Menschen gelangen. Im Menschen kriechen die Larven zuerst im inneren Körper, dann in den Bindegeweben der Haut herum, rufen hier schmerzhafte Knötchen, Tumoren, hervor und kapseln sich schließlich gern unter der Kopfhaut ein. Und ihre Sekrete sind es wahrscheinlich, die die Erblindung hervorrufen. Zur Zeit kennen wir mehrere Herde dieser Erkrankungen, jene in den Kaffeeplantagen Guatemalas und jene in den mexikanischen Provinzen Oaxaca und Chiapas. In Guatemala sind zahlreiche Arbeiter und Angestellte der Plantagen befallen worden, unter ihnen auch Weiße und mehrere Deutsche, und in Südmexiko sind einige Indianerstämme, so die Aiyoocks, seit Jahrhunderten blind.

Was nun noch die Zeitungsmeldungen anbetrifft, daß in Südmexiko über 20000 Menschen erblindet seien, so ist diese Zahl zweifellos zu hoch, doch kann man schon mit einer Massenerkrankung in irgend welchen neuangelegten Plantagen und mit einem Befall von mehreren hundert oder gar tausend Menschen rechnen. Heute aber, da man seit ganz kurzer Zeit den Erreger dieser fürchterlichen, heimtückischen Erkrankungen kennt und weiß, wie der Wurm übertragen wird und wie er lebt, ist man imstande, der Erblindung erfolgreich entgegenzutreten und nicht nur den erst kürzlich erblindeten Plantagenarbeitern, sondern auch den armen blinden Indios ihr langentbehrtes Augenlicht wieder zu geben.

Dr. H. Hecht (Berlin).

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf eine nachstehend aus „Der Blindenfreund" Nr. 3 1931 abgedruckte Briefstelle. Hiernach ist zu hoffen, daß auch endlich ein Mittel gefunden worden ist, das geeignet ist, die besonders im Orient so verheerend verbreitete ägyptische Augenkrankheit erfolgreich zu bekämpfen.

Heilung der ägyptischen Augenkrankheit. Der „Uebersee- und Kolonialzeitung" vom 1. Februar 1931 entnehmen wir folgende Briefstelle aus Moshi, East-Afrika: Bisher hatte ich bei der Behandlung der ägyptischen Augenkrankheit oft bei monatelanger Behandlung wenig Erfolg. Aus diesem Grunde nahmen wir keine Arbeiter mehr an, die mit dieser Krankheit behaftet waren, da wir diese Seuche vom Kamp fernhalten wollten. Eines Tages versuchte ich das bei uns so viel gebrauchte Ballistol. Der Erfolg war erstaunlich. Schon nach 2 bis 3 Tagen ging die Entzündung so weit zurück, daß die Leute keine Sehbeschwerden mehr hatten und am liebsten ganz fortblieben. Nur durch Hinweis auf die Folgen einer Vernachlässigung der Krankheit, nämlich Trübung der Hornhaut, oder gar Erblindung des Auges, bekomme ich die Leute dazu, sich weiter alle 8 Tage zu melden. Das ist aber übervorsichtig, da bis jetzt nie ein Rückfall eingetreten ist. Die Leute kommen nun von weit her und werden auch alle behandelt, da es so einfach ist. Man muß darauf achten, daß die Lösung gut unter beide Lider gelangt, und dann auch äußerlich die geschwollene Umgebung des Auges bestreichen. Bei der größeren Empfindlichkeit des Organismus des Europäers empfiehlt sich für ihn bei ägyptischer Augenkrankheit Anwendung von verdünnter Oel-Wasser-Emulsion, zunächst etwa 10 % Neoballistol und 90 % Wasser, spätere höhere Oel-Konzentrationen.

Künstlerschau.

Reinhold Schaad, Liederabend.

Wer die Blindenbewegung und -Organisation der letzten 25 Jahre mitgemacht oder doch verfolgt hat, erinnert sich zweifellos des Namens Reinhold Schaad. Er war es, der u. W. als Erster die Aufforderung an die Fürsorgekreise richtete, nicht Almosen zu geben, sondern uns ihre Hilfe „zur Selbsthilfe" zu leihen; er erweckte in dem Konzert, das mit dem ersten deutschen Blindentag in Dresden verbunden war, als junger Cellist uneingeschränkte Begeisterung und seltene Hoffnungen für die in Aussicht genommene Künstlerlaufbahn. — Ein tragisches Geschick hat diese Aussichten damals zerstört. Eine Sehnenzerrung verhinderte Herrn Schaad, sein Instrument weiter zu pflegen, und sein Name ging mit ihm in die Einsamkeit, wenn wir ihn auch nicht vergessen haben.

Heute sehen wir ihn vor uns als Sänger. In der Stille hat sein Glaube an die eigene Kraft, seine Sehnsucht zur Kunst, sein starker Wille es vermocht, den Celloklang seines Instruments in die eigene Brust zu verpflanzen durch Ausbildung seiner Baritonstimme nach dem Armin'schen Stauprinzip.

Wir glauben, daß Herr Schaad sein Phönix-Schicksal nicht zu beklagen hat. Sein erstes Auftreten im größeren Karlsruher Kreis, dem allerdings schon kleinere Versuche glücklichster Art vorausgingen, beweist, daß sein Stern im Steigen begriffen ist, und wir hoffen, daß er ihn in weiteren Darbietungen zum Zenith der Kunst führt.

Ueber den Karlsruher Liederabend berichtet die „Badische Presse“ vom 22. März 1931 wie folgt:

Liederabend Reinhold Schaad.

Einen nicht nur in seiner Vortragsfolge, sondern auch in der Ausführung sehr eindrucksvollen Liederabend gab im stark besuchten Saale der Gesellschaft „Eintracht“ der Karlsruher Konzertsänger Reinhold Schaad. Man erinnert sich bei dieser Gelegenheit gern der angenehmen und erfreulichen Eindrücke, die in früheren Jahren seine Vokalquartettabende und seine schlichten volkstümlichen Kompositionen hinterlassen haben. Diese Pflege des schlichten, herzlichen volkstümlichen Liedes hat er, wie der zur Besprechung stehende Abend erkennen ließ, verlassen und sich ernsten, schweren Liedschöpfungen zugewandt, die eigentlich nur einem großen Klang- und Gefühlsformat zugänglich sind.

Zwei Liedergruppen von Franz Schubert, darunter „Atlas“ und „Prometheus“ und die „Vier ernsten Gesänge“ von Johannes Brahms mit ihrem herben, dunklen Grundton, die viele Freunde dieses Meisters sein zweites „Deutsches Requiem“ zu nennen pflegen, ließen den ernsten Kunstweg, die ernste Kunstauffassung Reinhold Schaads erkennen. Und die dazwischen eingebetteten Lieder von Schubert und Robert Schumann, der mit seinem Wanderliede den Abend zum Schlusse volkstümlich aufhellte und auffrischte, gaben zu diesen ernsten Stimmungen einen angenehmen Kontrast. Reinhold Schaad ist ein in sich gekehrter Künstler; keiner von jenen, die den Konzertsaal für äußere Wirkungen, für leichte, oberflächliche, den Beifall lockende Unterhaltungen verwenden. Sein Bariton ist klangvoll und sehr tragfähig und wird mit Geschmack und künstlerischem Empfinden eingesetzt. Da und dort bedarf seine Stimme noch einiger Kontrolle, um sie von unnötigem Druck zu befreien. Die Hörer fanden an seinen gut ausgearbeiteten Vorträgen sichtliches Wohlgefallen und spendeten ihm nach jedem Liede reichen und ehrenden Beifall. Dora Matthes, die geschätzte hiesige Pianistin, unterstützte diese künstlerischen Eindrücke mit Klangempfinden und den Werten einer sorgsamen, die Stimme gewandt stützenden Begleiterin.

* * *

Ein Kompositionsabend im Schiedmayer-Saal zu Breslau gab Kunde von der Schaffenskraft des Breslauer Musikers **Kurt Karasch.** Daß er gehaltvolle vierstimmige Männerchor-Kompositionen geschaffen hat, die von fachlicher Seite bereits auf das beste beurteilt worden sind, ist bekannt. Diesmal wurden Klavierkompositionen und Lieder für eine Singstimme vorgetragen. Die Klavierkompositionen von ihm entstammen offenbar verschiedenen Schaffensperioden. Die eingangs vorgetragene „Ballade“ und „Novelette“ tragen den Charakter der romantischen Schule und erinnern an Grieg und Jensen. Im neuen Fahrwasser bewegen sich die drei Charakterstücke „Sequenz“, „Nachtskizze“ und „Inferno“. Sie offenbaren genug harmonische Eigenart und brauchen sich — wie die „Nachtskizze“ — Debussischer Vorbilder nicht zu schämen. Die „Sequenz“ ist rhythmisch und zeigt viel Sinn für das Figurative, für Energie und Entwicklung bis zu monumentaler Größe.

* * *

Der Konzertpianist **Hugo Kander** wußte schon im vergangenen Jahr sehr zu interessieren. Diesmal vertieften sich noch die Eindrücke um ein Erhebliches, und zwar an der Hand eines von höchsten Aufgaben erfüllten Programms. Kein Zweifel danach, daß Hugo Kander den Wettstreit mit prominenten sehenden Pianisten nach keiner Richtung hin zu scheuen braucht. Das Bachsche Orgelkonzert in A-Moll (nach Vivaldi) in Aug. Stradals monumentaler Bearbeitung gab er so großzügig in der Gestaltung und so souverän in der technischen Bewältigung, daß sich hier schon ein voller Sieg entschied. Mit Beethovens D-Moll-Sonate (Op. 31 Nr. 2) fand er dann Gelegenheit, die geheimen Urgründe dieses Werkes in ausdrucksstarkem Anfassen und persönlich gefärbtem Nüancenreichtum restlos klarzulegen. Zum Schluß eine Gruppe Lisztscher Stücke (Liebestraum Nr. 3, Riccordanza, Tarantelle aus „Venezia e Napoli"), welche der Künstler mit zündendem Temperament und höchstem virtuosen Glanz herauswarf. Sein Spiel erinnerte hier lebhaft an die fabelhaften Wirkungen, wie sie seinem Lehrer und Meister Xaver Scharwenka in unvergeßlich hinreißender Weise gelangen. Staunenswert, wie sicher und völlig ungehemmt Hugo Kander die Klaviatur beherrscht, staunenswert, wie sein Spielorganismus die verzwickteste technische Form bezwingt. Angenehmen Wechsel und sinnige Unterbrechung brachte in das Programm die Gattin des Künstlers, Frau Kander-Velden, mit eigenen Dichtungen. Die Leistungen des aus echtem Künstlertum schaffenden Paares fanden viel Anerkennung. Paul Klanert, Halle a. S.

Ein Wort an die Benutzer der Büchereien.

Von R. Seinemeyer.

In der „Blindenwelt" ist schon oft seitens der Büchereien geklagt worden, daß Bücher mit ungenügenden oder unleserlichen Bestellzetteln oder auch ohne eine Adresse des Absenders zurückgeschickt werden. Trotzdem scheint sich mancher nicht daran gewöhnen zu können, ein anständiges Stück Punktschriftpapier als Bücherzettel zu verwenden und diesen auf das Titelblatt zu legen.

Vor kurzem fand ich mitten in einem Buch einen Fetzen, etwa drei Finger breit und 10 cm lang, vermutlich von einer Tüte stammend, auf dem eine Adresse in Punktschrift geschrieben war, offenbar für den Bibliothekar bestimmt. Mag ein solcher krasser Fall auch nicht häufig vorkommen; es ist aber nichts Seltenes, daß völlig unleserliche Bestellzettel irgendwo im Buche gefunden sind, nur nicht auf dem Titelblatt, wo sie hingehören.

Ein Vergleich der Bibliotheken für Sehende mit den unsrigen mag vielleicht vielen Klarheit darüber schaffen, welche Vorteile wir haben. Der Sehende muß bei Eintritt in eine Bibliothek eine nicht geringe Sicherheitssumme hinterlegen, die erst beim Austritt zurückgezahlt wird. Außerdem zahlt er eine monatliche Lesegebühr. Wir

dagegen haben nur ganze drei Pfennig für Rückporto zu tragen. Sollte da nicht ein ordentliches Stück Papier übrig sein?

Einmal wird durch solche unmöglichen Bestellzettel die Arbeit der Bibliotheksangestellten erschwert und z. a. haben die Leser selbst den Schaden, da ihre Wünsche nicht immer prompt, ja, manchmal überhaupt nicht erfüllt werden können.

Nochmals sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß, auch wenn keine neue Büchersendung gewünscht wird, ein Zettel mit leserlichem Namen und Adresse auf dem Titelblatt liegen muß. Bei der Bestellung schreibe man der besseren Uebersicht wegen die Titel der gewünschten Werke möglichst untereinander. Bemerkt sei noch, daß die Bücher ordentlich verpackt zurückgeschickt werden müssen. Besonders bei Heften, die ja keinen festen Einband haben, muß man beim Einpacken sehr vorsichtig sein.

Es liegt in unserem eigensten Interesse, daß wir unsere Bibliotheksbücher recht lange im leserlichen Zustand erhalten.

Bekanntmachung.

Die Schlesische Blindenbücherei, Breslau, An den Teichäckern 1, Volkslesehalle, bittet ihre Leser, die entliehenen Bücher bis zum 10. Juni d. J. zurückschicken zu wollen. Letzter Versandtag 28. Mai. Die Bücherei bleibt dann der Bestandsaufnahme wegen bis zum 10. Juli geschlossen.

J. A. Dr. Ludwig Cohn.

Auslands-Umschau.

Frankreich. Ein erstaunlicher blinder Rechenkünstler. Louis Fleury, der am 20. April 1893 in Belfort, Frankreich, geboren wurde, erblindete kurz nach seiner Geburt. Die Leute, die von der öffentlichen Fürsorge mit seiner Erziehung beauftragt waren, — seine Eltern waren kurz nach seiner Erblindung spurlos verschwunden, — vernachlässigten ihn derart, daß er ganz stumpfsinnig wurde und im Alter von zehn Jahren sich weder allein ankleiden noch waschen konnte. Endlich lernte er etwas Blindenschrift; das Rechnen fiel ihm jedoch außerordentlich schwer. Da er außerdem nicht die geringste Begabung für irgend etwas zeigte und nichts begriff, entschloß man sich, ihn in einer Anstalt für Schwachsinnige unterzubringen. In diesem Asyl bekam eines Tages einer seiner Zimmernachbarn einen epileptischen Anfall. Fleury, der zugegen war, bekam schreckliche Angst und sein ganzes Wesen wurde aufs Tiefste erschüttert. Diese große Erregung wurde für ihn zum Erwachen, zum Wendepunkt in seinem Leben. Von da an fiel ihm das Kopfrechnen außerordentlich leicht, ja es wurde für ihn eine Erholung, ein Sport. Gleichzeitig verlangte er brennend zu lernen; da man aber seinem Wunsch, ihn in die Schule zu schicken, nicht

Folge leisten wollte, stellte er sich geisteskrank und kam in die Irrenanstalt in Armentieres. Der dortige Arzt erkannte sehr bald seine Talente und machte davon überallhin Mitteilung. Mit 21 Jahren verließ Fleury die Anstalt und zeigte sich in Begleitung eines Impressario als Rechenkünstler in verschiedenen Ländern. Der französische Arzt Otty unterstützte ihn und am 2. Nov. 1927 wurde er von 15 bedeutenden Wissenschaftlern examiniert, die ihm während einer ganzen Stunde die schwierigsten Aufgaben zu lösen gaben. Fleury zeigte dabei keinerlei Ermüdung. In zwei Sekunden addierte er im Kopf sechs dreistellige Zahlen, subtrahierte zwei fünfstellige Zahlen in 3 Sek. und multiplizierte zwei dreistellige Zahlen in 10—15 Sek. Für die Division einer fünfstelligen Zahl durch eine zweistellige brauchte er 10—15 Sek.; er bildete das Quadrat von vierstelligen Zahlen in 10 Sek. und die vierte Potenz einer zweistelligen Zahl in 15 Sek., errechnete die 15. Potenz der Zahl drei in 25 Sek., die 30. Potenz der Zahl zwei in 40 Sek.; um die Quadratwurzel aus sechsstelligen Zahlen zu ziehen, benötigte er 4—30 Sek., für die Kubikwurzel 15 Sek. und für die fünfte Wurzel aus einer zehnstelligen Zahl drei Minuten.

Besonders erstaunlich ist auch seine Fertigkeit, mit der er den Wochentag angab, auf den das eine oder andere Ereignis in den letzten Jahrhunderten fiel, ganz gleich, ob das betr. Datum vor 1582 lag, also in jener Zeit, wo noch der Julianische Kalender galt. Wenn es sich um die neuere Zeit handelte, erfolgten seine Antworten sofort, wenn die Fragen sich auf den Julianischen Kalender bezogen, antwortete er nach einigen Sekunden, höchstens jedoch nach 15. Was besonders bei diesem Rechengenie erstaunte, war die Schnelligkeit seiner Antworten, die mehr oder weniger davon abhing, welche Abkürzungsmethode er anwandte. Fleury hatte nämlich eine ganze Anzahl Mittel gefunden, die die Schnelligkeit seines Rechnens steigerten. Manchmal erriet er die Resultate, die er dann kontrollierte, besonders beim Dividieren, Wurzelziehen und anderen komplizierten Rechnungen. Fortsetzung folgt.

Frankreich. Verkehrsschutzabzeichen. In Frankreich ist der weiße Spazierstock, der vor mehreren Jahren schon in verschiedenen englischen Städten benutzt wurde, als Schutzzeichen für Blinde im Straßenverkehr eingeführt worden; die Einführung erfolgte nicht behördlicherseits, sondern weil eine junge Pariserin eine große Anzahl dieser Stöcke zur Verfügung stellte. In Wien hat ein 85jähriger Herr, der durch sein hohes Alter die Sehkraft verloren hatte, den österreichischen Blinden ebenfalls 4300 weißlackierte Ahornstöcke geschenkt.

Schweden. Die gelbe Armbinde mit drei schwarzen Punkten, die als Verkehrsschutzabzeichen in verschiedenen Ländern in Benutzung ist, wurde vor kurzem auch in Schweden eingeführt.

(Esperantodienst des RBV.) E. K.

Nachrichten der Mitglieder.

Verband der Blindenvereine im Freistaat Sachsen e. V.

Zur Klarstellung.

Der von Herrn Hausdorf als Bezirksleiter verfaßte und im August v. J. eingesandte Bericht über die 15. Tagung des Verbands der Blindenvereine im Freistaat Sachsen e. V. vom 31. 5. und 1. 6. 1930 zu Plauen konnte seines großen Umfangs wegen bisher nicht zum Abdruck gelangen. Nach Verständigung mit Herrn Hausdorf wird die Veröffentlichung nunmehr unterbleiben, da in Kürze die diesjährige Jahrestagung stattfindet.

Die Schriftleitung.

Ostpreußischer Blindenverein e. V.

Die außerordentliche Generalversammlung des Vereins mit anschließender Tagung der Fach- und Sondergruppen für Musik, Handwerk und Führhundhalter fand am 31. Januar d. J. in der Aula der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt, Königsberg, statt, die von 99 stimmberechtigten Mitgliedern besucht war. Aufgabe der Versammlung war die Genehmigung der neuen Vereinssatzung in Angleichung an die in Nürnberg beschlossene Verbandssatzung. Die Versammlung bestätigte zunächst die vom Verwaltungsrat des Vereins im vorigen Jahr eingesetzte fünfgliedrige Satzungskommission. Die neue Satzung betont im § 1 die Zugehörigkeit zum Reichsverband. In § 3 wird darauf hingewiesen, daß nur solche Blinde dem Verein angehören können, die nicht mehr als $^1/_{25}$ der normalen Sehschärfe besitzen; in Zweifelsfällen entscheidet ein beamteter Augenarzt. § 11 sieht die Vertretung des Landesfürsorgeverbands, des Städt. Wohlfahrtsamts Königsberg, des Hilfsvereins der Ostpreußischen Blinden-Unterrichtsanstalt und der Anstaltsleitung vor. Besonders ist es zu begrüßen, daß in der neuen Satzung festgelegt worden ist, den Ortsgruppen ein größeres Mitbestimmungsrecht einzuräumen. Die Gruppen können nunmehr durch Stimmübertragung auf ihren Gruppenleiter oder einen Abgeordneten bei allen Wahlen und Abstimmungen mitwirken. Nach eingehender Beratung gelangte der Satzungsentwurf mit 93 Stimmen zur Annahme. Mit hoffnungsvollen Wünschen für die Zukunft wurde die Versammlung vom Vorstand geschlossen.

Aus den sich nun anschließenden Verhandlungen der Fach- und Sondergruppen erwähnen wir u. a., daß durch Vermittlung des Vereins und der Blindenanstalt 81 Stimmaufträge an Klavierstimmer weitergeleitet wurden. Herr Landesrat Bessel sagte zu, durch den Aushang künstlerisch ausgestalteter Plakate in verschiedenen Gegenden Propaganda für die blinden Klavierstimmer treiben zu wollen. Bemühungen des Vereins, Organisten unterzubringen, blieben erfolglos.

Im Jahre 1930 wurden 8 Blinde mit Führhunden ausgerüstet. Die hierdurch entstehenden Kosten wurden zu je $^1/_3$ vom Landesfürsorgeverband, vom zuständigen Bezirksfürsorgeverband und vom Hilfsverein der Ostpr. Blinden-Unterrichtsanstalt getragen. Vorhanden sind z. Zt. 42 Führhund-

halter. 29 von ihnen erhalten seitens der Bezirksfürsorgeverbände Futtergelder. In den Fällen, in denen die Bezirksfürsorgeverbände aus Verständnislosigkeit die Kostenübernahme zur Beschaffung eines Führhunds ablehnten, traten die beiden anderen vorgenannten Kostenträger ein. Ein Antrag des Obmanns, daß künftig alle Führhundangelegenheiten durch ihn erledigt werden sollten, wurde als unzweckmäßig abgelehnt und hierfür wie bisher nur der AA. als zuständig erklärt. Nach erfolgter Wahl des Obmanns der Führhundgruppe in der Person des Herrn Max Sawatzki-Königsberg fanden die Beratungen ihr Ende.

(Aus Raummangel wird über die am 1. Februar d. J. erfolgte ordentliche Generalversammlung des Ostpr. Blindenvereins in einer späteren Ausgabe d. Bl. noch kurz berichtet. Die Schriftleitung.)

Thüringer Blindenverein e. V.

Am 15. Februar d. J. tagte der Thüringer Blindenverein in Weimar zu seiner Jahres-Hauptversammlung.

Den verschiedentlich ergangenen Einladungen zufolge nahm an der Versammlung teil vom Thüringischen Innenministerium Herr Oberregierungsrat Dr. Poser, vom Reichsdeutschen Blindenverband der Vorsitzende Dr. Gäbler-Knibbe sowie nicht benannte Vertreter der in Thüringen bestehenden Einrichtungen für Blinde.

Herr Schöffler-Leipzig diente der Tagung mit einem fesselnden einstündigen Vortrag über die Entwicklung der Blindenbewegung von den Zeiten der Reformation bis in die jüngste Gegenwart.

Der Vereinsvorsitzende Herr Kreuch erstattete den Jahresbericht, der Schatzmeister Herr Blindenlehrer Liebig-Gotha den Kassenbericht, wonach es gelungen ist, die Vereinsfinanzen ohne Verluste durch das Notjahr 1930 zu bringen. Der Haushaltsvoranschlag 1931 wurde in der Höhe von Mk. 21 000.— angenommen. Einen breiten Raum füllten unter wertvoller Mithilfe von Herrn Schöffler Satzungsberatungen des Vereins zur Angleichung an die neue Satzung des Reichsverbands aus.

In den Vorstand wurden gewählt Herr Kreuch-Friedrichroda wieder zum Vorsitzenden, Herr Hamel-Arnstadt zum stellvertretenden Vorsitzenden, Herr Blindenlehrer Liebig zum Kassierer, Herr Blindenlehrer Radtke zum Schriftführer.

Die im vorigen Jahre bereits erfolgreich durchgeführte Verlosung wurde wiederholt, der Hauptgewinn, eine Freistelle in einem der Verbandsheime, fiel nach Altenburg.

Nach Bericht von Blindenlehrer Radtke.

Brandenburgischer Blindenverband E. V.

Besonders gastfreundliche Aufnahme fand der diesjährige Verbandstag des Brandenburgischen Blindenverbands am 12. April d. J. in dem Märkischen Städtchen Sommerfeld.

In vorbildlicher Weise hatte die Bürgerschaft für die auswärtigen Teilnehmer durch Bereitstellung von Freiquartieren gesorgt. Aber auch die Stadtverwaltung durch ihren Herrn Bürgermeister und Herrn Pfarrer Juckel von der Stadtkirche hatten alles getan, um der Veranstaltung zum guten Gelingen zu verhelfen. Beide Herren bekundeten ihr Interesse an der Tagung durch Teilnahme an den Verhandlungen.

Auf der Tagung, welche sich von 10 Uhr bis 6½ Uhr ausdehnte, waren 13 Orts- und Kreisgruppen des Brandenburgischen Blindenverbands mit 372 Mitgliedern durch 19 Delegierte vertreten.

In seinem Tätigkeitsbericht wies der Vorsitzende, Herr J. Kluge, Frankfurt/Oder, darauf hin, daß infolge der Wirtschaftslage und der öffentlichen Sparmaßnahmen leider nicht die Erfolge erreicht werden konnten, die das Jahr 1929 gebracht hatte. Sehr unerfreulich gestaltete sich die Zusammenarbeit mit dem Moon'schen Blindenverein, Berlin. Der Schriftverkehr belief sich auf 3976 Aus- und Eingänge. Der Geldumsatz betrug 26000.— RM. Recht befriedigend waren die Erfolge, welche Herr Kluge aus der bisher 5jährigen Tätigkeit des Verbands berichten konnte. Sie fanden ihren Niederschlag in folgenden Zahlen: Postsachen 13000, Einnahmen 60000 M., Freistellen 36, in 16 Fällen konnte wirtschaftliche Aufhilfe geleistet werden. Die anschließende Aussprache brachte dem Vorstand nur Anerkennungen ein.

Der Haushaltsvoranschlag für 1931 wurde mit RM. 12500.— angenommen.

An die Beratung und Beschlußfassungen über die Satzung zur Angleichung derselben an die neue Satzung des Reichsverbands schloß sich die Vorstandswahl. Es wurden wiedergewählt: Zum Vorsitzenden Johannes Kluge, Frankfurt/Oder, zum stellvertretenden Vorsitzenden Franz Bzyl, Schwiebus, zum Schriftführer Fritz Buntzel, Frankfurt/Oder (sehend), zum Kassierer Emil Petzold, Frankfurt/Oder, als Beisitzer wurden neugewählt: Herr Direktor Dasse vom Provinzial-Blindenheim Königswusterhausen, Herr Friedrich Melcher, Forst und Herr Rudolf Kirbis, Potsdam.

Einen würdigen Abschluß fand die Tagung durch eine musikalische Feierstunde in der evangelischen Kirche. Herr Kantor und Organist Severin-Frankfurt/Oder umrahmte mit Orgelklängen berühmter Meister eine Ansprache des Herrn Stadtpfarrers Juckel, in der er der Blinden warmherzig gedachte und das Selbsthilfewerk des Brandenburgischen Blindenverbands zur Beachtung und Unterstützung der christlichen Nächstenliebe empfahl.

Der Reichsverband war durch seinen Geschäftsführer W. von Gersdorff vertreten.

Schriftleitung.

Anzeigenteil

Achtung! Hier Marquartstein!

Besondere Umstände haben die Vorstandschaft des Bayer. Blindenbundes e. V. ver-
nlaßt, **für die Zeit vom 1. April bis 1. Oktober den Pensionspreis auf
RM. 2.75 pro Tag herabzusetzen.** Marquartstein, in den Bayer. Alpen gelegen,
eht dem Besuch zahlreicher Gäste aus Nord- und Süddeutschland entgegen. Belegen Sie
echtzeitig Ihre Plätze, ehe es zu spät ist.

Blindenerholungsheim Marquartstein, Oberbayern.

Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV.,

Geschäftsstelle: **O. Vierling,** Dresden N 23, Moltkestraße 7.
Tel. 51709.

ie Zentrale liefert alle Hilfsmittel wie Schreibmaschinen, Schreibtafeln, Taschenuhren, Weckeruhren, Spiele verschiedenster Art, Verkehrsschutz-Armbinden und -Schilder, Spezialerkzeuge für blinde Stimmer, allerlei Maßstäbe und Maße, Nähnadeln zum Selbsteinfädeln, Nadeleinfädler usw.

Preislisten in Schwarzdruck kostenlos.

Büro- sowie auch Geistesarbeit
wird jedem zum Vergnügen dann,
sobald er sich als Freund und Helfer
schafft 'ne Diktiermaschine an.
Den Parlographen liefert bestens
bei **fünfzig** Prozent Rabattei,
von Fischerstraße sechsunddreißig,
E. Keil, wohnhaft **Berlin C zwei.**

ebildete, sprachenkundige Dame,
n der Blindenanstalt Nürnerg seit langem mit der ebertragung literarischer und issenschaftlicher Werke in lindenvoll- und -kurzschrift etraut, sucht als anerkannte pezialistin auf diesem Gebiet ntsprechende weitere Ueberragungsarbeit bei mäßigem onorar. Zuschriften an
lindenanstalt Nürnberg,
Koberger Str. 34.

Wer ist bereit, ab 1. Juni mit mir gemeinsam die „Deutsche Wochenschrift für Blinde“ zu abonnieren? Ferner: Wer, der korrekt die deutsche Kurzschrift beherrscht, ist bereit, mit mir zu korrespondieren?
Hanna Jordan,
Gommern b. Magdeburg,
Kirchplatz 2.

Unterstützt Schicksalsgefährtin!
Noten und Bücher
überträgt **Käthe Thienel, Breslau 13,** Goethestraße 66.

2 Berliner Damen oder Herren können auf dem Lande in Wald- und Seegegend bei üblicher Landkost Erholung finden. Logispreis Mk. 2.—. Zuschriften an **E. Jojade, Schwarz** b. Mirow i. Mecklbg.

Noten
überträgt in bekannt korrekter Weise
Käthe Stoeckel,
geb. Reymann,
Breslau 13, Sadowastr. 29.

Anoden 100 Volt!

Mk. 8.—, Porto und Verpackung Mk. 1.—, Vereine bei Bestellung v. 5 Stck. franko. Für frische Ware mit langer Lebensdauer garantiert.

S. Arronge,
Bielefeld, Hermannstr. 6.



Deutsche
Wochenschrift für Blinde,
(Ausschnitte aus Politik, Wirtschaft und Kultur.)
12. Jahrgang.
Vierteljährl. Mk. 4.50.
Punktdruckverlag
Karl Menk,
Cassel-Bettenhausen,
Herwigsmühlenweg 13.
Probenummern kostenfrei.



Zu verkaufen:

Kurmmacher: Englisch-deutsches Wörterbuch, 4 Bde., Mk. 12 Ploetz: Franz. Sprachlehre, 4 Bde., Mk. 10.—. Schill Die Räuber, Don Carlos, Maria Stuart, Gedichte, jed Band, weil **alte** Kurzschrift, **Eine** Mark.

Erwin Panzer, Barby/Elbe,
Blindenanstalt.

Punktschrift-Papier
empfiehlt
Karl Menk, Kassel-
Herwigsmühlenweg 13.

Stuhlflechtrohr
Korbrohr, Peddigrohr, Wickelrohr, Weiden
M. Adolph Loeser, Leipzig C 1, Windmühlenstraße
Seit 70 Jahren Rohrlieferant

Die Notenbeschaffungszentrale für Blinde

überträgt Noten besonders **für Berufsmusiker** zur **leihweisen Benutzung unentgeltlich,** zur **Überlassung als Eigentum** gegen **Berechnung der Selbstkosten.**

Verzeichnisse der handschriftlichen Uebertragungen und Druckwerke stehen auf Wunsch zur Verfügung.

Anfragen und Bestellungen sind zu richten an die

Verbandsgeschäftsstelle,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.
Fernruf: F 5 Bergmann 2388

Die Musikrundschau", Be-
[illegible]gspreis pro Jahr Mk. 6.—.
Das Blindenhandwerk",
[illegible]ezugspreis bei 2-monatlichem
[illegible]rscheinen pro Jahr Mk.
—, „Der blinde Klavier-
[illegible]immer", Bezugspreis bei
[illegible]monatlichem Erscheinen pro
[illegible]ahr Mk. 2.—, „Die Gegen-
[illegible]art", Zeitschrift für Wissen
[illegible]nd Unterhaltung, Preis pro
[illegible]ahr Mk. 6.—. Bestellungen
[illegible]uf diese Zeitschriften sind zu
[illegible]chten an die Verbands-
[illegible]eschäftsstelle, Berlin SW 61,
Belle-Alliance-Straße 33.
Fernruf: Bergmann 2388.

[illegible]üddeutsche Blindenbücherei

Nürnberg,
Winklerstr. 5

[illegible]erleiht ihre Bücher und Mu-
[illegible]kalien kostenlos an alle Blinde.
[illegible]ie Leser haben nur das Porto
[illegible]ür die Rücksendung zu tragen.
[illegible]ücher- u. Musikalienverzeich-
[illegible]isse sind in Schwarzdruck
[illegible]nentgeltlich zu haben. Der
[illegible]ücher-Katalog in Punktdruck
[illegible]Kurzschrift) wird gegen vor-
[illegible]erige Einsendung von 50 Pfg.
[illegible]bgegeben. Leihfrist 6 Wochen.
Bücherausgabe: Montags
[illegible]nd Donnerstags von 10 bis
[illegible]2 Uhr, Dienstags und Frei-
[illegible]ags von 4 bis 7 Uhr, Sams-
[illegible]ags von 10 bis 2 Uhr.
Versandtage: Dienstags
[illegible]nd Freitags.
Bestellungen nur in Punkt-
[illegible]chrift erbeten.

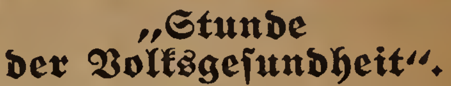


Centralbibliothek für Blinde

Hamburg 21, Adolphstr. 46.
Fernruf: B 2 Uhlenhorst 3865.

Die Bibliothek verleiht ihre Bücher und Noten an alle Blinde des In- und Auslandes. Eine Leihgebühr wird nicht erhoben. Die Zustellung der Sendungen erfolgt auf Kosten der Bibliothek, sodaß der Leser nur das Porto für die Rücksendung zu tragen hat.





„Stunde der Volksgesundheit".

Unter diesem Titel erscheint als Beilage zur literarischen Zeitschrift „J. W. Klein" eine Sammlung volkstümlich gehaltener medizinischer Aufsätze, die sich vorwiegend mit der Hygiene der Frau und des Kindes befassen und aus der Feder der hervorragendsten Wiener Professoren stammen. Eine Probenummer dieser Aufsätze wird gegen Einsendung von 30 Pfg. in Briefmarken geliefert. Zuschriften sind zu richten an das **Blindenerziehungsinstitut in Wien II,** Wittelsbachstr. 5.

Kretschmer, R.

„Geschichte des Blindenwesens"

Verlag:

Für Schwarzdruck:
Oberschl. Gesellschaftsdruckerei, Ratibor, O.-S.
Preis: broschiert M. 7,—

Für Punktdruck:
Reichsdeutscher Blindenverband E. V.
Berlin SW 61
Preis: gebunden M. 9,—

Inhalt:

I. Der Blinde im Altertum. II. Die Blindenfürsorge in der christlichen Zeit. III. Die Selbsthilfe der Blinden. IV. Der Blinde im Recht. V. Die Blendung als Strafe. VI. Die älteste Blindenliteratur. VII. Die Entstehungsgeschichte der Blinden-Flach- und Punktschrift. VIII. Bemerkenswerte Blinde vor Beginn der allgemeinen Blindenbildung. IX. Die Anfänge des Blindenunterrichts im 17. und 18. Jahrhundert. X. Die Gründung der ersten Blindenanstalt der Welt. XI. Der Beginn der allgemeinen Blindenbildung. XII. Ursachen für den späten Beginn der allgemeinen Blindenbildung.

In jeder Jahreszeit, besonders aber auch in der Reisezeit, ist ein warmes bequemes Bekleidungsstück in

Strick- oder Häkelarbeit

unentbehrlich. Auch Sie werden Neuanschaffungen hierin in Erwägung ziehen müssen, und wir rechnen dabei auf Ihre geschätzte Bestellung. Damit die Arbeit ganz Ihrem persönlichen Geschmack und Ihren Bedürfnissen entspricht, empfehlen wir, uns bei Aufgabe Ihrer Bestellung möglichst eine Abbildung des Gewünschten einzusenden, nach der unsere blinden Handarbeiterinnen die erforderlichen Anleitungen zur Herstellung des betreffenden Stücks erhalten können.

Aber auch mit vorzüglich zu Geschenkszwecken geeigneten

Handarbeiten

können wir Ihnen dienen. Wir verfügen über ein Lager gut ausgeführter **Kissen, Kannenhüllen, Kannenuntersetzer, Topflappen in jeder Technik und Strickdecken.** Besonders beliebt und gern gekauft werden die **modernen bunten Halsketten,** gefädelt und gewebt, die wir schon von 65 Pfg. pro Stück an liefern können. Helfen Sie den handarbeitenden blinden Frauen und erteilen Sie Ihre Aufträge der

Handarbeitszentrale des Vereins blinder Frauen Deutschlands,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.

Buchdruckerei Adolf Wurche. Berlin-Wilhelmshagen, Kaiserstraße 19. F 4 Poseidon 9133.

Die Blindenwelt

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Reichs-Spitzenverband der deutschen Blindenvereine
Erscheint am Anfang eines jeden Monats.
Zu bestellen bei jedem Postamt.
Vierteljahresbezugspreis 75 Pfg. Preis der Einzelnummer 50 Pfg
Anzeigenpreis: Für die dreigespaltene Kleinzeile oder deren Raum 60 Pfg., Verbandsmitglieder erhalten 33 1/3% Rabatt.
Redaktionsschluß am 15. eines jeden Monats.
Verantwortlich für Schriftleitung und Verlag
W. v. Gersdorff,
Verbands-Geschäftsführer,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33
Fernsprecher: F 5 Bergmann 2388
Postscheck-Adresse: Berlin NW 7, Konto-Nummer 17118
Bankverbindung: Dresdner Bank, Berlin Depositenkasse W 2, Berlin-Tempelhof, Hohenzollernkorso 1

19. Jahrgang | Juni 1931 | Nr. 6

Inhalt:

Wichtige Bekanntmachungen!

1. Wir teilen hierdurch mit, daß die Juli- und August-Ausgabe der „Blindenwelt" auch in diesem Jahre wieder zu einer Doppelnummer vereinigt werden, die etwas später zum Versand gelangen wird, als die Juli-Nummer sonst erscheinen würde. Im August kommt daher keine „Blindenwelt" zur Ausgabe.

2. Der Bericht über die diesjährige Verwaltungsratssitzung des RBV., die am 28. und 29. Mai im Blindenerholungsheim Auf dem Kniebis stattfand, gelangt in der Doppel-Nummer 7/8 d. Bl. zur Veröffentlichung.

Vorläufiger Bericht

über die internationale Blindenwohlfahrts-Konferenz in New-York vom 13. bis 18. April und die Rundreise durch die Oststaaten vom 19. bis 28. April 1931.

Die Veranstaltung nahm ihren programmäßigen Verlauf, der durch umfangreiche Vorbereitungen seitens der amerikanischen Organisationen gesichert worden war. Da jeder Tag in New-York wie auch während der Rundreise bis auf Minuten genau eingeteilt war und das Programm mit Rücksicht auf die zu benutzenden Verkehrsmittel eingehalten werden mußte, wurden erhebliche Anforderungen an die Spannkraft der Teilnehmer gestellt. Die große Zahl der während der Konferenz gehaltenen Referate und die Fülle der in New-York und in anderen Städten durchgeführten Besichtigungen ließ eine ruhige Aussprache und Fühlungnahme der Abgeordneten untereinander nicht in dem Umfang zu, wie es im Interesse einer zukünftigen gemeinsamen Arbeit wünschenswert gewesen wäre.

Sieht man von diesem Nachteil, bedingt durch die in bester Absicht gebotene Reichhaltigkeit aber ab, so bleibt ein Bild, das in seinem Ausmaß wie auch in seiner Gestaltung sicher bei allen Delegierten stärksten Eindruck hinterlassen hat. Durch den Vorkongreß in Wien vom August 1929 waren die Vorarbeiten für diese Weltkonferenz in New-York geleistet worden. Der Gedanke internationaler Zusammenarbeit hatte in Wien zum erstenmal Widerhall gefunden, wo sich 18 Staaten für eine Zusammenarbeit erklärten; deren Zahl war auf der Konferenz in New-York auf 35 gestiegen. Das Zusammentreffen mit den Vertretern aus allen Teilen der Erde, die Fühlungnahme mit Männern und Frauen, deren Gedanken von den gleichen Interessen und Sorgen erfüllt sind, war für jeden Teilnehmer ein großer Gewinn, falls es ihm möglich war, unter Ueberwindung der durch die verschiedenen Sprachen entstehenden Schwierigkeiten in einen Gedankenaustausch einzutreten. Die Aufgabe der Konferenz und der damit verbundenen Zusammenziehung einer so erheblichen Zahl von Vertretern in New-York bestand ja, wie bereits in Nr. 2 1931 d. Bl. ausgeführt, in der Anbahnung gemeinsamer Arbeit und im Vergleich der Formen der Blindenwohlfahrtspflege,

wie sie in den einzelnen Staaten angewandt werden. Die mit der Konferenz verbundenen Besichtigungen sollten nur dazu dienen, den Delegierten einen großzügigen Ueberblick über die in den Vereinigten Staaten von Nordamerika eingeschlagenen Wege zu geben.

Mit diesen Bemerkungen möchte ich den Hauptbericht über die Konferenz, der in der nächsten Ausgabe der „Blindenwelt" erscheinen wird, einleiten. Da meine Rückkehr nach Deutschland erst am 16. Mai erfolgte und ich sofort durch eine Reise nach Wernigerode und durch die Verwaltungsrats-Sitzung in Anspruch genommen wurde, war mir eine Fertigstellung des Berichts für dieses Heft leider nicht mehr möglich.

Dr. L. Gäbler-Knibbe,
Vorsitzender.

Neues Blindenrecht.

Staatliche Anerkennung von Masseuren in Bayern.

Von R. Kraemer.

Masseure und Masseurinnen — man sagt jetzt offenbar nicht mehr Masseusen —, die in Bayern staatlich anerkannt werden und einen von der Regierung (Kammer des Innern) ausgestellten Ausweis erhalten wollen, müssen sich von nun an einer sechsmonatigen theoretischen und praktischen Ausbildung sowie einer Prüfung an einer staatlichen Massageschule unterziehen (Bekanntmachung über die staatliche Anerkennung von Masseuren vom 30. April 1931). Ausbildung und Prüfung erstrecken sich auf folgende Fächer:

1. Bau und Verrichtungen des menschlichen Körpers,
2. Krankheitslehre,
3. Lehre der Massage,
4. Praktische Ausführung der Massage mit der Hand und mit Apparaten,
5. Einfachere Methoden der Behandlung mit Wasser und Wärme und praktische Uebungen darin,
6. Berufslehre.

Bei dem Gesuch um Zulassung zur Prüfung muß auch ein amtsärztliches Zeugnis „über die körperliche und geistige Eignung zur Ausübung des Berufs als Masseur" eingereicht werden. Im Hinblick auf die verlangte Fähigkeit zur Wasser- und Wärmebehandlung könnte es immerhin vorkommen, daß der zur Begutachtung berufene Arzt Bedenken über die Verwendbarkeit eines Blinden äußert. Indessen dürften solche Zweifel in der Regel durch geeignete Aufklärung zu überwinden sein.

Masseure, die schon seit 5 Jahren in ihrem Beruf tätig sind und eine polizeiliche Bestätigung über ihre einwandfreie Führung vorlegen, können bis Ende des nächsten Jahres auch ohne die oben erwähnte Ausbildung zur Prüfung zugelassen werden. Solchen Masseuren, die beim Inkrafttreten der Bekanntmachung — d. h.

am 1. Mai 1931 — schon 10 Jahre lang unter ärztlicher Leitung in Anstalten einwandfrei gearbeitet haben, kann die staatliche Anerkennung auch ohne Prüfung verliehen werden.

Die Fachgruppe der blinden Masseure und Masseurinnen im RBV.

Die Gründung dieser Fachgruppe wurde in Nr. 2 1931 d. Bl. mitgeteilt. Die erste Aufgabe bestand darin, die im Reich vorhandenen Berufskollegen und -kolleginnen zu ermitteln und für den Beitritt zur Fachgruppe zu interessieren. Diese Arbeiten gingen nur sehr langsam vorwärts, da die Antworten von den Masseuren und Masseurinnen teilweise mit großer Verzögerung eingingen. Bisher zählt die Fachgruppe 51 Mitglieder. Hiervon haben nur 7 eine feste Anstellung, während die anderen als Privatmasseure tätig sind. Von diesen wiederum unterhält ein Masseur eine eigene medizinische Badeanstalt und weitere 8 Masseure und Masseurinnen erfreuen sich einer ausreichenden Praxis. 28 Mitglieder haben keine ausreichende Beschäftigung und 7 Masseure sind vollkommen ohne Arbeit. Die hier genannten Zahlen vermögen aber leider noch kein klares Bild zu geben, wieviel Schicksalsgefährten in Deutschland überhaupt im Massageberuf tätig sind, da die kriegsblinden Masseure nicht mit einbegriffen werden konnten. Außerdem besteht Grund zu der Annahme, daß es unter den friedensblinden Masseuren verschiedene gibt, die sich noch nicht zum Beitritt zur Organisation entschließen konnten. Die Aufstellung einer genaueren Statistik wird daher vielleicht erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein.

Die in dem Bericht über die Fachgruppengründung erwähnten Verhandlungen mit dem „Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs" haben inzwischen stattgefunden. Bekanntlich wurde von diesem Verband eine Denkschrift zur reichsgesetzlichen Regelung der Ausbildung des Bade- und Massagepersonals herausgegeben, die einige Forderungen enthielt, deren Verwirklichung sich sehr nachteilig für die Ausbildung und Beschäftigung nichtsehender Masseure auswirken würde. Durch die Verhandlungen mit dem genannten Verband sollte erreicht werden, daß die scharfen Forderungen der Denkschrift durch die Einfügung einiger Zusätze auf Nichtsehende keine Anwendung finden. Die Einfügung dieser Zusätze konnte aber nicht mehr geschehen, da die Auflage der Denkschrift bereits völlig vergriffen war. Die Denkschrift, die noch an den früheren Reichstag gerichtet war, ist durch dessen Auflösung auch bereits überholt. Der Gesamtverband der Arbeitnehmer usw. hat aber die Zusicherung gegeben, daß zu den Verhandlungen mit Regierungsvertretern, die der Vorlage eines derartigen Gesetzentwurfs im Reichstag bestimmt vorausgehen werden, auch ein Vertreter des RBV. hinzugezogen werden

soll. Bei der gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Lage besteht aber in absehbarer Zeit keine Aussicht für die Einbringung dieses Gesetzentwurfs.

Die Bestrebungen zur beruflichen Förderung der nichtsehenden Masseure und Masseurinnen gestalten sich naturgemäß in der jetzigen Zeit besonders schwierig. Einmal ist es das immer wieder stark zutage tretende Vorurteil des Publikums und der leitenden Persönlichkeiten, besonders der Aerzteschaft gegen die Ausübung des Massageberufs durch Nichtsehende, das der Wegbereitung hemmend im Wege steht und z. a. sind es die überall durchgeführten Rationalisierungs- und Sparmaßnahmen, welche die Gewinnung von geeigneten Arbeitsplätzen in den einschlägigen Betrieben unmöglich machen. Wenn vorläufig überhaupt, dann werden sich nur ganz allmählich und auch nur bei Zusammenfassung aller Kräfte einige Erfolge erzielen lassen. Wie schon im Gründungsbericht erwähnt, werden die Bestrebungen gemeinsam vom Verband der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde und dem Reichsverband durchgeführt. Der Geschäftsführer des genannten Verbands, Dr. Peyer, hat sich der Frage der nichtsehenden Masseure mit großem Interesse zugewandt. Ueber den Versuch Dr. Peyer's, städtische Schwimmbäder als Betätigungsfeld für nichtsehende Masseure zu gewinnen, kann vorerst nichts Näheres mitgeteilt werden, da bisher noch kein abschließendes Ergebnis vorliegt.

Eine weitere Aufgabe der Fachgruppe besteht in der Belebung und Förderung des Gedankenaustausches und in der Vermittlung von Anregungen und praktischen Winken. Zu diesem Zweck ist die Versendung von Rundschreiben an die Gruppenmitglieder vorgesehen, die diesen in zwangloser Folge zugehen sollen. Von der mehr oder minder regen Mitarbeit der Fachkollegen wird es abhängen, in welchem Umfang diese Aufgabe zum Nutzen der Gruppenmitglieder erfüllt werden kann. Das erste Rundschreiben dieser Art wird Anfang d. M. zum Versand gelangen, in dem u. a. bereits eine Anregung zur Belebung der Privatpraxis enthalten sein wird, die uns ein seit vielen Jahren auf diesem Gebiet tätiger Masseur gegeben hat. Möge der jungen Fachgruppe eine günstige Entwicklung und ihren Bestrebungen zur Besserung der Lage ihrer Mitglieder trotz aller Nöte der Zeit Erfolg beschieden sein.

W. Großmann,
Obmann.

Richtfest in Wernigerode.

In Fortführung des Berichts der in Nr. 4 1931 d. Bl. über die Ausführung eines Erweiterungsbaus für das Berufsausbildungsheim für Späterblindete in Wernigerode a. H. gegeben wurde, kann jetzt mitgeteilt werden, daß der Bau Mitte Mai soweit vorgeschritten war, daß am 16. 5. das Richtfest vorgenommen werden

konnte. Das Bauprogramm ist bisher pünktlich eingehalten worden, sodaß mit Einweihung des Hauses im September bestimmt gerechnet werden kann.

Das Erholungsheim in Wernigerode beweist auch in diesem Jahr seine alte Anziehungskraft auf die erholungsuchenden Schicksalsgefährten. Durch die Zahl der eingegangenen Anmeldungen sind die zur Verfügung stehenden Plätze bis Ende August bereits belegt. Es wird daher empfohlen, auch die anderen Erholungsheime, insbesondere das Ostseebad Timmendorferstrand und das landschaftlich herrlich gelegene Bergstädtchen Wertheim a. M. aufzusuchen. In dem Erholungsheim Auf dem Kniebis im Schwarzwald und in dem Kurheim im Moorbad Oppelsdorf i. S. sind noch freie Plätze während der Sommermonate vorhanden.

Aufnahmen

in die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V., Berlin.

In die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V., Berlin, wurden in der Sitzung der Aufnahme-Kommission vom 21. April d. J. neu aufgenommen und damit zur Führung des Blindenwarenzeichens auf ihren Erzeugnissen berechtigt:

Carl Althoff, Evenhausen b. Schötmar/Lippe
Hulda Baumann, Steinheid/Thür. b. Sonneberg
Reinhold Berzel, Berghausen/Pfalz
Sebastian Birmelen, Weisweil/Amt Emmendingen/Baden
Karl Dähne, Wurzen/Sa., Dresdner Str. 41
Erich Fabig, Leipzig-Möckern, Halleschestr. 188
Berthold Fieber, Neiße O.S., Ring 25
Helene Krüger, Asendorf Nr. 42, Lippe
Heinrich Meier, Lieme/Amt Brake, Lippe
Leo Müller, Schnackenwerth/Bayern
Hans Nölle, Halle/S., Marthastr. 30
Blindenverein Ostfriesland, Sitz Leer
Provinzial-Blindenanstalt Paderborn
Anton Steurer, Konstanz a. Bodensee, Mainaustr. 5.

Auf eigenem Wunsch wurde in der Mitgliederliste gestrichen:

Ida Hübner, Neukirch/Lausitz.

Die nächste Sitzung der Aufnahme-Kommission ist einstweilen auf den 5. Juni nachmittags festgesetzt worden.

Ein Führhund-Denkmal.

Vor etwa 3 Jahren wurde von einem Berliner Blinden der Gedanke propagiert, ein Denkmal für den Hund, als Freund und

Helfer des Menschen zu errichten. Ein Berliner Tierschutzverein nahm die Anregung auf und lud s. Zt. etwa 15 Verbände von Hundesport- und Fachleuten sowie die in Berlin ansässigen Organisationen der Blinden zu einer Aussprache ein. Auffallend war schon damals, daß bei dieser Aussprache Vertreter von nur 2 Organisationen anwesend waren und zwar vom Deutschen Blindenbund für Führhunde und vom Reichsdeutschen Blindenverband. Die anderen Verbände hatten teils ablehnend geantwortet, teils sich in Schweigen gehüllt. Der Unterzeichnete war als Vertreter des RBV. erschienen und erklärte die Mitarbeit des Reichsverbands, falls das Denkmal einen allgemeinen Charakter, also nicht insonderheit als Führhunddenkmal tragen würde. Da diese Anregung in Zukunft bei der Werbearbeit für die Geldmittel nicht eingehalten wurde, konnte sich der RBV. an der Angelegenheit nicht mehr beteiligen. Es muß auch erwähnt werden, daß die Aufbringung der Geldmittel für einen solchen Zweck nicht mehr vereinbar sein konnte mit der schweren Not, in der sich das Volk, insbesondere aber die Blinden befinden. Vielfach hat es Verwunderung erregt, daß Blinde zur Hergabe von Spenden aufrufen zur Schaffung eines Denkmals, während die Blinden selbst kaum die notwendige Nahrung und Kleidung hatten. Ein führender Verband von Schäferhund-Interessenten hat auch seinen Mitgliedern allgemein empfohlen, an Veranstaltungen, die unter der Flagge „Die Dame und ihr Hund" durchgeführt werden, nicht teilzunehmen, da oft nur ein winziger Teil der einkommenden Geldmittel dem angegebenen Wohlfahrtszweck zufließt. Anders wäre es gewesen, wenn, wie der Unterzeichnete s. Zt. vorschlug, die Blinden durch von ihnen selbst veranstaltete Konzerte usw. die erforderlichen, recht erheblichen Geldmittel aufbringen würden; denn erst dann könne von einer „Dankbarkeit" des Blinden dem Hund, insbesondere dem Führhund, gegenüber gesprochen werden. Da aber die erforderlichen RM 7000.— durch Sammlungen, Postkartenverkauf und Spenden aufgebracht wurden, wirkt die Unterschrift des Denkmals „Ihrem getreuen Führer — die dankbaren Blinden Berlins" recht eigenartig. Zur Kritik des Denkmals selbst ist zu sagen, daß seine Darstellung als nicht glücklich bezeichnet werden muß. Der Hund trägt ein Halsband, an dem eine mit dem roten Kreuz versehene Metallmarke hängt, wie sie bei der üblichen Geschirrausrüstung nicht zu finden ist. Verständlicher für den Beschauer wäre das Standbild sicher gewesen, wenn der Hund mit Führgeschirr dargestellt worden wäre. Der Magistrat Berlin hat es abgelehnt, das Denkmal im Innern der Stadt an sichtbarer Stelle aufzustellen, sondern wollte ihm weit im Norden in einer kleinen Anlage einen Platz anweisen. Nun hat sich endlich die Direktion des Zoologischen Gartens bereit erklärt, das Standbild aufzunehmen und am 20. Mai konnte die Enthüllung dort stattfinden. Sollte „das Denkmal im Herzen" nicht von höherem Werte sein?

Dr. G.-K.

Der blinde Stenotypist.

Von Karl Fooken, Berlin-Lankwitz.

Den beiden Artikeln über dieses Thema (in Nr. 7/8 1930 und Nr. 4 1931 d. Bl.) und besonders der Frage „Stenographier- oder Diktiermaschine" möchte ich noch folgende Ausführungen hinzufügen.

Grundsätzlich handelt es sich bei uns blinden Stenotypisten wohl um die Frage: „Auf welche Art und Weise kann ich ebenso schnell und sicher arbeiten wie die Sehenden?" — — Nachdem ich nun über 10 Jahre als blinder Stenotypist tätig bin, stehe ich ganz auf dem Standpunkt, daß es uns nur mit Hilfe der Diktiermaschine möglich ist, dies zu erreichen. Von der Diktiermaschine kann ich fließend abschreiben, während das Uebertragen der Punktschriftstenogramme in Flachschrift nur stockend und daher entsprechend langsamer vor sich geht, weil ich immer wieder mit der Hand von der Schreibmaschine muß, um ein Stückchen Punktschrift mit den Fingern zu lesen und dann zu schreiben. Heute muß alles schnell gehen und da heißt es oft „Bis wann können Sie die Arbeit schaffen?" oder „In 10 Minuten muß ich die Sache haben!" usw. Wenn man dann gar neben einem sehenden Stenotypisten sitzt, der fließend Seite auf Seite schreibt und man kommt durch das Nachlesen der Punktschrift mit den Fingern und das bruchstückweise Uebertragen nur stockend vorwärts, so bedrückt das sehr und nimmt die Arbeitsfreudigkeit. Wenn mich ausnahmsweise besondere Umstände einmal dazu veranlassen, Punktschriftstenogramme aufzunehmen, so spreche ich dieselben lieber selbst auf die Walze und schreibe sie hiervon in einem Zuge ab, als daß ich sie stückweise vom Stenogramm ablese und so mit dauernder Unterbrechung schreibe, vor allem, wenn es sich um eine Tabelle handelt, in der viel Zahlen und Zeichen vorkommen. Nach meiner Erfahrung ist auch der Nervenverbrauch beim Arbeiten mit der Diktiermaschine erheblich geringer als der durch die Aufnahme und vor allem durch die Uebertragung der Punktschriftstenogramme verursachte. Ebenso wie die Schreib- oder Stenographiermaschine muß natürlich auch die Diktiermaschine stets gut instandgehalten werden, dann sind auch mit sachgemäß abgeschliffenen Walzen die Diktate eines normal sprechenden Menschen gut zu verstehen.

Ich überlasse gern jedem einzelnen die Beantwortung der Frage „Diktier- oder Stenographiermaschine" und bitte nur, bei Abwägung der Vor- oder Nachteile in erster Linie zu bedenken, daß es darauf ankommt, in der Arbeitsleistung mit den Sehenden nach Möglichkeit gleichen Schritt zu halten.

Nochmals „Der blinde Versicherungsagent".

Von Friedrich Kloos, Waldenburg/Schl.

Die beiden Artikel über „blinde Versicherungsagenten" in Nr. 2 und 3 1931 d. Bl. veranlassen mich, auf ein anderes Betätigungs-

gebiet hinzuweisen, das dem Blinden sicher noch weniger Schwierigkeiten machen dürfte als die Tätigkeit als Lebens- oder Sachversicherungsagent. Ich meine die in Deutschland sehr volkstümlich gewordene, mit dem Abonnement irgend einer periodisch erscheinenden Zeitschrift verbundene Unfall- und Sterbegeldversicherung. Die Aufträge werden im allgemeinen gut bezahlt und Agenten dieser Art verdienen auch heute noch ein schönes Stück Geld. Nebenbei könnte ein Blinder sicher auch für andere Zeitschriften ohne Versicherung, Romane, Wochenschriften tätig sein, obgleich dabei eine niedrigere Provision gezahlt wird.

Einem Blinden, der den Mut aufbrächte, sich der Abonnentenwerbung zu widmen, würde ich sogar empfehlen, zuerst einmal mit Zeitschriften ohne Versicherung zu beginnen und sich damit erst einzuarbeiten, weil hier fast gar keine Vorkenntnisse notwendig sind. Aus diesem Grunde gibt es sogar eine ganze Anzahl sehender Agenten, die sich nur auf dieses Gebiet verlegen. Für Zeitschriften dieser Art werden von den Verlegern meistens entweder gut wirkende Prospekte oder Probehefte in größerer Anzahl unentgeltlich zur Werbearbeit zur Verfügung gestellt. Diese Probehefte oder Prospekte werden an die Wohnungsinhaber verteilt, die der Agent einige Tage später aufsucht, um dann persönlich Aufträge zu werben, hofft doch der Vertreter, daß das Publikum sich mit der abgegebenen Lektüre inzwischen beschäftigt hat, sodaß er mit seiner Werbung auf günstigen Erfolg rechnen kann. Männer und Frauen betätigen sich bereits in diesem Berufe; je nach ihrem Bildungsstand werden sie ihre Geschäfte in besseren Kreisen mit vornehmen und teueren Zeitschriften, in anderen Kreisen mit Volksromanen und billigen Zeitschriften machen. Auch Rundfunkzeitungen und Fachliteratur für Schneider und Schneiderinnen, Gärtner, Beamten usw., werden auf diese Art verbreitet. Wenn Blinde als Lebens- und Sachversicherungsagenten tätig sein können, dann können sie die oben geschilderte Arbeit, unterstützt von geeigneter Begleitung, gewiß auch leisten.

Schwieriger ist die Werbung auf Zeitschriften mit Versicherung. Hier ist eine vorhergehende Verteilung von Prospekten nicht üblich. Ich nehme aber an, daß auch bei Versicherungszeitschriften diese Vorarbeit geleistet werden könnte. Bei der heute üblichen Werbetätigkeit für diese Zeitschriften muß es der Agent aber verstehen, sich zunächst einzuführen. Schon diese Einführung erfordert bei einem Blinden mit seinem Begleiter eine gewisse Geschicklichkeit. Wenn aber diese Schwierigkeiten überwunden sind und der Agent Eingang gefunden hat, ist es ihm jedenfalls leichter für eine Zeitschrift mit Versicherung zu werben, als für eine Lebens- oder Sachversicherung, da Beitrag und Leistungen bei den Zeitschriften-Versicherungen nicht nach Altersstufen oder anderen Gesichtspunkten geregelt sind. Der Abonnent braucht sich nur durch seine Unterschrift verpflichten, das betreffende Heft auf ein Jahr regelmäßig abzunehmen und zu bezahlen, er ist dann mit ganz einheitlichen

Sätzen, die sich dem Gedächtnis leicht einprägen, auch mit Frau und Kindern gegen Unfallschäden und für den Sterbefall unter der Voraussetzung versichert, daß er bei Beginn des Abonnements nicht unter 16 und nicht über 55 Jahre alt war. Die für den Blinden gewiß nicht leichte Feststellung von Beitrag und Leistung nach Altersstufen auf Grund einer Tabelle in Gegenwart des Kunden fällt also fort. Die Ausfüllung der Beitrittserklärung, Stand- und Geburtsdaten des Abonnenten müßte natürlich durch den sehenden Begleiter erfolgen. Es ist zu beachten, daß die Abhängigkeit des Blinden von seinem sehenden Begleiter leicht dazu führen kann, daß der Begleiter zur Hauptperson wird und der Blinde eine mehr passive Rolle einnimmt. Auf die Wahl des Begleiters wäre also besondere Sorgfalt zu verwenden. Andererseits kann aber der Blinde seine Ueberlegenheit durch ein sorgfältiges Studium der Versicherungsbedingungen und der verschiedenen Zeitschriften zum Ausdruck bringen. Es ist nicht erforderlich, daß er eine große Zahl von Zeitschriften kennt und mit sich führt; es genügen schon zwei bis drei verschiedene Blätter.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß auch dieser Erwerbszweig dem Blinden nicht verschlossen ist; er stellt aber hohe Anforderungen an die Persönlichkeit, wie aus dem Ausspruch eines erfahrenen Fachmanns zu ersehen ist:

„Die Arbeit der Agenten erfordert eine so starke Hingabe an ihren Beruf, sie setzt ihnen soviel Widerstände entgegen und verlangt soviel seelische Anspannung, daß nur der Ansporn durch die äußerste Notwendigkeit fruchtbare Arbeit zustande kommen läßt."

Bei vielen Blinden ist diese durch die äußerste Notwendigkeit erzwungene Hingabe gewiß vorhanden.

Es würde mich mit großer Freude erfüllen, wenn es meinen Ausführungen gelingen sollte, einigen Blinden den Weg zu diesem Agentenberuf gewiesen zu haben.

Achtung! Verkehrsschutzzeichen.

Das in der „Blindenwelt" Nr. 3 1931 unter der Ueberschrift: „Das alte Verkehrsschutzzeichen in neuer Form" angekündigte und beschriebene neue Zeichen in Handweiserform hat solchen Anklang gefunden, daß die erste Anfertigung bereits vergriffen ist. Die neue Serie stellt sich leider um Mk. 0.10 je Stück teurer, sodaß die Zentrale für Blindenhilfsmittel, die freundlicherweise den Vertrieb übernommen hat, alle laufenden, auch die schon einige Zeit vorliegenden Bestellungen nur zum erhöhten Preise von Mk. 1.10 (bisher Mk. 1.—) je Stück ausführen kann.

Bredt-Essen.

Bekanntmachungen.

Die Zentralbibliothek für Blinde, Hamburg 21, Adolphstr. 46, bleibt in diesem Jahr während des Monats Juli geschlossen. Es wird um recht frühzeitige Einsendung der Bestellungen, spätestens bis zum 27. Juni, gebeten.

Die Bibliotheksleitung wird wieder bestrebt sein, die Entleiher für diese Zeit möglichst ausreichend mit Lektüre zu versorgen. Sie bittet daher um die Einreichung recht reichhaltiger Wunschlisten, da ja immer damit gerechnet werden muß, daß eine Anzahl der angeforderten Bücher anderweitig verliehen ist.

Die Süddeutsche Blindenbücherei Nürnberg, Winklerstr. 5, bleibt in diesem Jahre vom 20. Juni bis zum 1. August geschlossen. Letzte Bücherausgabe Donnerstag, d. 18. Juni.

Erklärung.

Unter der Ueberschrift „Deutsche Blinden-Buchgemeinschaft" in Nr. 4 d. Bl. April 1931 wird das Ausbleiben der Bestellung von Seiten der Deutschen Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig auf das erste von der DBB. zum Druck bestimmte Werk, den Tatsachen nicht entsprechend dargestellt, als der Kernpunkt zur Begründung meines ablehnenden Standpunktes verschwiegen worden ist.

Bereits am 24. Dezember 1930 teilte ich dem RBV. mit, daß wir auf „bindende" Verpflichtungen auf Ankauf dortseits herausgegebener Druckwerke nicht eingehen können und am 6. Februar 1931 schrieb ich u. a. wörtlich: „In erster Linie muß in dieser schweren Zeit die Verdienstmöglichkeit der Blinden, die teils nebenamtlich, teils hauptamtlich als Abschreiber für uns tätig sind, ungeschmälert erhalten bleiben. Unser Arbeitsprogramm ist somit umfangreich."

In Anbetracht der katastrophalen wirtschaftlichen Lage, unter der auch die DZB. schwer zu leiden hat, erscheint uns die Erhaltung des Verdienstes für unsere blinden Abschreiber, die die Roman-Literatur zu bearbeiten haben, verpflichtender und wichtiger, als der Ankauf von gedruckten Romanen, selbst für geringere Kosten.

„Von einem Mangel an Leihbüchern auch bei der Deutschen Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig", wie vom RBV. angenommen wird, kann nicht die Rede sein.

Im Interesse unserer blinden Abschreiber habe ich keine Veranlassung, „meinen Standpunkt einer Revision zu unterziehen".

Marie Lomnitz-Klamroth,
Senatorin h. c. der Universität Leipzig.

* *
*

Zu den vorstehenden Ausführungen von Frau Lomnitz-Klamroth nehme ich wie folgt Stellung:

1. Die Gründung der Blinden-Buchgemeinschaft wurde seitens des RBV. vorgenommen in der Absicht, den Blindenbüchereien aller Art billig und regelmäßig gute Literatur zur Verfügung zu stellen. Die bei Ausgabe des ersten Druckwerks erforderlichen Verhandlungen waren äußerst umständlich und zeitraubend. Wir ließen uns aber nicht dadurch abschrecken, da das Unternehmen vielfach sympathisch aufgenommen wurde. Im ersten Rundschreiben vom 13. 11. 30 wurde den beteiligten Stellen mitgeteilt: „Sodann (nach Festlegung des Druckpreises) wird das Buch den infrage kommenden Stellen angeboten, um so eine Auflagenhöhe zu erreichen, die die Herstellung des Punktdrucks verlohnt. Die Büchereien usw. müssen sich verpflichten, das angebotene Werk nach Erscheinen in der von ihnen bestellten Stückzahl zu kaufen, da der RBV. als Unternehmer eine Garantie haben muß".

Die von Frau Lomnitz-Klamroth beanstandeten „bindenden Verpflichtungen auf Ankauf dortseits (RBV.) herausgegebener Druckwerke" sind also tatsächlich n i c h t vorhanden, da den Büchereien jeweils nur ein Werk zum Kauf angeboten wird. Billigerweise kann der RBV. erwarten, daß die Besteller auch den erteilten Auftrag einhalten. Das erste Druckwerk kostet RM 19.—, also nur etwa den vierten Teil des Preises bei handschriftlicher Uebertragung. Daß die Deutsche Zentralbücherei Leipzig auch noch nicht im Februar 1931 — bis zu diesem Monat wurde mit ihr verhandelt — in der Lage gewesen sein soll, über einen im Mai 1931 fälligen Betrag von RM 19.— zu entscheiden, erscheint mir nicht verständlich. Soviel ich unterrichtet bin, müssen auch bei der Deutschen Zentralbücherei Leipzig bei Bestellungen gleichzeitig mehrere Werke aufgegeben werden, um bei der seitens der Leitung stets betonten starken Inanspruchnahme der Bücherei wenigstens ein Werk erhalten zu können. Meiner Meinung nach müßte sich jede Bücherei freuen, auf so billige Weise in den Besitz von neuen Büchern zu kommen.

2. Die Hauptaufgabe einer Leihbücherei besteht, abgesehen vom Leihbetrieb, in der Beschaffung neuer Werke. Daß v o r diese wichtige Pflicht der von Frau Lomnitz-Klamroth angeführte Zweck, nämlich die Beschäftigung der blinden Abschreiber gestellt wird, ist m. E. nicht sinnentsprechend.

Dr. L. Gäbler-Knibbe,
Vorsitzender.

Max Zodykow, ein blinder Dichter.

Am 23. April d. J. fand in der Zweigstelle Nord der Stadtbibliothek Charlottenburg eine literarische Veranstaltung statt, bei welcher der blinde Dichter und Schriftsteller Max Zodykow in Berlin-Steglitz eigene Werke zum Vortrag brachte. Seinen Darbietungen, die einen Querschnitt aus seinem Schaffen und Leben bildeten, legte Zodykow das Motto zugrunde: „Der Blindgeborene und die Welt".

Zodykow ist in erster Linie Lyriker. Als solcher sucht er sich mit dem Schicksal des Blinden auseinanderzusetzen. Daher können Gedichte wie „Der Garten der Welkenden“ in der schwerlastenden Tragik oder „Sonnengesang eines Blinden“ mit der fast physischen Hingegebenheit an die Sonne wohl nur von Blinden völlig verstanden und empfunden werden. Aber auch Gedichte wie „Hanna“, „Mitten im Walde“ und namentlich „Meine Schwester“ sind von außerordentlicher Tiefe und Schönheit. In dem Drama „Der blinde Sohn“, von dem der erste Akt zum Vortrag gelangte, versucht sich der Dichter als Gestalter des realen Lebens. Es ist ihm gelungen, in der Person des Marktschreiers Pipien Politschenkof eine in ihrer bizarren Eigenart höchst originelle Figur zu schaffen, während die anderen Personen wohl erst mit dem Fortgang des Dramas wachsen. Von feinem Humor getragen sind seine „Chansons“ und namentlich die Skizze „Erinnerungen eines Spazierstocks“; letztere ist so recht von einem Blinden für Blinde geschrieben. Reicher Beifall der Zuhörer und zahlreiche Pressestimmen dankten Zodykow für den genußreichen Abend. Wir dürfen in der Tat auf die Weiterentwicklung dieser Dichterpersönlichkeit gespannt sein.

Ich möchte jedoch diese Zeilen nicht schließen, ohne für die Berliner Blinden noch auf das Lesezimmer der Stadtbibliothek Charlottenburg, Wilmersdorfer Str. 166/67, hingewiesen zu haben, in dem alle in deutscher Sprache erscheinenden Blindenzeitschriften nebst Beilagen an jedem Donnerstag von 16,30 bis 18,30 Uhr zur Lektüre und Verleihung zur Verfügung stehen. Von 18,30 bis 20 Uhr werden von einer in der Bibliothek beschäftigten sehenden Dame Werke vorgelesen, die noch nicht in Punktschrift vorhanden sind. Mit seltenem Geschick verstehen es sowohl die Leiterin, Frau Bibliothekarrat Nörenberg, als auch die vorlesende Dame, Frau Möller, sich in den Geschmack der Blinden einzufühlen.

Paula Frahm.

Neuerscheinungen auf dem Punktdruck-Büchermarkt.

Reichsdeutscher Blindenverband e. V., Berlin SW 61, Belle-Alliancestr. 33.

Karl Nef: „Einführung in die Musikgeschichte“. — Basel: Kober C. F. Spittlers Nachfolger 1920. 1. Bd. zp. geb. Mk. 4.50. Der 2. Band dieses Werkes erscheint in Lieferungen als Beilage zur „Musikrundschau“ und ist nach Beendigung ebenfalls gebunden zu erhalten.

Blindenhochschulbücherei und Studienanstalt, Marburg/Lahn, Wörthstr. 9/11.

Achelis, Hans: Kirchengeschichte. — Leipzig: Quelle & Meyer 1921. k. zp. 4 Bde. Preis Mk. 22.—.

Dieses Werk bringt eine kurze Skizzierung, bei der keine störenden Hinweise auf andere Werke gebracht werden und hemmende Auseinandersetzungen mit abweichenden Ansichten fehlen. Die Darlegung zerfällt in 4 Teile und zwar reicht der 1. Teil bis zum Untergang

der antiken Welt; der 2. bis Wiklif und Huß; der 3. bis zur Reformation Englands im 16. und 17. Jahrhundert und der 4. bis zum deutschen Protestantismus im 19. Jahrhundert.

Burnett, Frances Hodgson: Little Lord Fauntleroy. Mit Anmerkungen zum Schulgebrauch herausgeg. v. H. Reinke. — Bielefeld & Leipzig: Velhagen & Klasing 1930. (Velhagen & Klasings Sammlung franz. u. engl. Schulausgaben. English Authors. Bd. 91. Ausg. B. Mit Anmerkungen in einem Anhang.) v. zp. 3 Bde. Preis Mk. 15.—.

Die ersten beiden Punktschriftbände dieses Werkes enthalten den Text nebst den dazu gehörenden Anmerkungen, während im 3. Band das Wörterverzeichnis untergebracht ist. Jeder der beiden Textbände kann unabhängig von einem anderen Band benutzt werden, wodurch eine größere Handlichkeit erzielt worden ist. Das Werk eignet sich durch seine schlichte, innige Sprache auch für einen jüngeren Leserkreis und kann sehr wohl schon im 2. englischen Unterrichtsjahr behandelt werden.

Grund, August. — Grund-Neumann: Französisches Lehrbuch. A II f. Quinta—Quarta. Neue Ausg. Umarbeitung d. kurzgefaßten Ausg. auf Grund d. preuß Richtlinien v. August Grund unter Mitarb. v. A. Noirhomme., unveränd. Aufl. — Frankfurt a. M.: Diesterweg 1930. Deutsch k., franz. v. zp. 4 Bde. Preis Mk. 22.—.

Auch bei dieser Ausgabe ist auf den Schulgebrauch besonders Rücksicht genommen worden und zwar so, daß dem blinden Schüler das Material im Unterricht möglichst ungeteilt vorliegt. Deshalb ist das am Ende des Schwarzdrucks in Lektionen gegliederte Wörterverzeichnis aufgelöst worden und folgt unmittelbar den einzelnen Lektionen. Die gute Auswahl des Stoffes, Erzählungen, Skizzen und Briefe, zeichnet das Werk besonders aus. Die franz. Texte sind zur leichteren Erlernung der franz. Orthographie in Vollschrift gedruckt, die phonetischen Angaben im „Marburger System der Lautschrift".

Reichsgesetze, Die, über die Presse und das Verlagsrecht. Textausg. m. kurzen Anmerkungen u. Sachregister. Hrsg. v. Karl Pannier. 7. Aufl. (Die Paragraphen 8 und 18 sind im Sinne des Gesetzes vom 4. März 1931 in vorliegender Punktausg. abgeändert worden.) — Leipzig: Reclam 1929. (Reclams Universal-Bibliothek. 1704.) k. zp. 1 Hbd. Preis: Mk. 3.—.

Aus dem Inhalt: 1. Gesetz über die Presse vom 7. Mai 1874. I. Einleitende Bestimmungen, II. Ordnung der Presse, III. Verantwortlichkeit für die durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen, IV. Verjährung, V. Beschlagnahme, VI. Schlußbestimmungen. 2. Gesetz über das Verlagsrecht vom 19. Juni 1901.

Rein, Wilhelm: Pädagogik im Grundriß. 6. Aufl. — Berlin & Leipzig: de Gruyter 1927. (Sammlung Göschen. 12.) k. zp. 1 Hbd. + 1 Bd. = 2. Preis: Mk. 8.50.

Aus dem Inhalt: I. Teil. Praktische Pädagogik. A. von den Formen der Erziehung. 1. Hauserziehung, 2. Anstaltserziehung, 3. Schulerziehung. B. Von der Schulverwaltung. 1. Verfassung,

2. Ausstattung, 3. Leitung, 4. Lehrerbildung, 5. Lehrerfortbildung. Literaturnachweis. II. Teil. Theoretische Pädagogik. A. Von dem Ziel der Erziehüng Teleologie. 1. Begriff der Erziehung, 2. Vielheit von Erziehungszwecken, 3. Einheitlicher Zweck. B. Von den Mitteln der Erziehung Methoologie. 1. Lehre vom Unterricht, 2. Lehre von der Führung. Literaturnachweis.

Schuster, Hermann, Walter Franke, Gustav Rothstein: Bibelkunde. Helden und Werke der Kirche. Lebenskunde. 7., unveränd. Aufl. — Frankfurt a. M.: Diesterweg 1930. (Lehrbuch f. d. evangelischen Religionsunterricht an höheren Schulen. In Verbindung mit Carola Barth (u. a.) hrsg. v. Herm. Schuster u. Walter Franke. Mittelstufe: Einheitsband.) k. zp. 5 Bde. + 1 Hbd. = 6. Preis: Mk. 30,50.

Die Einheitsausgabe dieses Religionsbuches, d. h. eine Zusammenfassung der obengenannten drei Teile in einen Schwarzdruckband erschien auch für die Punktdruckausgabe als die geeignetste, zumal die Richtlinien hier strengste Beachtung gefunden haben. Verglichen mit den Einzelausgaben ist der Text nur unwesentlich gekürzt, und diese Verkürzung war von dem Gesichtspunkt geleitet, durch Beziehung auf Geschichts- und Deutschunterricht den Text zu entlasten, schwierigere Gegenstände der Oberstufe zu überlassen und sonst auszuscheiden, was irgend entbehrlich schien, ohne doch dem Buche die Fülle und Mannigfaltigkeit zu nehmen, die den verschiedenen Schulgattungen und Lehrerpersönlichkeiten Bewegungsfreiheit gewährt. Jeder dieser 3 Teile kann in Punktdruck getrennt bezogen werden. 1. u. 2. Bd. = Bibelkunde. 3. bis 5. Bd. = Helden u. Werke der Kirche. 6. Bd. = Lebenskunde.

Ploetz, Karl: Hauptdaten der Weltgeschichte. 21. Aufl. 1928. Neu bearb. v. Friedrich Kähler. — Leipzig: Ploetz 1928. k. zp. 2 Bde. Preis Mk. 11.—.

Dickens, Charles: Some Animal Characters. 1: Mr. Budden's dog. (From „A dinner at Poplar Walk".) 2: Mr. Winkle's horse. (From „The Pickwick Papiers".) Hrsgeg. v. A. Heinrich. — Bielefeld & Leipzig: Velhagen & Klasing 1929. (Franz. u. engl. Lesebogen. 70.) v. zp. 1 Hbd. Preis: Mk. 3.—.

Ford, Henry: My Life and work. Hrsgeg. v. Sigurd Köthe. — Bielefeld & Leipzig: Velhagen & Klasing 1930. (Franz. u. engl. Lesebogen. 132.) v. zp. 1 Hbd. Preis: Mk. 3.—.

Gesellschaft für christliches Leben unter den deutschen Blinden e. V., Wernigerode a. H., Pulvergarten 2.

Reiner, Paul: 33 Betrachtungen und Ansprachen, 1. Bd. auf gutem Papier sauber gedruckt k. Einfacher Einband Mk. 3.—, besserer Einband Mk. 4.—.

Wer Reiner's klare biblische Wortauslegung gekannt, wird erfreut sein über die Herausgabe des Werkes. Außer den Betrachtungen enthält der 1. Band einen kurzen Lebenslauf des leider so früh von uns Gegangenen.

Wir möchten daher nicht verfehlen, auch an dieser Stelle auf das Erscheinen des Werkes hinzuweisen. (S. auch Anzeigenteil.)

Auslands-Umschau.

Frankreich. Ein erstaunlicher blinder Rechenkünstler. (Forts.) Auch für die Errechnung der Wochentage hat sich Fleury Regeln aufgestellt, die ihm das Ausrechnen abkürzten. Er schien unermüdlich; eines Tages gab man ihm eine Aufgabe von phantastischer Länge und Kompliziertheit. Um sie zu lösen, rechnete er ununterbrochen sieben Stunden; dann verkündete er ohne die geringste Pause das Resultat: 70 Quintillionen usw. — Mit leerem Magen rechnete er am besten und nach einer Mahlzeit, bei der er Alkohol getrunken hatte, am schlechtesten. Während die meisten Rechenkünstler sich ein Gesichtsbild von den Zahlen machen, mit denen sie operieren, und andere sich ein Klangbild vorstellen, hatte der Blinde Fleury ganz einfache Vorstellungen: Er glaubte immer, seinen Rechenständer vor sich zu haben, an dem er das Rechnen gelernt hatte; während er seine Aufgaben löste, gingen die Finger seiner rechten Hand mit unglaublicher Schnelligkeit an den Knöpfen seiner Weste auf und nieder und über die Finger seiner linken Hand, die ihm die verschiedenen Einheiten darstellten. — Was neben der außerordentlichen Schnelligkeit seines Rechnens noch in Erstaunen setzte, war das phänomenale Gedächtnis für Zahlen, die Fleury bei den langen und schwierigen Berechnungen in Erinnerung behalten mußte, um zum richtigen Endresultat zu gelangen. Fr. H.

Blinde Polsterer. In einem Artikel, „Die Beschäftigung der Blinden in der Industrie", der sich über mehrere Nummern der Zeitschrift „Le Louis Braille" dieses Jahres erstreckt, heißt es u. a.: „Vor einigen Monaten erfuhren wir, daß die Automobilgesellschaft Peugeot auf der Suche nach Handwerkern sei und sich unter Umständen auf die Verwendung Blinder einlassen würde. Durch persönliche Beziehungen glückte es, daß zunächst ein Blinder in der Wagenabteilung versuchsweise mit Kissenpolsterung beschäftigt wurde. Diese einfache Arbeit erfordert eine Lehrzeit von kaum einigen Tagen. Die Ergebnisse des Versuchs überstiegen die Erwartungen schnell, und die Firma zögerte nicht, drei weitere Blinde mit Kissenpolsterung zu beschäftigen. . . . . ."

Belgien. Verkehrsschutzabzeichen. Nach „Petit Progres", März 1931, ist in Belgien ein rotes Fähnchen als Verkehrsschutzabzeichen für Blinde eingeführt worden, während in der Schweiz — wie in Deutschland — die gelbe Armbinde mit drei schwarzen Punkten anerkannt und in Gebrauch ist.

Amerika. „Mathilde Ziegler Mag.", April 1931, zufolge wurde Helen Keller von der Universität Philadelphia zum Ehrendoktor ernannt. Frau Macy, geb. Sullivan, die frühere Erzieherin Helen Kellers, lehnte eine ihr gleichfalls zugedachte ehrende Auszeichnung ab. H. M.

Spanien. „Esperanta ligilo", Mai 1931, schreibt (Auszug): Am 23. Februar d. J. wurde der Nationalverband der spanischen Blinden gegründet, zu dessen Präsidenten man Herrn J. Ezquerra

in Barcelona wählte. Das Verbandsorgan „La Luz" erscheint zweimonatig in Schwarzschrift. (Bezugspreis 3,60 Pes. jährlich; Anschrift: A. Nadalmay, Lagasca 12, Entresuelo, Madrid.) ...

Unser spanischer Esperanto-Korrespondent, der Vorsitzende des jungen span. Blinden-Verbandes, Herr Ezquerra, schreibt uns unter dem 12. 5.: „Obwohl uns allen die Revolution überraschend kam, erhoffen wir für unsere Blindenbewegung unter der neuen Regierung jedoch das beste. Wir haben jetzt, nach der Gründung unseres Verbandes, natürlich sehr viel zu tun. Das Nationale Patronat, über dessen Funktion ich Ihnen früher schon ausführlicher schrieb, ist nach dem Sturz Primo de Riveras in Namen und Zielen geändert worden. Wir haben in dem Patronat, das ein Kapital von sechs Millionen Pes. besitzt, einen Delegierten und planen, zunächst eine eigene Druckerei zu schaffen. Weiterhin arbeiten wir intensiv für das Zustandekommen eines nationalen Kongresses, um die dort zu genehmigenden Gesetzesvorschläge den Parlamenten einbringen zu können. ...

... Der stellvertr. Präsident unseres Verbands, Herr Dr. Merida-Nicolich, nahm an dem internationalen Blinden-Kongreß als Vertreter unseres Verbandes teil. ....."

Esperanto-Dienst des RBV. E. K.

Anton Ruzicka gestorben.

Am 19. 2. d. J. starb zufolge eines inneren Leidens der Obmann und Begründer des Unterstützungsvereins der selbständigen Blinden für die tschecho-slowakische Republik, Herr Anton Ruzicka, im Alter von 61 Jahren. Bereits als vierjähriger Knabe erblindete Ruzicka durch Blattern und trat mit 11 Jahren in die Blindenanstalt zu Prag-Hradschin ein, wo er besonders im Klavierspiel und -stimmen ausgebildet wurde. Mit zäher Energie war er nach der Entlassung aus der Anstalt in diesen beiden Berufen tätig und hat den Lebensunterhalt für sich und auch für die später gegründete Familie ohne jede fremde Hilfe stets in ausreichender Weise beschafft. Am Tage arbeitete er als Stimmer und des Nachts war er als Klavierspieler tätig. Trotz dieser anstrengenden Berufstätigkeit fand Ruzicka dennoch Zeit, über die Verbesserung der traurigen Wirtschaftslage seiner Schicksalsgenossen nachzudenken. Nachdem es ihm gelungen war, sich eine selbständige Existenz zu gründen, hatte er das Bestreben, nun auch die Anderen dem Bettelstab, der moralischen und materiellen Not zu entreißen. Ruzicka versammelte deshalb eine Gruppe von Blinden und gründete 1902 den Unterstützungsverein der selbständigen Blinden für die tschecho-slowakische Republik, dessen Obmann er bis zu seinem Tode blieb. Er war ein guter Berater, ein treuer Kamerad, ein opferwilliger Freund, er liebte den Frieden, weshalb er stets zur Eintracht ermahnte und erzielte durch diese guten Eigenschaften im Verein immer eine freundschaftliche Geselligkeit. Er hatte stets das Wohl des Vereins im

Auge, obwohl er selbst dadurch mancherlei moralische und materielle Schädigungen erfuhr. — Ruzicka ist dahingegangen! Dieser Verlust erfüllt alle, die ihn kannten, mit tiefstem Schmerz. Der Verein ist nun verwaist, der unter seiner Führung emporwuchs und vielen Blinden zur Stütze geworden ist. 470 Blinde aller Nationen unseres Staates werden über diesen schweren Schicksalsschlag trauern und sein Gedächtnis wird nie in den Herzen der Blindenschaft erlöschen.

Unterstützungsverein der selbständigen Blinden
der tschecho-slowakischen Republik.

Nachrichten der Mitglieder.

Provinzial-Blindenverband Hannover e. V.

Blindenverein Hannover e. V.

Am 22. März d. J. verschied nach kurzer, schwerer Krankheit im 54. Lebensjahr unser Mitglied Frl. Emma Wohlfahrt. Die Entschlafene gehörte dem Verein seit seiner Gründung an und erfreute sich allgemeiner Beliebtheit. Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Rheinischer Landesblindenverband e. V.

Allgemeiner Blindenverein für Groß-Düsseldorf e. V.

Am 7. 5. d. J. verstarb nach langem schweren Leiden unser Mitglied Herr Heinrich Annas im Alter von 55 Jahren. Der Verein wird dem Dahingeschiedenen ein treues Andenken bewahren.

Blindenvereinigung von Groß-Duisburg e. V.

Am 22. Mai d. J. ist unser langjähriges Mitglied, Herr Wilh. Nißmann gestorben. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Ostpreußischer Blindenverein e. V.

Die in der vorigen Nummer d. Bl. erwähnte Generalversammlung fand am 1. 2. d. J. in der Ostpreußischen Blindenunterrichtsanstalt unter Beteiligung von 248 Mitgliedern und mehreren sehenden Vertretern statt. Aus den vom Vereinsvorsitzenden, Herrn Wieschnewski, gegebenen Berichten interessieren folgende Punkte:

Die Geschäftsstelle, im vergangenen Jahre neu errichtet, versandte bis zum 15. 1. 31 1967 Postausgänge, darunter 254 Eingaben für den Verein und einzelne Mitglieder und 4533 Propagandaschreiben.

Durch Vereinbarung mit den Behörden wurden dem Verein als Hauptarbeitsgebiete die Erholungsfürsorge für die nicht in der Blindenfürsorge stehenden Mitglieder und die Versorgung mit Rundfunkgeräten übertragen. Der Verein verausgabte im vergangenen Jahre Mk. 4 257.— für 24 Freistellen einschließlich Reisezuschuß und Taschengelder und für 8 Mitglieder Erholungsbeihilfen. Für 130 Mitglieder wurden Rundfunkapparate in Stand gesetzt und notwendige Ersatzteile neu beschafft, wofür Mk. 1 215.— aufgewendet wurden. Zur Förderung der blinden Handarbeiterinnen wurden dem Verein Mk. 500.— vom Hilfsverein zur Verfügung gestellt. An Verkehrserleichterungen konnte der Verein für seine Mitglieder im Stadt- und Landkreis Marienburg

die Freifahrt auf allen Omnibuslinien und in Tilsit die Gleichstellung mit den Kriegsbeschädigten auf den Straßenbahnen erreichen.

Am 31. 12. v. J. betrug die Mitgliederzahl 490. Die Anstellung eines besonderen Blindenpflegers mit behördlichen Zuschüssen konnte nicht erwirkt werden.

Der Kassenbericht wies 1930 einen Einnahmeposten von Mk. 23 724.— auf, worin ein Zuschuß vom Blindenhilfsverein von Mk. 7548.— enthalten ist. Die Ausgaben belaufen sich auf Mk. 23634.—. In den folgenden Etatsberatungen wurde ein Haushaltsvoranschlag für 1931 angenommen, der mit Mk. 15000.— balanciert.

Der Arbeitsausschuß wurde unter dem Vorsitz von Herrn Wieschnewski wieder bestätigt und Herr Karkutsch als Schriftführer neu hinzugewählt.

Westfälischer Blindenverein e. V.
Ortsgruppe Dortmund.

Der Rückblick auf die Vereinsarbeit des vergangenen Jahres löst trotz aller Schwierigkeiten und wirtschaftlichen Nöte dennoch Zufriedenheit aus. Die Zusammenfassung aller Kräfte ermöglichte mancherlei Erfolge. Alle Haupt- und Nebenversammlungen des Vereins haben unter reger Beteiligung der Mitglieder stattgefunden. Zur Unterstützung der Kasse fanden vier Veranstaltungen statt, durch die sämtlich gute Einnahmen erzielt wurden: Im Mai arrangierte Oberregisseur Oscar Walleck ein Konzert, bei dem 17 Kräfte des Dortmunder Stadttheaters mitwirkten. Im Juli folgte ein Konzert des Lehrergesangvereins am Fredenbaum und anläßlich der Weihnachtsfeier ein drittes Konzert. Die vierte Veranstaltung war eine Kinovorstellung Anfang Dezember im Tivoli-Palast, den der Besitzer, Herr Assauer, kostenlos zur Verfügung stellte. Von den Veranstaltungen für die Mitglieder verdienen besondere Erwähnung eine Osterfeier, ein gemeinsamer Tagesausflug im Juli zur Hohensyburg und eine Weihnachtsfeier am Fredenbaum. Bei letzterer konnten alle Mitglieder mit Geschenken aller Art bedacht werden. Die hierzu erforderlichen Vorarbeiten, die sich äußerst schwierig gestalteten, mußte doch trotz aller Gebefreudigkeit der Bürgerschaft der Kreis der Spender wesentlich erweitert werden, wurden von der Ehrenvorsitzenden, Frau Zabel, mit Aufbietung aller Kräfte gemeistert und ihr sei auch an dieser Stelle der wärmste Dank für ihre Aufopferung im Interesse des Vereins ausgesprochen. Der Verein zählte am 31. 12. 30 222 Mitglieder. Zu den Arbeitsausschußsitzungen des Westfälischen Blindenvereins, zum Westfälischen Blindentag in Bielefeld sowie zum Verbandstag in Nürnberg hatte der Verein Vertreter entsandt. Die Vereinskasse konnte sich trotz der schlechten Wirtschaftslage auf gleicher Höhe wie im Vorjahre halten. Bedürftige Mitglieder konnten daher auch in diesem Jahre wieder wirksam unterstützt werden. 27 erholungssuchenden Mitgliedern wurden Freistellen in den verschiedenen Erholungsheimen gewährt. Ferner gelangten an wirtschaftlich schwache Mitglieder Naturalien und Kleidungsstücke in erheblichen Mengen zur Verteilung. Etwa 20 Handwerker und Handwerkerinnen sowie auch einige Heimarbeiter konnten beschäftigt werden.

Den berufstätigen Dortmunder Blinden konnte die Straßenbahnfreikarte erwirkt werden, alle übrigen erhielten eine Vergütung bis zu Mk. 30.—.

Lühmann.

---

10 Jahre Mecklenburgischer Blindenverein.

Am 12. 4. d. J. feierte der Mecklenburgische Blindenverein in der Blindenanstalt zu Neukloster das Jubiläum seines 10jährigen Bestehens. Die Mitglieder waren in großer Zahl der Einladung gefolgt. Die Feier fand in der Aula der Blindenanstalt unter Mitwirkung des Anstaltschors um 11 Uhr statt. Herr Direktor Hartmann begrüßte alle Anwesenden als Gäste der Anstalt und widmete dem Verein herzliche Glückwünsche zu seinem Jubiläum.

Der 1. Vorsitzende des Vereins, Herr Reinbender, wies in seiner Ansprache auf die geschichtliche Entwicklung des Vereins hin, der besonders in der Inflationszeit unter großen Schwierigkeiten zu leiden hatte. Bis zum Jahre 1924 führte Herr Hübner-Bernitt den Vorsitz, vom Jahre 1925 übernahm er, Herr Reinbender, die Vereinsleitung.

Die finanziellen Nöte erfuhren eine wesentliche Besserung, als 1927 der Lehrer Herr Hans Puls-Rostock (sehend) in den Vorstand eintrat. Er übernahm das Amt des Kassenführers und entwickelte eine rege Werbetätigkeit. Durch viele Mühe und Arbeit ist es ihm in den wenigen Jahren gelungen, den Kassenbestand beträchtlich zu erhöhen, sodaß der Verein jetzt in der Lage ist, bedürftigen Mitgliedern Unterstützungen zu gewähren und auch alljährlich einige Erholungsfreistellen zu vergeben. Auch alle Arbeiten, welche die in den letzten Monaten in Mecklenburg veranstaltete Haussammlung mit sich brachte, übernahm Herr Puls. Für seine wertvolle Mitarbeit, die dem Verein noch recht lange erhalten bleiben möge, sei Herrn Puls auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

Zum Schluß wies Herr Reinbender noch auf die Notwendigkeit der Blindenrente hin.

Herr Blindenlehrer Falius-Hamburg, als Vertreter des RBV., schloß sich mit den besten Wünschen namens des Verbands für eine gedeihliche Weiterentwicklung des Vereins dem Vorredner an. Er brachte seine Freude über das gute Einvernehmen zum Ausdruck, das zwischen Blindenanstalt und Vereinsleitung vorhanden ist.

In den Nachmittagsstunden erledigte die Mitgliederversammlung die notwendigsten Angelegenheiten. In den Abendstunden vereinigten sich alle Festteilnehmer zu einem gemütlichen Beisammensein in den Anstaltsräumen.

Herzlicher Dank sei allen denen gesagt, die an dem guten Gelingen dieses Zehnjahresfestes mitgeholfen haben. G. Dettmer.

Allgemeiner Blindenverein e. V. Berlin.

Die seitens der Stadtverwaltung Berlin im Laufe eines Jahres zum dritten Mal durchgeführte Kürzung der Unterstützungsrichtsätze veranlaßte den ABV. Berlin, für Sonntag, d. 10. Mai d. J., in „Kliems-Festsälen" eine Kundgebung als Protest gegen diese Maßnahme einzuberufen, die von etwa 500 Friedensblinden besucht war. Die Versammlung zeigte ein deutliches Bild von der drückenden Notlage, in der sich der weitaus größte Teil der Nichtsehenden befindet. Zu der Kundgebung war auch an alle Parteien und an 30 Berliner Tageszeitungen eine Einladung ergangen, der aber nur 3 kommunistische und eine deutsch-nationale Stadtverordnete, ein sozialdemokratischer Stadtrat und Vertreter von drei Zeitungen gefolgt waren. Der Vereinsgeschäftsführer, Herr Telschow, erstattete das Hauptreferat. Er zeichnete in klaren Linien die aus der allgemeinen Wirtschaftslage sich er-

gebende schwere Notlage der Blinden im Reich, besonders aber der Berliner Blinden. Arbeitslosigkeit und unzureichende öffentliche Fürsorge hob er als Hauptursache hervor. Die Blindenrente, auf die die Blinden bisher gehofft, sei noch nicht erreicht. Wie ein Hohn müsse es daher erscheinen, daß auch noch die Unterstützungsrichtsätze um ein Bedeutendes herabgesetzt worden sind. Er richtete an die verantwortlichen Stellen die dringende Aufforderung, durch Heraufsetzung der Unterstützungsrichtsätze schnellstens Abhilfe zu schaffen. Darüber hinaus müsse aber die Forderung nach Einführung einer öffentlich-rechtlichen Blindenrente in vollem Umfange aufrecht erhalten werden, damit der weiteren Verelendung der gesamten deutschen Blindenschaft Einhalt getan wird.

An der anschließenden Diskussion beteiligten sich verschiedene Blinde und die vorerwähnten Vertreter der Parteien. Letztere sagten zu, sich nach Möglichkeit für Abhilfe einzusetzen. Die Versammlung nahm zwei Entschließungen an, von denen sich die eine vorzugsweise mit den wirtschaftlichen Fragen beschäftigte, während die andere die Einrichtung von Blindenkommissionen bei allen Bezirksämtern und die Schaffung eines Beirats beim Landeswohlfahrtsamt der Stadt Berlin forderte.

Württembergischer Blindenverein e. V.

Am Sonntag, d. 10. 5. d. J., fand unter zahlreicher Beteiligung in Stuttgart die Jahresversammlung der Württembergischen Blindengenossenschaft e. G. m. b. H. sowie diejenige des Württembergischen Blindenvereins statt. An beiden Tagungen nahm neben anderen Gästen auch der Verbandsgeschäftsführer, Herr von Gersdorff, teil. Den Berichten ist zu entnehmen, daß sich die Genossenschaft auch in abgelaufenen Jahren günstig entwickelte und ihren Umsatz auf Mk. 490000 steigern konnte. Die Bilanz ergab nach bereits vorgenommenen Abschreibungen einen Reingewinn von rund Mk. 8300.—.

Der Wüttembergische Blindenverein konnte nunmehr restlos in Bezirksgruppen aufgeteilt werden. Als Veranstaltung größeren Stils führte die Heilbronner Bezirksgruppe eine Blindenwerbewoche durch. Mit der im vorigen Jahr vorgenommenen Bildung einer Fachgruppe für Industriearbeiter ist nun auch die Gliederung nach beruflichen Gesichtspunkten durchgeführt. Desgleichen wurden auch die Führhundhalter zu einer besonderen Gruppe zusammengeschlossen. Die Vereinsgeschäftsstelle bearbeitet z. Z. eine Blindenstatistik für Württemberg, die wertvolles Material zutage fördern dürfte.

Das Heim in Rohr konnte auch im Berichtsjahr vielen Schicksalsgenossen einen angenehmen Erholungsaufenthalt bieten.

Durch die von der Versammlung beschlossene Satzungsänderung wird, um ein leichteres und fruchtbringenderes Arbeiten zu ermöglichen, die Mitgliederversammlung in eine Vertreterversammlung umgebildet. Auf je 20 Mitglieder entfällt ein stimmberechtigter Vertreter.

Die Vereinskrankenkasse besaß am Ende d. J. ein Vermögen von rund Mk. 14000.—.

Christian Heeb,
Schriftführer.

Anzeigenteil

Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV.

Geschäftsstelle: **O. Vierling,** Dresden N 23, Moltkestraße 7.
Tel. 51709.

Die Zentrale liefert alle Hilfsmittel wie Schreibmaschinen, Schreibtafeln, Taschenuhren, Weckeruhren, Spiele verschiedenster Art, Verkehrsschutz-Armbinden und -Schilder, Spezialwerkzeuge für blinde Stimmer, allerlei Maßstäbe und Maße, Nähnadeln zum Selbsteinfädeln, Nadeleinfädler usw.

Preislisten in Schwarzdruck kostenlos.

Einzieherin
gesucht, Tagesleistung mindestens 2000 Loch.
Hans Stumpf, Augsburg 8, Brunnenbachstr. 2.

Führhund zu verkaufen.
Anfragen zu richten an
J. Wienandts, Berlin-Friedenau,
Cäciliengarten 38.

Zu verkaufen:
Gut erhaltene Pichtmaschine für Punktschrift, Mk. 25.— bis Mk. 30.—. Korrekturlineal Mk. 3.—.
Klara Kutta, Breslau 23, Rogauer Str. 2.

Zu verkaufen:
Plötz: „Elementarbuch der franz. Sprache" 4 Bde. Mk. 6.—. Marcillac: „Historie de la Literatur Francaise", handschriftlich. Mk. 8.—. Carlyle: „On Herois, Heroworship and the Heroic in History", 3 Bde. Mk. 5.—.
Karl Eggers, Hamburg 25, Alfredstr. 36.

Zu kaufen gesucht:
Gut erhaltene Picht'sche Flachschriftmaschine. Angebote unter **A. K. 666** an die Verbandsgeschäftsstelle erbeten.

Wer hat Lust zur Mitgründung eines Korrespondenzzirkels?
Erna Wirth, Bremen, Sielwall 14.

Punktschrift-Papier
empfiehlt
Karl Menk, Kassel-B.
Herwigsmühlenweg 13.

Blindenstudienanstalt Marburg-Lahn
Wörthstraße 11

Kataloge und Bücherlisten kostenlos. „Beiträge zum Blindenbildungswesen" RM. 6.—, jede Beilage RM. 3.—; „Umschau in Wissenschaft, Kunst, Literatur, Wirtschaft und Politik" RM. 6.—; Vom Schach RM. 2.— jährlich. Vermittlung von Normal- und Kleinschreibmaschinen zu wesentlich ermäßigten Preisen. Pichtmaschinen, Schreibtafeln für Blinden- und Sehschrift, Stifte, Sprechtafeln für Taubstummblinde, Uhren für Damen und Herren zu Originalpreisen. Schreibpapiere in jedem Format geschnitten und gefalzt, Briefumschläge mit Aufdruck. Blindentechnische Hilfsmittel für den mathematisch-physikalisch-naturwissenschaftlichen Unterricht, Zeichengeräte, Himmelskörper u. a. m. Mikrometer. Wissenschaftlicher Verlag. Drucke, Uebertragungen, Einbände, Kartons. Auskunft, Beratungen in allen Fragen des Blindenwesens. Höhere Blindenschule; Anmeldung zum Ostertermin; Prospekte und Verlagsverzeichnisse kostenlos.

Zu kaufen gesucht:
Billige, gebrauchte Schreibmaschine für Schwarzschrift, kleines System, Blickensderffer oder Erika. Zuschriften mit Preis an
Klara Kutta, Breslau 23, Rogauer Str. 2.

„Predigten und Ansprachen“
v. Prediger Paul Reiner, 1. Band in Kurzschrift und gutem Papier ist zu Mk. 3.— in einfachem und zu Mk. 4.— in besserem Einband zu beziehen durch die **„Gesellschaft für christliches Leben unter den deutschen Blinden“ Wernigerode a. Harz,** Pulvergarten 2.

Suche
freundschaftlichen Briefwechsel mit blinden Damen oder Herren. Zuschriften an
Johanna Pauschert, Weitefeld b. Daaden, Rheinland.

Kretschmer, R.
„Geschichte des Blindenwesens“
Verlag:
Für Schwarzdruck:
Oberschl. Gesellschaftsdruckerei, Ratibor, O.-S.
Preis: broschiert M. 7,—
Für Punktdruck:
Reichsdeutscher Blindenverband E. V. Berlin SW 61
Preis: gebunden M. 9,—
Inhalt:
I. Der Blinde im Altertum. II. Die Blindenfürsorge in der christlichen Zeit. III. Die Selbsthilfe der Blinden. IV. Der Blinde im Recht. V. Die Blendung als Strafe. VI. Die älteste Blindenliteratur. VII. Die Entstehungsgeschichte der Blinden-Flach- und Punktschrift. VIII. Bemerkenswerte Blinde vor Beginn der allgemeinen Blindenbildung. IX. Die Anfänge des Blindenunterrichts im 17. und 18. Jahrhundert. X. Die Gründung der ersten Blindenanstalt der Welt. XI. Der Beginn der allgemeinen Blindenbildung. XII. Ursachen für den späten Beginn der allgemeinen Blindenbildung.

Die Notenbeschaffungszentrale für Blinde

überträgt Noten besonders für Berufsmusiker zur leihweisen Benutzung unentgeltlich, zur Überlassung als Eigentum gegen Berechnung der Selbstkosten.

Verzeichnisse der handschriftlichen Uebertragungen und Druckwerke stehen auf Wunsch zur Verfügung.

Anfragen und Bestellungen sind zu richten an die

Verbandsgeschäftsstelle,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.
Fernruf: F 5 Bergmann 2388

„Stunde der Volksgesundheit".

Unter diesem Titel erscheint als Beilage zur literarischen Zeitschrift „J. W. Klein" eine Sammlung volkstümlich gehaltener medizinischer Aufsätze, die sich vorwiegend mit der Hygiene der Frau und des Kindes befassen und aus der Feder der hervorragendsten Wiener Professoren stammen. Eine Probenummer dieser Aufsätze wird gegen Einsendung von 30 Pfg. in Briefmarken geliefert. Zuschriften sind zu richten an das **Blindenerziehungsinstitut in Wien II,** Wittelsbachstr. 5.



Deutsche Wochenschrift für Blinde.
(Ausschnitte aus Politik, Wirtschaft und Kultur.)
12. Jahrgang.
Vierteljährl. Mk. 4.50.
Punktdruckverlag Karl Menk, Cassel-Bettenhausen,
Herwigsmühlenweg 13.
Probenummern kostenfrei.



„Die Musikrundschau", B[illegible] zugspreis pro Jahr Mk. 6.[illegible] **„Das Blindenhandwer[illegible]"** Bezugspreis bei 2-monatlich[illegible] Erscheinen pro Jahr [illegible] 2.—, **„Der blinde Klavi[illegible]stimmer",** Bezugspreis [illegible] 3monatlichem Erscheinen [illegible] Jahr Mk. 2.—, **„Die Gege[illegible]wart",** Zeitschrift für Wis[illegible] und Unterhaltung, Preis [illegible] Jahr Mk. 6.—. Bestellung[illegible] auf diese Zeitschriften sind [illegible] richten an die Verban[illegible] Geschäftsstelle, Berlin SW [illegible]
Belle-Alliance-Straße 33[illegible]
Fernruf: Bergmann 238[illegible]

In jeder Jahreszeit, besonders aber auch in der Reisezeit, ist ein warmes bequemes Bekleidungsstück in

Strick- oder Häkelarbeit

unentbehrlich. Auch Sie werden Neuanschaffungen hierin in Erwägung ziehen müssen, und wir rechnen dabei auf Ihre geschätzte Bestellung. Damit die Arbeit ganz Ihrem persönlichen Geschmack und Ihren Bedürfnissen entspricht, empfehlen wir, uns bei Aufgabe Ihrer Bestellung möglichst eine Abbildung des Gewünschten einzusenden, nach der unsere blinden Handarbeiterinnen die erforderlichen Anleitungen zur Herstellung des betreffenden Stücks erhalten können.

Aber auch mit vorzüglich zu Geschenkszwecken geeigneten

Handarbeiten

können wir Ihnen dienen. Wir verfügen über ein Lager gut ausgeführter **Kissen, Kannenhüllen, Kannenuntersetzer, Topflappen in jeder Technik und Strickdecken.** Besonders beliebt und gern gekauft werden die **modernen bunten Halsketten,** gefädelt und gewebt, die wir schon von 65 Pfg. pro Stück an liefern können. Helfen Sie den handarbeitenden blinden Frauen und erteilen Sie Ihre Aufträge der

Handarbeitszentrale des Vereins blinder Frauen Deutschlands,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.

Buchdruckerei Adolf Wurche. Berlin-Wilhelmshagen, Kaiserstraße 19. F 4 Poseidon 91[illegible]

Die Blindenwelt

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.

Reichs-Spitzenverband der deutschen Blindenvereine

Erscheint am Anfang eines jeden Monats.

Zu bestellen bei jedem Postamt.

Vierteljahresbezugspreis 75 Pfg. Preis der Einzelnummer 50 Pfg

Anzeigenpreis: Für die dreigespaltene Kleinzeile oder deren Raum 60 Pfg., Verbandsmitglieder erhalten $33^1/_3$% Rabatt.

Redaktionsschluß am 15. eines jeden Monats.

Verantwortlich für Schriftleitung und Verlag

W. v. Gersdorff,

Verbands-Geschäftsführer,

Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.

Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33

Fernsprecher: F 5 Bergmann 2388

Postscheck-Adresse: Berlin NW 7, Konto-Nummer 171 18

Bankverbindung: Dresdner Bank, Berlin Depositenkasse W 2, Berlin-Tempelhof, Hohenzollernkorso 1

19. Jahrgang | **Juli 1931** | **Nr. 7**

Inhalt:

Wichtige Bekanntmachungen.

1. Da sich inzwischen sehr umfangreicher Stoff zur Veröffentlichung angesammelt hat, sehen wir uns veranlaßt, von dem in der Juninummer d. Bl. angekündigten Vorhaben abzuweichen, für die Monate Juli und August eine Doppelnummer herauszugeben.

Diese Nummer enthält eine Beilage über den „Deutschen Blindenfreund-Kalender".

Es bleibt daher bei der üblichen Erscheinungsweise. Der Bericht über die Verwaltungsratssitzung wird im Augustheft zum Abdruck gelangen.

2. Alle Leser d. Bl. machen wir zur gefl. Beachtung auf die Beilage dieses Hefts aufmerksam, welche die Neuerscheinung und den Absatz des von uns herausgegebenen „Deutscher Blindenfreund-Kalender" Ausgabe 1932 zum Gegenstand hat.

3. Der Reichsdeutsche Blindenverband hat von der Firma Herde & Wendt, Berlin, die **Generalvertretung** der von ihr hergestellten Picht-Maschinen für Punkt- und Flachschrift für das In- und Ausland übernommen. Anfragen und Aufträge werden erledigt durch die Zentrale für Blindenhilfsmittel des Reichsdeutschen Blindenverbands e. V., Geschäftsstelle: O. Vierling, Dresden N 23, Moltkestr. 7, Fernruf 51709. Wir verweisen auf das auf der letzten Seite dieser Nummer abgedruckte Inserat.

Hauptbericht

über die internationale Blindenwohlfahrts-Konferenz in New York vom 13. bis 18. April und über die Rundreise durch die Oststaaten vom 19. bis 29. April 1931.

Von Dr. phil. L. Gäbler-Knibbe, Berlin.

1. Einleitung.

Der durch seine Forschungsergebnisse in den letzten Jahren bekannt gewordene Prof. Albert Einstein unternahm im Jahre 1930 eine Reise durch Mittel- und Nordamerika. In der in St. Louis erscheinenden Zeitung „Post-Dispatch" berichtet er über die von ihm gewonnenen Eindrücke und geht auch auf die Frage der internationalen Zusammenarbeit im Hinblick auf die Stellung der Vereinigten Staaten in der Weltwirtschaft ein. Er sagt hierüber u. a.: „Die Vereinigten Staaten von Nordamerika sind heute die mächtigste, die am meisten technisch entwickelte Nation auf Erden. Ihr Einfluß auf die Gestaltung der internationalen Beziehungen ist von geradezu unberechenbarem Werte".

Die führenden Persönlichkeiten der Verein. Staaten in der Arbeit für die Blinden sind sich wohl dieses Einflusses bewußt gewesen, als sie sich mit dem Gedanken vertraut machten, eine Weltkonferenz in solchem Umfang und unter Aufwendung so erheblicher

Geldmittel durchzuführen. Kein europäischer Staat wäre wohl in der Lage gewesen, eine derartige Tagung in der Gegenwart zu veranstalten, und es muß uneingeschränkte Anerkennung und besonderer Dank allen denen gezollt werden, die sich mit ihrer Persönlichkeit in den Dienst dieser weltumspannenden Aufgabe stellten.

Ueber die Vorgeschichte der internationalen Konferenz berichtete ich bereits in Nr. 2 und Nr. 5 1931 d. Bl., worauf ich hier verweisen darf. Der Gedanke der internationalen Zusammenarbeit zur Förderung aller Belange der Nichtsehenden war nach dem Kriege erstmalig durch Syndikus Dr. Strehl-Marburg aufgenommen und in die Tat umgesetzt worden. Gewiß unterschied sich die Form der Einberufung des Wiener Vorkongresses vom August 1929 von derjenigen der internationalen Konferenz insofern, als die Einladungen zu dem internationalen Vorkongreß von privater Seite, diejenigen zu der internationalen Weltkonferenz amtlich durch den Präsidenten der Verein. Staaten ergangen waren. Allein die in Wien erfolgte Beteiligung von 18 Staaten bezeichnete deutlich den internationalen Charakter. Es war somit nicht gerechtfertigt, die deutschen Vorarbeiten ganz unbeachtet und unerwähnt zu lassen, wie es im Verlauf der Eröffnungsfeierlichkeiten und der Konferenz selbst der Fall gewesen ist. Wir wollen nicht nach den Gründen forschen, die zu diesem Verhalten geführt haben. Umso erfreulicher ist es daher, wenn der friedliche und harmonische Verlauf der Konferenz und der mit ihr zusammenhängenden Veranstaltungen betont werden kann. Die für das deutsche Blindenwesen wichtigen Interessenfragen wurden von den deutschen Abgeordneten in einmütiger Zusammenarbeit vertreten und gefördert. Außer den offiziellen deutschen Vertretern Dir. Grasemann-Soest, Syndikus Dr. Strehl-Marburg, Prof. Dr. Steinberg-Breslau, Dr. Gäbler-Knibbe, Berlin, nahmen noch die Herren Oberinspektor Müller-Barby/Elbe und Verwaltungsinspektor Schwerdt-Berlin, an der Konferenz teil.

2. Bedeutung internationaler Zusammenarbeit.

Der größte Gewinn solcher Veranstaltungen ist die Möglichkeit des Gedankenaustauschs mit Menschen, aus deren Erfahrungen und Anregungen man selbst zu schöpfen vermag. Nur durch Vergleich ist ein Urteil darüber möglich, in welcher Beziehung im eigenen Hause Aenderungen und Verbesserungen eintreten müssen. Wie man aber selbst Neues zu empfangen wünscht, so liegt der gleiche ethische Wert der internationalen Arbeit in der Pflicht, zu geben und zu helfen. Beides aber, Geben und Nehmen, ist nur Mittel zum Zweck: Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Schicksalsgefährten in allen Teilen der Erde. Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, birgt jede Gemeinschaftsarbeit einen Gewinn in sich für die Kreise, in deren Interesse die Arbeit geleistet wird. War infolge der reichen Ausgestaltung der gesamten Tagung die Zeit für persönliche Fühlungnahme der Delegierten untereinander

auch etwas knapp bemessen, war das Programm der einzelnen Konferenztage auch nach der Ansicht zahlreicher Vertreter mit einer zu großen Zahl von Referaten belastet, so bot das tägliche Zusammensein doch immerhin die Möglichkeit, internationale Beziehungen anzuknüpfen und diese oder jene besonders interessierende Frage zu besprechen. Das war aber der Zweck der Veranstaltung. Das Hauptergebnis der New Yorker Konferenz, die Fundierung der internationalen Arbeit durch Gründung eines Büros in Paris und das Anschneiden grundsätzlicher Fragen, legt ihren Nutzen dar.

3. Die Delegierten.

Eine stattliche Schar von führenden Männern und Frauen aus dem Gebiet des Schulwesens, der Berufsvermittlung und der Fürsorge für den Nichtsehenden war in der 6-Millionenstadt eingetroffen, um an der Konferenz teilzunehmen. 35 Staaten hatten 113 Delegierte entsandt, zu denen sich noch etwa 30 Teilnehmer als Gäste gesellten. Bemerkenswert ist, daß aber nur 42 Delegierte blind waren. Von den Delegierten stammten 62 Personen aus Staaten, in denen die englische Sprache als Hauptsprache gilt; die Verein. Staaten verfügten allein über 39 Abgeordnete. Aus diesem zahlenmäßigen Ueberwiegen der englisch-sprechenden Vertreter ist auch erklärlich, daß Englisch als einzige Verhandlungssprache gewählt worden war. Einen vollen Genuß hatte daher nur derjenige, der, wenn er die englische Sprache nicht vollständig beherrschte, sich wenigstens teilweise selbst verständigen konnte, oder wenn ihm ein zuverlässiger Ueberseter zur Verfügung stand. Aus dieser Tatsache, daß nur eine Verhandlungssprache gewählt worden war, geht auch hervor, daß die Konferenz — ich möchte sagen notgedrungen — einen gewissen „englisch-amerikanischen Anstrich" trug. Es scheint mir aber eine selbstverständliche Tatsache zu sein, daß das gastgebende Land der Veranstaltung immer einen gewissen Stempel aufdrücken wird.

Für uns von besonderem Interesse ist die Tatsache, daß die Selbsthilfeorganisationen der Blinden (Blindenverbände, Vereine usw.) in recht geringer Zahl vertreten waren. Die uns bereits bekannte Tatsache, daß in nur sehr wenigen Staaten die Schicksalsgefährten sich zusammengeschlossen haben, trat hier wieder auffällig hervor. Außer von Deutschland waren nur Vertreter von Selbsthilfeorganisationen anwesend aus Belgien (Prof. Borré), Columbien (Dir. Pardo Ospina), Dänemark (E. Jorgensen), England (Dr. Whitfield), Frankreich (P. Guinot), Italien (Dr. Nicolodi), Norwegen (H. Karterud), Schweden (A. Lundberg), Schweiz (M. Schaffer), Spanien (Dr. Nicolich).

Es wäre ein verlockender Versuch, die Delegierten nach ihrer mannigfaltigen Verschiedenartigkeit zu schildern, um so den Lesern dieser Zeilen ein anschauliches Bild zu vermitteln. Doch muß ich mich beschränken, einige Typen herauszugreifen.



Die japanischen Delegierten.

Japan, das fortgeschrittene Land des fernen Ostens, hatte 7 seiner Söhne entsandt. Klein von Gestalt, mit gelblicher Gesichtsfarbe, stets ein freundlich-verbindliches Lächeln zeigend, waren sie stille, aber doch aufmerksame Beobachter und gaben gern Auskunft über die Verhältnisse ihres Landes. Der indische Brahmane V. Rau fiel allenthalben durch seinen weißen Turban auf, den er bewußt als Sohn seines Volkes trug. Der junge Kriegsblinde, Dr. A. Nicolodi, den wir schon in Wien kennen gelernt hatten, zeichnete sich auch in New York durch eine selbstbewußte Haltung aus, die, wenn es galt, die Bedeutung Italiens darzulegen, fast zu gesteigert erschien. A. Lundberg, der Vertreter Schwedens, war gleichfalls eine von Wien bekannte Persönlichkeit. Von den englischen Delegierten seien besonders erwähnt der Generalsekretär des National-Instituts in London, Mr. Eagar, ein kluger, erfahrener Kopf, der als Sekretär des vorbereitenden Ausschusses wertvolle Dienste geleistet hat und Dr. Whitfield, der durch seine Sprachkenntnisse eine seltene Ausnahme unter den Abgeordneten bildete; als Geigen-Virtuose, aus der Wiener Schule hervorgegangen, konnte er die Teilnehmer an einem Abend durch seine schöne Kunst erfreuen. Der Vertreter des südamerikanischen Staates Columbien, Dir. Pardo Ospina, trat wiederholt hervor, wenn er mit verständlicher Freude über die in den letzten Jahren erzielten Fortschritte in seinem Land berichtete. Von Interesse für uns ist auch die Persönlichkeit des französischen Vertreters P. Guinot, dessen zielbewußter Arbeit im Dienst seiner Schicksalsgefährten noch mancher Erfolg beschieden sein wird. Auch der Senior auf dem Gebiet der Blinden-Bildung in Nordamerika, Dr. E. Allen, befand sich unter den Delegierten. Mit seinem

schönen deutschen Schäferhund fiel auch Mr. M. Sinclair aus Philadelphia auf, der vor kurzem den 50. in den Verein. Staaten ausgegebenen Führhund erhielt.

4. Kriegsblinde Konferenz-Teilnehmer.

Wenn ich diese Ueberschrift einem besonderen Abschnitt meines Berichts gebe, so veranlaßt mich hierzu die Feststellung, daß in anderen Ländern eine freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Kriegsblinden einerseits und den Friedensblinden andererseits und den für das Blindenwesen im allgemeinen bestehenden behördlichen und privaten Einrichtungen sich als durchaus möglich, ja empfehlenswert gezeigt hat. Kriegsblinde Vertreter waren aus Amerika (Mr. Harrison, Mr. Riddervold), Australien (Mr. Mackenzie), Canada (Capt. Baker), England (Capt. Fraser), Italien (Dr. Nicolodi), Polen (Major Wagner) erschienen. Die New Yorker Zeitung „The New York Times" berichtet über eine auf Veranlassung von Capt. Fraser stattgefundene Zusammenkunft der Kriegsblinden, die ihre Kriegserlebnisse und Erfahrungen nach der Erblindung austauschten.

5. Helen Keller.

In den amerikanischen Kreisen, in denen der Name dieser weltbekannt gewordenen taubblinden Frau genannt wird, spricht man meist nur von „unserer Helen Keller". Es wird so bewußt zum Ausdruck gebracht, welcher hohen Achtung und Wertschätzung sich dieser durch seine Leistungen wohl einzig dastehende Mensch erfreut. In ihrem im Jahre 1930 erschienenen Buch „Mitten im Lebensstrom" (s. „Blindenwelt" Nr. 10, 1930) berichtet die Verfasserin eingehend und zusammenfassend über ihren Werdegang und zerstreut manche Fabel, die sich um ihre Person gebildet hat. Aber die Zeitgeschichte, namentlich der Moloch Presse, suchten immer und überall nach Opfern, um den sensationsdurstigen Lesern gerecht zu werden. Man vergleiche beispielsweise die phantastischen Ueberschriften der Aufsätze und Buchbesprechungen, die anläßlich des Erscheinens des genannten Werks in der Presse und in Zeitschriften zu lesen waren. Die hohe Achtung vor dem Menschen Helen Keller wird zum Ausdruck gebracht, wenn sich eine Versammlung bei ihrem Eintritt von den Plätzen erhebt und stürmischen Beifall zollt. Sie wird in Reden und Schriften als die Führerin der Blinden bezeichnet; und tatsächlich verdanken ihr die amerikanischen Schicksalsgefährten auch zahlreiche Erfolge. Helen Keller ist von großer, voller Gestalt und gibt denen, die sie begrüßen, einen warmen, kräftigen Händedruck. Ihre Sprache, die scheinbar mit gewisser Anstrengung hervorgebracht wird, ist, wie ich nach persönlicher Begegnung feststellen kann, nicht leicht verständlich, da Helen Keller künstlich sprechen gelernt hat. Doch erfüllt alle, die ihr begegnen, große Hochachtung und das Gefühl, mit einem Menschen zu sprechen, dessen Lebenswille und Schaffenskraft von außergewöhnlicher Größe

sein müssen. Helen Keller ist Anhängerin einer weltumspannenden, völkerversöhnenden Idee, die sie in ihren Ansprachen in New York und Washington wiederholt zum Ausdruck brachte. An ihrer Seite stand ihre Sekretärin, von der die Worte der Taubblinden zum besseren Verstehen wiederholt wurden. Die Sekretärin vermittelte auch die Verständigung zwischen denen, die sich mit Helen Keller unterhielten. Auch für mich war das persönliche Zusammentreffen mit ihr ein Erlebnis.



Helen Keller im Garten des Weißen Hauses.

Die American Foundation for the Blind hat zur Ehrung ihrer erfolgreichen und treuen Mitarbeiterin eine „Helen-Keller-Stiftung" gegründet, die bis zu einer Höhe von 2 Dollarmillionen aufgefüllt werden soll. Der Zinsenertrag dieser Stiftung wird alsdann etwa ausreichen, den gesamten Haushalt der American Foundation zu decken.

6. Leitung und Finanzierung der Konferenz.

Die Träger der gesamten Veranstaltung waren die 3 bereits früher genannten Organisationen, von denen die American Foundation for the Blind, geleitet von ihrem erblindeten Direktor Mr. R. Irwin, die Hauptarbeit übernommen hatte. Die American Foundation wurde im Jahre 1923 gegründet und bildet, wenngleich durchaus einen privaten Charakter tragend, eine gewissermaßen halbamtliche Stelle, die den öffentlichen Behörden und privaten Einrichtungen zur Beratung und Auskunftserteilung dient. Ein Stab von wissenschaftlich gebildeten Mitarbeitern und ausreichendes Büro-Personal steht zur Verfügung und gestaltet die Arbeit erfolgreich. Die American Foundation unterhält, von dem Büro abgesehen, selbst keine Einrichtungen. Ihr Haushaltsplan bezifferte sich im

Jahre 1930 auf etwa Dollar 127 000. Neben Mr. Irwin trat von den Mitgliedern des Konferenz-Ausschusses noch Mr. van Cleve, Direktor der New Yorker Blindenanstalt, hervor, der mit feinem Geschick und mit der doch notwendigen Energie die Verhandlungen leitete. Zu seiner Unterstützung war für jeden der 4 Konferenztage ein besonderer Obmann gewählt worden. Als Sekretär des Personen- und Programm-Ausschusses hatte auch Mr. Eagar-London an dem Vorstandstisch seinen Platz.



Mr. und Mrs. Irwin.

Die erheblichen Geldmittel, die für Zuweisung der Reisebeihilfen an die Delegierten, für die Durchführung der Konferenz in New York und der Rundreise durch die Oststaaten notwendig waren, hatten drei amerikanische Blindenfreunde, Mr. J. Rockefeller, der Sohn des bekannten Bankiers, der Rechtsanwalt M. Cromwell und der Kaufmann M. Migel zur Verfügung gestellt. Jeder außerhalb der Verein. Staaten wohnende Delegierte konnte so eine Reisebeihilfe von Dollar 400.— für sich, bei Mitnahme einer sehenden Begleitung auch für diese erhalten. An dieser Stelle sehe ich mich auch veranlaßt, um den bereits im Umlauf befindlichen Gerüchten entgegenzutreten, festzustellen, daß die durch meine Teilnahme an der Welt-Konferenz für den Reichsdeutschen Blindenverband entstandenen Kosten RM 443.— betragen.

7. Eröffnung der Konferenz.

Nachdem ich durch die vorstehenden Ausführungen einen allgemeinen Ueberblick gegeben habe, will ich in diesem und in den folgenden Abschnitten über die Konferenz selbst, über die Rundreise und über das Ergebnis der gesamten Veranstaltung berichten. Ich

glaube, durch die getroffene Einteilung den Lesern am besten einen klaren Ueberblick geben zu können. Betonen muß ich eingangs, daß es mir unmöglich sein wird, über alle Einzelheiten, sowie über die gewonnenen Eindrücke, sofern sie nicht unmittelbar mit dem Blindenwesen zusammenhängen, zu berichten, da der sonst zur Verfügung stehende Raum nicht ausreichen würde.

Am 10. und 11. April waren die Delegierten in New York eingetroffen und hatten in den verschiedenen Hotels Wohnung genommen, nachdem sie in herzlichster Weise von Vertretern des Empfangsausschusses am Schiff begrüßt worden waren. Diese freundliche Hilfsbereitschaft hat uns vom ersten bis zum letzten Tag umgeben, und die Amerikaner haben bewiesen, daß sie Gastfreundschaft zu pflegen verstehen. Schon für Sonntag, den 12., war eine Einladung eingelaufen zur Teilnahme an der Jahresversammlung der „American Association of Workers for the Blind" (Verein der Arbeiter in der Blindenfürsorge). Dieser Verein umfaßt alle in der Fürsorge und Wohlfahrtspflege für die Nichtsehenden tätigen Personen, sofern sie nicht Blindenlehrer sind. Letztere haben eine besondere Organisation. Wenngleich Deutschland mit Vereinen reichlich versehen ist, so fehlt uns doch noch eine Organisation, die dieser Association of Workers for the Blind entspricht. Wir wollen aber hoffen, daß diese Gründung nicht sobald stattfindet. Ueber die Arbeit und die Zwecke dieser Association selbst wurde an diesem Eröffnungsabend der Jahresversammlung nur sehr kurz berichtet. Ein Zusammenschluß dieser Art ist in den Verein. Staaten wohl notwendiger als bei uns, da dort die gesamte Wohlfahrtspflege sich auf privater Grundlage aufbaut. 8 Redner ergriffen im Verlauf des Abends das Wort und sprachen je nach ihrer Einstellung über die in der Blindenwohlfahrtspflege zu erfüllenden Aufgaben. In Nebenräumen war eine kleine Ausstellung untergebracht, wie sie bei deutschen Veranstaltungen in gleicher Form eingerichtet zu werden pflegt. Neues und Beachtenswertes wurde kaum geboten. Erwähnt sei nur die von Blinden hergestellten Webearbeiten und eigenartige, aus Japan stammende Bilder, die durch Bekleben von Seide mit Stoffstücken und Handstickerei hergestellt waren. Ueber die Webearbeiten soll später noch berichtet werden.

Für Montag, den 13., war vormittags ein Empfang durch den Bürgermeister der Stadt New York, J. Walker, vorgesehen. In einer langen Reihe von Kraftwagen wurden die Konferenz-Teilnehmer vom Hotel Pennsylvania, in dem die Konferenz stattfand, nach dem Rathaus gefahren. In diesem, wie auch in späteren Fällen wurde der Zug der Privatwagen oder Autoomnibusse durch Polizeibeamte begleitet, die auf Krafträdern mit gewaltigem Sirenengeheul vorausfuhren. Der Empfang bei dem Bürgermeister fand in einem sehr nüchtern gehaltenen, mit steiflehnigen Kirchenbänken versehenen Saale statt und bewegte sich in den üblichen Formen. Beim Verlassen des Rathauses wurden die Teilnehmer zum erstenmal von Pressevertretern photographiert, ein Vorgang, der sich während

unseres Aufenthalts in den Verein. Staaten recht oft wiederholte. Hier sei erwähnt, daß die Presse in U. S. A. in ganz anderer Weise von solchen Veranstaltungen Kenntnis nimmt als es bei uns der Fall ist. Die New Yorker Zeitungen, wie auch diejenigen der Städte, die wir später besuchten, brachten regelmäßig Berichte und Abbildungen.

Die Eröffnungsfeier fand am Abend des gleichen Tages im „Internationalen Hause" statt. Der Gründer dieser Einrichtung, die der Verständigung der Nationen dienen soll, begrüßte die Gäste und berichtete über den Zweck des Hauses, das berufen sei, auch diese Eröffnungsfeier aufzunehmen. Mr. Migel hieß als Vorsitzender die Versammlung willkommen. Es folgte eine für uns neuartige Darbietung, die allseitigen Beifall fand. Auf einer Leinwand erschienen farbige Lichtbilder, die je eine charakteristische Scene aus den Ländern zeigten, von denen Delegierte erschienen waren. Der Chor der New Yorker Blindenanstalt sang zu den einzelnen Bildern passende Lieder. Von den folgenden Rednern erregte Helen Keller durch eine schöne, fein durchdachte Ansprache besondere Aufmerksamkeit; sie soll vielleicht in einer späteren Ausgabe d. Bl. abgedruckt werden. Am Schluß der Veranstaltung wurde noch den Delegierten A. Lundberg, J. Fraser und A. Nicolodi das Wort erteilt. (Aus Raummangel muß ich es unterlassen, den Inhalt dieser Ansprachen, wie auch von solchen, die später bei ähnlichen Veranstaltungen gehalten wurden, wiederzugeben.)

8. Die Konferenz.

Die Konferenz fand in einem im 18. Stock des Hotels „Pennsylvania" gelegenen Saale statt. Wie erwähnt, galt nur Englisch als Verhandlungssprache, sodaß für Uebersetzung gesorgt werden mußte. Diese war auch in einer neuartigen, recht praktischen Weise vorbereitet worden. Auf dem Rednertisch stand ein Mikrophon, von dem 4 Leitungen in einen Nebenraum führten. Hier befanden sich die Uebersetzer, die ihrerseits die jeweils gehaltene Rede durch andere Mikrophone und 4 Sonder-Leitungen in den Saal zurückgaben. In den Stuhlreihen waren 4 Gruppen gebildet worden nach der Sprachzusammengehörigkeit: Deutsch, Französisch, Spanisch, Englisch. Es wurden also jeweils 4 Uebersetzer benötigt. Am Stuhl jedes Delegierten hing ein Kopfhörer, durch den er die Uebersetzung empfangen konnte, falls er nicht selbst die englische Sprache oder die Landessprache des betreffenden Redners beherrschte. Wenngleich die Uebersetzer die gehaltenen Referate oder die Worte der Debatte-Redner meist nicht wörtlich wiedergeben konnten, so war doch auch den der betreffenden Sprache unkundigen Teilnehmern die Möglichkeit geboten, dem Gang der Verhandlung gut zu folgen. Die an den 4 Konferenztagen vom 14. bis 17. April gehaltenen 26 Referate waren von den Verfassern bis zum 15. Februar nach New-York geschickt und dort gedruckt worden. Jeder Delegierte hatte die Referate, die einen kleinen

Band füllten, vorher erhalten. Auf der Konferenz wurde daher nur jeweils ein Auszug vorgetragen; an jedes Referat oder an eine Gruppe zusammengehöriger Referate schloß sich eine Aussprache. Die Redezeit war beschränkt, wodurch es ermöglicht wurde, die umfangreiche Tagesordnung durchzuführen. Wie schon erwähnt, krankte die Konferenz an dieser Ueberfülle des dargebotenen Stoffs. Bei einer solchen Auswahl lag wohl die Absicht vor, den vielseitigen Interessen der Delegierten und der Gäste gerecht zu werden. An eingehende Behandlung eines einzelnen Stoffs konnte daher nicht gedacht werden. Von einer Inhaltsangabe der 26 Referate muß ich absehen. Ich kann dies umso eher, da der Konferenzbericht, in dem die Auszüge der Referate enthalten sind, auch in deutscher Sprache erscheinen wird. Die American Foundation wird dem RBV. die hierfür erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen. Interessieren werden gewiß die Leser die Titel der Referate, die daher hier aufgeführt werden sollen. Die Themen sind in 4 Gruppen eingeteilt und zwar wurden behandelt

1. Erziehung
2. Beschäftigung
3. Hilfsmittel
4. Sozial-Politik.

Dienstag, den 14. April: Erziehung.

1. Dir. Altmann, Oesterreich:
   „Die ersten Schritte in der Erziehung des blinden Kindes";
2. Dir. Lelièvre, Frankreich:
   „Die allgemeine Erziehung und Berufsausbildung des blinden Kindes";
3. Dir. Grasemann, Deutschland:
   „Die allgemeine Erziehung und Berufsausbildung des blinden Kindes";
4. Dr. Strehl, Deutschland:
   „Die höhere Schulbildung für Blinde und Berufsmöglichkeiten für diese";
5. Prof. Romagnoli, Italien:
   „Die Ausbildung der Blindenlehrer";
6. Dir. Karterud, Norwegen:
   „Die Blindenpsychologie".

Mittwoch, den 15. April: Beschäftigung.

1. Capt. Baker, Canada u. F. Clunk, Canada:
   „Neue Arbeitsmöglichkeiten für Blinde";
2. E. Retsler, Schweden:
   „Heimarbeit für Blinde";
3. W. Starling, England:
   „Blindenarbeit in Werkstätten";
4. Prof. Villey, Frankreich:
   „Musik als Beruf und Beschäftigungsmöglichkeit für Blinde";

5. G. Danby, Schottland;
„Die Leitung von Blindenwerkstätten";
6. Dr. Nicolodi, Italien:
„Die wirtschaftliche Lage der Blinden in Italien";
7. Frau H. Eustis, Schweiz:
„Der Blindenführhund".

Donnerstag, den 16. April: Hilfsmittel.

1. Dr. Dolanski, Polen:
„Blindenhilfsmittel";
2. Dr. Allen, Verein. Staaten:
„Museen";
3. Frl. A. Goldthwaite, Verein. Staaten:
„Blindenbüchereien";
4. F. Bryan, Verein. Staaten:
„Blindendruck";
5. Dir. Codino, Argentinien:
„Zusammenarbeit zur Förderung des Blindendrucks in Südamerika";
6. Prof. Akiba, Japan:
„Die Lage der Blinden in Japan";
7. Dir. Fryer, China:
„Die Blindenmissionen in asiatischen Ländern";

Freitag, den 17. April: Sozialpolitik.

1. Frl. W. Hathaway. Verein. Staaten:
„Die Verhütung der Blindheit und Schulklassen für Sehschwache";
2. Dr. Nicolich, Spanien:
„Ursachen und Verhütung der Blindheit";
3. Capt. Fraser, England:
„Der Staat und die Blinden";
4. Dr. Gäbler-Knibbe, Deutschland:
„Die Blindenrente";
5. P. Guinot, Frankreich:
„Was der Staat für die Blinden tun sollte";
6. Frl. I. Merivale, England:
„Hauspflege und Hausunterricht".

Zur Ergänzung der Konferenz waren für die Abende der 4 Tage Sonder-Besprechungen angesetzt worden, in denen einzelne der am Vormittag behandelten Stoffe von den Interessenten eingehender besprochen werden konnten. Hier bot sich Gelegenheit, näher auf das Gehörte einzugehen und Erfahrungen miteinander auszutauschen. In den Referaten, wie auch in den Aussprachen, wurde für jeden Teilnehmer mancherlei Interessantes geboten. Die Verschiedenheiten sind meistens begründet durch die Eigenart des betreffenden Landes, durch seinen Kulturzustand und durch die Geldmittel, die zur Erfüllung der Aufgaben zur Verfügung stehen.

Die Faktoren der Blindenbildung, der Berufsfürsorge und der Wohlfahrtspflege würden auch in Deutschland erheblich mehr oder ähnliches, wie es z. B. in den nordamerikanischen Einrichtungen geboten werden kann, zu leisten vermögen, wenn ihnen die erheblichen Geldmittel wie in anderen, geldlich gutgestellten Ländern, zur Verfügung ständen.

Dieser 1. Teil der Weltkonferenz wurde am Abend des 17. durch ein gemeinsames Essen beschlossen. Bei dieser Gelegenheit, wie auch bei späteren festlichen Veranstaltungen gleicher Art, war stets eine vorher bestimmte Zahl von „Rednern" aufgestellt worden. Diese saßen an einer Sondertafel zu beiden Seiten des Gastgebers und wurden von einem „Toastmaster" angekündigt, der in knappen Worten den Lebenslauf erzählte und die Stellung des betreffenden Redners im Blindenwesen kennzeichnete. Der Nordamerikaner scheint, wenn wir die Zahl der auf diesen Veranstaltungen gehaltenen Reden verallgemeinern, ein redefreudiger Mensch zu sein. Bei einigen Gastessen nahmen die Redner mehr als 1½ Stunden Zeit für sich in Anspruch.

Am Sonnabend, dem 18., hatte die Konferenzleitung einen Tagesausflug vorbereitet, der die Gäste mittels Autobussen aus New York hinaus weit in das Land führte. Auf glatten, asphaltierten Autostraßen rollten die Wagen schnell dahin, überquerten den Hudson-Fluß auf einer großen Fähre, eilten das Steilufer in scharfen Windungen empor, und der aufmerksame Beobachter konnte manches Neuartige sehen. Zwei Merkwürdigkeiten seien hier erwähnt. Das eine waren die „Auto-Friedhöfe", Plätze, auf die der Besitzer seinen abgenutzten Wagen hingefahren hatte, um ihn dort nach Abnahme des Nummernschilds stehen zu lassen. An manchen Stellen, die oft unmittelbar neben schönen Landhäusern lagen, konnte man bis 40 „Auto-Leichen" zählen, ein für den deutschen Ordnungssinn schier unfaßbarer Anblick. Sodann zeigte sich die Nüchternheit der amerikanischen Lebensauffassung im Vorhandensein von Schutt- und Müllhaufen, die regelmäßig neben jedem Landhaus zu finden waren. Der Abtransport dieser Haufen kostet Geld, wird von der Polizei nicht gefordert und unterbleibt daher. Nach etwa dreistündiger Fahrt, auf der man sehr vielen Kraftwagen, aber keinem einzigen Motorrad begegnete, landete der Zug vor einem kleinen einstöckigen Hause, das der Mathilde Ziegler-Stiftung gehört. Die Witwe eines Eisenbahnmagnaten hat hier eine Wohlfahrtseinrichtung geschaffen. Im Haus selbst befindet sich eine Blindenschriftdruckerei, in der das weltbekannte „Mathilde Ziegler-Magazin" in einer monatlichen Auflage von etwa 50 000 Stück hergestellt wird. 6 blinde Mädchen und 11 sehende Personen sind in dem Betrieb beschäftigt, der durch die Zinsen einer reichen Stiftung und einen jährlichen Zuschuß von etwa Doll. 25 000.— getragen wird. Die blinden Mädchen werden täglich von ihren Wohnungen, die meist in dem New Yorker Stadtteil Brooklyn liegen, durch einen Autobus abgeholt und am Nachmittag wieder

nach dort zurückgefahren. Sie erhalten einen Tageslohn von Doll. 3.— sowie eine warme Mittagsmahlzeit. Von der gleichen Stiftung wird ein in der Nähe gelegenes Blinden-Erholungsheim mit 15 Betten unterhalten. Nachdem die große Gesellschaft ein warmes Frühstück in der zu diesem Zweck freigemachten Feuerwehrhalle des Dorfes Monsey eingenommen hatte, ging die Fahrt über West-Point, der Militär-Bildungsanstalt der Verein. Staaten, nach New York zurück. Befriedigt, zugleich auch recht ermüdet, traf die Reisegesellschaft spät abends in New York ein. Am selben Abend hatte Helen Keller noch zu einem besonderen Empfang in einem Klubhaus eingeladen.

9. Einige Zahlenangaben.

Bevor ich meinen Bericht fortsetze, dürfte die Kenntnis der folgenden Zahlen von Wert sein. Die Zahl der Blinden in den Verein. Staaten wurde von der Bundesregierung auf Grund der letzten Volkszählung vom Jahre 1923 auf 74 000 Personen angegeben. Diese Zahl beruht auf roher Schätzung und ist daher mit Vorsicht aufzunehmen. (Die American Foundation kommt bei ihrer Schätzung auf ein Ergebnis, das der Wahrheit näher liegen dürfte; sie bemißt im Jahre 1930 die Zahl der Blinden und hochgradig Sehschwachen auf 114 000.) Von den regierungsseitlich angegebenen 74 000 Blinden sind 3/5 männlichen (44 400), 2/5 weiblichen Geschlechts (29 600). Erwerbstätig im weitesten Sinn des Worts sind von den Männern 25,4 % (11 100), von den Frauen 7,8 %, (2 300). Von diesen können sich durch ihr Arbeitseinkommen selbst erhalten und sind nicht auf Unterstützung von irgendeiner Seite angewiesen von den Männern 46 % (5100), von den Frauen 7,8 % (700) (Handb. d. Blindenwohlfahrtspflege Teil II, Seite 380 ff.). Von den 48 Staaten hatten im Jahre 1930 38 die Schulpflicht für blinde Kinder durch Gesetz eingeführt; in 16 Staaten bestehen Sondergesetze zur Regelung des Besuchs höherer Schulen.

10. Die Rundreise.

Wenn sich das amerikanische Organisationstalent und die tatsächlich erstklassige Großzügigkeit schon während des Aufenthalts in New York angenehm bemerkbar gemacht hatten, so wurden die Erwartungen der Konferenzteilnehmer noch durch die vorzügliche Vorbereitung und den glatten Verlauf der 10tägigen Rundreise durch die Hauptstädte der Oststaaten übertroffen. Ich will in diesem Teil meines Berichts nur einen Ueberblick über die Rundfahrt selbst und solche Veranstaltungen und Einrichtungen geben, die nicht unmittelbar mit dem Blindenwesen zusammenhängen. Ueber die in New York und in anderen Städten besuchten Anstalten, Werkstätten, Heime usw. soll in dem folgenden Abschnitt berichtet werden.

Nur mit kleinem Handgepäck versehen, trafen die Delegierten am Mittag des 19. auf dem Pennsylvania-Bahnhof ein, von dem

die Reise nach Philadelphia, der Hauptstadt des Staates Pennsylvania, angetreten wurde. Diese Fahrt, wie auch alle anderen Eisenbahnreisen, wurden in Sonderzügen zurückgelegt, die am Tage zur Beköstigung der Gäste 2 Speisewagen enthielten; in der Nacht wurden die Sitzwagen — es waren 3 Nachtreisen im Programm vorgesehen — durch Schlafwagen ersetzt. Durch diese praktische Form war es möglich, innerhalb der kurzen Zeit die großen Strecken zurückzulegen, die zur Innehaltung des Reiseplans bewältigt werden mußten. Die Vorbereitungen für die Beförderung waren mustergültig getroffen worden und die Unterbringung der Delegierten erfolgte jeweils in gewaltigen Hotels, in denen zahlreiche Zimmer reserviert worden waren. Keins dieser Gasthäuser, deren Einrichtung kaum von einem modernen deutschen Hotel erreicht wird, hatte weniger als 1000 Zimmer, von denen jedes mit besonderer Badeeinrichtung, Waschbecken und Klosett versehen war.

In einem mehrere Kilometer langen Tunnel, der unter dem Häusermeer der Riesenstadt entlangführte, rollte der Zug, von einer elektrischen Lokomotive gezogen, in das weite, ebene Land hinaus und wohl mancher der aus fernen Landen gekommenen Delegierten dachte an die vergangenen Jugendtage, in denen Indianer und Trapper eine große Rolle gespielt hatten. Oede lag das Land da und erinnerte durch nichts mehr an die Poesie — oder war es bittere Prosa — vergangener Tage. Nach dreistündiger Fahrt lief der Zug in Philadelphia ein. Vom Rathaus dieser Stadt grüßt die Riesengestalt William Penns, der im Jahre 1681 mit einer kleinen Anzahl gleichgesinnter Quäker aus England auswanderte und hier eine neue Niederlassung gründete. In langem Wagenzug wurden die Gäste durch die Stadt und einen weiten berühmten Park gefahren, um gegen Abend im Hotel einzutreffen. Am nächsten Tage wurden Einrichtungen der Blindenfürsorge und die Blindenanstalt in Overbrook besucht. Am Abend hatte der Bürgermeister die Reiseteilnehmer zu einem Abendessen eingeladen, an dem auch Helen Keller teilnahm. Erstmalig erlebte ich es hier, daß in einem geschmackvoll hergestellten Kartonumschlag, der Speisekarte und Musikfolge in Schwarzdruck enthielt, diese mit Rücksicht auf die blinden Gäste auch in Punktdruck eingeheftet waren. Chorgesänge von Schülern der Anstalt sowie 2 mit kraftvoller Stimme vorgetragene Lieder eines erblindeten, in Philadelphia ansässigen Italieners verschönten den Abend; die Ansprachen wurden durch den Rundfunk übertragen. Im Verlauf des Abends trafen sich die deutschen Teilnehmer mit einigen in Philadelphia ansässigen deutschen Pastoren, deren persönliche Erfahrungen und Erlebnisse einen wertvollen Beitrag zur Beurteilung des Landes und des Volkes boten. Nur zu selten war während des Aufenthalts in den Verein. Staaten Gelegenheit zu so persönlicher Aussprache vorhanden, die daher stets gern wahrgenommen wurde. Am folgenden Dienstag, dem 21., nahm ich noch vor der Abreise Gelegenheit, einen Besuch in dem Zentralgebäude der Quäker-Vereinigung zu machen, um dort den

Dank der deutschen Blinden für die während der Inflationszeit durch die Quäker wiederholt empfangene Hilfe auszusprechen. Es ist ein bescheidenes Hofgebäude, in dem sich die Abteilung für Auslandsfürsorge befindet, deren Leiter im Verlauf der Unterhaltung erwähnte, daß die Quäker infolge Geldmangels heute nicht mehr so umfangreiche Hilfe leisten könnten.

Von Philadelphia ging die Reise am selben Tage weiter nach Washington, der Hauptstadt der Verein. Staaten. Hier war der südlichste Punkt der Reisestrecke erreicht worden und eine blühende, grünende Landschaft entzückte das Auge der sehenden Gäste. Vom Bahnhof fuhr ein Teil der Gäste in ein schönes Blindenheim, das durch eine großartige Stiftung von Doll. 500 000 erbaut werden konnte. Nur 28 Blinde wohnen in diesem Haus und tragen durch Zahlung eines Monatssatzes von Doll. 100 zu ihrem Unterhalt bei. Das Haus ist schön, fast luxuriös eingerichtet und bietet den Insassen ein behagliches Heim.

Für den nächsten Vormittag war ein interessantes Programm zusammengestellt. Zuerst wurden die Delegierten in Privatwagen durch die Stadt gefahren, deren prunkvolle, aus weißem Marmor erbauten Staatsgebäude einen unvergleichlich schönen Anblick bieten sollen. Nach dem Besuch einer kleinen Werkstatt trafen sich die deutschen Teilnehmer vor der Deutschen Botschaft, um von dem Botschafter von Prittwitz und Gaffron empfangen zu werden.



Empfang beim deutschen Botschafter.

In großen Autobussen ging hierauf die Fahrt nach der Gedenkhalle für den Präsidenten Lincoln, dessen Name durch die Befreiung der Neger aus der Sklaverei unsterblich geworden ist. Sodann fuhren wir durch eine in voller Blüte stehende Kirschbaumallee nach dem

Weißen Haus, dem Sitz des jeweiligen Präsidenten der Verein. Staaten. Nachdem die Schar der Gäste durch eine Empfangshalle in den weiten Garten geführt worden war, wurde eine photographische Aufnahme der Reisegesellschaft gemacht, in deren Mitte Mr. und Mrs. Hoover Aufstellung genommen hatten. Alsdann kehrte man in die Eingangshalle zurück, wo Helen Keller Dankesworte an den Präsidenten richtete. Nachdem dieser erwidert und seine besondere Teilnahme zum Ausdruck gebracht hatte, gingen die Gäste in langer Reihe an dem Präsidenten und seiner Gemahlin vorbei, den traditionellen Händedruck wechselnd. Hier sei erwähnt, daß jeder Bürger der Verein. Staaten das Recht hat, seinem Präsidenten am Neujahrstage die Hand zu schütteln, eine Zeremonie, an der oft Tausende von Bürgern teilnehmen. Vom Weißen Haus wurde die Fahrt nach einer kurzen Frühstückspause in einem durch Ereignisse aus dem amerikanischen Freiheitskriege historisch gewordenen Gasthaus fortgesetzt nach einem weit außerhalb der Stadt gelegenen Park. In diesem liegt das kleine Holzhaus, in dem George Washington, der erste Präsident der Verein. Staaten, im Jahre 1799 starb. Ein nach unseren Begriffen sehr bescheidenes Mobiliar füllt die Räume und interessant ist nur der große Schlüssel der Pariser Bastille, den der französische General Lafayette dem amerikanischen Präsidenten schickte. Das Begleitschreiben besagte, daß dieser Schlüssel des Pariser Staatsgefängnisses nach Amerika gehöre, von wo aus die Gedanken der Völkerbefreiung nach Europa übertragen worden wären.

Am Abend des gleichen Tags wurde die Reise fortgesetzt. Aus dem sonnig-warmen Süden ging es über das schneebedeckte Alleghanies-Gebirge nach der Industriestadt Pittsburgh, dem Essen der Verein. Staaten. Eisiger Wind umfing die Reisenden, die sofort zur Besichtigung einer großen Werkstätte befördert wurden. Eine Rundfahrt durch das hügelig gelegene Industriezentrum vermittelte den Gästen ein gutes Bild von der Ausdehnung der Stadt. Am Nachmittag wurde der dortigen Blindenanstalt ein Besuch abgestattet sowie der im Bau befindlichen Universität. Diese, ein Wolkenkratzer-Gebäude mit etwa 30 Stockwerken, zeigte die merkwürdige Bauweise, die bei der Errichtung dieser Gebäude Anwendung findet. Während bis zu dem 25. Stockwerk das Haus nur aus dem Eisengerippe bestand, waren in den darüber liegenden Stockwerken bereits Böden, sowie Außen- und Innenwände eingezogen. Am Spätnachmittag wurde alsdann die an dem gewaltigen Erie-See gelegene Stadt Cleveland erreicht, wo die Gäste ein umfangreiches Programm erwartete. Die Klassen für Sehschwache, die Erteilung gemeinsamen Unterrichts Blinder mit Sehenden in öffentlichen Schulen und die große Bücherei sollen später in den Kreis unserer Betrachtung gezogen werden. Von besonderen Veranstaltungen, die der rührige Empfangsausschuß in Cleveland vorbereitet hatte, wären noch zu erwähnen ein Empfang in einem Frauenklub, ein großes Empfangsessen mit etwa 400 Teilnehmern und ein Sinfonie-Konzert.

Eine zweite Nachtfahrt führte die Reisegesellschaft an der Seenkette entlang in nordöstlicher Richtung an die Niagara-Fälle, jenen weltberühmten Punkt der Verein. Staaten. Vor Beendigung der Rundfahrt sollte uns noch Gelegenheit geboten werden, dieses einzigartige Naturschauspiel zu genießen. Leider herrschte trübes Wetter, als wir am Morgen des 26. April in Straßenbahnwagen an die Fälle und Stromschnellen herangefahren wurden. Mit Rücksicht auf die kurze zur Verfügung stehende Zeit war eine Unterbrechung der Rundfahrt auf der kanadischen Seite der Fälle, die in ihrem Ausmaß die amerikanischen Fälle weit übertreffen, nicht möglich. Als wir dann doch noch Gelegenheit fanden, unmittelbar an den Fuß des amerikanischen Falls heranzugehen, konnten wir den donnernden Sturz der Wassermassen hören. Die Fluten des Flusses fallen aus einer Höhe von 53 m mit einer Wassermasse von 45 000 cbm in der Sekunde hernieder.

Den Schluß der Reise bildete der Besuch der in dem Vorort Watertown der Stadt Boston gelegenen Perkins-Blindenanstalt, wo wir den folgenden Montag verbrachten. Am Morgen des 28. wurden die großen, zu der Anstalt gehörigen, in Boston liegenden Werkstätten, die Druckerei und Anfertigungsabteilung von Hilfsmitteln besucht. Hieran schloß sich ein Empfang bei dem Gouverneur des Staates Massachusetts, an dem auch ein blinder Abgeordneter teilnahm. In dem Speisesaal eines Hotels hatte der Bürgermeister von Boston die Delegierten zu einem Frühstück eingeladen, bei dem ich an der Rednertafel Platz nahm. Ich führte in meiner Ansprache u. a. aus, daß es schwer sei, heute an einen allgemeinen Völkerfrieden zu glauben, niemand könne aber den Blinden in der ganzen Welt und ihren Freunden und Helfern die Hoffnung nehmen, daß eine internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bildung, Berufsfürsorge und Wohlfahrtspflege für die Blinden möglich sei. Die Deutschen wären gern bereit, auch ihrerseits an der Lösung dieser wichtigen Aufgabe mitzuarbeiten. In etwa 12 stündiger Nachtfahrt auf einem Küstendampfer wurde dann die Reisegesellschaft nach New York zurückbefördert, wo man am Morgen des 29. April eintraf. Die Rundreise hatte ihr Ende genommen und den Teilnehmern eine Fülle von Eindrücken und Erfahrungen vermittelt. Der zur Verfügung stehende Raum gestattet es mir leider nicht, ausführlich über alles das zu berichten, was für die Leser von Interesse sein würde. Sind die Verein. Staaten auch heute nicht mehr, wie noch vor 20 Jahren, „das Land der unbegrenzten Möglichkeiten", so übertreffen sie doch in vielem das alte Europa.

11. Die Form der Wohlfahrtspflege in den Vereinigten Staaten.

In meinem Bericht darf ich es nicht unterlassen, hierauf in kurzen Worten einzugehen, da so das Verständnis für die Form der Wohlfahrtspflege in den Verein. Staaten erleichtert wird. Ich folge hier den Ausführungen Prof. Einsteins in seinem oben ge-

nannten Artikel. Der Amerikaner hat weniger von einem Individualisten an sich, wenn man ihn vom psychologischen und nicht vom wirtschaftlichen Winkel betrachtet. Lebensanschauung und persönliches moralisches Verhalten sind mehr normalisiert als in Europa. Zusammenarbeiten und wirksame Arbeitsteilung werden daher stets leichter und reibungsloser erreicht, so besonders auch auf dem Gebiete privater Wohltätigkeit. Der Europäer wundert sich darüber, daß Fernsprecher, Telegraph und Eisenbahnen überall in Amerika in den Händen von Privatunternehmungen sind. Dies wird durch den mehr sozialen Zug der Einzelperson ermöglicht. Das erklärt auch die besonders beachtenswerte Tatsache, daß die äußerst ungleiche Verteilung des Besitzes nicht unerträgliche Verbitterung im Gefolge hat. Das Gefühl sozialer Verantwortlichkeit ist bei den besitzenden Klassen weit stärker entwickelt als in Europa. Sie halten es für selbstverständlich, daß sie einen großen Teil ihres Besitzes und ihrer Zeit dem Gemeinwesen zur Verfügung stellen. So kommt es, daß die wichtigsten kulturellen Obliegenheiten, somit auch das Blindenwesen als Ganzes betrachtet, privatem Unternehmungsgeist überlassen werden können, und daß die Rolle der Regierung, also auch auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege, in diesem Land eine verhältnismäßig begrenzte ist.

Die Fürsorge für körperlich behinderte Personen setzt, wenn sie zweckmäßig und erfolgreich sein soll, das Vorhandensein zweier Faktoren voraus: geeignete Persönlichkeiten und Geldmittel, die diesen die Erfüllung ihrer Aufgabe ermöglichen. Treffen beide Momente in glücklicher Gestaltung und erheblichem Ausmaß zusammen, so kann eine fruchtbare Arbeit erwartet werden, wie es in den Verein. Staaten der Fall ist. Die leichtere Beweglichkeit und Entschlußfähigkeit privaten Unternehmungsgeistes macht sich hier auf dem Gebiet der Bildung und Wohlfahrtspflege für den Nichtsehenden ganz erheblich geltend. Ueber dieser erfreulichen Tatsache lastet aber gegenwärtig, wie in allen Kulturstaaten der Erde, die Wirtschaftskrise, deren Folgen sich verheerend der Erreichung des Enderfolgs, der wirtschaftlichen und sozialen Sicherheit der Blinden, in den Weg stellen. In dem dünner bevölkerten Land treten die Folgen der Arbeitslosigkeit vielleicht nicht so scharf hervor, wie in Deutschland, sofern man nur die Lage unserer Schicksalsgefährten betrachtet. Die reichen Geldquellen ermöglichen es z. Zt. immer noch, einen Ausgleich zu schaffen, indem Zuschüsse zum Arbeitslohn gezahlt, billige Wohngelegenheiten unterhalten und geschaffen werden und auch sonst großzügige Fürsorge betrieben wird.

12. Anstalten, Heime, Werkstätten.

Wie ich in Nr. 2, 1931 d. Bl. ausführte, sollte die Weltkonferenz den Gedanken gemeinsamer Arbeit anbahnen und den Delegierten einen Austausch der eigenen Erfahrungen ermöglichen. Der erste Teil des Programms dürfte als erreicht zu betrachten sein durch die Vorarbeiten zur Gründung des Internationalen Büros und

Behandlung der ihm obliegenden Zukunftsaufgaben. Hinsichtlich des gemeinsamen Gedankenaustausches bietet sich jedoch für die persönliche oder schriftliche Zusammenarbeit noch ein weites Tätigkeitsfeld. Da der Besuch der genannten Einrichtungen in den Verein. Staaten einen Ausschnitt aus dem zweiten Teil des Konferenz-Programms bildet, ist es angezeigt, hier darauf einzugehen, soweit es der verfügbare Raum gestattet. Daß die Gestaltung der Wohlfahrtspflege, wie sie im vorhergehenden Abschnitt skizziert wurde, von ausschlaggebendem Einfluß ist, wird dem Kenner der Verhältnisse verständlich sein. Verfehlt wäre es daher zu fordern, eine bestimmte Einrichtung, einen Handwerkszweig oder eine sonstige Form der Fürsorge bedingungslos auf deutsche Verhältnisse zu übertragen. Der Aufbau der eigenen Wirtschaft, die Bedürfnisse des Volks und andere Faktoren verlangen sorgsamste Berücksichtigung.

a) Anstalten und Heime.

Es wurde Gelegenheit geboten, diese zu besuchen in den Städten New-York, Philadelphia-Overbrook, Pittsburgh, Boston-Watertown. Die Anstalten sind Privatunternehmungen und erhalten durch den Staat und die Städte Zuschüsse, die ihnen in Verbindung mit den reichen Stiftungsmitteln einen großzügigen, nach unseren Begriffen fast luxuriösen Betrieb gestatten. Die Anstaltsleitungen empfingen die große Schar der Gäste stets in herzlichster Weise und waren bemüht, ihnen einen guten Ueberblick zu vermitteln. Auffallend war bei den blinden Kindern die große Zahl der Sehschwachen, die in Deutschland mit Rücksicht auf das erhebliche Sehvermögen kaum in eine Blindenanstalt aufgenommen werden würden. Somit können die teilweise hervorragenden turnerischen Vorführungen, die z. B. in der Perkins-Anstalt in Boston-Watertown an Akrobatenleistungen grenzten, nicht als etwas so Außerordentliches bewertet werden, als wenn sie von Blinden dargeboten worden wären. Die erforderliche Trennung sehschwacher und blinder Kinder wird bereits durchgeführt durch gesonderten Unterricht der Ersteren. Die Anstalten dienen fast ausschließlich der schulischen Erziehung, die meist dem in einer deutschen Mittelschule erreichten Bildungsgrad entspricht, ihn bisweilen auch überschreitet. Wie weit die jungen Schicksalsgefährten, die bis zum 18., ja bis zum 20. Lebensjahr den Schulunterricht genießen, das umfangreiche erworbene Wissen später im Berufsleben verwerten können, konnte von uns natürlich nicht festgestellt werden. Erfahrungsgemäß neigen die um Auskunft erbetenen Personen wohl stets dazu, das Günstige unter Zurücksetzung geringerer Leistungen hervorzuheben. Großen Wert legt man — und hierin kann man in dieser Beziehung in Deutschland gewiß lernen — auf die gesellschaftliche Erziehung und Anleitung zu gewandtem Benehmen. Aber auch diese Tatsache muß, ohne daß ihr großer Wert im geringsten eingeschränkt werden soll, scharf unter die Lupe genommen werden; denn wenn wir z. B. in der Perkins-Anstalt Gelegenheit hatten, einen ganzen Tag mit Schülern und Schülerinnen

zusammen zu sein, deren ungezwungenes, freundliches Verhalten durchaus beachtenswert war, so war hierbei zu berücksichtigen, daß nur ein sehr kleiner Teil der etwa 300 Anstalts-Kinder mit den Gästen zusammenkam. Viele von ihnen hatte man, da die Wohn- und Schlafräume mit Delegierten belegt wurden, zu ihren Eltern geschickt, ein anderer Teil war in der Turnhalle untergebracht worden und kam mit den Gästen nicht in Berührung. Daß man bei der Auswahl der zurückgebliebenen Kinder gewisse Gesichtspunkte verfolgt hatte, dürfte kaum zu bezweifeln sein (Menschliches, Allzumenschliches!). Die handwerksmäßige Ausbildung erfolgt in der Regel getrennt von den Anstalten in Werkstätten, die mit diesen entweder verwaltungstechnisch zusammenhängen oder auch vollkommen getrennt von ihnen geführt werden. Eine Lehrerin der New Yorker Anstalt bezeichnete es als erheblichen Nachteil, daß die Kinder bei Verlassen der Anstalt fast ganz aus dem Gesichtskreis und Einfluß ihrer bisherigen Erzieher gehen, da sie in dem weit entfernt liegenden Light-House (Leuchtturm) genannten Gebäude ihre Handwerksausbildung erhalten. Erfolgt in den Anstalten die Unterweisung in einem Handwerk, so wird hierdurch lediglich eine Ergänzung der geistigen Ausbildung bezweckt. Der Förderung des Persönlichkeitsbewußtseins dient es hervorragend, wenn die Unterbringung der Kinder in kleinen Kreisen (also familienmäßig, in einzelnen Häusern erfolgt (Boston-Watertown) oder wenn durch Aufteilung des großen Schlafsaals durch Einziehen von Holzwänden abgeschlossene, kleine Kammern hergestellt werden, in denen Bett, Schrank und anderes Zubehör nur eines Zöglings stehen (Philadelphia-Overbrook). Jeder, der die Nachteile der Massenerziehung — diese sind durchaus nicht allein in Blindenanstalten zu finden — durch eigene Erfahrung kennen gelernt hat, wird die Vorteile solcher Maßnahmen begrüßen. Die Aufteilung des Schülerkreises in Familien, die unter der Obhut eines Lehrer-Ehepaars und einiger unverheirateter Lehrkräfte stehen, ermöglicht naturgemäß eine viel stärkere Berücksichtigung und Heranbildung des einzelnen Kindes; es fühlt sich mehr als tätiges, verantwortliches Glied, als wenn es in der großen Masse verschwindet. Das allgemeine Streben nach der Zusammenerziehung beider Geschlechter — wir denken hier an die auch in Deutschland viel erörterten Gedanken des amerikanischen Jugendrichters Lindsey — wird aber vorläufig von den Direktoren der Blindenanstalten abgelehnt, in denen, soweit ich beobachten konnte, eine scharfe Trennung der Knaben und Mädchen durchgeführt ist. Wenn man die für die Anstalt in Philadelphia-Overbrook bestehenden Aufnahmebedingungen verallgemeinern darf, werden jugendliche Blinde über 21 Jahre in den Anstalten nicht mehr aufgenommen oder nur zur Ausbildung in einem bestimmten Zweig. Nach dem ersten Schuljahr der blinden Kinder wird entschieden, ob sie nach ihren körperlichen und geistigen Fähigkeiten geeignet sind, den Unterrichtsplan mit Erfolg zu absolvieren. Eine Schrift der genannten Anstalt berichtet, daß jährlich etwa 25 % der aufgenommenen Kinder nur

1 Jahr in der Anstalt bleiben können, da sich bei ihnen dann körperliche oder geistige Mängel herausstellen, die ihren weiteren Aufenthalt in der Anstalt unmöglich machen. Leider konnte ich nicht erfahren, wie sich der fernere Lebensweg dieser kleinen, bedauernswerten Schicksalsgefährten gestaltet.

Von den einzelnen Anstalten dürfte noch das Folgende von Interesse sein. Die Direktion der New Yorker Anstalt hatte eine originelle Art der Begrüßung gewählt, indem die Gäste von je einem Kind in ihrer Landessprache begrüßt wurden. Elisabeth Rehm, die 18jährige Tochter eines aus Deutschland eingewanderten, jetzt in Buffalo ansässigen Bauunternehmers, begrüßte uns in herzlichen Worten in deutscher Sprache.

Eine größere Gruppe von Knaben und Mädchen zeigte in der gleichen Anstalt die außerordentliche Fertigkeit im Kopfrechnen, die durch einen intensiven Unterricht erreicht worden war. Die Aufgaben, die Addition, Subtraktion und Multiplikation dreistelliger Zahlen umfaßten, wurden im Chor laut rechnend gelöst. Auch in dieser Anstalt wohnten die Kinder mit ihren Lehrern in kleinen Häusern im Familien-System. In einem Zimmer, in dem Schreibmaschinen-Unterricht erteilt wurde, übte die Jugend nach dem Takt einer Grammophon-Melodie den gleichmäßigen Anschlag. Von den etwa 120 Zöglingen entstammt der größte Teil eingewanderten irischen und italienischen Familien.



Elisabeth Rehm.

Durch ihre eigenartige Bauweise in Form eines maurischen Hauses — der in der Mitte liegende Ziergarten ist von Wandelgängen umgeben — zeichnet sich die in Overbrook, einem Vorort der Stadt Philadelphia, gelegene Anstalt des Staates Pennsylvania aus. Die Erziehung der Kinder und jugendlichen Blinden entspricht den allgemeinen Regeln; nur wurde hier von der Verwendung des Pavillon-Systems abgesehen und alle Einrichtungen sind in einem

großen Massiv untergebracht. Das gleiche gilt auch von der in Pittsburgh gelegenen zweiten Blindenanstalt dieses Staates. Die sehschwachen Schüler hatten sich hier zu einer Gruppe Boy-Scouts zusammengeschlossen, einer Jugendorganisation, die etwa den deutschen Pfadfindern entspricht. Hier soll auch im allgemeinen dieser munteren, hilfsbereiten Jungen gedacht werden, die allenthalben in New York wie auf der Rundreise zur Hilfeleistung für die nichtsehenden Delegierten kommandiert worden waren. Sie haben ihre Sache brav gemacht.

Ueber die berühmte Perkins-Blindenanstalt sind bereits einige Bemerkungen gemacht worden. Nach der Führung des Betriebs, dem Umfang der Anlagen und der gesamten Aufmachung müssen der Leitung riesige Geldmittel zur Verfügung stehen. Je 20 Knaben oder Mädchen wohnen in einem Kleinhaus. Schlafzimmer für zwei bis drei Kinder, gemeinsame Eß- und Aufenthaltsräume, schöne und praktische Waschzimmer bieten Behaglichkeit. Jedes Haus hat eigenen Küchenbetrieb; von Knaben und Mädchen werden die erforderlichen Hilfsarbeiten, Tischdecken, Servieren, Abwaschen besorgt. Die große Zahl der Sehschwachen erleichtert, worauf ich bereits hinwies, eine derartige Verwendung der Kinder erheblich. In den letzten Jahren des Schulunterrichts und nach diesem wird die Handfertigkeit der Knaben geübt durch Unterweisung im Bürstenmachen, Matratzenstopfen, in der Töpferei. Man verfolgt hierbei die Absicht, den Jugendlichen möglichst vielseitige Gelegenheit zur Aufnahme von Kenntnissen zu bieten, die sie vielleicht später einmal verwenden können. Der Perkins-Anstalt angegliedert ist ein großer Werkstättenbetrieb in Boston. Unter den etwa 300 Zöglingen, zu deren Unterricht etwa 50 Lehrkräfte zur Verfügung stehen, befinden sich manche fremdländischen Typen, die auf die gewaltige räumliche Ausdehnung der Verein. Staaten hindeuten.



Indianer- und Eskimo-Mädchen in der Perkins-Anstalt.

Ein schwieriges Kapitel bildet auch hier eine erfolgreiche Berufsfürsorge, deren ganze Tragik allen vorbereitenden Mühen des Schulunterrichts und der gesellschaftlichen Erziehung zu trotzen scheint. Während bis vor einem Jahr die Unterbringung von Maschinenschreibern, die ihre Ausbildung im Perkins-Institut erfahren hatten, möglich war, ist dieser Berufszweig jetzt fast vollständig verschlossen. Traurig sind auch die Erwerbsaussichten der weiblichen Blinden, die trotz einer trefflichen hauswirtschaftlichen Ausbildung nicht mehr erreichen, als im Haushalt der eigenen Familie tätig sein zu können. Die Verdienstverhältnisse bei der Anfertigung weiblicher Handarbeiten, die in ihrer Herstellung den deutschen Erzeugnissen gleichen, sind nicht minder ungünstig. Ein in der Perkins-Anstalt betriebener Ausbildungszweig interessierte mich besonders, die Unterweisung in der Hühnerhaltung. Mit einfachen Mitteln war ein Stallgebäude mit Legehalle errichtet worden, in dem etwa 150 Hühner untergebracht waren. Nach der Mitteilung des Lehrers war es aber bisher nur einem früheren Schüler gelungen, die Hühnerzucht und Eierlegerei zur Grundlage seiner Existenz zu machen. In anderen Fällen wird dieser Erwerbszweig in Verbindung mit einem Hauptberuf betrieben. Mir scheint diese Form der Hühnerhaltung als Nebenbetrieb auch für deutsche Verhältnisse angezeigt zu sein.

Stellung zu nehmen über die Form des Schulunterrichts, die Vorbildung der Blindenlehrer und andere hiermit zusammenhängende Fragen halte ich hier für nicht angezeigt. Ich darf dabei auf den von Blindenoberlehrer Dr. Peiser, Berlin-Steglitz, verfaßten umfangreichen Bericht in Nr. 1/2, 1930 der Zeitschrift „Der Blindenfreund" hinweisen.

Zu berichten wäre noch über die in den Verein. Staaten sehr verbreitete Form des gemeinsamen Schulunterrichts blinder mit sehenden Kindern. In einer besonderen, von einer vorgebildeten Blindenlehrerin geleiteten Klasse erhalten die Kinder Unterweisung in den Fächern, für deren Durchführung das Augenlicht unbedingt notwendig ist, so nämlich im Schreiben und Lesen. In den anderen Fächern findet gemeinsamer Unterricht statt, der gegebenenfalls durch Nachhilfe seitens der Blindenlehrerin ergänzt wird. Man will so das blinde Kind mit seinen sehenden Altersgenossen schon frühzeitig in Berührung bringen, wodurch ihm Gewandtheit und freies Benehmen zwanglos anerzogen werden. Daß durch diese Verquickung auch auf die sehenden Kinder eine erzieherische Wirkung ausgeübt werden kann, ist zu erwarten. Vielleicht wird man in Deutschland diesem Gedanken einmal nähertreten, wenn es auch nur ein Versuch sein sollte. Ein richtiges Urteil hätte man nur von jugendlichen oder erwachsenen Blinden erhalten können, die den Weg dieser gemeinsamen Erziehung mit sehenden Kindern zurückgelegt haben. Ablehnend verhält man sich aber der Einrichtung einer besonderen höheren Schule für Blinde gegenüber, in der diese zum Universitätsstudium vorbereitet werden sollen.

Die Angliederung von Gesellen- und Mädchenheimen an die Anstalten, wie in Deutschland üblich, ist in den Verein. Staaten nicht gebräuchlich. Getrennt gelegene Heime bieten billige Wohngelegenheit, mit der bisweilen Werkstätten unmittelbar verbunden sind. Ein besonders schönes Wohnheim wurde bereits oben erwähnt. Die anderen Häuser sind natürlich nicht in der gleichen Weise ausgestattet.

b) Werkstätten, Verkaufsstände, Industriearbeit.

Die innere Einrichtung dieser der Ausbildung und Berufsausübung dienenden Betriebe gleicht naturgemäß im allgemeinen den deutschen Werkstätten. Wir hatten Gelegenheit, diese in den Städten New York, Pittsburgh und Boston kennen zu lernen. Das bereits genannte Light-House in New York ist ein umfangreiches Unternehmen, in dem sich neben den Arbeitsräumen eine größere Zahl kleiner Zimmer befindet, in denen an alle Blinde, auch Späterblindete, kostenlos Unterricht in der Musik (Gesang, Streich-, Blasinstrumente), im Schreiben und Lesen der Blindenschrift, im Gebrauch der Schreibmaschine erteilt wird. Das Haus stellt gewissermaßen den Mittelpunkt der Blindenfürsorge in New York dar und dient den Nichtsehenden etwa als Klubhaus. Ein kleiner Saal mit Bühne, ein Schwimmbassin und ein Verkaufsraum sind gleichfalls vorhanden. Der Haushaltsplan dieses großen Betriebs belief sich im Jahre 1930 auf Doll. 500 000. Die Absatzschwierigkeiten der Erzeugnisse werden hier, wie auch von anderen Werkstattbetrieben, dadurch oft erfolgreich überwunden, daß man einmal oder mehrmals im Jahr „Blinden-Wochen" veranstaltet, in deren Verlauf ein Bazar abgehalten wird. Hilfsbereite Jugendvereine tragen Werbezettel aus und ziehen so ein kauflustiges Publikum heran. In allen Werkstätten werden die bekannten Mops hergestellt. Das Rohmaterial, die zum Wischen dienenden Baumwollfäden, wird entweder als Abfallmaterial übernommen oder aus Fabriken rollenweise gekauft. Im ersteren Fall ist es sehr preiswert und macht den Betrieb leichter konkurrenzfähig. Möglicherweise ließe sich hier eine Erwerbsquelle in Deutschland erschließen. Interessant war der Besuch der Werkstätten, die von der Community Workers of the Guild for the Jewish Blind (Hilfsverein für jüdische Blinde) unterhalten werden. Außer den üblichen Arbeitszweigen befindet sich dort noch eine Perückenmacherei und Schuhmacherei. Besondere Aufmerksamkeit verdient aber die Webereiabteilung, in der 8 Blinde an Handwebstühlen tätig sind. Außer groben Geweben für Läufer und ähnliche Zwecke werden hier feine Mantel- und Anzugstoffe, nach Art der Homespun-Stoffe hergestellt und auch die Anfertigung feinster Kleinerzeugnisse, wie gemusterter Schals, wird betrieben. Die Leiterin des Unternehmens erklärte mir mit berechtigtem Stolz, daß sie ihren Betrieb bis vor etwa Jahresfrist ohne Zuschüsse hätte durchführen können. Erst die Wirtschaftskrise hätte ein Abweichen von streng kaufmännischen Grundsätzen erzwungen. Die anderen Werkstätten müssen aus-

nahmslos hohe Beihilfen in Anspruch nehmen, aus denen den Arbeitern und Arbeiterinnen Zuschüsse zu dem Arbeitslohn gezahlt werden. Ein großes in Pittsburgh liegendes Werkstattgebäude, in dem etwa 100 sehende, sehschwache und blinde Personen tätig sind, erhält z. B. einen Staatszuschuß von Doll. 43000 jährlich (172000 RM); dieses Unternehmen beschäftigt auch blinde Händler und Reisevertreter. Eine in Deutschland unbekannte Einrichtung lernte ich in dem in Brooklyn gelegenen Haus eines Wohlfahrtsvereins kennen. Man hatte hier einen „Letter-Shop" (Brief-Versand) eingerichtet. Der Betrieb, in dem außer einigen blinden Mädchen noch sehschwache und verkrüppelte Personen beschäftigt werden, übernimmt die Ausfertigung großer Reklamesendungen in Brief- oder Postkartenform, die von Kaufmanns-, Versicherungshäusern usw. in Auftrag gegeben werden. Die Sendungen umfassen bis zu 100000 Stück; durch Arbeitsteilung wird der Leistungsfähigkeit der Beschäftigten Rechnung getragen. Leider gehen die Aufträge nicht in dem gewünschten Maße ein, obgleich die Preise durchaus denen der Konkurrenz entsprechen sollen. Dieser Letter-Shop ist ein Beweis dafür, wie man, wenn auch nicht immer mit vollem Erfolg, bemüht ist, neue Erwerbsquellen für Blinde und Sehschwache zu erschließen.

Ueber die Einrichtung und den Betrieb von Verkaufsständen hier ausführlich zu berichten kann ich mir ersparen, da Blindenoberlehrer Dr. Peiser in Nr. 7/8, 1930 d. Bl. dazu Stellung genommen hat. Ein verkehrsgünstig gelegener, gut geleiteter Stand, dessen Einrichtungskosten durch die Fürsorge aufgebracht werden, dürfte auch in Deutschland seinen Mann ernähren. In Berlin hat die Baupolizei die Fortführung der schon erheblich weit gediehenen Vorarbeiten auf diesem Gebiet verhindert, indem sie diese Stände als Verkehrshindernis bezeichnete. Reklame- un Lieferantenfirmen haben sich dem Berliner Landeswohlfahrtsamt gegenüber bereits in weitgehendem Maße zur Mithilfe unter günstigsten Bedingungen bereit erklärt, sodaß eine kostenlose Aufstellung der Standgebäude gesichert ist.

Die Unterbringung der Schicksalsgefährten in der Industrie ist in den Verein. Staaten wenig entwickelt. Wie gering auch auf diesem neuzeitlichen Gebiet der Arbeitsfürsorge noch die internationale Fühlungnahme ist, beweist die Aeußerung eines kanadischen Delegierten, nach der man in Kanada „schon" 40 Arbeitsmöglichkeiten für Blinde in der Industrie gefunden hätte. Demnach sind diesem Herrn, der als Leiter des National-Instituts für Blinde in der kanadischen Hauptstadt tätig ist, die in Deutschland schon früher gemachten Erfahrungen unbekannt geblieben.

13. Berufe der Kopfarbeiter.

Bei der Durchsicht der Drucksachen aller Art, die den Delegierten in großer Zahl überreicht wurden, ist auffällig, daß sie dieses Kapitel ausnahmslos nur sehr kurz behandeln. Es sieht hier wohl

auch nicht sehr erfreulich aus. Einer kleinen Anzahl von Schicksalsgefährten ist es möglich gewesen, sich selbständige Stellungen zu erkämpfen als Kaufleute, Versicherungsvertreter, Prediger, Lehrer, Schriftsteller. Einige sind auch als Leiter der in den meisten Bundesstaaten bestehenden „Staatskommissionen für Blindenwohlfahrt" tätig oder bei diesen als Berufsfürsorger, Heimlehrer oder in anderer Weise beschäftigt. In 8 Staaten werden den jungen Blinden, die ein College (Akademie) oder eine Universität besuchen, gesetzlich festgelegte Beihilfen aus Staatsmitteln gewährt. Jedenfalls hat der blinde Kopfarbeiter auch in den Verein. Staaten einen schweren Existenzkampf zu führen. Besondere, hervorragende Leistungen einzelner dürfen keineswegs verallgemeinert werden.

14. Büchereien, Druckereien.

In dreifacher Hinsicht unterscheidet sich im wesentlichen der Betrieb der Blinden-Leihbüchereien der Verein. Staaten von der deutschen Form: 1. haben die Postgesellschaften vollkommene Portofreiheit gewährt, 2. sind vielfach Blindenbüchereien an öffentliche Staats- oder Stadtbibliotheken angegliedert und 3. wird außer dem hier üblichen Braille-Punktsystem die Moon-Schrift in weitem Umfang verwandt. Die äußere Einrichtung der Blindenbüchereien — wir besuchten diejenigen in New York, Philadelphia und Cleveland — entspricht der deutschen Betriebsart. Sie werden erhalten durch Beihilfen öffentlicher und privater Stellen. In den Büchereien in Philadelphia und Cleveland waren Punktschrift-Werke in deutscher Sprache nicht vorhanden. In der letzteren fand ich die deutschen Zeitschriften „Die Gegenwart" und „Der beste Freund". Beide werden aber nicht von der Bücherei abonniert, sondern von einem deutschsprechenden Nordamerikaner nach Durchsicht überlassen. Die Moon-Schrift, in der die erhabenen Buchstaben nicht durch Punkte, sondern durch Linien dargestellt werden, erfreut sich großer Beliebtheit. Sie soll, wie erzählt wird, vornehmlich von Späterblindeten bevorzugt werden, von denen die Linienbuchstaben leichter gelesen werden könnten, als die aus Punkten geprägten. Von den Beständen der besuchten Büchereien waren 30, in einem Fall sogar 50% in Moon-Schrift gedruckte Werke. Von einem europäischen Fachmann der Blindenpsychologie wurde ich darauf aufmerksam gemacht, es beruhe auf Irrtum, daß der tastende Finger eine linienförmige Darstellung besser zu erkennen vermöge, als eine punktförmige. Durch psychologische Untersuchungen hätte man hierfür den Beweis einwandfrei erbracht. Da die Blindenpsychologie in den Verein. Staaten beachtenswert ausgebaut ist, scheint jedoch diese Frage nicht einheitlich geklärt zu sein.

In einer Hinsicht haben uns die amerikanischen Freunde aber erfolgreich überflügelt. Es ist ihnen, vornehmlich durch den Einfluß Helen Kellers, möglich gewesen, seitens der Bundesregierung die recht ansehnliche Jahresbeihilfe von Doll. 100 000 zu erwirken. Die Verwaltung dieses Betrags wird voraussichtlich der American

Foundation übertragen werden, die die zum Druck bestimmten Werke auswählt und alsdann den Büchereien zuführt.

Die Einrichtung der Druckereien unterscheidet sich im System nicht wesentlich von der hiesigen. Die reicheren Geldmittel gestatten die Verwendung bester Maschinen zum Druck und zum Abziehen der Platten. Eine vollkommen automatisch arbeitende Abziehmaschine (Presse) war in der Bostoner Druckerei aufgestellt. Eine hier unbekannte Art des Drucks wurde mir in Philadelphia vorgeführt. Das „Rote Kreuz“ hat dort seiner Abteilung für Blindenwohlfahrt eine kleine Druckerei angegliedert. Zur Aufnahme des Präge-Drucks werden dort nicht Zinkblechplatten verwandt, sondern ein starkes Papier. Dieses wird geölt und alsdann in einer Punktschriftmaschine, ähnlich der deutschen Pichtmaschine, beschrieben. Zur Härtung der Punktschrift wird die Rückseite mit Schellack bestrichen. In einer Presse werden von diesem so präparierten Blatt, einer Matrize vergleichbar, Abzüge hergestellt. Vorteile scheint mir dieses Verfahren kaum zu bieten, da stets nur einseitige Abzüge erzeugt werden können, die mir zudem nicht übermäßig haltbar erschienen.

15. Die staatliche Fürsorge.

Wie bereits oben ausgeführt, können die Bundesregierung und die Regierungen der 48 Staaten die erforderlichen Maßnahmen der Wohlfahrtspflege fast ganz privater Tatkraft überlassen. In den Staaten bestehen die „Staatskommissionen für Blindenwohlfahrt“, die ein Aufsichtsorgan darstellen und selbst zugleich bestimmte Arbeitsgebiete übernehmen. Ihnen obliegt auch, meist in Verbindung mit der American Foundation, die beratende Tätigkeit bei der Schaffung von Gesetzen blindenfürsorgerischen Inhalts. Einer von der New Yorker Staatskommission herausgegebenen Aufklärungsschrift sei eine Aufzählung der dort betriebenen Arbeitsgebiete entnommen: Blindheitsverhütung, Berufsfürsorge (Fabrikarbeiter, Standinhaber, Kaufleute, Versicherungsvertreter, Büroangestellte), Hauspflege (Hometeaching), Familienfürsorge, Förderung des Handwerker-Warenabsatzes, Ausrüstung mit Werkzeugen und Maschinen (Strickmaschinen, Schreibmaschinen), Vermittlung von Unterricht.

Die Blindenwohlfahrts-Kommission des Staates Massachusetts unterhält in Verbindung mit der Perkins-Anstalt an der Harvard-Universität in Boston Fortbildungslehrgänge für Blindenlehrer, Blindenfürsorger und Wohlfahrtspfleger. Es ist dies die einzige Einrichtung dieser Art in dem Riesengebiet der Verein. Staaten. Eine gleiche Einrichtung besteht in Deutschland noch nicht und es bietet sich hier für den Reichsdeutschen Blindenverband eine dankenswerte Aufgabe. Ansätze hierzu waren bereits vorhanden in einer von dem Westfälischen Blindenverein e. V. veranstalteten Fürsorgetagung und in dem Lehrgang für Vereinsleiter usw., den unser Reichsverband im April 1930 in Wernigerode abhielt.

16. Alles „for" nichts „of".

In diesen beiden Worten „für" und „von" liegt ein Problem begründet, das uns ganz besonders interessiert. Die gesamte Blindenwohlfahrtspflege wird in den Verein. Staaten für die Nichtsehenden durchgeführt, nirgends ist ein tätiger Einfluß oder eine Mitarbeit von den Blinden in ihrer Gesamtheit zu beobachten. In New York soll ein kleiner Geselligkeits-Klub von Blinden bestehen, sonst hat bisher nirgends ein Zusammenschluß stattgefunden. So kam es auch, daß wir weder in New York noch in einer anderen Stadt jemals mit einer größeren Anzahl von Schicksalsgefährten zusammentrafen, aus deren Mund man unmittelbar einen Bericht über die Zustände hätte erhalten können. Wie ich mehrfach aus amerikanischen Zeitungen ersehen konnte, in denen Ankündigungen geselliger, kultureller und sportlicher Vereinigungen enthalten waren, scheint der Nordamerikaner keineswegs ein Vereinsgegner zu sein. Die Gründe, warum unsere nordamerikanischen Schicksalsgenossen sich in keiner Weise zur Vertretung ihrer Interessen bisher zusammengeschlossen haben, werden verschieden angegeben. Nach Dr. Peiser (Blindenfreund Nr. 1/2, 1930) vermeidet der Nichtsehende einen Zusammenschluß zu Selbsthilfeverbänden, da er sich nicht als „besonderer Blinder", sondern nur als „Nichtsehender" fühlen will, Anders urteilt Dr. Steinberg (Beiträge Nr. 5, 1931), indem er meint, daß der überwiegende Einfluß der privaten Wohltätigkeit, von der die Blinden weitgehend abhängig seien, sie von einem Zusammenschluß abhalte; eine tatkräftige Organisation der Blinden würde zu leicht in Meinungsverschiedenheiten mit den Trägern der privaten Wohltätigkeit kommen. Von dritter Seite wird ferner erklärt, daß ein Mangel an Führerpersönlichkeiten unter den Nichtsehenden ausschlaggebend gewesen wäre für die ablehnende Haltung unserer Schicksalsgefährten gegenüber einer Zusammenschlußbewegung. Nach meiner Ansicht hingegen ließ die in den Verein. Staaten seit Jahrhunderten bestehende Entwicklung der Wohlfahrtspflege auch nicht in geistig regsamen Blinden je den Gedanken wach werden, daß auch in der Selbsthilfebewegung wirksame und schätzenwerte Faktoren verborgen und zu finden seien. Diese einseitige Gestaltung der Fürsorge hat einen so überragenden und alles beherrschenden Einfluß gewonnen, daß man sich kaum andere Möglichkeiten und Wege vorstellen zu können scheint. Als ich mich nach dem schönen Aufenthalt in der Perkins-Anstalt von der Direktion und einem Kreis jugendlicher Schüler und Schülerinnen verabschiedete, nahm ich daher Gelegenheit, die jungen Schicksalsgefährten in kurzen Worten zum Zusammenschluß zu ermuntern. Ich hatte später die Freude, zustimmende Worte des Direktors, Dr. Allen, zu hören. Daß ein zielbewußtes Verfolgen ihrer eigenen Interessen vielleicht sehr bald schon für unsere nordamerikanischen Schicksalsgefährten notwendig sein wird, scheint aus der Gestaltung der Wirtschaftslage jenseits des Ozeans hervorzugehen. Auch dort ist wohl die aus dem Gedanken der privaten Wohltätigkeit und

freiwilligen Hilfeleistung hervorgehende Kraft stark erschüttert und im Absinken begriffen.

17. Das Internationale Büro für Blindenwohlfahrt.

Die Leser meines Berichts wollen bei seiner Beurteilung das eine freundlichst bedenken: Die Teilnehmer an der Weltkonferenz waren nicht ausschließlich über den Ozean gefahren, um das Blindenwesen der Verein. Staaten zu erforschen. Die Weltkonferenz selbst bildete den Mittelpunkt der Reise, der Besuch der verschiedenen Einrichtungen in New York und in den anderen Städten war daher nur ein Teil der Konferenz. Es ist somit nicht sinnentsprechend, meine Ausführungen über die amerikanischen Verhältnisse hinsichtlich ihrer Vollständigkeit zu prüfen. Dieses Ziel zu erreichen lag mir fern, ich hätte auch andernfalls den Rahmen eines Konferenzberichts weit überschritten. Nicht minder gerechtfertigt ist ferner die schon vielfach an mich gerichtete Frage, was ich aus Amerika „mitgebracht" hätte. Ich verweise hier auf meine oben gemachten Ausführungen.

Das wichtigste Ergebnis der Weltkonferenz ist die erfolgreiche Anbahnung internationaler Zusammenarbeit gewesen, zu deren Fortführung die Gründung eines ständigen Büros beschlossen wurde. Nach Beendigung der Rundreise fanden in New York am 29. und 30. April die Schluß-Verhandlungen statt. Nachdem einige Redner die Ergebnisse der Konferenz von verschiedenen Gesichtspunkten aus beleuchtet hatten, berichtete Mr. Irwin, der Direktor der American Foundation, über die vorausgegangenen Verhandlungen. Der Personen- und Programm-Ausschuß hätte, so führte er aus, einen kleinen Kreis von Personen zusammengestellt, die den Direktions-Ausschuß des Internationalen Büros bilden sollten. Die Wahl dieser Personen würde den Delegierten empfohlen. Das Präsidium dieses Büros hätten Mr. N. Cromwell und Mr. Ch. Migel übernommen, als Vizepräsidenten wären Mr. Irwin-New York und Mr. Raverat-Paris aufgestellt. Die Ausschußmitglieder hätte man nicht als Vertreter ihrer Nation, sondern als führende Personen in der Arbeit für die Blinden ausgewählt. Es seien die folgenden Damen und Herren: Dir. Altmann-Wien, W. Eagar-London, P. Guinot-Paris, T. Hashimura-Nagoya, A. Lundberg-Stockholm, Dr. Nicolich-Malaga, Dr. Nicolodi-Florenz, M. Schaffer-Bern, Dr. Strehl-Marburg.

Die Versammlung wählte einstimmig die vorgeschlagenen Personen, obgleich manche Bedenken laut wurden. So schien insbesondere die starke Vertretung der deutschsprechenden Ausschuß-Mitglieder (Altmann, Schaffer, Strehl) nicht gerechtfertigt. Der Osten Europas, der auch führende Persönlichkeiten in der Arbeit für die Blinden aufzuweisen hat, entbehrt hingegen jeglicher Vertretung. Die Mitglieder dieses Ausschusses sind, wie bereits betont, nicht Vertreter ihrer Nation. Um eine Erfassung aller Staaten zu ermöglichen, wird sich daher vielleicht deren Einteilung in einzelne Bezirke empfehlen, deren je einer durch ein Ausschuß-Mitglied zu vertreten

wäre. In jedem Fall werden sich aber die Delegierten der einzelnen Staaten innerhalb derselben zu gemeinsamer Arbeit zusammenfinden müssen, sofern dies nicht bereits geschehen ist. Für Deutschland wird als Spitzenvertretung die Blindenwohlfahrtskammer oder der Ständige Kongreß-Ausschuß in Frage kommen.

Die Einrichtung des Internationalen Büros, das seinen Sitz in Paris haben wird, liegt in den Händen der Präsidentschaft und der Delegierten Guinot, Eagar, Nicolodi und Strehl. Das Personal des Büros wird aus einem Generalsekretär und zwei Sekretärinnen bestehen. Die erheblichen Ausgaben wurden durch eine von den beiden Präsidenten abgegebene Erklärung gesichert, für die nächsten 3 Jahre je Doll. 15 000 für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen unter der Voraussetzung, daß von den Staaten, die sich an der internationalen Arbeit beteiligen, jährlich Doll. 1500 beigesteuert werden. Die den Delegierten im Entwurf vorgelegte Satzung des Büros wurde angenommen mit der Maßgabe, daß seitens des Ausschusses noch einige Aenderungen vorgenommen werden könnten.

18. Internationaler Zusammenschluß der Blinden.

Es ist vielleicht als ein gutes Vorzeichen zu betrachten, daß nun gerade in den Verein. Staaten die Vertreter der Blindenverbände anderer Länder Gelegenheit fanden, einen internationalen Zusammenschluß herbeizuführen. Im Verlauf von zwei Besprechungen, in der Perkins-Anstalt und auf der Dampferfahrt Boston-New York, wurden die Grundgedanken erörtert und ein aus den Herren Guinot-Paris, Nicolodi-Florenz, Purse-London bestehender Ausschuß gegründet, der die Angelegenheit weiter verfolgen soll. Es wird zur gegebenen Zeit darüber berichtet werden.

19. Schlußgedanken.

Im Verlauf meines Berichts habe ich bereits da und dort kritische Bemerkungen einfließen lassen, die dem aufmerksamen Leser meine Ansicht zu einzelnen wichtigen Fragen dargetan haben. Die internationale Arbeit, deren fester Begründung und Fortentwicklung die Weltkonferenz zu dienen bestimmt war, ist ein zartes Pflänzchen, das mit großer Vorsicht und Sorgfalt gepflegt werden muß. Wahrhaft international, also im Sinn der Verständigung und der gegenseitigen Hilfe, wird die Arbeit aber nur dann sein, wenn sie frei von staatspolitischen Einflüssen und frei vom Geltungsdrang einzelner Personen geführt werden kann. Die Aufgaben der zukünftigen internationalen Arbeit im Interesse der Blindenwohlfahrt hier festzulegen, dürfte sich erübrigen, da bereits in unserem Verbandsorgan darauf hingewiesen wurde. Möge auch für die deutschen Schicksalsgefährten Vorteil und Nutzen aus diesen Mühen erblühen.

Anzeigenteil

„Zentrale für Blindenhilfsmittel des Reichsdeutschen Blindenverbands e. V.‘

Geschäftsstelle: **O. Vierling,** Dresden N 23, Moltkestr. 7.
Tel. 51709.

Postscheckkonto: Zentrale für Blindenhilfsmittel des Reichsdeutschen Blindenverbands e. V
Dresden 9636.

Sämtliche Pichtmaschinen

für Punkt- wie auch für Flachschrift mit allen Neuerungen; wesentlich verbesserte **Steno graphier-Maschine** mit Aufroller, hierzu Streifenpapier, **Verständigungs-Apparat** für Taubblinde. **Alleinvertrieb für In- und Ausland nur durch die Zentral für Blindenhilfsmittel.**

Erika-Schreibmaschine Mod. 5, Königin der Kleinmaschinen,

mit allen Vorzügen einer großen Büromaschine ausgestattet, in elegantem KunstlederKoffe Gewicht 4½ kg, Fabrikat der Firma Seidel & Naumann, Dresden. Ein Jahr Garanti Vorzugspreis für Verbandsangehörige, Blindenanstalten, etc.

Schreibmaschinen

verschiedener Systeme zu niedrigsten Preisen, auch gebrauchte Maschinen preiswert

Ersatzteile

für vorstehende Maschinen, Farbbänder, Farbröllchen usw.

Punktschrifttafeln

verschiedener Art: Rillen- und Grübchen-System, Punktschrift-Schreibstifte, **Tafeln zum Schreiben der Sehschrift** in verschiedensten Ausführungen, Hebold-Schreibtafeln und dergl

Spiele

zur Unterhaltung und Beschäftigung — in reicher Auswahl — für Blinde besonders eingerichtet

Schweizer Uhren

für Damen und Herren in verschiedener Preislage, Weckeruhren, für Blinde eingerichtet.

Hilfsmittel

verschiedener Art: Aufrollbare **Metermaße,** zusammenlegbare Metermaße aus Holz oder Metall, Nähnadeln zum Selbsteinfädeln, Nadeleinfädler, Stopfpilze zum Festschrauben, Sicherheitskorke u. a. m., ferner für Stimmer Spezialwerkzeuge. **Verkehrsschutzabzeichen** (gelber Grund mit 3 schwarzen Punkten, internationales Sperrzeichen): Armbinden, Schilder für Aktentaschen aus leichtem Metall, Winkscheiben mit einklappbarem Griff.

Kataloge in Schwarzdruck jederzeit erhältlich.

Im Bedarfsfalle werden Anfragen und Bestellungen erbeten nur an die

„ZENTRALE FÜR BLINDENHILFSMITTEL DES REICHSDEUTSCHEN BLINDENVERBANDS E. V.“

Geschäftsstelle: **O. Vierling,** Dresden N 23, Moltkestr. 7. Fernruf: 51709.

Postscheckkonto: Zentrale für Blindenhilfsmittel des Reichsdeutschen Blindenverbands e. V. Dresden 9636.

Buchdruckerei Adolf Wurche. Berlin-Wilhelmshagen, Kaiserstraße 19. F 4 Poseidon 9133.

Die Blindenwelt

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Reichs-Spitzenverband der deutschen Blindenvereine
Erscheint am Anfang eines jeden Monats.
Zu bestellen bei jedem Postamt.
Vierteljahresbezugspreis 75 Pfg. Preis der Einzelnummer 50 Pfg
Anzeigenpreis: Für die dreigespaltene Kleinzeile oder deren Raum 60 Pfg., Verbandsmitglieder erhalten 33 1/3 % Rabatt.
Redaktionsschluß am 15. eines jeden Monats.

MITTELDEUTSCHE AUSSTELLUNG MAGDEBURG JULI-OKTOBER 1922

Verantwortlich für Schriftleitung und Verlag
W. v. Gersdorff,
Verbands-Geschäftsführer,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33

DEN TREUEN MITARBEITERN UND TATKRÄFTIGEN HELFERN ALS ZEICHEN DES DANKES UND ZUR ERINNERUNG AN DAS GROSSE WERK DAS IM JAHRE 1922 IN MAGDEBURG DEM WIEDERAUFBAU DES DEUTSCHEN WIRTSCHAFTSLEBENS ZU DIENEN BESTIMMT WAR

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33
Fernsprecher: F 5 Bergmann 2388
Postscheck-Adresse: Berlin NW 7, Konto-Nummer 17118
Bankverbindung: Dresdner Bank, Berlin Depositenkasse W 2, Berlin-Tempelhof, Hohenzollernkorso 1

19. Jahrgang | **August 1931** | **Nr. 8**

Inhalt:

Seite

Anzeigen.

Wichtige Bekanntmachungen.

1. Wir geben bekannt, daß nach Beschluß des Verwaltungsrats Vereinsberichte und kurze **Nachrichten der Mitglieder** in der „Blindenwelt“ nicht mehr aufgenommen werden. Eine Ausnahme kann bei der Bekanntgabe von organisatorischen Veränderungen in den Mitgliedsvereinen gemacht werden. Stattdessen wird der Vorstand jährlich im März ein **Jahrbuch** herausgeben, in welchem die Mitgliedsvereine verpflichtet sind, ihren Jahresbericht zu veröffentlichen. Auch wird der Verband in diesem Jahrbuch stets über seine Tätigkeit berichten. (S. hierzu Bericht über die VR.-Sitzung „5. Erledigung der eingelaufenen Anträge und Beschwerden, Antrag 17“ in dieser Nummer.)

2. Ferner hat der Vorstand mit Zustimmung des Verwaltungsrats beschlossen, zur Raumersparnis Todesanzeigen in der bisher üblichen Weise in der „Blindenwelt“ nicht mehr aufzunehmen. Die der Schriftleitung mitgeteilten Sterbefälle sollen aber vierteljährlich in einer **„Todestafel“** zusammengefaßt den Lesern d. Bl. mitgeteilt werden.

3. Die auf dem Nürnberger Verbandstag beschlossene Verbandssatzung ist inzwischen in Schwarzdruck erschienen, sie kann zum Preise von RM. —.50 je Stück durch die Verbandsgeschäftsstelle bezogen werden. Die Punktdruckausgabe ist noch nicht fertiggestellt.

4. Wir geben bekannt, daß im Mai d. J. der **Bericht über den 3. Kongreß f. Blindenwohlfahrt (18. Blindenlehrerkongreß) in Nürnberg vom 30. Juli bis 3. August 1930** in einem Umfang von 270 Seiten gebunden erschienen ist. Er ist zum Preise von RM 5.— durch die Blindenanstalt Nürnberg, Koberger Str. 34, zu beziehen.

Bericht

über die Verwaltungsratssitzung vom 28. und 29. Mai 1931 im Blindenerholungsheim auf dem Kniebis/Schwarzw.

Als Vertreter der Mitgliedsvereine sind anwesend die Herren: Vanoli-Freiburg (Baden), Kassenetter-München (Bayern), Discher-Berlin (Berlin), Kluge-Frankfurt a. O. (Brandenburg), Klötzscher-Braunschweig (Braunschweig), Truderung-Bremen (Bremen), Walkowiak-Schneidemühl (Grenzmark), Herrmann-Hamburg (Hamburg), Bartholmé-Hannover (Hannover), Daus-Mainz (Hessen-Darmst.), Brod-Frankfurt a. M. (Hessen-Nass.), Reinbender-Malchow (Mecklenburg), Schwendy-Breslau (Niederschles.), Staschik-Beuthen (Oberschles.), Varding-Oldenburg (Oldenb.), Wieschnewski-Königsberg (Ostpr.), Baumann-Stettin (Pommern), Keuer-Köln (Rheinl.),

Reinsdorf-Magdeburg (Prov. Sachsen u. Anhalt), Hausdorf-Dresden (Frst. Sachsen), Knutzen-Kiel (Schlesw.-Holst.), Kreuch-Friedrichroda (Thür.), Meurer-Dortmund (Westf.), Hahn-Stuttgart (Württ.), Blindenverein für Lübeck u. Umg. ist nicht vertreten.

Vom Vorstand sind ferner anwesend die Herren Anspach, Falius, Dr. Gäbler-Knibbe, Schöffler, Vierling und Frl. Dr. Mittelsten Scheid.

Der Verein blinder Frauen Deutschlands ist durch Frau Kaiser-Chemnitz vertreten; der Verein der blinden Akademiker Deutschlands, sowie der Verband der deutschen Blindenanstalten u. Fürsorgevereinigungen für Blinde haben keine Vertreter entsandt.

Der Verwaltungsrat vereinigt auf sich 282 Stimmen, die insgesamt 13 385 Verbandsangehörige vertreten.

1. Verhandlungstag.

Der Vorsitzende, Dr. Gäbler-Knibbe, eröffnet die Verwaltungsratssitzung um 9 Uhr mit herzlichen Worten der Begrüßung. Infolge seiner Amerika-Reise mußte die Tagung ausnahmsweise auf einen späteren Zeitpunkt als sonst üblich verschoben werden.

Die Tagesordnung weist folgende Verhandlungspunkte auf: 1. Berichterstattung, 2. Genehmigung der Jahresabrechnung per 31. 12. 30, 3. Entlastung des Vorstands, 4. Stellungnahme zu den Abbaubestrebungen in der Blindenfürsorge, 5. Erledigung der eingelaufenen Anträge und Beschwerden, 6. Genehmigung des Haushaltsvoranschlags für 1931, 7. Berichterstattung der Mitgliedsvereine, 8. Verschiedenes.

1. Berichterstattung.

Dr. Gäbler-Knibbe gibt bekannt, daß der Vorstand von einer besonderen Berichterstattung Abstand genommen habe, da die Tätigkeit bis August 1930 im Verbandstagsbericht niedergelegt sei und über die Ereignisse bis 31. Dezember 1930 in der Januar-Nummer der „Blindenwelt“ durch ihn berichtet worden sei. In der sich anschließenden Aussprache werden vorzugsweise die Berufsausbildung in Wernigerode und der hierfür errichtete Neubau, das Erholungswesen und die Freistellenverteilung, die Regelung des Seifenvertriebs, die Werbetätigkeit des Verbands, die durch die Nürnberger Satzung geschaffene neue Organisationsform des Verbands und das Führhundwesen erörtert. Im Rahmen dieses Berichts ist es leider nicht möglich, die einzelnen Gedankengänge einer mehrstündigen Aussprache wiederzugeben, doch kann gesagt werden, daß durch diese Aussprache nicht nur Unklarheiten und Mißverständnisse beseitigt, sondern auch sehr viel gute und befruchtende Anregungen gegeben worden sind.

2. Genehmigung der Jahresabrechnung.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird auf Verlesung der Jahresabrechnung verzichtet, da sie den VR.-Mitgliedern mit dem

Verhandlungsstoff vorher zugegangen ist. Auf Wunsch wird Auskunft über einzelne Positionen der Jahresabrechnung erteilt. Im allgemeinen ist man der Ansicht, daß die Jahresabrechnung in Form einer Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben leichter verständlich ist als in der vorliegenden streng kaufmännischen Form einer Gewinn- und Verlustrechnung. Anspach faßt die Wünsche der einzelnen Redner in folgendem Antrag zusammen:

„Der VR. beauftragt die Geschäftsstelle, mit dem Jahr 1931 die einfache Kassenberichterstattung durch die Gegenüberstellung der Reineinnahmen und Ausgaben einzuführen."

Der Antrag wird mit Wirkung für die Jahresabrechnung 1931 angenommen. Auf Antrag Vischer-Berlin wird der Druck der vorliegenden Jahresabrechnung in Punktschrift in einer Auflage von wenigstens 50 Stück beschlossen. Die Vereine sind verpflichtet, mindestens 2 Exemplare abzunehmen und zu bezahlen. Nach dem Bericht des beeidigten Bücherrevisors, welcher zur Verlesung kommt, hat der Revisor zu Beanstandungen keinerlei Anlaß gehabt.

3. Entlastung des Vorstands.

Meurer-Westfalen stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstands. Die Entlastung wird einstimmig erteilt.

4. Stellungnahme zu deu Abbaubestrebungen in der Blindenfürsorge.

Zu diesem Punkt der Tagesordnung hat der Vorstand Herrn Schöffler gebeten, ein Referat zu halten. Schöffler führt u. a. aus:

„Die gegenwärtige Krise im deutschen Blindenwesen wird hervorgerufen durch Ursachen, die in den allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen wurzeln.

I. Innerorganisatorisch sehen wir eine Veränderung in den Altersunterschieden der Blinden. Nach den Ergebnissen der Gebrechlichenzählung von 1925—1926 haben wir einschließl. der Geburtsblinden 32,8 % Jugendblinde und etwa 67,2 % Späterblindete, also solche Blinde, die ihr Augenlicht nach dem 20. Lebensjahr verloren haben. Daraus ist zu schließen, daß im Gegensatz zu früheren Jahrzehnten der überwiegende Teil der Mitglieder der Blindenvereine jetzt aus solchen Blinden besteht, die sich infolge der durch die Erblindung auferzwungenen Veränderungen hinsichtlich des Berufs und der Wirtschaftslage der Blindenbewegung anschließen mußten. Der RBV. muß sich programmatisch dieser Altersumschichtung in seinen Reihen anpassen, wenn er vermeiden will, daß diese Schicksalsgenossen ihre Interessenvertretung in anderen Invalidenorganisationen suchen.

II. Durch die wirtschaftliche Entwicklung ist die Basis der produktiven Blindenfürsorge sehr verengt worden, was wiederum eine neue Umstellung in der bisherigen Blindenfürsorge bedingt.

III. Die Zerstampfung des Mittelstands und der kleineren und mittleren Existenzen und die damit verbundene Verarmung breiter Volksschichten wirkt sich in finanzieller Beziehung für die Blindenbewegung katastrophal aus, weil dadurch die privaten Geldgeber, auf welche sich die Blindenorganisationen stützen, in ihren geldlichen Zuwendungen sehr nachlassen. Die Leistungen der privaten Blindenfürsorgevereine lassen, soweit man erkennen kann, bereits sehr nach und es ist kaum auf eine Besserung dieses Niedergangs zu hoffen.

IV. Durch den Kurs in der deutschen Sozialpolitik, wonach durch die Notverordnungen die Lasten für die Wohlfahrtserwerbslosen immer mehr auf die Gemeinden abgewälzt werden, werden diese bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen. Dadurch wird die kommunale Blindenfürsorge, soweit sie, je nach der parlamentarischen Zusammensetzung der Gemeinden, mehr oder weniger ausgebaut worden ist, sehr in Frage gestellt. In verschiedenen Großstädten hat man bereits mit ernsten Abbaumaßnahmen begonnen und es besteht wenig Aussicht, daß der Spielraum für die sozialpolitische und fürsorgerische Entwicklung für die einzelnen Gemeinden wieder hergestellt wird.

V. Durch die zweite Niederlage in dem Kampf um die Blindenrente, hervorgerufen durch den Beschluß des Reichstags vom 24. 3. 31, unsere Eingabe der Regierung „als Material" zu überweisen und durch die Ablehnung des Initiativantrags der Kommunistischen Partei betreffend Einführung einer öffentlich-rechtlichen Blindenrente und sofortiger Einsetzung von 10 Millionen Reichsmark zur Behebung der augenblicklichen Elendslage der Blinden am 28. März 1931, ist gleichfalls ein Stillstand in diesem Kampf eingetreten.

VI. All diese Tatsachen, in Verbindung mit den Abbauvorschlägen des deutschen Städtetags, gemäß seiner Denkschrift vom Dezember 1930, in welcher weitere Sparvorschläge für die Gemeinden niedergelegt sind, bringen die deutsche Blindenfürsorge in schwerste Gefahr und es entsteht für die Blindenbewegung die Aufgabe, diese Gefahr durch eine wirksame Gegenmaßnahme abzuwehren."

Schöffler führt weiterhin aus, daß Dr. Kraemer-Heidelberg seinen Rücktritt als Vorsitzender des Rentenausschusses erklärt hat, da er die Tätigkeit des Rentenausschusses für aussichtslos beurteilt, und ihn (Schöffler) zum Vorsitzenden empfohlen hat. Dr. Kraemer ist davon überzeugt, daß die nur schriftliche Bearbeitung der Volksvertretung und Behörden zu keinem positiven Ergebnis führt und hält es für unerläßlich, für die persönliche Bearbeitung aller in Frage kommenden Behörden und Stellen sowie der öffentlichen Meinung in Wort und Schrift einen geeigneten Mann besonders damit zu beauftragen. Das zur Erreichung der Blindenrente erforderliche Schriftwerk habe er erschöpfend zusammengestellt und es gelte jetzt nur noch das Material mit aller Gründlichkeit öffentlich auszuwerten.

Ueber die Weiterführung des Kampfes in der Blindenrente hat Dr. Kraemer dem VR. ein Schreiben übergeben, in welchem er die, seiner persönlichen Meinung nach, einzig richtigen Vorschläge zur Erörterung und Beschlußfassung unterbreitet.

Da es aber nach der gegenwärtigen Situation nicht nur um die Erreichung der Blindenrente geht, sondern vor allem auch um die Erhaltung dessen, was in der öffentlichen Blindenfürsorge bisher geschaffen wurde und um die volle Auswertung der auf dem Papier stehenden sozialen Vergünstigungen, so erscheint es für den RBV. ein dringendes Gebot der Stunde, wenn er die beiden Fragen erfolgreich lösen will, der Verbandsgeschäftsstelle eine „Sozialpolitische Abteilung" anzugliedern. Bei der Fülle der Alltags- und Kleinarbeit ist es dem Verbandsvorstand in der Geschäftsstelle in dem gegenwärtigen Rahmen unmöglich, dieses große Spezialgebiet im erforderlichen Maße zu bearbeiten. Andererseits gestatten es die Verbandsfinanzen nicht, die neue Abteilung finanziell zu tragen. Deshalb schließt sich der Verbandsvorstand dem Vorschlag Dr. Kraemers an und empfiehlt dem VR. den Beschluß, zur Deckung dieser Unkosten die Rentenumlage freizugeben.

Die Sozialpolitische Abteilung soll die folgenden Aufgaben haben:

a) Den Kampf zur Erreichung der Blindenrente mit allen verfügbaren Mitteln nachdrücklichst fortzuführen, die öffentliche Meinung durch Wort und Schrift mit dem Gedanken einer rentenmäßigen Versorgung der Blinden bei allen Gelegenheiten zu beeinflussen, enge Verbindungen mit Volksvertretung und Behörden zu pflegen, zum Zwecke der positiven Unterstützung unserer Rentenforderung;

b) eine enge Zusammenarbeit des RBV. mit seinen Mitgliedern zur Förderung der Belange der Blinden in der Sozialpolitik zu erreichen;

c) im Rahmen der Reichsgesetze die besonderen Interessen der Blinden stärker zum Ausdruck zu bringen und zu vertreten;

d) alle Kräfte der Blindenbewegung zur Erreichung der Ziele systematisch zu erfassen und einzusetzen.

Der Rentenausschuß sowie der Vorstand sind sich klar darüber, daß der Kampf um die Verbesserung der sozialen Lage der Blinden keinesfalls eingestellt werden darf. Er muß im Gegenteil mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zäh und systematisch geführt werden. Es wäre nicht zu verantworten, der Entwicklung tatenlos gegenüberzustehen. Der VR. muß endlich die breiteste Oeffentlichkeit von der drohenden Gefahr für die Blindenfürsorge in Kenntnis setzen, dagegen schärfsten Protest erheben und auch die Verbandspolitik dem Gebot der Stunde anpassen. (Bis hierher Schöffler.)

Der Verwaltungsrat beschließt später die Annahme folgender Entschließung, bei deren Verbreitung die Verbandsgeschäftsstelle durch die Vereine unterstützt werden soll.

„Im Namen der 35 000 blinden Volksgenossen erhebt der Verwaltungsrat

flammenden Protest

gegen den Abbau in den Sozialversicherungen und der öffentlichen Blindenfürsorge, der eine weitere Verelendung der weitaus meisten Blinden bedeutet! — Mit doppelter Schwere lastet die Erwerbslosigkeit mit ihren wirtschaftlichen und seelischen Folgen auf den Blinden. Auf sie drückt nicht nur der Alltagskampf um Brot und nützliche Betätigung, sondern auch die ganze Schwere der Blindheit. —

Ihnen ist der Verzicht auf all das, was dem Sehenden an Natur- und Kulturgenuß zur Hebung seiner Daseinsfreude durch das Auge vermittelt wird, auferlegt. Auch die vom Staat und Gesellschaft geschaffenen öffentlichen Einrichtungen zur Hebung der Bestrebungen auf dem Gebiete der Kunst, Wissenschaft und Körperbildung bleiben ihm zum großen Teil verschlossen. —

Umsomehr berechtigt ist die Forderung der Blinden, sie vor einer weiteren wirtschaftlichen Verelendung zu schützen! —

Der Verwaltungsrat des Reichsdeutschen Blindenverbands e. V. richtet daher an Volksvertretung und Behörden, an alle Parteien und an das ganze zur Hilfe bereite Volk den dringenden Notruf der blinden Mitschwestern und -Brüder:

„Hände weg von einem Abbau der öffentlichen Blindenfürsorge, um eine weitere Verelendung der blinden Volksgenossen zu verhüten! —"

Der Vorstand stellt darauf folgenden Antrag:

„Der Vorstand erklärt sich mit Zustimmung des VR. bereit, eine sozialpolitische Abteilung der Verbandsgeschäftsstelle anzugliedern und als Leiter dieser Abteilung M. Schöffler-Leipzig zu beauftragen, sofern der VR. die Rentenumlage zur Finanzierung dieser neuen Abteilung freigibt."

Einige Redner halten es nicht für zweckmäßig, daß die Leitung des Rentenausschusses und diejenige der sozialpolitischen Abteilung in den Händen einer Person liegt. Andere sind jedoch der Ansicht, daß die Verwendung des Rentenschatzes für die Erhaltung der sozialpolitischen Abteilung nur dann angängig ist, wenn die Untervereine dieser Verwendungsweise zustimmen. Es tauchen Bedenken darüber auf, ob der Rentenschatz zur Bestreitung der Ausgaben der sozialpolitischen Abteilung ausreichen würde. Der Geschäftsführer erwidert, daß die Jahreseinnahmen des Rentenschatzes etwa RM 6 600.— betragen, wenn alle Vereine ihre Beiträge hierfür pünktlich zahlen. Meurer-Westfalen, Herrmann-Hamburg und Kassenetter-Bayern fordern Vertagung der Entscheidung über den Vorstandsantrag bis zur Stellungnahme der Untervereine. Schwendy-Niederschlesien fordert sofortige Entscheidung durch den VR., der hierzu berechtigt sei.

In dem Schlußwort zu seinem Referat führt Herr Schöffler aus: „Ich bin mir durchaus bewußt, daß ich mit der Uebernahme der sozialpolitischen Abteilung eine äußerst schwierige Stellung in der Blindenbewegung nach innen und außen übernehme. Wenn es einen anderen Weg gäbe, der gegenwärtigen Lage in der deutschen Blindenfürsorge wirksam zu begegnen, so würde ich das lebhaft begrüßen. Die Diskussion hat aber gezeigt, daß keine anderen Vorschläge gemacht werden können. Bezüglich meiner Person gebe ich die Erklärung ab, daß ich die mir gestellten Aufgaben nur erfüllen kann, wenn ich bei meiner Arbeit auf die Mithilfe aller Funktionäre und auf das Vertrauen der gesamten Blindenschaft zu rechnen vermag. Sobald ich merke, daß es trotz ehrlicher Bemühungen nicht möglich ist, die sozialpolitische Abteilung praktisch zu rechtfertigen, werde ich keinen Augenblick zögern, den Posten wieder aufzugeben. Ich stelle mich der deutschen Blindenbewegung gern zur Verfügung und betone, daß ich mich bei einem Monatsgehalt von RM 250.— nicht in beneidenswerter Weise verbessere. Der Vorstand ist sich darüber schlüssig geworden, im Falle der Gründung der sozialpolitischen Abteilung Dr. Kraemer nahezulegen, den Vorsitz im Rentenausschuß weiter zu behalten, denn es ist auch nach meiner Meinung nicht gut, wenn ich den Vorsitz im Rentenausschuß als sozialpolitischer Sachbearbeiter des RBV. übernehme.

Ich begrüße es durchaus, wenn die Blindenschaft die Bestätigungsmöglichkeit des diesbez. VR.-Beschlusses erhält, denn nur auf diese Weise kann das erforderliche Vertrauensverhältnis zwischen der sozialpolitischen Abteilung und meiner Person einerseits und der Blindenschaft andererseits hergestellt werden."

In den nun folgenden Abstimmungen wird der Antrag Schwendy-Niederschlesien auf sofortige Entscheidung über den Vorstandsantrag mit 186 gegen 96 Stimmen abgelehnt. Dagegen findet der Antrag Meurer-Westf., Herrmann-Hamburg und Kassenetter-Bayern auf Zurückstellung der Entscheidung durch die Untervereine Annahme mit 222 gegen 60 Stimmen. Der vom Vorstand eingebrachte Antrag erhält nunmehr folgende Formulierung:

„Der VR. beauftragt den Vorstand, die Einrichtung einer sozialpolitischen Abteilung im RBV. unter Verwendung des Rentenschatzes zu treffen. Gegen diesen Beschluß können die Vereine bis zum 15. Juli 1931 Einspruch erheben. Erfolgt kein Einspruch, so gilt der VR.-Beschluß von dem betreffenden Mitglied als bestätigt."

Falius weist darauf hin, daß im Falle einer Anstellung Schöfflers dieser aus dem Verbandsvorstand ausscheiden muß und der VR. satzungsgemäß eine Ersatzwahl vorzunehmen hat. Der Vorstand hat aber beschlossen, Schöffler an den Vorstandssitzungen ohne Stimmrecht weiterhin teilnehmen zu lassen, damit eine enge Verbindung zwischen dem Vorstand und der neuen Abteilung gegeben ist. Der VR. billigt diesen Beschluß. In einer später vorgenommenen Ersatzwahl schlägt der Vorstand die Herren Kluge-

Brandenburg und Rosenzweig-Berlin zur Wahl vor. Herrmann-Hamburg schlägt Kassenetter-Bayern vor und erinnert an den Nürnberger Verbandstagsbeschluß, wonach dieser als nächster von den nichtgewählten Kandidaten für den Vorstand die meisten Stimmen auf sich vereinigte. In der Abstimmung wird Kassenetter mit 168 Stimmen füi den Fall, daß Schöffler aus dem Vorstand scheidet, gewählt:

5. Erledigung der eingelaufenen Anträge und Beschwerden.

(Bemerkung: Der besseren Uebersicht wegen werden die Anträge in einigen Fällen nicht im Wortlaut, sondern nur inhaltlich wiedergegeben.)

A. Wirtschaftliche Angelegenheiten.

Antrag 1 Schlesw.-Holst. „Der VR. wolle beschließen, die geldliche Förderung solcher wirtschaftlichen Unternehmungen, die durch ihr Geschäftsgebaren andere Zusammenschlüsse der Blinden oder Einzelhandwerker der Nachbargebiete beruflich schädigen, einzustellen." (Antragsteller nimmt hiermit Bezug auf ein Darlehn, das der RBV. vor Jahren mit Sicherung durch Warendeckung der Blindengenossenschaft „Hansa" gewährt hat. Er erblickt in dieser Darlehnsgewährung eine einseitige wirtschaftliche Förderung der „Hansa„ zum Nachteil der im Konkurrenzkampf stehenden benachbarten Blindenbetriebe. Antrag wird mit 152 gegen 85 Stimmen abgelehnt bei Enthaltung von 45 Stimmen. Dagegen wird ein Antrag Kassenetter-Bayern angenommen, der den Vorstand beauftragt, eine Verständigung über den Warenabsatz zwischen der Blindengenossenschaft „Hansa" und dem Schlesw.-Holst. Blindenverein herbeizuführen.)

Antrag 2 Sachsen-Anhalt. „Der VR. wolle beschließen, daß energische Maßregeln gegen den Bettelversand ergriffen werden, wie er z. Zt. von der „Blinden- und Erwerbsbeschränkten-Beschäftigungsstätte Chemnitz" in einer Weise betrieben wird, die den guten Ruf der Blinden aufs schwerste schädigt." (Einstimmige Annahme erfolgt.)

In dieser Verbindung wird der von der Blindenvereinigung Frankfurt a. M. betriebene Bilderabsatz im ganzen Reich erörtert und aufs schärfste verurteilt. Ein Antrag Schwendy-Niederschlesien führt den Beschluß herbei, dem Verein die schärfste Mißbilligung des VR. zum Ausdruck zu bringen, die sofortige Einstellung des Vertriebs zu verlangen und den Ausschluß des Vereins zu erwirken, falls dieser Forderung nicht entsprochen wird.

2. Verhandlungstag.

Im Anschluß an die Verhandlung über Antrag 2 wird das satzungswidrige Verhalten des Allgemeinen Blindenvereins Berlin erörtert, welcher über das ganze Reich zum Zwecke der Geldwerbung sogen. Autoplaketten versandt hat. Vischer-Berlin erklärt, daß sein

Verein sich wohl bewußt war, mit dem Plakettenversand eine satzungswidrige Handlung begangen zu haben, zu der er nur durch die schwierigen Verhältnisse des Vereins gedrängt wurde. Er verspricht, daß der ABV. Berlin einen derartigen Vertrieb, der zur Verbandssatzung in Widerspruch steht, nicht wieder aufnehmen wird. Der VR. beschließt, dem ABV. Berlin seine schärfste Mißbilligung zum Ausdruck zu bringen, ihn für Verletzung der Satzung und für die entstandenen Verluste der Mitgliedsvereine zur Zahlung eines Sühnegelds von RM 1 000.— zu verpflichten, womit dieser sich einverstanden erklärt. Im Wiederholungsfalle ist der Ausschluß des Vereins herbeizuführen.

Antrag 3 Westfalen. „Der VR. wolle beschließen, bei dem Herrn Preußischen Kultusminister ein Verbot zu erwirken dahingehend, daß Lehrer, Musiklehrer und andere Angestellte, ebenso in gleichen Berufen tätig gewesene Pensionäre und Ruhegeldempfänger, Organisten-Stellen nicht mehr bekleiden dürfen."

(Der Geschäftsführer gibt Kenntnis von Verhandlungen zwischen dem Preußischen Kultusministerium und Dr. Strehl-Marburg, nach welchen das Ministerium sich nur dann in der Lage sieht, Aenderungen in dieser Angelegenheit herbeizuführen, „wenn genügend beweiskräftiges Material vorliegt, daß wirklich befähigte blinde Organisten ohne eigenes Verschulden durch Bevorzugung sehender Lehrer geschädigt worden sind." Der Antrag wird zur weiteren Verfolgung an den Vorstand überwiesen.)

B. Erholungsangelegenheiten.

Antrag 4 Berlin. Der VR. wolle die Herabsetzung der Pensionspreise in den Erholungsheimen auf RM 2.50 pro Tag beschließen. (Der Antrag wird mit 261 Stimmen gegen 21 Stimmen abgelehnt.)

Antrag 5 Berlin. Der VR. wolle dafür Sorge tragen, daß die Gäste auf ihre Anmeldung in den Heimen eine frühzeitigere bindende Zusage als bisher erhalten. (Es wird ein Antrag Meurer angenommen, der von jedem Gast mit Einsendung des Anmeldebogens eine Vorauszahlung auf den Pensionspreis fordert. Die Angelegenheit soll in einer für den Herbst in Aussicht genommenen Heimleiterkonferenz endgültig geregelt werden, in der auch die ärztliche Aufnahme-Untersuchung der Gäste behandelt werden wird.

C. Soziale Angelegenheiten.

Antrag 6 Westfalen. Der VR. wolle beschließen, daß der Vorstand die Einfügung einer Bestimmung in die Fürsorgepflichtverordnung anstrebt, nach welcher die öffentliche Kostenbewilligung zur Beschaffung eines Führhunds nur von der Beibringung eines augenärztlichen Gutachtens abhängig gemacht wird, ohne daß die Einkommensverhältnisse in Betracht gezogen werden. (Der Antrag wird dem Vorstand als Material überwiesen.)

Antrag 7 Berlin. Der VR. wolle beschließen, daß seitens des Vorstands bei dem Strafrechtsausschuß die sofortige Beseitigung der §§ 183 und 218 aus dem Strafgesetzbuch gefordert wird. (Der VR. lehnt die Behandlung des Antrags ab, da er sich wegen der satzungsmäßig gegebenen politischen und konfessionellen Neutralität des Verbands hierzu nicht für zuständig hält.)

D. Verkehrserleichterungen.

Antrag 8 Ostpreußen. Der VR. wolle beschließen, daß erneut Schritte dahingehend unternommen werden, daß die zur Benutzung der Reichseisenbahn und der Kraftpost bisher für Berufsfahrten gewährten Fahrpreisermäßigungen auch auf Fahrten zum Besuch von Vereinsversammlungen und ähnlichen Tagungen ausgedehnt werden. (Der VR. beschließt Ueberweisung des Antrags an die Blindenwohlfahrtskammer.)

Antrag 9 Hessen-Darmst. Der VR. wolle beschließen, daß der Vorstand bei der Reichseisenbahnverwaltung darauf hinwirken möge, daß die Friedensblinden auch ohne besonderen Ausweis berechtigt sind, die Schwerbeschädigtenabteile der Eisenbahn zu benutzen. (Im Hinblick darauf, daß die Schwerbeschädigtenabteile allmählich abgebaut werden, wird der Antrag in der Aussprache als bedeutungslos bezeichnet. Der VR. beschließt Uebergang zur Tagesordnung.)

Antrag 10 Sachsen-Anhalt. Der VR. wolle beschließen, daß bei der Reichseisenbahnverwaltung erneut darauf hingewirkt werden möge, daß sehende Begleitpersonen für die Rückfahrt nach Ablieferung und für die Hinfahrt zur Abholung des Blinden nur den halben Fahrpreis zu entrichten haben. (Der VR. beschließt Ueberweisung des Antrags an die Blindenwohlfahrtskammer.)

Antrag 11 Sachsen-Anhalt. Der VR. wolle beschließen, daß die als Verkehrsschutzabzeichen im Verkehr eingeführte und einzig bewährte Armbinde mit drei schwarzen Punkten dem gesetzlichen Schutz unterstellt wird, sodaß sie nur von amtswegen an Taube und Blinde oder ihnen gleichzuachtende Gebrechliche abgegeben und nur von diesen getragen werden darf. Die internationale Einführung und Anerkennung ist gleichfalls anzustreben. (Dem Antrag wird grundsätzlich zugestimmt und Ueberweisung an den Vorstand beschlossen.)

Antrag 12 Hamburg. Der VR. wolle durch Beschluß die Essener Verkehrsschutzscheibe anerkennen. (Es werden von seiten des RBV. alle Verkehrsschutzabzeichen anerkannt, welche das gelbe Feld mit drei schwarzen Punkten aufweisen.)

E. Verbandsgeschäftliche und organisatorische Angelegenheiten.

Antrag 13 Berlin. Der VR. wolle beschließen, daß der Blindenfreund-Kalender nach innen und außen neu zu gestalten

ist. Er ist in einem handlicheren Format herzustellen und inhaltlich unweit mehr als bisher für das Blindenwesen einzurichten. (Nachdem ein Bericht des Generalvertreters, Guillod, über den Kalendervertrieb der Ausgabe 1931 zur Verlesung gekommen ist, gelangt der VR. anhand von Meinungsäußerungen aus der praktischen Erfahrung von Kalender-Verkäufern zur Ablehnung des Antrags. Auf Anregung von Anspach beschließt der VR., zur Steigerung des Kalenderabsatzes 30 Erholungsfreistellen als Prämien nach noch auszuarbeitenden Richtlinien zur Verfügung zu stellen — s. Beilage Kalender-Werbeblatt in der Juli-Nummer d. Bl.)

Antrag 14 Hamburg. Der VR. wolle die Durchführung der Kongreßbeschlüsse nachprüfen, insonderheit inwieweit die gegenseitige Durchsetzung der Vorstände von Fürsorge- und Selbsthilfeorganisationen erreicht worden ist. (Es wird Ueberweisung des Antrags an den Vorstand beschlossen.)

Antrag 15 Ostpreußen. Der VR. wolle die Anpassung der Vereinssatzungen an die neue Verbandssatzung nachprüfen. (Antrag einstimmig angenommen.)

Antrag 16 Verbandsvorstand. Um eine zweckdienliche Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern und der Verbandsleitung zu fördern, empfiehlt der Vorstand allen Mitgliedern, in jedem 2., 5., 9. und 12. Monat eine Vorstandssitzung abzuhalten. (Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Antrag 17 Verbandsvorstand. Der Verband veröffentlicht jährlich im April ein Jahrbuch. Hierfür hat jedes Mitglied bis zum 15. Februar einen kurzgefaßten Bericht über seine Tätigkeit und Erfolge während des verflossenen Kalenderjahrs der Geschäftsstelle einzureichen. Das Jahrbuch, das auch einen Bericht des Verbandsvorstands enthält, soll in Punkt- und Flachschrift erscheinen. Jedes Mitglied ist verpflichtet, mindestens 2 Stück von jeder Ausgabe zu beziehen. (In der Begründung zu diesem Antrag wird darauf hingewiesen, daß infolge der organisatorischen Umstellung des RBV. in Zukunft die Berichterstattung der örtlichen Vereine in der „Blindenwelt" nicht mehr erfolgen kann. Die Berichte der Landes- und Provinzialvereine haben aber doch wegen des Gedankenaustauschs und Wettbewerbs für die Entwicklung der Arbeit eine hohe Bedeutung, sodaß man sie keineswegs missen möchte. Durch die Herausgabe solcher jährlichen Berichtsbücher würde eine Organisationsliteratur geschaffen, die von besonderem Wert sein dürfte. In der Abstimmung wird der Antrag mit 265 gegen 17 Stimmen angenommen.)

Antrag 18 Schlesw.-Holstein und Antrag 19 Sachsen-Anhalt beschäftigen sich mit der Wahl des Tagungsorts der VR.-Sitzung. (In der Aussprache weist der Vorstand darauf hin, daß die Wahl des Tagungsorts für die VR.-Sitzung satzungsgemäß ihm zusteht. Er wird stets bemüht sein, die im VR.

hervortretenden Wünsche nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Beide Anträge werden abgelehnt.)

F. Denkschriften.

Antrag 20 Verein blinder Frauen Deutschlands. Der Verein blinder Frauen Deutschlands e. V. hat allen Mitgliedern des VR. seine Wünsche in Gestalt einer Denkschrift mitgeteilt, die in folgendem Antrag gipfelt: „Der VR. des RBV. möge dem V. b. F. D. für die Dauer der laufenden Verbandstagsperiode jährlich RM 5 000.— zur freien Verfügung im Dienste der blinden Frauen bewilligen." (Der Antrag wird ohne Aussprache mit 250 Stimmen angenommen, bei 32 Stimmenthaltungen.)

Antrag 21 Berlin, Freie Blindenvereinigung. Die Freie Blindenvereinigung Groß-Berlin übersandte allen Mitgliedern des VR. ihre Beschwerde in Form einer Denkschrift mit nachstehendem Antrag: „Der VR. wolle in unserer Beschwerdesache dahin entscheiden, daß der auf rechtswidrige Voraussetzung beruhende Vorstandsbeschluß über Ausschluß der Freien Blindenvereinigung aus dem RBV. rückgängig gemacht wird." (Die Beschwerde wird mit 185 gegen 2 Stimmen bei 95 Stimmenthaltungen zurückgewiesen.)

G. Verspätet eingegangene Anträge.

Antrag 22 Bayern. Der VR. wolle beschließen, daß hinsichtlich der Blindenrente in allen größeren Städten Deutschlands Demonstrationen in Ansatz kommen und daß vom RBV. für diese Demonstrationen ein einheitliches Referat zur Verfügung gestellt wird. Dieses Referat soll überall in Verbindung mit den Demonstrationen als weitere Kundgebung für die Blindenrente zur Verlesung kommen. (Der Antrag wird mit 122 gegen 102 Stimmen bei 38 Stimmenthaltungen mit der Abänderung angenommen, daß für den Ausdruck „Demonstration" das Wort „Kundgebung" zu setzen ist. Die Durchführung des Antrags ist der geplanten sozialpolitischen Abteilung zu übertragen.)

Antrag 23 Bayern. Der VR. wolle die Gründung einer Kommission innerhalb des RBV. beschließen, deren Aufgabe es ist, neue Arbeitsmöglichkeiten für Blinde zu suchen und sich für die Berufsförderung der Blinden unverzüglich einzusetzen. (Der Vorsitzende weist auf das Bestehen der durch den Königsberger Kongreß geschaffenen „Kommission zur Beschaffung von Arbeit für Blinde" hin, die gegenwärtig unter Dr. Heinz Peyer ihre Arbeit wieder aufgenommen hat. Kassenetter-Bayern zieht hierauf seinen Antrag zurück.)

Antrag 24 Bayern. Der VR. wolle beschließen, daß durch den RBV. eine Eingabe an die Reichsregierung gerichtet wird, um eine Kürzung der Invalidenrentenbezüge von Blinden angesichts der drohenden Gefahr zu verhüten. (Eine Beschlußfassung

über den Antrag findet unter Hinweis auf den beschlossenen Protest gegen die Abbaubestrebungen in den Sozialversicherungen und in der öffentlichen Blindenfürsorge nicht statt.)

6. Genehmigung des Haushaltsvoranschlag 1931.

Der VR. nimmt in längerer Aussprache Stellung zu dem vom Vorstand vorgelegten Haushaltsvoranschlag für 1931, der einen Kostenaufwand von RM 130 000.— vorsieht. Ueber einzelne Positionen werden Aufklärungen erteilt. Auf Antrag Keuer-Rheinland wird die Position Sitzungen und Reisen von RM 7 000.— auf RM 6 000.— verringert. In der Endabstimmung wird der Haushaltsvoranschlag in der Höhe von RM 129 000.— einstimmig angenommen.

7. Verschiedenes.

Infolge der vorgerückten Zeit ist die Berichterstattung der Vereinsvertreter über ihre Vereinsentwicklung nicht mehr möglich. Durch Anregung des Vorsitzenden wird der einstimmige Beschluß angenommen: „Alle Mitglieder sind verpflichtet, zur gegenseitigen Förderung ihre Mitteilungsblätter und Vereinsberichte untereinander auszutauschen." Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, daß es ernste Pflicht jedes Verbandsmitglieds sei, sich für die Verbreitung des Verbandsorgans, die „Blindenwelt", einzusetzen. Zu diesem Zweck können die Vereine durch die Verbandsgeschäftsstelle ein besonderes Werbeblatt beziehen. Um in der „Blindenwelt" für wichtige Mitteilungen mehr Raum zur Verfügung zu haben als bisher, habe der Vorstand beschlossen, Todesanzeigen in der bisher üblichen Form nicht mehr aufzunehmen, stattdessen werden vierteljährlich unter der Ueberschrift „Todestafel" die eingelaufenen Sterbefälle kurz zusammengefaßt.

Der Vorsitzende bringt einen von ihm verfaßten Bericht über die bisherige Tätigkeit des Konzertsamts zur Verlesung. Der Bericht wird beifällig aufgenommen und die Ausdehnung der Tätigkeit des Konzertamts auch auf andere Landesteile gefordert. Hausdorf-Sachsen stellt fest, daß der Verband mit der Errichtung des Konzertamts den einzig richtigen Weg zur Bekämpfung der Mißstände beschritten habe, denn seit der Wirksamkeit des Konzertamts in Sachsen sei es dort kaum möglich, private Blindenkonzerte ohne Mithilfe des Konzertamts zu veranstalten. Kluge-Brandenburg empfiehlt, alles Material auf dem Gebiet der Konzertmißstände der Verbandsgeschäftsstelle zur weiteren erfolgreichen Bekämpfung einzusenden.

Mit herzlichem Dank an die Heimleitung schließt der Vorsitzende die Tagung am 2. Verhandlungstag um 20½ Uhr und verabschiedet die VR.-Mitglieder mit dem Wunsch, daß aus diesen Beratungen eine recht enge und erfolgreiche Zusammenarbeit für den Verband erwachse und daß auch die neue Form der Verbandsorganisation diesem Ziele dienen möge. Er hoffe, daß die hier ge-

faßten Beschlüsse allen deutschen Blinden zum Wohle gereichen und auch zur Durchführung gelangen möchten.

W. von Gersdorff,
Geschäftsführer.

*

Anmerkung der Schriftleitung: Inzwischen ist die Abstimmung über die Errichtung der sozialpolitischen Abteilung unter Heranziehung des Rentenschatzes durch die Untervereine erfolgt. Sie hat zu einer Ablehnung mit 178 dem Verwaltungsrat zustehenden Stimmen geführt. Die Errichtung der sozialpolitischen Abteilung erfolgt also nicht. Ueber die Weiterführung der Arbeit des Rentenausschusses wird Dr. Kraemer wahrscheinlich in nächster Nummer d. Bl. ausführlich berichten.

Ein Blindenrentengesetz für Danzig.

Von R. Kraemer.

Als erster europäischer Staat hat die Freie Stadt Danzig am 12. Juni 1931 ein richtiges Blindenrentengesetz geschaffen, das auch diesen Namen führt. Unverkennbar ist dabei unser deutscher Entwurf zu einem solchen Gesetz als Vorlage benützt worden. Einzelne Bestimmungen unseres Entwurfs kehren sogar wörtlich in dem Danziger Gesetz wieder. Wir erleben damit die doppelte Freude, daß unseren dortigen Schicksalsgenossen außerhalb der Wohlfahrtspflege ein gesetzlicher Anspruch auf eine, wenn auch bescheidene, wirtschaftliche Daseinssicherung zugebilligt worden ist und daß unsere mehrjährigen Arbeiten und Bestrebungen in der Rentenangelegenheit zu einem, wenn auch außerdeutschen, tatsächlichen Erfolg offensichtlich beigetragen haben. Dieser Erfolg verdient in den Tagen der schwersten Weltwirtschaftskrise, die vermutlich auch in der Geldlage Danzigs zu spüren ist, um so größere Bewunderung und um so dankbarere Anerkennung für die zuständige Volksvertretung und Regierung.

In seinen Grundgedanken stimmt das neue Gesetz mit dem von den Spitzenvereinigungen der deutschen Friedensblinden aufgestellten und unserem Reichstag zweimal eingereichten Entwurf überein. Die stärksten Abweichungen treten bei den Vorschriften hervor, die für die Höhe der Rente gelten. Ueber den deutschen Entwurf hinaus gewährt Danzig seinen rentenberechtigten Blinden auch kostenlose Krankenfürsorge. Die wichtigsten Bestimmungen des Danziger „Blindenrentengesetzes" sind die folgenden:

Anspruch auf eine „Unterhaltsrente" und Krankenfürsorge hat nur der im Staatsgebiet wohnende Danziger staatsangehörige Blinde, der über 18 Jahre alt, nicht auf Staatskosten in einer Anstalt untergebracht und ohne ausreichendes Einkommen ist. Ausgenommen

von der Rentengewährung sind auch die Kriegsblinden mit Rücksicht auf ihre anderweite Versorgung. Für seinen Ehegatten und seine minderjährigen Kinder erhält der Blinde, sofern diese bedürftig sind, Zuschläge zur Rente wie auch Krankenfürsorge. Sind beide Ehegatten rentenberechtigt, so ruht der Anspruch der Frau während des Bestehens der Ehe.

Die Abgrenzung des Blindheitsbegriffes überläßt das Gesetz den vom Senat — also im Verordnungswege — zu erlassenden Ausführungbestimmungen, gestattet aber ausdrücklich die Einbeziehung solcher Personen, bei denen „neben der Verminderung der Sehschärfe eine erhebliche Einschränkung des Gesichtsfeldes vorliegt. Auch hohes Alter und Fehlen von unterhaltspflichtigen Angehörigen kann hierbei berücksichtigt werden." Man sieht, wie hier der von der deutschen Blindenbewegung ausgebildete Blindheitsbegriff als Vorbild gewirkt hat. (Vgl. § 9 unsererer Verbandssatzung.)

Für die Festsetzung der einzelnen Rente schreibt das Gesetz nur eine monatliche Mindestgrenze vor: 55.— Gulden (= 44.55 RM) für den Blinden selbst, 18.— Gulden (= 14.58 RM) für den Ehegatten und 12.— Gulden (= 9.72 RM) für jedes minderjährige Kind. Im übrigen bleibt die Bemessung den oben erwähnten Ausführungsbestimmungen vorbehalten. Die angegebenen Mindestsätze entsprechen, wenn man von dem Zuschlag für den Ehegatten absieht, ungefähr den Leistungen der deutschen Invalidenversicherung, vorausgesetzt, daß das Danziger Geld die gleiche Kaufkraft besitzt wie das unsrige. Um eine wirkliche wirtschaftliche Daseinssicherung für die dortigen Blinden zu erreichen, müßte also die Regierung bei ihren Festsetzungen erheblich über dieses Mindestmaß hinausgehen. Eine obere Berechtigungsgrenze für den Rentenbezug hat das Gesetz merkwürdigerweise nicht bestimmt. Es schreibt nur vor, daß ein Einkommen bis zu 36.66 Gulden (= 29.70 RM) monatlich sowie freiwillig geleistete Unterhaltsbeiträge Verwandter, rechtlich nicht erzwingbare Unterstützungen Dritter und der Mietwert der Wohnung im eigenen Hause bei der Rentenbemessung nicht angerechnet werden dürfen. Der Betrag des nicht anrechenbaren Einkommens erhöht sich bei Gewährung von Familienzuschlägen oder bei etwaigen Erhöhungen des Rentensatzes entsprechend.

Die einzelne Rente wird von einem „Blindenausschuß" festgesetzt, der aus einem Gemeinde- oder Kreisvertreter (als Vorsitzenden), einem rentenberechtigten Blinden und „einer in der Blindenfürsorge erfahrenen Persönlichkeit" besteht. Vor der Berufung des blinden Beisitzers „sind die wirtschaftlichen Organisationen der Blinden zu hören".

Die zu gewährende Krankenfürsorge umfaßt ärztliche Behandlung, Arzneien und nötigenfalls auch Unterbringung in einem Krankenhaus. Bei einer solchen Unterbringung wird die Rente im ersten Monat voll weiterbezahlt, für die weitere Dauer der Anstaltspflege in halber Höhe.

Die aufgeführten gesetzlichen Leistungen können dem Blinden entzogen werden, wenn er die von ihm geforderten Auskünfte verweigert oder falsche Angaben macht oder wenn er eine ihm angebotene Erwerbsmöglichkeit nicht ergreift, „die seinen Lebensunterhalt sichert und die nach dem Urteil eines beamteten Arztes und eines Sachverständigen für Blindenfürsorge seinen Anlagen und Fähigkeiten angemessen ist".

Die Kosten für die beschriebenen Leistungen werden zu 80 % vom Staat und zu 20 % von den Gemeinden übernommen.

Neues Blindenrecht.

Die Neugestaltung des Fürsorgerechts durch die jüngste Notverordnung.

Von R. Kraemer.

Durch die „zweite Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen" vom 5. Juni 1931, fünfter Teil, Kapitel VIII, ist die Fürsorgepflichtverordnung in vielen Punkten abgeändert und durch Einfügung neuer Vorschriften erweitert worden. Die auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung förmlich vom Reichspräsidenten, tatsächlich von der Reichsregierung ohne Mitwirkung des Reichstags als Maßnahme der vollziehenden Gewalt erlassene sehr umfangreiche Verordnung, die in zahlreiche Gesetze eingreift, soll im Folgenden kurz als „Notverordnung" (NV.) bezeichnet werden. Die Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge sind unverändert geblieben und sogar den Ländern gegenüber zur zwingenden Rahmenvorschrift erhoben worden, innerhalb deren sich ihre Ausführungsbestimmungen bewegen müssen. Die auf die Fürsorgepflichtverordnung bezüglichen Aenderungen sind in Artikel 1 des VIII. Kapitels im fünften Teil der Notverordnung enthalten. Die für uns wichtigen Neuerungen sollen nun zunächst aufgeführt werden:

Die Absätze 3 und 4 von § 3 der Fürsorgepflichtverordnung (= FV.) sind durch einen neuen § 3a ersetzt worden. An der neuen Fassung fällt zunächst auf, daß das Wort „Fürsorgeberechtigte" durch „Hilfsbedürftige" ersetzt wird. Man wollte vermutlich damit auch förmlich zum Ausdruck bringen, daß der in Not Befindliche keinen „Anspruch" auf öffentliche Unterstützung im Rechtssinne hat. Auf der andern Seite führt allerdings der neue Paragraph zur Sicherung der Belange der Hilfsbedürftigen den Fürsorgebehörden gegenüber ein Einspruchsverfahren ein, sodaß nunmehr gegen die Ablehnung der Fürsorge sowie gegen die Festsetzung ihrer Art und Höhe zwei Rechtsmittel gegeben sind: Zuerst der Einspruch und dann in zweiter Instanz die Beschwerde. Bisher konnten die Unterstützung Suchenden die Entscheidungen der Fürsorgebehörde nur mit der Beschwerde, also nur in e i n e m Rechtszuge anfechten.

Außerdem ordnet die neue Bestimmung an, daß die im Einspruchsverfahren ergehenden Bescheide schriftlich erteilt und mit Gründen versehen werden müssen, was zu einer sorgfältigen und sachlichen Beurteilung der zur Entscheidung kommenden Fälle zwingt. Erfreulicherweise hat die Notverordnung die Mitwirkung der Hilfsbedürftigen bei der Aufstellung von Richtlinien und Richtsätzen sowie im Einspruchsverfahren verstärkt. Während nämlich bisher anstelle der Hilfsbedürftigen und ihrer Vereinsvertreter auch Vertreter von Betreuungsvereinen zur Mitentscheidung berufen werden konnten, dürfen nunmehr die Betreuungsvereine nur noch „neben" den Hilfsbedürftigen und ihren eigenen Vertretern herangezogen werden. Auf unseren Fall übertragen würde das besagen: Der Vertreter eines Blindenunterstützungsvereins kann als Vertreter der hilfsbedürftigen Blinden nur dann zugelassen werden, wenn dem betreffenden Ausschuß bereits ein Blinder oder ein Vertreter des Blindenvereins angehört.

Die Neufassung von Paragraph 6 der FV. hebt mit begrüßenswerter Deutlichkeit den Vorrang des Reichsrechts vor dem Landesrecht auch hinsichtlich der Fürsorgebemessung hervor. Während es bisher hieß: Die Reichsregierung „kann ..... mit Zustimmung des Reichsrats Grundsätze hierüber aufstellen", lautet die betreffende Bestimmung nunmehr: „Die Reichsregierung erläßt ..... Vorschriften über Voraussetzung, Art und Maß der zu gewährenden Fürsorge. Im Rahmen dieser Vorschriften können die Länder weitere Bestimmungen treffen." Als Vorschriften dieser Art sind die im übrigen unverändert gebliebenen „Reichsgrundsätze" erklärt worden durch Artikel 2 im VIII. Kapitel des fünften Teils der Notverordnung. Die Gesetzgebungsbefugnis der Länder ist damit weiter eingeengt, eine Entwicklung, die man ja auf fast allen Gebieten der Rechtsordnung beobachten kann. Der tatsächliche Unterschied gegenüber der bisherigen Rechtslage ist allerdings sehr gering, da nach Artikel 13 der Reichsverfassung ohnehin das vom Reich gesetzte Recht allen Landesgesetzen vorgeht, mithin auch die Reichsgrundsätze etwa entgegenstehende landesrechtliche Bestimmungen ungültig gemacht hätten.

Durch Streichung der Absätze 3 und 4 in § 7 FV. hat die Notverordnung den bisherigen Grundsatz der sog. Familienfürsorge beseitigt und ist offenbar zu dem Grundsatz der Einzelfürsorge zurückgekehrt. Nach den nunmehr aufgehobenen Vorschriften mußten nämlich alle Glieder einer Familie (Eltern, Kinder, Enkel) von ein und demselben Fürsorgeverband betreut werden, auch wenn sie sich in verschiedenen Fürsorgebezirken aufhielten. Auf Grund der jetzigen Fassung liegt dagegen die Unterstützungspflicht allgemein demjenigen Fürsorgeverbande ob, in dessen Bezirk sich der Hilfesuchende bei Eintritt der Bedürftigkeit aufgehalten hat ohne Rücksicht auf den Wohnsitz seiner Familie. (§ 7 Abs. 2 FV.) Vermutlich hat man damit eine Entlastung der ländlichen Bezirke beabsichtigt, die bekanntlich ihren Bevölkerungsüberschuß an die Städte, vor allem an

die Großstädte und Industriebezirke abzugeben pflegen, nach den Grundsätzen der Familienfürsorge aber die Unterstützungspflicht trotzdem weiter behalten würden.

Durch eine Reihe neuer Vorschriften und durch schärfere Fassung alter Vorschriften ist das Recht der Fürsorgeverbände auf Ersatz ihrer Fürsorgekosten verstärkt und gesichert worden, wovon man sich vermutlich Einsparungen verspricht. Wenn das Wohlfahrtsamt einen Hilfsbedürftigen unterstützt, der seinerseits Unterhaltsansprüche gegen einen Dritten — in der Regel gegen Verwandte — hat, so kann das Amt durch eine schriftliche Anzeige an den Dritten bewirken, daß diese Unterhaltsansprüche, auch wenn sie von der Bedürftigkeit des Unterstützten unabhängig oder unpfändbar sind, zum Zwecke des Kostenersatzes auf den Fürsorgeverband übergehen (§ 21a FV. in der neuen Fassung). Diese Anzeige hat ferner zur Folge, daß der unterstützende Fürsorgeverband dem unterhaltspflichtigen Verwandten seines Schützlings gegenüber berechtigt ist, auch für den Teil der Vergangenheit Auslagenerstattung zu verlangen, für den der Verwandte nach bürgerlichem Recht nichts mehr bezahlen müßte. (§ 21 Abs. 2 FV.) Sind bei Bemessung der Unterstützung gewisse Teile des Einkommens oder des Vermögens des Hilfsbedürftigen auf Grund gesetzlicher Vorschrift außer Ansatz geblieben, so können die unterhaltspflichtigen, auf Ersatz in Anspruch genommenen Verwandten dem Fürsorgeverband gegenüber nicht den Einwand erheben, der Unterstützte sei gar nicht außerstande gewesen, seinen Lebensbedarf selber zu bestreiten, es habe also keine Hilfsbedürftigkeit im Sinne des Gesetzes und kein Grund zur Fürsorgegewährung vorgelegen (§ 22 FV). Der genannte Einwand ist nur in dem Falle zuläßig, wo das Verlangen auf Unterhalt dem verpflichteten Verwandten gegenüber eine unbillige Härte darstellen würde.

Zum Kostenersatz wird auch der uneheliche Vater herangezogen, sofern er seine Vaterschaft in einer öffentlichen Urkunde anerkannt hat oder seine Unterhaltspflicht durch Gerichtsurteil festgestellt ist (§ 23 Abs. 1 FV.).

Die neue Fassung von Paragraph 25 FV. bringt mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck, daß die von der öffentlichen Fürsorge gewährte Unterstützung dem Grundsatze nach immer nur geliehen und nicht etwa geschenkt ist: „Der Unterstützte ist verpflichtet, dem Fürsorgeverband die aufgewendeten Kosten zu ersetzen.“ Diese Ersatzpflicht tritt allerdings nicht in Erscheinung, „soweit und solange der Unterstützte kein hinreichendes Vermögen oder Einkommen hat“. Nach dem bisherigen Recht war es den Ländern überlassen, zu bestimmen, inwieweit ein Hilfsbedürftiger bei Verbesserung seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse zum Kostenersatz herangezogen werden konnte. Die neue Fassung schreibt nun die Erstattungspflicht grundsätzlich und zwingend vor, ohne dem Landesrecht die Möglichkeit einschränkender Bestimmungen offen zu halten. Die Verpflichtung zur Rückzahlung der empfangenen Unterstützungen

geht sogar auf die Erben des Empfängers über, ist jedoch auf den Nachlaß beschränkt (§ 25 Abs. 3). Der Erbe haftet sogar in einer Beziehung strenger als der Unterstützte: Der Erbe kann nämlich die Ersatzforderung des Fürsorgeverbandes gegebenenfalls nicht mit dem Einwand zurückweisen, der Hilfsbedürftige sei zur Zeit seines Todes berechtigt gewesen, die Kostenerstattung zu verweigern. Wenn die Erben dem Verstorbenen gegenüber unterhaltsberechtigt waren und nun selber in öffentlicher Fürsorge stehen, brauchen sie dem Fürsorgeverband die gemachten Aufwendungen nicht zu ersetzen; dasselbe gilt in den Fällen, wo die Erben mit dem Unterstützten „bis zu seinem Tode nicht nur vorübergehend in häuslicher Gemeinschaft gelebt oder ihn ohne rechtliche Verpflichtung oder ohne entsprechende Gegenleistung, wenn auch in Erwartung einer Zuwendung von todeswegen, unterstützt oder gepflegt haben" und wo die Geltendmachung des Ersatzanspruches „eine besondere Härte" darstellen würde. Ungeachtet dieses Weigerungsrechtes kann der Fürsorgeverband Befriedigung aus den ihm zur Sicherheit verpfändeten oder übereigneten Gegenständen suchen (§ 25 Abs. 3 FV.). Nicht erstattungspflichtig sind jedoch sehr erfreulicherweise die Kosten, die der Fürsorgeverband zur Erwerbsbefähigung eines Blinden ausgegeben hat (§ 24 Abs. 4b FV.). Dasselbe gilt von den Beträgen, die für alle Hilfsbedürftigen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres aufgewendet werden müssen. Ebenso können die Auslagen für die ärztliche Behandlung einer ansteckenden Geschlechtskrankheit oder einer tuberkulösen Erkrankung nur zurückverlangt werden, wenn darin keine Unbilligkeit liegt (§ 25 Abs. 5 FV.). Alle diese Vorschriften finden auch auf die von den Fürsorgeverbänden gegebenen Darlehen Anwendung (§ 25 Abs. 6 FV.). Die Regeln über die Rückerstattungspflicht der Verwandten und Erben erstrecken sich auch auf die Ehegatten (§ 25a Abs. 1 FV.). Der Ersatzanspruch des Fürsorgeverbandes gegen den Hilfsbedürftigen sowie gegen dessen Ehegatten, gegen Verwandte und gegen Erben verjährt in vier Jahren, vom Schluß des Jahres an gerechnet, in dem er entstanden ist (§ 25b FV.). Der alte Paragraph 26 mit seiner kürzeren Verjährungsfrist ist aufgehoben.

Die Fürsorgestellen, die Träger der Sozialversicherung, die Finanzämter sowie alle übrigen Verwaltungsbehörden sind zur Amtshilfe und zur Auskunftserteilung über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Hilfesuchenden dem Fürsorgeverband gegenüber verpflichtet, ebenso die Arbeitgeber, die sogar durch Ordnungsstrafen hierzu gezwungen werden können. Das bringt die neue Fassung, die § 27 FV. durch die Notverordnung erhalten hat, verschärft zum Ausdruck.

Die Landesregierungen sind ermächtigt, erforderlichenfalls Ausführungsvorschriften bis zum 15. August im Verordnungswege zu erlassen (Fünfter Teil, Kapitel VIII, Artikel 4 der Notverordnung).

Wie die vorstehende Aufzählung zeigt, bestehen die von der Notverordnung herbeigeführten Neuerungen im wesentlichen in

einer Einengung der Landesgesetzgebung zu Gunsten des Reichsrechts, in einer schärferen Hervorhebung des Darlehensgepräges der empfangenen Unterstützung und in einer sich daraus ergebenden Verschärfung der Rückerstattungspflicht sowie der Haftung der Angehörigen und Erben. An der Fürsorgeleistung hat die neue Verordnung unmittelbar nichts geändert.

Einkommensteuervergünstigung für friedensblinde Arbeitnehmer.

Von R. Kraemer.

Der steuerfreie Einkommensbetrag von monatlich 100.— RM wird bekanntlich bei kriegsblinden Arbeitnehmern um mindestens 200 % — also auf 300.— RM im Monat — erhöht, wobei es sich nach dem Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 12. 12. 1925 (III e 7150) um eine Mußvorschrift handelt. Diese Vergünstigung „kann" nach Abschnitt B des Erlasses auf solche Personen ausgedehnt werden, die „nicht im Kriege, sondern aus anderen Ursachen beschädigt sind (z. B. Militärrentner, Empfänger von Renten aus der Sozialversicherung)". Der Umstand, daß in dem Klammervermerk nur Militärrentner und Sozialrentner erwähnt sind, konnte nun leicht zu der Auffassung führen, als ob der Minister die Steuererleichterung nur auf die genannten Rentner erstreckt haben wolle. Die rentenlosen Arbeitnehmer unter den Friedensblinden, die doch in erster Linie einer steuerlichen Schonung bedürfen, hätten danach an jener Vergünstigung keinen Anteil.

Bei einer Unterredung mit dem neuen Sachbearbeiter für Blindenwohlfahrt im Reichsarbeitsministerium, Oberregierungsrat Rhode, bat ich diesen daher, sich beim Reichsfinanzministerium für eine Aenderung jenes Erlasses im Sinne einer Ausdehnung auf alle friedensblinden Arbeitnehmer verwenden zu wollen, was von ihm mit gütiger Bereitwilligkeit zugesagt wurde. Als Ergebnis seiner Bemühungen hat mir nun Oberregierungsrat Rhode das nachstehende Schreiben des Reichsfinanzministers vom 7. Mai d. Js. — S 2226 A 32 III — mitgeteilt:

„In meinen Runderlassen vom 12. Dezember 1925 — III E 7150 — (Abschnitt A III 1 b) und vom 9. Dezember 1926 — III E 9500 — (Abschnitt III B) habe ich bereits angeordnet, daß die den kriegsbeschädigten Arbeitnehmern zugebilligten steuerlichen Vergünstigungen auch auf die nicht im Kriege, sondern aus anderen Ursachen beschädigten Arbeitnehmer anzuwenden sind. Ich habe dabei besonders darauf hingewiesen, daß bei diesen Personen im allgemeinen dieselben Gründe für eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages vorliegen, wie bei den kriegsbeschädigten Arbeitnehmern und zur

Erläuterung in einem Klammervermerk Militärrentner, Empfänger von Renten aus der Sozialversicherung beispielsweise benannt. Die Finanzämter haben diesbezügliche Anträge dieser Personen auch zweifellos nach diesen Anordnungen behandelt, denn es sind mir bisher in dieser Beziehung keinerlei Beschwerden zugegangen. Ich stelle daher ergebenst anheim, zunächst den Reichsdeutschen Blindenverband aufzufordern, Einzelfälle namhaft zu machen, in denen zivilblinden Arbeitnehmern die steuerlichen Vergünstigungen nicht oder nicht in vollem Umfange gewährt worden sind, damit ich die Möglichkeit habe, diese Fälle nachzuprüfen."

Wenn auch die von uns angestrebte Aenderung des maßgebenden Erlasses nicht in Aussicht gestellt worden ist, so bringt doch der vorstehende Brief des Herrn Reichsministers der Finanzen mit erfreulicher und dankenswerter Deutlichkeit zum Ausdruck, daß nach Absicht des Ministers der fragliche Klammervermerk nicht den Sinn einer Beschränkung der Steuervergünstigung auf Militär- und Sozialrentner haben sollte. Wie sich aus der Wortfassung des ersten Satzes in dem Ministerbrief ergibt, faßt der Briefschreiber die von ihm in Abschnitt B des Runderlasses gegebene Anordnung sogar als zwingende Vorschrift auf, die „auch auf die nicht im Kriege, sondern aus anderen Ursachen beschädigten Arbeitnehmer" — also auf alle friedensblinden Arbeitnehmer — anzuwenden ist.

Blindensonntag.

Von Ludwig Siegel-Ulm.

Wie vervollkommnen wir das Blindenwesen? Durch eigene innere Einkehr, ja Selbstveredelung, in treuer Nächstenliebe zur Einigung, in unserem Fall zur Einigung aller Blinden. Das Wohlwollen der Sehenden in wirtschaftlicher Hinsicht wollen wir erringen. Nicht bloß die Beachtung der Blindenbedürftigkeit wollen wir erwarten, sondern geradezu die Hochachtung für den inneren seelischen Wert der Blindenbewegung wollen wir erstreben. Zeigen wir der Welt auch nur einmal im Jahr unsere innere Einigung, so kann dieser eine Tag zu einem ganz beträchtlichen Werbetag für unsere Blindensache werden.

Wie machen wir den Anfang zu einer solchen allen auffälligen Blindeneinigung? Allüberall im Reich, wo sich irgendeine Blindenvereinigung befindet, wollen wir auf einen ganz bestimmten Tag eine Zusammenkunft veranstalten. Kann dadurch auch nach außen die Verbandszusammengehörigkeit nicht betont werden, so sollten wir uns doch auf diesen einen Tag in seelische Gemeinschaft hineindenken. Es wird sich ja von selbst ergeben, daß bei all diesen Zusammenkünften im engeren Kreis Besprechungen über besondere Nöte sich einschleichen werden, aber der Grundton soll doch sein der Gedanke: Heute feiern wir — alle Blinden — ein Blindenfest.

Zu welcher Zeit soll dies Reichsblindenfest abgehalten werden? Selbstverständlich an einem Sonntag. — Wollte man eine Umfrage halten, sicher würden ein Dutzend verschiedener Sonntage vorgeschlagen werden. Deshalb soll hier gleich mit besonderer Begründung ein bestimmtes Datum gesagt sein: Der vierte Sonntag im Juni. — Ist das höchste Fest der Christenheit zur Zeit der Winter-Sonnenwende: Das Christfest — es bedeutet ja das Erscheinen, das Anwachsen eines neues Lichtes — so könnte die Sommer-Sonnenwende, die zwar den längsten Tag bringt, doch als Beginn der Abnahme des Lichtes und damit als Symbol der beginnenden Erblindung bezeichnet werden. Der vierte Sonntag im Juni, frühestens am 22., spätestens am 28. Juni, umschließt das Fest der Sommer-Sonnenwende, den 24. Juni — Sommer-Johanni —.

Wollte man den Blindensonntag mit einem Blumentag verbinden, so bringt ja das Johannisfest die Rosen.

Doch sei hier gleich gesagt, bevor wir an einen Werbetag gehen, soll der seelenverbindende Blindensonntag geschaffen werden. In welcher Weise die einzelnen Vereine den Blindensonntag begehen wollen, soll diesen nach Bemessen der Orts- und Vereinsverhältnisse überlassen bleiben. Zunächst wäre anzuordnen, daß auf diesen Tag im ganzen Reich alle Blinden sich festlich versammeln: Ein Zeichen der Einigkeit in unseren Blindenbestrebungen. Haben wir das seelische Zusammengehen aller Blinden auf einen Tag erreicht, dann haben wir auch schon ein Werbemittel in der Hand, das Vertrauen der sehenden Welt zu gewinnen mit dem Hinweis auf unsere Geschlossenheit und Verbundenheit. Dann soll einmal auf diesem Blindensonntag von allen Zeitungen, von allen Kanzeln und Lehrstühlen der Ruf ergehen: „Gedenket der Blinden!!!“ Und wie dieser Ruf in wirtschaftlichen Erfolg übergeführt werden kann, das bleibt späteren Beschlüssen vorbehalten. Haben wir einmal für das Reich diesen Blindensonntag fest gegründet, dann kann er auch noch, wie die Punktschrift, ein Kulturfaktor für alle Blinden der Welt werden.

Der erste eigentliche Blindenberuf in der Industrie.

Von R. Kraemer.

Unter einem Blindenberuf im eigentlichen Sinne verstehe ich einen solchen, bei dem der Gebrauch der Sehkraft nicht nur nichts nützt sondern sogar stört, bei dem also durch Ausschaltung des Sehvermögens eine Erhöhung der Arbeitsleistung erzielt wird. Bisher war nur eine einzige Betätigung dieser Art bekannt, nämlich die des Korrektors in der Blindendruckerei. Von allen anderen

Erwerbstätigkeiten in ihrer tausendfachen Vielgestaltigkeit mußte ausnahmslos angenommen werden, daß das Sehvermögen bei der Ausübung irgendwelche Vorteile gewähre.

Die Forschungsstelle für industrielle Schwerarbeit bei den Vereinigten Stahlwerken A.-G. in Düsseldorf hat nun in ihrem 1930 erschienenen Tätigkeitsbericht („Arbeitsforschung in der Schwerindustrie", Verlag Stahleisen m. b. H. in Düsseldorf) einen mit wissenschaftlicher Genauigkeit durchgeführten Versuch mitgeteilt, der ergab, daß beim Spinnen von Strohseilen an Maschinen von den damit beschäftigten Arbeiterinnen eine zum Teil um 10 % höhere Leistung erzielt wurde, wenn die betreffenden Frauen völlig undurchsichtige Brillen trugen, also künstlich blind gemacht waren, um die mit den Seheindrücken verbundene Ablenkung zu vermeiden.

Der Arbeitsvorgang, um den es sich hier handelt, wird in dem Bericht auf Seite 21 folgendermaßen beschrieben: „Die Arbeiterin sitzt bei dieser Arbeit meistens auf einem Schemel vor der Maschine und führt mit der linken Hand das Strohseil, während sie mit der rechten die einzelnen Strohhalme bezw. Ballen einlegt. Beide Hände arbeiten zusammen in schnellen Griffbewegungen mit dem Ziel, ein gleichmäßiges Seil möglichst dünn zu legen ..... Während des Spinnens muß die Arbeiterin in vielen Fällen beim Zuführen von neuem Stroh mit einer schnellen Handbewegung von der rechten Hand zum Körper das Stroh auseinanderziehen und gleichzeitig darauf achten, daß weder Disteln noch andere harte Strohteile mit eingeflochten werden..... Das Spinnen und das Einlegen wird nach Gewicht und Fülle vorgenommen und ist also eine ausgesprochene mechanische Geschicklichkeits- und Gefühlsarbeit."

Ueber die Durchführung und das Ergebnis des Versuchs bringt der Bericht auf Seite 22 nachstehende Angaben: „Die beweisenden Schlußversuche wurden durch Aufsetzen einer vollkommen undurchsichtigen sogenannten Schweißbrille ausgeführt, so daß die Arbeiterin blind spinnen mußte. Bei diesen Versuchen behielten die Mädchen die undurchsichtigen Brillen auch bei Störungen freiwillig auf, so daß sie das Abbremsen der Maschine, das Auffangen des Bügels, das Einführen des abgerissenen Strohseiles, das Zurückgehen zum Arbeitsplatz und die Inbetriebsetzung der Maschine blind ausführten. Ein Eingreifen des Versuchsleiters fand nur zur Unfallverhütung statt. Hierbei zeigte sich bei den ersten Versuchen, daß die Leistung, d. h. die Spulzeit für eine Spule und die Gesamtlänge dieser Spule, denselben Wert erreichte, wie er sich als Mittelwert aus mehreren Tagesleistungen ergab. Dieses Ergebnis überraschte zunächst, da zu erwarten war, daß das Mädchen durch den ungewohnten Zustand, blind zu spinnen und zu gleicher Zeit abgelenkt zu werden, zweifellos stark beeinflußt war. In einigen Fällen ergab sich bei langsamer Gewöhnung eine kleine Steigerung der Leistung bei den besten Arbeiterinnen. Gerade bei den schlechten Spinnerinnen trat schon nach kurzer Zeit deutlich eine Erhöhung der Leistung sowohl in der

Güte des Seiles wie in der kürzeren Zeit je Spule hervor. Die geringere Zeit ist auch durch eine kleinere Anzahl von Verlustzeiten (durch Seilrisse und anderes) bedingt gewesen. In mehreren Fällen wurden Dauerleistungssteigerungen bis zu 10 % je Schicht erzielt."

An sich beweist der beschriebene Versuch noch nicht ohne weiteres, daß Blinde bei dieser Arbeit eine höhere Leistung erzielen würden als Sehende, weil bei den vollsinnigen Arbeitskräften die Steigerung ja erst durch Ausschaltung einer vorhandenen Sinnestätigkeit eintritt. Es besteht aber eine außerordentlich große Wahrscheinlichkeit dafür, daß sich Blinde für die in Rede stehende Beschäftigung besser eignen als Sehende. Denn da bei dem Blinden die Aufmerksamkeit ohnehin in erhöhtem Maße auf die Wahrnehmungen des Tastsinnes und der Körperempfindungen gerichtet ist, müßte ihm auch die „konzentrierte Einstellung auf das nur automatisch-mechanische Arbeiten" eher gelingen, das nach den Angaben des Berichts die Ursache der Mehrleistung darstellt.

Aeußerst wünschenswert wäre es natürlich, daß die Forschungsstelle der Vereinigten Stahlwerke unverzüglich auch einmal einen Versuch mit richtig blinden Arbeitskräften durchführt. Der örtlich zuständige Blindenverein oder der Ausschuß zur Untersuchung von Arbeitsmöglichkeiten für Blinde sollte sogleich mit einem entsprechenden Gesuch an die Forschungsstelle herantreten und ihr geeignete Versuchspersonen aus dem Mitgliederkreis namhaft machen. Würde sich dann das zu erwartende Ergebnis einer höheren Arbeitsleistung zeigen, so wäre endlich einmal eine Beschäftigung gefunden, für die Blinde grundsätzlich besser geeignet und deshalb auch vom Standpunkt des Arbeitgebers aus gesehen vollsinnigen Bewerbern vorzuziehen wären.

*

Nachtrag.

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen habe ich mich an die Vereinigten Stahlwerke mit der Bitte gewandt, auch einmal einen Arbeitsversuch mit richtig Blinden durchzuführen. Daraufhin wurde mir der Bescheid, daß die beschriebenen Versuche in der Strohseilspinnerei von der „Forschungsstelle für industrielle Schwerarbeit" in Gelsenkirchen-Schalke unter der Leitung von Dr.Ing. Fraenkel ausgeführt worden sind, an den wir uns wegen Erfüllung unseres Wunsches unmittelbar wenden möchten. Bei der Strohseilspinnerei handelt es sich um einen Nebenbetrieb für die Gießerei der Stahlwerke.

Aus dem Berufsleben.

1. Herrn Franz Lange, der seit 32 Jahren als Musiklehrer an der Staatlichen Blindenanstalt Berlin-Steglitz wirkt und fast ebenso lange als Organist an der dortigen Matthäuskirche tätig ist, wurde vom Evangelischen Oberkirchenrat im Einverständnis mit dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in Anbetracht seiner verdienstvollen Tätigkeit in der Pflege und Hebung des Kirchengesangs und der Kirchenmusik die Amtsbezeichnung „Kantor" verliehen. Herr Kantor Lange begann seine musikalische Ausbildung in der Blindenanstalt Berlin-Steglitz und erwarb hernach das Reifezeugnis durch Besuch der Akad. Musikhochschule Berlin-Charlottenburg.

2. Fräulein Bertha Franke, Oberschreiberhau, Buchenweg, hat am 1. April d. J. in Breslau die staatliche Prüfung als Masseurin abgelegt und mit „sehr gut" bestanden.

3. Vor einer Prüfungskommission der Handwerkskammer Mannheim legten Fräulein Rosa Link, Höpfingen, Buchen und Fräulein Rosa Sütterle, Pfaffenberg, Schopfheim nach erfolgter Ausbildung in der Badischen Blindenanstalt Ilvesheim am 3. Juli d. J. ihre Gesellenprüfung als Maschinenstrickerinnen ab. An Gesellenarbeiten wurde die Herstellung von Socken, Strümpfen, Pulloverkleidern mit Ueberjacken verlangt; ferner mußten Füßlinge für vorhandene Beinlängen angestrickt werden. Die Prüfung beanspruchte 3 Stunden. Alle Leistungen wurden mit „gut" bewertet.

Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V., Berlin.

In der Sitzung der Aufnahme-Kommission vom 5. Juni d. J. wurden neu aufgenommen und damit zur Führung des Blindenwarenzeichens auf ihren Erzeugnissen berechtigt:

Blindenwerkstätte Düsseldorf-Benrath, Inh. Müller & Co.,
Düsseldorf-Benrath, Flenderstr. 12,
Friedrich Kerpen, Trier, Lindenstr. 19,
Hubert Küpper, Titz/Rhld., b. Jülich,
Wilhelm Meyer, Munster-Lager, Marschweg 57,
Josef Ottinger, Mörnsheim b. Eichstätt/Mittelfr.,
Josef und Katharina Metzmaier, Baden-Lichtental.

Die nächste Sitzung der Aufnahmekommission wurde auf

Freitag, den 4. September 1931,

festgesetzt.

Bei dieser Gelegenheit werden die mit der Organisation des Absatzes zusammenhängenden Fragen weiter beraten werden, zu deren Entscheidung von der Mitgliederversammlung eine besondere Kommission eingesetzt wurde.

Das z. Zt. vorliegende Material reichte zu einer klaren Beurteilung noch nicht aus.

Dr. Claessens.

Hervorragende Sportleistungen.

Walter Eisenhauer aus Weinheim, Korbmacherlehrling in der Badischen Blindenanstalt Ilvesheim, erwarb sich Mitte Mai das Reichs-Jugendabzeichen vom Reichsausschuß für Leibesübungen in: 300 m Schwimmen, 1,30 m Hochsprung, 1000 m-Lauf in 3 Min. 26 Sek., Barrenübungen mit 13 Punkten, 3000 m-Lauf in 12 Min. 35 Sek.

Zur gefl. Beachtung.

Herr Dr. Ludwig Cohn, Blindenfürsorger der Niederschlesischen Blindenwohlfahrt, Breslau 17, Kniestr. 17/19, bittet alle, die es angeht, um Beantwortung nachstehender Fragen an obige Anschrift. Das gesammelte Material soll statistischen Zwecken dienen.

Die Schriftleitung.

1. Sind Sie Zwillingsbruder oder -schwester, oder kennen Sie solche, die auch blind sind?
2. Geben Sie bitte Namen und Anschrift an.
3. Lebt Ihr Zwillingsgeschwist? Wenn nicht, in welchem Alter starb es?
4. In welchem Lebensalter sind Sie erblindet und wie alt sind Sie jetzt?
5. Ist oder war Ihr Zwillingsgeschwist gesund, wenn nicht, woran war es erkrankt?
6. Wo erfolgte Ihre Schulung und welche Ausbildung haben Sie genossen?
7. Sind Sie in irgendeinem Beruf tätig?

Schulrat Froneberg im Ruhestand.

Am 1. April d. J. wurde Herr Schulrat Froneberg, Leiter der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt Neuwied, im 68. Lebensjahr in den Ruhestand versetzt.

Nach 6jähriger Tätigkeit als Volksschullehrer war er von 1888—1899 Lehrer an der Blindenanstalt in Düren, wo er besonders auf Vervollkommnung der Lehrmittelsammlung bedacht war und sich auch dem Unterricht in Klavier- und Orgelspiel, sowie im Kirchengesang widmete. 1899 übernahm er als Direktor die neu gegründete Rheinische Provinzial-Blindenanstalt in Neuwied. In seiner Unterrichtsgestaltung ließ er sich immer von dem Gedanken leiten, dem Blinden das zu geben, was für ihn im späteren Leben am nützlichsten sein könnte. Anregungen für praktische Neuerungen auf diesem Gebiet nahm er stets gern entgegen und führte sie auch zielbewußt durch. Als letzte Errungenschaft sind zu erwähnen die Einrichtung einer Klavierstimmerschule mit Abschlußprüfung und einer Aufbauklasse für Musiker und geistig hervorragende Schüler. Für diese hat die Anstalt die Befugnis zur Ausstellung des Zeugnisses der mittleren Reife erhalten.

Schon frühzeitig setzte Schulrat Froneberg sich mit allen Kräften für die Blindenfürsorge ein und wurde mit dem Eintritt in die Dürener Anstalt Sekretär des Rheinischen Blindenfürsorgevereins, zu dessen Vorstandsmitglied er bei seiner Uebersiedlung nach Neuwied gewählt wurde. Mit unermüdlichem Eifer widmete er sich den Blinden auf allen Gebieten, sei es der Berufsausbildung, der Vermittlung von Arbeit und Verdienst oder der Beschaffung von Unterstützungen.

Seine rastlose Arbeit und die erfreulichen Erfolge, welche Schulrat Froneberg auf dem Gebiet der Blindenfürsorge zu verzeichnen hatte, veranlaßten den Rheinischen Blindenfürsorgeverein, ihn im Mai d. J. zu seinem Vorstandsehrenmitglied zu ernennen. Auch der Rheinische Landesblindenverband glaubte, seinem herzlichen Dank für die angenehme Zusammenarbeit mit Schulrat Froneberg darin Ausdruck geben zu müssen, daß er ihn auf seinem außerordentlichen Verbandstag am 16. Mai 1931 ebenfalls zum Ehrenmitglied ernannte.

Die große geistige Frische des Schulrat Froneberg läßt uns hoffen, daß er auch noch weiterhin auf dem Gebiet der Fürsorge mit uns zusammenarbeiten wird. Wie wir stets gern und dankbar seiner langjährigen Mitarbeit gedenken, so werden wir auch fernerhin allezeit seinen Rat als den eines erfahrenen Praktikers gern hören.

Als Leiter der Blindenanstalt Neuwied wurde Herr Blindenoberlehrer Schlüter zum 1. 4. d. J. berufen. Er war bereits 27 Jahre im Lehramt an dieser Anstalt tätig. Wir begrüßen Direktor

Schlüter zu seinem Amtsantritt aufs herzlichste und hoffen zuversichtlich, daß er in gleicher Weise wie sein Vorgänger erfolgreich mit uns zum Besten der rheinischen Blinden zusammenarbeiten möge.

Rheinischer Landesblindenverband.
F. Keuer, Vorsitzender.

Stellungnahme zum Bericht über die Jahrestagung des Brandenburgischen Blindenverbands in Sommerfeld.

Wir lesen in Nr. 5 d. Bl., daß Herr Kluge-Frankfurt/O. auf der Tagung des Brandenburgischen Blindenverbands in Sommerfeld das Zusammenarbeiten mit uns als unerfreulich bezeichnet hat.

Auf Einzelheiten möchten wir nicht eingehen, weil dabei gewöhnlich nichts herauskommt, bemerken aber hierzu, daß unsere Arbeit und Hilfe an den Blinden des Brandenburgischen Blindenverbands dadurch, daß wir dessen Unterstützungsgesuche nicht persönlich mit Herrn Kluge, sondern auf dem billigeren, schriftlichen Wege erledigt haben, in keiner Weise gestört worden ist. Haben wir doch

an laufenden Unterstützungen fast	M.	2000.—
an Auslagen für unentgeltlichen Aufenthalt in unserem Erholungsheim Töpchin . .	„	1200.—
an einmaligen Unterstützungen	„	450.—
zu Weihnachten . . . . ca.	„	3000.—
zusammen über	M.	6600.—

im Jahre 1930 an Mitglieder des Brandenburgischen Blindenverbands gezahlt.

Wir bitten die Leser d. Bl., sich nun selbst ein Urteil über die Leistung des Moon'schen Blindenvereins an die Mitglieder des Brandenburgischen Blindenverbands zu bilden.

Moon'scher Blindenverein.
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied,
gez. Porsch.

*

Zur Erwiderung.

Zu der vorstehenden Aeußerung des geschäftsführenden Vorstandsmitglieds des Moon'schen Blindenvereins, Herrn Porsch, möchte ich Nachstehendes bemerken:

Im Sinne des einstimmigen Beschlusses des Blinden-Wohlfahrtskongresses in Königsberg i. Pr. 1927 erstrebten auch wir (Brandenburgischer Blindenverband) eine gemeinsame Arbeit der Fürsorgevereine für Blinde und der Selbsthilfe. Nach Ueberwindung mancher Schwierigkeiten bildete sich eine Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Hilfsverein in Berlin-Steglitz (Staatliche Blindenanstalt), dem Moon'schen Blindenverein einerseits und dem Allgemeinen Blindenverein Berlin und dem Brandenburgischen Blindenverband Frankfurt/Oder andererseits. Aus der Arbeitsgemeinschaft haben sich zurückgezogen der Allgemeine Blindenverein Berlin und im vorigen Jahr auch der Moon'sche Blindenverein. Letzterer mit der Begründung, daß ihm die etwa 8 mal im Jahre in Berlin stattfindenden Sitzungen „unbequem" und unerfreulich seien. Obwohl zuvor der Vorsitzende des Moon'schen Vereins in öffentlicher Sitzung anerkannt hatte, daß die gemeinsame Arbeit in der Arbeitsgemeinschaft sich vertrauensvoll und angenehm gestaltet und die Abwicklung der vorliegenden Anträge gerechter und zweckdienlicher erfolge. Auf ausdrücklichen Wunsch des Moon'schen Blindenvereins sollten die Anträge aus unserm Mitgliederkreis dem Unterzeichneten zugeleitet werden, um eine schnellere und billigere Erledigung der Anträge herbeizuführen.

Und jetzt! — Woher plötzlich dieser Umschwung? — Kein anderes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft hat jemals über Unbequemlichkeiten geklagt. Die Erfolge und Besprechungen in den Sitzungen waren, wie dies aus den Sitzungsberichten hervorgeht, stets erfreulich.

Zwischen dem Hilfsverein in Berlin-Steglitz und dem Brandenburgischen Blindenverband Frankfurt/Oder besteht die Arbeitsgemeinschaft in bester Harmonie und Aufrichtigkeit und sie dient somit unvermindert dem Wohle der Blinden in der Provinz. Dadurch, daß der Moon'sche Verein sich von der Mitarbeit der Selbsthilfe der Blinden zurückgezogen hat und, wie uns bekannt ist, auch aus dem Verband der Fürsorgevereine ausgeschieden ist, steht er in Deutschland als einziger Fürsorgeverein von einiger Bedeutung außerhalb jeder Gemeinschaftsarbeit. Dies mag jedem objektiv urteilenden Leser zu denken geben. Wir haben die Tätigkeit des Moon'schen Blindenvereins niemals unterschätzt, sind aber der Ansicht, daß er sich der Blinden in der Provinz noch mehr annehmen könnte. Die in den letzten Jahren vom Moon'schen Blindenverein für die Provinz-Blinden gewährten zahlenmäßigen Betreuungen sind beachtlich und dementsprechend von uns gewürdigt worden. Ueber 70 Jahre besteht der Moon'sche Blindenverein; wir freuen uns, bekannt geben zu können, daß wir seit unserm knapp 5jährigen Bestehen höhere Betreuungen als die des Moon'schen Blindenvereins durchführen konnten. Letzteres mag ein Beweis für die Notwendigkeit und Zweckdienlichkeit unserer provinzialen Selbsthilfe sein.

Noch heute sind wir der Ansicht, daß gemeinschaftliche Arbeit zwischen dem Moon'schen Blindenverein und dem Brandenburgischen Blindenverband bei gutem Willen und ohne Voreingenommenheit möglich ist.

Brandenburgischer Blindenverband,
Kluge.

Auslands-Umschau.

Italien: Unser Esperanto-Korrespondent in Florenz schreibt uns: „Im italienischen Blindenwesen werden sich bald große Geschehnisse ereignen. Der Präsident unserer Blindenorganisation „Unione Italiana Ciechi", Dr. Nicolodi, hat vor kurzem eine Unterredung in privater Form mit dem Ministerpräsidenten Mussolini gehabt. Dieser hat sich schon immer für das Reformprogramm unserer Blindenbewegung interessiert und gern alle Gesetze unterstützt, deren Auswirkung wir letzten Endes nur den gewaltigen Fortschritt unseres Blindenwesens zu verdanken haben.

In der Aussprache wurde ernsthaft das Problem der Blindenbeschäftigung behandelt; man kam zum Ergebnis, daß die beiden einzigen Lösungen entweder die Einführung der Blindenbeschäftigung in die Industrie oder die Gründung großer Arbeitsstätten für Blinde sind, wo diese mit Hilfe entsprechender Maschinen und unter Beisein einzelner Sehender ihre Berufe ausüben können. Da gegenwärtig die italienische Industrie, ähnlich wie diejenigen anderer Länder, gleichfalls eine Krise durchmacht, stimmte der Ministerpräsident der zweiten Lösung zu. Nach dem Bericht des Dr. Nicolodi soll die Regierung durch ein besonderes Gesetz die nötigen Geldmittel zur Errichtung großer Blindenwerkstätten zur Verfügung stellen; diese sollen von den Steuern befreit bleiben und laufend Aufträge der Staatsbehörden bekommen, sodaß unsere Blinden hoffen können, künftig dauernd Beschäftigung zu haben.

Es ist notwendig hinzuzufügen, daß diese wirksame Lösung der Blindenbeschäftigung nur in solchen Ländern möglich ist, die eine verhältnismäßig kleine Zahl arbeitsfähiger Blinder haben; in Italien sind ungefähr 5000 Nichtsehende zwischen 18 und 50 Jahren, die produktiv tätig sein können. Sobald das zu erwartende Gesetz, das die Versprechungen unseres Ministerpräsidenten erfüllen wird, herausgekommen ist, wird eines der schwierigsten Probleme bei uns gelöst sein, und die wirtschaftlichen Verhältnisse der italienischen Schicksalsgefährten werden nicht mehr so ungünstig (großenteils elend) liegen wie bisher.

Vielleicht interessieren Sie sich für die genauen Mitgliederzahlen unseres Nationalen Blindenverbandes:

Ordentliche Mitglieder (bl.) 1612,

unterstützende Mitglieder, Sehende, die jährlich mindestens 5 Lire zahlen, 7709,

fördernde Mitglieder, die einmalig mindestens 100 Lire zahlen, 830,

Ehrenmitglieder 45.

(Esperanto-Dienst des RBV.) E. K.

Rußland: Nach einem Dekret der russischen Regierung ist für alle blinden, taubstummen, verkrüppelten und geistig defekten Kinder die Schulpflicht eingeführt worden; es gibt in Rußland schätzungsweise 11000 taubstumme und 7300 blinde Kinder. Für die Ausbildung solcher Kinder soll ein Etat von 30 Millionen Dollar ausgesetzt worden sein.

(Math. Ziegler Magazine, Juli 1931.)

Amerika: Die New Yorker Lebensversicherungsgesellschaft Madison Square, New York-City, beschäftigt gegenwärtig mehr als 50 blinde Agenten. Ueber 10% dieser blinden Agenten führten im letzten Jahr der Versicherung je eine Summe zu, die 200 000 Dollar überschritt.

(Math. Ziegler Magazine, Juli 1931.) H. M.

Anzeigenteil

Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV.,

Geschäftsstelle: **O. Vierling,** Dresden N 23, Moltkestraße 7.

Die Zentrale liefert alle Hilfsmittel, wie Schreibmaschinen, Schreibtafeln, Taschenuhren, Weckeruhren, Spiele verschiedenster Art, Verkehrsschutz-Armbinden und -Schilder, Spezialwerkzeuge für blinde Stimmer, allerlei Maßstäbe und Maße, Nähnadeln zum Selbsteinfädeln, Nadeleinfädler usw.

Preislisten in Schwarzdruck kostenlos.

Zugerichtete

Roßhaare, Rinderhaare, Besenborsten

in anerkannten „MUCRENA-QUALITÄTEN" liefert zu günstigen Preisen

Tierhaarverwertung Mucrena

G. m. b. H.

Beesenlaublingen/Saalkreis.

Achtung!

Noten und Bücher überträgt gewissenhaft

Frau Drüpp,

Essen-W., Mainzer Str. 17.

Suche **freundschaftlichen Briefwechsel** mit **halbblinden Damen und Herren.** Zuschriften an

Richard Kornehl,

Uenze, Perleberg Land.

Brieflichen Gedankenaustausch

mit blinden Herren oder Damen wünscht

Elisabeth Kruse,

Braunsforth b. Freienwalde i. Pom. (Land).

Evtl. Antwort in Schwarz- oder Blindenschrift.

Praktisch blindes Mädchen

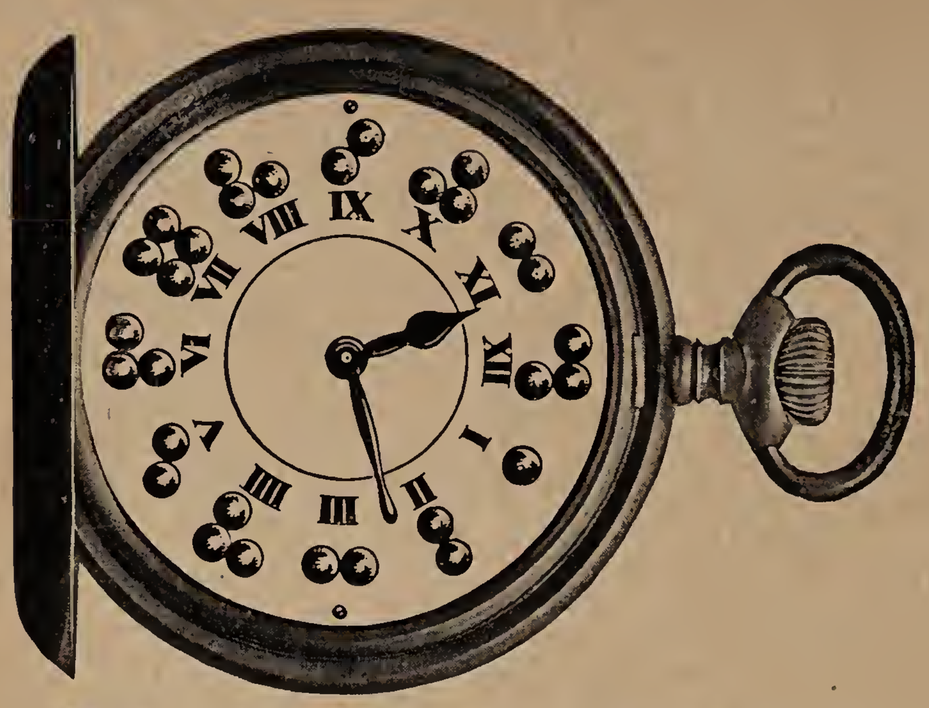
sucht

Briefwechsel

mit Schicksalsgenossen (innen). Offerten bitte an **M. Drosga, Dresden A,** Walpurgisstr. 1 IV.

Unterstützt Schicksalsgefährtin!

Noten und Bücher überträgt **Käthe Thienel, Breslau 13,** Goethestraße 66.



Blindenuhren

für Herren und Damen, in garantiert guter Qualität, empfiehlt als Spezialität

Ludwig Simon - - Uhrenfabrik

BERLIN W 8, FRIEDRICHSTRASSE 85 a

Telefon: A 1 Jäger 1378

Herrenuhren,	System Roßkopf,	6	Steine	M. 16.50
„	mit Schweizer Ankerwerk,	7	„	M. 22.—
„	„ „ „	15	„	M. 32.—
Damenuhren	„ „ „	15	„	M. 42.—
Damen-Armband-Uhren	„	15	„	M. 45.—

Stuhlflechtrohr

Korbrohr, Peddigrohr, Wickelrohr, Weiden

M. Adolph Loeser, Leipzig C 1, Windmühlenstraße 24

Seit 70 Jahren Rohrlieferant

Punktschrift-Papier

empfiehlt

Karl Menk, Kassel-B.

Herwigsmühlenweg 13.

Zu verkaufen:

Vilatte: Wörterbuch fran
sisch-deutsch, 5 Bde., deut
französisch 1 Bd. K
22 englische Unterrichtsbrie
Weizsäcker: Das neue Te
ment 5 Bde. Anfragen un
K. L. an die Schriftleit
erbeten.

Schonen Si

Ihre Nerven und
schaffen Sie sich ein
gut ausgebildeten

Führhund

Auskunft erteilt die

Geschäftsstelle
des R. B. V.
Berlin SW 61,
Belle-Alliance-Straße 33

„Stunde der Volksgesundheit".

Unter diesem Titel erschei
als Beilage zur literarisch
Zeitschrift „J. W. Klein" ei
Sammlung volkstümlich g
haltener medizinischer Aufsät
die sich vorwiegend mit d
Hygiene der Frau und de
Kindes befassen und a
der Feder der hervo
ragendsten Wiener Professore
stammen. Eine Probenumm
dieser Aufsätze wird gege
Einsendung von 30 Pfg. i
Briefmarken geliefert. Z
schriften sind zu richten an da
Blindenerziehungsinstitu
in Wien II, Wittelsbachstr.

Deutsche Wochenschrift für Blinde,
(Ausschnitte aus Politik, Wirtschaft und Kultur.)
12. Jahrgang.
Vierteljährl. Mk. 4.50.
Punktdruckverlag Karl Menk, Cassel-Bettenhausen,
Herwigsmühlenweg 13.
Probenummern kostenfrei.



Anoden 100 Volt!
Mk. 8.—, Porto und Verpackung Mk. 1.—, Vereine bei Bestellung v. 5 Stck. franko. Für frische Ware mit langer Lebensdauer garantiert.
S. Arronge,
Bielefeld, Hermannstr. 6.



Centralbibliothek für Blinde
Hamburg 21, Adolphstr. 46.
Fernruf: B 2 Uhlenhorst 3865.
Die Bibliothek verleiht ihre Bücher und Noten an alle Blinde des In- und Auslandes. Eine Leihgebühr wird nicht erhoben. Die Zustellung der Sendungen erfolgt auf Kosten der Bibliothek, sodaß der Leser nur das Porto für die Rücksendung zu tragen hat.



Süddeutsche Blindenbücherei
Nürnberg,
Winklerstr. 5
verleiht ihre Bücher und Musikalien kostenlos an alle Blinde. Die Leser haben nur das Porto für die Rücksendung zu tragen. Bücher- u. Musikalienverzeichnisse sind in Schwarzdruck unentgeltlich zu haben. Der Bücher-Katalog in Punktdruck (Kurzschrift) wird gegen vorherige Einsendung von 50 Pfg. abgegeben. Leihfrist 6 Wochen.
Bücherausgabe: Montags und Donnerstags von 10 bis 12 Uhr, Dienstags und Freitags von 4 bis 7 Uhr, Samstags von 10 bis 2 Uhr.
Versandtage: Dienstags und Freitags.
Bestellungen nur in Punktschrift erbeten.

„Die Musikrundschau“, Bezugspreis pro Jahr Mk. 6.—. **„Das Blindenhandwerk“,** Bezugspreis bei 2-monatlichem Erscheinen pro Jahr Mk. 2.—, **„Der blinde Klavierstimmer“,** Bezugspreis bei 3monatlichem Erscheinen pro Jahr Mk. 2.—, **„Die Gegenwart“,** Zeitschrift für Wissen und Unterhaltung, Preis pro Jahr Mk. 6.—. Bestellungen auf diese Zeitschriften sind zu richten an die Verbands-Geschäftsstelle, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33.
Fernruf: Bergmann 2388.

Kretschmer, R.
„Geschichte des Blindenwesens“
Verlag:
Für Schwarzdruck:
Oberschl. Gesellschaftsdruckerei, Ratibor, O.-S.
Preis: broschiert M. 7,—
Für Punktdruck:
Reichsdeutscher Blindenverband E. V.
Berlin SW 61
Preis: gebunden M. 9,—
Inhalt:
I. Der Blinde im Altertum. II. Die Blindenfürsorge in der christlichen Zeit. III. Die Selbsthilfe der Blinden. IV. Der Blinde im Recht. V. Die Blendung als Strafe. VI. Die älteste Blindenliteratur. VII. Die Entstehungsgeschichte der Blinden-Flach- und Punktschrift. VIII. Bemerkenswerte Blinde vor Beginn der allgemeinen Blindenbildung. IX. Die Anfänge des Blindenunterrichts im 17. und 18. Jahrhundert. X. Die Gründung der ersten Blindenanstalt der Welt. XI. Der Beginn der allgemeinen Blindenbildung. XII. Ursachen für den späten Beginn der allgemeinen Blindenbildung.

In jeder Jahreszeit, besonders aber auch in der Reisezeit, ist ein warmes bequemes Bekleidungsstück in

Strick- oder Häkelarbeit

unentbehrlich. Auch Sie werden Neuanschaffungen hierin in Erwägung ziehen müssen, und wir rechnen dabei auf Ihre geschätzte Bestellung. Damit die Arbeit ganz Ihrem persönlichen Geschmack und Ihren Bedürfnissen entspricht, empfehlen wir, uns bei Aufgabe Ihrer Bestellung möglichst eine Abbildung des Gewünschten einzusenden, nach der unsere blinden Handarbeiterinnen die erforderlichen Anleitungen zur Herstellung des betreffenden Stücks erhalten können.

Aber auch mit vorzüglich zu Geschenkszwecken geeigneten

Handarbeiten

können wir Ihnen dienen. Wir verfügen über ein Lager gut ausgeführter **Kissen, Kannenhüllen, Kannenuntersetzer, Topflappen in jeder Technik und Strickdecken.** Besonders beliebt und gern gekauft werden die **modernen bunten Halsketten**, gefädelt und gewebt, die wir schon von 65 Pfg. pro Stück an liefern können. Helfen Sie den handarbeitenden blinden Frauen und erteilen Sie Ihre Aufträge der

Handarbeitszentrale des Vereins blinder Frauen Deutschlands,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.

Buchdruckerei Adolf Wurche. Berlin-Wilhelmshagen, Kaiserstraße 19. F 4 Poseidon 9133.

Die Blindenwelt

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.

Reichs-Spitzenverband der deutschen Blindenvereine

Erscheint am Anfang eines jeden Monats.
Zu bestellen bei jedem Postamt.

Vierteljahresbezugspreis 75 Pfg. Preis der Einzelnummer 50 Pfg

Anzeigenpreis: Für die dreigespaltene Kleinzeile oder deren Raum 60 Pfg.,
Verbandsmitglieder erhalten 33 1/3 % Rabatt.
Redaktionsschluß am 15. eines jeden Monats.

Verantwortlich für Schriftleitung
und Verlag
W. v. Gersdorff,
Verbands-Geschäftsführer,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33
Fernsprecher: F 5 Bergmann 2388

Postscheck-Adresse: Berlin NW 7,
Konto-Nummer 17118

Bankverbindung: Dresdner Bank, Berlin
Depositenkasse W 2, Berlin-Tempelhof,
Hohenzollernkorso 1

19. Jahrgang	September 1931	Nr. 9

Inhalt: Seite

Bericht über die Tätigkeit des Rentenausschusses vom August 1930 bis August 1931.

Von R. Kraemer.

Ueber die Tätigkeit des Rentenausschusses bis zum August 1930 habe ich mehrmals in der „Blindenwelt", zusammenfassend zuletzt auf dem 3. Kongreß für Blindenwohlfahrt in Nürnberg, berichtet (siehe Kongreßberichtseite 135). Inzwischen hat sich im wesentlichen folgendes zugetragen:

Auf dem Nürnberger Blinden-Wohlfahrtskongreß wurden die Ausschußmitglieder Oberinspektor Müller und Dir. Niepel auf Beschluß der von ihnen vertretenen Vereinigungen durch Dr. Bauer für den Blinden-Lehrerverein und Dir. Dasse für den Blindenanstalts-Verband ersetzt.

Vor den Septemberwahlen zum Reichstag im verflossenen Jahre wurden die Vorstände der größeren Parteien von uns über ihre Stellung zur Blindenrente befragt. Die hierauf ergangenen Antworten, die ein sehr günstiges Bild darboten, habe ich in der Novembernummer d. Bl. veröffentlicht. Unter dem 1. Dezember 1930 haben wir dann dem neuen Reichstag ein gedrucktes Gesuch um Einführung einer öffentlich-rechtlichen Blindenrente eingereicht, das außer dem Gesetzentwurf eine umgearbeitete, auf die neuesten Ergebnisse der Blindenstatistik gestützte Begründung sowie die Entschließung des Nürnberger Kongresses enthielt. Das genannte Heft, das von der Geschäftsstelle des RBV. bezogen werden kann, ist auch den zuständigen Reichsministerien und sämtlichen Reichstagsabgeordneten am 24. Dezember 1930 zugegangen.

Auf Anregung des Verbandsvorstandes wurden die von den einzelnen Reichstagsfraktionen bestellten Sachbearbeiter für Blindenwohlfahrt zu einer Besprechung in der Berliner Geschäftsstelle am 25. Februar 1931 eingeladen, bei der in erster Linie die Verwirklichung der Blindenrente, darüber hinaus aber auch die sonstigen Maßnahmen zur Behebung der Blindennot erörtert werden sollten. Zu dieser Aussprache, die unter dem Vorsitz von Dr. Gäbler und unter Zuziehung des Berliner Aktionsausschusses stattfand, war je ein Fraktionsmitglied der Sozialdemokraten, der Kommunisten und der deutschen Volkspartei erschienen. Da wir den erschienenen Abgeordneten die Zusicherung gaben, daß ihre Meinungsäußerungen von uns streng vertraulich behandelt würden, kann hier nur das Gesamtergebnis ohne Benennung einzelner Standpunkte mitgeteilt werden. Durchweg wiesen die Sachbearbeiter auf die derzeitige Unmöglichkeit der Rentenverwirklichung hin. Es wurde uns empfohlen, den Schwerpunkt unserer Bestrebungen bis zur Ueberwindung der gegenwärtigen Krise auf die Verbesserung der öffentlichen Fürsorge und der Sozial-Versicherung zu verlegen. Der Rentenausschuß hat dann auch einen dahingehenden Beschluß gefaßt, der jedoch durch den Fortgang der Ereignisse alsbald überholt worden ist.

Am 24. März 1931 beschloß der Reichstag, unsere Eingabe der Reichsregierung „als Material" zu überweisen, was nach parlamentarischer Gepflogenheit einer Ablehnung gleich kommt. Diese Entscheidung hat uns in dem Ringen um die Rente weiter zurückgeworfen, als wir vor 2 Jahren waren, wo unser Gesuch der Regierung wenigstens „zur Erwägung" übergeben worden war. Gewiß lag das fast ausschließlich an der inzwischen eingetretenen Verschlechterung der allgemeinen Wirtschaftslage und der Reichsfinanzen. Aber zu einem, wenn auch sehr geringen Teil konnte der Mißerfolg auch darauf zurückgeführt werden, daß wir nicht die richtigen Mittel angewandt hatten. Insbesondere mußte ich die Ueberzeugung gewinnen, daß alle Versuche, die maßgebenden Kreise durch Briefe, Entschließungen, Zeitungsaufsätze, Broschüren und ähnliche papierene Maßnahmen von der Notwendigkeit und Dringlichkeit der Blindenrente zu überzeugen, nahezu wirkungslos bleiben. Nur durch persönliche Beeinflussung in der Versammlung, in der Konferenz, in der Sitzung, im privaten Gedankenaustausch von Mensch zu Mensch wird meiner Meinung nach unter Umständen etwas zu erreichen sein. Diese Mittel in dem erforderlichen Umfang und mit dem nötigen Nachdruck zur Anwendung zu bringen, ist mir aber infolge meiner persönlichen Anlagen und Hemmungen leider versagt.

In klarer Erkenntnis dieser Tatsache und auf Grund der geschilderten Ereignisse habe ich mich entschlossen, von der Leitung des Rentenausschusses zurückzutreten. Mit der Bekanntgabe dieses Entschlusses verband ich den Vorschlag, die laufenden Geschäfte zur Verwirklichung der Blindenrente unter zweckmäßiger Erweiterung des Rahmens zu einer sozialpolitischen Abteilung bei der Geschäftsstelle des RBV. Max Schöffler-Leipzig zu übertragen, was jedoch von dem Ausschuß mit Stimmengleichheit abgelehnt wurde. Ein gleichlautender Antrag, den der Verbandsvorstand an den Verwaltungsrat des RBV. in der Sitzung vom 28. und 29. Mai richtete, verfiel bei der anschließenden Vereinsabstimmung gleichfalls der Ablehnung (siehe Blindenwelt Nr. 8 Seite 224 ff). Daraufhin hat der Rentenausschuß nunmehr Herrn Schöffler am 15. August zu seinem Obmann gewählt. Auf dringenden Wunsch der Beteiligten verbleibe ich als Rechtsberater auch weiterhin in dem genannten Ausschuß.

Bei meinem Rücktritt möchte ich vor allem für die vielen Aeußerungen gütigen Vertrauens, die mir während meiner nahezu fünfjährigen Tätigkeit aus den Kreisen der deutschen Friedensblinden zuteil geworden sind, herzlichsten Dank sagen. Auch unter den gegenwärtigen trüben Verhältnissen besteht für uns natürlich nicht der mindeste Anlaß, die von uns erhobene Forderung auf Einführung einer öffentlich-rechtlichen Blindenrente fallen zu lassen oder den Glauben an ihre schließliche Verwirklichung aufzugeben. Im Gegenteil: Die Entwicklung auf wirtschaftlichem und beruflichem Gebiet hat ja von Jahr zu Jahr deutlicher und einleuchtender gezeigt, wie

berechtigt unser Verlangen, wie richtig unsere Vorhersage und wie notwendig die Blindenrente ist. Was uns jetzt not tat, war eine Aenderung des Verfahrens und damit ein Wechsel in der Leitung. Früher oder später wird die Blindenrente doch kommen, weil sie kommen muß im Gefolge und unter dem Zwang des künftigen Zeitgeistes.

* * *

Unser Dank.

Wir bringen hier unser an Herrn Dr. Kraemer in der vorstehenden Angelegenheit gerichtetes Schreiben zur allgemeinen Kenntnis.

Der Vorstand.

Herrn

Dr. Dr. R. Kraemer,

Heidelberg.

Sehr verehrter, lieber Herr Doktor!

Es ist uns aufrichtiges Bedürfnis, Ihnen bei Ihrem Rücktritt vom Vorsitz des Rentenausschusses das nochmals zu sagen, was Ihnen gegenüber schon wiederholt schriftlich und mündlich von uns, wie auch von zahlreichen anderen Stellen zum Ausdruck gebracht wurde. Es sind Worte herzlichen Dankes für die von Ihnen in der wichtigen Aufgabe der Anbahnung und Durchführung einer öffentlich-rechtlichen Blindenrente unermüdlich geleistete Arbeit, der Sie sich in den letzten 5 Jahren mit großer Sachkenntnis, mit Liebe und Fleiß unterzogen haben! Ihr Name ist durch Ihre wertvollen Beiträge zu unserem Verbandsorgan „Die Blindenwelt", noch mehr aber durch die für die Blindenrente ausgearbeiteten Veröffentlichungen wohl allen unseren deutschen Schicksalsgefährten bekanntgeworden, die sich daher unserm Dank auch ausnahmslos anschließen werden.

Wenn Ihren Mühen nicht der erhoffte und so notwendige Erfolg zuteil geworden ist, so liegt die Schuld u. E. nur an den durch die schwierigen Wirtschaftsverhältnisse begründeten Tatsachen und an dem Widerstand, der sich hieraus naturgemäß ergeben mußte. Wir haben die feste Hoffnung, daß Sie auch in Zukunft in dieser wichtigen Sonderaufgabe mitarbeiten werden und bitten Sie hierdurch freundlichst darum!

Mit herzlichen Grüßen im Namen aller deutschen Blinden

der Vorstand
des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Dr. L. Gäbler-Knibbe,
Vorsitzender.

Die Blindenfrage im Lichte der Gegenwart.

Von M. Schöffler, Leipzig.

„Wir sind gebunden an die Ausgestaltung und Durchführung der sozialen Gesetzgebung. Das nun geltende Fürsorgerecht hat die Blindenwohlfahrt einen erheblichen Schritt vorwärts gebracht! —" So schreibt Oberinspektor H. Müller, Barby, in seiner Betrachtung: „Was wir hoffen und erwarten" in Nr. 1 bis 2 des „Blindenfreundes" 1931.

Die soziale Gesetzgebung ist aber nun nicht ein zufälliges Geschenk an das Volk, sondern das Ergebnis schwerer politischer und sozialer Kämpfe, deren Triebkräfte auch erst wieder in den ökonomischen Veränderungen und Umwälzungen zu suchen sind. Diese unwiderlegliche Tatsache zwingt uns bei der Zugrundelegung der sozialen Verhältnisse der Blinden im allgemeinen, aus der durchaus richtigen Feststellung Oberinspektor Müllers im erweiterten Sinne zu schlußfolgern, indem wir sagen:

Die Ausgestaltung und Durchführung der sozialen Gesetzgebung im allgemeinen und die sozialrechtliche Stellung der Blinden im besonderen wird im Grunde genommen bestimmt von der sozialen und politischen Stellung der Volksschicht, für welche die soziale Gesetzgebung geschaffen ist und zu welcher die Blinden ihrer sozialen Stellung nach als Masse gehören, also — der Arbeiterklasse!

Diese grundlegende Devise bedarf noch einer knappen Beweisführung. — Ziehen wir gleich die Feststellung Oberinspektor Müllers hierzu heran. Das „nun geltende Fürsorgerecht", in welchem der „erhebliche Schritt vorwärts für die Blindenwohlfahrt" — gegenüber dem Vorkriegszustande — begründet liegt, verdankt doch letzten Endes seinen Ursprung nichts anderem, als dem höheren gesetzgeberischen Einfluß der unteren Volksschichten, wie er seit 1918 durch die Reichsverfassung verbürgt wurde. — Gegenwärtig ist dies freilich anders, was aber gerade diese Behauptung unterstreicht!

Eine weitere Beweisführung liegt darin, daß in den Industriegegenden Deutschlands die Selbsthilfeorganisationen der Blinden im allgemeinen einen höheren Einfluß auf die Gestaltung der öffentlichen Blindenfürsorge haben, als in den vorwiegend ländlichen Bezirken. Wenn dies z. B. für den Blindenverband im Freistaat Sachsen zutrifft, so erklärt sich diese Tatsache nicht etwa mit einer besonderen Intelligenz der sächsischen Blinden, sondern einfach damit, daß in diesem Industriestaat eine starke, nach sozialpolitischem Einfluß drängende Arbeiterklasse ist, die ganz naturgemäß auch einen besseren sozialpolitischen Boden für die Blindenbewegung schaffen kann als eine ländliche Bevölkerung.

Ferner können wir ganz allgemein die Wahrnehmung machen, daß in den Ländern der Welt, wo der wirtschaftliche und kulturelle Standard des breiten Volkes am tiefsten steht, die Blindheitshäufigkeit — sowie alle sozialen Krankheiten überhaupt — am meisten in Erscheinung treten.

Ob wir es anerkennen wollen oder nicht: Die Tatsache wird dadurch gar nicht berührt, daß die Blindenfrage ihrer Ursache und Lösung nach im wesentlichen mit dem sozialen und politischen Schicksal der unterdrückten Volksschichten unlösbar verbunden ist! — Wer dies noch nicht begriffen hat, der wird und muß es jetzt begreifen, wo der Abbau der sozialen Gesetzgebung im vollen Gange ist und eine weitere Verschlechterung der Lebenslage des breiten Volkes und damit auch der Blinden herbeigeführt wird.

Nun braucht die materielle Lage der Blinden nicht immer unbedingt abhängig zu sein von ihrer sozialrechtlichen Stellung. Es ist durchaus denkbar, daß in einem wirtschaftlich blühenden Lande eine private Blindenwohlfahrt die Blinden materiell besser betreuen kann, als dort, wo eine soziale Gesetzgebung besteht, wie es z. B. in Amerika der Fall sein mag. — Aber mit ziemlicher Sicherheit kann man voraussagen, daß die wirtschaftlichen Veränderungen, wie sie auch drüben über den Ozeanen vor sich gehen, mit dem gewohnten Indifferentismus in sozialer und politischer Beziehung aufräumen werden und sich alle Interessengruppen, also auch die Blinden, zu sozialpolitischen Faktoren zusammenschließen müssen. Dies aber nur nebenbei.

Das erst Gesagte ist deshalb von Wichtigkeit, weil man nur von dieser Grundlage aus den gegenwärtigen Krisenzustand im deutschen Blindenwesen und seine Ursachen verstehen kann. Und dies ist wiederum notwendig, wenn man die Vorgänge der letzten Zeit in der deutschen Blindenpolitik — wenn man dieses Wort anwenden darf — richtig beurteilen und neue Wege zur Erreichung unserer Ziele zeigen will.

Die Ursachen des heutigen Krisenzustands im Blindenwesen im allgemeinen und unseres Verbands im besonderen sind durchaus keine vorübergehenden Erscheinungen, die sich vielleicht im gleichen Maße heben, wie etwa die Begleiterscheinungen einer Wirtschaftskrise beim Aufleben der Konjunktur; sondern wir haben es mit Vorgängen zu tun, die grundlegende Veränderungen der ganzen Blindenbewegung und Fürsorge für die Zukunft hervorrufen werden und müssen.

Da haben wir zunächst eine große Altersverschiebung unter den Blinden, welcher wir einige Beachtung schenken müssen. Nach den Ergebnissen der Gebrechlichenzählung vom Jahre 1925/26 gibt es in Deutschland 28,3 % Frühblinde, das sind solche Blinde, die ihr Augenlicht entweder von Geburt an oder im Alter bis zum 20. Lebensjahre verloren haben. — Sodann haben wir 68,2 % Späterblindete, bei denen also die Blindheit zwischen 20 und 50 Jahren eingetreten ist. Der übrige Prozentsatz sind Altersblinde (siehe Dr. Kraemer „Neue Zahlen über die Gebrechlichen und ihre Unterstützung“, Oktobernummer der „Blindenwelt“ 1930).

Die medizinische Bekämpfung der äußeren Erblindungsursachen bei Neugeborenen bringt es erfreulicherweise mit sich, daß die Zahl der Jugendlichen sehr verringert wird, bezw. daß die Ursachen, die unweigerlich zur Erblindung führen müssen, immer mehr auf innere

Krankheiten (Vererbung, Geschlechtskrankheiten, 2c.) zurückgedrängt werden. Nun kann man aber die Wahrnehmung machen, daß diese Blinden meist nicht nur blind sind, sondern noch mit irgend einem anderen Gebrechen mehr oder weniger belastet sind. Auf jeden Fall wird die Blindenbewegung in Deutschland ihre neuen Kräfte nicht in dem Umfange aus den Jugendblinden rekrutieren können, wie bisher, andererseits müssen wir eine starke Zunahme der Späterblindeten konstatieren, das sind meist Personen, die nicht durch eine Anstalt gegangen sind, die als Arbeiter und Arbeiterinnen am Schraubstock oder am Schmelzofen, an der Spinnmaschine oder in der Schreibstube 2c. Seite an Seite mit ihren sehenden Arbeitskollegen um bessere wirtschaftliche und politische Bedingungen gekämpft haben.

Diese Schicksalsgenossen haben meist mehr oder weniger eine gewerkschaftliche und politische Schulung, und damit verbunden eine andere Vorstellung von einer Interessenvertretung, wie viele Jugendblinde. Ihre Interessen liegen mehr auf sozialpolitischem Gebiete. Es unterliegt gar keiner Frage, daß wir uns als Spitzenverband der deutschen Friedensblinden programmatisch und auch praktisch mit auf dieses Gebiet legen müssen, wenn wir die Späterblindeten für uns gewinnen und an uns fesseln wollen. Andernfalls suchen diese ihre Interessenvertretung in den großen zentralen Invalidenverbänden, was aber vermieden werden muß, wenn wir den dauernden Bestand der Blindenbewegung im vollen Umfange sichern wollen.

In enger Verbindung mit dieser Tatsache steht der Niedergang der produktiven Blindenfürsorge im allgemeinen, die Beschäftigungslosigkeit der meisten berufs- und erwerbstüchtigen Blinden ist zu einem Dauerzustand geworden. Oberflächlich betrachtet, mag das gar nicht so auffällig klingen, wenn man in Betracht zieht, daß dieses gleiche Schicksal gegenwärtig rund 4 Millionen Volksgenossen teilen müssen. — Aber das g l e i c h e Schicksal ist es doch nicht; denn durch die pekuniäre Not werden erst die unheimlichen Dämonen der Blindheit wie durch ein Zauberwort entfesselt. Auf der trüben Oberfläche unserer Zeit zeichnet sich in erschreckender Schwärze das — Blindenelend — ab! Die von diesem doppelten Unglück betroffenen Menschen verfallen entweder der Lethargie oder sie versuchen mit aller Kraft sich gegen die völlige Verelendung zu wehren und der Gesellschaft die quälende Blindennot ins Bewußtsein zu schreien; so lange, bis dieser Schrei gehört wird! — Wer heute als Vorsitzender oder Geschäftsführer eines Vereins die Sprechstunden abnimmt und durch sein Büro den Strom seiner Schicksalsgenossen ziehen lassen muß, dem zeigt sich ein erschütterndes Bild von quälender Not und man weiß doch, daß jedes Gesuch, was man schreibt, zumeist vergeblich ist. — Ich verlasse oft meine Sprechstunden mit einer heißen Verwünschung auf diese Zustände, wo auf der einen Seite der Segen der Erde vernichtet wird, während auf der anderen Seite ein solcher Jammer besteht.

Durch die Abwälzung der Lasten für die Wohlfahrtserwerbslosen vom Reich auf die Gemeinden werden diese bis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit getrieben. Um die erforderlichen Geldmittel zur Aufrechterhaltung der Notstandswohlfahrt aufzubringen, werden alle sozialen Einrichtungen und Maßnahmen, auch die für Blinde, eingeschränkt und abgebaut. Es gibt keinen Spielraum mehr für eine Sozialpolitik der Gemeinden, gleichviel, wie ihre Gemeindevertretung zusammengesetzt ist. Wir alle wissen doch, daß mit jedem weiteren Abbau an der an und für sich noch sehr ungenügenden Blindenfürsorge für die erblindeten Volksgenossen eine entsprechende schicksalsmäßige Mehrbelastung herbeigeführt wird. — So schreitet die Verelendung der Blinden unentwegt vorwärts; sie zu verhindern, ist die Kardinalfrage aller im Blindenwesen beteiligten Kreise. — Aber wie?

Die private Blindenfürsorge, die bisher immer noch ein bedeutender Faktor im Blindenwesen war und noch ist, wird durch den wirtschaftlichen Niedergang gleichfalls aufs schwerste betroffen. Ihre Leistungen an Blinde lassen nach und werden noch weitere Einschränkungen erfahren. Die Zerstampfung der kleineren und mittleren Existenzen durch die eiserne Ferse einiger Wirtschafts- und Finanzgewaltiger im gegenwärtigen Wirtschaftskrieg und durch die Verarmung des Mittelstandes und breiter Volksschichten lassen auch die Zuwendungen nach, die aus privaten Kreisen für die Förderung der Blindenorganisationen diesen bisher zuflossen. — Krisenerscheinungen auf der ganzen Linie. —

Die Ohnmacht gegenüber diesen Erscheinungen wird für uns Blinde im besonderen noch dadurch gesteigert, daß die bisherigen Bemühungen zur Erreichung einer Blindenrente so ganz und gar ergebnislos verlaufen sind. — Es hat wohl noch nie eine Forderung gegeben, an welche sich Zehntausende von Not und Schicksal gequälte Menschen so hoffnungsfreudig geklammert haben, wie an die Blindenrentenforderung! — Und nun haben wir die zweite Etappe in diesem Kampfe hinter uns — und wieder ergebnislos. — Doch nein, so ganz ergebnislos waren unsere Bemühungen doch nicht, denn von einer Illusion ist die deutsche Blindenschaft sicherlich geheilt worden, indem man heute weiß, daß es nicht nur mit Resolutionen und Petitionen getan sein kann, wenn man solche weittragenden Forderungen erhebt. Die Erkenntnis hat sich sicherlich hier und da Bahn gebrochen, daß man eben auch um die Blindenrente einen zähen und systematischen Kampf um jeden Zoll breit Gelände führen muß! — Es ist nun einmal nicht anders, auch die Blindenbewegung ist nur ein kleiner Abschnitt in der großen Front des sozialpolitischen Ringens. Zwar sind uns unsere besonderen Aufgaben gestellt, die wir aber auch nur dann erfüllen können, wenn wir eine gewisse solidarische Grundlage in der übrigen Front haben! Aber wie überall, so auch in unserer Verbandspolitik, liegt zwischen der Erkenntnis der Dinge — sofern eine solche überhaupt vorhanden ist — und ihrer praktischen Anwendung ein weiter Weg!

Immerhin sind einige matte Versuche unternommen worden, eine breitere Basis zu schaffen, auf welcher sich eine intensivere Sozialpolitik des Verbands entwickeln sollte. — Daß darüber bisher noch an keiner Stelle berichtet wurde, zeigt nur die Tatsache, daß man diesen jungen Trieben in unserer Verbandspolitik eben noch nicht die erforderliche Beachtung schenkt. — Ich übernehme daher im kurzen die Berichterstattung hierüber:

Sofort nach Zusammentritt des neuen Reichstags im Herbst 1930 richtete der Vorstand an alle Parteien das Ersuchen, in ihren Fraktionen besondere Sachbearbeiter für das Blindenwesen zu bestellen. Fast alle Parteien kamen dieser Aufforderung bereitwilligst nach. Dieser verbandspolitischen Maßnahme lag das Ziel zugrunde, in dem Parlament positive Stützpunkte zu haben, von wo aus mit der erforderlichen Sachkenntnis die Eingaben und Forderungen der Friedensblinden bei der Gestaltung der sozialen Gesetzgebung und der Aufstellung des Reichshaushalts vertreten werden sollen. Ob und inwieweit es uns gelingt, die Parteien tatsächlich zu gewinnen, sich so oder so für die Blindenfrage praktisch einzusetzen, wird im wesentlichen auch mit von uns selbst abhängen. Die Initiative liegt hier auf unserer Seite. Wir müssen die Fäden zwischen den sozialpolitischen Faktoren und der Blindenbewegung enger zu knüpfen verstehen, in diesen Kreisen das Verständnis für die Blindenfrage im allgemeinen und unsere Forderungen im besonderen zu wecken und zu vertiefen versuchen. So lange wir nicht selbst die treibende Kraft sind, können wir nicht erwarten, daß wir vorwärts kommen!

Der Wert, sich auf das Parlament zu stützen, wird zwar augenblicklich dadurch vermindert, daß der Parlamentarismus heute scheinbar ein gewisses Bankrottstadium erreicht hat. Das besagt aber nicht, daß wir die aufgenommenen Beziehungen wieder fallen lassen dürfen. Auch in der gegenwärtig schweren Zeit dürfen wir nicht aufhören, unseren Kampf fortzuführen. Wer sich einbildet, tatenlos zusehen zu können, wie eine Errungenschaft nach der andern, eine soziale Maßnahme nach der anderen zertrümmert und abgebaut wird, weil anscheinend alle Bemühungen erfolglos sind, der stellt sich und seiner Bewegung einen Wechsel aus, den er am Tage der Fälligkeit nicht einzulösen vermag. Gerade in der Blindenpolitik machen wir die bedauerliche Feststellung, daß die wichtigsten Maßnahmen bisher nur immer *zu spät* ergriffen wurden. Dies trifft im besonderen für den Kampf um die Blindenrente zu.

Ich wage zu behaupten, daß für die Blinden heute bessere gesetzgeberische Bedingungen vorhanden wären, wenn im Jahre 1924/25 die Führer der deutschen Blindenbewegung die Wege beschritten hätten, die wir gegenwärtig zu gehen versuchen!

Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme steht ein weiterer bedeutender Schritt des Vorstands. Es ist der Versuch, durch Delegationen bei den obersten Reichsspitzen die große Blindennot zu demonstrieren, die in Vorbereitung stehende und im September dieses Jahres zur Durchführung kommende Delegation der Friedens-

blinden beim Reichspräsidenten ist nicht so aufzufassen, als handle es sich hierbei um einen zufälligen Einfall; auch dieser Maßnahme liegt das Bestreben zugrunde, die Blindenfrage mehr und mehr zu einer öffentlichen Angelegenheit zu machen. Gerade in einer Zeit des höchsten Notstands ist es dringend geboten, daß sich die Blinden in jeder nur möglichen Form der Oeffentlichkeit zeigen!

Diese Delegation hat vornehmlich zum Zwecke, endlich auch einmal vom Reich für den RBV. eine laufende Beihilfe zur Durchführung seiner blindenfürsorgerischen Aufgaben zu erkämpfen. — Das Reich sollte sich zu dieser Selbstverständlichkeit nicht erst zu sehr nötigen lassen. — An die Blindenorganisation muß nun einmal auch in dieser Beziehung ein anderer Maßstab gelegt werden. Das Reich sollte heilfroh sein, daß es in Deutschland nicht 100 000 Blinde gibt, die vielleicht im Stande wären, die Blindenorganisation und ihre notwendigen Aufgaben allein zu finanzieren. Der glückliche Umstand nun, daß dies nicht der Fall ist, und die Tatsache, daß die gesellschaftliche Zersetzung solche Formen annimmt, kann und darf aber nicht dazu führen, daß der Bestand der Blindenorganisation finanziell überhaupt in Frage gestellt wird.

Auch der Verwaltungsrat hat — soweit ich mich erinnern kann, zum ersten Male — auf seiner diesjährigen Tagung zur allgemeinen Lage in der deutschen Blindenbewegung und Fürsorge Stellung genommen, die ihren Ausdruck in einem diesbezüglichen Referat und einer markanten Entschließung fand (vergl. Augustnummer d. Bl. 1931, Seite 223 u. ff.). Auch der Beschluß des Verwaltungsrats, eine allgemeine deutsche Blindenkundgebungswoche gegen den weiteren sozialen Abbau auch auf dem Gebiet der Blindenfürsorge durchzuführen, läßt erkennen, daß der Gedanke nach einer intensiveren Sozialpolitik in der Blindenbewegung immer mehr zur Reife kommt. Die katastrophalen Abbauvorschläge, die der Vorstand des Deutschen Städtetags dem Reichsrat unterbreitet hat, wonach alle bisherigen Wohlfahrtsmaßnahmen und Sozialfürsorge einem geradezu rigorosen Abbau unterworfen werden sollen, werden das Blindenelend aufs unerträglichste steigern!

In dieser düsteren Zeit kommt, wie ein Lichtstrahl, die Nachricht von der Einführung eines „Blindenrentengesetzes in Danzig“ (vergl. Augustnummer d. Bl. 1931, Seite 231 u. ff.). Sollte es auch in Deutschland nicht möglich sein, die Gemeinden u. a. auch mit dadurch zu entlasten, daß die Blindenfürsorge reichsgesetzlich geregelt und aus der Kommunalfürsorge herausgenommen wird! Es muß versucht werden, den Deutschen Städtetag auch für diesen Gedanken zu gewinnen!

Der Verwaltungsrat faßte u. a. auch einen Beschluß der in der Blindenbewegung in jüngster Zeit einen heftigen Kampf auslöste: „Die Gründung einer sozialpolitischen Abteilung beim RBV. unter Verwendung der Rentenumlage, sofern die Untervereine zustimmen“ (vergl. Augustnummer d. Bl. 1931, Seite 223 u. ff.). Der Antrag ist in der Gesamtabstimmung abgelehnt worden. Immerhin

wird die deutsche Blindenschaft erwarten, daß ich mich persönlich noch dazu äußere, weil die Personalpolitik auf mich abzielte:

Der Gedanke einer sozialpolitischen Abteilung stammt lediglich von mir; er ist gewissermaßen eine verbesserte Auflage des Antrags des Rentenausschusses, einen sogenannten Rentenanwalt anzustellen, der aber auf dem Nürnberger Verbandstage abgelehnt wurde. Daß ich trotz dieser Ablehnung zu einer anderen Formulierung des Gedankens überging, ergab sich aus der Erwägung, daß eine sozialpolitische Abteilung natürlich ein viel umfassenderes Arbeitsgebiet zu bewältigen hat, als ein spezieller Rentenanwalt und ferner, daß die Ablehnung in Nürnberg wohl vornehmlich Persönlichkeitsgründe hatte.

Durch die Entwicklung im allgemeinen und im Kampf um die Blindenrente im besonderen wurde die Frage von wirksamen Gegenmaßnahmen akut. Der Obmann des Rentenausschußes, Herr Dr. Kraemer, erklärte seinen Rücktritt und trug mir die Obmannschaft an. Alle Möglichkeiten, die Dr. Kraemer seiner Meinung nach ergreifen konnte, seien von ihm erschöpft worden. Die Ergebnislosigkeit seiner Bemühungen, durch schriftliche Verhandlung zum Ziele zu kommen, und seine begrenzte Arbeitskraft würden ihn veranlassen, die Obmannschaft niederzulegen.

Ich erklärte mich zur Uebernahme des schwierigen Amts bereit, den Kampf um die Blindenrente im besonderen und um die Verbesserung der sozialen Lage der Blinden im allgemeinen weiterzuführen, sofern mir die Möglichkeit gegeben würde, meine ganze Kraft dieser Aufgabe zu widmen und meine Tätigkeit direkt in Berlin zu entfalten. Der riesige Fragenkomplex, den dieses Spezialgebiet umfaßt, drängte zwangsläufig zur Gründung der sozialpolitischen Abteilung. Meine Ausführungen, die ich vor dem Verwaltungsrat zu diesem Punkt machte, (vergl. Augustnummer d. Bl. 1931, Seite 220 u. ff.) sowie die ausführlichere Analyse, die ich in diesem Schriftsatz über die Lage in der deutschen Blindenbewegung und Fürsorge zu geben versuchte, lassen erkennen, daß dieser Gedanke keiner oberflächlichen Erwägung entsprang! Aber allen denen, die trotzdem glauben, daß es mir vielleicht nur darauf ankam, mir ein „Pöstchen zu schaffen" möchte ich in Ergänzung meiner Erklärung, die ich schon vor dem Verwaltungsrat abgab, sagen, daß ich mit der Uebernahme der sozialpolitischen Abteilung vielleicht den verhängnisvollsten Schritt meines Lebens getan hätte, der mir unter Umständen mehr als 10 Jahre intensive Arbeit in der Blindenbewegung gekostet hätte. Sofern die Personalfrage nicht anders geregelt werden konnte, glaubte ich aber, mich der Pflicht nicht entziehen zu können, auch in dieser trostlosen Zeit mich der deutschen Blindenbewegung zur Verfügung zu stellen. Sobald ich aber die erste ernsthafte Opposition gegen den Verwaltungsratsbeschluß feststellen mußte, habe ich auf die Uebernahme des Amts sofort verzichtet und würde an diesem Verzicht auch dann festgehalten haben, wenn es bei einer qualifizierten

Minderheit geblieben wäre, denn es ist mir klar, daß ein solcher schwieriger Posten keine innerorganisatorischen Hemmnisse vertragen kann.

Die sozialpolitische Abteilung wurde also abgelehnt. Damit trat die ursprüngliche Krise, die durch den Rücktritt Dr. Kraemers geschaffen wurde, wieder in Erscheinung. Es gab nur noch zwei Möglichkeiten, entweder der Kampf um die Blindenrente und damit um die Verbesserung der sozialen Lage der Blinden wird — bis auf bessere Zeiten — eingestellt oder aber es findet sich ein neuer Obmann, der mit einer starken optimistischen Gläubigkeit die Arbeit wieder neu belebt und weiter führt.

Da sich begreiflicherweise für diesen verantwortlichen Posten kein Andrang feststellen läßt — auch der Verwaltungsrat hat die Personalfrage nicht anders lösen können — habe ich mich bereit erklärt, auch unter den jetzigen ungünstigen Arbeitsbedingungen ohne sozialpolitische Abteilung das Amt zu übernehmen. Der Rentenausschuß hat meine Wahl mit fünf gegen drei Stimmen bestätigt.

Wir stehen vor einem Winter, von dem man sagt, daß es der schwerste seit hundert Jahren werden wird; man rechnet mit 7 bis 8 Millionen Erwerbslosen. Diese Riesenarmee von Menschen soll einen Winter mit Hunger und Kälte ruhig überstehen? — — Dem Staat graut es selbst, sich vor eine solche Alternative gestellt zu sehen!

Es wäre eine Illusion, unter diesen Umständen die Erreichung des deutschen Blindenrentengesetzes in unmittelbare Nähe zu rücken. Ich glaube aber wenigstens eine weitere Etappe hierzu zu erreichen. In diesem Glauben nehme ich meine Arbeit auf, zu welcher der Rentenausschuß auch die Mitwirkung der gesamten deutschen Blindenschaft nötig haben wird. — Deshalb rufe ich allen meinen Schicksalsgenossen zu, trotz der niederdrückenden Gegenwart nicht in dumpfer Verzweiflung zu verharren; denn — es gibt doch noch eine Sonne!

Es liegt mir nicht, mit leeren Phrasen über die rauhe Wirklichkeit hinwegzutäuschen, aber ich habe nun einmal einen starken Glauben an eine bessere Zukunft, der seine Funken auch auf meine Arbeit in der Blindenbewegung überspringen läßt. — Aus einem lähmenden Pessimismus können wir nun einmal keine vorwärtstreibenden Kräfte schöpfen! —

Zum Schluß noch eine Bemerkung, die gleichzeitig zur Charakteristik der ganzen Blindenbewegung dienen soll: Die Blindenorganisationen sind keine Klassenorganisationen, sondern rein schicksalsmäßig bedingte Vereinigungen. In ihr sind eben alle Blinde verankert, gleichviel, aus welcher Gesellschaftsschicht, aus welchen konfessionellen, weltanschaulichen und politischen Lager sie auch stammen. Diese Tatsache erschwert zwar die Innehaltung der organisatorischen Balance ungeheuer. Aber die Blindenschaft muß diese schwierige Aufgabe meistern, wenn die Blindenbewegung weiter lebensfähig bleiben soll. Unsere Gegensätzlichkeiten dürfen nicht zur Zersplitterung führen, sondern müssen in den Dienst unserer Sache eingespannt werden;

sie müssen zusammengefaßt werden können in eine, die Blindenbewegung beherrschende schöpferische Synthese:

„Unsere Kräfte und Ideen gehören in erster Linie unserem Kampfe zur Befreiung der Blinden aus ihren schicksalsmäßig bedingten sozialen und wirtschaftlichen Fesseln!"

Nachtrag.

Der erste Teil des vorstehenden Artikels war bereits vor dem Erscheinen der Augustnummer fertiggestellt; deshalb finden sich darin einige Wiederholungen von meinem Referat vor dem Verwaltungsrat. Ich konnte aber darauf nicht verzichten, weil diese Ausgangspunkte notwendig sind, um die Gesamtlage im deutschen Blindenwesen zu skizzieren. Auf Seite 220 der Augustnummer unter I ist die Zahl der Jugendblinden mit 32,8 % angegeben, dies ist ein Fehler, der in diesem Artikel berichtigt worden ist.

Ein Jahr „Konzertamt des Reichsdeutschen Blindenverbands".

Wenn ich den wiederholt an mich ergangenen Aufforderungen, ausführlich über die Abteilung Konzertamt des RBV. (Abt. KA.) zu berichten, bisher noch nicht entsprochen habe, so tat ich dies auf Grund der folgenden Erwägungen. Schon bei den Vorarbeiten, die bereits im Juni 1930 einsetzten, noch mehr aber während des Aufbaus und der Tätigkeit der Abt. KA. selbst wurde mir klar, daß hier ein Aufgabengebiet in Angriff genommen worden sei, bei dessen Verfolgung mit mancherlei Widersachern zu rechnen wäre. Diesen gegenüber sollte aber die Abt. KA. zuerst einmal den „Berechtigungsnachweis" erbringen. Nun, nachdem fast ein volles Jahr der Arbeit auf diesem schwierigen Gebiet der Berufsfürsorge für die konzertierenden erblindeten Künstler und der Abwehrmaßnahmen gegen alle im sog. „Blindenkonzertwesen" sich betätigenden unlauteren Elemente verflossen ist, dürfte der Zeitpunkt gekommen sein, auch hier in dem Verbandsorgan vor der breiteren Oeffentlichkeit zu berichten.

Ich betone absichtlich die Worte „breitere Oeffentlichkeit", da ja schon mancherlei über die Arbeit der Abt. KA. bekanntgeworden ist durch die Rundschreiben an die konzertierenden blinden Künstler und an die musizierenden Blinden. (Der Unterschied zwischen beiden ist bekannt.) Ausführlich wurden die Landesverbände der Blindenvereine im Freistaat Sachsen, in der Prov. Niederschlesien, in der Prov. Brandenburg, der Thüringer Blindenverein und der Allgemeine Blindenverein Berlin schon mit dieser Angelegenheit vertraut gemacht, da sich der Wirkungskreis der Abt. KA. über deren Bereich bereits erstreckt. Den Mitgliedern des Verwaltungsrats des RBV. konnte ich auf der VR.-Sitzung am 28./29. Mai im Blindenerholungsheim

auf dem Kniebis das erstemal einen Bericht über die gesammelten Erfahrungen und über die Aussichten dieses Zweigs der Verbandsarbeit unterbreiten.

Endlich erwähne ich noch die von mir verfaßte Aufklärungsschrift „Das Konzertamt, eine Einrichtung des Reichsdeutschen Blindenverbands zur Förderung der Berufs- und Wirtschaftsverhältnisse der blinden Künstler“, in der ich all die mit der Veranstaltung von „Blindenkonzerten“ zusammenhängenden Fragen ausführlich behandelt habe in der Absicht, den Behörden und den Kreisen der privaten Wohlfahrtspflege Aufschluß zu geben über ein Gebiet, über dessen Eigenart, Vorteile und Nachteile leider nur die allerwenigsten sich ein klares Bild machen können.

Derjenige unter uns, der an verantwortlicher Stelle in der Arbeit für die Schicksalsgefährten steht, sei es als Leiter eines Ortsvereins, eines Provinz- oder Landesverbands, aber auch der einzelne Schicksalsgefährte, der mit klarem, nüchternen Verstand über das Blindenwesen urteilt, kann sich heute eines geheimen Grauens schon nicht mehr erwehren, wenn er das Wort „Blindenkonzert“ hört und wenn dieses Thema zur Erörterung steht. Die gesammelten Erfahrungen haben zudem leider bewiesen, daß dieses Gefühl auch in weiten Kreisen des sehenden Publikums Fuß gefaßt und eine Atmosphäre vorsichtiger Zurückhaltung, um nicht zu sagen des Mißtrauens, geschaffen hat. Denn wenn man auch die Tagespresse als eine Eintagsfliege bezeichnet, deren Inhalt meist ohne dauernde Wirkung bleibt, so müssen doch die in gewisser Folge erscheinenden Zeitungsnachrichten über „Betrug bei Blindenkonzerten“ mit der Zeit eine abschreckende Wirkung ausüben, unter der dann der Gerechte oft mehr als der Ungerechte zu leiden hat. Denn von diesem Teilgebiet des Blindenwesens ergibt sich dann eine Rückwirkung auf alles das, was mit dem kleinen Wort „blind“ zusammenhängt. So war es daher Pflicht des Vorstands des RBV., Mittel und Wege zu finden, die zu einer „Erneuerung an Haupt und Gliedern“ führen können und müssen. Voraussetzung des Erfolgs ist aber, das sei ausdrücklich hervorgehoben, der einmütige Wille der deutschen Blindenschaft im allgemeinen wie aber auch im besonderen der einzelnen konzertierenden blinden Künstler und der musizierenden Blinden zur gemeinsamen, ehrlichen, zielbewußten Zusammenarbeit.

Schon auf der Tagesordnung des 1. Blindenwohlfahrtskongresses, Stuttgart 1924, stand das wichtige Thema „Blindenkonzerte“ zur Verhandlung. Der Verwaltungsrat des RBV. nahm in seiner Sitzung am 7. und 8. April 1926 und die deutsche Blindenwohlfahrtskammer am 28. April 1926 hierzu Stellung. Letztere übertrug alsdann dem RBV. endgültig die Behandlung dieser Angelegenheit. Dieser berief am 3. Juli 1926 eine Sitzung mit dem Ziele der Gründung einer „Konzert-Anerkennungskommission“. An den Verhandlungen nahm u. a. als Vertreter der Reichsarbeitsverwaltung Regierungsrat Dr. Bernstein, nachmal. Oberregierungsrat und Referent für die Blindenfürsorge im Reichsarbeitsministerium teil.

Im Verlauf der Verhandlung wurde durch ihn die Frage aufgeworfen, „inwieweit die Veranstaltung eines Konzerts genehmigungspflichtig ist, wenn der Billettverkauf — wie bei Blindenkonzerten vielfach üblich — durch Händler, Blinde oder sonst interessierte Personen von Haus zu Haus vorgenommen wird". Das Ergebnis der Verhandlung war der einstimmig gefaßte Beschluß zur Gründung einer Konzert-Anerkennungskommission.

Diese Einrichtung sollte den konzertierenden Blinden die Möglichkeit bieten, vor einem aus führenden Persönlichkeiten des Musiklebens, Professoren der Musikhochschulen usw. gebildeten Ausschuß ihre künstlerischen Fähigkeiten darzulegen und sich so eine Anerkennung für die Konzertreife zu beschaffen. Die Leitung dieser Konzert-Anerkennungskommisssion wurde einem bewährten blinden Organisten und Künstler, dem Kirchenmusikdirektor F. Tiebach, Berlin, übertragen. Eine solche, rein sachlich und frei von gefühlsmäßiger Einstellung urteilende Stelle zu schaffen, hatte sich als notwendig erwiesen, da die Meinungen darüber, ob die Leistungen eines konzertierenden Blinden als „künstlerisch hochstehend", also geeignet für die Veranstaltung öffentlicher, selbständiger Konzerte, ausreichend seien, durchaus verschieden waren und da sich ferner die hierfür behördlicherseits berufenen Stellen (Gutachter) des öfteren, wahrscheinlich sogar in den meisten Fällen, bei ihrer Urteilsbildung von gefühlsmäßigen Erwägungen, von Mitleid zu den armen Blinden leiten ließen.

Die Konzert-Anerkennungskommission veranstaltete bisher 5 Prüfungen, bei denen Professoren der Musikhochschulen von Berlin, Dresden und Köln als Gutachter tätig waren. Die künstlerische Reife wurde bisher 30 blinden Damen und Herren zuerkannt. Diese Anerkennungen werden nicht in schulmäßiger, sondern in zwangloser Form abgehalten, da sie den Gutachtern nur Gelegenheit geben sollen, sich über die künstlerischen Fähigkeiten und die persönliche Eignung des Blinden ein Urteil zu bilden. Die Professoren werden daher auch vor der Prüfung auf deren Zweck besonders aufmerksam gemacht und es wird ihnen nahegelegt, sich in ihrer Urteilsbildung nicht durch die Tatsache der Blindheit oder durch das Gefühl des Mitleids beeinflussen zu lassen. Daß diese Anerkennungen als eine zweckmäßige und erfolgversprechende Maßnahme beachtet werden, beweist auch die Tatsache, daß diejenigen Blinden, die sich ihrer künstlerisch hochstehenden Leistungen bewußt sind, sich ohne Scheu der Kommission vorstellen. Anders hingegen ist das Verhalten derjenigen Blinden, die, da sie nur im Besitz geringerer Fähigkeiten sind, somit leider vorwiegend auf das Mitleid der Oeffentlichkeit rechnen müssen und daher auf die Bezeichnung „Künstler" keinen Anspruch erheben können.

Mit der Einrichtung dieser Konzert-Anerkennungskommission war aber nur der erste Schritt auf diesem Gebiet gemacht worden. Die zweite Maßnahme mußte darin bestehen, den von dem Ertrag ihrer künstlerischen Leistungen lebenden Schicksalsgefährten Gelegenheit

zur Ausübung ihrer Kunst zu bieten und ihnen so eine bescheidene, aber möglichst regelmäßige Verdienstquelle zu erschließen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wurde die Abt. KA. des RBV. im Oktober 1930 gegründet. In dem Inhaber der Konzertdirektion E. Knoblauch, Dresden A. 1, Amalienstr. 15, dem zuverlässige Empfehlungen maßgebender Persönlichkeiten und einer behördlichen Stelle zur Verfügung standen, wurde ein als geeignet anerkannter Geschäftsführer für das KA. gefunden. Das KA. untersteht unmittelbar dem Vorstand des RBV. Seine Arbeitsweise ist nach den Grundsätzen eines dem sozialen Interesse dienenden Unternehmens aufgebaut. Der Geschäftsführer erhält einen als durchaus mäßig und sinnentsprechend zu bezeichnenden Anteil aus der Brutto-Einnahme jeder Veranstaltung. Die Honorierung der blinden Künstler findet nach bestimmten Richtlinien statt und ist so bemessen, daß ihre berechtigten Erwerbsinteressen gewahrt bleiben. Werden bei einem Konzert oder bei einem Unterhaltungsabend sehende Künstler zur Ausgestaltung der Vortragsfolge hinzugezogen, so bewegt sich auch deren Entschädigung in den gleichen Grenzen. In jedem Fall sind aber die Interessen der Blinden unbedingt vor denjenigen der anderen mitwirkenden Personen zu wahren. Ein aus den Veranstaltungen sich ergebender Gewinn dient der Erfüllung der im Interesse der deutschen Blinden liegenden sozialen Aufgaben des Reichsdeutschen Blindenverbands und desjenigen Landes- oder Provinz-Blindenverbands, in dessen Arbeitsbereich jeweils die Veranstaltung stattfindet. Die Verteilung des Gewinns in der dargestellten Weise und seine Verwendung für allgemeine, soziale Aufgaben der Blindenfürsorge charakterisiert die Bedeutung des Konzertamts im besonderen.

Um den Aufbau des KA. zweckentsprechend durchzuführen, wurde sein Wirkungskreis zuerst auf den Freistaat Sachsen beschränkt; das Sächsische Arbeits- und Wohlfahrtsministerium fördert die Arbeit in dankenswerter Weise. Im September 1930 begann das KA. im Freistaat Sachsen seine Tätigkeit und führte bis Ende August 1931 105 Konzerte durch. Der Erfolg entsprach den Erwartungen, die in Anbetracht der schweren wirtschaftlichen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Widerstände von vornherein nicht zu hoch gespannt worden waren. Es hat sich gezeigt, daß die Beschäftigung der anerkannten blinden Künstler und ihre Existenzsicherung durch eine nach sozialen Grundsätzen geleitete und daher als gemeinnützig zu bezeichnende Einrichtung durchaus möglich ist und daß die Ausdehnung des Konzertamts über das ganze Deutsche Reich als ein erstrebenswertes Unternehmen zu betrachten und daher von allen amtlichen und privaten Stellen in jeder Beziehung zu fördern ist! Es ist verständlich, daß die Gründung der Abt. KA. besonders von den Mitgliedern der örtlichen Blindenvereine mit Freude begrüßt wurde, deren Vereins- und Erwerbsinteressen oft in rücksichtsloser Weise durch die Veranstalter von Blindenkonzerten geschädigt werden. So fällt auch hier der Abt. KA.

eine wichtige Aufgabe zu, die in der Vermeidung der übermäßigen Inanspruchnahme des Wohlfahrtssinns der Einwohnerschaft und auch darin besteht, daß eine Ortschaft mit Blindenkonzerten überflutet wird.

Im Frühjahr 1931 leitete der Vorstand des RBV. Verhandlungen mit dem Vorstand des Niederschlesischen Landesblindenverbands bezw. der Niederschlesischen Blindenwohlfahrt in Breslau ein zum Zwecke der Ausdehnung der Abt. KA. auf diese Provinz. Nachdem, wie s. Zt. im Freistaat Sachsen, so auch in Niederschlesien die erforderlichen, äußerst umfangreichen Vorarbeiten (z. B. Benachrichtigung der obersten Verwaltungsbehörden, der Gemeinden und Polizeiverwaltungen) durchgeführt worden waren, konnten im August 1931 die ersten Veranstaltungen stattfinden. Die Provinz Oberschlesien wird in kurzer Zeit einbezogen werden. Zu der gleichen Zeit trat der Vorstand des Thüringer Blindenvereins E. V. an den Vorstand des RBV. heran mit der Bitte, auch dieses Land in den Wirkungskreis der Abt. KA. einzubeziehen, um dem auch dort immer mehr um sich greifenden Unwesen bei der Veranstaltung von Blindenkonzerten entgegenzutreten. Als Ergebnis dieses Wunsches erfolgte im Mai 1931 der Abschluß einer „Vereinbarung" zwischen dem RBV. und dem Thüringer Blindenverein. Die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen in den drei genannten Gebieten liegt einheitlich in der Zentralverwaltung der Abt. KA. des RBV. in Dresden. Im August 1931 führte eine sehr glatt verlaufene Besprechung zwischen dem Vorstand des RBV. und den Vorständen des Allg. Blindenvereins E. V. Berlin und des Brandenburgischen Blindenverbands E. V. Frankfurt/O. gleichfalls zum Abschluß einer „Vereinbarung" zur weiteren Ausdehnung der Abt. KA. des RBV. auf diese Gebiete. Für Groß-Berlin und die Prov. Brandenburg wurde die Schaffung einer besonderen „Zweigstelle Berlin-Prov. Brandenburg der Abt. KA. des RBV." beschlossen, der unter der Oberaufsicht der Zentralverwaltung die Durchführung der Veranstaltungen obliegt. Die Leitung der Zweigstelle wurde Herrn M. Rosenzweig, Berlin N 54, Sophienstr. 8, Fernruf D 2 Weidendamm 0542, übertragen. Bereits sind auch wieder von anderen Teilen des Reichs Wünsche auf Ausdehnung des Wirkungskreises der Abt. KA. des RBV. laut geworden, die jedoch nur nach sorgfältiger Vorarbeit berücksichtigt werden können.

Um sich Gewißheit darüber zu verschaffen, welche Stellung die Gemeinden im Freistaat Sachsen zu der Arbeit der Abt. KA. einnehmen und eingenommen haben, wurde vor kurzem bei diesen eine Umfrage veranstaltet. Die in beträchtlicher Zahl eingegangenen Antworten sprechen sich restlos befriedigt aus und begrüßen die Gründung dieser Einrichtung. Diese Tatsache ist von großem Wert und wird denen zu denken geben, die offen, mehr aber noch versteckt, versuchen, die gemeinnützige Tätigkeit der Abt. KA. und ihre allgemeine Bedeutung für die Sanierung des Blindenkonzertwesens zu mindern!

Den Schluß meiner Ausführungen möge ein Aufruf an die konzertierenden blinden Künstler bilden und an die musizierenden Blinden im allgemeinen. Ich betonte schon oben, daß die aufgewandten Mühen nur dann zum Erfolg führen könnten, wenn ehrlicher Wille zur Mitarbeit auf allen Seiten vorhanden sei. In der Abhängigkeit des blinden Künstlers von seinem Agenten oder Geschäftsführer ist es wohl im wesentlichen begründet, daß die Blindenkonzerte vielfach in Mißkredit gekommen sind. Selbst oft wenig geschäftstüchtig oder aus anderen Ursachen nicht gewillt, die geschäftliche Vorbereitung und Durchführung seiner eigenen Konzerte zu übernehmen, verschreibt sich der Blinde dem sehenden Agenten nicht selten bedingungslos; er muß es vielfach tun, um seinen Lebensunterhalt erwerben zu können und tut es umso lieber, wenn ihm goldene Berge versprochen werden. Blinde Künstler, deren Namen aus ihrer Konzerttätigkeit in ganz Deutschland bekanntgeworden sind, haben wiederholt bestätigt, daß sie „gar keine Ahnung" haben, wo ihr Agent oder einer ihrer Agenten Konzerte vorbereiten. Am Tage vor der Veranstaltung erhalten diese Damen und Herren dann ein Telegramm, das sie nach irgendeiner Ecke des Deutschen Reichs ruft, um dort aufzutreten. Kann der Künstler dieser unerwartet an ihn herantretenden Aufforderung nicht entsprechen, so muß das Konzert abgesagt werden wegen „Unglücksfalls", wegen „Erkrankung" des Künstlers oder aus anderen Gründen. Den Künstlern sind diese Praktiken durchaus bekannt; ob sie sich dagegen nicht wehren können oder wollen, mag hier nicht erörtert werden. Der Verkauf der Eintrittskarten ist ein trauriges Kapitel für sich; die Annahme von Geldspenden scheint für viele Kartenverkäufer gang und gäbe zu sein. Sie führen dann vorzugsweise ein Buch mit zur Zeichnung von Geldbeträgen. Ueber die hierbei eingehenden Summen fehlt dem blinden Künstler selbstverständlich jegliche Kontrolle, ganz abgesehen davon, daß er wahrscheinlich nur in seltenen Fällen ihrer teilhaftig wird. Ueber das Kapitel der Versteuerung der Eintrittskarten möge hier mit Schweigen hinweggegangen werden; auch dieser Teil der Veranstaltung wird in Zukunft besondere Beachtung erfordern. In einem Ostseebad wurden jüngst Eintrittskarten zu einem Blindenkonzert verkauft, die in der Art ihrer Herstellung ein klassisches Beispiel dafür sind, wie das Publikum geprellt wird und wie sich die Arbeit geschäftstüchtiger Agenten in solchen Fällen gestaltet. Die Namen der Künstler P. Müller, E. Wiericke, W. Rust waren mit roter Tinte auf ein weißes Stückchen Papier geschrieben, das auf die Karte aufgeklebt war. Bei dessen Ablösung waren darunter die gedruckten Namen H. Sandfort, J. Sandfort zu lesen. Die Karten trugen einen roten Stempel mit der Aufschrift „Mitglied des reichsdeutschen Blindenverbandes — Gott schütze Eure Augen!". Ein rotes Kreuz im Stempel diente ferner zur Erhöhung der Wirkung. Bezeichnend aber dafür, wie sehr auf den Besuch des Publikums im Konzert gerechnet wurde, beweist die Tatsache, daß als Ort der Veranstaltung

nur das Wort „Gymnasium" vermerkt war. In dem wohl von der Steuerbehörde aufgesetzten Stempel war nur das eine Wort „Stadtmagistrat" zu lesen; der Name der Stadt selbst war nicht im Stempelabdruck enthalten! Es bleibt also dem geschätzten Käufer gänzlich überlassen, in welcher „Stadt" und in welchem „Gymnasium" er sich am 12. Juli einfinden wollte!! Der Gedanke liegt nahe, daß zu diesem Konzert ein Saal überhaupt nicht gemietet war und daß so dem kunstinteressierten Publikum erspart werden sollte, suchend umherzuirren oder vor verschlossenen Türen zu stehen. Diese Praxis, Karten für Blindenkonzerte zu verkaufen, für die ein Saal überhaupt nicht belegt worden war, verfolgte ja s. Zt. regelmäßig ein Agent, der im Besitz von Ausweispapieren des Pianisten Geyer war. Herr G. bestritt, diesem Agenten das Recht hierzu gegeben zu haben. Doch genug hiervon!

Jüngst wurde von einem Künstler vorgeschlagen, eine „schwarze Liste" mit den Namen derjenigen Agenten und Geschäftsführer anzulegen, die sich Verfehlungen dieser oder jener Art, insbesondere Betrügereien den Künstlern gegenüber, zuschulden kommen ließen. Dieser Weg würde gewiß zu einem Teilerfolg führen, wenn sich alle konzertierenden blinden Künstler und musizierenden Blinden angelegen sein ließen, sich selbst und ihren Schicksalsgefährten durch Bekanntgabe ihrer Erfahrungen auf diesem Gebiet zu nützen. Die Zukunft muß lehren, was hiervon zu erwarten ist. Sachdienliche Mitteilungen wären an die Verbandsgeschäftsstelle zu richten, aber auch für jeden anderen Ratschlag und jede Förderung auf diesem Gebiet der Selbsthilfe sind der Verbandsvorstand und alle deutschen Blinden dankbar!

Dr. L. Gäbler-Knibbe,
Verbandsvorsitzender.

Neues Blindenrecht.

Aenderung der Reichsgrundsätze.

Von R. Kraemer.

Die „Verordnung zur Aenderung der Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge und zur Ausführung des § 85 des Aufwertungsgesetzes" vom 1. August 1931 bringt folgende Neuerungen:

Durch einen Zusatz zu § 7 der Reichsgrundsätze (RGS.) wird bestimmt, daß bei Hilfsbedürftigen, denen die Arbeitslosenunterstützung wegen Arbeitsverweigerung entzogen ist, die Gewährung der Fürsorge „von der Leistung angemessener Arbeit gemeinnütziger Art abhängig gemacht werden soll". Diese Vorschrift dürfte für Blinde kaum je in Frage kommen.

Mit Rücksicht auf die Aenderung von § 25 der Fürsorgepflichtverordnung, wonach die Leistungen der öffentlichen Fürsorge immer nur als Darlehen und nicht etwa als Geschenke aufzufassen

sind, hat § 9 RGS. eine neue Fassung erfahren. Darnach darf die Fürsorge nicht mehr, wie bisher, von einer ausdrücklichen Verpflichtung zur Rückerstattung abhängig gemacht werden. Eine solche Verpflichtungserklärung wäre nunmehr ohnehin rechtlich bedeutungslos, weil ja jetzt die Rückzahlungspflicht schon kraft Gesetzes besteht. Allgemein ist es den Fürsorgeverbänden gestattet, ihre Hilfeleistung von der Sicherstellung des Kostenersatzes abhängig zu machen, soweit der Empfänger die erforderliche Sicherheit geben kann. Von einer solchen Sicherheitsleistung ist aber in den Fällen abzusehen, wo die künftigen Erben des Unterstützten infolge der Rückzahlung voraussichtlich selber in der öffentlichen Fürsorge verbleiben oder ihr anheim fallen würden oder wo für die Erbschaft solche Personen in Betracht kommen, die mit dem Hilfsbedürftigen zusammen leben und ihn ohne rechtliche Verpflichtung oder entsprechende Gegenleistung unterstützen oder verpflegen (§ 9 RGS.).

Die Gewährung von Darlehen durch die öffentliche Fürsorge war bisher reichsrechtlich nicht geregelt. Die Aenderungsverordnung hat nun durch einen Zusatz zu § 11 hierfür nachstehende Grundsätze aufgestellt, an die allerdings die Fürsorgeverbände nach ausdrücklicher Gesetzesvorschrift nicht gebunden sind. In Gestalt des Darlehens darf die Hilfe nur in folgenden drei Fällen gewährt werden:

„1. Wenn durch eine einmalige größere Aufwendung die wirtschaftliche Selbständigkeit des Hilfsbedürftigen alsbald hergestellt oder gesichert werden kann;

2. in Fällen vorübergehender Not, soweit die Zurückzahlung innerhalb angemessener Frist voraussichtlich die Bestreitung des nach billigem Ermessen erforderlichen Lebensbedarfs nicht gefährdet und der Kostenersatz nicht nach § 25 Abs. 4 FV. (d. h. Ausbildungskosten) ausgeschlossen ist;

3. in Fällen vorbeugender Fürsorge."

Durch einen Zusatz zu § 13 werden die Druckmittel gegen Arbeitsscheue auf die Arbeitsverweigerer der Arbeitlosenversicherung ausgedehnt.

In § 15 der RGS. ist die Begriffsbestimmung des „kleineren Vermögens" gestrichen worden, von dessen Verbrauch die Hilfeleistung bei Kleinrentnern nicht abhängig gemacht werden darf.

Durch eine Neu-Fassung des § 15a sind die besonderen Vergünstigungen beseitigt worden, die bisher den über 65 Jahre alten Kleinrentnern in der Unterstützung zustanden. Von jetzt an wird also in der Bemessung der Fürsorgeleistungen kein Unterschied mehr gemacht zwischen alten und jüngeren Kleinrentnern. Von der Verpfändung zwecks Sicherheitsleistung müssen bei Kleinrentnern Familien- und Erbstücke mit unverhältnismäßig geringem Verkehrswert sowie ein angemessener Hausrat verschont bleiben. Ebenso darf das Eigenheim des Kleinrentners zur Sicherstellung des Kostenersatzes nur mit der Einschränkung belastet werden, daß die Befriedigung hieraus erst nach dem Ableben des Unterstützten mit der Maßgabe

erfolgen kann, daß es seinen bedürftigen Angehörigen, die es mit ihm zusammen bewohnt haben, auch fernerhin als Wohnung dient (§ 15a RGS.).

Die Aufhebung des § 35 Abs. 2 bezieht sich nur auf die Ersatzansprüche der Fürsorgeverbände untereinander.

Neues Blindenrecht.

Gemeinnützig oder mildtätig?

Von R. Kraemer.

Wohl die Mehrzahl der Blindenvereine bezeichnen sich in ihren Satzungen oder in sonstigen Kundgebungen als „gemeinnützig". Das widerspricht aber dem von der neueren Gesetzgebung hierfür geprägten Begriff, wie er erneut von der „Verordnung über Gemeinnützigkeit und Mildtätigkeit bei der Kapitalverkehrsteuer" vom 22. Mai 31 verwendet wird. Sowohl nach Artikel 1, § 14b der genannten Verordnung als nach § 1 der „Verordnung über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit und Mildtätigkeit im Sinne des Körperschaftsteuergesetzes" vom 22. April 22 und nach § 6 der Durchführungsverordnung zum Körperschaftsteuergesetz vom 17. Mai 26 wird für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit verlangt, daß der in Frage stehende Vereinszweck unmittelbar auf die Förderung der Allgemeinheit und nicht etwa auf die Wohlfahrt eines bestimmten Personenkreises gerichtet ist.

Dagegen bezeichnen alle drei Verordnungen fast wörtlich übereinstimmend solche Bestrebungen als mildtätig, die der Unterstützung bedürftiger Inländer oder bedürftiger Volksgenossen im Ausland dienen. Als bedürftig gelten dabei Personen, „die infolge ihrer körperlichen oder geistigen Beschaffenheit oder ihrer wirtschaftlichen Lage" Hilfe brauchen (§ 10 der Durchführungsverordnung zum Körperschaftsteuergesetz). Mit vollkommener Deutlichkeit werden die Vereine, Anstalten und Einrichtungen der Blindenwohlfahrt dem Begriff der Mildtätigkeit durch § 12 der erwähnten Durchführungsverordnung unterstellt, der folgendermaßen lautet: „Mildtätigen Zwecken dienen insbesondere Betriebe und Verwaltungen, die ausschließlich zur persönlichen und wirtschaftlichen Hilfeleistung für kranke, gebrechliche und bedürftige Personen bestimmt sind."

Es wird sich also empfehlen, daß die Blindenvereine in Zukunft zur Kennzeichnung ihres Zweckes nicht mehr den Ausdruck „gemeinnützig", sondern das Wort „mildtätig" gebrauchen und gegebenenfalls bei Gelegenheit auch ihre Satzung entsprechend abändern.

Selbsthilfe.

Mehr denn je muß dieses Wort in unseren Tagen betont werden. Wieviele Schicksalsgenossen sitzen arbeitslos zu Hause! Wieviele sehen ihre Einnahmen sich täglich verringern, ihre Ersparnisse schwinden! Wieviele sind es, die durch Renten oder Wohlfahrtsbezüge Beihilfen zur Miete und zum Lebensunterhalt erhielten und die jetzt Kürzung nach Kürzung erleben! Wenn man an höchster Stelle vom kommenden Winter mit Besorgnis spricht, wie muß da der einzelne, der sich noch im Besitz seiner vollen körperlichen Leistungsfähigkeit sieht, mutlos werden, vielmehr aber noch der Erwerbsbehinderte!

Um diese Selbsthilfe betreiben zu können, wollen Sie sich nicht auch mit dem Vertrieb des schon jetzt allgemein gut eingeführten, vom Reichsdeutschen Blindenverband e. V. herausgegebenen „Deutschen Blindenfreund-Kalenders" befassen? — Wie aus der Beilage zur Julinummer d. Bl. ersichtlich, stehen den besten Verkäufern sogar Freistellen in den Erholungsheimen des Verbands in Aussicht. Die Kalender-Ausgabe 1932 wird seit 4 Wochen verkauft. Schon viele Schicksalsgenossen verdienen durch den Kalendervertrieb und sind dankbar für diese Erwerbsmöglichkeit. Wer sich also durch den Verkauf des Kalenders Verdienst verschaffen will, wende sich unverzüglich an unser Kalenderbüro mit seiner Bestellung. In vielen Orten wird noch nicht verkauft, in größeren Städten könnten 10 Verkäufer und mehr nebeneinander arbeiten, ohne sich Konkurrenz zu machen.

Also auf! Greift zur Selbsthilfe! Was der Staat und die Privathilfe durch Unterstützungen nicht zu geben vermögen, das kann durch den Vertrieb des Kalenders erreicht werden, nämlich Selbstvertrauen, Selbständigkeit, Zufriedenheit durch Selbsterworbenes!

Wenn auch der Anfang schwer fallen wird, besonders in dieser ernsten Zeit, der Erfolg wird ermutigen, den guten Willen und die Ausdauer belohnen.

Ich erwarte darum Ihre Bestellung!

Kalender für Blindenfreunde
des Reichsdeutschen Blindenverbands
G. Guillod
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33

* * *

Der günstige Absatzerfolg des vom Reichsdeutschen Blindenverband e. V. herausgegebenen „Deutschen Blindenfreund-Kalenders" ist sowohl für den Verband als auch für den einzelnen Verkäufer in dieser wirtschaftlich schweren Zeit von besonderer Bedeutung. Es kommt aber nicht nur darauf an, daß die Auflage restlos abgesetzt, sondern daß sie möglichst schnell verkauft wird und die einzelnen Vertreter sofort mit der Zentralvertriebsstelle abrechnen, damit gegebenenfalls noch eine zweite Auflage hergestellt werden

kann. Alle Vertriebsstellen bitten wir daher, bis zum 1. Oktober d. J. an die Zentralvertriebsstelle über ihre Erfolge zu berichten und mit dieser abzurechnen, damit schon Anfang Oktober zu übersehen ist, ob und in welchem Umfang eine zweite Auflage für geboten erscheint.

Die Schwierigkeiten, welche sich häufig zur Erlangung eines Wandergewerbescheins ergeben haben, veranlaßten den Vorstand, bei dem Herrn Preußischen Staatskommissar für die Regelung der Wohlfahrtspflege in Preußen die Genehmigung zum Verkauf des Kalenders als Wohlfahrtsvertrieb zu erbitten. Diese Vertriebsgenehmigung ist unter dem 28. 7. d. J. Z 6128/15. 7. „zu Gunsten der Blindenfürsorge zum Verkaufspreis von RM 1.— je Stück" dem Verband erteilt worden.

Für die Kalenderverkäufer sind nach der Vertriebsgenehmigung folgende Punkte besonders zu beachten:

a) Die Erlaubnis gilt für das ganze preußische Staatsgebiet und für die Zeit vom 1. August 1931 bis 31. März 1932.

b) Ein Vertrieb auf öffentlichen Straßen und Plätzen ist unstatthaft.

c) Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nicht als Verkäufer verwandt werden.

d) Der Vertrieb innerhalb der Beamtenschaft öffentlicher Behörden bedarf der besonderen Genehmigung des Behördenvorstands.

e) Die als Verkäufer zugelassenen Personen haben sich bei der Ortspolizeibehörde, in deren Bezirk sie jeweils in Tätigkeit treten, zu melden und einen polizeilich abgestempelten Ausweis bei sich zu führen.

Die Beschaffung eines Wandergewerbescheins für den Kalendervertrieb innerhalb des preußischen Staatsgebiets ist daher zufolge dieser ministeriellen Erlaubnis nicht mehr erforderlich.

Vorstehende Bedingungen sind streng zu beachten, damit sich der Kalenderverkauf ohne polizeiliche Beanstandungen abwickelt.

W. von Gersdorff,
Geschäftsführer.

Aus der Forscherwerkstatt des Blindenwesens.

Von P. Richtsteig.

Es ist von eigenem Reiz und gewährt zugleich hohen geistigen Genuß, Rückschau zu halten in jenen Entwicklungsabschnitt des Blindenwesens, den man wohl als die Jugendjahre bezeichnen kann. Man muß es darum dankbar begrüßen, wenn uns durch fleißige Forscherarbeiten jene Zeit wieder erhellt wird, die zwar weit hinter uns liegt, aus der aber immer noch lernen kann, wer lernen will, denn auch hier trifft es zu, daß die Beschäftigung mit dem Vergangenen das Verständnis für das Gegenwärtige erweitert und vertieft.

Unter der Ueberschrift „Die Autographensammlung im Museum des Blindenwesens in Wien" veröffentlicht A. Melhuber-Wien in der März-Nummer 1931 „Der Blindenfreund" eine verdienstvolle, tiefschürfende Arbeit, die den Leser zurückführt in jene Zeit, in der

J. W. Klein länger als ein Menschenalter herrliche Bildungsarbeit im Dienste der des Augenlichts Beraubten leistete, eine Bildungsarbeit, die in ihren Ausstrahlungen fruchtbar wurde weit über die Landesgrenzen, ja weit, weit über unseren Kontinent hinaus. Es will daher scheinen, daß wir an der aufschlußreichen Melhuberschen Arbeit auch in diesen Blättern nicht achtlos vorübergehen dürfen. Sie ist keine kulturgeschichtliche Studie im eigentlichen Sinne — obwohl ihr hoher kultur-geschichtlicher Wert offensichtlich ist — sondern sie läßt lediglich einen tiefen Blick tun in die überaus mannigfaltige Sammlung von Briefen, Schriftsätzen, Schriftstücken, literarischen Erzeugnissen 2c., die mit Blindenwesen irgendwie in Beziehung stehen. Da es leider nicht möglich ist, alle Stücke der Sammlung zu registrieren, sowie auf bezügliche Darlegungen der Abhandlung ausführlich einzugehen, so müssen wir uns begnügen, das Wesentlichste herauszuheben.

Das Wiener Museum wurde von J. W. Klein selbst ins Leben gerufen und er nannte es damals „Museum des Blindenunterrichts oder Sammlung der bei den Blindenanstalten in Wien vorhandenen Hilfsmitteln, Schriften, Maschinen und Werkzeuge zum Gebrauch für Blinde". Schon dieser ausführliche Titel zeigt die Vielgestaltigkeit der Sammlung. Man findet da literarische Erzeugnisse von Blinden vor 1784, eine Auswahl alter Kompositionen Blinder vor 1784 und solcher nach Verallgemeinerung des Blindenunterrichts, 78 Kompositionen „Der Blinde im Lied". Da sieht man eine Autographensammlung von 614 Stücken, Briefe und Handschriften von Leitern, Lehrern und Zöglingen von Blindenanstalten, sowie Autogramme von hervorragenden Blinden.

„Besonders hervorzuheben sind die Schriften, welche die Beziehung Kleins und damit des Wiener Instituts zu den anderen Anstalten, deren Leiter und Lehrer aufzeigen. Dementsprechend nehmen die an Klein gerichteten Briefe eine bevorzugte Stellung ein, und kaum eine der zu Kleins Lebzeiten bestehenden Anstalten ist in der Briefsammlung nicht vertreten."

Die Errichtung des 1. Prager Blindeninstituts war beeinflußt durch die Erfolge, die Klein mit seinem Zögling Jakob Braun in der böhmischen Hauptstadt vor geladenen Gästen veranschaulichen durfte. Kleins Beziehungen zu Bayern lassen sich bis 1808 zurückverfolgen und führten später auch zur Gründung einer Anstalt. Die ersten Verbindungen Kleins mit der Schweiz datieren von 1810 (Zürich), später mit Bern und Lausanne. In Oesterreich-Ungarn selbst trat Klein zunächst mit Linz, Budapest und Preßburg in Verbindung.

„Als einer der ersten Hospitanten in Kleins aufstrebender Anstalt trifft 1816 der polnische Geistliche Jakob Falkowski ein." Das Ergebnis dieses Besuchs ist die Gründung der Warschauer Blindenanstalt durch den Genannten.

Ein besonders schönes Zeugnis für die edle Gesinnung und den erhabenen Ernst, mit dem Klein seine hohe Mission auffaßte, bildet

ein an Inspektor Kayßler in Breslau gerichtetes Schreiben vom 22. 12. 1824; die Rücksicht auf den Raum verbietet leider die Wiedergabe dieses wertvollen Dokuments.

Die Leiter der Blindenanstalten in Bayern, Baden und Ungarn wurden von Klein in die Methode des Blindenunterrichts eingeführt und nahmen, besonders in der ersten Zeit ihrer Lehrtätigkeit, seinen erfahrenen Rat in Anspruch. Kleins Beziehungen zur Hamburger Anstalt lassen sich ab 1835 nachweisen; sie wurden brieflich und durch persönliche Besuche bei Klein unterhalten. Die Anstalt in Hannover verdankt ihre Entstehung gleichfalls der Anregung Kleins.

In seinem Wirken für die Ausbildung der Blinden beschränkte sich Klein keineswegs auf die österreichischen und deutschen Länder, sondern er suchte und fand auch Mittel und Wege, sich über Bildungseinrichtungen für Blinde, die bereits in anderen Ländern bestanden, zu unterrichten. So gewann er Fühlung mit dem Pariser Blindeninstitut und ab 1838 auch mit dem Institut in Boston (Amerika). Die Frucht dieser Verbindungen war der Austausch von Erfahrungen und von Schriften über Blindenunterricht.

Ueber die Beziehungen Kleins zu Zeune heißt es in dem Aufsatz: „Obwohl August Zeune in Berlin erst 1826 mit J. W. Klein in brieflichen Verkehr getreten war — Zeune besuchte Klein auch zweimal in Wien — so hatte doch schon Klein ab 1817 durch Dr. Ferd. Muck, 1818 durch Dr. Hoepfner ausführliche Berichte über ihren Besuch der Zeuneschen Anstalt, Beschreibungen des Unterrichtsverfahrens bei Zeune, namentlich im erdkundlichen Unterrichte, erhalten. Als Früchte des von 1826 bis 1847 reichenden Briefwechsels zwischen Zeune und Klein lassen sich 14 Briefe Zeunes aufzeigen, solche von Klein an Zeune sind zwei erhalten. .... Außer den 14 genannten Briefen Zeunes werden noch 21 andere Schriftstücke von seiner Hand aufbewahrt. Ergreifend ist Kleins eigenhändiger Vermerk auf Zeunes Schreiben vom 18. September 1847: „Freund Zeune ist in der Gefahr, blind zu werden". Eine tragische Fügung ist es, daß auch Klein unter der Abnahme des Sehvermögens zu leiden hatte, während Haüy völlig ertaubte.

Auch den Fragen der Taubstummenbildung wandte Klein sein lebhaftes Interesse zu. Bezeugt ist die Verbindung mit Taubstummenlehrern, darunter solchen, die die Gründung von Blindenanstalten förderten; auch wird berichtet über Angliederungen von Taubstummenanstalten an bestehende Blindenanstalten.

Werfen wir noch einmal einen kurzen Blick auf die Autographensammlung.

Unter der Spitzmarke „Nachrichten von dem Leben und der Bildung ausgezeichneter Blinder" sammelte J. W. Klein fortlaufend Berichte von ihnen selbst und ihren Zeitgenossen .... in mehrfacher Hinsicht beachtenswert ist jener Teil unserer Sammlung, der auf dem aus Kleins Zeiten erhaltenen Grundstock aufgebaut, durch Neuerwerbungen von Dir. Mell eine wesentliche Bereicherung erfahren hat und der Handschriften bzw. Diktate mit eigenhändigen

Unterschriften von Frühblinden, Späterblindeten und Taubstummblinden umfaßt, oder merkwürdige Lebensschicksale von Blinden zum Gegenstand hat."

So verlockend es nun wäre, aus der Fülle der in der Melhuberschen Arbeit aufgeführten Stücke der Sammlung wenigstens das Wichtigste hervorzuheben, so ist dies doch aus den angeführten Raumrücksichten nicht möglich. Diese Zeilen wollten ja auch nur einige Schlaglichter werfen in die Jugendjahre des Blindenbildungswesens.

Aus jener Geschichtsepoche aber erhebt sich die gigantische Persönlichkeit J. W. Kleins; sein schöpferischer Tatwille meistert alle Schwierigkeiten, er, der zum Bildner zweier Generationen wurde, kennt keine Hemmnisse, kennt keine Landesgrenzen; er ist das Zentrum, von dem die neue Botschaft ausgeht.

So schließen wir unsere Ausführungen mit dem in Melhubers Studie zitierten treffenden Satz aus der Schrift von Dr. Bauer „Joh. Wilh. Klein und die historischen Grundlagen der deutschen Blindenpädagogik": „Der Gründer des deutschen Blindenwesens genoß internationalen Ruf, und Wien war geradezu der Brennpunkt des europäischen Blindenwesens".

Der Gesamtkatalog

der öffentlichen Blindenleihbüchereien erschienen.

Durch Beilage zur Januarnummer 1931 d. Bl. übermittelten wir unseren Lesern eine Voranzeige über die bevorstehende Herausgabe des Gesamtkatalogs der öffentlichen Blindenleihbüchereien durch die Blindenhochschulbücherei Marburg/Lahn. Dieser Gesamtkatalog liegt nun in Schwarzdruck in einem Halbleinenband mit einem Umfang von 913 Seiten versandfertig seit Anfang August vor. Durch Erscheinen dieses Werks wird ein langgehegter Wunsch erfüllt, den Bestand der öffentlichen Blindenleihbüchereien Deutschlands in einem Band zusammengetragen nachschlagen zu können. Er umfaßt die Bestände der 12 öffentlichen Leihbüchereien in Berlin, Bonn, Breslau, Hamburg, Karlsruhe, Köln, Leipzig, Marburg, Nürnberg Stuttgart, Wernigerode/Harz und Wien. Bedauerlich ist nur, daß dieser Katalog infolge seines Umfangs nicht auch in Punktdruck hergestellt werden kann. Er ist zu beziehen durch die Hochschulbücherei, Marburg/Lahn, Wörthstr. 9/11, zu dem sehr niedrigen Preis von RM 3.— ausschließlich Versandkosten, der nur dadurch erzielt werden konnte, daß das Reich die Vorarbeiten zu diesem Katalog und dessen Drucklegung mit Mitteln dankenswerterweise unterstützte. Allen Interessenten, die noch nicht diesen Gesamtkatalog der öffentlichen Blindenleihbüchereien bezogen haben, ist zu empfehlen, das Werk sofort zu bestellen, bevor die Auflage von 1000 Exemplaren vergriffen ist, da eine Neuauflage wahrscheinlich nur zu einem bedeutend höheren Preis abgegeben werden kann.

Die Vorarbeiten begannen 1926 und konnten leider erst jetzt zum Abschluß gebracht werden, da sich der einwandfreien Erfassung und Zusammenstellung des Materials ungeahnte Schwierigkeiten in den Weg stellten.

Die Anlage des Katalogs gestattet es jedem, sich schnell in dem umfangreichen Stoff zurechtzufinden. Er ist in drei Hauptgebiete: A. Wissenschaftliche Literatur, B. Allgemein belehrende Schriften, C. Schöne Literatur aufgeteilt. In jeder Abteilung folgen die Werke nach ihren Schriftstellern in alphabetischer Anordnung. Zum Schluß des Katalogs ist ein Autoren-Verzeichnis angegliedert, das die Feststellung, welche Schriften von ein und demselben Verfasser in den Büchereien vorhanden sind, ermöglicht.

Zur Entstehungsgeschichte des Gesamtkatalogs entnehmen wir seinem Vorwort folgendes:

„Schon im Jahre 1918 brachte die Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende (Blindenstudienanstalt) in Marburg/Lahn den „Wissenschaftlichen Gesamtkatalog deutscher Blindenbüchereien und Druckereien" heraus. Bei der Bearbeitung dieses Ausschnittes der gesamten Literatur in Blindenschrift zeigte sich deutlich, mit welcher Unkundigkeit bei der Herstellung des Blindenbuches mit Bezug auf bibliographische und bibliothekstechnische Anforderungen gearbeitet wurde und wie wenig Uebereinstimmung auf dem fraglichen Gebiete zwischen den deutschen Blindenbüchereien, -druckereien und -verlegern herrschte. Dieses Nebeneinanderarbeiten erschwerte allen Stellen einen Ueberblick über die vorhandene Literatur in Blindenschrift und den notwendig erwünschten Ausbau der Bestände der deutschen Blindenbüchereien. Jede Bibliothek gab eigene Schwarz- und Punktdruckkataloge heraus; diese hatten, soweit es sich nicht um handschriftliche Uebertragungen handelt, etwa zu 80 % die gleichen Bestände und waren doch alle verschieden systematisch gegliedert.

Im Jahre 1916 fand zu Leipzig auf Anregung des Geh. Med.-Rats Univ.-Prof. Dr. Alfred Bielschowsky, Direktor der Universitätsaugenklinik zu Marburg/Lahn, jetzt Breslau, des Mitbegründers der Marburger Blindenstudienanstalt, am 17. und 18. Dezember eine Besprechung der Interessenten für die Herstellung fachwissenschaftlicher Blindenschriftwerke, unter dem Vorsitz S. Exz. Dr. Egon v. Bremen, weiland, Wirkl. Geh. Rat, Ministerialdirektor im Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, statt. Schon hier wurde im Laufe der Verhandlungen auf den im Erscheinen begriffenen „Gesamtkatalog wissenschaftlicher Werke" hingewiesen, und die Herausgabe des Katalogs aller Bestände der deutschen Blindenbüchereien als wünschenswert bezeichnet. Exz. v. Bremen gab die Anregung zu der am 10. Mai 1918 stattgehabten Tagung der „Auskunftsstelle der deutschen Blindenbüchereien".

Zu Punkt 4 der Tagesordnung behandelte Bibliothekar Dreyer, Hamburg, die Frage: „Empfiehlt sich die Schaffung eines Gesamtkatalogs?".

Die Aussprache faßte der Vorsitzende des Reichsdeutschen Blindenverbands, Prediger Paul Reiner, weiland, zu folgendem Ergebnis zusammen: Die Schaffung eines Gesamtkatalogs aller deutschen Blindenbüchereien erscheint wünschenswert. Die Auskunftsstelle wird ersucht, Ermitlungen darüber anzustellen, ob und in welcher Form sich der Wunsch erfüllen läßt.

Aus Mangel an Mitteln wurde der Plan der Ausgabe eines Gesamtverzeichnisses in den folgenden Jahren nicht wieder erörtert. Im Jahre 1924 erging von der Blindenstudienanstalt durch die Zeitschrift „Beiträge zum Blindenbildungswesen", Jahrg. 1 Nr. 1 S. 3, der Aufruf zu einem Zusammenschluß der deutschen Blindenbüchereien. Diese hielten am 6. August 1924 zu Stuttgart, anläßlich der Tagung des 1. Blindenwohlfahrtskongresses eine interne Besprechung ab, auf der unter Punkt IV — Richtlinien für die Zusammen-

arbeit — gewisse Grundsätze aufgestellt wurden, die als Vorarbeiten zur Herausgabe eines Gesamtverzeichnisses dienen sollten.

Am 6. Juni 1925 fand im Reichsarbeitsministerium, Berlin, unter der Leitung des ersten Vorsitzenden der Blindenstudienanstalt, des Geh. Reg.-Rats Anton Kerschensteiner, Präsident des Landesarbeitsamts Bayern, München, seinerzeit Ministerialdirigent im Reichsarbeitsministerium, eine Besprechung statt, die zur Gründung des „Vertrauensausschusses der deutschen Blindenbüchereien, -druckereien und -verleger" führte, gewisse Vereinbarungen festlegte und die Marburger Blindenstudienanstalt mit der Uebernahme der Aufstellung des Gesamtkatalogs der Blindenleihbüchereien nebst fortlaufender Ergänzung durch Herausgabe des „Blindenbörsenblattes" betraute.

Auf Anregung des Min.-Direktors Dr. Erwin Ritter im Reichsarbeitsministerium, z. Zt. Chef der Verwaltung im Internationalen Arbeitsamt in Genf, wurden die hierzu erforderlichen Mittel durch die Erlasse vom 1. Juli 1926 — V 2 3282/26, 17. Juli 1929 — IIb 4274/30 und 23. Dezember 1930 — IIb 8671 30 bereitgestellt. Marburg begann im Herbst 1926 mit der Arbeit. Es wurde ein Verzettelungsschema aufgestellt und die Karten gingen den 11 deutschen öffentlichen Blindenleihbüchereien und der Wiener Blindenleihbibliothek zu. Die Abkürzungen der Punktschriftangaben wurden für alle Büchereien bindend erklärt. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. A. Schulze, vormaliger Direktor der Universitätsbibliothek zu Marburg, wurde zur Mitarbeit gewonnen. An Hand führender Realschemen wurde eine Katalogssystematik ausgearbeitet, die auf der Sitzung vom 14. Oktober 1926 von den an dem Gesamtkatalog beteiligten Büchereien ergänzt und bestätigt wurde. Geh. Rat Schulze behielt sich einige Aenderungen vor, da er erst an Hand der langsam eingehenden Verzettelungskarten der beteiligten Büchereien den Bestand der vorhandenen Blindenliteratur überblicken und danach ein entgültiges, den Bedürfnissen angepaßtes Schema aufstellen konnte. Die gesamten bibliothekstechnischen Arbeiten wurden dem Bibliothekar der Blindenhochschulbücherei, J. v. Trzeciakowski, übertragen, der sie unter Zuhilfenahme aller bibliothekstechnischen Mittel, unter der Leitung von Geh. Rat Schulze, gewissenhaft durchführte."

Der Gesamtkatalog erfaßt die Schriftenbestände der 12 Blindenleihbüchereien bis Ende des Jahres 1930. Doch soll damit keineswegs die Arbeit ihren Abschluß gefunden haben. Die Hochschulbücherei Marburg/Lahn wird das in ihrem Verlag seit 1924 erscheinende Börsenblatt die nach Ende 1930 erfolgten Einstellungen in den Leihbüchereien weiterregistrieren; sie beabsichtigt, später einen Ergänzungsband herauszugeben. Möchte der Gesamtkatalog dazu beitragen, den Verkehr der Leser mit den Blindenleihbibliotheken zu erleichtern und das geistige Leben unter den Blinden zu fördern.

Die Schriftleitung.

Neuerscheinung
auf dem Punktdruck-Büchermarkt.

F. Herzog, Jena i. Thür., Okenstr. 26: Erklärungen zu den von E. Marold-Königsberg i. Pr. bearbeiteten Landkarten für Blinde für die Länder: Rußland, Italien, Niederlande, Deutschland, Nordamerika, Australien. Ein Heft großes Format, k., Mk. 1,20.

Diese sehr übersichtlichen Erklärungen sind nur für die von Herrn Herzog konstruierte geographische Orientierungstafel zu verwenden und bilden zusammen mit dieser ein wertvolles Hilfsmittel zur selbständigen Orientierung Nichtsehender auf den vorgenannten Landkarten. Die Orientierungstafel wurde bereits in Nr. 11 1930 d. Bl.

ausführlich beschrieben und ist ebenfalls bei Herrn Herzog erhältlich. Der Preis für diese beträgt mit verschiebbarem Lineal Mk. 27.— und mit versetzbarem Lineal Mk. 21.—.

Stellungnahme

zu dem Bericht über die Jahrestagung des Brandenburgischen Blindenverbands in Sommerfeld.

Unter obiger Ueberschrift erschien in der Augustnummer d. Bl. eine Erklärung des Herrn Direktor Porsch, Vorstandsmitglied des Moon'schen Blindenvereins Berlin über das Verhalten und die Leistungen des letzteren gegenüber dem Brandenburgischen Blindenverband und seinen Mitgliedern.

In der anschließenden Erwiderung des Herrn Kluge erwähnt dieser u. a., daß aus der auf Grund des Beschlusses des Königsberger Blindenwohlfahrtskongresses gebildeten „Arbeitsgemeinschaft" auch der Allgemeine Blindenverein e. V. Berlin ausgetreten sei. — Um einer falschen Auffassung zu begegnen, bemerken wir hierzu, daß der Allgemeine Blindenverein e. V. Berlin jederzeit bereit war und ist, dem Königsberger Beschluß entsprechend mit den hiesigen Fürsorgeorganisationen zusammenzuarbeiten, jedoch muß volle Gleichberechtigung und das Ansehen unseres Vereins nach jeder Richtung gewahrt werden. In dem Bestreben, eine solche Zusammenarbeit zu ermöglichen, hatten wir im Jahre 1929 einen Satzungsentwurf für eine „Berlin-Brandenburgische Blindenwohlfahrt" ausgearbeitet und den in Frage kommenden Organisationen, dem Brandenburgischen Blindenverband, dem Moon'schen Blindenverein und dem Verein zur Förderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden Berlin-Steglitz zur Stellungnahme eingereicht. Während der Brandenburgische Blindenverband und der Verein zur Förderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden Berlin-Steglitz auf unsere Verschläge einzugehen versuchten, lehnte der Moon'sche Blindenverein diese Art der Zusammenarbeit ganz entschieden ab. Unsere Stellung in der von Herrn Kluge erwähnten losen „Arbeitsgemeinschaft" entsprach nicht unseren Erwartungen und ließ auch keine Aussicht auf den gewünschten Erfolg erkennen und bedingte somit unser Ausscheiden. — Hoffen wir, daß der neuzeitliche Gedanke in der Blindenfürsorge auch bald im Moon'schen Blindenverein Boden gewinnt.

Allgemeiner Blindenverein e. V. Berlin.
Max Telschow, Geschäftsführer.

* * *

Mit vorstehender Veröffentlichung schließen wir die Besprechung über die Jahrestagung des Brandenburgischen Blindenverbands zu Sommerfeld ab. Die Schriftleitung.

Anzeigenteil

Albert Rolle, Schlosser, geb. am 12. 5. 66 zu Cösseln b. Löbejün, wird zwecks **Erbauseinandersetzung** gebeten, sich zu melden bei

Rechtsanwalt Berendt,
Köthen i. Anh., Buttermarkt 15.

Unterstützt Schicksalsgefährtin!
Noten und Bücher
überträgt **Käthe Thiene**
Breslau 13, Goethestraße 6

Punktschrift-Papier
empfiehlt
Karl Menk, Kassel-B.
Herwigsmühlenweg 13.

„Stunde der Volksgesundheit".
Unter diesem Titel erschei[nt] als Beilage zur literarisch[en] Zeitschrift „J. W. Klein" ei[ne] Sammlung volkstümlich g[e]haltener medizinischer Aufsät[ze,] die sich vorwiegend mit d[er] Hygiene der Frau und de[s] Kindes befassen und a[us] der Feder der hervo[r]ragendsten Wiener Professore[n] stammen. Eine Probenumme[r] dieser Aufsätze wird gege[n] Einsendung von 30 Pfg. i[n] Briefmarken geliefert. Zu[-] schriften sind zu richten an da[s] **Blindenerziehungsinstitu[t] in Wien II,** Wittelsbachstr.

Stuhlflechtrohr
Korbrohr, Peddigrohr, Wickelrohr, Weiden
M. Adolph Loeser, Leipzig C 1, Windmühlenstraße 24
Seit 70 Jahren Rohrlieferant

Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV.

Geschäftsstelle: **O. Vierling,** Dresden N 23, Moltkestraße 7.

Die Zentrale liefert alle Hilfsmittel wie Schreibmaschinen, Schreibtafeln, Taschenuhre[n,] Weckeruhren, Spiele verschiedenster Art, Verkehrsschutz-Armbinden und -Schilder, Spezial[-] werkzeuge für blinde Stimmer, allerlei Maßstäbe und Maße, Nähnadeln zum Selbsteinfädel[n,] Nadeleinfädler usw.

Preislisten in Schwarzdruck kostenlos.



Anoden 100 Volt!

Mk. 8.—, Porto und Ver-
packung Mk. 1.—, Vereine bei
Bestellung v. 5 Stck. franko.
Für frische Ware mit langer
Lebensdauer garantiert.

S. Arronge,
Bielefeld, Hermannstr. 6.



Deutsche
Wochenschrift für Blinde,

(Ausschnitte aus Politik, Wirt-
schaft und Kultur.)
12. Jahrgang.
Vierteljährl. Mk. 4.50.

Punktdruckverlag
Karl Menk,
Cassel-Bettenhausen,
Herwigsmühlenweg 13.
Probenummern kostenfrei.





Zentralbibliothek für Blinde

Hamburg 21, Adolphstr. 46.
Fernruf: B 2 Uhlenhorst 3865.

Die Bibliothek verleiht ihre
Bücher und Noten an alle
Blinde des In- und Aus-
landes. Eine Leihgebühr wird
nicht erhoben. Die Zustellung
der Sendungen erfolgt auf
Kosten der Bibliothek, sodaß
der Leser nur das Porto für die
Rücksendung zu tragen hat.



Süddeutsche Blindenbücherei

Nürnberg,
Winklerstr. 5

verleiht ihre Bücher und Mu-
sikalien kostenlos an alle Blinde.
Die Leser haben nur das Porto
für die Rücksendung zu tragen.
Bücher- u. Musikalienverzeich-
nisse sind in Schwarzdruck
unentgeltlich zu haben. Der
Bücher-Katalog in Punktdruck
(Kurzschrift) wird gegen vor-
herige Einsendung von 50 Pfg.
abgegeben. Leihfrist 6 Wochen.

Bücherausgabe: Montags
und Donnerstags von 10 bis
12 Uhr, Dienstags und Frei-
tags von 4 bis 7 Uhr, Sams-
tags von 10 bis 2 Uhr.

Versandtage: Dienstags
und Freitags.

Bestellungen nur in Punkt-
schrift erbeten.

„Die Musikrundschau“, Be-
zugspreis pro Jahr Mk. 6.—.
„Das Blindenhandwerk“,
Bezugspreis bei 2-monatlichem
Erscheinen pro Jahr Mk.
2.—, **„Der blinde Klavier-
stimmer“,** Bezugspreis bei
3monatlichem Erscheinen pro
Jahr Mk. 2.—, **„Die Gegen-
wart“,** Zeitschrift für Wissen
und Unterhaltung, Preis pro
Jahr Mk. 6.—. Bestellungen
auf diese Zeitschriften sind zu
richten an die Verbands-
Geschäftsstelle, Berlin SW 61,
Belle-Alliance-Straße 33.
Fernruf: Bergmann 2388.

Kretschmer, R.
„Geschichte des Blindenwesens“
Verlag:
Für Schwarzdruck:
Oberschl. Gesellschaftsdruckerei, Ratibor, O.-S.
Preis: broschiert M. 7,—
Für Punktdruck:
Reichsdeutscher Blindenverband E. V.
Berlin SW 61
Preis: gebunden M. 9,—

Inhalt:
I. Der Blinde im Altertum. II. Die Blinden-
fürsorge in der christlichen Zeit. III. Die Selbsthilfe
der Blinden. IV. Der Blinde im Recht. V. Die
Blendung als Strafe. VI. Die älteste Blinden-
literatur. VII. Die Entstehungsgeschichte der Blinden-
Flach- und Punktschrift. VIII. Bemerkenswerte
Blinde vor Beginn der allgemeinen Blindenbildung.
IX. Die Anfänge des Blindenunterrichts im 17. und
18. Jahrhundert. X. Die Gründung der ersten
Blindenanstalt der Welt. XI. Der Beginn der all-
gemeinen Blindenbildung. XII. Ursachen für den
späten Beginn der allgemeinen Blindenbildung.

In jeder Jahreszeit ist ein warmes bequemes Bekleidungsstück in

Strick- oder Häkelarbeit

unentbehrlich. Auch Sie werden Neuanschaffungen hierin in Erwägung ziehen müssen, und wir rechnen dabei auf Ihre geschätzte Bestellung. Damit die Arbeit ganz Ihrem persönlichen Geschmack und Ihren Bedürfnissen entspricht, empfehlen wir, uns bei Aufgabe Ihrer Bestellung möglichst eine Abbildung des Gewünschten einzusenden, nach der unsere blinden Handarbeiterinnen die erforderlichen Anleitungen zur Herstellung des betreffenden Stücks erhalten können.

Aber auch mit vorzüglich zu Geschenkszwecken geeigneten

Handarbeiten

können wir Ihnen dienen. Wir verfügen über ein Lager gut ausgeführter **Kissen, Kannenhüllen, Kannenuntersetzer, Topflappen in jeder Technik und Strickdecken.** Besonders beliebt und gern gekauft werden die **modernen bunten Halsketten,** gefädelt und gewebt, die wir schon von 50 Pfg. pro Stück an liefern können. Helfen Sie den handarbeitenden blinden Frauen und erteilen Sie Ihre Aufträge der

Handarbeitszentrale des Vereins blinder Frauen Deutschlands,

Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.

Die Notenbeschaffungszentrale für Blinde

überträgt **Noten** besonders **für Berufsmusiker unentgeltlich** zur **leihweisen Benutzung,** zur **Überlassung als Eigentum gegen Berechnung der Selbstkosten.**

Anfragen und Bestellungen sind zu richten an die

Verbandsgeschäftsstelle,

Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.

Fernruf: F 5 Bergmann 2388

Buchdruckerei Adolf Wurche. Berlin-Wilhelmshagen, Kaiserstraße 19. F 4 Poseidon 913[illegible]

Die Blindenwelt

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.

Reichs-Spitzenverband der deutschen Blindenvereine

Erscheint am Anfang eines jeden Monats.
Zu bestellen bei jedem Postamt.
Vierteljahresbezugspreis 75 Pfg. Preis der Einzelnummer 50 Pfg
Anzeigenpreis: Für die dreigespaltene Kleinzeile oder deren Raum 60 Pfg.,
Verbandsmitglieder erhalten $33^1/_3$ % Rabatt.
Redaktionsschluß am 15. eines jeden Monats.

Verantwortlich für Schriftleitung
und Verlag
W. v. Gersdorff,
Verbands-Geschäftsführer,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33
Fernsprecher: F 5 Bergmann 2388

Postscheck-Adresse: Berlin NW 7,
Konto-Nummer 17118

Bankverbindung: Dresdner Bank, Berlin
Depositenkasse W 2, Berlin-Tempelhof,
Hohenzollernkorso 1

19. Jahrgang | **Oktober 1931** | **Nr. 10**

Inhalt:

Seite

Ein schwerer Verlust.

Nicht selten hört man die Redensart, daß jeder Mensch zu ersetzen sei und keiner unentbehrlich. Mag diese Ansicht vielleicht sonst im Getriebe der großen Welt gelten — für unsern kleinen Kreis, die Welt der Blinden, dürfte sie kaum zutreffen. Es gehört ein großes Maß an Liebe und Güte dazu, sich freiwillig Jahre hindurch der Arbeit zu widmen, die dem Wohle der Nichtsehenden dient. Und wenn diese Arbeit geleistet wird ohne Aussichten auf äußere Ehren und Anerkennung, und wenn sie getragen wird nur von dem inneren Drang, zu helfen, zu geben und Liebe zu üben, dann wird man sie doppelt hoch schätzen! So ist denn der Kreis unserer Freunde und Helfer solcher Art klein, sehr klein. Und der Verlust eines treuen Mitkämpfers wird unersetzlich schwer fühlbar.

Einer von denen war Georg Feuerstein, der Gründer des Blindenheims Wertheim, den uns der Tod am Donnerstag, den 3. September, entriß. Ein Schlaganfall setzte diesem schaffensfrohen Menschenleben ein Ziel. Studienrat i. R. G. Feuerstein wurde am 24. September 1859 zu Schönau i. B. geboren. Nach Besuch der heimatlichen Schule trat er in das Lehrerseminar in Karlsruhe ein, das er im Jahre 1877 verließ. Zuerst wirkte Georg Feuerstein als Unterlehrer in Eutingen und bezog im Jahre 1879 die Baugewerkschule in Karlsruhe, um Architekt zu werden. Ein Augenleiden zwang ihn jedoch, die begonnene Laufbahn fortzuführen; nach kurzer Tätigkeit in Rastatt erhielt er im Jahre 1882 einen Ruf als Gewerbehilfslehrer nach Wertheim. Nach der mit bestem Erfolg abgelegten Dienstprüfung trat Georg Feuerstein an das Gymnasium über, wo er als Hauptlehrer und Reallehrer bis zu seinem Ausscheiden im Jahre 1921 tätig war. Beim Abschied wurde er durch Verleihung des Titels „Studienrat" ausgezeichnet. Sein besonderes Interesse widmete er dem Turnunterricht der Jugend und der Erwachsenen; durch Verleihung des Ehrenbriefes der Deutschen Turnerschaft wurde ihm ein äußeres Zeichen des Dankes für seine hingebende Arbeit auf diesem Gebiet zuteil.

Als unser stellvertretender Vorsitzender Blindenlehrer Falius und ich am 24. Mai d. J. anläßlich der Uebernahmefeier des Heims auf den Reichsdeutschen Blindenverband mit Herrn Studienrat Feuerstein in vertraulichem Gespräch zusammen waren, erzählte er uns, wie in ihm das erstemal der Gedanke wachgeworden sei, seinen blinden Mitmenschen zu helfen. Der kleine Georg hatte auf einem Jahrmarkt einen blinden Bettler stehen sehen; er eilte nach Hause und bat um Geld für den Blinden. Seine Angehörigen wiesen ihn ab und es hat wohl gar eine handgreifliche Zurechtweisung dabei nicht gefehlt. Als die Berufsarbeit den schaffensfrohen Mann frei gab, konnte er diesen Gedanken, der ihn wohl seit seiner Kindheit nicht verlassen haben mag, in die Tat umsetzen und sein erfolgreiches Wirken für die Nichtsehenden beginnen. Nachdem er bis zum Jahre 1927 die Erholungsfürsorge in gemieteten Räumen durch-

geführt hatte, konnte er endlich den Bau eines eigenen Heims beginnen und glücklich vollenden. Um dieses schöne Haus dauernd der großen Aufgabe zu erhalten, übergab er es mit Zustimmung des Vorstands des Blindenfürsorgevereins Wertheim im Jahre 1929 dem Reichsdeutschen Blindenverband. Der Vorstand bat Herrn Georg Feuerstein, das Heim „Haus Feuerstein" benennen zu dürfen, um auch späteren Geschlechtern das Andenken an diesen treuen, selbstlosen Blindenfreund wachzuhalten. Wir deutschen Blinden haben einen gütigen Helfer verloren. Im Herzen aller derer, die ihn kannten, hat sich Georg Feuerstein ein Denkmal, dauernder denn Erz, errichtet.

Durch ein in warmen Worten gehaltenes Schreiben übermittelte der Unterzeichnete der Witwe, Frau Maria Feuerstein, die Anteilnahme des RBV. und den Dank der deutschen Blinden. Infolge Verhinderung des Vorsitzenden übernahm der Geschäftsführer W. von Gersdorff die Vertretung des Reichsverbands bei der am 5. September stattgefundenen Trauerfeier und legte einen Kranz nieder, dessen Schleife die Worte trug „Der Reichsdeutsche Blindenverband dankt seinem treuen Freund".

Dr. L. Gäbler-Knibbe,
Vorsitzender.

Ein Blinder beim Rettungswerk ertrunken.

Aus: Nr. 23/24 der „Blindenkorrespondenz", August 1931.

Im Ostseebad Neuhauser kam Ende Juni d. J. ein Badegast bei hohem Seegang in die Gefahr des Ertrinkens. An der Kette, die von Badegästen zur Rettung des Gefährdeten gebildet wurde, beteiligte sich auch der blinde Dr. Volkmann, der seit kurzer Zeit am Institut für ostdeutsche Wirtschaft in Königsberg/Pr. tätig war. Als eine Sturzwelle die Kette zerriß, wurde auch Dr. Volkmann abgetrieben; der mutige, allgemein, besonders auch in der Provinzial-Blindenanstalt zu Königsberg beliebte Mann fand zusammen mit einem Badegast den Tod in den Wellen. Ehre seinem Andenken!

Unser Erweiterungsbau in Wernigerode am Harz.

Schon des öfteren haben wir von unserem Erweiterungsbau in Wernigerode am Harz berichtet. Der Bau ist nunmehr fast fertiggestellt und wir nehmen an, daß eine nähere Beschreibung desselben unsere Mitglieder und Leser interessieren wird.

Der erste Spatenstich zum Neubau erfolgte am 19. Februar d. J. Ende Mai war der Bau soweit vorgeschritten, daß er gerichtet und gedeckt werden konnte. Durch Hinzukommen des Grundstücks der

Frau Dr. Kowallek (mit Häuschen) wurde die Verbindung mit dem Hauptgrundstück und dem Gemüsegarten hergestellt, sodaß das ganze Gelände jetzt 2200 qm umfaßt. Das neue Haus ist nun, mit der Hauptfront nach dem Amelungsweg, im 700 qm großen Gemüsegarten errichtet worden.

Der Bauplatz selbst war ein Abhang mit 3 m Höhendifferenz, unmittelbar am Wald gelegen, mit freier Aussicht nach dem Gebirge mit Brocken und nach Norden weit ins freie Land bis zu den Höhenzügen Braunschweigs. Die Erdmassen der Ausschachtung wurden nach Norden befördert, sodaß trotz des steilen Baugeländes an der Hinterfront ein Plateau entstand. Die Fundamente sind in normaler und frostfreier Tiefe aus Zementstampfbeton hergestellt.



Die Umfassungen des 3 m im Lichten hohen Kellergeschosses sind 50 cm stark, von Zementstampfbeton hergestellt, soweit diese über der Erde sichtbar, mit rotbunten Klinkern verblendet. Die Außenwände erhielten außerdem innen noch eine schwache Isolierverblendung, um das Schwitzen der Betonmauern zu verhüten. Um das Gebäude liegt, 30 cm tiefer wie der Kellerfußboden, eine Drainage zur Ableitung des auftretenden Bergdruckwassers.

Die Erd- und Obergeschoßumfassungen sind aus Backsteinen in verlängertem Zementmörtel und mit Luftisolierschicht aufgeführt. Nach Osten und Westen hat das Gebäude je einen massiven Giebel. Die Ausbauten des Dachgeschosses sind ebenfalls in massiver Ausführung. Dachschrägen sind mit Heraklithplatten isoliert.

Das Dach ist mit roten Falzziegeln gedeckt, deren Farbe sich vom frischen Grün des nahen Waldes vorteilhaft abhebt. Mit Ausnahme des Klinkersockels ist das ganze Gebäude außen mit gelbem Edelputz versehen. Am Ostgiebel über dem Eingang hat das Obergeschoß, auf starken Klinkerpfeilern ruhend, einen 10 qm großen Balkon, der von der Morgensonne beschienen wird, erhalten. Das Gebäude ist mit einer Blitzschutzanlage versehen.

Das Aeußere des Hauses entbehrt jeden Schmucks, jedoch ist durch Verwendung farbenfroher Materialien, durch Hervorhebung der Dachausbauten und des steilen Giebels eine ruhige freundliche Gesamtwirkung erzielt worden, welche sich vorteilhaft dem Landschaftsbild anpaßt.

Im Kellergeschoß, dessen Nordräume zu ebener Erde liegen, sind untergebracht: 2 helle Räume von je 40 und 30 qm Flächenraum, deren große Fenster im oberen Teil durch einen von unten zu bedienenden Oberlichtöffner besonders gelüftet werden können. Ferner 1 Wirtschaftskeller, 1 Heiz- und Koksraum mit verschließbarer Einwurfsöffnung. Außerdem ist vorhanden: 1 Wannenbad, 1 Brausebad und ein W.-C. Das Kellergeschoß hat von der Nordseite einen besonderen Eingang mit Windfang. Eine Treppe führt zum Erdgeschoß.

Das Erdgeschoß mit dem Haupteingang und einer Granittreppe am Ostgiebel betritt man durch einen Windfang. Nach Norden liegt das Treppenhaus mit den Toiletten und einem Besenraum mit Zapfstelle.

Der 1,5 m breite Flur läuft von Osten nach Westen und mündet in einem an der Südwestecke gelegenen Unterhaltungszimmer von 23 qm. Daneben, an der Nordwestecke, liegt ein zweites Unterhaltungszimmer von 15 qm Größe. An der Südseite (Amelungsweg) liegen 3 Zimmer von je 14 qm Flächeninhalt. Nach Norden 3 Zimmer von je 10 qm Größe.

Im Obergeschoß befindet sich, wie im Erdgeschoß, ein von Osten nach Westen durchgehender Flur, von dem man nach Osten den Balkon erreicht und nach Westen, wo er T-Form erhält, in 3 Wohnräume mündet, die über den Unterhaltungszimmern liegen. Nach Süden (Amelungsweg) liegen die gleichen Zimmer wie unten, ebenso nach Norden.

Das Dachgeschoß ist vollständig ausgebaut. Es enthält: Nach Süden eine schräge Kammer mit kleinem Vorflur und Aufgang zum Spitzboden, 2 Zimmer von je 14,5 qm Flächeninhalt, 3 Zimmer nach Westen, wovon 2 etwas schräges Dach haben und 3 gerade Zimmer nach Norden.

Der gedielte Spitzboden hat einen Flächenraum von 80 qm und nach allen Seiten gerade Fenster, die geöffnet werden können.

Die Haupttreppe ist massiv aus Eisenbeton. Die sichtbaren Stufenflächen sind mit geschnittenem Kunststein in deutschgelb überzogen. Die Trittflächen der Stufen haben Schutzschienen aus Hartbronze und einen dunkelroten Linoleumläufer. Die Treppen-

wangen ragen 15 cm über die Stufen und sind mit einem eisernen Geländer versehen. Die Wandseite der Treppe hat einen Handleiter. Das Treppenhaus hat Sockelleisten aus schwarzen Steinzeugplatten und eine 1,30 m hohe Bekleidung aus Solnhofer Platten.

Das ganze Gebäude ist mit Warmwasser-Zentralheizung versehen. Die Heizkörper sind in den Fensternischen untergebracht. Im Kellergeschoß befindet sich ein Gas-Warmwasserbereiter, der die Bäder und die Zapfstellen mit warmem Wasser versorgt. In allen Räumen sind Porzellan-Waschbecken für fließendes kaltes Wasser. Die Rückwände hinter den Waschbecken sind mit weiß-glasierten Platten bekleidet. Wannen- und Brausebad haben roten, glatten Fußboden mit Entwässerung und eine 1,70 m hohe Verkleidung von weiß-glasierten Platten. Die Fußböden der Toiletten sind mit kleinen Steinzeugplatten ausgelegt und haben Fußboden-Entwässerung. Die Wände sind ebenfalls mit weißen Platten bekleidet.

Die Fenster aller Räume haben Luftklappen, welche von unten leicht zu öffnen sind. Nach der Straße zu sind die Fenster mit Rolläden versehen und haben im unteren Teil undurchsichtiges Glas.

Die Türen, mit großen, glatten Füllungen, sind aus Sperrholz gefertigt. Die Drücker bezw. Verschlußgriffe an Türen und Fenster bestehen aus Weißbronze. Die Fußböden in den drei Geschossen sind mit Korklinoleum belegt. Die Zimmer sind mit Leimfarbe in verschiedenen Farbtönen gestrichen, die Flure mit einem Sockel in Oelfarbe. Das Haus wird elektrisch beleuchtet; in jedem Zimmer ist Deckenbeleuchtung und ein Steckkontakt vorgesehen. Das große Unterhaltungszimmer besitzt einen elektrischen Ventilator.

Hermann Münker,
Heimleiter in Wernigerode a. Harz.

Endergebnis der Reichsgebrechlichenzählung.

Von R. Kraemer.

In der Bearbeitung des Berliner Augenarztes W. Feilchenfeld ist das auf Blinde bezügliche Endergebnis der Reichsgebrechlichenzählung endlich herausgekommen: „Die Gebrechlichen im Deutschen Reich nach der Zählung von 1925/26. A. Die Blinden, bearb. von Sanitätsrat Dr. W. Feilchenfeld (Statistik des Deutschen Reiches Bd. 419, Berlin 1931)." Der Verfasser hat sich mit der Ausnützung des zahlenmäßigen Stoffes sehr viel Mühe gegeben und auch ältere und ausländische Statistiken zum Vergleich herangezogen auf Grund einer vollkommenen und nutzbringenden Kenntnis des einschlägigen Schrifttums. Man sollte diese Arbeit, die für unsere Bewegung und namentlich für unsere Zielsetzungen von größtem Wert ist, auch in Blindenschrift drucken.

An den Gesamtziffern, wie sie vor einem Jahr vom Statistischen Reichsamt in „Wirtschaft und Statistik" bekannt gegeben wurden, hat sich inzwischen nichts geändert (vergleiche meinen Aufsatz „Neue

Zahlen über die Gebrechlichen und ihre Unterstützung", Blindenwelt 1930 Nr. 10). Es bleibt also bei den 33 192 Blinden im Deutschen Reich ohne Saargebiet. Ich bin jedoch nach wie vor der Meinung, daß wir einschließlich des Saargebiets in Wirklichkeit etwa 35 000 Blinde in Deutschland haben.

Aus der weitläufigen Darstellung sollen hier einige besonders beachtliche Einzelheiten wiedergegeben werden. Die Zahl der blinden Männer verhält sich zu derjenigen der blinden Frauen wie 58 zu 42, was sich größtenteils durch Krieg und Beruf erklärt. Die Blindgeborenen erscheinen nunmehr mit 9,75 % der Gesamtheit, die Früherblindeten (vor dem 16. Lebensjahr) einschließlich der Blindgeborenen mit 28 %, die Späterblindeten (zwischen dem 15. und dem 50. Lebensjahr) mit 36,7 % und die Alterserblindeten mit 32,7 % (Rest unbekannt).

Daß diese Gruppierung durch Kriegs- und Berufserblindungen stark beeinflußt ist, sieht man deutlich, wenn man das weibliche Geschlecht allein betrachtet, bei dem die Früherblindeten 29,6 %, die Späterblindeten 28,8 % und die Alterserblindeten 39,2 % ausmachen (Rest unbekannt). Die Zahl der mehrfach Gebrechlichen beträgt 3374 = 10,2 % der Gesamtheit, darunter 567 Taubblinde. Die Anfälligkeit für andere Gebrechen ist mithin unter den Blinden zehnmal so groß wie in der Gesamtbevölkerung.

Die Kinder (bis zum 16. Lebensjahr) machen unter den Blinden nur 4,8 % der Gesamtheit aus, die im erwerbsfähigen Alter von 20—60 Jahren stehenden 49,9 % und die Greise 41,2 % (Rest unbekannt). Im Hinblick auf diese zahlenmäßige Stärke muß den älteren Leuten von den Blindenvereinen und von der Blindenbewegung ein entsprechendes Maß von Rücksicht und Fürsorge zugewendet werden.

228 beiderseitige Blindenehen hat es z. Zt. der Zählung in Deutschland (ohne Baden und Saargebiet) gegeben, wobei auf ein Paar durchschnittlich 2,4 Kinder kamen, eine für die heutigen Verhältnisse recht ansehnliche Fruchtbarkeit.

Nur ein starkes Viertel der Blindenschaft — nämlich 27,6 % — standen im Erwerbsleben gegen 51,3 % Erwerbstätige in der Gesamtbevölkerung. Inzwischen dürfte sich dieser Hundertsatz erheblich vermindert haben auf Grund der allgemeinen Wirtschaftslage. Günstig beeinflußt wurde er durch die vielen berufstätigen Kriegsblinden mit ihrem gesetzlichen Anspruch auf Arbeitsversorgung.

Von den 8325 erwerbstätigen Blinden (ohne Württemberg, Baden und Saar) entfielen 6606 auf das männliche und 1719 auf das weibliche Geschlecht, so daß von den im erwerbsfähigen Alter (16. bis 61. Lebensjahr) stehenden Männern stark 2/3, nämlich 67,5 % und von den im gleichen Alter stehenden Frauen ein gutes Drittel nämlich 33,5 %, einen Beruf ausübten. Fast 2/3 aller berufstätigen Blinden — 64,5 % — waren im eigentlichen Blindengewerbe tätig als Korbmacher, Bürstenmacher, Musiker, Klavierstimmer, Hausierer, Seiler und als Strickerinnen. Den beliebtesten Blindenberuf stellt

immer noch die Korbmacherei dar, auf die fast 1/3 aller Erwerbstätigen, nämlich 31,7 % oder 2643 Blinde entfielen. In ziemlich weitem Abstand davon kommen die Bürstenmacher mit 1795 Blinden, dann Handel und Versicherungswesen mit 874, Land- und Forstwirtschaft mit 844 Blinden. Da die Landwirtschaft keinesfalls günstige Arbeitsbedingungen für Blinde bietet, ist die hohe Zahl der hier beschäftigten nur verständlich, wenn man annimmt, daß es sich dabei vorwiegend um selbständige Bauern handelt, in deren Betrieb die Hauptarbeit von sehenden Angehörigen oder Arbeitnehmern geleistet wird. Sehr erfreulich ist die hohe Zahl der im Handel tätigen, da hier die Hindernisse geringer und die Verdienstmöglichkeiten besser sind als in den meisten anderen zugänglichen Gewerbezweigen.

Auffallend viele Blinde waren im Textilgewerbe untergebracht, nämlich 413, wobei es sich aber nicht etwa um Strickerinnen handelt, die mit 235 besonders aufgeführt sind. Ueberraschend klein erscheint die Zahl der Weber mit 3 und die der Musiker mit 367. Dagegen weist die Erhebung noch 115 Seiler auf, aber nur 11 Buchbinder und 28 Schuhmacher. Sonst gibt es u. a. 269 Klavierstimmer, 165 Beamte, 141 Angehörige der freien Berufe, 134 Hausierer, 30 Hausangestellte und 7 Unternehmer. Natürlich enthält die Aufstellung auch wieder ein paar wenig glaubwürdige Angaben, wobei wohl Verwechslungen mit dem früher betriebenen Beruf vorliegen: So z. B. 17 im Baugewerbe tätige, 2 Maschinisten und Heizer, 2 Barbiere und 4 im Bergbau beschäftigte.

Unter dem Schutz des Schwerbeschädigtengesetzes standen am 31. März 1930 4250 Blinde, darunter 709 arbeitslose.

59 % der deutschen Blinden erhalten öffentlich rechtliche Renten oder Unterstützungen. Unter ihnen sind die Invalidenrentner am zahlreichsten mit 25,3 %; dann kommen die Bezieher verschiedener Renten mit 8,2 %, dann die Kriegsrentner mit 7,9 %, dann die Unfallrentner mit 5,9 % und die Beamtenpensionäre mit 3,7 %. Die Unterstützungsempfänger machen 23,4 % aller Blinden aus. Da manche Blinde mehrere Renten zugleich beziehen, ergibt die Summe dieser Hundertsätze mehr als die Summe der Empfänger.

Ausreichend versorgt mit öffentlich rechtlichen Bezügen sind nur die Kriegsblinden, die Unfallrentner und die ehemaligen Beamten, zusammen etwa 17 % der Blindenschaft, wenn man den Schwund durch mehrfachen Bezug berücksichtigt. Nimmt man weiter an, daß ungefähr 2,5 % auskömmlichen Verdienst und 0,5 % genügende Einkünfte aus eigenem Vermögen haben, so bleiben 80 % übrig, die ungenügend versorgt sind oder Not leiden.

Viel zu niedrig erscheint der Hundertsatz der Unterstützungsempfänger mit 23,4 %. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß gerade hier in besonderem Umfang Einnahmen verschwiegen worden sind, vielleicht aus Scham oder aus Angst vor drohenden Kürzungen. Wer Einblick in die Verhältnisse der Mitglieder eines Blindenvereins hat, muß die Ueberzeugung gewinnen, daß mindestens ein Drittel der

Vereinsangehörigen, vielleicht sogar die Hälfte, vom Wohlfahrtsamt unterstützt wird.

Völlig blind sind nur 69,3% der im Reich ohne Baden ermittelten Gesamtzahl.

Wenn Feilchenfeld etwa die Hälfte aller Erblindungen für vermeidbar erklärt, so handelt es sich dabei natürlich nur um eine rein gedankliche (theoretische), nicht um eine tatsächliche Vermeidbarkeit. So sind gedanklich alle Ansteckungen und alle Verletzungen vermeidbar, in Wirklichkeit aber nicht. Zum Teil mag hier auch eine bei dem Verfasser leicht begreifliche Ueberschätzung der ärztlichen Heilkunst mitgespielt haben, so beispielsweise, wenn der grüne Star (Glaukom) als vermeidbare Erblindungsursache bezeichnet wird. Das Vorhandensein Tausender von Glaukomblinden, die sicherlich alle in augenärztlicher Behandlung waren, zeigt ja ohne weitere Erörterung, wie weit hier die Verhütungsmöglichkeiten wirklich reichen. Das muß ausgesprochen werden, damit nicht bei diesem oder jenem Leser der unrichtige und peinigende Gedanke entsteht: Vielleicht hätte ich gar nicht zu erblinden brauchen, wenn ich richtig behandelt worden wäre.

Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV.

Wenngleich über diese Einrichtung schon wiederholt in der „Blindenwelt" berichtet wurde, so erachten wir es doch für notwendig, daß wir auf diese von Zeit zu Zeit hinweisen. Die Zentrale für Blindenhilfsmittel entwickelt sich trotz der wirtschaftlichen Krise immer günstiger und es zeigt sich, wie notwendig es war, daß der RBV. dazu überging, eine Zentrale zu schaffen, die alle vorhandenen Hilfsmittel für Blinde erfaßt und so allen Käufern eine Stelle bietet, wo sie ihren Bedarf decken können. Die Zentrale arbeitet ohne Erzielung eines Gewinns; sie ist auf gemeinnütziger Grundlage aufgebaut. Durch Uebernahme der Generalvertretung sämtlicher Pichtmaschinen für alle Länder der Erde tritt die Zentrale auch außerhalb Deutschlands immer mehr in Erscheinung und wird vom Ausland gern in Anspruch genommen. Um einen immerhin recht kostspieligen Neudruck des Warenverzeichnisses vorerst zu vermeiden, seien an dieser Stelle diejenigen Artikel aufgeführt, die in letzter Zeit neu aufgenommen worden sind.

1. Rechentafel (für schriftliches Rechnen), 18 Reihen zu je 24 achteckigen Setzlöchern und dazu gehörigen Rechenstiften (es können 16 Zahlen- und Rechenzeichen dargestellt werden); Gebrauchsanweisung in Punktdruck vorhanden . . . . . . RM 13.—
2. RBV.-Zeichenapparat „Simplex" zur einfachen und schnellen Herstellung fühlbarer Zeichnungen (Grundrisse, Stadtpläne, Formen der Geometrie, Naturkunde, Zoologie, Physik usw.), Handhabung durch Sehende und Blinde sofort möglich . . RM 16.—
3. Anlegebrett zum geraden Einlegen des Schreib- und Durchschlagpapiers für Stenotypisten . . . . RM 2.25

4. Stimmkeile nach Berger aus Holz beledert für Pianino . RM 1.25
   desgl. aus Leder für Flügel . . . . RM 1.—
5. Verkehrswinkscheibe mit einklappbarem Griff (kreisrunde Scheibe, 10 cm Durchmesser, gelber Grund mit drei schwarzen Punkten) . . . . RM 1.10
6. Spielkarten für die der Blindenschrift Unkundigen mit fühlbaren Zeichen . . . . RM 4.50
7. Pyramidenspiel zur Selbstbeschäftigung namentlich für Späterblindete . . . . RM 3.50
8. Punktschriftpapier . . . . je kg RM 0.65

Besonders möchten wir noch auf die Erikaschreibmaschine Mod. 5 mit Einrichtungen für Blinde hinweisen, die sich in unseren Kreisen immer größerer Beliebtheit erfreut und durch unsere Zentrale zu besonders günstigen Preisen zu beziehen ist.

Bei Bedarf wende man sich immer nur an die Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV., Geschäftsstelle: O. Vierling, Dresden-N. 23, Moltkestr. 7, von wo aus Warenverzeichnisse kostenlos versandt und Auskünfte schnell erteilt werden.

Einfuhrzollbefreiung

für Maschinen, Geräte und Materialien zur Herstellung von Blindenarbeiten für den Verkauf in der Südafrikanischen Union.

Von Dr. Werner Foth, Nürnberg.

Im allgemeinen genießen Blinde nur für die von ihnen aus dem Ausland bezogenen Punktdruckbücher Zollfreiheit in ihren Heimatstaaten. Blindenanstalten erreichen in vielen Fällen, daß die nur vom Ausland zu beziehenden Unterrichtsmittel ohne Zahlung von Zoll ihnen ausgehändigt werden.

In der Südafrikanischen Union ist nunmehr eine Verordnung erschienen, welche auch dem einzelnen werktätigen Blinden große berufliche Erleichterungen gewährt, wenn er Maschinen oder Rohmaterial ausländischer Herkunft benötigt. In the Union of South Africa Government Gazette Nr. 1959 vom 10. 6. 1931 Seite II steht nachfolgende Zollverordnung:

„Der Unterabschnitt von Abschnitt 12 des Zoll- und Verbrauchsabgaben-Abänderungsgesetzes vom Jahre 1925 wird hiermit durch Nachstehendes ergänzt:

Ein Nachlaß ist zu gewähren von dem gesamten Zolle, der sonst von Maschinen, Geräten und Materialien zur Herstellung von Verkaufsgegenständen zu entrichten sein würde, wenn die genannten Waren durch Räte, Gesellschaften oder andere Körperschaften von Personen eingeführt werden, die vom Finanzminister anerkannt worden sind und deren alleiniger Zweck oder Hauptzweck die Förderung des Wohlergehens der Blinden ist, vorbehaltlich gewisser Bedingungen."

Die Verordnung ist im Deutschen Handelsarchiv 1931 Seite 1926 abgedruckt, die Ausführungsbestimmungen dazu in der gleichen Zeitung auf Seite 2034.

* * *

Die vorstehend erwähnte südafrikanische Zollverordnung bedeutet einen erfreulichen Fortschritt auf dem Gebiet des Austausches von Blindenhilfsmittel, der zweifellos auf Konto der internationalen Zusammenarbeit zu verbuchen ist, die seit wenigen Jahren sich auf dem Vormarsch befindet und auf der diesjährigen internationalen Blindenwohlfahrtskonferenz in breiteste Oeffentlichkeit getreten ist. Wir hoffen, in Kürze mit weiteren Erfolgen auf diesem Gebiet dienen zu können, um so den internationalen Austausch von Erfindungen und Erfahrungen zu fördern.

Die Schriftleitung.

Der RBV.-Zeichenapparat „Simplex".

Es soll nicht behauptet werden, daß der Reichsdeutsche Blindenverband mit der Herstellung dieses Zeichenapparats etwas „ganz Neues" hervorbringt. So manches praktische Hilfsmittel mag schon hergestellt worden sein und hat doch niemals den Weg in die Oeffentlichkeit gefunden. Da aber uns bisher eine ähnliche Konstruktion nicht bekannt geworden ist, dürfte der sehr einfach zu handhabende Apparat doch manchem ein willkommenes Hilfsmittel sein. Der „Simplex" könnte vielleicht den Zeichenunterricht für blinde Kinder und Jugendliche neu gestalten.

Der Vorteil des Apparats besteht in seiner einfachen Handhabung, in sofortiger Gebrauchsbereitschaft und im niedrigen Preis; er kann von Sehenden wie von Blinden leicht bedient werden und erfordert nur geringe Mühe zur Anleitung. Der Zeichenapparat besteht aus 2 Hauptteilen, dem Zeichenbrett und dem darauf montierten Zeichengerät. Das Brett, in der Größe von 30 zu 55 cm, ist zweiteilig; beide Hälften sind durch Scharniere verbunden, daher zusammenklappbar. Das geringe Gewicht von nur 5 Pfund und die Gesamthöhe von nur 9 cm ermöglichen bequeme Handhabung. Der aufgeklappte Apparat wird parallel zur Tischkante aufgestellt und mit 2 Schraubzwingen, für die in der Brettkante Vertiefungen eingearbeitet sind, an der Tischplatte befestigt; der Stahlbügel mit dem Zeichenrädchen befindet sich also links von dem Brett. Der Vorteil des Zeichenvorgangs bei Anwendung des „Simplex" besteht darin, daß die zu zeichnende Linie *sofort* plastisch, also für Auge und Tastfinger erkennbar, hervortritt, auf dem zur Verwendung kommenden, allgemein üblichen Punktschriftpapier. Die Zeichnung wird hervorgebracht, indem man den Papierbogen zwischen zwei kleinen ineinander greifende Metallrädchen hindurchführt. Das untere Rädchen ist in der Mitte des Zeichen-

bretts in einem Schlitz angebracht und so tief versenkt, daß es nur wenig über die Fläche emporragt; das obere Rädchen ist an dem Metallbügel befestigt. Beide Rädchen greifen, in Drehung befindlich, ineinander, da das untere einen erhöhten Kranz besitzt, der in die im oberen Rädchen befindliche Rille hineinpaßt. Durch Anziehen oder Lockern einer Schraube, mit welcher der das obere Rädchen haltende Bügel am linken Brettrand befestigt ist, kann das obere Rädchen ganz wenig gehoben oder gesenkt werden, wodurch beide Rädchen stärker oder schwächer ineinandergreifen. Die auf dem Zeichenpapier hervortretende Linie wird daher auch gleichfalls stärker oder schwächer; durch leisen Druck mit dem Finger kann man somit auch ein Wechseln der Stärke der Zeichenlinie bewirken.

Jedem Zeichenapparat sind 2 Paar Rädchen beigegeben, die ausgewechselt werden können. Mit dem einen Paar wird eine fortlaufend glatte Linie, mit dem andern Paar eine aus Punkten bestehende Linie erzeugt. Das Auswechseln geschieht durch Zusammenklappen des Zeichenbretts. Mühelos können alsdann die zum Festhalten der Rädchen dienenden Bolzen herausgeschraubt und die Rädchen selbst ausgewechselt werden. Hierbei ist genau darauf zu achten, daß einmal das Rädchen mit erhabenem Kranz, das anderemal dasjenige mit erhabenen Punkten u n t e n liegt.

Zum Einlegen des Zeichenpapiers wird der Bügel ein wenig angehoben und das Papier soweit zwischen beiden Rädchen hindurchgeführt, bis sich der Anfang der zu zeichnenden Linie zwischen beiden Rädchen befindet. Die Zeichenlinie erscheint nunmehr, während das Papier langsam fortbewegt wird, erhaben. Zum Herausnehmen des Papiers wird gleichfalls der Bügel leicht angehoben.

Will der Sehende dem Blinden eine fühlbare Zeichnung mittels des „Simplex" herstellen, so kann er sich zuvor die zu zeichnende Form durch Bleistiftlinien auf dem Zeichenpapier entwerfen; die Vorzeichnung ermöglicht alsdann mühelose Herstellung der erhabenen Zeichnung. Der Zeichenapparat ersetzt also in diesem Fall gewissermaßen im Schulunterricht die Wandtafel, nur daß der Lehrer schon bei der Vorbereitung zum Unterricht die Zeichnungen herstellen muß, zumal wenn er sie gleichzeitig an alle Kinder verteilen will. Aber auch während der Schulstunde kann sofort eine „Skizze" hergestellt werden. Bei Verwendung des Zeichenapparats durch den Blinden fällt die Vorzeichnung mit dem Bleistift fort und es wird sofort die erhabene Zeichnung angefertigt. Durch Anfeuchten des Zeichenpapiers kann die Haltbarkeit der Zeichnung erhöht werden.

Die Auswahl von Zeichenmöglichkeiten ist reichhaltig; geometrische Figuren, Grundrisse aller Art, Umrisse von Tieren, Pflanzen, Apparaten usw. können leicht dargestellt werden. Durch wechselnde Verwendung der Rädchen ist Erhöhung der Deutlichkeit einer Zeichnung gut möglich.

Der Preis des RBV.-Zeichenapparats „Simplex", der in der mechanischen Werkstätte des RBV. in Wernigerode a. H.

durchkonstruiert und hergestellt wurde, beträgt RM 16.—. Vorschläge zur Aenderung oder Verbesserung des Apparats werden dankbar begrüßt.

Dr. L. Gäbler-Knibbe.

Bekanntmachung.

Wir werden gebeten, mitzuteilen, daß die Kommission zur Beschaffung von Arbeit für Blinde ihre Arbeit unter der Obmannschaft von Dr. Heinz Peyer, Halle/Saale, Bugenhagenstr. 30, wieder aufgenommen hat. Wünsche und Anregungen sind an Herrn Dr. Heinz Peyer zu richten.

Die Schriftleitung.

In die Arbeitsgemeinschaft

zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V. Berlin

wurden in der Sitzung der Aufnahme-Kommission vom 3. 9. 31 **neu aufgenommen**:

Alfred Böttcher, Mehla-Näßa bei Triebes i. Th.,
August Flöter, Esbeck/Elze, Hannover-Land,
Karl Pfeiffer, Stuttgart, Böheimstr. 49,
Hermann Repple, Söllingen b. D., Neue Aue 4,
Oskar Schneider, Schwarzerden, Krs. St. Wendel,
Emil Spielberger, Ingolstadt a. d. Donau, Münchener Straße 113.

Aus dem Berufsleben.

Prüfungen für blinde Klavierstimmer im Rheinland.

Am 9. bezw. 23. Juli fanden zum ersten Male in Düren bezw. Neuwied entsprechend den Beschlüssen der Halle'schen Fachkonferenz Klavierstimmerprüfungen statt. Der der Prüfung vorausgegangene Unterricht erfolgte in beiden Anstalten nach einheitlichen Richtlinien und erstreckte sich auf die Dauer von 3 Jahren. Er umfaßte die theoretische und praktische Ausbildung in allen Arbeiten des Stimmens und Reparierens, Hand in Hand damit ging der Unterricht im Klavierspielen. Auch wurde Wert darauf gelegt, daß die Schüler eine solche Allgemeinbildung sich aneignen, daß sie später im Beruf den an sie gestellten Anforderungen gewachsen sind. Erleichtert wird dies dadurch, daß die Stimmlehrer beider Anstalten bereit sind, ihren ehemaligen Schülern auch nach Verlassen der Anstalten mit Rat in allen beruflichen Angelegenheiten zur Seite zu stehen. Die Prüfungskommissionen bestanden in Düren aus den Herren Direktor Horbach, Oberlehrer Becker, Oberlehrer

Meyntz, Fabrikant und Klavierbauer Wilms, Stimmlehrer Nix (erblindet), in Neuwied aus den Herren Direktor Schlüter, Stimmlehrer Phil. Kutscher (erblindet), Klavierbauer und Händler Bürger. Zu beiden Kommissionen trat noch als Vertreter der blinden Klavierstimmer Herr Franz Keuer. Entsprechend der Ausbildung konnten auch die Prüfungen einheitlich gestaltet werden. Geprüft wurden in Düren die Stimmschüler Willi Lennartz und Karl Groß, in Neuwied Rudolf Beder, Willi Kind, Egon Wagner und Emil Mahler. Trotz angelegten strengen Maßstabes konnten die Leistungen aller Prüflinge mit „gut", teilweise sogar mit „sehr gut" beurteilt werden, sodaß sie mit den besten Aussichten für ihr berufliches Leben entlassen werden können.

Der Unterzeichnete hatte anläßlich der Prüfungen noch Gelegenheit, die neuzeitlich eingerichteten Stimmschulen und Werkstätten, in jeder Anstalt fünf große Räume, eingehend zu besichtigen. Er kam dabei zu dem Urteil, daß die beiden Schulen wohl jeder deutschen Anstalt als Muster dienen können.

Franz Keuer, Köln.

Der blinde Stenotypist.

Von Walter Thomas, Celle.

Zu den verschiedenen unter dieser Ueberschrift in der „Blindenwelt" veröffentlichten Ausführungen seien mir einige Bemerkungen gestattet. Ich stütze mich dabei auf meine mehr als 10jährige Tätigkeit bei einer Gerichtsbehörde wie auch auf Erfahrungen aus der Zeit vor meiner Erblindung.

Die Aufnahme eines Stenogramms bedeutet immer eine große Nervenanstrengung, namentlich wenn sie sich pausenlos über längere Zeit erstreckt. Parlamentsstenographen arbeiten ja deshalb mit häufiger Ablösung. Stenogramme in Punktschrift erfordern ebenfalls starke Anstrengung aller Nerven. Daß man sie aber ertragen und auf diesem Wege zufriedenstellende Leistungen vollbringen kann, ist hundertfältig bewiesen. Die gewöhnliche Kurzschrift freilich ist ungenügend für den Zweck und es ist dringend erforderlich, daß eine auf das praktische Leben zugeschnittene Schnellschrift geschaffen wird. Vielleicht ist es angebracht, hierbei überhaupt ganz von den Braille-Buchstaben abzugehen und auf den 6 Punkten ein ganz neues System zu entwickeln. Jedenfalls wird es richtiger sein, mit der Lösung dieser Aufgabe einen Ausschuß zu befassen, als daß Einzelpersonen sich damit abmühen. Die vorhandenen Versuche für eine Schnellschrift werden wertvolle Unterlagen abgeben. Die Schnellschrift braucht sich auch nicht wie die Kurzschrift ängstlich an die Rechtschreibung zu klammern.

Aufnahme und Ablesen der Punktschrift-Stenogramme werden aber meiner Ueberzeugung und Erfahrung nach unverhältnismäßig ermüdender sein und langsameres Arbeiten bedingen als beim Ab-

hören von einer Diktiermaschine (kurz Dmsch.). In Bezug auf die Dmsch. kann ich mich nur voll und ganz den Darlegungen des Herrn Fooken (Nr. 6 1931 d. Bl.) anschließen. Es kommt nicht darauf an, daß immer nur ein und derselbe Herr in die Dmsch. spricht. Ich nehme z. Zt. die Diktate von 8 Richtern ab, die an sich teils ziemlich unklar und meist schwierige Texte sprechen. Wo mit der Dmsch. schlechte Erfahrungen gemacht wurden, liegt es wohl nur an fehlerhafter Benutzung und mangelhafter Pflege des Geräts. Da muß der Blinde aber mit seiner Dmsch. allerdings so vertraut sein, daß er richtige Anleitung erteilen kann und nicht gleich bei jeder Störung den Mechaniker in Nahrung setzen muß.

Dmschen. arbeiten billiger und für den Chef angenehmer als Stenographen. Ihre Verwendung dürfte bei dem allgemeinen Streben nach größerer Wirtschaftlichkeit eher zu- als abnehmen. Die Blinden aber sollten ihr Augenmerk auch auf solche Stellen ganz besonders richten, wo bereits Dmschen. benutzt werden.

Die Verwendung Blinder im gerichtlichen Protokolldienst geht nach den Bestimmungen der Prozeßordnungen leider nicht an. Protokollführer treten als Urkundsbeamte auf, auch wenn es regelmäßig Justizangestellte gleich Stenotypisten sind. Beurkunden aber kann der Blinde nicht. Das Hindernis ist im übrigen mehr formaler Art. Es steht aber der Beschäftigung Blinder entgegen. Im übrigen gibt es aber bei großen Gerichten soviel für Blinde bei beiderseitigem Nutzen geeignete Schreibarbeit, daß sich mit etwas gutem Willen ein paar Dutzend unterbringen ließen. Sie müssen aber auch befähigt sein, stundenlang Diktate direkt in die Schreibmaschine aufzunehmen. Das verlangt geschwinde Auffassung und Anpassungsfähigkeit, große Schreibgeschwindigkeit und ist durchaus nicht so leicht und einfach, als sich mancher vielleicht denkt. — Schließlich sei erwähnt, daß die preußische Justizverwaltung für den Kanzleidienst als Tagesleistung 45 Seiten Dinformat fordert, die Seite zu 27 Zeilen mit je 62 Anschlägen. Durchschläge zählen zu ein Viertel mit, doch werden sehr viel einfache Entwürfe bei Kollegialgerichten diktiert und dann gewöhnlich sehr schnell, etwa mit 250 Anschlägen. Es ist also ein gutes Maß körperlicher und geistiger Spannkraft für diesen Beruf notwendig. —

Verwiesen sei endlich auf die Möglichkeit der Unterbringung blinder Maschinenschreiber in den Büros der Rechtsanwälte, wo auch gerade Diktiermaschinen vielfach mit Vorteil in Betrieb sind.

Sport und Spiel.

1. Sportliche Erfolge des Turn- und Sportvereins der Niederschlesischen Prov.-Blindenanstalt in Breslau.

Zum ersten Male beteiligten sich in diesem Jahr Mitglieder unseres Vereins an den Reichsdeutschen Jugendwettkämpfen der Schulen Sehender. 8 unserer Kameraden übernahmen es, ihre

Kräfte mit denen der Sehenden zu messen. Trotz einer ungewohnten Kampfbahn fiel diese Leistung sehr zufriedenstellend aus und es dürfte der Versuch gelungen sein, die Zuschauenden von der Leistungsmöglichkeit und Leistungsfähigkeit Blinder zu überzeugen. Drei Wettkämpfer konnten mehr als 40 Punkte erzielen und damit die Wettkampfurkunde erringen. Die Wettkämpfe wurden in der Gruppe „Jahrgang 1916 und älter" ausgefochten und zeigten folgende Bestleistungen: Herbert Steiner 58 Punkte. (100 m-Lauf in 13,6 Sekunden, Weitsprung 5 m, Kugelstoßen 7,47 m.) Karl Dyga 46 Punkte. (100 m-Lauf in 14,4 Sekunden, Weitsprung 4,35 m, Kugelstoßen 7,30 m.) Karl Soppa 44 Punkte. (100 m-Lauf in 14,4 Sekunden, Weitsprung 4,20 m, Kugelstoßen 6,88 m.) Alfred Sommer 39 Punkte. (100 m-Lauf in 14,8 Sekunden, Weitsprung 4,10 m, Kugelstoßen 6,50 m.)

Außer den 8 Vereinskameraden nahmen 5 Schüler der 1. Schulklasse an den Wettkämpfen in der Gruppe „Jahrgang 1917 und 18" teil. Ihre erzielten Leistungen waren: Paul Scholz 51 Punkte. (75 m-Lauf in 11,3 Sekunden, Weitsprung 3,88 m, Kugelstoßen 7,59 m.) Gerhard Trzekeniak 49 Punkte. (75 m-Lauf in 11,9 Sekunden, Weitsprung 3,67 m, Kugelstoßen 7,82 m.) Erich Wende 46 Punkte. (75 m-Lauf in 11,9 Sekunden, Weitsprung 3,85 m, Kugelstoßen 7,15 m.) Walter Jeschonek 34 Punkte. (75 m-Lauf in 14,7 Sekunden, Weitsprung 3,21 m, Kugelstoßen 7,63 m.) Walter Czrener 32 Punkte. (75 m-Lauf in 13,1 Sekunden, Weitsprung 3,50 m, Kugelstoßen 6,50 m.)

Die guten Erfahrungen bei diesen Wettkämpfen geben berechtigte Aussicht zu einem erfolgreichen Versuch Vollblinde an den nächsten Reichsjugendwettkämpfen teilnehmen zu lassen.

Einige Mitglieder unseres Vereins arbeiten auch noch daran, das Sportabzeichen zu erringen. Einige ausreichende Leistungen sind ihnen bereits abgenommen worden.

Alfred Fengler, 1. Vorsitzender.

2. Leichtathletische Wettkämpfe der Zöglinge zweier Blindenanstalten.

Nach der „Blindenkorrespondenz" Nr. 1 Jahrgang 6 1931 fanden am 22. Juli d. J. zwischen eifrigen Sportanhängern der Blindenanstalten Soest und Paderborn/Westfalen Sportkämpfe statt. Sie wetteiferten in Hochsprung, Weitsprung, Kugelstoßen, Schleuderball und Wettläufen über 800 m bezw. 50 m. Dabei wurden sehr beachtliche Resultate erzielt; in der Gesamtbewertung siegte die Blindenanstalt Soest. Die Schriftleitung.

3. Der tönende Film, auch ein Blindengenuß.

Es soll durchaus nicht verkannt werden, daß auch der Rundfunk durch seine vielgestaltigen und abwechslungsreichen Darbietungen dem Blinden mancherlei Genuß bereitet und nach mancher Richtung hin auch ganz wesentlich zur Bereicherung seines Wissens beiträgt.

Wenn auch das lebende Theater, entgegen den stummen Filmaufführungen, dem Nichtsehenden mancherlei Abwechslung bietet,

jedoch nicht jedem die Möglichkeit des Besuchs der lebenden Bühnen aus den verschiedensten Gründen vergönnt ist, so dürfte auch der Tonfilm, der nunmehr seine Vollendung erreicht hat, unsern Schicksalsgefährten einen nicht unerheblichen Genuß bieten und ich würde den Besuch der Tonfilme aufs wärmste empfehlen. Denn der tönende Film gibt heute schon die Möglichkeit, außer dem Bild auch durch Geräusch, Sprache, Gesang und Musik auf uns zu wirken und vor allem ist der Kulturfilm, noch viel mehr als der Spielfilm, in seiner Wirkung und Bedeutung gesteigert worden. Beim Tonfilm fallen die langatmigen Titel vollständig fort und unterbrechen nicht mehr störend den Gang der Bilder, wie die dazugehörigen Begleitgeräusche. Die Sensation eines guten und lehrreichen Tonfilms dürfte auch von uns Nichtsehenden wegen seiner vollkommenen Verständlichkeit vollauf gewertet werden, welches immer wieder von einer Reihe der Mitglieder unserer Blindenvereinigung für Staßfurt und Umgebung bestätigt wird, die dank des Entgegenkommens der Besitzer der hiesigen Lichtspieltheater zu jedem Tonfilmprogramm nebst je einem Begleiter freien Eintritt haben. Auch beweisen Aeußerungen von Schicksalsgefährten immer wieder, wie beliebt die Tonfilme geworden sind, durch deren häufigeren Besuch mancher über sein Gebrechen und seine Alltagssorgen leichter hinweggeleitet wird, und wie sie direkt mit großer Spannung von dem einzelnen erwartet werden.

Ich empfehle daher den Vorständen der Schicksalsvereinigungen, ihren Mitgliedern den Genuß des freien Besuches dieser Tonfilmtheater zu verschaffen. Dem Inhaber der Staßfurter Lichtspiele, Herrn Fr. Neubauer, sowie dem Inhaber der Alhambra-Lichtspiele Leopoldshall, Herrn K. Lau, sei auch an dieser Stelle für ihr freundliches Entgegenkommen noch herzlich gedankt.

Die Blindenvereinigung für Staßfurt u. Umg.
Julius Jabs, Vorsitzender.

Müssen jugendliche Blinde die Rundfunkgebühren zahlen?

Diese Frage wurde vor kurzem zum Gegenstand eines Briefwechsels zwischen dem Blindenverein für das Hamburger Staatsgebiet e. V. und der Oberpostdirektion Hamburg. Da diese Angelegenheit und die getroffene Entscheidung auch anderenorts interessieren dürfte, lassen wir nachstehend den Schriftwechsel folgen.

Hamburg, den 8. September 1931.

An die Oberpostdirektion,

Hamburg.

Betr.: Rundfunkgebühr für Blinde.

In gegebener Veranlassung bitten wir die Oberpostdirektion um gefl. Auskunft, ob die von dem Herrn Reichspostminister den Blinden gewährte Befreiung von der Rundfunkgebühr an eine Altersgrenze gebunden ist.

Es handelt sich darum, daß einem 17jährigen blinden Musikschüler von seinem zuständigen Postamt erklärt wurde, er könne erst mit dem 18. Jahr einen Anspruch auf Befreiung von der Rundfunkgebühr geltend machen. Unseres Wissens ist in der Verfügung des Herrn Reichspostministers eine solche Bestimmung nicht enthalten.

Ihrem freundlichen Bescheide entgegensehend, zeichnet mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

der Vorstand des
Vereins der Blinden von Hamburg
und Umgegend e. V.
J. A. gez. E. Falius.

*

Oberpostdirektion Hamburg 36, den 14. September 1931.
Aktenzeichen: II F. 3.

An den
Verein der Blinden von Hamburg u. Umgegend e. V.
Hamburg 24,
Schröderstr. 4.

Auf Ihr gefl. Schreiben vom 8. 9.

Der Erlaß der Rundfunkgebühren für Blinde ist an keine Altersgrenze gebunden. Antragsteller, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine Einverständnis-Erklärung ihres gesetzlichen Vertreters (Vaters, Vormundes usw.) vorlegen.

In Vertretung
gez. Kuhlmanu.

Buchbesprechungen.

1. Sinclair Lewis: „Die Hauptstraße".

Von. W. Büschken. Wernigerode.

Das erste von der Buchgemeinschaft herausgegebene Werk von Sinclair Lewis „Die Hauptstraße, Frau Kennicots Geschichte", dessen Druck der „Verein zur Förderung der Blindenbildung" übernommen hatte, ist Ende Mai erschienen. Die drei stattlichen Punktschriftbände sind dauerhaft gebunden. Leider läßt die Gleichmäßigkeit der Punkthöhe einiges zu wünschen übrig; auch wäre bei Verwendung etwas stärkeren Papiers ein haltbarerer Punkt erzielt worden. Die Verzierungen des Titelblattes hätten besser wegbleiben sollen. Es ist dringend zu wünschen, daß die Druckereien bei ihrer Bucheinrichtung die „Marburger Systematik" zugrundelegen. Die Einheitlichkeit in der technischen Durchführung von Druckwerken ist leider immer noch nicht erreicht, obwohl der Nürnberger Kongreß die „Marburger Systematik" angenommen hat.

Der amerikanische Schriftsteller Sinclair Lewis, der 1930 von der Schwedischen Akademie den Nobelpreis für Literatur erhielt, beherrscht in diesem, seinem ersten Roman meisterhaft die dichterische

Gegenwartsgestaltung. Geistvoller Humor und überaus feine Satire sind die Grundstimmungen des Buches. Wie in einem Spiegel fängt Lewis alle Abtönungen und Schattierungen des typischen gesellschaftlichen Milieus einer amerikanischen Kleinstadt. „Die Stadt heißt in unserer Erzählung Gopher Prairie, Minnesota, aber ihre Hauptstraße ist die Fortsetzung der Hauptstraße von überall." Sieht man von den besonders gelagerten amerikanischen Verhältnissen ab, könnte Gopher Prairie auch irgend eine deutsche Kleinstadt sein. Köstlich sind die Gestalten der Witwe Bogart, der Vida Shervin und vieler anderer. Ein frischer Hauch von lebensechter, dichterisch verklärter Wirklichkeit durchweht dieses Werk, das eine wertvolle Bereicherung der Punktschriftliteratur darstellt. Diese wenigen Zeilen sollen nur ein Hinweis sein, da eine ausführliche Würdigung zu weit führen würde. Die Lektüre dieses Romans wird jedem vorurteilsfreien Leser einen wirklichen Genuß bereiten.

Das Werk ist zum Preise von RM 19.— bei der Geschäftsstelle des Reichsdeutschen Blindenverbands e. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33, zu beziehen.

2. 200 blinde Stenotypisten aus der Kriegsblindenschule „Geh. Silex".

Von W. Großmann, Berlin.

Unter dieser Ueberschrift veröffentlichte kürzlich die bekannte Leiterin der Kriegsblindenschule „Geh. Silex" zu Berlin, Fräulein Betty Hirsch, eine Broschüre, die auf etwa 15 Schwarzdruckseiten mittleren Formats in gedrängter und trotzdem recht übersichtlicher Weise über die bisherige Tätigkeit und Erfolge dieser Schule berichtet. Beginnend mit den ersten Anfängen des Unterrichts an Kriegsblinde, der zunächst der Befriedigung rein persönlicher Interessen galt, führt die Verfasserin den Leser durch die weitere Entwicklung des Unterrichts zur praktischen Berufsausbildung für nichtsehende Stenotypisten, die sich außer der Erlernung der Schreibmaschine und Stenographie auf handels- und bürgerkundliche Fächer, Bürokunde und Unterricht in fremden Sprachen erstreckt und außer einigen praktisch blinden Lehrkräften von zwei Diplom-Handelslehrern und einer geprüften Sprachlehrerin vermittelt wird. Bei dieser Schilderung finden die im Laufe des Unterrichts verwendeten Schreibmaschinensysteme und die daran angebrachten technischen Hilfsmittel entsprechende Erwähnung; desgleichen die von Fräulein Hirsch an Hand ihrer Erfahrungen unter Verwendung des Braille'schen Punktsystems zusammengestellte Stenographie, die gegenwärtig aus etwa 1000 Kürzungen besteht. Seit der Gründung der Schule am 22. 11. 1914 wurde diese in den ersten 7 Jahren nur von Kriegsblinden und seit 1921 auch von Friedensblinden besucht, im ganzen von 200 Kursisten und zwar 102 Kriegsblinde und 98 Friedensblinde. Ueber die Leistungen der in Stellung befindlichen Stenotypisten berichten zahlreiche Gutachten von Behörden und Firmen am Schluß der Broschüre.

Süddeutsche Blindenbücherei,

Nürnberg, Winklerstr. 5.

Die Süddeutsche Blindenbücherei, gegründet 1920 als hochherzige Stiftung des Kaufmanns Herrn Lippmann Thalheimer, war ursprünglich als Kriegsblindenbücherei gedacht, doch wurden den Zivilblinden schon von Anfang an die gleichen Vergünstigungen und das gleiche Benutzungsrecht zugestanden. Die Bücherei wurde in den Räumen der Städtischen Volksbücherei im Luitpoldhaus untergebracht. In ihrer Verwaltung und Geldbeschaffung war sie jedoch selbständig unter einem Ausschuß von Vertretern der Volksbildungsgesellschaft sowie Vertretern der städtischen Fürsorge und des Blindenwesens. Besondere Verdienste um die Blindenbücherei erwarben sich die Vorstände der Volksbildungsgesellschaft, Herr Geheimrat Dr. von Forster und Herr Studienrat Wagner.

Durch Anschaffung aller guten in deutscher Sprache gedruckten Punktschriftbücher und Musikalien, soweit sie in den Nachkriegsjahren erhältlich waren, erfuhr die junge Bücherei bald einen beträchtlichen Zuwachs, bis durch die eintretende Geldentwertung ihre finanzielle Kraft leider nur allzu bald erschöpft wurde. Infolge der ungünstigen Zeitverhältnisse beschaffte private Wohltätigkeit die Mittel zur Weiterführung des Betriebes nur noch für kurze Dauer. Nun sah man sich gezwungen, das kaum begonnene Unternehmen für unbestimmte Zeiten ruhen zu lassen, bis der Stadtrat Nürnberg am 1. Juli 1924 die Blindenbücherei gleich der Volksbücherei in Verwaltung übernahm. Die Blindenbücherei wurde der fachmännischen, verständnisvollen Leitung des Direktors der städtischen Bibliotheken, Dr. Friedrich Bock, unterstellt. Von dem hohen Wert der zu übernehmenden kulturellen Aufgabe durchdrungen stellte sich Direktor Dr. Bock freudig und selbstlos in den Dienst der Blinden. Ihm ist es vor allem zu danken, daß sich die Blindenbücherei immer im Laufe der nun folgenden sieben Jahre zu einer segensreichen Stätte des deutschen Blindenwesens entwickeln konnte.

Die Büchereileitung hatte es sich in erster Linie angelegen sein lassen, die Bestände der Bücherei bedeutend zu vermehren durch Herstellung handschriftlicher Blindenbücher, ausgeführt von treuen uneigennützigen sehenden Mitarbeitern sowie von mehreren Blinden, denen dadurch die Möglichkeit eines Nebenverdienstes geschaffen wurde. Durch diese Abschreibetätigkeit erfuhr die Bücherei eine mannigfaltige Bereicherung, sodaß sie jetzt über eine große Anzahl handschriftlicher Werke verfügt. So wurden z. B. im Rechnungsjahr 1929/30 93 Werke mit 230 Bänden übertragen. Die Büchereileitung hatte sich gleich von Anfang an bei der Auswahl des zu übertragenden Stoffes die moderne schöne Literatur als Spezialgebiet herausgesucht, ohne jedoch alle andern Gebiete unberücksichtigt zu lassen. Für die Fülle des in verhältnismäßig kurzer Zeit vereinigten Materials legt das 1927 in Schwarzdruck und 1928 in Punktschrift (Kurzschrift) erschienene Verzeichnis der Gesamtbücherbestände ein beredtes Zeugnis ab. Der Hauptteil enthält neben sämtlichen Druckwerken schon sehr viele handschriftlich hergestellte Werke, der daran angegliederte Nachtrag ausschließlich Handschriften: Die damals in Arbeit gewesenen und für die nächsten 2 bis 3 Jahre zur Uebertragung vorgesehenen Werke. Bei Durchsicht des Verzeichnisses erfreuen den Literatur

kenner die zahlreichen Werke moderner Autoren, die von der Büchereileitung mit Feinsinn und vornehmem Geschmack ausgewählt, in Punktschrift völlige Neuheiten bedeuten.

Bereits 1920 gab die Blindenbücherei ein Bücher- und Musikalienverzeichnis ihrer damaligen Bestände heraus. Das Wiedererscheinen des Musikalien-Katalogs in ergänzter und erweiterter Form bleibt den kommenden Jahren vorbehalten.

1920 wurde die Bücherei mit 200 Bänden eröffnet, 1924 mit 1500 Bänden von der Stadt übernommen. Am 1. April 1930 belief sich der Bestand auf 5124 Werke mit 7096 Bänden, am 1. April 1931 auf 5322 Werke mit 7425 Bänden. Hiervon schöne Literatur: 1671 Werke mit 2790 Bänden; wissenschaftliche Werke: 910 mit 1568 Bänden. Musikalien: 2741 Werke mit 367 Bänden. Somit betrugen die neuen Zugänge im Rechnungsjahr 1930/31 198 Werke mit 327 Bänden.

Mit jedem Jahr wuchs die Zahl der in- und ausländischen Leser und die der entliehenen Bücher. Im Jahre 1924/25 wurden an 168 Leser 1716 Bände ausgeliehen. 1929/30 betrug die Leserzahl 526, 1930/31 777. Die Zahl der entliehenen Bände belief sich 1929/30 auf 5711, 1930/31 auf 8124.

Die Bücherei hat sich, wie die angegebenen Zahlen beweisen, im letzten Jahr besonders gut entwickelt, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß infolge des Umzugs vom Luitpoldhaus in das Haus Winklerstr. 5 die Bücherausgabe über zwei Monate eingestellt werden mußte. Die Raumverhältnisse waren längst zu eng geworden, da die Volksbücherei und Blindenbücherei bisher in einem Raum untergebracht waren. Die Raumfrage fand eine günstige Lösung dadurch, daß der Stadtrat Nürnberg, an seiner Spitze Herr Oberbürgermeister Dr. Luppe der Blindenbücherei in großzügigster Weise die ganzen Räume des 1. Stockwerkes im Hause Winklerstr. 5 zur Verfügung stellte, einem der interessantesten, althistorischen kunstvollen Häusern Nürnbergs. Am 2. August 1930 fand unter Anwesenheit zahlreicher Teilnehmer des Blindenwohlfahrskongresses die Eröffnung der Bücherei in den neuen, ganz zweckmäßig eingerichteten Räumen statt.

Die sachgemäße, zielsichere Leitung durch Direktor Dr. Bock, unterstützt durch den Leiter der Städtischen Volksbücherei, Herrn Hans Hugelmann, die gute Finanzierung durch die Stadt und nicht zuletzt das besondere Wohlwollen, das Herr Oberbürgermeister Dr. Luppe der Blindenbücherei entgegenbringt, bieten die Gewähr dafür, daß sich die Süddeutsche Blindenbücherei auch weiterhin in den Bahnen des Fortschritts entwickeln wird.

Mit Genugtuung kann festgestellt werden, daß ein hoher Kulturwert gegeben wurde in der Süddeutschen Blindenbücherei, die, wohl als zeitlich jüngste, aber ebenbürtige Institution in der Reihe der deutschen Blindenbüchereien markiert. Ihrem Gründer, Förderer und Leiter sei an dieser Stelle der wärmste Dank der deutschen Blindenschaft ausgesprochen. Möge der Süddeutschen Blindenbücherei fernerhin eine so gedeihliche Entwicklung zum Segen der gesamten Blindenwelt beschieden sein.

Lina Maurer,
Bibliothekarin der Süddeutschen Blindenbücherei.

Bericht
über den 10. internationalen Kongreß der blinden Esperantisten zu Krakau vom 1. bis 8. August 1931.

Von J. Hasselbach, Berlin-Neukölln.

Aus Raummangel ist es uns nicht möglich, den umfangreichen Bericht des Kongreßleiters, Herrn J. Hasselbach, wiederzugeben. Wir bringen daher nur den folgenden Auszug. Die Schriftleitung.

Am diesjährigen 10. internationalen Kongreß der blinden Esperantisten, der vom 1. bis 8. August in Krakau stattfand, konnten infolge der ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse nur 13 Schicksalsgefährten aus 5 Ländern teilnehmen. Außer der Eröffnungs- und Schlußsitzung fanden drei Arbeitssitzungen statt, in denen u. a. Vorträge über die Erziehung der blinden Mädchen, der Blinde als Stenotypist und als Masseur gehalten wurden, an die sich eingehende Aussprachen anschlossen. Im besonderen wurde bei der Diskussion über den Masseurberuf darauf hingewiesen, daß sich die blinden Masseure durch Tüchtigkeit das Vertrauen ihrer Patienten erwerben müßten und könnten, so daß dieser Beruf eine Art Monopolberuf für Blinde werde, wie es bereits in Japan der Fall sei. In diesem Zusammenhang wurde erwähnt, daß in Paris auch ausländische Blinde als Masseure unentgeltlich Ausbildung finden können und lediglich für Kost und Logis zu sorgen haben. Weiterhin wurde durch eine Resolution der Vorstand vom UAB. (Weltverband der Blindenvereine) aufgefordert, umgehend mit dem im April d. J. während des New-Yorker Weltblindenkongresses gewählten Komitee in Verbindung zu treten, um die Gründung eines Parallelverbands zu vermeiden und das leicht zu lernende Esperanto als Verhandlungssprache einzuführen.

Der Hauptkongreß, dem unser Kongreß angeschlossen war, wurde von ca. 1000 Teilnehmern aus 41 Ländern besucht.

Die viel zu schnell verfliegenden Kongreßtage boten uns nichtsehenden Teilnehmern viel Abwechslung und Interessantes, da unsere Sitzungen an den Vormittagen stattfanden, und wir somit an den Nachmittagssitzungen, Veranstaltungen, Ausflügen des Hauptkongresses teilnehmen konnten. Der nächstjährige Esperantokongreß findet in Paris statt.

Auslands-Umschau.

Belgien. Ein wiederentdeckter Blindenberuf. Unter dieser Ueberschrift gibt „Petit Progrès" eine Mitteilung aus „Valentin Haüy" über eine Blindenarbeit wieder, die auf Ausstellungen in zwei belgischen Städten im Jahre 1930 auftauchte. Es handelt sich um die Herstellung von Gaze (Drahtgitter) auf einer Maschine, die zum Zweck der Handhabung durch Blinde nur wenig geändert war. Der „Petit Progrès" erinnert daran, daß vor mehr als 40 Jahren

in Lausanne ein blindes Ehepaar denselben Erwerb aufgenommen hat. Die beiden betrieben ihr Gewerbe als Heimarbeit. Sie arbeiteten etwa wie Weber und stellten die verschiedenartigsten Gazen her, fein- und festmaschig, Fliegenfenster, Gitter für Hühnerhöfe und für Roßhaarmatratzen. Der Mann wollte damals einen blinden Lehrling einstellen, fand aber keinen. Auch die Blindenanstalt wollte seinen Betrieb nicht übernehmen. Und doch wird von der Arbeit des Schweizer Ehepaares ebenso wie von der aus Belgien berichtet, daß sie lohnend sei. Vor 40 Jahren jedenfalls hatten die Fabriken diese Heimarbeit noch nicht mit Beschlag belegt.

Schottland. In Dalvey besteht die bisher einzige Briefschule für Blinde in Europa. Sie ist noch im Anfangsstadium, verspricht aber eine gute Entwicklung. Die Kurse wollen den Bedürfnissen schulentlassener Blinder dienen. Die Lehrer bereiten Arbeitsbogen für die Kursisten vor, die schriftliche Uebungen zur Berichtigung einschicken. Die von Privatlehrern gehaltenen Kurse behandeln englische Geschichte, Arithmetik, Algebra, Geometrie, englische Grammatik und Aufsatz, Handelskorrespondenz, Wirtschaftsgeschichte, Wirtschaftskunde, Handelslehre, Waren- und Inseratenkunde, Französisch, Deutsch, Esperanto und Musiktheorie. Ein Kursus in Kunstbetrachtung wird von der Korrespondenz der Universität Cambridge geleitet, Kurse in Journalistik und Pressewesen von der Freikirchlichen Korrespondenzschule in London. Die allgemeinen Unkosten werden aus freiwilligen Gaben bestritten.

(„Tribune" Nr. 6 1931.) H. M.

Indien. Die im Jahre 1919 in Bombay gegründete Blinden-Gesellschaft hat als Hauptziele Arbeitsvermittlung und Fürsorge für Blinde. Sie schuf außer einigen Schulen und Arbeitsstätten noch Heilanstalten und Augenkliniken, die kostenlos Medikamente verabreichen und Behandlungen ausführen. Die Hauptursache der häufigen Erblindungen ist in völlig ungenügender Hygiene zu suchen und die Gesellschaft ist bestrebt, durch Verteilung aufklärender Schriften hier Wandel zu schaffen. 1929 wurden 44 000 Augenkranke in den Anstalten der Gesellschaft behandelt und etwa 13 000 Kinder wurden vor Blindheit gerettet. Seit Gründung der Gesellschaft ist ungefähr einer halben Million Augenkranker geholfen worden.

Spanien. Unsere spanischen Schicksalsgefährten, die mit der im Vorjahr erfolgten Gründung ihres Nationalen Blindenverbands zum Ausdruck gebracht haben, daß sie künftig selbst aktiv an der Gestaltung ihres Geschicks mitarbeiten wollen, haben ihren ersten Verbandstag zum 28. bis 30. Oktober d. J. nach Madrid einberufen. Es werden über 100 Delegierte des Verbands aus der Provinz und den verschiedenen Instituten erwartet.

(Esperanto-Dienst des RBV.) E. K.

Kalifornien. Kostenlose Zeitschrift. Der „Lutherische Blindenbote", eine religiöse Monatsschrift in Punktdruck, wird den Blinden

aller Länder kostenlos angeboten. Die Zeitschrift erscheint in englischer Sprache unter dem Titel „The Lutheran Messinger for the Blind“; Anschrift: Pfarrer A. H. Kuntz, 615, West Commonwealth Ave. Alhambra in Kalifornien.

(Math. Ziegler Mag., Sept. 31.) H. M.

Neues aus Schlesien.

Einem aus dem Kreise seiner Mitglieder geäußerten Wunsche nachgehend, veranstaltete der Niederschlesische Landesblindenverband am 6. und 7. Juli d. J. einen Schulungskursus für Vereinsleiter, an welchem 35 Damen und Herren aus den Vorständen der 21 niederschlesischen Blindenvereine teilnahmen.

Direktor Kretschmer von der Provinzial-Blindenanstalt hatte für Unterkunft und Verpflegung, sowie für die Abhaltung der Tagung selbst in der Anstalt Gastfreundschaft gewährt.

Der Vorsitzende des Niederschlesischen Landesblindenverbands Regierungsrat Schwendy referierte über „Vereinsrecht und Vereinstechnik“,
Geschäftsführer Rother von der Niederschlesischen Blindenwohlfahrt über Steuerfragen,
Referent Hartig von dem Landeswohlfahrtsamt über das „Schwerbeschädigtengesetz und seine Anwendung auf Blinde“,
Direktor Kretschmer über „Erziehung, Schulung und Berufsausbildung in der Provinzial-Blindenanstalt“,
der Unterzeichnete über die „Deutsche Fürsorgegesetzgebung mit Bezug auf Blinde“.

An das Referat von Direktor Kretschmer schloß sich ein Rundgang durch die Blindenanstalt an.

Die den Referaten folgende, sehr lebhafte Aussprache zeigte, mit welchem Interesse die Teilnehmer bei der Sache waren und bewies dem Niederschlesischen Landesblindenverband, daß der erste Versuch, der mit dieser Tagung gemacht wurde, einem tatsächlichen Bedürfnis entsprochen hat; daher wurde auch einstimmig der Wunsch geäußert, diese Veranstaltung zu einer alljährlich wiederkehrenden Einrichtung zu machen, um Herren und Damen, die sich in ihrem heimischen Blindenwesen betätigen wollen, Gelegenheit zu geben, sich in allen einschlägigen Fragen zu unterrichten.

Die zeitliche Anordnung der Referate ließ genügend Raum für persönliches Zusammensein, sodaß auch die gesellige Seite der Veranstaltung ihre richtige Pflege fand, und es kam bei den Teilnehmern, von denen so mancher seit langer Zeit wieder einmal in seiner alten Bildungsstätte weilte, ehrliche Freude und Befriedigung darüber zum Ausdruck, daß das Leben und die Erziehung nach modernen Prinzipien jetzt den Zöglingen etwas ganz anderes mit ins Leben gibt als früher.

Der Gedankenaustausch gerade in einem solch kleinen Kreise ist ein besonders wertvoller, und die Teilnehmer dieses Schulungskurses schieden von einander in der freudigen Ueberzeugung, von dieser Tagung recht viel gehabt zu haben, wozu die eigene Aktivität, wir dürfen wohl sagen aller Teilnehmer, in erster Linie beigetragen hat.

Einige Wochen vorher hatte Landesrat Tilch, der Dezernent im Landeswohlfahrtsamt für das niederschlesische Blindenwesen, die Leiter der niederschlesischen Kreiswohlfahrtsämter ebenfalls in die Provinzial-Blindenanstalt zusammengerufen, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich durch Referate und Aussprachen über den ihnen bisher noch nicht ganz geläufigen Stoff des Blindenwesens und der Blindenfürsorge zu unterrichten.

Direktor Kretschmer sprach mit anschließendem Rundgang durch die Blindenanstalt über schulmäßige und gewerbliche Ausbildung,
Referent Hartig über „Die Unterbringung Blinder nach dem Schwerbeschädigtengesetz",
der Unterzeichnete über die nachgehende Fürsorge.

Auch bei dieser Tagung zeigte die sehr eingehende Aussprache eine ebenso lebhafte wie verständnisvolle Anteilnahme der Erschienenen, die, wie sie übereinstimmend äußerten, einen reichen Ertrag mit nach Hause nehmen konnten.

Dr. phil. et. jur. Ludwig Cohn,
Blindenfürsorger in Niederschlesien.

Rheinischer Landesblindenverband e. V.

Wir geben hiermit die Gründung von drei Blindenvereinen bekannt und zwar:

Blindenverein Groß-Solingen, Vorsitzender und Vereinsanschrift Herr Heinrich Knäpper, Solingen, Meigen 1.

Blindenverein für Hilden und Umg., Vorsitzender und Vereinsanschrift Herr Franz de Haer, Hilden/Rheinland, Heerstr. 1.

Blindenverein für den Rhein-Wupperkreis, Sitz Weverkusen-Wiesdorf, Vorsitzender und Vereinsanschrift Herr W. Hartmann, Weverkusen-Wiesdorf, Gr. Kirchstr. 30.

Alle drei Vereine sind als ordentliche Mitglieder in den Rheinischen Landesblindenverband aufgenommen worden. F. K.

Totentafel

für die Zeit vom 1. Mai bis 15. September 1931.

Unsere Mitgliedsvereine haben die nachstehend genannten Verbandsangehörigen durch den Tod verloren:

Provinzial-Blindenverband Hannover e. V.

Gustav Koy, Hannover, im 68. Lebensjahr am 27. Mai,
Franz Jasinski, Hannover, im 60. Lebensjahr am 5. September.

Ehre ihrem Andenken!

Anzeigenteil

Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV.

Geschäftsstelle: **O. Vierling**, Dresden N 23, Moltkestraße 7.

Die Zentrale liefert alle Hilfsmittel wie Schreibmaschinen, Schreibtafeln, Taschenuhre Weckeruhren, Spiele verschiedenster Art, Verkehrsschutz-Armbinden und -Schilder, Spezia werkzeuge für blinde Stimmer, allerlei Maßstäbe und Maße, Nähnadeln zum Selbsteinfädel Nadeleinfädler usw.

Preislisten in Schwarzdruck kostenlos.

Zu verkaufen:

Handschr. Uebertragungen: Händel, Orgelkonzerte Nr. 1 b. 6, für Orgel allein bearb. von S. de Lange, dieselben für Klavier 4 hdg. bearb. von Ruthardt. Auf Wunsch auch einzelne Nummern.

L. Flessa,
Augsburg C 58.

Achtung!

Anläßlich meines 25 jährigen Geschäftsjubiläums gewähre ich auf alle im Oktober eingehenden Aufträge einen **Rabatt von 10 %.** Kataloge in Punkt- und Schwarzdruck kostenlos.

G. Bube,
Punktdruckverlag und Büro für handschriftliche Uebertragungen,
Berlin NO 55,
Diedenhovener Str. 2.

Junger Blinder wünscht **brieflichen Gedankenaustausch mit Damen oder Herren.** Gefl. Zuschriften an

Anton Müller,
Freiburg i./Br.,
Karlstr. 87, erbeten.

Kulls Blindendruckerei

Berlin SO 36, Adalbertstraße 20

empfiehlt

„Das Blindendaheim“

Literarische Monatsschrift für Blinde

Diverse Bücher für den Blindenunterrich
Musikalien — Schöne Literatur — Landkarten
Blindenschreibtafeln
(Punkt-, Flachschrift und Schrift der Sehenden)
Taylor Rechentafel — Zeichenapparat
Heboldsche Geometriescheibe
Brett- und Gesellschafts-Spiele verschiedenster Art
Spezial-Kataloge stehen auf Wunsch zur Verfügung

Zugerichtete

Roßhaare
Rinderhaare
Besenborsten

in anerkannten „MUCRENA-QUALITÄTEN“ liefer zu günstigen Preisen

Tierhaarverwertung Mucrena
G. m. b. H.
Beesenlaublingen/Saalkreis.

Punktschrift-Papier

empfiehlt

Karl Menk, Kassel-B.

Herwigsmühlenweg 13.

Blindenstudienanstalt Marburg-Lahn

Wörthstraße 11

Kataloge und Bücherlisten kostenlos. „Beiträge zum Blindenbildungswesen“ RM. 6.—, jede Beilage RM. 3.—; „Umschau in Wissenschaft, Kunst, Literatur, Wirtschaft und Politik“ RM. 6.—; Vom Schach RM. 2.— jährlich. Vermittlung von Normal- und Kleinschreibmaschinen zu wesentlich ermäßigten Preisen. Pichtmaschinen, Schreibtafeln für Blinden- und Sehschrift, Stifte, Sprechtafeln für Taubstummblinde, Uhren für Damen und Herren zu Originalpreisen. Schreibpapiere in jedem Format geschnitten und gefalzt, Briefumschläge mit Aufdruck. Blindentechnische Hilfsmittel für den mathematisch-physikalisch-naturwissenschaftlichen Unterricht, Zeichengeräte, Himmelskörper u. a. m. Mikrometer. Wissenschaftlicher Verlag. Drucke, Uebertragungen, Einbände, Kartons. Auskunft, Beratungen in allen Fragen des Blindenwesens. Höhere Blindenschule; Anmeldung zum Ostertermin; Prospekte und Verlagsverzeichnisse kostenlos.

Kretschmer, R.

„Geschichte des Blindenwesens“

Verlag:

Für Schwarzdruck:

Oberschl. Gesellschaftsdruckerei, Ratibor, O.-S.

Preis: broschiert M. 7,—

Für Punktdruck:

Reichsdeutscher Blindenverband E. V. Berlin SW 61

Preis: gebunden M. 9,—

Inhalt:

I. Der Blinde im Altertum. II. Die Blindenfürsorge in der christlichen Zeit. III. Die Selbsthilfe der Blinden. IV. Der Blinde im Recht. V. Die Blendung als Strafe. VI. Die älteste Blindenliteratur. VII. Die Entstehungsgeschichte der Blinden-Flach- und Punktschrift. VIII. Bemerkenswerte Blinde vor Beginn der allgemeinen Blindenbildung. IX. Die Anfänge des Blindenunterrichts im 17. und 18. Jahrhundert. X. Die Gründung der ersten Blindenanstalt der Welt. XI. Der Beginn der allgemeinen Blindenbildung. XII. Ursachen für den späten Beginn der allgemeinen Blindenbildung.

Deutsche

Wochenschrift für Blinde,

(Ausschnitte aus Politik, Wirtschaft und Kultur.)

12. Jahrgang.

Vierteljährl. Mk. 4.50.

Punktdruckverlag
Karl Menk,
Cassel-Bettenhausen,

Herwigsmühlenweg 13.

Probenummern kostenfrei.

„Stunde der Volksgesundheit“.

Unter diesem Titel erscheint als Beilage zur literarischen Zeitschrift „J. W. Klein“ eine Sammlung volkstümlich gehaltener medizinischer Aufsätze, die sich vorwiegend mit der Hygiene der Frau und des Kindes befassen und aus der Feder der hervorragendsten Wiener Professoren stammen. Eine Probenummer dieser Aufsätze wird gegen Einsendung von 30 Pfg. in Briefmarken geliefert. Zuschriften sind zu richten an das **Blindenerziehungsinstitut in Wien II,** Wittelsbachstr. 5.

„Die Musikrundschau“, Bezugspreis pro Jahr Mk. 6.—. **„Das Blindenhandwerk“,** Bezugspreis bei 2-monatlichem Erscheinen pro Jahr Mk. 2.—, **„Der blinde Klavierstimmer“,** Bezugspreis bei 3monatlichem Erscheinen pro Jahr Mk. 2.—, **„Die Gegenwart“,** Zeitschrift für Wissen und Unterhaltung, Preis pro Jahr Mk. 6.—. Bestellungen auf diese Zeitschriften sind zu richten an die Verbands-Geschäftsstelle, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33. Fernruf: Bergmann 2388.

In jeder Jahreszeit ist ein warmes bequemes Bekleidungsstück in

Strick- oder Häkelarbeit

unentbehrlich. Auch Sie werden Neuanschaffungen hierin in Erwägung ziehen müssen, und wir rechnen dabei auf Ihre geschätzte Bestellung. Damit die Arbeit ganz Ihrem persönlichen Geschmack und Ihren Bedürfnissen entspricht, empfehlen wir, uns bei Aufgabe Ihrer Bestellung möglichst eine Abbildung des Gewünschten einzusenden, nach der unsere blinden Handarbeiterinnen die erforderlichen Anleitungen zur Herstellung des betreffenden Stücks erhalten können.

Aber auch mit vorzüglich zu Geschenkszwecken geeigneten

Handarbeiten

können wir Ihnen dienen. Wir verfügen über ein Lager gut ausgeführter **Kissen, Kannenhüllen, Kannenuntersetzer, Topflappen in jeder Technik und Strickdecken.** Besonders beliebt und gern gekauft werden die **modernen bunten Halsketten,** gefädelt und gewebt, die wir schon von 50 Pfg. pro Stück an liefern können. Helfen Sie den handarbeitenden blinden Frauen und erteilen Sie Ihre Aufträge der

Handarbeitszentrale des Vereins blinder Frauen Deutschlands,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.

Die Notenbeschaffungszentrale für Blinde

überträgt **Noten** besonders **für Berufsmusiker unentgeltlich** zur **leihweisen Benutzung,** zur **Überlassung als Eigentum** gegen **Berechnung der Selbstkosten.**

Anfragen und Bestellungen sind zu richten an die

Verbandsgeschäftsstelle,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.
Fernruf: F 5 Bergmann 2388

Buchdruckerei Adolf Wurche. Berlin-Wilhelmshagen, Kaiserstraße 19. F 4 Poseidon 9133.

Die Blindenwelt

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.

Reichs-Spitzenverband der deutschen Blindenvereine

Erscheint am Anfang eines jeden Monats.
Zu bestellen bei jedem Postamt.

Vierteljahresbezugspreis 75 Pfg. Preis der Einzelnummer 50 Pfg

Anzeigenpreis: Für die dreigespaltene Kleinzeile oder deren Raum 60 Pfg., Verbandsmitglieder erhalten 33⅓% Rabatt.

Redaktionsschluß am 15. eines jeden Monats.

MITTELDEUTSCHE AUSSTELLUNG MAGDEBURG JULI-OKTOBER 1922

Verantwortlich für Schriftleitung und Verlag
W. v. Gersdorff,
Verbands-Geschäftsführer,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33

DEN TREUEN MITARBEITERN UND TATKRÄFTIGEN HELFERN ALS ZEICHEN DES DANKES UND ZUR ERINNERUNG AN DAS GROSSE WERK DAS IM JAHRE 1922 IN MAGDEBURG DEM WIEDERAUFBAU DES DEUTSCHEN WIRTSCHAFTSLEBENS ZU DIENEN BESTIMMT WAR

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33
Fernsprecher: F 5 Bergmann 2388

Postscheck-Adresse: Berlin NW 7, Konto-Nummer 17118

Bankverbindung: Dresdner Bank, Berlin Depositenkasse W 2, Berlin-Tempelhof, Hohenzollernkorso 1

19. Jahrgang | **November 1931** | **Nr. 11**

Inhalt: Seite

Wichtige Bekanntmachungen.

1. Wir bitten die Bezieher d. Bl. sowie diejenigen der anderen vom Verband herausgegebenen Zeitschriften dafür Sorge zu tragen, daß die Bezugsgelder bis zum 1. Dezember d. J. auf das Postscheckkonto des Verbands Nr. 17118 beim Postscheckamt Berlin eingehen, damit wir in der Belieferung des Jahrgangs 1932 unserer Zeitschriften keine Verzögerung eintreten lassen müssen. Zur Einzahlung bitten wir die Zahlkarte zu benutzen, die der jedem Bezieher zugegangenen Rechnung beigegeben war. Diese Anmahnung der Bezugsgelder gilt selbstverständlich nicht für die Bezieher, welche ihren Verpflichtungen bereits nachgekommen sind.

2. Diese Ausgabe enthält wiederum eine „Umfrage an verheiratete Blinde". Wir möchten auch unsererseits die Leser herzlichst bitten, sich an der Beantwortung dieser Umfrage rege zu beteiligen, soweit sie dieselbe angeht. Aus den einlaufenden Antworten soll Material geschöpft werden, dessen Verwendung im Interesse der Blindenbewegung geplant ist.

Auch die Augustnummer d. Bl. brachte eine ähnliche Umfrage zur Sammlung statistischen Materials, auf die bisher leider nur in geringem Umfange eingegangen worden ist. Wir möchten daher auch an die Beantwortung der Umfrage vom August d. J. nochmals erinnern.

Zum Heimgang von Hofrat Alexander Mell.

Am 30. September schloß in Wien ein Mann die Augen und trat von der Lebensbühne ab, auf der er die ihm vom Geschick zugewiesene Rolle mit Fleiß, Hingabe und Erfolg vertreten hatte. Die Zahl der Persönlichkeiten, die durch ihr Wirken im Blindenwesen richtunggebend gewesen sind, ist nicht groß. Und unter Berücksichtigung seiner besonderen Leistungen kann Alexander Mell wohl kaum ein gleichbedeutendes Ebenbild zur Seite gestellt werden. Von den 82 Jahren seines Lebens hat er fast 35 Jahre im Dienste der Blindenbildung und Blindenwohlfahrtspflege gestanden, ein zielbewußter Vorkämpfer, ein Führer nicht nur in seinem Heimatlande Oesterreich, sondern für weite Gebiete der Erde. Als einer unbeirrbaren, sich ihrer Kraft bewußten Führernatur fehlte es ihm auch nicht an Widersachern und Gegnern aus dem Kreis der Sehenden und der Blinden. Doch sein unermüdlicher Wille zum Guten, der ihm ein auf ganz persönlicher Auffassung beruhendes Ziel vorsetzte, adelte sein Wirken, über das gerecht zu urteilen die vornehmste Pflicht des Dankbaren sei!

Im Jahre 1850 in Prag geboren, studierte er später in Graz Naturwissenschaften und Landwirtschaft und wurde Assistent an der technischen Hochschule derselben Stadt. Schon mit 29 Jahren erhielt er einen Ruf als Professor an die Lehrerbildungsanstalt in Mar-

burg an der Drau, wo er seine schriftstellerische Tätigkeit begann. Im Jahre 1886 wurde Alexander Mell zum Direktor des K. K. Blinden-Erziehungsinstituts in Wien ernannt, wo ihm ein weites, aber auch schweres Arbeitsgebiet bevorstand. Die ersten Ergebnisse in seinem neuen Wirkungskreis veröffentlichte er 1890 und 1894 in Tätigkeitsberichten, deren Inhalt zum erstenmal die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf den Verfasser lenkte. Damals wurde er in die Schriftleitung der Zeitschrift „Der Blindenfreund" berufen. Einen neuen Forscherweg beschritt Alexander Mell durch Zuhilfenahme der Fotografie, um durch sie neue Grundlagen für die Blindenpsychologie zu gewinnen. Das Jahr 1898, in dem der von ihm angeregte Neubau der Blindenanstalt am Prater eröffnet wurde und das Jahr 1900, in dem Alexander Mell sein Lebenswerk, das „Enzyklopädische Handbuch des Blindenwesens" herausgab (siehe Anzeigenteil), bilden wohl die Marksteine seiner Arbeit. Das Handbuch ist eine einzigartige Leistung, die nicht hoch genug geachtet werden kann. Auch heute, nach mehr als 30 Jahren, bildet der stattliche Band ein wertvolles Nachschlagewerk, eine reiche Fundgrube für den Suchenden. Durch seine unermüdliche Sammler- und Forscherarbeit ist das staatliche Blinden-Erziehungsinstitut in Wien heute im Besitz einer wertvollen Fachbibliothek und kann sich rühmen, das umfangreichste Museum des Blindenwesens zu besitzen, das zum Teil einzigartige Schätze enthält. Nach Einführung der Braille'schen Punktschrift wurden von ihm im Jahre 1888 eine Blindenschrift-Druckerei und ein Lehrmittelverlag gegründet. Auch die dem staatlichen Blindeninstitut angegliederte Bücherei verdankt ihm ihren Ursprung. Im Herbst des Jahres 1914 nahm er die ersten österreichischen Kriegsblinden in die Anstalt auf und legte so den Grund zu einer Arbeit, der er bis zum Ende des Weltkriegs treu geblieben ist.

Als erster in Oesterreich unternahm Alexander Mell die Verschickung der jugendlichen Blinden in Ferienkolonien. Es ist wahrscheinlich, daß ihm die gleiche Maßnahme des Direktor Emil Kull, Berlin, als Vorbild gedient hat. Auf seine Anregung hin gründeten Gönner im Jahre 1895 ein Mädchenheim und den „Verein zur Fürsorge für Blinde." Mehrere seiner ehemaligen Schüler brachte er im Lehrkörper der Anstalt und in anderen in Verbindung mit dieser stehenden Stellungen unter.

Einer systematischen Ausbildung der Blindenlehrer widmete Alexander Mell besondere Aufmerksamkeit und auf seine Veranlassung fand im Jahre 1889 der erste Kursus in der Methodik des Blindenunterrichts für zum Lehramt befähigte Lehrpersonen statt. Einen Höhepunkt seiner weitgreifenden Tätigkeit bildete nicht zuletzt auch der im Jahre 1910 in Wien veranstaltete Blindenlehrerkongreß.

G.-K.

Die falsche Schulpolitik und die überspannten Bildungsanforderungen unserer Zeit.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß gegenwärtig die Ausbildung der Blindenlehrer einer neuen Regelung unterworfen werden soll, haben wir eine erfahrene, sachkundige Persönlichkeit gebeten, sich über diese wie über die allgemein hiermit zusammenhängenden Fragen zu äußern. Wir veröffentlichen die folgenden Ausführungen umso lieber, als sie durchaus die von weiten Kreisen gehegten Gedanken enthalten. Nicht der hochgelehrte, mit einem auf der Universität erworbenen Wissen ausgerüstete Blindenlehrer wird unseren jungen Schicksalsgefährten der beste Freund und Lehrer sein können, sondern derjenige, der mit beiden Füßen in dem Gebiet der Bildungsarbeit, Berufs- und Wohlfahrtsfürsorge für die Blinden steht. Nicht tiefgründige Erörterung psychologischer, philosophischer und pädagogischer Probleme bringt dem jugendlichen und erwachsenen Blinden Hilfe.

Die Schriftleitung.

In allen deutschen Ländern sind die Ausgaben für das Unterrichtswesen seit dem Kriege außerordentlich stark gestiegen. Wenn es auch sehr zu begrüßen ist, daß der Staat der Volksbildung seine besondere Fürsorge angedeihen läßt, so muß man sich doch fragen, ob die dafür bewilligten großen Summen auch richtig verwendet werden, ob die erzielten Erfolge dem hohen Aufwand entsprechen, und ob man nicht da und dort über das, was man vernünftigerweise erreichen kann, hinausgegangen ist. Nicht umsonst hat kürzlich ein süddeutscher Unterrichtsminister mit ernsten und warnenden Worten darauf hingewiesen, daß in seinem verhältnismäßig kleinen Lande der Aufwand für das öffentliche Schulwesen von 16 Millionen im Jahre 1914 auf 66 Millionen im Jahre 1929 gestiegen ist. Dazu kommen die Ausgaben der Gemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften für diesen Zweck und nicht zuletzt der von den Eltern zu tragende Mehraufwand. Sind diese großen Opfer notwendig, und können sie auf die Dauer vom deutschen Volk getragen werden? Ist es möglich, mit geringeren Mitteln auszukommen, ohne daß die Volksbildung Not leidet? Das sind Fragen, die heute viele Freunde der Schule aufwerfen, obwohl sie wissen, daß sie deswegen als bildungsfeindlich verschrien werden. Allein mit den Phrasen: „Für die Bildung der Jugend ist keine Ausgabe zu hoch. Es steht jedem das Recht zu, von allen staatlichen Bildungsmitteln Gebrauch zu machen. Der dafür nötige Aufwand ist unter allen Umständen von der Allgemeinheit zu tragen“ ꝛc. kommen wir nicht weiter. Die gemachten Ausgaben müssen sich lohnen, und jeder hat nur auf diejenige Bildung Anspruch, die seinen Fähigkeiten entspricht. Das erscheint zwar selbstverständlich, allein es wird nicht immer darnach verfahren. Das beweist die Ueberfüllung der höheren Lehranstalten und Hochschulen jeder Art und die damit zusammenhängende Ent-

völkerung der oberen Klassen der Volksschulen in den Städten und ihren Vororten, ein durchaus ungesunder Zustand, an dem außer dem Streben nach sozialem Aufstieg, die bei dem Eintritt in viele Berufe gestellten überspannten Anforderungen und die Eitelkeit der Eltern die Hauptschuld tragen.

Noch nie ist in der Oeffentlichkeit so viel von der großen Bedeutung einer richtigen Berufswahl gesprochen worden, wie in unseren Tagen. In Zeitungsartikeln, im Rundfunk, in Versammlungen usw. werden die Eltern immer und immer wieder dahin aufgeklärt, daß sie ihre aus der Schule entlassenen Kinder nur solchen Berufen zuführen dürfen, für welche sie veranlagt sind. In der gegenwärtigen Zeit der Arbeitslosigkeit ist es ja erklärlich, wenn die Eltern und Fürsorger diesen Rat nicht befolgen und froh sind, wenn ihre Pflegebefohlenen überhaupt irgendwo unterkommen; indessen wurde auch früher in vielen Fällen keine vernünftige Entscheidung getroffen. Das Streben nach möglichst hohem Verdienst und der Wunsch der Eltern, daß es ihre Kinder einmal „besser" haben sollen als sie, führte zu diesen bedauernswerten Fehlgriffen. Auch ein mißverstandener Bildungsbegriff trug und trägt zu diesem Uebelstand bei.

Wer eine höhere Schule besucht hat, etwas Französisch, Englisch oder Lateinisch kann, über alles redet, auch wenn er es nicht versteht, und die gebräuchlichen Umgangsformen beherrscht, gilt als gebildet. In Wirklichkeit besitzt er nur äußeren Schliff, mit dem er zu blenden versteht, während er innerlich leer und hohl ist. Wahre Bildung macht bescheiden; je größer die Einbildung, desto geringer ist in der Regel die Bildung.

Kennzeichen echter Bildung sind: Ein gesundes Urteil, welches sich auf klare Vorstellungen über die Natur, die Dinge und die Menschen stützt, mit denen man es zu tun hat, Selbständigkeit, ein fester sittlicher Charakter, soziales Empfinden, Empfänglichkeit für das Schöne, staatsbürgerliche Gesinnung, Religiosität, Tüchtigkeit im häuslichen, gesellschaftlichen und beruflichen Leben usw., nicht aber der Besitz von bloßem Wortwissen. Ein Taglöhner, der diese Eigenschaften hat, sich in seinem kleinen Lebenskreis gut auskennt und den Platz, auf den ihn das Schicksal gestellt hat, richtig ausfüllt, ist gebildeter als ein gemütsarmer, willensschwacher, unpraktischer Akademiker, der nur über ein großes Wissen verfügt und ein nützlicheres Glied der Gesellschaft als dieser. Schon Rousseau und Pestalozzi haben bitter über die „Maulbraucher" ihrer Zeit geklagt und bessere Schulen verlangt. Seitdem sind über hundert Jahre vergangen, überall niedere und höhere Schulen mit Schulzwang gegründet worden, und trotzdem spielen die Schwätzer noch heutzutage eine große Rolle.

Wenn nun auch für die Entwicklung des heranwachsenden Geschlechts noch andere Faktoren, wie das Elternhaus, die Spielkameraden, die ganze Umgebung, die Kirche, der Zeitgeist ꝛc. maß- und richtunggebend sind, so ist die Schule doch für die intellektuelle Bildung des jungen Menschen von entscheidender Bedeutung. Sie

darf zwar neben der unterrichtlichen ihre erziehliche Aufgabe keineswegs vernachlässigen und muß die Bildung des ganzen Menschen zur körperlichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit stets im Auge haben; allein ihre Hauptaufgabe wird immer die Ausbildung des Verstands, sowie die Vermittlung derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten sein, die man im Kampfe mit dem Leben braucht. Wegweisend für ihre Tätigkeit sind außer den praktischen Bedürfnissen die Anlagen und Fähigkeiten der Schüler, und daher müssen die letzteren diejenige Schule besuchen, die ihrer Wesensart entspricht und in der sie ohne fremde Hilfe nach dem Grade ihrer steigenden Kräfte vorwärts kommen können. Die Erfahrung zeigt, daß der weitaus größte Teil der Jugend nur den Anforderungen der Volksschule gerecht zu werden vermag, während nur ein verhältnismäßig kleiner Teil in der höheren Schule erfolgreich und selbständig mitarbeiten kann. Viele Kinder sind noch nicht einmal imstande, die Ziele der Volksschule zu erreichen und müssen in Hilfsschulen untergebracht werden. Hartnacke, der bekannte Stadtschulrat in Dresden, hat für den Deutschen Städtetag eine Rundfrage veranstaltet, aus deren Beantwortung hervorgeht, daß von 25 Volksschülern 7 mindestens einmal sitzen bleiben und einer in der Hilfsschule landet. Er stellte außerdem fest, daß auch die Leistungen der übrigen im Durchschnitt viel zu wünschen übrig lassen und weist auf einen Bericht Bergers, des Direktors einer gewerblichen Lehrlingsschule in Dresden hin, der besagt, daß 100 Lehrlinge nach dem Verlassen der Volksschule einer Prüfung unterzogen wurden, von welchen 15 die oberste Volksschulklasse mit gutem und 85 mit geringerem Erfolge durchlaufen hatten. Das Prüfungsergebnis sei geradezu niederschmetternd gewesen; die allermeisten hätten auch bei ganz bescheidenen geistigen Anforderungen versagt. Jeder Kenner der Verhältnisse weiß, daß es auch im übrigen Deutschland nicht viel anders aussieht, mag das auch noch so oft bestritten werden. Noch mehr wird über mangelhafte Leistungen der höheren Schule geklagt.

Die Ursachen dieses Versagens sind verschieden. Einmal fehlt es an der Zeit oder Lust, die im Unterricht gewonnenen Ergebnisse durch Uebungen in der Schule selbst zu befestigen, durch stetige, abwechslungsreiche Wiederholungen zum unverlierbaren geistigen Eigentum zu machen und damit eine solide Grundlage zum Weiterbau zu schaffen. Diese große Geduld und Ausdauer erforderliche Arbeit kann durch Anfertigen von Hausarbeiten zwar unterstützt, aber nicht ersetzt werden; außerdem werden die Schüler zu Hause oft durch äußere Verhältnisse, wie Mangel an Platz, Ruhe und genügendem Licht, an der richtigen Erledigung ihrer Hausaufgaben gehindert, ganz abgesehen davon, daß sie sich dabei helfen lassen. So muß das Wissen von Jahr zu Jahr unsicherer und lückenhafter werden.

Eine andere Ursache ist die falsche Auffassung von dem Wesen der sog. Arbeitsschule und die Unmöglichkeit, dieselbe, auch wenn sie richtig verstanden wird, überall durchzuführen. Diese Schule, oder

besser Methode verlangt, daß beim Unterricht alle Kräfte des Menschen in Anspruch genommen werden, daß er selbsttätig ist, und daß ihm nichts von außen her beigebracht wird, was er selbst zu erarbeiten vermag. Der Lehrer soll sich möglichst im Hintergrund halten. Der Unterricht erscheint dem Uneingeweihten nicht selten planlos und von der Willkür der Schüler abhängig, liegt aber fest in der Hand des Lehrers, der ein bestimmtes Ziel im Auge hat und sich nicht davon abbringen läßt. Daß durch ein solches Verfahren, bei dem die Handbetätigung eine große Rolle spielt, die Arbeitsfreude, die Selbständigkeit und die Leistungsfähigkeit der Schüler sehr gefördert werden, steht außer Frage; aber leider gibt es wenig Lehrer, die dieser Aufgabe gewachsen sind, da sie ein sehr großes angeborenes Lehrgeschick voraussetzt. Oft artet dieser Unterricht in bloße Spielerei aus, oder wird zum Handfertigkeitsunterricht. Ueber dem Wünschenswerten wird das Notwendige vernachlässigt und die gründliche Ausbildung im Lesen, Schreiben und Rechnen versäumt.

Es ist hier nicht der Ort, auf alle didaktischen und organisatorischen Mängel unseres Unterrichtswesens hinzuweisen. Auch darf man die Schule nicht für alles verantwortlich machen; sie kann weder an der Begabung der Schüler, noch an den häuslichen und sonstigen äußeren Verhältnissen derselben etwas ändern. Der Hauptfehler liegt in der falschen Einstufung eines großen Teils der Schüler und in den überspannten Bildungsanforderungen unserer Zeit, die für viele Berufe den erfolgreichen Besuch einer höheren Schule vorschreibt, für welche eine gute Volksschulbildung durchaus genügt.

Was den ersteren Punkt betrifft, so kann die Volksschule die ihr zugeführten Kinder nicht zurückweisen. Wenn ein großer Teil derselben nicht fähig ist, die vorgeschriebenen Lehrziele zu erreichen, so müssen dieselben eben herabgesetzt werden. Für die begabteren unter ihnen sind Sprachkurse und Förderklassen einzurichten, wenn es die Eltern nicht vorziehen, sie in sog. Bürger- oder Mittelschulen unterzubringen. Diese verursachen keine bedeutenden Mehrkosten, da an ihnen Volksschullehrer unterrichten, die ihre Befähigung in einer besonderen Prüfung nachgewiesen haben. Wo die letztere abgeschafft worden ist, muß sie wieder eingeführt werden, weil sachliche Gründe für ihre Aufhebung nicht vorhanden waren und die gehobenen Volks- oder Mittelschulen sich durchaus bewährt haben. Sie sind die geeigneten Vorbereitungsanstalten für den gehobenen Mittelstand und die mittleren Berufe. Daß die Fachschulen nicht entbehrt werden können, versteht sich von selbst; nur müssen sie sich in ihrem Rahmen halten, was manche Handelsschulen z. B. nicht tun.

Ganz anders verhält es sich mit der höheren Schule. Ihre wichtigste Aufgabe ist die Vorbereitung auf die Hochschule und die Heranbildung der Führer des Volks. Ihre Unterrichts- und Erziehungsziele dürfen nicht eingeschränkt, sondern müssen eher erweitert werden, wenn sie ihrer Bestimmung gerecht werden soll. Sie muß an die Auffassungsgabe, die Denkkraft, die Willensenergie, die Aufmerksamkeit, die Fähigkeit zu strenger geistiger Konzentration ꝛc. viel

größere Anforderungen stellen, als die Volksschule und darf daher nur solche Kinder zulassen, die nach menschlicher Voraussicht diesen Bedingungen genügen. Leider hat sie das bisher nicht in genügendem Maße getan, was zu einer ungesunden Anschwellung des Umfangs und zur Neugründung vieler höherer Lehranstalten, namentlich von Oberrealschulen geführt hat, die weit über das wünschenswerte Maß hinausgeht. Es muß deswegen dringend gefordert werden, daß die Aufnahmeprüfungen schärfer gehandhabt werden. Das liegt im eigensten Interesse der Kinder selbst, die sich nur dann zu geistig und körperlich tüchtigen Menschen entwickeln, wenn ihre Kräfte sich harmonisch entfalten und nicht über das von der Natur gegebene Maß in Anspruch genommen werden. Ob auch eine Untersuchung durch einen geschulten Psychologen vorgenommen werden soll, darüber gehen die Ansichten auseinander, da es eine einwandfreie Methode zur Feststellung der Begabung noch nicht gibt. Besser ist eine längere Probezeit oder eine Verbindung beider Verfahren. Da es nicht zu vermeiden ist, daß Kinder, welche die Aufnahmeprüfung und die Probe bestanden haben, zwar auf der Unterstufe mitarbeiten können, jedoch auf der Mittel- und Oberstufe versagen, so muß auch bei den Versetzungen ein strenger, unparteiischer Maßstab angelegt werden, insbesondere beim Aufsteigen in die Obertertia und Obersekunda. Wenn so alle ungeeigneten Elemente ausgeschaltet sind, können die Schüler die Lehrziele, auch wenn diese erhöht werden, ohne Ueberanstrengung erreichen. Andererseits sind viele Parallelabteilungen und Oberklassen nicht mehr notwendig und können abgebaut werden; desgleichen werden ganze Anstalten überflüssig und können eingehen, ohne daß die höhere Schule die ihr zukommende Kulturarbeit vernachlässigte, oder das Bildungsniveau unseres Volkes einen Schaden erlitte. Anstelle des Quantitäts- würde das Qualitätsprinzip treten, das bei der höheren Bildung allein maßgebend sein darf. Natürlich müßte dafür gesorgt werden, daß begabte Bedürftige, namentlich solche, die in Orten wohnen, wo keine höhere Schule vorhanden ist, die zum Besuch einer solchen nötige finanzielle Unterstützung erhalten und vor und nach dem Unterricht so betreut werden, daß sie gesundheitlich und sittlich nicht gefährdet sind. Ihre Zahl dürfte bei richtiger Auslese nicht allzu groß sein, sodaß die Mehrkosten tragbar wären.

Die Reifeprüfung ist von einer neutralen Prüfungskommission nach einem einheitlichen, den einzelnen Schultypen angepaßten und für das ganze Land oder das Reich geltenden Verfahren vorzunehmen und hat bei der Festsetzung des Prüfungsergebnisses das Urteil der letzten Lehrer der Abiturienten zu berücksichtigen. Sie hat festzustellen, welche Prüflinge streng wissenschaftlich denken und selbständig arbeiten können und somit für das Hochschulstudium geeignet erscheinen. Nur wer diesen Bedingungen genügt, darf an einer Universität oder einer gleichwertigen Hochschule immatrikuliert werden. Es wird dann kaum mehr vorkommen, daß mittelmäßig Begabte die Universitäten bevölkern und die Dozenten gezwungen sind, ihre Vor-

lesungen und Uebungen nach ihnen einzurichten. Das hohe geistige Niveau unserer Universitäten darf nicht herabgedrückt und die wissenschaftliche Forschung und Lehre nicht durch ungeeignete Elemente gehemmt werden. Außerdem ist unser Volk nicht imstande, so viele akademisch Gebildete aufzunehmen, wie sie jetzt von den Hochschulen abgehen. Die meisten finden keine ihrer Vorbildung entsprechende oder gar keine Anstellung, vermehren das geistige Proletariat und bilden als unzufriedene Menschen eine Gefahr für die Gesellschaft und den Staat. Wenn behauptet wird, die Ueberfüllung der Hochschulen sei eine vorübergehende Erscheinung und hänge mit der großen Arbeitslosigkeit zusammen, so muß dem entgegengehalten werden, daß der starke Zudrang zu den akademischen Berufen schon lange vor der wirtschaftlichen Not eingesetzt hat, obwohl immer und immer wieder davor gewarnt worden ist. Ein großer Teil der Schuld fällt auf den Staat und die Städte, welche viele Knaben- und Mädchenrealschulen zu Vollanstalten ausgebaut und dadurch Abiturienten geradezu gezüchtet haben. Sogar neue Universitäten wurden gegründet, obwohl die alten voll ausreichten. Diese verkehrte Schulpolitik kostete und kostet noch dem deutschen Volke Unsummen Geldes, die gespart werden könnten.

Unser heutiges Schulelend ist aber auch durch die hohen Anforderungen beim Eintritt in die verschiedenen Berufe verursacht worden. Viele Kaufleute und Banken nahmen nur solche Lehrlinge an, welche das Reifezeugnis einer neunklassigen Schule erworben hatten. Fast wäre es so weit gekommen, daß auch die Handwerker nur Abiturienten als Lehrlinge angenommen hätten. Auch die Beamtenorganisationen konnten sich in dieser Beziehung nicht genug tun. Der Staat fügte sich ihrem Wunsche und schraubte die Ansprüche an die Beamtenanwärter immer höher hinauf. Gewiß waren dafür auch ideale Gründe maßgebend. Es gibt indessen genug Zweifler, die behaupten, daß sehr materielle Gründe für diese Haltung der Beamten entscheidend waren. Aehnliches gilt für die Lehrerbildung. Wer in eine Lehrerbildungsanstalt eintreten will, muß in den meisten Ländern den erfolgreichen Besuch einer Vollanstalt nachweisen können auf Grund der Reichsverfassung, deren Artikel 143 besagt: Die Lehrerbildung ist nach den Grundsätzen, die für die höhere Bildung allgemein gelten, für das Reich einheitlich zu regeln. Die Lehrervereine erstreben volle akademische Bildung der Volksschulkandidaten und betrachten die Ausbildung auf besonderen pädagogischen Akademien, welche man ihnen zugestanden hat, nur als eine vorläufige Regelung. Im Gegensatz dazu sind weite Kreise des deutschen Volks der Ansicht, daß die frühere Lehrerbildung genügte und es nicht notwendig gewesen wäre, dem Staate und den Eltern die hohen Mehrkosten aufzubürden. Den Volksschullehrern muß man zwar zugeben, daß der pädagogische Unterricht in den alten Lehrerseminaren nicht immer auf der wünschenswerten Höhe stand; jedoch war das ein Fehler der Schulverwaltung, die es versäumte, die in genügender Anzahl zur Verfügung stehenden geeigneten Kräfte aus den Reihen

der akademisch gebildeten Lehrer auszusuchen und mit diesem Unterricht zu betrauen. Auch hier hat man den Hebel an der verkehrten Stelle angesetzt. Nicht Experimentieren mit neuen kostspieligen Einrichtungen, sondern bessere Auslese des Schülermaterials, objektive Auswahl und Verwendung gut vorgebildeter, in der Schulpraxis bewährter Seminarlehrer ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit und verwandschaftliche Beziehungen, möglichste Einschränkung der Versetzungen und vernünftige Ausgestaltung des Lehrplans hätte die Losung sein sollen.

Die Neuregelung der Lehrerbildung hat aber noch andere finanzielle Folgen als die oben erwähnten. Nach Wiedereintritt geordneter Verhältnisse werden die Volksschullehrer, deren Zahl in die Hunderttausende geht, auf Grund ihrer akademischen Vorbildung mit bedeutend erhöhten Gehaltsforderungen hervortreten (tarifmäßige Einstufung unmittelbar hinter den Vollakademikern), deren Erfüllung eine geradezu unerträgliche Mehrbelastung der Steuerzahler mit sich bringen würde. Die mittleren Beamten, welche bekanntlich nicht schlechter gestellt sein wollen, als die Lehrer, werden dieselben Ansprüche erheben usw. Wo soll das hinaus?

Auch die Frage, ob für die Lehrer an den unteren Fachschulen, wie Gewerbeschulen und Handelsschulen, vollakademische technische Vorbildung notwendig ist, kann nicht unbedingt bejaht werden. Da wir hier aber vor vollendeten Tatsachen stehen, soll nicht weiter darauf eingegangen werden.

An den Blindenanstalten wird es immer mehr üblich, akademisch gebildete Lehrer und Lehrerinnen anzustellen. Und doch kommt es hier nicht so sehr auf Gelehrsamkeit an, als auf die sorgfältige Auswahl der richtigen Persönlichkeiten, die mit warmem Herzen sich liebevoll und geduldig in das Seelenleben ihrer Pflegebefohlenen versenken, ihr Vertrauen gewinnen und sie mit methodischem Geschick zwar langsam, aber sicher zur persönlichen und beruflichen Tüchtigkeit und zu gesitteten Staatsbürgern mit guten Umgangsformen erziehen, die später im Leben sich in Zusammenarbeit mit den Sehenden bewähren, den Platz, auf welchen sie ihre Fähigkeit und das Schicksal stellen, zur Zufriedenheit ausfüllen und innerlich glücklich sind. Es gibt genug tüchtige Volksschullehrer, welche fähig und willens sind, sich dieser ebenso schönen wie aufopferungsvollen Aufgabe zu unterziehen und, was sehr wichtig ist, sich auch außerhalb der Unterrichtszeit nicht nur vorschriftsmäßig, sondern mit Liebe und Hingabe ihren Zöglingen zu widmen, ohne sich in ihrer Bewegungsfreiheit beeinträchtigt zu fühlen. Diese Selbstlosigkeit kann nicht auf der Universität erworben werden; sie ist Sache der persönlichen Veranlagung. Die zu ihrer Arbeit nötigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Einsichten können sie in besonderen Kursen, oder wo solche noch nicht eingerichtet sind, unter Anleitung guter Blindenlehrer durch Selbststudium während ihrer Vorbereitungszeit an einer Blindenanstalt erwerben und in einer Fachprüfung nachweisen. Da dem Unterricht in Psychologie und Pädagogik an den Lehrerbildungsanstalten nun-

mehr eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird, dürfte es ihnen nicht schwer fallen, auf der dort gelegten Grundlage weiter zu bauen und sich das für ihre neue Tätigkeit erforderliche Fachwissen anzueignen, was durch die Herausgabe einer systematischen Darstellung aller Gebiete der Blindenpädagogik, vor allem der speziellen Didaktik zu erleichtern wäre. Auch auf den Gebieten der Physiologie, der Gesundheitslehre, des Rechts rc. sind sie soweit vorgebildet, um Spezialstudien ohne besondere Mühe anschließen zu können. Die Hauptsache ist ja doch die Praxis und nicht die Theorie, wenn auch wissenschaftliche Studien nicht zu entbehren sind.

Hochbegabten Blinden muß selbstredend Gelegenheit gegeben werden, auf höheren Schulen und auf Hochschulen die ihrer Intelligenz, Neigung und Willenskraft entsprechende Ausbildung zu erhalten. Besuchen sie eine höhere Blindenschule, was wegen der in derselben vorhandenen besonderen Einrichtungen ratsam erscheint, so ist, wie auch in den übrigen Blindenanstalten, dafür zu sorgen, daß sie den Zusammenhang mit sehenden Altersgenossen nicht verlieren.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß die Volksschule für unsere Kinder die Regelschule ist, welche die für das Leben notwendige Bildung vermittelt. Sie darf weder eine Armen-, noch eine Unbegabtenschule sein, sondern ist für alle ohne Unterschied der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung der Eltern da. Nur wer die besonderen Fähigkeiten und Neigung dafür hat, darf in die höhere Schule zugelassen werden, bezw. später die Hochschule besuchen. Dann wird die Ueberfüllung der höheren Lehranstalten von selbst aufhören, und es werden nur noch die zu Führern unseres Volks wirklich Berufenen sich dem Hochschulstudium zuwenden. Gleichzeitig werden dem Steuerzahler für die Heranbildung der Jugend nur noch diejenigen Opfer zugemutet, die er tragen kann, ohne daß unser Volk an inneren Werten verliert oder sein Bildungsniveau sinkt. Im Gegenteil, es wird sich heben. Jeder kommt auf die Stelle, wo er hingehört und seine Kräfte richtig entfalten kann, und Deutschland wird den Wettbewerb mit den anderen Völkern noch besser aufnehmen können, als bisher.

Neues Blindenrecht.

Von R. Kraemer.

1. Bürgersteuer.

Die Bürgersteuerverordnung ist durch eine Durchführungsverordnung vom 1. Oktober 1931 auch hinsichtlich der Steuerbefreiungen folgendermaßen erweitert worden:

Die Bürgersteuer muß von allen Leuten entrichtet werden, die über 20 Jahre alt sind und selbständig auf eigene Rechnung leben oder die zwar im Haushalt von Eltern oder Verwandten untergebracht sind, aber eigenes Einkommen haben (§ 4 Abs. 1 Bürgersteuerverordnung).

Befreit von der Steuer sind: 1. Personen mit einem Jahreseinkommen von weniger als RM 500.—, es sei denn, daß sie Grund- oder Betriebsvermögen im Wert von mehr als RM 5000.— besitzen; 2. die Bezieher von Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung; 3. die Empfänger öffentlicher Fürsorgeleistungen einschließlich der Kleinrentner; 4. die Sozialrentner bis zu einem jährlichen Einkommen von RM 900.—; 5. die Schwerkriegsbeschädigten (§ 4 Abs. 2 der Bürgersteuerverordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Durchführungsverordnung). Der Befreiungsgrund muß von dem Steuerpflichtigen nachgewiesen werden. Auf Grund dieser Vorschriften braucht wohl die Mehrzahl der Blinden keine Bürgersteuer zu zahlen.

Wer nicht unter die Einkommensteuer fällt, weil er zu geringe Einkünfte hat, entrichtet nur die Hälfte des niedersten Bürgersteuersatzes — also nur RM 3.— —, falls nicht Zuschläge durch Land oder Gemeinde hinzukommen (§ 5 Abs. 3 Nr. 1 Bürg.St.V.). Diese Ermäßigung gilt aber nur für Leute, die nicht mehr als RM 10 000.— besitzen (§ 6 Abs. 5 der Durchführungsverordnung). Die Ehefrau zahlt halb soviel wie ihr Mann (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 Bürg.St.V.). Die Freigrenze für die Einkommensteuer beträgt bekanntlich für Arbeitnehmer RM 1 200.— im Jahr. Blinden Arbeitnehmern wird in der Regel eine Erhöhung dieses Betrages bis zu RM 3 600.— jährlich zugestanden. So weit reicht dann auch die Befreiung von der Bürgersteuer (§ 8 Abs. 3 der Durchführungsverordnung).

Der Reichsminister der Finanzen ist durch § 4 Abs. 3 der Bürgersteuerverordnung ermächtigt, mit Zustimmung des Reichsrates weitere Personenkreise zu befreien. Vielleicht wäre hier für die Blinden, die noch unter die Steuerpflicht fallen, durch Eingaben etwas zu erreichen.

2. Aenderung der landesrechtlichen Fürsorgebestimmungen.

Durch die Neugestaltung der reichsrechtlichen Fürsorgevorschriften sind die Länder zur Aenderung ihrer Fürsorgegesetze veranlaßt worden. Von den so entstandenen Neuerungen sollen hier diejenigen erörtert werden, die für die Blindenwohlfahrt Bedeutung haben.

A. Preußen.

In Preußen muß künftighin der Einspruch gegen Verfügungen der Fürsorgebehörden innerhalb von zwei Wochen erhoben werden (§ 20 Abs. 2 der Ausführungsverordnung zur Fürsorgepflichtverordnung in der Fassung der Verordnung vom 31. Juli 1931). In der Verordnung über die Fürsorgeleistungen sind die bisherigen Vorschriften über die Rückzahlungspflicht der Unterstützten und ihrer Erben weggefallen, weil die Reichsgrundsätze diese Bestimmungen in kaum veränderter Gestalt übernommen und dadurch für das Landesrecht überflüssig gemacht haben (Artikel 1 der Verordnung über Fürsorgeleistungen in der Fassung der dritten Abänderungsverordnung vom 18. August 1931 verglichen mit den §§ 9, 15 und 15a der Reichsgrundsätze).

B. Sachsen.

Durch die Ausführungsvorschriften vom 14. August 1931 zur zweiten Notverordnung des Reichspräsidenten ist das sächsische Wohlfahrtspflegegesetz geändert worden, jedoch nur in einigen wenigen Bestimmungen ohne erhebliche Bedeutung. Vertreter der Hilfsbedürftigen wirken nunmehr auch bei der Aufstellung von Richtlinien und Richtsätzen für die Bemessung der Fürsorge in den hierfür bestimmten Ausschüssen mit (§ 11 Abs. 2 Wohlfahrts.Pfl.G. in neuer Fassung). Während bisher gegen die Beschlüsse der Fürsorgebehörden nur ein Rechtsmittel gegeben war — nämlich die Beschwerde — ist nun auch ein Einspruchsverfahren eingeführt worden, indem der Hilfsbedürftige den ihm gewordenen Bescheid zunächst anfechten kann. Ueber den Einspruch entscheidet der „Einspruchsausschuß", der aus drei oder fünf Mitgliedern besteht, darunter ein Vertreter der Hilfsbedürftigen oder ihrer Vereine (§ 11a Wohl.Pfl.G.). Gegen den Einspruchsbescheid kann innerhalb von zwei Wochen die Beschwerde erhoben werden, über die der Beschwerdeausschuß des Bezirksfürsorgeverbands ohne Mitwirkung von Unterstützten endgültig befindet (§ 11a Abs. 2 Wohlfahrts.Pfl.G.).

C. Württemberg.

In ähnlicher Weise hat Württemberg seine Landesfürsorge-Verordnung abgeändert durch Verordnung vom 8. August 1931. Auch hier war bisher die Beschwerde als einziges Rechtsmittel gegen die Bescheide der Fürsorgeausschüsse gegeben. Nunmehr können diese Bescheide innerhalb von zwei Wochen zunächst mit dem Einspruch angefochten werden, über den diejenige Stelle entscheidet, von welcher der angefochtene Beschluß ausgegangen ist. Damit soll der betreffenden Behörde Gelegenheit gegeben werden, sich die Sache noch einmal zu überlegen (Artikel 40 Abs. 1 Landesfürsorge-V. in neuer Fassung). Gegen die Einspruchsentscheidung ist dann noch die Beschwerde zulässig (Artikel 41 Landesfürsorge-V.). Bei der Entscheidung über den Einspruch wirkt in den dafür bestimmten Ausschüssen der Landesfürsorgebehörde und der Bezirksfürsorgebehörde je ein Vertreter der Hilfsbedürftigen und der Betreuungsvereine stimmberechtigt mit, bei der Ortsfürsorgebehörde und im Beschwerdeverfahren dagegen nur beratend (§§ 17 und 17a der Vollzugsverfügung zur Landesfürsorge-V., in der Fassung der Aenderungs-V. vom 14. August 31). Ablehnende Bescheide müssen von jetzt an mit Gründen versehen und schriftlich erteilt werden unter Hinweis auf das Einspruchsrecht, sofern sie nicht dem Antragsteller mündlich eröffnet worden sind (§ 12 Abs. 2 der Vollzugsverfügung). Der Fürsorgeempfänger kann aber in jedem Falle einen schriftlichen Bescheid verlangen. Nach der neuen Fassung der Vollzugsverfügung können an Stelle der Hilfsbedürftigen „auch Vertreter derselben, insbesondere solche ihrer Vereinigungen" in die Ausschüsse berufen werden, was möglicherweise zu einer Zurückdrängung der Fürsorgeempfänger führt (§§ 13 und 14 der Vollzugs-Verfügung). Die bei

den Bezirksfürsorgeverbänden gebildeten Ausschüsse sind künftighin auch zur Aufstellung von Richtlinien und Richtsätzen für die Fürsorgebemessung berufen (§ 14 Abs. 1 Vollzugsverfügung). In der Ortsfürsorgebehörde, der in Württemberg die Ausübung der allgemeinen Armenpflege obliegt, haben die hilfsbedürftigen Vertreter nur das Recht der Meinungsäußerung, aber kein Stimmrecht (§ 14a Vollzugsverfügung).

D. Baden.

Baden hat durch die vierte Aenderung seiner Ausführungs-Verordnung zur Fürsorgepflichtverordnung vom 12. August 1931 die Reichsgrundsätze auch förmlich zur bindenden Vorschrift für die Gewährung der Sonderfürsorge erklärt, also für die Kriegsbeschädigten-, Sozialrentner-, Kleinrentner-, Arbeits- und Minderjährigen-Fürsorge (§ 3 der Ausführungsverordnung in neuer Fassung). Sodann ist auch hier ein doppeltes Rechtsmittel eingeführt worden: Die Entscheidungen der Fürsorgebehörden können zunächst mit dem Einspruch angefochten werden, der bei der verfügenden Stelle eingelegt wird, um ihr Gelegenheit zur nochmaligen Prüfung ihres Standpunkts zu geben. Im Falle der Ablehnung muß ein schriftlicher, mit Gründen versehender Bescheid erteilt werden, wobei Hilfsbedürftigen-Vertreter zur Mitwirkung berufen sind (§ 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung in neuer Fassung). Gegen den Einspruchsbescheid kann dann der Hilfsbedürftige noch mit der Beschwerde vorgehen, über die ein Ausschuß des Gemeindeverbandes oder der Stadtgemeinde ohne Zuziehung von Fürsorgeempfängern entscheidet (§ 15 Abs. 2 der Ausführungsverordnung).

E. Gesamtbeurteilung.

Wie man sieht, bestehen die landesrechtlichen Aenderungen, soweit sie für uns wichtig sind, hauptsächlich in der gemeinsamen Einführung eines doppelten Rechtsmittelverfahrens, wobei der Einspruch stets als erste und die Beschwerde als zweite Anfechtungsmöglichkeit gegeben wird. Gemeinsam ist ferner die Vorschrift, daß mindestens beim Einspruch Hilfsbedürftige oder Vertreter derselben zur Mitwirkung und Mitentscheidung zugezogen werden müssen. Beide neuen Maßnahmen werden in begrüßenswerter Weise zur Erhöhung der Rechtssicherheit beitragen, aber natürlich nicht verhüten können, daß die Fürsorgeverbände ihre Richtsätze und sonstigen Leistungen unter dem Druck der Finanzkrise herabsetzen und einschränken.

Wichtige Mitteilungen für unfallerblindete Führhundhalter.

In der am 14. November 1928 veröffentlichten „Reichsverordnung über Krankenbehandlung und Berufsfürsorge in der Unfallversicherung", deren die Blinden betreffenden Vorschriften unter

erfolgreicher Mitarbeit des Reichsverbands zustandekamen, ist die Lieferung von Führhunden an Unfallerblindete geregelt worden. Diese Verordnung enthält im § 16 eine Bestimmung, nach der die Unfallberufsgenossenschaften zum Ersatz eines erheblichen Mehrverschleißes an Kleidung, Wäsche oder Schuhwerk verpflichtet sind, wenn er durch den Gebrauch eines Hilfsmittels eintritt.

Nachdem die Lieferung von Führhunden an Unfallerblindete in dieser Verordnung geregelt worden war und, man kann mit Befriedigung feststellen, nachdem auf Grund dieser Regelung eine große Anzahl Unfallerblindeter Führhunde erhalten hatten, setzte sich der Reichsverband dafür ein, daß der bei Haltung eines Führhunds eintretende erhebliche Mehrverschleiß an Kleidung und Schuhwerk durch die Unfallberufsgenossenschaften angemessen zu ersetzen sei. Die schriftlichen und mündlichen Verhandlungen haben sich, unter Inanspruchnahme des Reichsversicherungsamts, vom November 1930 über fast ein Jahr ausgedehnt und konnten jetzt zu einem guten Ende geführt werden. Der als Ersatz für den Mehrverschleiß bei Haltung eines Führhunds zu beanspruchende Betrag mußte sich den sonst geltenden Sätzen anpassen. Doppelbeinamputierte Unfallverletzte erhalten den höchsten Pauschbetrag von RM 42.—. Zwischen dem Reichsdeutschen Blindenverband und einem Vertreter des Verbands der Deutschen Berufsgenossenschaften wurde in mündlicher Verhandlung im September d. J. ein Pauschbetrag als Ersatz für Führhundhalter von RM 35.— je Jahr vereinbart. Die Bestätigung dieses Abkommens ist in dem anschließend veröffentlichten Briefe enthalten.

Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften

Dr. Lsch/Ka.

An das

Reichsversicherungsamt,
Abteilung für Unfallversicherung,
Berlin W 10
Königin-Augusta-Str. 25/27

I 1 Nr. 4894/31. 25. 9. 31 E III 65 23. 10. 31

Mehrverschleiß an Kleidern, Wäsche und Schuhwerk durch den Gebrauch eines Blindenführhundes.

In einer Rücksprache mit dem Unterzeichneten am 15. 9. 31 hatte Herr Dr. Gäbler-Knibbe vom Reichsdeutschen Blindenverband vorgeschlagen, die gewerblichen Berufsgenossenschaften sollten Blinden, die einen Führhund benutzen, in bereits laufenden und künftigen Fällen von amtswegen und ohne besondere Ermittlungen im Einzelfall für Mehrverschleiß an Kleidern usw. eine jährliche Vergütung von grundsätzlich 35.— RM gewähren.

Der Vorstand unseres Verbandes hat sich in seiner letzten Sitzung am 21. d. M. mit diesem Vorschlage nochmals beschäftigt und beschlossen, unseren Mitgliedern durch Rundschreiben zu empfehlen, entsprechend zu verfahren.

Wir betrachten deshalb hiermit diese Angelegenheit als abgeschlossen. Der Reichsdeutsche Blindenverband e. V. hat Abschrift dieses Schreibens erhalten.

Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften E. V.
I. A.
gez. Dr. Lentzsch.

Winter-Erholung im Harzgebirge!

Die Erfahrung zeigt, daß die Verbands-Erholungsheime vorwiegend nur in den Sommermonaten besucht und beansprucht werden. Freilich, ein Heim an der See eignet sich nicht für einen Aufenthalt im Winter, aber unsere Gebirgsheime, Kniebis und Wernigerode, bieten in den Wintermonaten für wirklich Erholungsuchende größere Vorteile als im Sommer. Die Voraussetzungen, die man an den Heimbetrieb selbst stellt, sind im Winter die gleichen wie im Sommer: Gute, kräftige und reichliche Verpflegung, Zentralheizung, Wanderungen ins Freie, in den Abendstunden geselliges Beisammensein, ausgefüllt durch Vorlesen, musikalische Darbietungen usw. Der beste Beweis für den Nutzen der Wintererholung ist wohl der, daß z. B. in Wernigerode sämtliche Kassen-Erholungsheime auch im Winter offen und belegt sind. Auch die Aerzte sind im Laufe der Zeit mehr und mehr zu der Ueberzeugung gelangt und vertreten die Ansicht, daß in vielen Fällen eine Winterkur für die verschiedensten Leiden geeigneter ist, als ein Sommeraufenthalt. So schreibt Dr. med Braitmaier-Kiel, Facharzt für innere und Nervenkrankheiten u. a. wie folgt:

„Die Erkenntnis des hohen gesundheitlichen Wertes der Winterkuren im deutschen Mittelgebirge, insbesondere im Harz, ist in ständiger Zunahme begriffen. Für die Gesundheit des Menschen haben die Naturgesetze Gültigkeit, also auch der Wechsel der Jahreszeiten hat seine tiefe Bedeutung. Der Gesunde und der Kranke soll nicht dem Winter entrinnen wollen, er soll aber bestrebt sein, ihn in klimatisch bevorzugten Orten der Heimat ganz oder teilweise zu verbringen. Solche Klimavorzüge besitzt der Harz in großer Vielseitigkeit, besonders auch im Winter. Schneefall reinigt die Luft und nach angestellten statistischen Berechnungen kann im Harz bei normalem Winter, je nach Höhenlage, vom Dezember bis März mit 93 Tagen voller Schneedecke wechselnder Stärke gerechnet werden. Die Bedeutung des Schnees ist von höchstem gesundheitlichen Wert als Reinigungsmittel der Luft von Staub, Ruß und Krankheitserregern. Die Schneedecke birgt unter sich die Summe der der Erdoberfläche entstammenden, gesundheitsschädlichen Bestandteile. In der Zusammenwirkung leuchtender, reflektierender Schneedecke, Besonnung, Temperaturerhöhung und Luftreinheit beruht der hohe, gesundheits- und heilungsfördernde Wert der Winterkuren im Harz. Dazu kommt noch ein weiterer, überaus wichtiger Gesundheitsfaktor in dem außerordentlichen Waldreichtum des Harzes.

Er erfreut nicht nur Auge und Gemüt durch sein wohltuendes dunkles Grün; er schont und beruhigt durch seinen tiefen Frieden die erregten Sinnesorgane und Nerven des Großstadtmenschen, er ist ein wichtiger Reiniger der Luft und ein Regler schädigender Temperaturschwankungen. Wichtig und wertvoll ist sein Schutz gegen rauhe Winde. Seine spezifische Produktion an Ozon vernichtet die schädigenden Beimengungen der Luft an Gasen und Fäulnisprodukten. Die ozonhaltige Waldluft wirkt vor allen Dingen heilend ein auf Erkrankungen des Nervensystems durch Vertiefung des Schlafes und Verlängerung der Schlafdauer. Die gesundheitliche Einwirkung des winterlichen Harzes erstreckt sich also sowohl auf die Beruhigung nervöser Erregungszustände als auf die Verbesserung des Stoffumsatzes, Kräftigung des Herzens und des Kreislaufs. Vor allen Dingen aber bringt er eine ausgesprochene Heilwirkung auf chronische Erkrankungen der Atmungsorgane."

Interessenten lassen wir gern die vollständige Broschüre über „Wintererholung im Harz" kostenlos zugehen. Der Pensionspreis beträgt auch im Winter für Verbandsmitglieder M 2.75, für Nichtmitglieder M. 3.75.

Sehende Begleitpersonen werden zu den gleichen Sätzen wie vorstehend aufgenommen. Anmeldungen zum Besuch des Heims für eine Winterkur sind zu richten an das Blinden-Erholungs- und -Ausbildungsheim des Reichsdeutschen Blindenverbands zu Wernigerode am Harz.

Hermann Münker.

* * *

Die Vorzüge, welche für einen Erholungsaufenthalt im Heim zu Wernigerode während des Winters sprechen, treffen ebenfalls auch für unser 960 m hoch gelegenes Erholungsheim auf dem Kniebis b. Freudenstadt i. Schwarzwald zu. Das Heim ist den ganzen Winter hindurch geöffnet. Liegekuren im Freien, auf bequemen mit warmen Decken ausgestatteten Liegestühlen, ermöglichen die so heilsamen, natürlichen Höhensonnenbäder. Die Tagespreise sind die gleichen wie im Sommer. Anmeldungen sind an die Heimleitung zu richten.

Die Schriftleitung.

Bestrafter Riesenbetrug unter Ausnutzung der Blinden.

Seit einer Reihe von Jahren führen die Behörden, die Blinden und Blindenfürsorgeorganisationen schweren Kampf gegen Firmen, die die Blindheit für eigennützige Zwecke in schamloser Weise ausnützen. Auch der Verwaltungsrat unseres Verbands nahm in seiner diesjährigen Sitzung am 28. und 29. Mai einstimmig Stellung gegen den Bettelversand, der von der Firma Scheller-Chemnitz i. Sa. in

einer Weise betrieben wird, der den guten Ruf der Blinden aufs schwerste schädigt. Die sächsischen Behörden erstatteten bei der Staatsanwaltschaft in Chemnitz Anzeige gegen die Blinden- und Erwerbsbeschränkten-Beschäftigungsstätte Scheller in Chemnitz i. Sa., worauf in der Verhandlung vor dem Schöffengericht am 11. 9. d. J. folgendes Urteil gefällt wurde:

„Der Angeklagte Scheller ist wegen fortgesetzten, teilweise gemeinschaftlich, teilweise allein begangenen Rückfallbetruges zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden. Die bürgerlichen Ehrenrechte sind ihm auf die Dauer von zwei Jahren aberkannt worden. Seine Ehefrau ist wegen fortgesetzten gemeinschaftlichen Betrugs zu einer Geldstrafe von 300 RM, ersatzweise zu 30 Tagen Gefängnis verurteilt worden."

Ueber den Sachverhalt, der dem Gerichtsurteil zugrunde liegt, entnehmen wir der Chemnitzer Presse folgenden Bericht:

„Der falsche Blindenfreund. Der in Burgstädt (bei Chemnitz) wohnhafte 28jährige Kaufmann Ernst Erwin Scheller und seine jetzt mit ihm in Scheidung liegende 27jährige Ehefrau Elvira geb. Günther hatten sich wegen gemeinschaftlichen Betrugs zu verantworten. Scheller ist ein intelligenter Kopf, der sich schon mit 16 Jahren selbständig machte und unter dem Namen seines Vaters ein Spiel-, Holz- und Möbelwarengeschäft betrieb. Er ist aber bald auf die leichte Bahn gekommen und wegen Betrugs, Diebstahls, Unterschlagung und Hehlerei vorbestraft worden. Scheller betrieb zuletzt in Chemnitz eine Glasbilderfabrik und studierte eifrig die deutschen Zeitungen nach Todesanzeigen, schrieb an die Hinterbliebenen und schickte ihnen Glasbilder, auf denen Kirchen, Kreuze und andere religiöse Symbole dargestellt waren. Er bat, man solle die Blinden und Erwerbsbeschränkten doch unterstützen und das Bild für 2.50 Mark abnehmen, dessen wahrer Wert ca. 75 Pf. war. Der Begleitbrief trug stets den Firmenaufdruck „Blinden- und Erwerbsbeschränkten-Beschäftigungsstelle Chemnitz" und war so geschickt abgefaßt, daß die Empfänger der Meinung sein mußten, mit dem Kauf Blinde und Erwerbsbeschränkte zu unterstützen. Scheller schrieb bei Nichtannahme des Bildes stets einen erneuten Aufforderungsbrief, in dem er erneut um den Kauf des Bildes bat und darauf hinwies, daß bei geringem Absatz der Bilder Blinde und Erwerbsbeschränkte keine Unterstützung bekommen könnten und entlassen werden müßten. Scheller machte ein Bombengeschäft und hatte zum Teil einen Jahresumsatz von 75 000 Mark aufzuweisen. In Wirklichkeit beschäftigte er aber neun gesunde, voll arbeitsfähige Leute, zwei Kranke und zu kleineren Handreichungen nur zwei Blinde.

Das Gericht sah den Betrug durch die Begleitschreiben bewiesen, in denen die Empfänger über den waren Sachverhalt getäuscht wurden und in den Glauben versetzt wurden, daß der Reingewinn Blinden und Erwerbsbeschränkten zugute käme. Die Frage, ob die Bilder 2.50 Mk. wert gewesen seien oder nicht, erachtete

das Gericht für unwesentlich, ausschließlich die Vortäuschung einer gemeinnützigen Sache sei der Betrug gewesen, denn der Gewinn aus den an manchen Tagen in einer Anzahl von 500 bis 1000 Stück verschickten Bildern sei dem Angeklagten zugute gekommen. Das Gericht erblickte in dem Herantreten an Hinterbliebene, die infolge des Trauerfalles den Kopf voll hatten, eine raffinierte, ehrlose Handlung und verurteilte den Angeklagten wegen fortgesetzten, teilweise gemeinschaftlich begangenen Rückfallsbetruges zu einem Jahr Gefängnis und zwei Jahren Ehrenrechtsverlust. Die in das Geschäft eingeweihte Ehefrau wurde wegen fortgesetzten gemeinschaftlichen Betruges zu 300 Mk. Geldstrafe (event. 30 Tage Gefängnis) verurteilt."

Die Angeklagten haben Berufung eingelegt.

Die Schriftleitung.

In die Arbeitsgemeinschaft

zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V., Berlin

wurden neu aufgenommen und erhielten damit die Berechtigung zur Führung des Blindenwarenzeichens:

Franz Altner, Trier-Blindenwerkstätten, Trier, Zuckerberg 29,
Johann Becker, Trier-Kürenz, Brunnenstr. 12,
Blindengenossenschaft „Hansa" e. G. m. b. H., Hamburg 24, Schröderstr. 4,
Friedrich Heidenreich, Mannheim-Feudenheim, Talstr. 44,
Karl Salzl, Amberg/Oberpfalz, Schiffgasse 15,
Eduard Stelter, Stieglitz, Netzekreis.

Produktive Blindenfürsorge in Hamburg.

Vor kurzem wurden von der Hamburger Blindenanstalt zwei jungen erwerbslosen Musikern Geschäfte eingerichtet. Für den einen erstand man ein Zigarrengeschäft, für den anderen wurde eine Verkaufsfiliale der Anstalt für Blindenerzeugnisse eröffnet. Hilfreich stehen den beiden Geschäftsleuten ihre gut sehenden Frauen zur Seite.

Möge den Anfängern nun trotz der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse ein gutes Vorwärtskommen beschieden sein!

Lobend sei an dieser Stelle erwähnt, daß Direktor Peyer es stets als seine vornehmste Aufgabe betrachtet hat, Gelder aus Stiftungen und Vermächtnissen nach Möglichkeit produktiv für Blinde anzulegen.

So werden z. B. jetzt 4 Organisten während der Vorbereitungszeit auf die staatliche Kirchenmusikerprüfung durch die Anstalt nach Möglichkeit finanziell unterstützt.

Lothar Herrmann.

Umfrage an verheiratete Blinde.

Herr Dr. Ludwig Cohn, Blindenfürsorger der Niederschlesischen Blindenwohlfahrt, Breslau 13, Viktoriastr. 122, bittet um Beantwortung nachstehender Fragen an obige Anschrift. Das gesammelte Material soll statistischen Zwecken dienen. Es wird beabsichtigt, die Bearbeitung des Ergebnisses dieser Umfrage später an dieser Stelle zu veröffentlichen. Die Schriftleitung.

1. Welcher Ehegatte ist blind?
2. Jugendblind oder später erblindet und woran? Krankheit oder Unfall? Völlig oder teilweise erblindet?
3. Wieviele Kinder sind vorhanden? oder waren vorhanden?
4. Sind Kinder blind und wieviele?
5. Sind blinde Kinder sonst noch erkrankt und woran?
6. Waren oder sind in den beiderseitigen Familien noch Fälle von Blindheit?
7. (Wenn die Ehefrau blind ist.) Wird der Haushalt mit oder ohne sehende Hilfsperson geführt?

Nachklang zu den letzten Konzertreifeprüfungen.

Ursprünglich sollte schon im vergangenen Frühjahr eine Konzertreifeprüfung stattfinden; sie unterblieb aus Rücksicht auf die trübe, wirtschaftliche Lage, zumal die damals eingegangene Bewerberzahl zu klein erschien, um die immerhin beträchtlichen Unkosten einer solchen Veranstaltung aufzuwenden. Mittlerweile sammelten sich die Anmeldungen auf 16, bezw. 17 an, sodaß im Herbst zwei Prüfungstage statt wie sonst einer notwendig wurden. Die Praxis ergibt, daß man nun nicht einfach zwei Daten nennt und alles übrige von selbst folgt; vielmehr treten allerlei unvorhergesehene Komplikationen ein:

Zunächst stellten wir fest, wann die Prüfungsräume in der Berliner Singakademie für unsere Zwecke frei waren; da ergab sich der 23. September. Dieser Tag wurde also angenommen. Jetzt erst zeigte sich endgültig die Notwendigkeit zweier Prüfungstage. Nehmen wir also den 22. oder 24. hinzu. Die bezügliche Rückfrage führte zur Festlegung auf den 30. September. Jetzt erfolgte die Befragung der Herren Prüfungskommissare. Nur einer von ihnen war am 30. September verhindert, das aber hemmte uns nicht; die Prüfungsfächer wurden so geordnet, daß der betreffende Herr zur Stelle sein konnte. Nun war wohl alles fertig? Weit gefehlt! Auf die Prüfungsausschreibung gingen zunächst nur Zusagen ein. Dann meldete einer, er habe gerade Konzert am Prüfungstage; ein Grund, den wir nicht gelten lassen durften: Ungeprüfte sollen ja nicht konzertieren, am wenigsten durch das Konzertamt. Wir lehnten daher die Verlegung ab, zumal um einer Person willen nicht der ganze Prüfungsapparat umgestellt werden konnte, was aus dem

Vorhergehenden schon einigermaßen verständlich sein dürfte. Ein zweiter wollte zwar zum Prüfungstage bereit sein, aber zu einer Zeit, in welcher die Prüfungsräume schon anderweit besetzt waren. Also konnten wir auch hier nicht dienen. Diese Dinge ließen jedoch schließlich zu aller Zufriedenheit sich regeln, weil dies der zweite Prüfungstag (30. 9.) ermöglichte. Man freut sich, daß endlich alles geordnet sei, „soll aber den Tag nicht vor dem Abend loben": Da trifft eine Bitte um Verlegung des zweiten Prüfungstages ein; umzugshalber kann der Prüfling nicht abkommen. Anfänglich galt natürlich derselbe Ablehnungsgrund wie zuvor; so gern man entgegenkommt, man kann, wie oben schon angedeutet, um des einzelnen willen nicht alles wieder in Frage stellen. Aber da ist schon ein zweiter Entschuldigungbrief, ein dritter, ein vierter. Man erwägt, fürchtet, schließlich wagt man die erste Anfrage: „Wann sind die Räume zu haben?" Nach längerem Verhandeln heißt es: Am 8. Oktober. „Bitte, neben dem bisherigen Termin auch diesen vorzumerken". Hiernach spielt das Telephon wieder: Die Herren Prüfungskommissare sagen dankenswerter Weise zu. Diesmal funktioniert auch die Briefpost zustimmend, und wir sind soweit, daß am 23. 9. der erste, am 8. 10. der zweite Prüfungstermin feststeht. Die Gruppierung der Prüflinge geschah so, daß bei der ersten Abteilung nur Instrumentalisten, in der zweiten nur Vokalisten an die Reihe kamen und zwar: 4 Pianisten, 2 Violinisten, 2 Cellisten, 1 Organist; 3 Sängerinnen, 3 Sänger und 2 Rezitatoren, im ganzen 17 Fachprüfungen. Prüfungskommissare waren diesmal die Herren Professoren Heitmann, Mayer-Mahr, Wille, Gülzow; Frau Professor Hiedler (Königl. Preuß. Kammersängerin), Herr Professor Weißenborn, Hofschauspieler Hans Mühlhofer und der unterzeichnete Kommissionsobmann. Ein Prüfling traf bei Beginn der Prüfung erst mit dem Zuge in Berlin ein, was nicht gerade „zweckmäßig" für eine ernsthafte Prüfung genannt werden kann. Alle übrigen stellten sich rechtzeitig ein. Als Gäste der Veranstaltung sind zu nennen: Herr Studiendirektor Niepel von der Städtischen Blindenanstalt Berlin, Herr von Gersdorff, Geschäftsführer des Reichsdeutschen Blindenverbands e. V., am ersten Tage und am zweiten Herr Dr. Gäbler-Knibbe, Verbandsvorsitzender. Besondere Einzelheiten der Prüfungen lassen sich nicht berichten, als etwa das: Satz 1 aus Beethovens Sonate pathetique erschien ausnahmsweise diesmal nicht; dafür bekamen wir einige Operettenweisen zu hören, welche in den Räumen der Berliner Singakademie vermutlich noch niemals erklangen. Zwölf Bewerber errangen die „Anerkennung als konzertierende Künstler".

Im Laufe der Prüfung wurde mehrfach bedauert, daß bei Ausbildung der Blinden noch immer viel zu wenig auf äußere Haltung und Erscheinung geachtet wird. Natürlich kennen wir derartiges auch bei Sehenden. Diese aber können mittels der Augen sich selbst und den Eindruck, den sie auf das Publikum machen, kontrollieren und regulieren, was dem Blinden unmöglich ist. Zudem nimmt

man vom Sehenden vieles für Originalität, oder was weiß ich, während man beim Blinden Unebenheiten wohl entschuldigt, sie aber auf das Gebrechen zurückführt und die Kunstleistung demgemäß wertet. Nun braucht dies keineswegs so zu bleiben, rechte Schulung vermag hier erheblich zu mildern und schlimme Störungen gänzlich zu beseitigen. Man klärt an den berufenen Stellen offenbar den Blinden noch immer viel zu wenig auf über Sinn und Auffassung von Bewegungen einfachster Art und überläßt derartige Erkenntnis allzusehr dem Zufall; so geschieht es, daß Nichtsehende auf Grund ihrer Bewegungen oftmals mißverstanden werden, ohne daß sie die die Ursachen ahnen. Nehmen wir ein ganz schlichtes Beispiel: Anzunehmen ist wohl, daß die Mehrzahl der Blinden weiß, „Kopfschütteln" bedeutet „nein", „Nicken": „ja". Aber von wem wissen dies die Meisten? Von ihren Lehrern? Das kann sein, da aber meist durch Abwinken, wobei der Schüler dann gelegentlich den Sinn dieser Mimik überhaupt erst einmal erfährt. Einen Fall kenne ich authentisch: Ein Blinder machte in einer Gesellschaft eine unwillkürliche Kopfbewegung. „Worüber wundern Sie sich", wurde er darauf plötzlich gefragt. Der so Angeredete erstaunte, hatte er doch kein Wort gesprochen. „Wie kommen Sie zu dieser Frage?" meinte er. „Ihre Kopfbewegung schien dies auszudrücken", war die Antwort. So lernte der Blinde, wie man durch Kopfbewegen Verwunderung bekundet. Grundsätzlich beschreiben wir solche Bewegung hier nicht; sie mag klar gezeigt werden von solchen, die die Pflicht zu derartigem haben. Häufig wird der Schüler in den Blindeninstituten zum Geradehalten, -gehen, -stehen ermahnt. Er befolgt dies meist gewissenhaft, wird aber selten vor den Extremen gewarnt. So sahen wir bei den letzten Prüfungen verschiedene, die ihre Darbietungen in starrer Kasernenhofhaltung vortrugen, während minder steifes Auftreten ihrer Kunst förderlich wäre. Andere wieder zappelten und hatten Haltung so krumm, wie ein Fiedelbogen. Hier sollte man sorglicher sein! Dies rufen wir den Blinden, die es am stärksten interessiert, zu, aber auch den Erziehern, die manchen Mißerfolg des Blinden verhüten könnten. Ich rate insbesondere jedem Künstler, von einem Mimen sich belehren zu lassen, was Körperbewegungen bedeuten oder ausdrücken, wie solche geschickt auszuführen sind, dies jedoch nicht, damit der Blinde zum Schauspieler werde, sondern allein zu seiner Schulung im Urteil über die eigenen einzelnen Bewegungen. Korrekte Ruhe bringt im Leben am wenigsten in Verlegenheiten; Steifheit soll genau so sorgsam vermieden werden, wie ihr übermäßiges Gegenteil.

Damit nun nicht der Fehlschluß gemacht werde, als hätten alle Prüflinge in dieser Beziehung versagt, sei kurz die nachträgliche Aeußerung eines der Prüfungskommissare hier wiedergegeben: Mich erfreute besonders, daß die Prüflinge X., Y. in allem sich so ausgezeichnet in ihren Grenzen zu halten verstanden, dadurch bewiesen sie wirkliches Künstlertum.

Mögen diese Berichtzeilen in dieser Richtung zu stärkerem Nachdenken anregen, dann hätte unsere Konzertreifeprüfung neben

ihrem direkten Zweck noch einen dankenswerten, indirekten Erfolg zu allgemeinem Nutzen, was wir von Herzen wünschen.

Franz Tiebach,
Kirchenmusikdirektor.

Buchbesprechungen.

1. „Das Problem der Blindheit".

Von Professor Dr. Alfred Petzelt, vorm. Blindenoberlehrer an der Niederschlesischen Provinzial-Blindenanstalt Breslau.
(Verlag Kurt Stenger, Erfurt, 1931.)
Besprochen von Professor K. Sieber, Heidelberg.

Das Buch ist als Nummer 26 der Veröffentlichungen der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt erschienen. Sein Verfasser behandelt die Frage der Blindheit in erster Linie vom erkenntnistheoretischen Standpunkt aus und schließt seine Erörterungen an das Molyneuxsche Problem an.

Dieser, ein Schüler und Freund des berühmten englischen Philosophen Locke, warf gegen Ende des 17. Jahrhunderts die Frage auf, ob ein erwachsener Blindgeborener, der durch eine glückliche Operation sein Augenlicht wiedererlangt, imstande sei, mit dem Gesicht allein einen Würfel von einer Kugel zu unterscheiden, welche Körper er früher mittelst des Tastsinns kennen gelernt habe. Molyneux sowohl als auch Locke verneinten die Frage auf Grund der Lehre des Letzteren, daß in der Seele, bezw. in dem menschlichen Verstand nichts sei, als das, was die Sinne aufgenommen hätten, und daß zwischen den einzelnen Sinnesgebieten keine Verbindung bestehe.

Zu demselben Ergebnis kam der in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts lebende englische Philosoph Berkeley, wenn auch von anderer, nämlich spiritualistischer Grundeinstellung aus. Nach ihm existieren die Dinge nur in unserer Vorstellung. Eine materielle Außenwelt gibt es nicht, sondern nur die von einander verschiedenen Empfindungen der einzelnen Sinne. Was wir betasten, ist etwas anderes als das, was wir sehen; daher hat der Blinde von den Dingen eine andere Vorstellung als der Sehende. Wenn er von optischen Wahrnehmungen spricht, so gebraucht er nur Wörter, ohne ihren Inhalt zu kennen und läßt sich durch die Sprache täuschen.

Der gegenteiligen Ansicht wie diese Empiristen sind die Rationalisten Leibniz und Kant, deren Anschauungen Petzelt eingehend darlegt, um seine eigene Theorie auf sie, besonders auf Kant, zu stützen.

Nach Leibniz sind dem Verstand „vernünftige Prinzipien" angeboren, vermöge derer sich der Blinde die Dinge auch optisch vorstellen könne, wenn er sie durch Betasten kennen gelernt habe. Die Seele sei etwas Einheitliches, und die einzelnen Sinnesbezirke unterstützten sich gegenseitig. Der sehend gewordene Blinde könne also den Würfel von der Kugel mit dem Auge unterscheiden, wenn ihm vorher gesagt werde, daß diese Körper vor ihm lägen.

Kant hat das Wesen des Verstands und sein Verhältnis zu den Sinnen genauer kritisch untersucht, ohne sich mit der Molyneux-Frage zu beschäftigen. Nach ihm sind wohl die Sinnlichkeit als auch der Verstand die beiden Hauptfaktoren unserer Erkenntnis. Die uns angeborenen (apriorischen) Prinzipien der Sinnlichkeit d. h. die Voraussetzungen, ohne welche Sinneseindrücke nicht zustande kommen, sind die in uns liegenden Anschauungsformen des Raumes und der Zeit. Die apriorischen Prinzipien unseres Verstands sind die Stammbegriffe oder Kategorien, von denen der Substanzbegriff für das Erkennen der Körperwelt der wichtigste ist, und die, wie die Anschauungsformen der Sinnlichkeit, ihrem Wesen nach bei allen Menschen die gleichen sind. Die Außenwelt liefert den Stoff der Erfahrung und der Verstand formt ihn zu Begriffen, wodurch erst eine klare Erkenntnis zustande kommt.

Da die durch die Kategorien begründete Gesetzmäßigkeit, insbesondere das substantielle Denken, für alle Sinnesgebiete dieselbe ist und die Außenwelt objektiven, allgemeingültigen Charakter hat, so müssen die Gesichtsvorstellungen von räumlichen Dingen mit denen des Tastsinns übereinstimmen und, wenn auch dem Grade nach verschieden, für alle Menschen die gleiche Geltung haben. Der Raum ist nicht Gegenstand der Erfahrung, sondern ihre Voraussetzung. Die außerhalb unserer selbst liegende Räumlichkeit wird durch ihn auf uns bezogen und dadurch die Einheit der verschiedenen Sinnesbezirke in uns hergestellt. Die ihrer Natur nach von den einzelnen Sinnen, also auch von dem Fehlen des äußeren Gesichtssinns unabhängige Kategorie der Substanz formt die von einem Gegenstand ausgehenden Gesichts- und Tastempfindungen in gleicher und einheitlicher Weise, so daß ein gesehenes Ding dasselbe ist, wie das ertastete und dem Blinden die Uebereinstimmung dessen, was er betastet, mit dem, was die andern Menschen sehen, verbürgt ist. Ebensowenig wie der Tastsinn täuscht ihn die Sprache, er ist sicher, daß er sich mit seinen Mitmenschen verständigen kann. Was er von Farben und Helligkeitszuständen weiß, ist zwar nicht sinnlich wahrgenommen; da aber das Licht eine physikalische, von der Blindheit unabhängige Tatsache ist, kann er es denkend erfassen und Farben, sowie Helligkeitsunterschiede erlernen, obwohl sie ihm nicht so klar und deutlich zum Bewußtsein kommen, wie dem Sehenden. „Es bestehen keine Ideen von Farben, nicht, wenn jemand blind ist, sondern wenn keine Fähigkeit vorhanden ist, diese Ideen zu bilden.“ Die Welt des Lichtlosen ist also dieselbe wie diejenige des Sehenden. „Ein grundsätzliches Anderssein des Blinden gegenüber den andern Menschen ist ausgeschlossen.“ „Die Blindheit ist Ausfall der Qualität, niemals der Modalität.“

Es würde zu weit führen, wollte man an dieser Stelle auf alle Punkte der inhaltsreichen, scharfsinnig, wenn auch etwas zu rationalistisch geschriebenen Abhandlung eingehen, wie z. B. auf das Kapitel: „Glücklich operierte Blinde“, in welchem das Sehenlernen des eigenen Spiegelbildes besonders ausführlich dargestellt ist. Der

Hauptzweck dieser Besprechung ist, auf die große Bedeutung des Buches für die Blindenschaft hinzuweisen und zu seinem Studium anzuregen. Der Verfasser hat in streng logischer Beweisführung theoretisch dargelegt, was zwar in der Praxis schon längst feststeht, aber noch nicht allgemein anerkannt wird, nämlich, daß der Unterricht und die Bildung der Blinden trotz der in ihrem Gebrechen liegenden Hemmungen durchaus möglich ist, daß es keinen Wesensunterschied zwischen dem Lichtlosen und dem Sehenden gibt, und daß der erstere den Anspruch erheben kann, als vollwertiges Glied in die Kulturgemeinschaft und in den allgemeinen Arbeitsprozeß eingereiht zu werden. Dem Buch ist möglichst weite Verbreitung zu wünschen. Seine Lektüre setzt allerdings philosophisch geschulte Leser voraus, welche die zahlreichen in ihm enthaltenen Fachausdrücke verstehen und sich in den Gebieten der Psychologie und Erkenntnislehre einigermaßen auskennen.

* * *

2. „Mein Weg zum Glück".

Von Wilhelm Hoffmann.

(Lehmanns Verlag, München, 1931, Preis kart. RM 3.50.)

Unter der Ueberschrift „Mein Weg zum Glück" schildert Wilhelm Hoffmann, ein bayerischer Kriegsblinder, seine Kriegserlebnisse und wie es ihm in den darauf folgenden Jahren gelang, „sich Selbständigkeit und Selbsttätigkeit zu verschaffen und damit nach außen und innen das befriedigende, sonnige Dasein zurückzuerobern". Dieses 153 Seiten starke Büchlein möchte man allen Sehenden in die Hand geben, die mit Blinden, besonders Späterblindeten, zu tun haben. Ohne Sentimentalität spricht der Verfasser davon, was der des Augenlichts Beraubte kann, und was er nicht kann, was ihn freut und was ihn schmerzt. Er erwähnt die kleinen Widrigkeiten des täglichen Lebens von der umgestoßenen Blumenvase bis zum ausgesprungenen Maschinenfarbband. „Zum Blindsein gehört ein gutes Gebiß, nämlich um die Zähne zusammenzubeißen." Er äußert sich über das niederdrückende Ohnmachtsgefühl, das ihn befällt, wenn ihn belanglose Zufälligkeiten immer wieder hilflos machen wie ein Kind, so, wenn er z. B. ins Leere spricht, weil ihn der gedankenlose Nachbar allein stehen ließ, oder wenn er im Eisenbahnabteil nicht aus noch ein weiß, weil ihm die hilfsbereiten Mitreisenden durch Gesten den Weg weisen wollen. „Versetze Dich in die Lage des Blinden, so hilfst Du ihm richtig und bewahrst ihn vor Lächerlichkeit und innerem Schmerz", so ruft er den Sehenden zu. Und den Erblindeten: „Man muß sich grundsätzlich abgewöhnen, an die schönen Zeiten des Lichtes zu denken oder gar Vergleiche zwischen einst und jetzt zu ziehen; das führt auf schlimme Abwege und entzieht den Mut zum Wiederaufbau".

„Fürs Vaterland alles! Schmählich, wenn es unter Klagen geschieht". Dieser Gedanke ist dem Verfasser Kraft und Trost. Seltsamerweise gedenkt er mit keinem Wort der Zivilblinden, die,

obendrein oft in wirtschaftlicher Not, weder durch das eigene Bewußtsein ihres Heldentums noch durch die Dankbarkeit der Mitbürger getragen werden, welche er in so reichem Maße erfuhr. Uebrigens ist er mit dem praktischen Dank des Vaterlandes nicht zufrieden. „Der Kriegsverletzte muß materiell in die Lage versetzt werden, die er ohne seine Wunde erreicht hätte.“ Darum fordert Hoffmann u. a. einen nach dem Grade des früheren Berufes berechneten Unterhalt, der sich, entsprechend verringert, auf die Witwe vererbt, dazu einen Schadenersatz für die Schönheits- und Gebrauchsfehler und vor allem eine verständnisvolle Berufsfürsorge ohne parteiliche Färbung. Voll Bitterkeit erinnert er sich des Tages, da ein ungeschickter Fürsorgebeamter ihn, den einstigen Richter, als Telefonist oder gar als Teppichmacher unterbringen wollte. „Um seinen Kriegsopfern ein möglichst erträgliches Leben zu schaffen, dafür darf dem Staate das Geld nie fehlen.“

Das Schlußkapitel ist eine ernste Mahnung an die deutsche Jugend, den Kriegsopfern gleich alle Kräfte einzusetzen zum Wohle des Vaterlandes. D. C.

Neuerscheinungen
auf dem Punktdruck-Büchermarkt.

Verein zur Förderung der Blindenbildung e. V., Hannover-Kirchrode, Bleekstr. 22:

„Internationales Punkt-Musikschrift-System. Nach den Ergebnissen der Pariser Verhandlungen im April 1929. Deutsche Ausgabe, genehmigt von dem 3. Blindenwohlfahrtskongreß zu Nürnberg im Juli 1930“. Die Punktdruckausgabe umfaßt 138 Seiten Groß-Format, Mitteldruck, zp., dauerhaft gebunden, Preis Mk. 5.40.

Die Schwarzdruckausgabe, besorgt durch Breitkopf & Härtel, Leipzig, auf 6 Bogen, kartoniert Preis Mk. 3.—.

Blindenhochschulbücherei u. Studienanstalt Marburg/Lahn, Wörthstr. 9/11:

Krauß, Rudolf: Modernes Schauspielbuch. Ein Führer durch den deutschen Theaterspielplan der neueren Zeit. 8., neubearb. Aufl. — Stuttgart: Muth, 1927. K. zp. voraussichtlicher Umfang 5 Bde. Der 1. und 2. Bd. bezugsfertig. Preis pro Band Mk. 5.50.

Dieses Werk bringt aus der Fülle der seit 1870 auf dem internationalen Schauspielmarkt erschienenen Neuheiten eine Sammlung derjenigen Bühnenstücke, die Jahre hindurch erfolgreich zur Aufführung kamen, oder von denen anzunehmen war, daß sie sich längere Zeit auf dem Spielplan behaupten würden. Bildete somit der praktische Bühnenerfolg den Maßstab für die Auslese, so war der Verfasser doch auch bemüht, an charakteristischen Beispielen die gesamte Entwicklung des modernen Dramas zu veranschaulichen. Die Handlungen werden nicht in chronologischer oder logischer Weise zusammengefaßt, sondern Akt für Akt erzählt, um dem Leser nicht nur in den Inhalt sondern auch in die Anordnung, Verteilung und Behandlung des Stoffes Einblick zu geben. Im ganzen enthält das Werk 109 Stücke von 45 Autoren.

Bennemann, Paul: Esperanto-Hand-Wörterbuch. T. 1. — Leipzig: Hirt, 1923. 1. Esperanto-Deutsch. Esperanto in V., Deutsch in K., zp., 3 Bde. Preis Mk. 16.50.

Dieses Werk ist auf Anregung des „Esperanto-blindulligo de Germanujo“ in Blindendruck herausgegeben worden. Es bietet den Benutzern, welche die einfachen und doch so durchgreifenden Gesetze des Aufbaus der Esperantosprache auch beim Gebrauch des Wörterbuchs anwenden, den ganzen Wortschatz auf knappem Raum, d. h. ins Praktische übertragen, ein denkbar reiches Material zu billigem Preise.

Stölzel, Adolf: Schulung für die zivilistische Praxis. 10. Aufl., neubearb. v. Friedrich Steuber. T. 1. — Berlin: Vahlen 1930. K. zp., voraussichtlicher Umfang 6 Bde. 1. bis 4. Bd. bezugsfertig. Preis pro Band Mk. 5.50.

Die von Adolf Stölzel im Wintersemester 1893-94 an der Berliner Universität gehaltenen und später als „Schulung für die zivilistische Praxis“ in Buchform erschienenen öffentlichen Vorlesungen haben der damals in der Ausbildung stehenden juristischen Jugend vielfach in entscheidender Weise den Weg und das Ziel gewiesen und dadurch unverkennbar für Jahrzehnte auf die Rechtsanwendung Einfluß gewonnen. Der Grund hierfür liegt in der eigenartigen höchst persönlichen Lehrmethode Stölzels, der es verstand, den trockenen Stoff zu beleben und an Hand der einfachsten Tatbestände aus dem täglichen Leben die wichtigsten, die ganze Rechtsanwendung bestimmenden Lehrsätze zu entwickeln. Hierin liegt der Wert und die den Gang der Rechtsentwicklung überdauernde Bedeutung dieses Werkes.

Leitfaden der deutschen Sozialversicherung. Bearb. von Mitgliedern des Reichsversicherungsamts. Neubearbeitung 1930. — Berlin: Springer, 1930. K. zp. 1 Bd. Preis Mk. 5.50.

Die hier vorliegende Neubearbeitung berücksichtigt die umfangreichen Gesetzesänderungen, die seit der letzten Ausgabe erfolgten und behandelt auch die Arbeitslosenversicherung, sodaß der Leitfaden die gesamte Sozialversicherung nach dem Stande der Gesetzgebung vom 15. März 1930 umfaßt.

Strafprozeßordnung für das Deutsche Reich. Fassung der Bekanntmachung v. 22. März 1924 nebst den wichtigsten Ergänzungsgesetzen. Textausg. mit ausführlichem Sachregister. 27. Aufl. Hrsg. v. Karl Pannier. — Leipzig: Reclam, 1928. (Reclams Universal-Bibliothek. 1614—1616.) K. zp. 2 Bde. Preis Mk. 11.—.

Auslandsumschau.

Vereinigte Staaten. Die Erkenntnis, daß der Führhund für jeden Blinden, insbesondere für den berufstätigen, ein unschätzbares Hilfsmittel ist, nimmt auch in diesem Land immer mehr zu. Ueber die Gründung der ersten Führhundschule in Nashville im Staate Tennessee berichteten wir bereits. Der Leiter dieser Einrichtung, unser Schicksalsgefährte Morris S. Frank, unternahm vor kurzem eine Rundreise durch mehrere Staaten, im Verlauf deren er

durch Verhandlungen und Werbevorträge das Interesse bei Behörden und beim Publikum für die Führhundfrage zu wecken bestrebt war. Als Anerkennung für seine verdienstvolle Arbeit auf diesem Gebiet wurde Morris S. Frank zum „Oberst im Stabe des Gouverneurs des Staates Tennessee" ernannt. G.-K.

Jugoslavien. Miß Dr. h. c. Helen Keller, die taubblinde Nordamerikanerin, besuchte auf Einladung der Regierung dieses Land im August d. J. Der Direktor der Staatlichen Blindenanstalt, Ramadanovitch, hatte an der internationalen Blindenwohlfahrts-Konferenz teilgenommen. König Alexander von Jugoslavien verlieh Miß Keller den Orden St. Sava. Diese Ordensauszeichnung wurde geschaffen zur Erinnerung an den serbischen Königssohn Sava, der im 16. Jahrhundert lebte. Dieser verzichtete auf die mit seiner Geburt verbundene Würde und ging als Lehrer und Freund unter die bäuerliche Bevölkerung, um ihr Hilfe und Bildung zu bringen. Die Kirche hat ihn daher zum Schutzpatron der Schulen erwählt, in denen alljährlich am 14. Februar ein Gedenkfest für St. Sava gefeiert wird. G.-K.

Südafrika. In mancher Hinsicht sind jungaufblühende Länder mit kleiner Bevölkerung in einer glücklichen Lage, weil sie durch die Erfahrungen anderer Länder lernen können. Von den vielen Ländern, die auf der Konferenz in New York vertreten waren, ist Südafrika wohl dasjenige mit der kleinsten Bevölkerung bei einer ungeheuer großen Erdoberfläche. In Südafrika gibt es kaum 7 Millionen Menschen, von denen nur 1½ Millionen europäischer Abstammung sind. Die Blindenfrage hat eine ehrenvolle Geschichte in diesem Land. Vor 50 Jahren wurde die Holländ. Reformierte Kirche in Worcester, etwa 100 Meilen nördlich von Kapstadt, eingeweiht, die für die Blinden und Taubstummen sorgte, indem sie zwei Schulen einrichtete. Bis 1928 gab es keine andere Blindenschule in Südafrika. 1928 wurde in Faure bei Kapstadt eine Missionsschule für blinde farbige und Bantu-Kinder eröffnet. Diese beiden Schulen werden von Kindern der Union, d. h. den Provinzen Kapstadt, Natal, Orange-Freistaat, Transvaal, Rhodesia und Südwestafrika, besucht. In Worcester sind 140 und in der Athlone-Schule in Faure 30 Kinder. — Vor zehn Jahren richtete eine Dame eine Leihbibliothek für Punktschriftbücher in Grahamstown, Kapprovinz, ein, die heute fast 10000 Bücher und mehr als 300 Leser umfaßt. Diese Dame, Miß J. Woods, lernte dadurch die große Not der Blinden kennen, besonders die Schwierigkeiten beim Verkaufen ihrer Waren. Die Mehrzahl arbeitet in eigenen, kleinen, sehr primitiven Werkstätten. Miß Woods versuchte, die Oeffentlichkeit für die Not der Friedensblinden — die erblindeten Soldaten erhalten Unterstützung durch eine englische Organisation — zu interessieren, mit dem Resultat, daß in sechs größeren Städten Stellen für Arbeitsvermittlung und Ortsvereine gegründet wurden. 1928 hielten freiwillige Helfer eine Konferenz ab, in der beschlossen wurde, einen Staatsrat zu bilden; dieser Staatsrat wurde 1929 anerkannt. Die Regierung ernannte

offizielle Vertreter, die die Blindenfragen zu bearbeiten haben. In der kurzen Zeit des Bestehens des Staatsrates haben sich schon Erfolge gezeigt (siehe Artikel „Einfuhrzollbefreiung" in vor. Nummer d. Bl., S. 294). Komitees zur Forschung in Blindensachen haben sich gebildet, die Regierung hat sich mit verschiedenen Maßnahmen befaßt; sogenannte Blindentage werden veranstaltet zur Aufklärung der Oeffentlichkeit und für Geldsammlungen. Pension oder Rente gibt es noch nicht, doch hofft man darauf. Die Arbeit für die Blinden in Südafrika ist doppelt erschwert durch die weiten Entfernungen und die Rassenverschiedenheit; aber es wird alles daran gesetzt, um den weißen und farbigen Blinden jeder Rasse das Leben lebenswerter zu machen.

China. In China gibt es schätzungsweise zwei Millionen Blinde. Nach dem Volksglauben sind alle körperlichen Leiden und Unvollkommenheiten die Folgen von Sünden und Verbrechen, die in einem früheren Leben begangen worden sind, und deshalb haben die so gestraften Unglücklichen kein Anrecht auf Mitleid und Hilfe seitens ihrer Mitmenschen. Das Wahrsagen, das seit ältesten Zeiten „der Beruf" der chinesischen Blinden ist, wurde ihnen laut Gesetz der chinesischen Nationalregierung verboten; da man ihnen aber keinen anderen Beruf zum Lebensunterhalt geben konnte, sind die Betroffenen durch das Verbot in unbeschreibliche Not geraten.

Die Ursache der häufigen Erblindungen in China ist wie im übrigen Orient auf völlig ungenügende Hygiene und das Fehlen jeglicher Fürsorge zurückzuführen. (Esperanto-Dienst des RBV.) E. K.

Anzeigenteil

Am 6. Oktober 1931 starb unerwartet im Alter von 57 Jahren unser Schicksalsgefährte,

Herr Pfarrer a. D. Rudolf Raffelsiefen,

Gründer und Vorsitzender des Kreis-Blindenvereins Wipperfürth,
Vorstandsmitglied des Rheinischen Landesblindenverbands und des Rheinischen Blindenfürsorgevereins.

Die rheinischen Blinden verlieren in ihm nicht nur einen treuen Mitarbeiter für die Sache der Blinden, sondern auch einen wahren Freund, dessen Charaktereigenschaften ihm die Zuneigung aller erwarben. Besonders hart trifft der Verlust den Kreis-Blindenverein Wipperfürth, der — zwar einer der kleinsten Vereine — durch Herrn Pfarrer Raffelsiefen mustergültig geleitet wurde.

Alle rheinischen Blinden und wer sonst mit ihm zusammengearbeitet hat, trauern um den lieben Toten und werden ihm ein dauerndes treues Andenken bewahren.

Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV

Geschäftsstelle: **O. Vierling**, Dresden N 23, Moltkestraße 7.

Die Zentrale liefert alle Hilfsmittel wie Schreibmaschinen, Schreibtafeln, Taschenuhr Weckeruhren, Spiele verschiedenster Art, Verkehrsschutz-Armbinden und -Schilder, Spez werkzeuge für blinde Stimmer, allerlei Maßstäbe und Maße, Nähnadeln zum Selbsteinfäd Nadeleinfädler usw.

Preislisten in Schwarzdruck kostenlos.

Encyklopädisches Handbuch von A. Mell.

Zwei Halbbände geheftet Mk. 3.— ausschließlich Versandspesen (ehemaliger Bezugspreis im Buchhandel gebunden Mk. 20.—).

Das Mell'sche Handbuch umfaßt das gesamte Blindenwesen. Es behandelt in diesem Rahmen die Entwicklung von Erziehung und Unterricht in den einzelnen Kulturstaaten, Gründung und Ziele der in diesen bestehenden Blindenanstalten, Lehrmethoden und Lehrmittel, Blindendruck und Blindenschrift, Berufsausbildung, die wichtigsten Erblindungsursachen, physiologische und psychologische Fragen sowie Leben und Wirken von hervorragenden Blinden und Blindenfreunden. Das Mell'sche Handbuch bietet somit ein unerläßliches Nachschlagewerk für die zurückliegende Zeit bis zur Jahrhundertwende.

Bestellungen wolle man richten an die

Geschäftsstelle des RBV.,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.

Gesundes, älteres Mädchen
für Haushalt und Geschäft gesucht, Bürstenmacherin bevorzugt.
Jens Block,
Lockstedter Lager i. Holstein.

Zu kaufen gesucht:
Führhund, gut erhaltenes Tandem und **Punktschriftschreibmaschine.** Angebote unter **K. E.** an die Verbandsgeschäftsstelle erbeten.

Zu verkaufen:
Gebrauchte, gut erhaltene Picht'sche Flachschriftschreibmaschine. Zuschriften unter **P. B.** an die Schriftleitung d. Bl. erbeten.

Anerkannt bestbewährteste
Universal-Bündelabteilmaschine für Blind
fertigt als langjährige Spezialität
Gottlob Schahl,
Fellbach b. Stuttgart, Lippstraße

Punktschrift-Papier
empfiehlt
Karl Menk, Kassel-B
Herwigsmühlenweg 13.

Punktdruckkalender 1932
bekannter Aufmachung, Stck. franko 60 Pfg., 10 Stck. Mk. 5.10.
Karl Menk,
Kassel-B.,
Herwigsmühlenweg 13.

Unterstützt Schicksalsgefährtin!
Noten und Bücher
überträgt **Käthe Thienel, Breslau 13,** Goethestraße 66.

Anoden 100 Volt!
Mk. 8.—, Porto und Verpackung Mk. 1.—, Vereine bei Bestellung v. 5 Stck. franko. Für frische Ware mit langer Lebensdauer garantiert.
S. Arronge,
Bielefeld, Hermannstr. 6.

Süddeutsche Blindenbücherei
Nürnberg,
Winklerstr. 5
verleiht ihre Bücher und Musikalien kostenlos an alle Blinde. Die Leser haben nur das Porto für die Rücksendung zu tragen. Bücher- u. Musikalienverzeichnisse sind in Schwarzdruck unentgeltlich zu haben. Der Bücher-Katalog in Punktdruck (Kurzschrift) wird gegen vorherige Einsendung von 50 Pfg. abgegeben. Leihfrist 6 Wochen.
Bücherausgabe: Montags und Donnerstags von 10 bis 12 Uhr, Dienstags und Freitags von 4 bis 7 Uhr, Samstags von 10 bis 2 Uhr.
Versandtage: Dienstags und Freitags.
Bestellungen nur in Punktschrift erbeten.

Deutsche Wochenschrift für Blinde,
(Ausschnitte aus Politik, Wirtschaft und Kultur.)
12. Jahrgang.
Vierteljährl. Mk. 4.50.
Punktdruckverlag
Karl Menk,
Cassel-Bettenhausen,
Herwigsmühlenweg 13.
Probenummern kostenfrei.

Stuhlflechtrohr
Korbrohr, Peddigrohr, Wickelrohr, Weiden
M. Adolph Loeser, Leipzig C 1, Windmühlenstraße 24
Seit 70 Jahren Rohrlieferant

Kulls Blindendruckerei
Berlin SO 36, Adalbertstraße 20
empfiehlt
„Das Blindendaheim"
Literarische Monatsschrift für Blinde
Diverse Bücher für den Blindenunterricht
Musikalien — Schöne Literatur — Landkarten
Blindenschreibtafeln
(Punkt-, Flachschrift und Schrift der Sehenden)
Taylor Rechentafel — Zeichenapparat
Heboldsche Geometriescheibe
Brett- und Gesellschafts-Spiele verschiedenster Art
Spezial-Kataloge stehen auf Wunsch zur Verfügung

Kretschmer, R.
„Geschichte des Blindenwesens"
Verlag:
Für Schwarzdruck:
Oberschl. Gesellschaftsdruckerei, Ratibor, O.-S.
Preis: broschiert M. 7,—
Für Punktdruck:
Reichsdeutscher Blindenverband E. V.
Berlin SW 61
Preis: gebunden M. 9,—
Inhalt:
I. Der Blinde im Altertum. II. Die Blindenfürsorge in der christlichen Zeit. III. Die Selbsthilfe der Blinden. IV. Der Blinde im Recht. V. Die Blendung als Strafe. VI. Die älteste Blindenliteratur. VII. Die Entstehungsgeschichte der Blinden-Flach- und Punktschrift. VIII. Bemerkenswerte Blinde vor Beginn der allgemeinen Blindenbildung. IX. Die Anfänge des Blindenunterrichts im 17. und 18. Jahrhundert. X. Die Gründung der ersten Blindenanstalt der Welt. XI. Der Beginn der allgemeinen Blindenbildung. XII. Ursachen für den späten Beginn der allgemeinen Blindenbildung.

Centralbibliothek für Blinde

Hamburg 21, Adolphstr. 46.
Fernruf: B 2 Uhlenhorst 3865.

Die Bibliothek verleiht ihre Bücher und Noten an alle Blinde des In- und Auslandes. Eine Leihgebühr wird nicht erhoben. Die Zustellung der Sendungen erfolgt auf Kosten der Bibliothek, sodaß der Leser nur das Porto für die Rücksendung zu tragen hat.

„Stunde der Volksgesundheit".

Unter diesem Titel erscheint als Beilage zur literarischen Zeitschrift „J. W. Klein" eine Sammlung volkstümlich gehaltener medizinischer Aufsätze, die sich vorwiegend mit der Hygiene der Frau und des Kindes befassen und aus der Feder der hervorragendsten Wiener Professoren stammen. Eine Probenummer dieser Aufsätze wird gegen Einsendung von 30 Pfg. in Briefmarken geliefert. Zuschriften sind zu richten an das

Blindenerziehungsinstitut in Wien II, Wittelsbachstr. 5.

„Die Musikrundschau", Bezugspreis pro Jahr Mk. 6.- **„Das Blindenhandwerk"** Bezugspreis bei 2-monatliche Erscheinen pro Jahr M 2.—, **„Der blinde Klavie stimmer",** Bezugspreis b 3monatlichem Erscheinen p Jahr Mk. 2.—, **„Die Gege wart",** Zeitschrift für Wiss und Unterhaltung, Preis p Jahr Mk. 6.—. Bestellunge auf diese Zeitschriften sind z richten an die Verband Geschäftsstelle, Berlin SW 6
Belle-Alliance-Straße 33.
Fernruf: Bergmann 2388.

Was schenken wir zu Weihnachten?

Mit Sorge werden auch Sie sich diese Frage schon vorgelegt haben, gilt es doch, mit wenig Geld große Freude zu bereiten! Dieses Ziel wird am besten durch das Geschenk eines praktischen Gegenstands erreicht. Die oft so schwierige Wahl wollen wir Ihnen durch unser nachstehendes Angebot erleichtern:

Gestrickte Kleider, Jacken, Pullover

in jeder Art,

die stets beliebt und in dieser Saison besonders modern sind, können Sie durch uns sehr preiswert beziehen. Mit **Manteltüchern** in jeder Ausführung können wir Ihnen schon zum Preise von Mk. 5.50 an dienen. Gleichzeitig verfügen wir über ein Lager gut ausgeführter **Kissen, Kannenhüllen, Kannenuntersetzer, Topflappen in jeder Technik und Strickdecken.** Besonders beliebt und gern gekauft werden die **modernen bunten Halsketten,** gefädelt und gewebt, die wir schon von 50 Pfg. pro Stück an liefern können. Helfen Sie den handarbeitenden blinden Frauen und erteilen Sie Ihre Aufträge der

Handarbeitszentrale des Vereins blinder Frauen Deutschlands,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.

Buchdruckerei Adolf Wurche. Berlin-Wilhelmshagen, Kaiserstraße 19. F 4 Poseidon 9133.

Die Blindenwelt

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.

Reichs-Spitzenverband der deutschen Blindenvereine

Erscheint am Anfang eines jeden Monats.
Zu bestellen bei jedem Postamt.

Vierteljahresbezugspreis 75 Pfg. Preis der Einzelnummer 50 Pfg

Anzeigenpreis: Für die dreigespaltene Kleinzeile oder deren Raum 60 Pfg., Verbandsmitglieder erhalten $33^1/_3$% Rabatt.

Redaktionsschluß am 15. eines jeden Monats.

Verantwortlich für Schriftleitung und Verlag
W. v. Gersdorff,
Verbands-Geschäftsführer,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33
Fernsprecher: F 5 Bergmann 2388

Postscheck-Adresse: Berlin NW 7, Konto-Nummer 17118

Bankverbindung: Dresdner Bank, Berlin Depositenkasse W 2, Berlin-Tempelhof, Hohenzollernkorso 1

19. Jahrgang | **Dezember 1931** | **Nr. 12**

Inhalt:

Bericht über die Vorstandssitzungen.

Im April d. J. erhielten die Mitglieder und Angehörigen des RBV. das letztemal Kenntnis über die von dem Vorstand gepflogenen Verhandlungen und gefaßten Beschlüsse. In der verflossenen Zeit trat der Vorstand am 1. und 2. Mai, am 27. Mai, am 25. Juli, am 2. und 3. Oktober und am 21. November zusammen. Die in den Sitzungen behandelten Fragen greifen naturgemäß vielfach ineinander über, weswegen sie in dem folgenden Bericht in übersichtlicher Weise zusammengefaßt sind.

Verbandsorganisation. Eine sehr erfreuliche Anerkennung seiner Eigenschaft als Reichsspitzenverband der deutschen Blinden wurde dem RBV. im September d. J., mit Wirkung ab 25. März d. J., zuteil, indem ihm der Herr Preußische Minister der Finanzen die Eigenschaft einer „milden Stiftung" zuerkannte. Abgesehen von den damit unmittelbar verbundenen Erleichterungen bedeutet diese Anerkennung eine Wertschätzung und moralische Förderung.

Die auf dem Verbandstag in Nürnberg, August 1930, beschlossene neue Verbandssatzung wurde im März d. J. vom Amtsgericht Berlin-Mitte anerkannt und somit rechtskräftig. Für den Vorstand trat hierdurch eine gewisse Vereinfachung der organisatorischen Arbeit ein, indem der Mitgliederkreis des Reichsverbands nunmehr nur die 25 Landes- und Provinzverbände umfaßt, in denen die 220 Untervereine mit etwa 14000 verbandsangehörigen Blinden zusammengeschlossen sind. Diese Tatsache ist zweifelsohne als ein erfreulicher Fortschritt zu bezeichnen. Voraussetzung erfolgreicher Arbeit in den einzelnen Landes- und Provinzverbänden ist jedoch das Vorhandensein zielbewußt arbeitender Führerpersönlichkeiten. Gemäß der neuen Verbandssatzung haben sich in den preußischen Provinzen Hannover, Hessen-Nassau und Sachsen und in dem Freistaat Hessen die dort bestehenden Blindenvereine zu festen Verbänden zusammengeschlossen, sodaß nun die Organisationsarbeit als durchgeführt zu betrachten ist. Aufgabe der einzelnen Landes- und Provinzverbände ist es nunmehr, falls erforderlich, neue Untervereine zu gründen und die noch nicht erfaßten Schicksalsgefährten in den Kreis der Betreuten hineinzuziehen. Mit Sicherheit dürfen wir sagen, daß kein Kreis körperlich behinderter Personen in Deutschland wie auch im Ausland so einheitlich zusammengeschlossen ist wie dies, bezügl. der Bedeutung des RBV., für die deutschen Blinden gilt.

Der in der neuen Verbandssatzung enthaltenen Bestimmung entsprechend, daß in dem Bereich jedes Landesfürsorgeverbands jeweils nur eine Organisation von Blinden Mitglied des RBV. sein kann, stellte der Verwaltungsrat fest, daß die Freie Blindenvereinigung Groß-Berlin nicht mehr Verbandsmitglied sein könne, nachdem diese Vereinigung sich über den gleichlautenden Vorstandsbeschluß beschwerdeführend an den Verwaltungsrat gewandt hatte. Der Vorstand mußte sich trotzdem wiederholt mit dieser Organisationsfrage befassen, da die Vereinigung sich nicht mit dem Ver-

waltungsratsbeschluß abfinden wollte. Um eine friedliche Lösung zu erreichen, wird gegenwärtig die Gründung des Landesverbands für Berlin angestrebt.

Einen neuen Weg im Sinn harmonischer Zusammenarbeit beschritt der Verbandsvorstand in diesem Jahr das erstemal durch Veranstaltung von zwei „Ausspracheabenden" im RBV.-Haus. Der erste Abend fand bereits im Februar d. J. statt; er bezweckte einen Meinungsaustausch zwischen dem Verbandsvorstand und den in Berlin an führender Stelle tätigen Schicksalsgefährten. Zwei Referate der Herren M. Schöffler und Dr. C. Strehl dienten dazu, der Aussprache eine bestimmte Richtung zu geben. Der Abend, der etwa 40 Personen im Verbandshaus vereinigte, fand allseitigen Beifall. Die zweite Veranstaltung dieser Art fand in Verbindung mit der letzten Vorstandssitzung am 21. November statt. Sie diente im besonderen der Fühlungnahme zwischen den in Berlin ansässigen Blindenlehrern und den in der Ausbildung an der Staatl. Blindenanstalt Berlin-Steglitz weilenden Junglehrern und den Vorstandsmitgliedern des RBV. und des ABV. Berlin. Der zweite Verbandsvorsitzende, Herr Falius, behandelte die wichtige Frage „Welche Wünsche haben die Blindenorganisationen an die jungen Blindenlehrer?". Auch zu diesem Abend hatte sich ein erfreulich großer Kreis eingefunden.

Einer Anregung des Vorstands entsprechend, beschloß der VR., in Zukunft den Jahresbericht des RBV. in Verbindung mit den Jahresberichten der 25 RBV.-Mitglieder in einem Sammelband zu veröffentlichen. Sollte dieser Plan lückenlos durchgeführt werden können — an der eifrigen Förderung durch den Verbandsvorstand soll es nicht fehlen — so würde hier ein wertvoller Beitrag für die Entwicklung des Blindenwesens in Deutschland geschaffen werden können.

Die Zusammenarbeit mit dem Verein der blinden Akademiker Deutschlands, die bereits seit 6 Jahren besteht, wurde in der neuen Satzung des RBV. wiederum zum Ausdruck gebracht. Auch der VbAD. beschloß in seiner Mitgliederversammlung im August d. J. einen diesbezügl. Hinweis in seiner Satzung aufzunehmen. Die Arbeitsgemeinschaft zwischen dem VbAD. und dem RBV. ist zur Vertretung der allgemeinen Interessen von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Finanzwirtschaft. Die allgemeine Wirtschaftsdepression wirkt natürlich auch auf die Verbandsfinanzen nachteilig. Der Vorstand beschäftigte sich in jeder seiner Sitzungen mit dieser wichtigen Angelegenheit und nahm Kenntnis von den Ein- und Ausgängen in der Verbandskasse. Diese werden dem Vorstand in einer je einen Monat umfassenden Uebersicht vorgelegt. Hier ist zu bemerken, daß unsere unterstützenden Freunde im allgemeinen doch noch ihre treue Hilfsbereitschaft zeigen; hingegen läßt der Eingang der Mitgliederbeiträge mancherlei zu wünschen übrig. Mehrere Pläne für

die Ausgestaltung der Geldwerbung wurden erwogen. Da hierüber noch keine endgültigen Beschlüsse gefaßt werden konnten, erscheint Berichterstattung nicht angezeigt.

Oeffentliche Fürsorge. Der Sicherung des Umfangs der öffentlichen Fürsorge, deren Einschränkung die Notverordnungen bezweckten, wurde besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Wie bereits in Nr. 9 1931 d. Bl. berichtet, beabsichtigte der Vorstand, dem Herrn Reichspräsidenten gelegentlich eines persönlichen Empfangs eine Denkschrift zu überreichen, in der die Lebens- und Erwerbsverhältnisse der Friedensblinden dargestellt und die zu unterbreitenden Forderungen ausgesprochen waren. Der Herr Reichspräsident lehnte mit Rücksicht auf seine sonstige starke Inanspruchnahme einen persönlichen Empfang ab und ersuchte um Zustellung der Denkschrift: Der Vorstand kam dieser Aufforderung nach. Die Denkschrift wurde alsdann von dem Büro des Herrn Reichspräsidenten nach dem Reichsarbeitsministerium weitergeleitet, wo ihr Inhalt gegenwärtig noch geprüft wird. Auch bei dem Deutschen Städtetag wurde ein Vorstoß unternommen, um den von ihm eingeleiteten Kürzungsbestrebungen in den Fürsorgeleistungen entgegenzutreten. Nach vorausgegangener mündlicher Aussprache mit dem Geschäftsführer des Deutschen Städtetags wurde diesem gleichfalls eine umfangreiche Eingabe zugestellt, die in der vorliegenden Ausgabe d. Bl. veröffentlicht ist. Beide Schriftstücke waren in trefflicher und sachkundiger Weise von unserm Rechtsbeistand Dr. jur. R. Kraemer ausgearbeitet worden. In der gleichen Zeit richtete der Verbandsvorstand an den Herrn Reichsarbeitsminister eine Eingabe, in der um Ablehnung der von dem Deutschen Städtetag erhobenen Forderungen durch den Herrrn Reichsarbeitsminister gebeten wurde. (Wie inzwischen durch die Presse bekanntgegeben, ist die Forderung des Deutschen Städtetags auf Aufhebung der gehobenen Fürsorge abgelehnt worden.)

Wiederholt verhandelte der Vorstand darüber, welche Schritte auf dem Gebiet der Einführung einer öffentlich-rechtlichen Blindenrente zu unternehmen seien. Nachdem Herr M. Schöffler, München, den Vorsitz des Rentenausschusses übernommen hat, trat naturgemäß eine engere Verbindung beider Arbeitsorgane ein. Die für die zweite Hälfte des Monats November in Aussicht genommenen dezentralen Kundgebungen mußten auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden, infolge des in den meisten Staaten schon bestehenden oder ausgesprochenen Verbots öffentlicher Kundgebungen. Die Mitglieder des RBV. erhalten demnächst durch Sonder-Rundschreiben nähere Nachricht hierüber.

Berufsfürsorge. Die auf dem 2. Blindenwohlfahrtskongreß 1927 gegründete „Kommission zur Beschaffung von Arbeit für Blinde", in der auch der RBV. vertreten ist, befaßte sich mit mehreren Gebieten der Berufsförderung. Der Obmann der Kommission, Dr. H. Peyer, Halle, ist z. Zt. mit der Abfassung von zwei Denk-

schriften über die Anstellung blinder Organisten und blinder Telefonisten beschäftigt, die zur Förderung der Bereitwilligkeit und des Verständnisses bei den Arbeitgebern dienen sollen. Ein Erfolg der auf den Verbandstagen des RBV. und den Wohlfahrtskongressen wiederholt ausgesprochenen Forderung, daß Personen, die sich in beamteter Stellung befinden, nicht nebenberuflich eine Organistenstelle übernehmen sollen, stellen auch die von zwei preußischen Provinzialschulkollegien veröffentlichen Erlasse dar, in denen dieser Forderung Rechnung getragen wird. Durch Umfrage war durch den Kommissions-Obmann die Zahl der gegenwärtig berufstätigen und stellungslosen blinden Organisten ermittelt worden. Infolge mangelhafter Beantwortung der Umfrage konnte leider ein klares Bild nicht erreicht werden, was eine erfolgreiche Fortführung dieser Arbeit außerordentlich erschwert. Besondere Aufmerksamkeit wurde auch der Anstellung und Ausbildung blinder Masseure gewidmet, ein Gebiet, das in der Gegenwart einen fast hoffnungslosen Anblick bietet. Die Kommission sammelte zahlreiche Gutachten von Arbeitgebern blinder Masseure, um diese, nach Zusammenfassung in einer Aufklärungsschrift, als Material bei Bewerbungen und Empfehlungen zu verwenden. Hierüber wurde bereits wiederholt in der „Blindenwelt" berichtet. Zu beklagen ist nur, daß auch hier die berufstätigen Masseure ein äußerst geringes Entgegenkommen bei der Beantwortung von Umfragen usw. zeigen.

Die Berufsausbildung für Späterblindete in dem Wernigeroder Haus des RBV. nahm ihren gewohnten Fortgang. Im Verlauf des Jahres 1931 sind 26 Späterblindete in die Berufsausbildung eingetreten bezw. in ihr fortgeführt worden. Der inzwischen vollendete Neubau wird eine Erweiterung dieses Aufgabenkreises herbeiführen. Ueber die Fertigstellung des Hauses und seine Einrichtung wurde in Nr. 10 1931 d. Bl. berichtet. Anläßlich seiner Sitzung in Wernigerode am 2./3. Oktober hatte der Vorstand die Herren Sachbearbeiter des Reichsarbeitsministeriums und des Preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt sowie Herrn Direktor Dr. Grabkowski von der Kageso nach Wernigerode eingeladen, um der Uebernahme des fertigen Baus beizuwohnen. Infolge Sperrung der Reisegelder konnten die Herren leider nicht der Einladung folgen. In Vertretung des Herrn Direktor Dr. Grabkowski kam Herr Dr. Claessens nach Wernigerode. Er sprach sich wiederholt durchaus befriedigt über die Aufmachung des Hauses aus, das in seiner zweckmäßigen Gestaltung und soliden Herstellung ein schönes Zeugnis für den Fortschritt der Verbandsarbeit sei. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß der aufgestellte Kostenanschlag genau eingehalten werden konnte.

In Verbindung mit dem Verein der blinden Akademiker Deutschlands nahm der Vorstand des RBV. Stellung zu der gegenwärtig behandelten Frage der Ausbildung der Blindenlehrer und schloß sich einer hierzu ausgearbeiteten Eingabe des VbAD. an. Interessieren dürfte in Verbindung hiermit die Tatsache, daß die in Nr. 11 1931 d. Bl. veröffentlichten Ausführungen über die Blindenlehreraus-

bildung mehrfach Zustimmung gefunden haben auch aus den Kreisen der Blindenlehrer. Der Vorstand des RBV. wird in Verbindung mit dem Vorstand des VbAD. diesem Aufgabengebiet weitere Aufmerksamkeit zuwenden müssen.

Die Berufsfürsorge für die konzertierenden blinden Künstler bildete wiederholt den Gegenstand eingehender Beratung. Ueber das Ergebnis der hier geleisteten, nicht leichten Arbeit, wurde in Nr. 9 1931 d. Bl. berichtet. Die intensive Arbeit auf diesem Gebiet förderte wichtiges, leider nicht immer erfreuliches Material zutage, das eine zutreffende Beurteilung der Gesamtlage ermöglicht.

Einer Anregung des Württembergischen Blindenvereins zur Gründung einer „Sondergruppe der Industriearbeiter" stimmte der Vorstand zwar zu; die Verwirklichung des Plans ist jedoch bisher nicht erfolgt.

Da der Beruf des Hausierers in Zukunft immer mehr als Blindenberuf anzusehen sein wird, müßten die für die Erteilung des Wandergewerbescheins an Blinde in der Reichsgewerbeordnung bestehenden Einschränkungsvorschriften aufgehoben werden. Der Vorstand beantragte daher in ausführlich begründeter Eingabe bei dem Herrn Reichswirtschaftsminister deren Aufhebung, um dadurch den blinden Hausierern ein leichteres Arbeiten zu ermöglichen. Auch der Verband der Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen hat sich dieser Eingabe angeschlossen.

Kalendervertrieb. Auch dieser bildet im gewissen Sinn einen Zweig der Berufsfürsorge, indem er einer erheblichen Zahl der Schicksalsgefährten Arbeit und Verdienst bietet. Es ist erfreulich, daß ein Kreis von Verbandsangehörigen sich regelmäßig hiermit befaßt und sich dadurch selbst wie auch der Allgemeinheit Nutzen bringt. Die Auflage unseres Deutschen Blindenfreund-Kalenders beträgt für dieses Jahr 65 000 Stück; es ist zu hoffen, daß die Auflage fast restlos abgesetzt wird.

Erholungsfürsorge. In jeder seiner Sitzungen mußte sich der Vorstand mit diesem Zweig der Verbandsarbeit befassen. Das wichtigste Ereignis war die Uebernahme des Erholungsheims Wertheim a. M. im Januar d. J. Eine schlichte Feier, an der der verstorbene Gründer des Hauses, Studienrat Feuerstein, der Bürgermeister der Stadt Wertheim und andere Vertreter öffentlicher und privater Stellen teilnahmen, gab dem Vorstand Gelegenheit, mit der Einwohnerschaft Wertheims Fühlung zu nehmen. Das Wertheimer Haus hat leider wie auch die anderen Verbandsheime in diesem Jahr nicht den erforderlichen Zuspruch genossen; die Belegung der Heime war in diesem Jahr um etwa 20 % geringer als im Vorjahr. Die Berichte der Vertrauensleute der Heime lauteten ausnahmslos befriedigend. Die von einem weiblichen Erholungsgast erhobenen Beschwerden über ein Heim wurden sehr sorgsam nachgeprüft und abgestellt, soweit sich hierzu berechtigte Veranlassung bot. In Zukunft soll in allen Heimen jedem Gast ein vollständiges

Tischgedeck (Gabel, Messer, Löffel) zur Verfügung gestellt werden, um auf die Gäste einen erzieherischen Einfluß auszuüben. Der von einem Landesverband ergangenen Anregung, in allen Heimen Tischtücher statt der bisher verwendeten Wachstuchdecken aufzulegen, lehnte der Vorstand ab aus Gründen der Hygiene und der Sauberkeit. Sehr strenge Bestimmungen mußte der Vorstand bezügl. des Badens der Gäste in der Ostsee erlassen, um dem wohl unausrottbaren Leichtsinn zu begegnen. Mehrere Heimgäste gerieten infolge eigenen Leichtsinns in Lebensgefahr. Ein wenig erfreulicher Zwischenfall in einem Heim veranlaßte den Vorstand zu der Herausgabe einer Anweisung an die Heimleiter, daß fremde Personen nur in dem Erholungsheim auf dem Kniebis zur Uebernachtung aufgenommen werden dürfen beim Vorhandensein freier Betten. Die Veranlassung hierzu bot ein Zwischenfall, der durch einen übereifrigen Heimgast hervorgerufen worden war. Dieser brachte am späten Abend ein junges Mädchen mit in ein Heim und wollte die Heimleiterin zur Aufnahme desselben in das Heim während der Nacht bestimmen; dem Mädchen, das der Gast bei einem Ausflug kennen gelernt hatte, war das Reisegeld ausgegangen. Der Verbandsvorsitzende, der sich zufällig in dem Haus aufhielt, lehnte eine Aufnahme der fremden Person ab, mit dem Hinweis auf die sich hieraus möglicherweise ergebenden peinvollen Folgen. Der Vorstand billigte die Stellungnahme seines Vorsitzenden durch die Herausgabe der erwähnten Bestimmung. Dem Erholungsheim Kniebis wurde deswegen eine Ausnahmestellung eingeräumt, da es auch während des Winters der Aufnahme von Sportgästen dient, die das Haus hin und wieder auch im Sommer zur Uebernachtung bei Wanderungen aufsuchen.

In eingehender Beratung billigte der Vorstand in seiner Sitzung am 1./2. Mai den Entwurf zu einer neuen „Hausordnung" für die Heime, die in ihrem Inhalt vornehmlich an das Selbstbewußtsein der Heimgäste appellierte. Der VR. erteilte der Hausordnung seine Zustimmung.

Die Schicksalsgefährten, welche das Timmendorfer Heim kennen, wird die Tatsache interessieren, daß der Pächter der in diesem Heim befindlichen Gastwirtschaft vor kurzem ein Hotel in dem benachbarten Badeort Niendorf erwerben konnte. Im Frühjahr 1932 wird daher ein neuer Pächter die Gastwirtschaft übernehmen.

Zentrale für Blindenhilfsmittel. Unter eifriger, mühsamer Arbeit ihres Leiters, des Vorstandsmitglieds O. Vierling, Dresden, hat die Zentrale eine recht erfreuliche Entwicklung genommen. In einem neu aufgestellten Verzeichnis sind die im Vertrieb befindlichen Artikel zusammengestellt. Eine zeitraubende Kleinarbeit, hauptsächlich bedingt durch einen umfangreichen Briefwechsel, ist mit dem Verkauf verbunden. Ueber neu aufgenommene Artikel wurde bereits berichtet, ebenso über den mit der Maschinenfabrik Herde & Wendt, Berlin, abgeschlossenen Vertrag, durch den dem RBV. der Generalvertrieb der bekannten Erzeugnisse dieser Firma übertragen wurde. Von

befreundeter Seite konnte der Vorstand ein Darlehen von RM 6000.— aufnehmen, das zur Erteilung eines großen Auftrags an die Firma Herde & Wendt diente. Der Absatz der Picht'schen Punkt- und Flachschriftschreibmaschinen entwickelt sich befriedigend. Der Vorstand stimmte einer weitreichenden Kundenwerbung, besonders auf das Ausland, zu. Bemerkenswert ist, daß die Zentrale für Blindenhilfsmittel keinerlei Zuschüsse aus Verbandsmitteln bedarf. Als wichtiges Glied dieses Teils der Verbandsarbeit sei auch die mechanische Werkstätte erwähnt, die sich in unserm Wernigeroder Haus befindet.

Taubblindenfürsorge. Mit besonderer Aufmerksamkeit befaßte sich der Vorstand mit diesem Aufgabenkreis, wobei ihn der Obmann der „Sondergruppe der Taubblinden im RBV.", Herr H. Riedrich-Radeberg, in treuer und eifriger Weise unterstützte. Mehrfach konnte in unserm Verbandsorgan über diese Gruppenarbeit berichtet werden. Nach der Reichsgebrechlichenzählung 1925/26 leben 567 Taubblinde in Deutschland, von denen bisher 105 durch die Gruppe erfaßt werden konnten. Der Vorstand beschloß, einen Sonderfonds für die Taubblindenhilfe, mit besonderer Kontoführung, zu schaffen und erließ vor kurzem einen Aufruf hierfür. Die eingehenden Geldmittel sollen dazu dienen, eine persönliche Fürsorge durchzuführen. Im besonderen beschäftigte sich der Vorstand auch mit der Frage der Einrichtung eines besonderen Heims für die Taubblinden, wozu gegebenenfalls das Haus in Wertheim a. M. verwendet werden kann.

Blindenschriftverlag. Die von dem RBV. ins Leben gerufene „Deutsche Blinden-Buchgemeinschaft" ist bedauerlicherweise nicht mit dem Verständnis von den beteiligten Stellen aufgenommen worden, das einem solchen Unternehmen zu wünschen war. Das erste Werk, S. Lewis „Die Hauptstraße", erschien im Mai d. J. in einer Auflage von 40 Exemplaren, die fast restlos abgesetzt werden konnten. Bei diesem Arbeitszweig zeigte sich besonders augenscheinlich, welche Fülle von Schriftwerk mit einem solchen an und für sich nicht großen Arbeitsgebiet verbunden ist. Die Anfertigung von mehr als 200 Schriftsätzen war hierbei erforderlich. Als zweites Werk der „Deutschen Blinden-Buchgemeinschaft" wird z. Zt. den Interessenten das kleine Buch von Dr. Otto Bauer „Der Völkerbund" (Ausgabe Velhagen & Klasing) angeboten. Das Werk umfaßt nur einen Punktschriftband und wird etwa im Februar 1932 erscheinen können; der Preis beträgt RM 6.—. Die zwischen dem Erscheinen des ersten Buches und dieses Werks liegende längere Pause war bedingt durch die ungünstige Wirtschaftslage.

Die Zeitschrift „Die Musikrundschau" erhielt auf Veranlassung des Obmanns der „Sektion Blindenchöre" eine vierteljährlich erscheinende Beilage „Der Chorgesang", um den hieran interessierten Schicksalsgefährten zu nützen. Der Vorstand beschloß, der Sektion, deren Obmann Herr W. Brennecke, Berlin, ist, eine Beihilfe zur Verfügung zu stellen; diese soll zur Aufstellung eines Verzeichnisses

der in Punktschrift erschienenen Chorwerke und zum Druck neuer Chorwerke verwendet werden.

Versorgung mit Führhunden. Ueber die Neugestaltung dieses Arbeitszweigs des RBV. wurde in Nr. 4 1931 d. Bl. berichtet. Der Vorstand billigte inzwischen den mit dem Verein für deutsche Schäferhunde (SV.) zu schließenden Vertrag, durch den eine enge Arbeitsgemeinschaft zwischen dem RBV. und dem SV. begründet wurde. Der Vorstand konnte mit Befriedigung einen reibungslosen und zufriedenstellenden Verlauf der Zusammenarbeit feststellen: Hier sei besonders auf einen Vorteil hingewiesen, den nur die Führhundschule Potsdam zu bieten vermag, indem sie während eines ganzen Jahres nach erfolgter Abgabe des Hunds noch einen Umtausch ermöglicht. Ein so weitgehendes Entgegenkommen beim Kauf von Führhunden ist von nicht hoch genug zu schätzender Bedeutung, und kann nur von einer größeren Einrichtung dieser Art geboten werden, wie es die Führhundschule Potsdam darstellt. In jedem Monat werden von dort etwa 15 Führhunde für Kriegs- und Friedensblinde abgegeben.

Internationale Arbeit. In dem Bericht über die internationale Blindenwohlfahrtskonferenz in Nr. 7 1931 d. Bl. war auch über die Gründung eines internationalen Verbands der Blindenvereine berichtet worden. Die Vorbereitungsarbeiten, insbesondere die Aufstellung einer Satzung, lagen in den Händen der Schicksalsgefährten Guinot-Paris, Nicolodi-Florenz, Purse-London. Die erste Sitzung des provisorischen Vorstands fand am 29. September in Paris statt. Als Vertreter des RBV. nahm der stellv. Vorsitzende, Blindenlehrer Falius, daran teil. Die Zusammenkunft führte zu keinem Ergebnis, nicht, weil unter den beteiligten Schicksalsgefährten keine Harmonie bestanden hätte, sondern weil von anderer Seite Schwierigkeiten bereitet wurden. Die amerikanischen Finanzleute Cromwell und Migel, die sich auf der New Yorker Konferenz verpflichtet hatten, die zur Einrichtung des internationalen Büros erforderlichen Geldmittel zur Verfügung zu stellen, glaubten in der internationalen Organisation der Blinden ein Konkurrenzunternehmen erblicken zu müssen. Sie sagten daher eine für den 30. September anberaumte Gründungsversammlung ab, schoben die Schuld hierfür dem internationalen Verband zu mit der nicht zutreffenden Behauptung, daß der internationale Verband die gleichen Ziele wie das internationale Büro verfolgen wolle. Mr. Cromwell und Mr. Migel stellten die Einberufung der Gründungsversammlung auf einen späteren Zeitpunkt in Aussicht. Der Vorstand befaßte sich zwar mit dieser Angelegenheit; er unterläßt es aber bewußt, heute schon hierzu Stellung zu nehmen und wird zu gegebener Zeit darauf zurückkommen.

Der Umfang der in den genannten Vorstandssitzungen geleisteten Arbeit, deren Inhalt hier in Umrissen dargestellt wurde, beweist auch die Tatsache, daß die Protokolle der Sitzungen zusammen 100 Seiten Schreibmaschinenschrift umfassen. Dr. L. Gäbler-Knibbe,

Vorsitzender.

Denkschrift
des Reichsdeutschen Blindenverbands e. V. an den Vorstand des Deutschen Städtetags über Blindenfürsorge der Gemeinden.

Verfaßt von Dr. R. Kraemer.

Anmerkung der Schriftleitung: Bezugnehmend auf die Ausführungen in vorstehendem „Bericht über die Vorstandssitzungen" unter Punkt 3 „Oeffentliche Fürsorge" lassen wir den Wortlaut der darin erwähnten Eingabe an den Vorstand des Deutschen Städtetags folgen. Wenngleich diese Eingabe durch den Verband erfolgte, so ist sie doch auch als eine Maßnahme anzusehen, die der Rentenausschuß im Rahmen seines Programms gutgeheißen hat und auf die er in seinen bervorstehenden Unternehmungen fußen wird.

An der Blindenfürsorge sind die Gemeinden sowohl mittelbar als Trägerinnen der Fürsorgeverbände wie auch unmittelbar durch eigene Hilfsmaßnahmen beteiligt. Deshalb hat sich der Reichsdeutsche Blindenverband als Spitzenvereinigung der deutschen Friedensblinden mit einer Abordnung an den Vorstand des Deutschen Städtetags gewandt, um hier an maßgebender Stelle auf die Nöte und Wünsche der von ihm vertretenen Hilfsbedürftigen hinzuweisen. Unsere Abordnung wurde am 23. September d. J. im Städtehaus zu Berlin von Dr. Memelsdorff in Vertretung des Vorsitzenden freundlichst empfangen und erhielt nach Vortrag ihres Anliegens den Bescheid, der Reichsdeutsche Blindenverband möge eine auf die neuesten Erhebungen und auf genaue Kostenberechnung gestützte Darstellung der Lebensverhältnisse und -Bedürfnisse der Blinden einreichen. Zahl und Verhältnisse der Blinden im Deutschen Reich sind letztmals bei der Gebrechlichen-Zählung von 1925/26 amtlich ermittelt worden. Inzwischen haben einige örtliche Blindenvereine private Erhebungen veranstaltet, die aber nur einen bedingten Wert beanspruchen können, weil sie sich nicht auf die gesamte Blindenschaft eines bestimmten Bezirks, sondern nur auf die Mitglieder eines Vereins erstrecken.

A. Die Lage der deutschen Friedensblinden.[1])

1. Gesamtzahl und Erwerbstätigkeit.

Durch die Gebrechlichen-Zählung 1925/26 wurden im Deutschen Reich ohne Saargebiet insgesamt 33 192 Blinde festgestellt. Nimmt

[1]) Die statistischen Angaben sind folgenden amtlichen Quellen entnommen: Die Gebrechlichen im Deutschen Reich nach der Zählung von 1925/26 A. Die Blinden, bearbeitet von Sanitätsrat Dr. Feilchenfeld (Statistik des Deutschen Reichs Bd. 419); Die Gebrechlichen in Baden, herausg. vom Badischen statistischen Landesamt Karlsruhe; Die Gebrechlichen in Bayern nach der Reichsgebrechlichenzählung von 1925/26 A. Die Blinden, in Zeitschrift des Bayrischen statistischen Landesamts, Jahrgang 1929 Nr. 3. Vorläufige Ergebnisse der Reichsfürsorge-Statistik für das Rechnungsjahr 1928/29; in „Wirtschaft und Statistik" 1930, Nr. 13 S. 560 ff; Vorläufige Ergebnisse der Reichsfürsorge-Statistik für das Rechnungsjahr 1929/30 in „Wirtschaft und Statistik", 1931, Nr. 13 S. 474 ff.

man die mutmaßliche Anzahl der Blinden aus dem Saargebiet und einen gewissen, auf Erfahrung beruhenden Hundertsatz von nicht-erfaßten hinzu, so kommt man zu einer Gesamtzahl von rund 35 000 deutschen Blinden, darunter nicht ganz 3000 Kriegsblinde. Davon waren zur Zeit der Zählung nur 27,6 % berufstätig gegen 51,3 % Erwerbstätige in der Gesamtbevölkerung. Infolge der Verschlechterung der Wirtschaftslage hat der Beschäftigungsgrad inzwischen auch — und ganz besonders — unter den Blinden sehr erheblich abgenommen, sodaß man jetzt mit höchstens 20—23 % Berufstätigen wird rechnen können.

2. Erwerbsbeschränkungen.

Die äußerst geringe Zahl der im Beruf und Erwerb stehenden Blinden erklärt sich unschwer und einleuchtend aus folgenden Tatsachen: Ein Drittel der befragten Blinden hat das Augenlicht erst nach dem 50. Lebensjahr verloren, wo in aller Regel eine Umlernung für einen neuen Beruf, wie sie im Erblindungsfalle fast immer nötig ist, nicht mehr in Frage kommen kann. Denn in diesem Alter pflegt man nicht mehr diejenige seelische und körperliche Anpassungsfähigkeit zu besitzen, die dazu gehört, sich in die ungewohnte Welt des Dunkels mit solcher Sicherheit einzuleben, daß man einem neuen Erwerb erfolgreich nachzugehen vermag. Sodann sind, wie bei der Zählung festgestellt worden ist, 10,3 % der Blinden außer mit dem Sehmangel noch mit einem oder mit mehreren anderen Gebrechen behaftet, was natürlich ebenfalls jeden Erwerb ausschließt. Hauptsächlich ist noch zu bedenken, daß für Blinde nur ganz wenige Berufsarten überhaupt in Betracht kommen und daß auch in diesen das Fehlen des Sehvermögens eine gewaltige Erschwerung und demzufolge eine wesentliche Minderung der Leistungsfähigkeit bedeutet. In allen Erwerbszweigen, mag es sich nun um eine handwerkliche, eine kaufmännische, eine verwaltende, eine wissenschaftliche oder eine künstlerische Tätigkeit handeln, ist der Blinde seinen sehenden Berufsgenossen gegenüber ungeheuer im Nachteil. Er arbeitet auch bei bester Ausbildung und größtem Fleiß regelmäßig langsamer und unsicherer als jene; an Vielseitigkeit der Verwendbarkeit im Betrieb sind ihm die Sehenden stets weit überlegen; schließlich bedarf er erhöhter Rücksicht und erhöhten Schutzes. Zu diesen allgemeinen Belastungen der Arbeitsfähigkeit und des Arbeitsertrags sind nun für die Blinden noch die besonderen Erscheinungen unserer Zeit hinzugekommen: die Technisierung und Rationalisierung der Gütererzeugung und die Massenarbeitslosigkeit als Dauerzustand.

3. Berufsausübung.

Von den 8325 berufstätigen Blinden der Reichgebrechlichenzählung waren nahezu zwei Drittel (64,5 %) in den eigentlichen Blindengewerben beschäftigt als Korbmacher, Bürsten- und Besenbinder, als Strickerinnen, als Seiler, Klavierstimmer, Musiker,

Hausierer. Durch das Vordringen des Großbetriebs und der Maschine ist die handwerksmäßige Warenherstellung in diesen Gewerbezweigen fast durchweg unwirtschaftlich geworden und, wie bei der Seilerei, so ziemlich aufgegeben. Das erbitterte Ringen um jeden freiwerdenden Arbeitsplatz und um jeden zu vergebenden Auftrag, wie es bei einem ständigen Millionenheer von Arbeitslosen unvermeidlich ist, führt mit eherner Notwendigkeit zu einer immer schärferen Auslese der Tüchtigsten für jegliche Berufsarbeit und demgemäß zu einer immer rücksichtsloseren Ausmerzung der Mindertauglichen, der Gebrechlichen, der Blinden aus dem Erwerbsleben. So wird auch die Unterbringung Blinder in der Industrie, auf die man seit dem Kriege so große Hoffnungen gesetzt hat, zu einer immer unerfüllbareren Aufgabe oder zu einem immer selteneren Einzelerfolg. 1925 waren immerhin noch etwa 1000 Blinde als Arbeitnehmer in der Industrie beschäftigt. Eine erheblich größere Zahl — nämlich 4250 Friedensblinde — hatte sich 1930 unter den Schutz des Schwerbeschädigtengesetzes gestellt, das den Arbeitgebern die Einstellung von Gebrechlichen in gewissem Umfang zur Pflicht macht und diese vor unbegründeter Kündigung schützt.

Die Korb- und die Bürstenmacherei bieten dem Handwerker nur kärglichen Lohn und auch in diesen Gewerben bringen es die Blinden in der Regel nur zu zwei Dritteln, vielfach nur zur Hälfte der Durchschnittsleistung für Sehende. Die Verbreitung des Rundfunks und der Schallplatte hat die Verdienstmöglichkeiten der blinden Musiker und der Klavierstimmer außerordentlich vermindert. So kann es nicht wundernehmen, daß nur ein äußerst kleiner Teil der Blinden imstande ist, sich den Lebensunterhalt selber zu verdienen. Bei der Reichsgebrechlichenzählung haben nur 2,9 % der bayrischen und 2,5 % der badischen Blinden ein Arbeitseinkommen von mehr als RM 100.— im Monat angegeben. (Für das Reich sind die Einkommensverhältnisse wegen zu großer Lückenhaftigkeit der Angaben nicht festgestellt worden.) Ein untrügliches Bild von der bestehenden Blindennot gewinnt man, wenn man aus der Statistik ersieht, daß 29,9 % der bayrischen und 37,3 % der badischen Blinden weder Arbeits- noch Renteneinkünfte hatten, also ausschließlich auf Unterstützungen und Almosen angewiesen waren.

4. Rentenbezüge.

Ausreichend durch eine öffentlich-rechtliche Rente sind nur etwa 17 % der deutschen Blinden versorgt, nämlich die Kriegsblinden und die Empfänger einer Unfallrente oder einer Beamtenpension. Dazu kommen dann noch 2—3 % mit auskömmlichem Verdienst und vielleicht 1 % mit genügenden Erträgnissen aus Privatvermögen, sodaß bei etwa 80 % Armut und Sorge angenommen werden muß.

5. Invalidenrente.

Ein Viertel der deutschen Blinden sind Invalidenrentner. Da jedoch die durchschnittliche Monatsrente hier nur etwa RM 40.—

beträgt, kann sie keinesfalls als wirksamer Schutz vor Not oder gar als Versorgung angesehen werden.

6. Oeffentliche Fürsorge.

Nach den Ermittlungen von 1925 standen damals nur 20 bis 22 % der Blinden in öffentlicher Fürsorge. Inzwischen ist aber diese Zahl auf mindestens 33 %, wahrscheinlich auf über 50 % angewachsen.

7. Fürsorgekosten.

Im Rechnungsjahr 1928/29 haben die Landesfürsorgeverbände, denen die Betreuung der Blinden vorwiegend obliegt, RM 2648000 hierfür aufgewendet bei einer Gesamtausgabe von RM 257000000. Von dem Gesamtaufwand der genannten Fürsorgeverbände für Gebrechliche und Hilfsbedürftige machte derjenige für Blinde nur 1,86 % aus. Im Rechnungsjahr 1929/30 wurden von den Landesfürsorgeverbänden 3431 Blinde unterstützt, davon 3286 in geschlossener Fürsorge, insgesamt 451 mehr als im Vorjahre. Der Durchschnitt der jährlichen Barunterstützung betrug im Jahre 1929/30 bei Kleinrentnern, nach deren Richtsätzen die Blinden meist versorgt werden, für eine Partei RM 444,48. Für einen blinden Anstaltsinsassen belief sich der durchschnittliche Jahresaufwand im Rechnungsjahr 1928/29 auf RM 858,10. Nimmt man den in den obigen Angaben nicht enthaltenen Aufwand der Bezirksfürsorgeverbände für die offene Blindenfürsorge hinzu, so wird man annehmen können, daß die Wohlfahrtsämter im Durchschnitt jährlich für einen unterstützten Blinden etwa RM 500.— ausgeben. Das würde bei einer Gesamtzahl von mindestens 12000 hilfsbedürftigen Blinden im Deutschen Reich eine jährliche Ausgabe von rund RM 6000000 ausmachen.

8. Bewertung der Fürsorgeleistungen.

Die Blindheit hat eine Erweiterung der notwendigen Lebensbedürfnisse zur Folge. Die Leistungen der öffentlichen Fürsorge, die schon für gesunde Empfänger zur Deckung des unumgänglichen Bedarfs kaum oder gar nicht ausreichen, müssen daher für Blinde als völlig ungenügend bezeichnet werden. Es kommt hinzu, daß die Fürsorgeverbände unter dem Druck der gegenwärtigen Finanzkrise ihre Unterstützungen allenthalben herabsetzen. So ist bekanntlich durch den gemeinsamen Erlaß des preußischen Innen- und des Finanzministers vom 16. September 1931 eine allgemeine Ermäßigung der Fürsorgeleistungen um 12 % angeordnet worden.

9. Blindenarbeit.

Die Arbeit — die lohnende Berufsarbeit — ist das Licht des Blinden. Sie erlöst ihn von dem qualvollen Bewußtsein der Leere und Nutzlosigkeit des Daseins; sie gibt ihm das beglückende Gefühl menschlicher und staatsbürgerlicher Vollwertigkeit; sie ist ihm nicht

nur Erwerbszweck und wirtschaftliche Lebensgrundlage, sondern tiefstes seelisches Bedürfnis und Erlösung vom Blindheitsleid. Somit bedeutet die berufliche Tätigkeit für den Blinden ungleich mehr als für die Sehenden und deshalb muß ihm auch billigerweise ein gewisses Vorrecht auf Arbeit zugestanden werden, besonders in einer Zeit, wo diese zu einem hochgeschätzten, von Millionen vergeblich erstrebten Gute geworden ist.

10. Zusammenfassung.

Hunderttausende von sehenden Volksgenossen leiden jetzt unter der gleichen Sorge ums tägliche Brot. Aber ihnen stehen doch in all den politischen und wirtschaftlichen Widerwärtigkeiten des Alltags ungezählte Möglichkeiten offen, sich im Anschauen und Beobachten von Natur und Welt, von Kunst und Leben zu vergessen, sich durch Spiel und Sport, durch all die vielen Beschäftigungen und Liebhabereien abzulenken, die es für Blinde nicht gibt und nie geben kann. Deshalb wird es jeder als recht und billig empfinden, wenn die Obrigkeit den Blinden zum Ausgleich ihrer schicksalsmäßigen Belastung und zur Deckung des Mehraufwandes, den das Gebrechen mit sich bringt, ein erhöhtes Maß von Schutz und Fürsorge gewährt. Zur Verwirklichung schlagen wir unter angemessener Berücksichtigung der gegenwärtigen Notzeit ganz ergebenst folgende Maßnahmen vor:

B. Hilfsmaßnahmen.

1. Die Blindenrente.

Das geeignetste und sicherste Mittel zur Beseitigung aller Blindennot in Deutschland wäre die Einführung einer öffentlich-rechtlichen Blindenrente, wie sie von den Spitzenverbänden der deutschen Friedensblinden, Blindenlehrer und Blindenfürsorger in den gemeinsamen Eingaben vom 6. Juni 1928 und 1. Dezember 1930 an den Reichstag unter Vorlegung eines ausgearbeiteten Gesetzentwurfs gefordert worden ist, jedoch bis jetzt ohne Erfolg. Nach diesem Entwurf wird den erwachsenen Blinden ein jährliches Mindesteinkommen von RM 900.— in der Weise von staatswegen gewährleistet, daß ihnen der hierzu fehlende Betrag in Gestalt monatlicher Renten aus öffentlichen Mitteln bezahlt werden soll. Dazu tritt eine jährliche Aufwandsentschädigung von RM 300.—, die als Ersatz für die besonderen Aufwendungen gedacht ist, die durch das Blindsein verursacht werden. Die Rente, auf die der Empfänger bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze Anspruch hat, ist abgestuft nach Ortsklassen, nach bestehenden Unterhaltsverpflichtungen, nach Arbeitsfähigkeit und Einkommen. Die aus eigener Berufsarbeit herrührenden Einkünfte werden nur mit gestaffelten Bruchteilen des wirklichen Betrags angerechnet, damit die Rentengewährung den Arbeitswillen nicht abschwächt. Als notwendiges Gegenstück zu dem Rentenanspruch sieht der Entwurf die Arbeitspflicht vor. Die Durchführung des Gesetzes wird den Bezirksfürsorgeverbänden

übertragen, so daß keine neuen Beamten erforderlich werden und sich der reine Verwaltungsaufwand nur auf äußerst geringe Beträge belaufen würde. Die Kosten der Blindenrente fielen nach unserem Vorschlag zur Hälfte dem Reich, zu einem Drittel den Landesfürsorgeverbänden und zu einem Sechstel den Bezirksfürsorgeverbänden zur Last, so daß die Gemeinden also nur mit einem Sechstel an dem Gesamtaufwand beteiligt wären. — Nach unserem Entwurf, der den Rentenlauf erst nach dem 18. Lebensjahr beginnen läßt, würden nach Wegfall der Kinder und Jugendlichen sowie der auskömmlich Versorgten etwa 75 % der deutschen Blinden für den Rentenempfang in Betracht kommen, also ungefähr 26 250 Personen. Wenn man die Zuschläge für Orts- und Familienzulagen auf der einen Seite und die Abzüge für anrechenbares Einkommen auf der anderen Seite berücksichtigt, ergibt sich nach unserem Entwurf ein jährlicher Durchschnittsbetrag von RM 1200.— für die einzelne Rente. Der gesamte Jahresaufwand für die Blindenrente würde sich hiernach auf RM 31 500 000 belaufen. Zugleich würde aber dadurch eine Entlastung der öffentlichen Fürsorge und der freien Wohlfahrtspflege bewirkt, die man mit ungefähr RM 5 000 000 anschlagen kann. Wenn wir auch einsehen, daß die Einführung der von uns geforderten Blindenrente im jetzigen Zeitpunkt auf größte Schwierigkeiten stoßen würde, so müssen wir doch für die Zukunft an diesem Ziel grundsätzlich und unbedingt festhalten. Solange es noch nicht erreicht ist, bedürfen aber die Blinden, die in allen Fällen schwer erwerbsbeschränkt, zu mehr als zwei Drittel sogar arbeitsunfähig sind, eines umso wirksameren gesetzlichen Schutzes und einer umso besseren obrigkeitlichen Fürsorge.

2. Eine ermäßigte Blindenrente nach dem Danziger Vorbild.

Die Freie Stadt Danzig hat unter dem 12. Juni 1931 ein „Blindenrentengesetz" (Gesetzblatt für die Freie Stadt Danzig 1931, Nr. 30, S. 589) eingeführt, wonach die dortigen Friedensblinden, sofern sie nicht auf Staatskosten in einer Anstalt untergebracht sind oder ausreichende Einkünfte besitzen, einen Rechtsanspruch auf eine monatliche Unterhaltsrente und auf Krankenfürsorge haben. Diese Rente beträgt mindestens 55 Gulden (gleich RM 44.55) für den Blinden selbst, 18 Gulden (gleich RM 14.58) für den Ehegatten und 12 Gulden (gleich RM 9.73) für jedes minderjährige Kind des Rentenempfängers. Im übrigen wird die Rentenhöhe vom Senat bestimmt. Nach der von diesem erlassenen Ausführungsverordnung vom 11. Juli 1931 (Gesetzblatt für die Freie Stadt Danzig 1931, Nr. 38 S 660) besteht der Rentenanspruch bis zu einem monatlichen Einkommen von 91 Gulden (gleich RM 73.71). Der durch die Gewährung erforderliche Aufwand wird den Gemeinden zu 80 %, leistungsunfähigen Gemeinden bis zu 90 % aus der Staatskasse erstattet. — Würde man die Danziger Blindenversorgung auf Deutschland übertragen, so müßte man eine durch-

schnittliche Jahresrente von ungefähr RM 600.— und etwa 24 000 Rentenbezieher in Aussicht nehmen, was einen Gesamtaufwand von 14.4 Millionen ergeben würde. Obwohl eine solche Versorgung zur Deckung des notwendigen Lebensbedarfs nicht ausreichen könnte, würde doch die deutsche Blindenschaft ihre Einführung bei uns als große Erleichterung empfinden und als außerordentlich bedeutsamen Fortschritt in der Blindenwohlfahrt dankbarst begrüßen — insbesondere im Hinblick auf die Gewährung eines Rechtsanspruchs auf ein gesetzlich bestimmtes Maß dauernder staatlicher Hilfe. Wir wären daher dem Vorstand des Deutschen Städtetags zu größtem Dank verbunden, wenn er sich für die Einführung einer, wenn auch ermäßigten Blindenrente nach dem Danziger Vorbild aussprechen und eine solche bei der Reichsregierung anregen wollte.

3. Blindenpflegegeld.

Eine dritte Möglichkeit, wenigstens den allerärmsten der notleidenden Blinden spürbar zu helfen, bestünde in der Gewährung eines monatlichen Pflegegeldes von etwa RM 20.— als zusätzliche Leistung zu den von den Fürsorgeverbänden gezahlten Barunterstützungen. Nimmt man an, daß 12 bis 18 000 Blinde gegenwärtig in öffentlicher Fürsorge stehen, so würde das einen jährlichen Aufwand von 2.88 bis 4.32 Millionen erfordern, der den Fürsorgeverbänden aus Reichsmitteln zu ersetzen wäre. Das Reich hat bekanntlich in den letzten Jahren außerordentliche Beihilfen für Kleinrentner in Höhe von 35 Millionen gegeben. Etwa der zehnte Teil dieses Betrags würde zur Durchführung der hier vorgeschlagenen Maßnahme ausreichen. — Die Gewährung eines besonderen Pflegegeldes für blinde Unterstützungsempfänger wäre ja ohne weiteres durch den Umstand gerechtfertigt, daß diesen durch ihr Gebrechen allerlei Unkosten entstehen, die der gesunde Hilfsbedürftige nicht hat. Schon das dauernde Angewiesensein auf eine sehende Hilfe — Begleitung, Vorlesen und eine Menge anderer unentbehrlicher Hilfeleistungen im täglichen Leben — bringt gewisse Ausgaben mit sich, die von den Betroffenen bei ihrer stark eingeschränkten oder ganz zerstörten Erwerbsfähigkeit doppelt bitter empfunden werden, gewissermaßen wie eine vom Schicksal dem Unglück auferlegte Steuer. Auch die Befriedigung der Bildungsbedürfnisse wird für den Blinden durch die Notwendigkeit verteuert, sich dabei eines Begleiters, eines Vorlesers oder der kostspieligen Bücher in Blindenschrift zu bedienen und Schreibmaschine oder Schreibgerät für Blindenschrift zu benützen. Schließlich ist der Gesundheitszustand bei einer großen Anzahl von Blinden infolge des Allgemeinleidens, das bei ihnen zum Verlust des Sehvermögens geführt hat, außerordentlich schlecht, was wiederum zu einer erhöhten Pflegebedürftigkeit und zu allerlei sonstigen Ausgaben führt. In Anerkennung dieser Tatsache hat ja das Reichsversorgungsgesetz in seinem § 31 Abs. 1 den Kriegsblinden die erhöhte Pflegezulage von RM 1200.— jährlich und die Reichsversicherungsordnung in § 558c Nr. 2 den Unfallerblindeten

ein monatliches Pflegegeld von RM 20.— bis 75.— zugebilligt. Auch für die Invalidenrentner ist kürzlich von dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge die Einführung einer Zusatzrente vorgeschlagen worden, soweit diese hilfsbedürftig oder pflegebedürftig sind.[1] Die Gewährung des vorgeschlagenen Blindenpflegegeldes würde also mit Sicherheit allgemeine Billigung finden und von keiner Seite in seiner Berechtigung angezweifelt. Auch wäre nicht zu befürchten, daß dadurch der Neid anderer Gruppen von Hilfsbedürftigen oder von Gebrechlichen erregt werden könnte. Denn bei den Blinden handelt es sich um einen besonders gelagerten Fall, der sich in seinen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen mit keiner anderen Gebrechensart gleichsetzen läßt. Die Blinden sind einerseits in Beruf und Erwerb ungleich mehr behindert als Taube und Krüppel; andrerseits unterscheiden sich die geistig Gebrechlichen von ihnen dadurch, daß sie ohnehin meist auf Kosten der öffentlichen Fürsorge lebenslänglich in Anstalten verwahrt werden müssen und deshalb weder rechtlich noch tatsächlich mit einem Pflegegeld etwas anfangen könnten. — Falls dem Vorstand des Deutschen Städtetags die Verwirklichung der Blindenrente in den beiden oben erwähnten Arten unmöglich erscheinen sollte, möchten wir ihn ganz ergebenst bitten, sich wenigstens für die Einführung des vorgeschlagenen Blindenpflegegelds einsetzen zu wollen.

4. Unmittelbare Hilfsmaßnahmen der Gemeinden.

Zur Linderung der Blindennot können die Gemeinden auch unmittelbar durch folgende Maßnahmen beitragen, ohne daß ihnen dadurch nennenswerte Unkosten entstehen:

1. Befreiung der minderbemittelten Blinden von Gemeindesteuern.
2. Bevorzugte Berücksichtigung der ortsansässigen Blindenwerkstätten sowie der einzelnen blinden Geschäftsleute bei der Vergebung von Aufträgen; dabei käme in erster Linie der Bezug von Korb- und Bürstenwaren in Betracht. Die Geschäftsstelle unseres Verbands in Berlin SW 61, Belle-Alliancestr. 33, ist jederzeit gerne bereit, der vergebenden Gemeindeverwaltung geeignete Lieferanten namhaft zu machen, falls solche nicht schon bekannt sein sollten.
3. Kostenlose oder verbilligte Benützung von Gemeindeanstalten, wie z. B. der städtischen Bäder, Theater, Straßenbahnen und sonstigen Verkehrsmitteln.
4. Bevorzugte Berücksichtigung der hilfsbedürftigen Blinden bei städtischen Wohlfahrtsmaßnahmen, wie insbesondere bei der kostenlosen oder verbilligten Ueberlassung von Wohnungen, Nahrungsmitteln, Brennstoffen und anderem Lebensbedarf.

[1] Soziale und öffentliche Fürsorge als Grundlagen der Alters- und Invalidenversorgung; herausg. vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, neue Folge, Heft 14.

5. Unterstützung der ortsansässigen Blindenvereine durch laufende Zuschüsse, kostenlose Ueberlassung eines geeigneten Raums zu Versammlungen oder Verkäufen von Blindenwaren, Befreiung solcher Veranstaltungen von städtischen Abgaben und durch Schutz des ortsansässigen Blindengewerbes gegen unerwünschten oder unlauteren auswärtigen Wettbewerb.
6. Bei Großstädten ist die Einrichtung einer besonderen Abteilung für Blindenfürsorge beim Wohlfahrtsamt außerordentlich wünschenswert, die — wenn irgend möglich — mit einem blinden Fürsorgebeamten, einem städtischen Blindenpfleger, besetzt werden sollte.

5. Zusammenfassung.

Wie sich aus der vorstehenden Darstellung ergibt, ist eine schleunige Hilfe für die deutschen Friedensblinden in der gegenwärtigen Notzeit berechtigter und nötiger als für die anderen Gruppen der Hilfsbedürftigen, weil die Blindheit die Erwerbsfähigkeit am meisten einschränkt, die notwendigen Lebensbedürfnisse vermehrt und die ablenkenden Erlebnismöglichkeiten vermindert. Wir dürfen uns daher wohl der tröstlichen Zuversicht hingeben, daß der Vorstand des Deutschen Städtetags Mittel und Wege suchen und finden wird, die Nacht der Blinden freundlich zu erhellen.

Mit Befriedigung stellen wir fest, daß in dem „Finanz- und Wirtschaftsprogramm des Deutschen Städtetags" vom 17. August d. J. von einem Abbau der Blindenfürsorge nicht die Rede ist (Absch. I E Nr. 7). Die Aufhebung der gehobenen Fürsorge, die in dem erwähnten Programm unter I E 1. vorgeschlagen wird, müssen wir natürlich grundsätzlich ablehnen, es sei denn, daß die Wohlfahrtsämter auch ohne Bindung an gehobene Richtsätze den besonderen Fürsorgebedürfnissen der Blinden in angemessener Weise Rechnung tragen würden. Jedenfalls und allgemein sollten die Blinden von einer Minderung der ihnen bisher gewährten, ohnehin äußerst kärglichen Unterstützung in Anbetracht der oben dargelegten Tatsachen verschont werden. Wir dürfen uns wohl der Hoffnung hingeben, daß wenigstens hier die Stimme der Menschlichkeit über diejenige der Wirtschaftlichkeit siegen wird.

Abbau der Fürsorgeleistungen.

Von R. Kraemer.

In Auswirkung der preußischen Sparverordnung ist durch Runderlaß des preußischen Ministers des Innern und des preußischen Finanzministers vom 16. September d. J. den Fürsorgeverbänden eine Herabsetzung ihrer Leistungen um rund 12 % mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. anbefohlen worden. Indessen erklärt es der Erlaß für selbstverständlich, „daß dabei das notwendige Existenzminimum

gewährleistet bleiben muß". Die entsprechend vorgeschriebene Senkung der Richtsätze wird — abgesehen von dem Zwang der Finanzkrise — damit begründet, daß die Schlüsselzahl für die allgemeinen Lebenshaltungskosten (Reichsindex) in der Zeit vom April 1929 bis August 1931 von 153,6 auf 134,9 zurückgegangen ist, wodurch die erwähnte Minderung wieder einigermaßen ausgeglichen erscheint oder wenigstens scheinen soll; denn als Ausgangspunkt wird nicht etwa die Höhe der Fürsorgeleistungen vom April 1929 genommen, sondern der Stand vom 1. Juli 1930.

In seinem „Finanz- und Wirtschaftsprogramm" vom 17. August d. J. schlägt der Gesamtvorstand des Deutschen Städtetags der Reichsregierung unter anderem die Aufhebung der gehobenen Fürsorge für Kleinrentner und Sozialrentner vor (Abschn. I E 1). Wir haben dagegen bereits Widerspruch erhoben. Des weiteren regt das Programm eine Ausdehnung der gesetzlichen Unterhaltspflicht der Familienangehörigen auf Geschwister, Schwiegereltern und Schwiegerkinder an zwecks Entlastung der öffentlichen Fürsorge (Abschn. I E 4). Bei Aufzählung der verschiedenen Wohlfahrszweige, bei denen Einsparungen zu erzielen wären, wird allerdings und glücklicherweise die Blindenfürsorge nicht genannt.

Anspachs Vereinsstatistik.

Bespr. von R. Kraemer.

Karl Anspach, bekannt als erfolgreicher Leiter der württembergischen Blindengenossenschaft und rühriger Geschäftsführer des Württembergischen Blindenvereins, hat eine umfangreiche Erhebung über die Lebens-, Berufs- und Erwerbsverhältnisse seiner 809 Vereinsmitglieder veröffentlicht (Statistik des Württembergischen Blindenvereins e. V., bearb. von der Vereinsgeschäftsstelle Heilbronn nach dem Stand vom 1. Januar 1931; Heilbronn, Juni 1931). Einerseits haben Vereinsstatistiken immer nur einen begrenzten Wert, weil sie ja nicht die gesamte Blindenschaft ihres Bezirks, sondern nur die Zufallsgemeinschaft ihres Mitgliederbestandes erfassen, weshalb sie auch nicht ohne weiteres sondern nur auf Grund verwickelter Umrechnungen mit den Ergebnissen einer amtlichen Gesamterhebung verglichen werden können. Andererseits gibt aber die private Ermittlung ein vollkommeneres und zuverlässigeres Bild von der Berufs- und Erwerbstätigkeit sowie insbesondere von dem Einkommen der Befragten, weil hier keine Angst vor Steuern und Unterstützungskürzungen zum Schweigen und Schwindeln verführt. Vor allem für die Leitung des betroffenen Vereins sind solche Arbeiten außerordentlich wertvoll, da sie ihren Beratungen und Entschlüssen erst die sichere Grundlage und die Möglichkeit einer klaren Zielsetzung verleihen. Die äußerst übersichtlich und reich gegliederte Anspach'sche Darstellung, die dem Verfasser gewiß außerordentlich viel Mühe

gemacht hat und sowohl in Punkt- als auch in Sehdruck erschienen ist, bringt darüber hinaus für die Allgemeinheit folgende beachtliche Erkenntnisse:

Württemberg hat auf je 10 000 Einwohner drei blinde Vereinsmitglieder gegen 2,1 im Reichsdurchschnitt. Der Württembergische Blindenverein besteht mindestens zu einem Zehntel aus Schwachsichtigen, die einen Sehrest besitzen, der zweifellos über die in § 9 der Verbandssatzung vorgeschriebene Grenze hinausgeht. In völliger Uebereinstimmung mit dem Verfasser wird man verlangen, daß hier — wie übrigens auch in vielen anderen Vereinen — künftig bei der Aufnahme schärfer gesiebt und die vom Verband vorgeschriebene Abgrenzung des Blindheitsbegriffs gewissenhaft beachtet wird, daß aber die beim Inkrafttreten der neuen Bestimmungen bereits aufgenommenen Schwachsichtigen keinesfalls ausgeschifft werden dürfen, dies um so weniger, als bekanntlich eine ganze Reihe unserer tüchtigsten Führer zu dieser Gruppe gehören.

Während im Reichsdurchschnitt 2,8 % aller Blinden in der Landwirtschaft beschäftigt sind, ergibt sich aus der Anspach'schen Aufstellung für diesen Gewerbezweig nur ein Anteil von 1,6 %, was erheblich glaubwürdiger erscheint als die Reichsquote. Anspach nimmt für die verschiedenen Zweige des eigentlichen Blindengewerbes folgende durchschnittliche Monatsverdienste an: Bei selbständigen Korb- und Bürstenmachern RM 120.—, bei Arbeitnehmern dieser Gruppe RM 100.—; bei selbständigen Stuhl- und Mattenflechtern RM 60.—, bei Arbeitnehmern dieser Gruppe RM 80.—; bei selbständigen Klavierstimmern RM 150.—, bei unselbständigen RM 250.—; bei selbständigen Musikern RM 200.—, bei unselbständigen (Musiklehrer) RM 250.—; Masseurinnen RM 150.—, bei Händlern RM 80.—, bei Industriearbeitern RM 140.—. Bei meinen Kostenberechnungen für die von uns geforderte Blindenrente habe ich stets angenommen, daß ungefähr 2,5 % der Blindenschaft einen über die von uns vorgeschlagene Berechtigungsgrenze hinausgehenden Arbeitsverdienst erzielen, also RM 1800.— im Jahr und mehr. Diese Annahme wird durch die Anspach'schen Ermittelungen vollkommen bestätigt. Die erwerbstätigen Vereinsmitglieder machen 28 % der württembergischen Blindenschaft aus, mithin ein klein wenig mehr als die entsprechende Reichsquote von 27,6 %. Bedenkt man, daß eine, wenn auch vermutlich kleine Zahl von berufstätigen Blinden außerhalb des Vereins steht, so ergibt sich ein erheblich über dem Reichsdurchschnitt liegender Beschäftigungsstand.

Oeffentlich-rechtlich sind 33,2 % der Vereinsmitglieder gegen Krankheit, 19,5 % gegen Invalidität und 1,5 % als Angestellte versichert. Dagegen machen die bei der Vereinskrankenkasse — also privatrechtlich — Versicherten nur 15,5 % aus.

32 % der Vereinsmitglieder stehen in öffentlicher Fürsorge. Bei Erfassung aller Blinden des Landes würde sich höchst wahrscheinlich ein höherer Hundertsatz ergeben.

Unter den Renten- und Unterstützungsempfängern bilden diejenigen die größte Gruppe, die monatlich RM 20.— bis RM 40.— bekommen, wobei es sich vorwiegend um Invalidenrentner handeln dürfte. Monatsrenten von RM 100.— und darüber beziehen 6 % der Vereinsmitglieder.

Nach einer äußerst lehrreichen und eindrucksvollen Aufstellung Anspachs sind nur 280 Vereinsmitglieder — nämlich 229 Männer und 51 Frauen — auskömmlich oder notdürftig versorgt, wobei als untere Grenze für Männer ein monatliches Einkommen von RM 80.— und für Frauen ein solches von RM 60.— gilt. Es bleiben also 529 Blinde — gleich 65,4 % — übrig, deren Einkünfte unter dem knappsten Mindestbedarf liegen und die infolgedessen auf Almosen angewiesen sind. Dabei wird gezeigt, daß es den blinden Frauen auch wirtschaftlich viel schlechter geht als den blinden Männern. Denn die Gruppe der Notleidenden macht bei den Männern 55 %, bei den Frauen aber 83 % aus.

Am Schluß seiner Darstellung faßt Anspach die hieraus zu ziehenden Lehren in neun einleuchtenden Forderungen zusammen.

* *
*

Da die von Herrn Anspach aufgestellten neun Forderungen sinngemäß auch den Bedürfnissen anderer Landes- und Provinzialvereine entsprechen, so lassen wir sie in knapper Form hier folgen.

Die Schriftleitung.

1. Die Durchorganisierung der einzelnen Bezirksgruppen des WBV. muß noch intensiver als bisher erfolgen.
2. Für die Pflege und Betreuung der außerhalb der Bezirksgruppe Stuttgart ansässigen Blinden ist ein amtlicher oder Vereinsblindenpfleger bezw. eine Blindenpflegerin anzustellen.
3. Der WBV. muß die Errichtung eines Altersheims mit allen Kräften anstreben und muß hierfür staatliche Hilfe erbitten.
4. Im Interesse der Blindheitsbekämpfung und -Verhütung muß eine augenärztliche Untersuchung tunlichst aller Vereinsmitglieder, zumindest aber der Blindgeborenen durchgeführt werden.
5. Es muß vermieden werden, daß durch Hereinnahme von Sehschwachen die Zahl unserer Mitglieder unnötig vergrößert wird.
6. Die Berufsfürsorge muß wie bisher höchste und vornehmste Pflicht unseres Vereins sein. Sie muß mit allen geeigneten Mitteln gefördert werden. Die Vereinseinrichtungen, die der Berufsfürsorge dienen, müssen weiter ausgebaut und es müssen neue Möglichkeiten der Berufsfürsorge erschlossen werden.
7. Die Vereinskrankenkasse muß noch weiter ausgebaut und ihre Leistungen müssen im Laufe der nächsten Jahre erweitert werden.
8. Die Vereinsgeschäftsstelle muß bestrebt sein, alle Mitglieder, deren Einkommen aus Arbeit ein Drittel des ortsüblichen Lohnes ausmacht, soweit sie nicht schon der Invalidenversicherung angehören, dieser zuzuführen und die Verwaltung der Invalidenkarten zu übernehmen.

9. Wir erbitten vom Staat erneut mit Nachdruck und unter Hinweis auf die außerordentlich schlechten Einkommensverhältnisse der Mehrzahl unserer Mitglieder die Aufnahme aller bedürftigen Blinden in die gehobene Fürsorge. Wir bitten also um Gleichstellung aller erwerbsschwachen und erwerbsunfähigen Blinden mit den Kleinrentnern.

Der Blinde als Abhörer im Rundfunk.

Vielfach wurde die Frage behandelt, welche Arbeitsgebiete für den Nichtsehenden im Bereich des Rundfunks erschlossen werden könnten. Wir freuen uns, den Lesern die nachstehenden Ausführungen des in Leipzig bei der Mirag als Abhörer angestellten Schicksalsgefährten Prof. H. Kögler zur Kenntnis geben zu können; vielleicht fallen sie an dieser oder jener Stelle auf fruchtbaren Boden. Anfragen in dieser Angelegenheit wolle man vorerst nur an die Geschäftsstelle des Reichsdeutschen Blindenverbands richten.

Die Schriftleitung.

Zunächst muß auf zwei Punkte hingewiesen werden:

1. Wer sich um die Stelle eines Abhörers im Rundfunk bewirbt, muß literarisch und musikalisch gut vorgebildet sein, auf allen in Betracht kommenden Kunst- und Wissensgebieten Bescheid wissen und über rundfunktechnische Kenntnisse verfügen.

2. Ein Blinder kann ohne Hilfe eines Sehenden im Abhördienst nicht beschäftigt werden. (Was mich anbelangt, so leistet meine Schwester mir die erforderliche Hilfe.)

Der Abhörer muß jeder Darbietung aufmerksam folgen und nach deren Beendigung einen kurzen, aber klaren Bericht auf einem hierzu bestimmten Berichtblatt mit vorgedruckten Rubriken geben. Scharfe Beobachtungsgabe, sicheres Urteil und schnelles Ueberschauen der laufenden Darbietung sind unerläßliche Voraussetzungen. Aus der Beantwortung der im Folgenden gestellten Fragen geht der Inhalt des jeweiligen Berichts hervor.

Literarische Darbietungen.

(Hörspiele, Textfolgen, Gespräche und Einzelvorträge aller Art.)

Sprechweise. Ist die Sprechweise mundartlich beeinflußt?

Sprechstärke. Ist die Stimme stark genug? Ist sie überhaupt für den Rundfunk geeignet? Ist die Entfernung zwischen dem (der) Vortragenden und dem Mikrophon richtig bemessen?

Sprechdeutlichkeit. Ist jedes Wort in Vokalen und Konsonanten deutlich zu verstehen? Sind Plärr- oder übermäßig starke Zischlaute zu hören. Werden Endsilben verschluckt oder zu stark betont?

Sprechgeschwindigkeit und Sprechmodulation. Spricht der (die) Vortragende zu schnell oder zu langsam, zu pathetisch oder zu eintönig?

Sprache und Stil. Was ist über Grammatik, Satzkunst und Gedankenaufbau zu sagen? Klingt die Sprache natürlich, geziert oder gequält? Ist der Vortrag fesselnd oder ermüdend?

Musikalische Darbietungen.

Tonstärke. Sind Instrumente und Spieler zu nahe am Mikrophon oder zu weit davon entfernt?

Nebengeräusche. Sind bei Klaviervorträgen Klirrtöne oder (bei Zwei- und Mehrklängen, sowie bei Doppelgriffen auf Streichinstrumenten) Kombinationstöne zu hören?

Gesang und Text. Klingt der Ton des Sängers (der Sängerin) scharf oder matt? Ist das Vibrato schwingend oder flackernd, rein oder brüchig? Ist die Aussprache des Textes deutlich und in jeder Hinsicht einwandfrei?

Leistungen. Sind die Leistungen in technischer und dynamischer Beziehung befriedigend? Ist etwas über Gefühlsausdruck und Tempo zu sagen. Ist der Gefühlsausdruck natürlich oder gewollt?

Wert der Stücke und deren Auswahl. Sind die Stücke inhaltlich bemerkenswert? Herrscht Einheitlichkeit in der Vortragsfolge?

Schallplatten. Ist der Klang der auf Schallplatten aufgenommenen Stücke oder der gesprochenen Vorträge zu hell oder zu dumpf? Sind Kratztöne zu hören oder Bruchstellen vorhanden? Wird die Platte in der Originaltonart abgespielt? Ist etwas über das Tempo zu bemerken?

Zu den künstlerischen Fragen kommen noch einige technische und solche, die sich auf den zeitlichen Ablauf der Darbietungen beziehen. Ist dumpfer, gepreßter oder verzerrter Klang, Brodeln, Rasseln, Schnarren, Knacken, Leitungs- oder Telegraphiergeräusch oder ein fremder Sender zu hören? Die Entstehungsursache ist zu erfragen und anzugeben. Hat ein Vortrag zu spät begonnen oder zu lange gedauert? Der Grund der Verspätung ist gleichfalls anzugeben. (Sehende Abhörer haben außerdem die musikalischen Darbietungen am Ort und im Bereich des Senders dynamisch zu regeln, (Auszusteuern) d. h. durch entsprechende Zufuhr elektrischer Energie vermittelst einer am Regeltisch angebrachten und mit einer Skala versehenen Vorrichtung die Tonstärke mit den Vortragsbezeichnungen in den Musikstücken in Einklang zu bringen.)

Daß man für jeden gegebenen Bericht auch einzustehen hat, darf nicht vergessen werden; denn auch er ist für die Rundfunkleitung eine wichtige Handhabe bei der Auswahl des Stoffes und der Mitwirkenden.

So bleibt nur noch hinzuzufügen, daß auch der Blinde bei gewissenhafter Erfüllung aller an ihn gestellten Anforderungen im Rundfunkbetrieb ein fruchtbares Betätigungsfeld finden und eine Fülle von Anregungen empfangen kann.

Hermann Kögler.

Blinde Telephonisten.

Die Kommission zur Beschaffung von Arbeit für Blinde ist z. Zt. mit der Sammlung von Material über blinde Telephonisten beschäftigt und beabsichtigt die Herausgabe einer kurz gefaßten Denkschrift, die dann allen an der Blindenfürsorge interessierten Stellen zugeleitet werden soll.

Um hierbei die Erfahrungen der im Beruf stehenden Telephonisten verwerten zu können, werden die nichtsehenden Telephonisten um Beantwortung folgender Fragen freundlichst gebeten:

1. Ist der von Ihnen zu bedienende Apparat mit besonderen Blindeneinrichtungen versehen?
2. Wie üben Sie Ihre Tätigkeit aus und welche Nebenarbeiten erledigen Sie?
3. Können Sie Gutachten über Ihre Leistungen beibringen?
4. Wie beurteilen Sie diesen Blindenberuf hinsichtlich Ausbildung, Ausübung und Unterbringungsmöglichkeiten?

Zuschriften sind zu richten an Dr. Peyer, Halle a. S., Bugenhagenstraße 30.

Bernhard Pfannstiehl

Weltmeister des Orgelspiels.

Nach einem Auszug aus „Die Orgel“ von O. Vierling.

Anläßlich seines 70. Geburtstages möchten wir nicht versäumen, Herrn Kirchenmusikdirektor Bernhard Pfannstiehl an dieser Stelle unsere herzlichsten Glückwünsche zu entbieten und Rückblick halten auf sein bisheriges Leben und Wirken.

Unser Schicksalsgenosse Bernhard Pfannstiehl ist einer der hervorragendsten Musiker und genießt Weltruf als Organist, was erst kürzlich bei einer Kantorenversammlung in Stockholm deutlich zum Ausdruck gebracht wurde.

Bernhard Pfannstiehl ist geboren in Schmalkalden am 18. Dezember 1861, als Sohn des Adlerwirts, und verlor im ersten Lebensjahr durch Scharlachfieber sein Augenlicht. Mit sechs Jahren kam er in die Blindenerziehungsanstalt in Leipzig. Karl Wilhelm, der Komponist der „Wacht am Rhein“, hatte seinem Vater geraten, dem Knaben, der schon sehr früh musikalische Anlagen gezeigt, eine gründliche musikalische Bildung angedeihen zu lassen. So erhielt dieser denn den musikalischen Unterricht bei Julius Kniese und hernach bei Heinrich Klesse. Besonders letzterem ist er allezeit dankbar gewesen für das, was er bei ihm gelernt. Das eigentliche Können aber scheint er doch autodidaktisch sich erworben zu haben. Anfangs war sein Hauptinstrument das Klavier. Und er hat schon im jugendlichsten Alter durch seine enorme Technik und seine musikalische Reife allenthalben die größte Bewunderung erregt. Mit 13 Jahren spielte er öffentlich den Klavierpart des G moll-Klavierquartetts von

Mozart, im folgenden Jahr im Saale des alten Gewandhauses das Krönungskonzert von Mozart. Bald folgte das G moll-Klavier-konzert von Mendelssohn. 1877 starb sein Vater und seine Angehörigen siedelten nach Leipzig über. In dieser Zeit begann er mit dem Studium des Orgelspiels. 1879 trat er in Leipzig zum erstenmal als Orgelvirtuose an die Oeffentlichkeit in Konzerten in der Pauliner- und Matthäikirche, die ihm viel Anerkennung eintrugen. In den nächsten Jahren konzertierte er vielfach in und außerhalb Leipzigs unter großem Beifall als Pianist und spielte Klavierkonzerte von Mozart, Beethoven, Mendelssohn, Liszt und vielen anderen. Auf den Rat von Liszt legte er aber mehr und mehr den Schwerpunkt auf das Orgelspiel. Liszt zeigte für Bernhard Pfannstiehl ein großes Interesse und hat es ihm, solange er lebte, bewahrt. In der Paulinerkirche ließ er sich von ihm größere Orgelwerke vorspielen und sprach sich dann gegen seine Umgebung des öfteren enthusiastisch über das Gehörte aus. Das verschaffte Pfannstiehl die Zuneigung und Anhänglichkeit der bedeutendsten Schüler Liszts. Dieselbe aufmunternde Anerkennung fand er durch Hans von Bülow und später durch Peter Tschaikowsky. In Berlin wurde er gelegentlich der alljährlich an der Hochschule stattfindenden Prüfungen dreimal preisgekrönt. Durch Konzertreisen in alle Teile Deutschlands und der Schweiz erwarb er sich in der Folge seinen Unterhalt. Meist zog er zu seinen Konzerten Orchester hinzu. Durch das Beobachten der Art, wie Liszt die Klangfarben des Klaviers ausnutzte, kam er darauf, auch die Klangfarben der Orgel mehr, als es bisher geschah, in den Dienst der Interpretation zu stellen. So wurde er „ein Pionier für das neuere virtuose Orgelspiel". Zu Hilfe kam ihm dabei das Aufkommen neuer Konstruktionen im modernen Orgelbau. Pfannstiehl brachte neben der Lisztschen Orgelmusik (die im Grunde eine Uebertragung von Klaviermusik auf die Orgel darstellt) und neben der daraus erwachsenden der damaligen jüngsten Generation (ferner die Sonaten von Dayas, Forchhammer, usw.) als erster auch Werke der neuen französischen Orgelschule und eröffnete so der deutschen Orgelkunst ganz neue Perspektiven. Sein Herauswachsen aus der Mendelssohn-Schumannschen Periode hat er auch nie verleugnet. Er hat noch die Zeit erlebt, wo die Werke Rheinbergers erschienen und einen gewaltigen Fortschritt darstellten. Tatsächlich hat Pfannstiehl, man kann wohl sagen als Einziger der Lebenden, die gesamte Orgelliteratur aller Zeiten in den besten Erscheinungen im Kopf und ist jederzeit bereit, aus dem reichen Schatz ein beliebiges Stück hervorzuholen, von den Spaniern, Engländern, Italiern und Deutschen des 16. Jahrhunderts an bis auf den genialen Erneuerer des reinen kontrapunktischen Orgelstils, Max Reger, und die noch jüngeren, die von ihm gelernt haben. Er beherrscht die Orgelmusik wie selten einer und ist jederzeit bereit, große Oratorien und moderne Orchesterwerke, Kantaten und Lieder zu begleiten. Dieses Können und Wissen ruht auf der Basis einer ausgedehnten allgemeinen Bildung, an deren Vervollkommnung er unablässig

arbeitet. In Leipzig hat er, nachdem er in den Jahren 1877—81 das Konservatorium besucht hat, in den Jahren 1881—86 Vorlesungen an der Universität gehört. Vor allem hat er sich mit Theologie und Philologie gründlich beschäftigt. Er beherrscht eine große Anzahl Sprachen, Griechisch, Lateinisch, Spanisch, Italienisch, Französisch, Portugiesisch, Englisch, Schwedisch, Norwegisch, Dänisch, Russisch und verwandte, und beschäftigt sich mit den verschiedensten Zweigen der Weltliteratur alter und neuer Zeit. Lange Zeit hat er warten müssen, bis es ihm gelang, 1896 eine feste Anstellung zu erringen. Mehr aus Mitleidsversorgung als vielmehr in Erkenntnis seiner ausgezeichneten Qualifikation zu diesem Amte wurde ihm die Stelle des Organisten am Stadtkrankenhause zu St. Jakob in Leipzig mit RM 30.— monatlichem Gehalt übertragen. Damals war Pfannstiehl schon verheiratet. Gern hätte er eine Stelle an einer der großen Kirchen Leipzigs gehabt, da das Konzertieren ihm nicht nur immer weniger einbrachte, sondern oft auch mit den größten Widerwärtigkeiten verbunden war. Aber man gab ihm, wenn eine solche Stelle frei wurde, diese niemals, sondern stets Bewerbern, die im Können weit unter ihm standen. Die Beherrscher der schönen großen Orgeln waren nicht weitsichtig genug, ihren Einfluß aufzubieten, um Pfannstiehl, der oft mit der äußersten Not zu kämpfen hatte, eine angemessene Stelle zu verschaffen. Die schändlichsten Verdächtigungen sind gegen ihn ausgestreut, seine Blindheit als Hinderungsgrund überall mit Nachdruck in die Wagschale geworfen worden, um ihn nicht zu einem Amte kommen zu lassen, das ihm Unabhängigkeit und Sorglosigkeit gewährt hätte. Dabei scheute man sich nie, Pfannstiehl, den allezeit gutmütigen, zu Vertretungen und Wohltätigkeitskonzerten so oft als möglich zu bitten. 1903 gelang es ihm endlich, in Chemnitz eine Stelle als Organist an St. Petri zu gewinnen, mit RM 1200.— Anfangsgehalt, das allerdings bereits nach einem Jahr vom Kirchenvorstand aus eignem Antrieb um RM 300.— erhöht wurde. Damit eröffnete sich für ihn eine Tätigkeit, die ihn äußerst befriedigte. Die Nebeneinnahmen, die ihm aus Konzerten früher erwuchsen, fielen nun fort, da er einen Widerwillen gegen das unsaubere Treiben vieler Konzertagenten gewonnen hatte, die ihn im Laufe der Zeit um Tausende von Mark prellten. Es bestand also auch damals schon der gleiche Uebelstand des Konzertschwindels, mit dem wir heute einen so schweren Kampf führen.

In Chemnitz entfaltete Pfannstiehl eine rege musikalische Tätigkeit, indem er überall, wo seine Mitwirkung gewünscht wurde, gern zusagte, sodaß ihm, dem Hochverdienten, nur Auszeichnungen und Ehrungen zuteil wurden, die Jüngere weit müheloser errangen.

1912 wurde Bernhard Pfannstiehl zum 1. Organisten an die Kreuzkirche in Dresden berufen. Auch in Dresden genießt Bernhard Pfannstiehl nicht allein als Blinder, sondern als Künstler ersten Ranges größtes Ansehen. Ende 1913 wurde er vom damaligen Königshause zum königl.-sächsischen Kirchenmusikdirektor ernannt.

Trotz vorgeschrittenen Alters wirkt Bernhard Pfannstiehl in alter Frische und lebt nur der Musik und der Kunst.

Möchte es Herrn Kirchenmusikdirektor Bernhard Pfannstiehl noch lange vergönnt sein, seines Amtes zu walten und seiner Familie in treuer Hingabe zu leben. Wir Blinden dürfen stolz sein, daß einer aus unseren Reihen durch unermüdlichen Arbeitsfleiß zu größtem Können sich durchgerungen hat, sodaß er noch heute in der Musikwelt in hervorragendstem Maße geehrt und geschätzt wird.

Aus dem Berufsleben.

Am 14. Juli d. J. legte der Musikstudierende Herr Wilhelm Ortner-Nürnberg, seit 1924 Schüler der dortigen Blindenanstalt, am Städtischen Konservatorium der Musik in Nürnberg seine Reifeprüfung mit der Gesamtnote I als bester Prüfling ab. Als Hauptfach studierte er Klavier und trug bei der Abgangsprüfung Werke von Liszt, Chopin, Bach und Brahms vor.

Herr Wilhelm Ortner fand ab 16. September 1931 in zunächst widerruflicher Weise als Hilfslehrer für Musik an der Blindenanstalt Nürnberg Anstellung.

Der Seifenvertrieb des RBV.

Wir weisen erneut auf den vom RBV. eingerichteten Seifenvertrieb hin, der trotz des Aufrufs in Nr. 4 1931 d. Bl. in der letzten Zeit leider immer mehr zurückgegangen ist. Um der gegenwärtigen Wirtschaftslage Rechnung tragen zu können und das Interesse für den Seifenvertrieb des RBV. unter den Vereinen und Verbandsangehörigen zu steigern, sind wir mit der Münchener Seifenfirma in Verhandlungen über Preissenkung für ihre Fabrikate getreten, die wir seit dem Frühjahr d. J. neben den bekannten Dresdener Fabrikaten führen. Die aus München bezogene RBV.-Seife hat sich inzwischen gut bewährt; sie wird ebenfalls in Kartons zu je 3 Stück geliefert und wiegt — in den Gerüchen Lavendel, Rosenmilch weiß und rosa — 100 g pro Stück, Alpenblütenseife, Karton zu 5 Stück à 90 g und Fliederseife, Karton zu 3 Stück à 80 g, sowie Olivia-Oelcreme-Seife, Karton zu 3 Stück à 90 g. Die beiden letztgenannten Sorten sind von besonders guter Qualität.

Durch Entgegenkommen der Münchener Firma können deren Fabrikate an Vereine und Verbandsangehörige zu folgenden Preisen abgegeben werden:

Alpenblüte pro Karton 70 Pfg., Verkaufspreis tunlichst Mk. 1.20,

Rosenmilchseife weiß und rosa pro Karton 55 Pfg., Verkaufspreis tunlichst Mk. 1.—,

Lavendelseife pro Karton 55 Pfg., Verkaufspreis tunlichst Mk. 1.—,
Fliederseife pro Karton 50 Pfg., Verkaufspreis tunlichst Mk. 0.90,
Olivia-Oelcreme-Seife pro Karton 70 Pfg., Verkaufspreis tunlichst Mk. 1.20.

Wie aus vorstehendem Angebot zu ersehen ist, sind die Bezugspreise abermals teilweise gesenkt worden. Die Dresdener Seife wird zu den früheren Bedingungen weiter geliefert. Von der Errichtung der Sparkonten, wie sie in dem Aufruf „Seifenvertrieb und Erholung" in der „Blindenwelt" Nr. 4 d. J. in Aussicht genommen waren, mußte zufolge geringen Interesses seitens der Abnehmer Abstand genommen werden. Bei sämtlichen Fabrikaten gelten die gleichen Bezugsbedingungen und zwar: Von 80 Kartons an franko Bahnstation des Empfängers, Postpakete nur Portoberechnung, ohne Verpackungsspesen, 2% Skonto bei Zahlung innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Rechnung.

Im Hinblick auf die Verdienstmöglichkeit, die der Seifenvertrieb des RBV. den Vereinen bzw. Verbandsangehörigen bietet, hoffen wir, daß sich diesem das Interesse weitester Kreise wieder in höherem Maße als bisher zuwenden wird.

Alle Bestellungen sind zu richten an den unterzeichneten Leiter der Abteilung Seifenvertrieb des RBV., auf dessen Postscheckkonto Berlin NW 7, Konto-Nr. 809 59 auch alle Zahlungen für gelieferte Seifen zu richten sind.

I. A.: Eugen Krohn,
verzogen nach: Berlin-Wilmersdorf,
Lauenburger Str. 18.

Aus dem Gerichtssaal.

Große Strafkammer Tübingen: Das Blindenkonzert. Die Käthe Schmid von Mannheim suchte u. a. auch in Rottenburg Besucher für ein Konzert in Tübingen zu gewinnen, das von zwei Blinden, Müller und Meyer, dargeboten werden sollte. Mit einer Liste warb sie Besucher, schrieb in diese Namen ein von Personen, die sie zuvor aufsuchte, die aber keine Karte lösten. Es waren Karten von 3, 2 und 1 RM ausgegeben. In Rottenburg setzte sie hinter Namen, die am Konzert teilnehmen wollten und eine Karte zu RM 1.— erwarben, hinterher anstelle der Eins einen Zweier ein und bewog so eine Reihe anderer Personen, ebenfalls eine Karte zu RM 2.— zu nehmen. Auch ließ sie erkennen, daß es sich um eine Art von Wohltätigkeitskonzert handelte, das den Aermsten der Armen gelte, während jedoch die gesamten Einnahmen der Konzertwerberin, der angeklagten Schmid und den beiden Konzertgebern zufielen. Das Schöffengericht Tübingen hat die Angeklagte freigesprochen, ausgehend von dem Gesichtspunkt, daß jene Liste

nur als Reklamezweck, nicht aber als Abrechnungsurkunde diene. Die Staatsanwaltschaft legte dagegen Berufung ein. In die Berufungsverhandlung waren zwei Zeugen geladen, aus deren Angaben unzweideutig hervorging, was ihr die Anklage zur Last legte, daß sie Namen und Zahlen fälschte, um andere damit einzulocken und zu betrügen. Die Angeklagte ist nämlich wegen desselben Tricks schon einmal mit einer Woche Gefängnis bestraft und durch diese Strafe nicht gewarnt worden. Die Staatsanwaltschaft forderte eine Gefängnisstrafe von zwei Monaten.

Urteil: Angeklagte wird unter Aufhebung des freisprechenden Urteils wegen erschwerter Privaturkundenfälschung zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

(Aus „Der Vereinsbote", Organ des Württembergischen Blindenvereins e. V. Nr. 5, November 1931.)

Ein Verbandstagsbeschluß.

An den Verbandstag zu Königsberg 1927 stellte der Verein der Blinden von Hamburg und Umgebung die Forderung, daß zu besserer, erfolgbringender Zusammenarbeit sich die Vorstände von Fürsorgevereinen und Selbsthilfeorganisationen gegenseitig durchsetzen möchten. Erfreulicherweise brachte dann der Kongreß die einstimmig gefaßte Zustimmung sowohl der Leiter der Fürsorgevereine wie auch der Vertreter der Blindenvereine des gesamten Reichs. Inwieweit ist nun dieser einstimmig gefaßte Beschuß bis heute in den einzelnen Landesteilen verwirklicht worden?

Wir in Hamburg haben die Aufgabe so gelöst, daß zwischen Blindenanstalt und Blindenverein eine Arbeitsgemeinschaft ins Leben gerufen wurde, welche sich aus je drei Vertretern der Anstalt und des Vereins zusammensetzt. Alle Blindenangelegenheiten, besonders Eingaben an Behörden werden in diesem engen Kreis beraten. So wurde kürzlich gemeinsam dem Wohlfahrtsamt ein Gesuch unterbreitet, daß von Abbaumaßnahmen bei den Richtsätzen der Unterstützung für Blinde Abstand genommen werden möge. Der Erfolg war die Zusicherung des Wohlfahrtsamts, die Unterstützungsrichtsätze für Blinde in alter Höhe zu belassen. Möchten sich auch anderwärts die Vertreter von Fürsorgevereinen mit den Vertretern der Blindenvereine zu gemeinsamer, dem Ganzen unbedingt am besten dienenden Arbeit zusammenfinden. Erforderlich dafür ist nur, daß von beiden Seiten ein guter Wille und das Vertrauen die Zusammenarbeit begründen.

Ich bitte die Leiter der Landes- und Provinzialverbände, der Geschäftsstelle des RBV. umgehend Mitteilung zu machen, wieweit der Königsberger Kongreßbeschluß in ihrem Bezirk durchgeführt ist.

Lothar Herrmann,
Hamburg.

* * *

Wir begrüßen die vorstehenden Ausführungen unseres Verwaltungsratsmitglieds, Herrn Herrmann! Leider ist dieser Königsberger Kongreßbeschluß noch nicht in allen Teilen des Reichs sinngemäß durchgeführt worden. Zweifelsfrei hat sich aber gezeigt, daß in den Gegenden, wo die Organisationen der Fürsorge und der Selbsthilfe in gemeinsamer Arbeit zusammenhalten, Gutes und Wertvolles erreicht wird.

Der Vorstand.

Ausweise für Berufsfahrten von Blinden.

Wir weisen darauf hin, daß zum Jahreswechsel die Erneuerung der Ausweise für Berufsfahrten von Blinden auf der Reichseisenbahn und auf der Kraftpost erforderlich ist. Nach den bestehenden Vorschriften sind mit dem Erneuerungsantrag bei der zuständigen Eisenbahndirektion eine Bescheinigung über die Berufstätigkeit des Blinden, ausgestellt vom zuständigen Wohlfahrtsamt oder von der Polizeibehörde, und ein Lichtbild einzureichen. Bei Erneuerung des Ausweises für die Kraftpost genügt die Vorlegung des neuen Bahnausweises für Berufsfahrten von Blinden.

In dieser Verbindung geben wir bekannt, daß auf Veranlassung des „Bundes erblindeter Krieger" die 160. Sitzung der Ständigen Tarifkommission der Deutschen Reichsbahnverwaltung im Frühjahr d. J. folgenden Beschluß gefaßt hat, der aber erst bindende Kraft erhält, wenn von den maßgebenden Stellen kein Widerspruch erhoben wird:

„Die im Teil I des Deutschen Eisenbahn-Personen-, Gepäck- und Expreßguttarifs aufgeführten Fahrpreisermäßigungen, die bisher nur für die 3. Wagenklasse gewährt wurden, sollen in folgenden Fällen künftig auch für die 2. Wagenklasse gewährt werden: für Ferienkolonien, für Jugendpflege, für mittellose Kranke, Zöglinge und Pfleglinge von Blindenanstalten, Waisenanstalten, für mittellose Blinde, Taubstumme und Schwerhörige und für Blinde zu Berufsreisen. Die allgemeinen Ausführungsbestimmungen zu § 11 des vorgenannten Tarifs werden in entsprechender Weise ergänzt."

Soweit uns bekannt, ist bisher ein Widerspruch von den maßgebenden Stellen gegen diesen Beschluß der Tarifkommission nicht erhoben worden. Die Ausdehnung der Fahrpreisermäßigungen auf die 2. Klasse soll zur Entlastung der 3. Klasse erfolgt sein. Verbandsseitig werden die Bemühungen auch weiterhin fortgesetzt werden, daß die Ausdehnung der Fahrpreisermäßigungen auf alle Blinde erreicht wird.

Die Schriftleitung.

Neuerscheinungen auf dem Punktdruckbüchermarkt.

Gesellschaft für christliches Leben unter den deutschen Blinden, Wernigerode a. H., Pulvergarten 2:

Textbuch zum Weihnachtsoratorium von J. S. Bach. k. . . . . Pfg. 0.40

Der Druck von Textbüchern zu fünf weiteren bekannten Oratorien ist in Vorbereitung, die später mitgeteilt werden.

Verein zur Förderung der Blindenbildung, Hannover-Kirchrode, Bleekstr. 22:

Romane und Erzählungen:

Ettlinger, Karl: Das Tagebuch eines Glücklich-Verheirateten. K. zp. M. 3.—
Ganghofer, L.: Das neue Wesen. (Aus dem 16. Jahrhundert.) 3 Bde. K. zp. „ 16.50
Günther, Agnes: Die Heilige und ihr Narr. 4 Bde. k. zp. . . „ 22.—
Heyse, Paul: Der verlorene Sohn. (Erzählung.) k. zp. . . . . . „ 3.—
Ledeganck, H. F.: Tabu! (Aus der Kolonialgeschichte Javas.) 2 Bde. k. zp. . . . . „ 9.50
Löns, Herm.: Der Wehrwolf. Eine Bauernchronik. 2 Bde. k. zp. „ 8.50
Renn, Ludwig: Krieg. (Der beste deutsche Kriegsroman.) 2 Bde. k. zp. „ 11.—
Reuter, Fritz: Abenteuer des Insp. Bräsig. k. zp. . . . . . . „ 3.—
Saß, M v.: Schule des Lebens. Roman. 2. Bde. k. zp. . . . „ 8.00
Schieber, Anna: ...Und hätte der Liebe nicht. (Weihnächtliche Geschichten.) k. zp. . . . . „ 2.80
Viebig, Clara: Kinder der Eifel. (Novellen.) k. zp. . . . . . . „ 5.50
Wiechert, Ernst: Der Schnitter im Mond. (Novelle.) k. zp. . . „ 1.60

Jugendschriften:

Ernst, Margit: Moorhexe und Birkenfräulein. (Märchen.) v. zz. „ 3.—
Kapitän Marryat: Sigismund Rüstig oder Der Schiffbruch des Pacific. 3 Bde. k. zp. . . . . „ 15.—
Spyri, Johanna: Heidis Lehr- und Wanderjahre. k. zz. . . . . „ 6.—
Dieselbe: Heidi kann brauchen, was es gelernt hat. k. zp. „ 5.50
Dieselbe: Am Silser- und Gardasee. k. zp. . . . . . . „ 3.50
Till Eulenspiegel. v. zz. . . . . „ 4.—

Veröffentlichungen über neue Druckwerke der Notenbeschaffungszentrale bei der Kreditgemeinschaft e. V. siehe im Anzeigenteil.

Auslands-Umschau.

Nordamerika. Auf Anregung einer amerikanischen Schul-Fürsorgerin sprach ein blindes Mädchen in einer Normalschule vor 100 Kindern über die Notwendigkeit, das Augenlicht zu schonen; die Ermahnungen eines Blinden in dieser Richtung sind eindrucksvoller als die von Eltern, Lehrern und Aerzten. Das blinde Mädchen zeigte auch die Blindenschrift und erzählte von den

Leistungen Nichtsehender, betonte aber, daß der Aufwand an Mühe viel größer ist. Die Kinder lauschten aufmerksam und interessiert. (Math. Ziegler Mag. November 1931.)

In der gleichen Nummer derselben Zeitschrift wird eine Bekanntmachung der Pennsylvanischen Eisenbahn veröffentlicht. Danach dürfen Blinde ihren Führhund unentgeltlich in die Züge mitnehmen. Interessant an der Mitteilung ist jedoch, daß der Blinde einen von der „American Foundation for the Blind" ausgestellten Personalausweis vorzeigen muß, der die Ausbildung des Hundes in einer anerkannten Dressuranstalt bescheinigt.

Laut Tribune, September 1931, hielt der Kanadische Blindenfürsorgeverband Ende Juli seine 4. Jahreskonferenz in Montreal ab. Die Notwendigkeit der Einführung einer Blindenrente in Kanada wurde betont, über die bisherigen Bestrebungen zu ihrer Erlangung berichtet und eine Entschließung zur Einführung der Schulpflicht für blinde Kinder vom 7. Lebensjahr ab angenommen. H. M.

Italien. „Da sich nicht nur unsere Zeitschriften, sondern auch die bedeutendsten Musikautoritäten von Neapel und Rom mit unserem hervorragenden Schicksalsgefährten Vincenzo de Ponte beschäftigen, wird es wohl Ihre Leser interessieren, etwas über seine außergewöhnliche Karriere zu erfahren: V. de Ponte kam als Kind in die Blindenanstalt Neapel und wandte sich nach einigen Jahren dem Musikstudium zu. Aber bald wurde sein rechter Arm ernstlich gelähmt und er hätte das von ihm sehr geliebte Klavierspiel aufgeben müssen, da er den kranken rechten Arm nicht mehr gebrauchen konnte. Er verlor jedoch nicht den Mut sondern setzte, da er auf alle Fälle die herrliche Kunst weiter ausüben wollte, den auftretenden Schwierigkeiten durch großen Fleiß energisch Widerstand entgegen; er träumte davon, seine linke Hand so zu erziehen, daß er nur mit ihr, also ohne die rechte, perfekt spielen würde. Mit eiserner Beharrlichkeit und Fleiß arbeitete er trotz des Unglaubens aller und trotz der Verspottung seiner Kameraden und es gelang ihm schließlich, Werke von Chopin, Mendelssohn und sogar Liszt zu meistern. Sein hervorragender Fleiß siegte und entschädigt ihn für die jahrelangen mühevollen Uebungen. V. de Ponte suchte unter den bekanntesten Komponisten diejenigen heraus, die speziell Stücke für die linke Hand schrieben, wie z. B. Herz, Reger, Niemann, Sains-Saëns u. a. Vor zwei Jahren zeigte sich de Ponte zuerst den bekanntesten Musikautoritäten und dann auch dem Publikum. Er erlangte erstaunliche Erfolge, denn sein Spiel ist ein vollkommenes und ausdrucksreiches. Niemand, der ihn spielen hört, mag glauben, daß nur eine Hand so volle Harmoniewellen dem Klavier entlocken kann und mit begeisterter Bewunderung riefen ihn die Professoren der Musikakademien von Rom und Neapel zu sich, um ihn kennen zu lernen und ihren Schülern vorzustellen."

(Esperantodienst des RBV.) E. K.

Anzeigenteil

Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV.,

Geschäftsstelle: **O. Vierling,** Dresden N 23, Moltkestraße 7.

Die Zentrale liefert alle Hilfsmittel wie Schreibmaschinen, Schreibtafeln, Taschenuhren, Weckeruhren, Spiele verschiedenster Art, Verkehrsschutz-Armbinden und -Schilder, Spezialwerkzeuge für blinde Stimmer, allerlei Maßstäbe und Maße, Nähnadeln zum Selbsteinfädeln, Nadeleinfädler usw.

Preislisten in Schwarzdruck kostenlos.

Junger, blinder
Bürstenmacher
(Tagesleistung 2800 Loch)
und Stuhlflechter
sucht Stellung in einer Blindenwerkstätte oder in privaten Betrieben. Zuschriften unter **A. M.** an die Schriftleitung d. Bl. erbeten.

Ankauf einer
Punktschriftschreibmaschine
sowie **Briefwechsel** wünscht
zu Weihnachten
Eugen Wohlbold beim Löwen,
Gärtringen O. A.,
Herrenberg i. W.

Feinste
Schweizer Ankeruhren,
Marke Cyma, in allen Ausführungen für Blinde empfiehlt
E. Rauschenbusch,
Uhrmacher,
Stuttgart-Cannstatt,
Christofstr. 24.

Kulls Blindendruckerei

Berlin SO 36, Adalbertstraße 20

empfiehlt

„Das Blindendaheim"

Literarische Monatsschrift für Blinde

Diverse Bücher für den Blindenunterricht
Musikalien — Schöne Literatur — Landkarten

Blindenschreibtafeln
(Punkt-, Flachschrift und Schrift der Sehenden)

Taylor Rechentafel — Zeichenapparat
Heboldsche Geometriescheibe

Brett- und Gesellschafts-Spiele verschiedenster Art
Spezial-Kataloge stehen auf Wunsch zur Verfügung

Marburger Blindenstudienanstalt

(reichswichtig und gemeinnützig).

Aufbauschule mit Reformrealgymnasialziel für Blinde und schwachsichtige Schüler (innen) unter der Aufsicht des Preuß. Ministeriums für Wissenschaft, Kunst- und Volksbildung. Klassen UIII—OI. Vorbereitung auf die Mittlere Reife-, Schulschluß- (Obersekunda-) und Abiturientenprüfung. Handelsschulabteilung: Ausbildung zum Stenotypisten sowie deutsch- und fremdsprachlichen Korrespondenten für Früh- und Späterblindete. Internat für Schüler, seit 1926 am Schlag 1, gesunde Lage, großer Park, Turnplatz. Neuzeitliche Einrichtung. Großes Musikzimmer, Uebungsräume für Klavier und Orgel. Gute reichliche Verpflegung. Speziallehrkräfte. Gemeinsames Schwimmen, Wanderungen, Theater- und Konzertbesuche. Billige Preise.

Prospekte durch die Geschäftsstelle Wörthstr. 11.

Punktdruckkalender 1932
in bekannter Aufmachung, 1 Stck. franko 60 Pfg., 10 Stck. Mk. 5.10.
Karl Menk,
Kassel-B.,
Herwigsmühlenweg 13.

Deutsche
Wochenschrift für Blinde,
(Ausschnitte aus Politik, Wirtschaft und Kultur.)
12. Jahrgang.
Vierteljährl. Mk. 4.50.
Punktdruckverlag
Karl Menk,
Cassel-Bettenhausen,
Herwigsmühlenweg 13.
Probenummern kostenfrei.

„Stunde der Volksgesundheit".
Unter diesem Titel erscheint als Beilage zur literarischen Zeitschrift „J. W. Klein" eine Sammlung volkstümlich gehaltener medizinischer Aufsätze, die sich vorwiegend mit der Hygiene der Frau und des Kindes befassen und aus der Feder der hervorragendsten Wiener Professoren stammen. Eine Probenummer dieser Aufsätze wird gegen Einsendung von 30 Pfg. in Briefmarken geliefert. Zuschriften sind zu richten an das **Blindenerziehungsinstitut in Wien II,** Wittelsbachstr. 5.

„Die Musikrundschau", Bezugspreis pro Jahr Mk. 6.—. **„Das Blindenhandwerk",** Bezugspreis bei 2-monatlichem Erscheinen pro Jahr Mk. 2.—, **„Der blinde Klavierstimmer",** Bezugspreis bei 3monatlichem Erscheinen pro Jahr Mk. 2.—, **„Die Gegenwart",** Zeitschrift für Wissen und Unterhaltung, Preis pro Jahr Mk. 6.—. Bestellungen auf diese Zeitschriften sind zu richten an die Verbands-Geschäftsstelle, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33.
Fernruf: Bergmann 2388.

Punktschrift-Papier
empfiehlt
Karl Menk, Kassel-B
Herwigsmühlenweg 13.

Zugerichtete
Roßhaare
Rinderhaare
Besenborsten
in anerkannten „MUCRENA-QUALITÄTEN" liefer
zu günstigen Preisen

Tierhaarverwertung Mucrena
G. m. b. H.
Beesenlaublingen/Saalkreis.

Kretschmer, R.
„Geschichte des Blindenwesens"
Verlag:
Für Schwarzdruck:
Oberschl. Gesellschaftsdruckerei, Ratibor, O.-S.
Preis: broschiert M. 7,—
Für Punktdruck:
Reichsdeutscher Blindenverband E. V.
Berlin SW 61
Preis: gebunden M. 9,—
Inhalt:
I. Der Blinde im Altertum. II. Die Blindenfürsorge in der christlichen Zeit. III. Die Selbsthilfe der Blinden. IV. Der Blinde im Recht. V. Die Blendung als Strafe. VI. Die älteste Blindenliteratur. VII. Die Entstehungsgeschichte der Blinden-Flach- und Punktschrift. VIII. Bemerkenswerte Blinde vor Beginn der allgemeinen Blindenbildung. IX. Die Anfänge des Blindenunterrichts im 17. und 18. Jahrhundert. X. Die Gründung der ersten Blindenanstalt der Welt. XI. Der Beginn der allgemeinen Blindenbildung. XII. Ursachen für den späten Beginn der allgemeinen Blindenbildung.

Was schenken wir zu Weihnachten?

Die bei der heutigen Geldnot besonders schwierige Wahl wollen wir Ihnen durch unser nachstehendes Angebot erleichtern:

Moderne und preiswerte gestrickte Kleider, Pullover und Mützen jeder Art. Manteltücher in jeder Ausführung schon von Mk. 5.50 an. **Decken, Kissen, Kannenhüllen in jeder Technik, Gürtel, Untersetzer, Topflappen** und ähnliche **Handarbeiten** sehr preiswert. Ferner **Halsketten** und sonstige kleine **Geschenkartikel** von 50 Pfg. an. Helfen Sie den handarbeitenden blinden Frauen und erteilen Sie Ihre Aufträge der

Handarbeitszentrale des Vereins blinder Frauen Deutschlands,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.

Achtung, neue Druckwerke!

Die Notenbeschaffungszentrale für Blinde bei der Kreditgemeinschaft e. V., Berlin N 24, Monbijouplatz 3, empfiehlt:

Küchler, Violinschule, Heft 1—4 . . . . . . je Heft Mk. 1.65
Zuschneid, Klavierschule, Teil II . . . . . . 1. P. Bd „ 3.50
(der 2. P.Bd. des II. Teils ist im Druck)
Straube, Alte Meister des Orgelspiels, neue Folge, Bd. 1 „ 4.—
Lübeck, 4 Präludien und Fugen . . . . „ 1.30.
Sattler, Harmonium-Album, P.Bd. 2, 3, 4. . . . je „ 1.80
Wolf-Herget, Pädagogik für Musik, 2 P.Bde. . . . „ 6.50

Die hier aufgeführten Preise lehnen sich denjenigen der Schwarzdruckausgaben an. Die Selbstkosten sind wesentlich höher.

Reichsdeutscher Blindenverband e. V.

Noten-Verlagswerke

Klavier	RM
J. O. Armand, Op. 10: 40 kleine Klavierstücke für Anfänger	1.50
Debussy, Claude: Danseuses de Delphes, Präludium. I. Buch Nr. 1	—.45
Voiles, Präludium. I. Buch Nr. 2	—.75
Le vent dans la plaine, Präludium. I. Buch Nr. 3	—.60
Gluck; Saint Saëns: Caprice	1.80
Grieg, Edward: Humoresken, Op. 6, Nr. 1	—.60
Humoresken, Op. 6 Nr. 2	—.60
Humoresken, Op. 6 Nr. 3	—.45
Humoresken, Op. 6 Nr. 4	—.75
Reger, Max, Op. 79a, 2 Humoresken	—.75
Schubert, Franz: Sonate, Op. 120	1.50
Klavier und Violine	
Beethoven, Ludwig van: Sonaten für Klavier und Violine	3.—
Mozart, W. A.: Sonaten für Klavier und Violine. Sonate Nr. 16 es-dur	2.50
Orgel und Harmonium	
Brahms, Johannes: Fuge as-moll für Orgel	—.60
Händel, G. F.: Arie aus „Messias", für Harmonium gesetzt Gustav Jansen	—.45
Raphael Günther: Choralvorspiele für die Orgel, Op. 1	—.90
Gesang	
Beethoven, L. v.: 6 Lieder von Gellert	—.90
Adelaide für Singstimme mit Klavierbegleitung	—.60
Brahms, Johannes: „Liebestreu". Op. 3 Nr. 1	—.45
„Ich sah als Knabe Blumen blüh'n". Op. 69 Nr. 9	—.45
„Immer leiser wird mein Schlummer"	—.45
Effert: Weihnacht	—.30
Haas, Joseph: Op. 52 Nr. 3 „Du bist die Macht"	—.45
Schoeck, Othmar: „Wein und Brot"	—.45
Schubert, Franz: „Daß sie hier gewesen"	—.45
„Ganymed"	—.60
„Grenzen der Menschheit"	—.60
„Gruppe aus dem Tartarus"	—.45
„Memnon"	—.45
„Prometheus"	—.60
„Wanderers Nachtlied"	—.45

Bestellungen sind zu richten an die

Geschäftsstelle

des Reichsdeutschen Blindenverbands e. V.

Berlin SW 61, Belle-Alliancestr. 33

Buchdruckerei Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen, Kaiserstraße 19. F 4 Poseidon 9



